

8. Anlagen zum Haushaltsplan

8.1 Stellenplan

Der Entwurf des Stellenplans 2022 wird dem Rat der Stadt Siegburg separat zugeleitet.

8.2

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2022	Name	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in T€			
		2023	2024	2025	Folgejahre
V037.012	Ersatzbeschaffung NEF	132	0	0	0
V037.014	Feuerwehrgerätehaus Brückberg/Belgisches Kino	500	2.500	0	0
V037.030	Neubeschaffung von zwei Rettungswagen	385	0	0	0
V037.053	Ersatzbeschaffung Hubrettungsgerät	750	0	0	0
V051.010	Kindertagesst. und Kindertagespflegeeinrichtungen	1.000	0	0	0
V051.016	Turnhalle Gymnasium Aßeestr.	10.350	10.350	0	0
V051.022	Neubau/Sanierung Schulzentrum	11.806	22.456	18.523	29.292
V051.039	Sanierung Umkleidegebäude Walter Mundorf-Stadion	1.250	0	0	0
V061.003	Sanierung Rathaus	10.000	4.300	0	0
V061.005	Umsetzungsmaßnahme ISEK	12.497	4.633	0	0
V068.008	Sanierung VHS-Gebäude	500			
Gesamt		49.170	44.239	18.523	29.292

Nach heutigem Kenntnisstand werden die voraussichtlichen Fälligkeiten der Folgejahre 2026ff. durch investive Kreditmittel gedeckt.

8.3

Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen

8.3 Zuwendungen an Fraktionen

1. Geldleistungen

Nr. Fraktion		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2020
		2022	2021	
1 CDU	a)	18.240,00	18.240,00	23.040,00
	b)	76.200,00	105.200,00	

a) = Summe der jährlichen Zuwendung zur Deckung der Geschäftsführung

b) = Personalkosten der Fraktions-Geschäftsführung

2. Geldwerte Leistungen

Nr. Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		mehr (+) weniger (-)
	2022	2021	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit			
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)			
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)			
1.3 für Fahrer und Dienstfahrzeugen			
2. Bereitstellung von Fahrzeugen			
3. Bereitstellung von Räumen			
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionsitzungen	15.360	10.000	5.360
4. Bereitstellung einer Büroausstattung			
4.1 Büromöbel und -maschinen			
4.2 sonstiges Büromaterial			
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für			
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	3.420	1.200	2.220
5.2 Bereitstellung von Fachliteratur und -zeitschriften			
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	600	-600
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage			
6. Sonstiges			

8.3 Zuwendungen an Fraktionen

1. Geldleistungen

Nr. Fraktion		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2020
		2022	2021	
2 SPD	a)	13.440,00	13.440,00	10.240,00
	b)	74.800,00	57.320,00	

a) = Summe der jährlichen Zuwendung zur Deckung der Geschäftsführung

b) = Personalkosten der Fraktions-Geschäftsführung

2. Geldwerte Leistungen

Nr. Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		mehr (+) weniger (-)
	2022	2021	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit			
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)			
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)			
1.3 für Fahrer und Dienstfahrzeugen			
2. Bereitstellung von Fahrzeugen			
3. Bereitstellung von Räumen			
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	9.900	8.000	1.900
4. Bereitstellung einer Büroausstattung			
4.1 Büromöbel und -maschinen			
4.2 sonstiges Büromaterial			
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für			
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.040	900	1.140
5.2 Bereitstellung von Fachliteratur und -zeitschriften			
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	300	-300
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage			
6. Sonstiges			

8.3 Zuwendungen an Fraktionen

1. Geldleistungen

Nr. Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2020
	2022	2021	
3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	a) 9.600,00	9.600,00	6.400,00
	b) 59.200,00	39.600,00	

a) = Summe der jährlichen Zuwendung zur Deckung der Geschäftsführung

b) = Personalkosten der Fraktions-Geschäftsführung

2. Geldwerte Leistungen

Nr. Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		mehr (+) weniger (-)
	2022	2021	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit			
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)			
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)			
1.3 für Fahrer und Dienstfahrzeugen			
2. Bereitstellung von Fahrzeugen			
3. Bereitstellung von Räumen			
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	8.100	4.200	3.900
4. Bereitstellung einer Büroausstattung			
4.1 Büromöbel und -maschinen			
4.2 sonstiges Büromaterial			
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für			
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.500	550	950
5.2 Bereitstellung von Fachliteratur und -zeitschriften			
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	300	-300
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage			
6. Sonstiges			

8.3 Zuwendungen an Fraktionen

1. Geldleistungen

Nr. Fraktion		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2020
		2022	2021	
4 FDP	a)	1.920,00	1.920,00	320,00
	b)	22.700,00		

a) = Summe der jährlichen Zuwendung zur Deckung der Geschäftsführung

b) = Personalkosten der Fraktions-Geschäftsführung

2. Geldwerte Leistungen

Nr. Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		mehr (+) weniger (-)
	2022	2021	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit			
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)			
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)			
1.3 für Fahrer und Dienstfahrzeugen			
2. Bereitstellung von Fahrzeugen			
3. Bereitstellung von Räumen			
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	3.600	2.650	950
4. Bereitstellung einer Büroausstattung			
4.1 Büromöbel und -maschinen			
4.2 sonstiges Büromaterial			
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für			
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	300	350	-50
5.2 Bereitstellung von Fachliteratur und -zeitschriften			
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	300	-300
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage			
6. Sonstiges			

8.3 Zuwendungen an Fraktionen

1. Geldleistungen

Nr. Fraktion		Haushaltsansatz		Ergebnis der
		2022	2021	Jahresrechnung 2020
5 DIE LINKE	a)	1.920,00	1.920,00	1.920,00
	b)	22.700,00	21.750,00	

a) = Summe der jährlichen Zuwendung zur Deckung der Geschäftsführung

b) = Personalkosten der Fraktions-Geschäftsführung

2. Geldwerte Leistungen

Nr. Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		mehr (+)
	2022	2021	weniger (-)
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit			
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)			
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)			
1.3 für Fahrer und Dienstfahrzeugen			
2. Bereitstellung von Fahrzeugen			
3. Bereitstellung von Räumen			
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	3.600	2.650	950
4. Bereitstellung einer Büroausstattung			
4.1 Büromöbel und -maschinen			
4.2 sonstiges Büromaterial			
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für			
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0	350	-350
5.2 Bereitstellung von Fachliteratur und -zeitschriften			
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	300	-300
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage			
6. Sonstiges			

8.3 Zuwendungen an Fraktionen

1. Geldleistungen

Nr. Fraktion		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2020
		2022	2021	
7 SBU	a)	1.920,00	1 920,00	320,00
	b)	22.700,00		

a) = Summe der jährlichen Zuwendung zur Deckung der Geschäftsführung

b) = Personalkosten der Fraktions-Geschäftsführung

2. Geldwerte Leistungen

Nr. Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		mehr (+) weniger (-)
	2022	2021	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit			
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)			
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)			
1.3 für Fahrer und Dienstfahrzeugen			
2. Bereitstellung von Fahrzeugen			
3. Bereitstellung von Räumen			
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	4.200	2.650	1.550
4. Bereitstellung einer Büroausstattung			
4.1 Büromöbel und -maschinen			
4.2 sonstiges Büromaterial			
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für			
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0	350	-350
5.2 Bereitstellung von Fachliteratur und -zeitschriften			
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	300	-300
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage			
6. Sonstiges			

8.4

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

8.4 Verbindlichkeitspiegel

Beschreibung	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2020	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2022
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	219.280.228,36	259.011.348,36	314.449.148,36
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.5 vom privaten Kreditmarkt	219.280.228,36	259.011.348,36	314.449.148,36
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	88.900.000,00	93.409.000,00	96.984.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	5.527.176,70	5.029.396,70	4.531.616,70
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.004.188,47		
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	119.338,16		
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.425.098,25		
8. Erhaltene Anzahlungen	6.625.245,89		
Summe aller Verbindlichkeiten	326.881.275,83	357.449.745,06	415.964.765,06

8.5

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

8.5 Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Stand der Bilanz zum 31.12.2020

1. Eigenkapital	€ 57.559.829,85
1.1 Allgemeine Rücklage	€ 50.165.584,90
1.3 Ausgleichsrücklage	€ 7.338.240,69
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€ 56.004,26

Voraussichtliche Entwicklung der Allgemeinen Rücklage 2020-2025

Restbestand

Entnahme 2020	- €	0,00%	€ 50.165.584,90
Entnahme 2021	- €	0,00%	€ 50.165.584,90
Entnahme 2022	- €	0,00%	€ 50.165.584,90
Entnahme 2023	- €	0,00%	€ 50.165.584,90
Entnahme 2024	- 1.954.925 €	3,90%	€ 48.210.659,85
Entnahme 2025	- 1.946.700 €	3,88%	€ 46.263.959,85

Voraussichtliche Entwicklung der Ausgleichsrücklage 2020-2025

Restbestand

Zuführung 2020	56.004 €		€ 7.394.244,95
Entnahme 2021	- 2.401.850 €		€ 4.992.394,95
Zuführung 2022	98.900 €		€ 5.091.294,95
Entnahme 2023	- 3.152.940 €		€ 1.938.354,95
Entnahme 2024	- 1.938.355 €		€ -
Entnahme 2025	- €		€ -

8.6 Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse

8.6.1 Stadtbetriebe Siegburg AöR

Jahresabschluss 2020

Wirtschaftsplan 2022

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020

Stadtbetriebe Siegburg AöR
Siegburg

Unverbindliches Kopie-Exemplar

Hinweis:

„Dieser Prüfungsbericht sowie der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers richtet sich - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an die Organe der Anstalt. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen der Anstalt und dhp^g ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.“

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020

Stadtbetriebe Siegburg AöR
Siegburg

Stadtbetriebe Siegburg AöR
Siegburg

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
4.1 Prüfungsgegenstand	11
4.2 Art und Umfang der Prüfung	11
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
5.1.2 Jahresabschluss	14
5.1.3 Lagebericht	15
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
5.3 Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres und des Folgejahres	19
6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	21
6.1 Vermögenslage	21
6.2 Finanzlage	25
6.3 Ertragslage	27
8. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages im Sinne des § 53 Abs. 1 HGrG	30
9. Schlussbemerkung	31

Disclaimer

Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 3 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020
- Anlage 4 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Ergänzende Angaben

- Anlage 6 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
- Anlage 7 Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
- Anlage 8 Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Anlage 9 Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg
- Anlage 10 Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2020 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2020
- Anlage 11 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 12 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 und Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

1. Prüfungsauftrag

Die

Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg,

(im Folgenden auch "AöR" oder "Anstalt" genannt) ist gemäß § 114 a Abs. 10 GO NRW i.V.m. § 27 Abs. 2 der Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV NRW) sowie gemäß § 11 der Anstaltssatzung verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht prüfen zu lassen.

Der Verwaltungsrat der Anstalt hat uns durch Beschluss vom 23. Juni 2020 zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2020 bestellt. Dementsprechend hat uns der Vorstand der Anstalt gemäß Schreiben vom 17. Juli 2020 schriftlich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 in entsprechender Anwendung von §§ 316 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Prüfungsstandards und Prüfungshinweisen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, zu prüfen und hierüber zu berichten.

Unsere Prüfung ist um eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2020 nach § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) erweitert.

Diesen Bericht über unsere Prüfung erstatten wir nach Maßgabe der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (09.2017)) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen (Anlage 6) sowie zu den Posten des Jahresabschlusses (Anlage 7) erweitert.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die am 1. / 17. Juli 2020 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage 12 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 sowie die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Anstalt von besonderer Bedeutung sind:

(1) Im Lagebericht wird einführend auf die in § 2 der Anstaltssatzung genannten kommunalen Aufgaben eingegangen und die rechtlichen und wirtschaftlichen Strukturen der Anstalt sowie weitere allgemeine Informationen zu den Stadtbetrieben Siegburg AöR erläutert.

(2) Im Rahmen des Wirtschaftsberichts wird zunächst die Ertragslage der Anstalt beschrieben. Der Umsatz über alle Fachbereiche beträgt im Berichtsjahr € 30,0 Mio. (VJ: € 30,7 Mio.). Hauptumsatzträger ist dabei der Fachbereich Abwasser, auf den ein Anteil von € 18,1 Mio. (VJ: € 17,6 Mio.) am Gesamtumsatz entfällt. Die Umsätze des Fachbereichs Abwasser beinhalten im Wesentlichen die Kanalbenutzungsgebühren. Im Fachbereich Wasser wurden Umsatzerlöse von € 5,0 Mio. (VJ: € 4,9 Mio.) aus dem Wasserverkauf erwirtschaftet. Im Fachbereich Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung ergaben sich Umsatzerlöse von € 2,6 Mio. (VJ: € 2,6 Mio.) aus der Grundstücksvermietung. Der Fachbereich Freizeitbad Oktopus erzielte Umsatzerlöse von € 2,5 Mio. (VJ: € 2,9 Mio.) insbesondere aus dem Schulschwimmen, Pächterlösen und Badeintrittsentgelten.

Zu den wesentlichen Aufwandsposten zählen der Materialaufwand von € 7,7 Mio. (VJ: € 8,4 Mio.), Personalaufwendungen von € 8,3 Mio. (VJ: € 8,3 Mio.) sowie die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen von € 7,5 Mio. (VJ: € 7,3 Mio.). Die Zinsaufwendungen belaufen sich im Berichtsjahr auf € 5,7 Mio. (VJ: € 6,0 Mio.), während die Abschreibungen auf Finanzanlagen bei € 2,8 Mio. (VJ: € 2,0 Mio.) liegen.

Aus ihrer Gesamttätigkeit hat die AöR im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag über alle Fachbereiche in Höhe von T€ 1.108 (VJ: T€ -52) erwirtschaftet, dem ein geplanter Jahresüberschuss von T€ 7 in der 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans gegenüber steht.

(3) Die Vermögens- und Kapitalstruktur macht insbesondere die hohe Anlagenintensität von 95,8 % (VJ: 96,5 %) deutlich. Dabei hat die Gesellschaft einen dynamischen Verschuldungsgrad von 16,1 Jahren (VJ: 13,3 Jahre). Die Finanzlage stellt sich wie folgt dar: Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit i.H.v. € 20,2 Mio.€ wird i.H.v. 4,2 Mio.€ aus dem Mittelzufluss der Finanzierungstätigkeit sowie i.H.v. € 15,6 Mio.€ aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt; insgesamt verringerte sich der Finanzmittelfonds zum Abschlussstichtag auf € 1,5 Mio.€ von € 1,9 Mio.€ im Vorjahr.

(4) Nachstehend werden die Jahresergebnisse der einzelnen Fachbereiche vor und nach anstaltsinternen Umlagen im Überblick dargestellt. Aus Gründen der Vereinfachung werden die Jahresergebnisse der Fachbereiche Engelbert-Humperdinck Musikschule, Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Tourismusförderung, Messen und Märkte sowie Theater- und Kulturprojekte unter dem Bereich Kultur zusammengefasst.

Fachbereich/Bereich	€ Jahresergebnis vor Umlagen	€ Umlagen Entlastung(+)/ Belastung (-)	€ Jahresergebnis nach Umlagen
Abwasser	7.024.470,82	-298.019,42	6.726.451,40
Wasser	913.957,57	-157.186,52	756.771,05
Energie	-38.076,03	-6.547,00	-44.623,03
Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG	517.540,33	-7.432,57	510.107,76
Beteiligung energy4u GmbH & Co. KG	300,00	0,00	300,00
Netze/Telekommunikation	6.497,84	9.973,99	16.471,83
Straßenbeleuchtung	26.056,31	-12.205,79	13.850,52
Kultur	-4.190.595,77	-148.788,21	-4.339.383,98
Stadtentwicklung/ Wirtschaftsförderung	-679.189,40	-42.647,07	-721.836,47
Parkraumbewirtschaftung	13.079,49	-9.610,40	3.469,09
Freizeitbad Oktopus	-2.464.369,48	-48.878,01	-2.513.247,49
Blockheizkraftwerk	1.818,61	-90,67	1.727,94
RHEIN-SIEG-FORUM	-1.399.881,51	-117.756,80	-1.517.638,31
Technisches Gebäudemanagement	18.514,47	18.514,47	0,00
Zentrale Dienste	-820.674,00	820.674,00	0,00
Gesamtergebnis	-1.107.579,69	0,00	-1.107.579,69

Ergänzend wird auf die Darstellung der Entwicklung der Ertragslage der einzelnen Fachbereiche unter Punkt III. "Geschäftsverlauf und konsolidierte Ertragslage" des Lageberichtes verwiesen.

Darüber hinaus wird auf die Darstellung der Lage der Anstalt unter Punkt 6 "Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" dieses Berichts verwiesen.

Zu der künftigen Entwicklung der Anstalt und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthält der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 die folgenden, wesentlichen Aussagen:

- 1) Das Jahresergebnis des Fachbereichs **Abwasser** wird im Wesentlichen beeinflusst von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus den Kanalbenutzungsgebühren. Die hohen Fixkosten aus Investitionen, in Form von Abschreibungen und Finanzierungskosten, führen bei den seit Jahren stagnierenden oder sogar rückläufigen Einleitungsmengen tendenziell zur Notwendigkeit der Anpassung der verbrauchs- bzw. flächenabhängigen Gebühren. Für das Jahr 2020 konnten unverändert konstante Gebührensätze erhalten werden, ebenso für 2021. Vor dem Hintergrund der jüngeren Recht-

sprechung bleibt abzuwarten, in welcher Form sich die restriktive Tendenz der Verwaltungsgerichte in Bezug auf kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen entwickeln werden; hieraus kann sich der Bedarf von Gebührensenkungen ergeben.

- 2) Das Jahresergebnis des Fachbereichs **Wasser** wird maßgeblich von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus Wasserverkäufen und den Investitionsfolgekosten beeinflusst. Gravierende Umsatzeinbrüche werden nicht erwartet. Umsatzschwankungen sind sowohl von der Witterung als auch von der konjunkturrellen Entwicklung eines Großkunden sowie von der preislichen Entwicklung der Bezugskosten abhängig. Eine Risikominimierung wird durch ständige Überwachung, Zustandsuntersuchungen und Erneuerungen des vorhandenen Netzes erreicht. Seit 2017 ist das Wasserentgelt mit 1,75 €/ cbm konstant, ebenso auch für 2021.
- 3) Im Fachbereich **Energie** wird der Erwerb, Handel und Vertrieb von Energie aller Art realisiert. Gegenstand des Fachbereichs ist der Betrieb der Geothermieanlage, wodurch Kälte- und Wärmeenergie an den Betreiber eines Facharztzentrums verkauft werden. Derzeit kann die Bezugsmenge des Kunden nicht zuverlässig bestimmt werden. Betriebsunterbrechungen durch Vereisung der Erdsonden oder externe Ereignisse werden durch regelmäßige Kontrollen minimiert bzw. durch entsprechende Versicherungen abgedeckt. Es besteht zwischen der Tochtergesellschaft der SBS AöR, der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, und einem privaten Investor eine Absichtserklärung über eine Hotelbebauung. Bei Realisierung des Bauprojekts könnten die derzeit noch freien Kapazitäten der Geothermieanlage zukünftig genutzt und damit die Erlöse gesteigert werden.
- 4) Die seit 2017 bestehenden Mehrheitsbeteiligungen an der **Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG** und an der **energy4u GmbH & Co. KG** entwickeln sich erwartungsgemäß positiv. Auch für 2021 werden wiederum positive Ergebnisbeiträge i.H.v. € 0,5 Mio. erwartet.
- 5) Der Fachbereich **Netze/Telekommunikation** hat satzungsgemäß den Bau bzw. den Erwerb von Infrastrukturnetzen aller Art und deren Betrieb sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte zur Aufgabe. Der Fachbereich hat seit dem Jahr 2011 mehrere Strecken in Betrieb. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Glasfasernetzes "Zange" erfolgte Ende August 2012. Im Jahr 2017 wurde eine weitere Glasfaserstrecke zwischen dem unteren Markt und der unteren Bergstraße in Siegburg in Betrieb genommen. Durch die Corona-Pandemie hat sich der Bandbreitenbedarf in der aktuellen nationalen und globalen Situation unter anderem durch den Ausbau von Home-office-Angeboten erhöht. Diese Bedarfe könnten auch für den Standort Siegburg den weiteren Ausbau von Glasfaserstrecken notwendig werden lassen.
- 6) Zum 1. Juli 2012 wurde das Eigentum am **Straßenbeleuchtungsnetz** der Kreisstadt Siegburg durch die Stadtbetriebe von der rhenag erworben. Dadurch war eine öffentliche Förderung für die Umrüstung auf LED-Technik sowie die Sanierung von Antikleuchten in diversen Straßen, möglich. Mit der Kreisstadt Siegburg ist ein Pacht- und Betriebsführungsvertrag abgeschlossen. Auf Seiten der Anstalt ist der Betrieb des Netzes und die Unterhaltung ihrerseits ebenfalls fremdvergeben. Es werden grundsätzlich ausgeglichene Ergebnisse erwartet.

- 7) Die Fachbereiche **Engelbert-Humperdinck Musikschiule, Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Tourismusförderung, Messen und Märkte** sowie **Theater und Kulturprojekte** haben das Wirtschaftsjahr 2020 jeweils mit einem negativen Jahresergebnis abgeschlossen. Für das Folgejahr wird keine nennenswerte Verbesserung der Ertragslage erwartet. Zum jetzigen Zeitpunkt sind hieraus jedoch keine spezifischen, bestandsgefährdenden Risiken für die gesamte AöR erkennbar. Die Corona-Pandemie wirkt sich in diesen Fachbereichen besonders aus; es werden auch für 2021 Umsatzrückgänge, aber auch verminderte Aufwendungen erwartet.
- 8) Der Fachbereich **Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung** wird stark durch die Kapitaleinlagen in das Tochterunternehmen, Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG), beeinflusst. Ob Gewinne bzw. Verluste in der Tochtergesellschaft zu erwarten sind, ist abhängig von den realisierbaren Grundstücksverkäufen in der Tochtergesellschaft, die wiederum abhängig von der aktuellen Marktnachfrage sind. Sofern sich die prognostizierten Grundstücksverkäufe nicht realisieren lassen, müssen in den Folgejahren weitere Kapitaleinlagen der Gesellschafterin, Stadtbetriebe Siegburg AöR, erfolgen, um die Liquidität in der Gesellschaft sicher zu stellen; im Wirtschaftsplan 2021 sind diese i.H.v. € 2,5 Mio. vorgesehen. Auch in 2021 werden wiederum Corona bedingte Mindererlöse aus der Parkraumbewirtschaftung bei der SEG erwartet. Es besteht ggf. das Risiko eines gegenüber dem Plan höheren Abschreibungsbedarfs auf den Beteiligungsbuchwert der SEG in 2021.
- 9) Für den Fachbereich **Parkraumbewirtschaftung** wurde ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet. Corona bedingt wird davon ausgegangen, dass sich die Parkerlöse im Folgejahr auf einem geringeren Niveau als 2020 bewegen. Für 2021 wird mit einem negativen Ergebnis gerechnet.
- 10) Für den Fachbereich **Freizeitbad Oktopus** wird auch zukünftig nicht damit gerechnet, dass sich der jährliche Verlust nennenswert verändert. Die zu Beginn des Betriebsjahres 2021 weiterhin anhaltende Corona-Pandemie stellt weiterhin ein hohes betriebswirtschaftliches Risiko für das Freizeitbad dar. Dies ergibt sich zum einen aufgrund der hohen Ausfälle bei den Umsatzerlösen durch vorübergehende Betriebsschließungen, der Reduktion von Eintrittserlösen durch Besucherlimitierungen und dem Entfall diverser Beckenvermietungen. Zum anderen entstehen durch die Pandemie ausgabe-seitige Mehrbelastungen. Gemäß 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans wird für 2021 ein negatives Ergebnis nach Umlagen von rund T€ 2.798 erwartet.
- 11) In 2016 wurde das **Blockheizkraftwerk** aus dem bisherigen Contracting-Modell zurückgekauft, zum Einen zur Senkung der laufenden Kosten und zum Anderen zur steuerlichen Optimierung eines damit möglichen steuerlichen Querverbundes mit diversen Fachbereichen der Anstalt. Im Folgejahr wird wieder mit einem kleinen positiven Ergebnis gerechnet. Auswirkungen der anhaltenden COVID-19 Krise auf die Stromerzeugung und damit auf die zu erzielenden Einspeiseerlöse sind nicht zu erwarten.
- 12) Für den zum 1. August 2013 übernommenen Fachbereich **RHEIN SIEG FORUM** wurden aufgrund der Corona-Pandemie nur geringe Auslastungen in 2020 erzielt, woraus sich erhebliche negative Konsequenzen ergaben. Das Jahresergebnis beläuft sich auf rund T€ -1.518. Im Februar 2021 wurde die bisherige Rhein-Sieg-Halle in RHEIN SIEG FORUM umbenannt. Die umsatzstärksten Veran-

staltungsformate Karneval und Abiball sind in 2021 ausgefallen. Mit voraussichtlich 104 Veranstaltungen wird das RHEIN SIEG FORUM dennoch auf eine auch im Jahresvergleich hohe Auslastung kommen. Aktuell gebucht bzw. reserviert sind für den Zeitraum 2021 bis 2023 insgesamt 24 Kongresse, Konferenzen und Versammlungen, davon 10 mehrtägige, 18 insgesamt im Jahr 2021. Damit bestätigen sich grundsätzlich die Erwartungen an das RHEIN SIEG FORUM in Bezug auf den Einstieg in den Tagungs- und Kongressmarkt. Gemäß 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans wird für 2021 ein negatives Ergebnis nach Umlagen in Höhe von rund T€ 1.709 erwartet.

- 13) Gemäß dem fortgeschriebenen Wirtschaftsplan 2021 (1. Fortschreibung vom 29. Juni 2021) geht der Vorstand für die gesamte AöR von einem Jahresfehlbetrag im Folgejahr in Höhe von rd. T€ 187 aus.

Zusammenfassend stellen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Anstalt wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 gemäß den Anlagen 1 bis 4 dieses Berichts haben wir den als Anlage 5 beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 11. November 2021, wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg,**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Überein-

stimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob

der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks er-

langten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung im Sinne des § 27 Abs. 2 KUV NRW i.V.m. § 317 HGB sind

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie
- der Lagebericht.

Der Prüfungsauftrag wurde über den gesetzlichen Umfang der Jahresabschlussprüfung hinaus um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse im Sinne des § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) erweitert.

Hinsichtlich der Abgrenzung der Verantwortungsbereiche der für die Aufstellung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zuständigen Organe der Anstalt sowie für unsere Prüfung verweisen wir auf die entsprechenden Abschnitte im Bestätigungsvermerk.

Ergänzend weisen wir daraufhin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. devisen-, preis- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Anstalt oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Vorstandes zugesichert werden kann.

Ebenso war die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen nicht Gegenstand der Prüfung. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 16. November 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss der Anstalt, der am 8. Dezember 2020 durch den Verwaltungsrat festgestellt wurde.

Zur Erläuterung von Art und Umfang der Prüfung einschließlich der angewandten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze verweisen wir auf die Abschnitte „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ im Bestätigungsvermerk.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie deren Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie die Satzung und Verwaltungsratsbeschlüsse eingesehen.

Das interne Kontrollsystem der Anstalt haben wir untersucht, soweit uns dies für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung erschien, das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der identifizierten und beurteilten Fehlerrisiken festgelegt.

Für als angemessen aufgebaut beurteilte Kontrollverfahren haben wir Prüfungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer Anwendung im Wirtschaftsjahr vorgenommen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Ergebnisse unserer Risikobeurteilung und entsprechend der darauf aufbauenden Prüfungsstrategie nicht kontrollorientiert. Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle wurden bestimmt durch unsere Risikoeinschätzung; aussagebezogene Prüfungshandlungen wurden in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Auf der Grundlage der beschriebenen Vorgehensweise haben wir unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse unter Berücksichtigung von Auswirkungen der Corona-Pandemie folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems einschließlich der Verarbeitung und Sicherung rechnungslegungsrelevanter Daten,
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises des Anlagevermögens,
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzabgrenzungen,
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises der Verbindlichkeiten, insbesondere der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,

- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises der Forderungen und der Verbindlichkeiten gegen die Kreisstadt Siegburg,
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises der Pensionsrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen,
- Prüfung der gemäß § 24 Abs. 2 KUV NRW aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnungen nach Fachbereichen (Spartenrechnungen).

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung der Methode der bewussten Auswahl. Die zu prüfenden Elemente wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten, der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir Saldenbestätigungen von Kreditoren, Bankbestätigungen und Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt. Die Auswahl der Kreditorensaldenbestätigungen, erfolgte in Stichproben nach der Methode der bewussten Auswahl. Die Saldenbestätigungen von Kreditinstituten und Rechtsanwälten wurden vollständig angefordert. Der Nachweis für die Forderungen konnte in anderer geeigneter Weise erbracht werden.

Im Rahmen der Prüfung der Pensionsrückstellungen haben wir die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG einer kritischen Würdigung unterzogen.

Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erfolgte unter Zugrundelegung des IDW Prüfungsstandard 720: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720, (09.2010)).

Wir haben die Prüfung mit zeitlicher Unterbrechung in der Zeit von 12. April bis zum 11. November 2021 vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie in unserem Büro in Bornheim durchgeführt. Die Vorarbeiten und die Berichtsabfassung wurden ebenfalls dort erledigt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die gesetzlichen Vertreter sowie alle beauftragten Personen haben die von uns gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt. Sie haben uns insbesondere versichert, dass die Buchführung alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle enthält und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle Angaben gemacht sind. Die gesetzlichen Vertreter haben außerdem erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Anstalt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die entsprechend § 289 HGB und gemäß § 26 KUV NRW erforderlichen Angaben enthält.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

Die Anstalt hat gemäß § 114a Abs. 10 GO NRW i.V.m. § 22 KUV NRW einen Jahresabschluss aufzustellen, der den Vorschriften über große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB entspricht; dabei sind die Sondervorschriften der KUV NRW zu berücksichtigen.

Das gesetzliche Gliederungsschema für die Aktiva der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit um die zusätzlichen Gliederungsposten "Bauwerke (Abwasser)", "Betriebseinrichtungen Abwasserkanal", "Abwasserkanalnetz", "Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen", "Sammlungs- und Kunstgegenstände", "Wasserverteilungsanlagen", "Straßenbeleuchtungsnetz", "Genossenschaftsanteile", "zum Verkauf bestimmte Grundstücke" und "Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg" erweitert. Darüber hinaus wurden auf der Passivseite ebenfalls aus Gründen der Bilanzklarheit die Posten "Allgemeine Rücklage", "Zweckgebundene Rücklage", "Sonderposten für Zuschüsse" und "Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg" eingefügt. Auf eine weitere Untergliederung einzelner oder eine Aufnahme weiterer Jahresabschlussposten wurde verzichtet.

Von dem Wahlrecht, gesetzlich vorgeschriebene Angaben im Anhang zu machen, wurde weitestgehend Gebrauch gemacht. Die Schutzklausel gemäß § 286 HGB wurde nach § 114a Abs. 10 GO NRW nicht in Anspruch genommen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der Anstalt in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften abgeleitet worden. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden beachtet. Der Anhang enthält gemäß § 25 KUV NRW die vorgeschriebenen Angaben. Die ergänzenden Bestimmungen der Satzung wurden befolgt.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht der Anstalt in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie der Vorschriften nach § 26 KUV NRW.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt.

5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst. Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, erläutert.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Anschaffungskosten beinhalten auch die Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungspreisminderungen. Die planmäßigen Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen. Bei der Herstellung von Vermögensgegenständen werden teilweise Fremdkapitalzinsen entsprechend § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB aktiviert, die im Anlagenspiegel gemäß § 284 Abs. 3 Satz 4 HGB als "davon"-Vermerk dargestellt sind. Eigenleistungen wurden in Höhe von T€ 239 (Vorjahr: T€ 172) aktiviert.

Die Nutzungsdauern des Fachbereichs Abwasser stellen sich wie folgt dar:

Immaterielle Vermögensgegenstände:

- Benutzungsrechte Kläranlage	20 bis 33 Jahre
- Kanaldatenbank	5 Jahre

Sachanlagen (Kanalnetz)

- Hausanschlüsse /Sinkkästen	80 Jahre
- Druckleitungen	80 Jahre
- Sonderbauwerke (Betonbau)	80 Jahre
- Sonderbauwerke (EMSR)	20 Jahre
- Regenwasserkanal	80 Jahre
- Mischwasserkanal / Sonderprofile	67 Jahre
- Schmutzwasserkanal	65 Jahre

Sachanlagen (übrige)

- Inliner	50 Jahre
- Gebäude	50 Jahre
- Technische Einrichtungen	20 Jahre
- Büroeinrichtung	5 bis 10 Jahre
- Fahrzeuge und Transporteinrichtungen	5 Jahre
- Werkzeuge und Geräte	10 Jahre

Für die wesentlichen Anlagen des Fachbereichs **Wasser** wurden folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

- Brunnenanlagen und Pumpstationen	14 bis 20 Jahre
- Leitungsnetz	30 Jahre
- Hausanschlüsse	30 Jahre
- Großwasserzähler (ab 2001)	6 Jahre
- Kleinwasserzähler (ab 2015)	6 Jahre

Für das **Straßenbeleuchtungsnetz** wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 25 Jahren zugrundegelegt.

Für die Geothermieranlage des Fachbereichs **Energie** wurden folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

- Kollektorfeld / Erdsondenfeld	30 Jahre
- Wärmepumpe / Wärmekältetauscher	15 Jahre

Für die Glasfasernetze des Fachbereichs **Netze/Telekommunikation** wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 50 Jahren zugrundegelegt.

Da die aktivierten Kunst- und Sammlungsgegenstände im Fachbereich **Stadtmuseum** keinem Werteverzehr unterliegen, erfolgen keine planmäßige Abschreibungen im Sinne des § 253 Abs. 3 S. 1 HGB.

Im Hinblick auf die Bewertung von bestimmten Kunst- und Sammlungsgegenständen des Fachbereichs **Stadtmuseum** sowie für bestimmte Mediengruppen des Fachbereichs **Stadtbibliothek** wurde zulässigweise eine handelsrechtliche Gruppenbewertung entsprechend § 240 Abs. 4 HGB vorgenommen.

Bei der Immobilie in der Heinrichstraße im Fachbereich **Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung** wird von einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 80 Jahren ausgegangen. Für die in 2016 erworbene

Immobilie des Seniorenheimes in der Friedrich-Ebert-Straße wird eine Restnutzungsdauer von 60 Jahren unterstellt.

Der Badimmobilie im Fachbereich **Freizeitbad Oktopus** wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 70 Jahren zugrundegelegt; diese orientiert sich an den kommunalrechtlichen Nutzungsdauern von städtischen Bädern.

Die AöR hält seit ihrer Gründung 94 % der Anteile an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG). Die Anteile sind unter dem Posten **Finanzanlagevermögen** aktiviert. Diese Beteiligung wurde bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz bei Gründung der AöR wegen eines fehlenden positiven Ertragswertes und des nachhaltig vorhandenen Zuschussbedarfs zur durchgehenden Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der SEG, insbesondere zur Bedienung planmäßiger Kapitaldienstverpflichtungen aus Altdarlehnungsverpflichtungen, mit einem Erinnerungswert von € 1,00 bewertet und aktiviert. Die im Berichtsjahr als Kapitaleinlagen geleisteten Gesellschafterzuschüsse in Höhe von T€ 2.000 erhöhten die Anschaffungskosten für die Beteiligung. Aufgrund der Tatsache, dass der maßgebliche Ertragswert der SEG wegen der dauernden Verlustprognose negativ ist, obgleich der voraussichtliche, hypothetische Zerschlagungswert der SEG aufgrund fortschreitender Entschuldung und dem Aufbau von buchmäßigen Eigenkapital sich sukzessiv moderat erhöhen dürfte, besteht bei einer Gesamtbetrachtung eine dauerhafte Wertminderung der Beteiligung. Es besteht handelsrechtlich das Erfordernis einer außerplanmäßigen Abschreibung entsprechend § 253 Abs. 3 S. 3 HGB in Höhe von T€ 2.785 auf den Beteiligungsbuchwert zum Abschlussstichtag. Der Betrag der außerplanmäßigen Abschreibungen enthält auch Teilbeträge von nachgehollen Wertkorrekturen für aktivierte Gesellschafterkapitaleinlagen aus Vorjahren in Höhe von T€ 615.

Die Bewertung der Beteiligungen „Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG“ und „energy4u GmbH & Co. KG“ erfolgt zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten. Im Berichtsjahr erfolgte der Erwerb einer stillen Beteiligung an der Friendly Cityhotel Oktopus GmbH mit Anschaffungskosten von T€ 350.

Die Bewertung der Gegenstände des **Vorratsvermögens** erfolgte grundsätzlich mit Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Der Bestand der Waren wurde mittels einer körperlichen Bestandsaufnahme entsprechend § 241 Abs. 2 HGB zum Stichtag nachgewiesen. Des Weiteren erfolgt dort der Ausweis der zum Verkauf bestimmten unbebauten und bebauten Grundstücke.

Die Bewertung der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erfolgt zum Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen. Zum Abschlussstichtag wurden Wertberichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) auf Forderungen in Höhe von T€ 168 (Vorjahr: T€ 102) gebildet.

Unter den **Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg** werden im Wesentlichen die Erstattungsansprüche nach § 107b BeamtenVG hinsichtlich der im Zuge der Gründung der AöR übergeleiteten städtischen Beamten in Höhe von T€ 2.147 (Vorjahr: T€ 2.042) ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Barwert gemäß eines Gutachtens der Dr. Heubeck AG, Köln, unter Anwendung des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (DRModG NRW). Ab dem Berichtsjahr werden

die Erträge aus der Aufzinsung der o.g. Erstattungsansprüche mit TEUR 162 (Vorjahr: TEUR 187) brutto in den Zinserträgen ausgewiesen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert; eine weitere Forderung nach § 107b BeamtVG in Höhe von T€ 166 (Vorjahr: T€ 153) gegen die Stadt Lohmar ist ebenfalls mit dem Barwert gemäß Gutachten der Dr. Heubeck AG, Köln, aktiviert.

Ab dem Berichtsjahr werden die Erträge aus der Aufzinsung der Erstattungsansprüche nach § 107b BeamtVG mit T€ 162 (Vorjahr T€ 187) brutto in den Zinserträgen ausgewiesen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand des Jahres 2021 darstellen; die Auflösung erfolgt entsprechend im Folgejahr.

Die **Sonderposten für Zuschüsse** sind mit dem Nominalwert, vermindert um planmäßige Auflösungsbeträge angesetzt. Die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse im Fachbereich **Abwasser** (T€ 895; Vorjahr: T€ 913) erfolgt unverändert mit einem Anteil von 3,06 % entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände. Für die passivierten Ertrags- und Baukostenzuschüsse im Fachbereich **Wasser** erfolgt die Auflösung der bis zum Jahr 2002 empfangenen Zuschüssen mit einem Auflösungssatz von 5 %; für die ab dem Wirtschaftsjahr 2003 empfangenen Zuschüsse erfolgt die Auflösung in Übereinstimmung mit der Abschreibung des Rohrleitungsnetzes einschließlich der Hausanschlüsse ebenfalls mit 5 %. Insgesamt wurden T€ 101 (Vorjahr: T€ 111) im Berichtsjahr aufgelöst.

Die Bewertung der **Pensions- und Beihilferückstellung** zum 31. Dezember 2020 basiert auf einem versicherungsmathematischen Gutachten der Dr. Heubeck AG, Köln; es werden unverändert die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck zugrundegelegt und die Änderungen des DRModG NRW. Die Abzinsung erfolgt nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HBG mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz für die Pensions- und mit dem 7-jährigen Durchschnittszinssatz für die Beihilfeverpflichtung.

Der Wertansatz der **Steuerrückstellungen** und der **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Bewertung. Der Ansatz erfolgt mit den voraussichtlichen Erfüllungsbeträgen. Abzinsungen aufgrund von Restlaufzeiten der Verpflichtungen von mehr als einem Jahr waren nicht vorzunehmen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Im Rahmen der Gründung der AöR zum 1. Januar 2011 wurde zwischen der Kreisstadt und der Anstalt mit Datum vom 9. März 2011 eine Vereinbarung getroffen, dass im Zuge der Übertragung der öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung auf die Anstalt ein Teil der zum 31. Dezember 2010 bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und öffentlichen Kreditgebern der ehemaligen Einrichtungen Wasser- und Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg im Verhältnis zu den Kreditgebern bei der Kreisstadt als Kreditschuldnerin verbleiben. Wirtschaftlich trägt die Anstalt nach der Vereinbarung sämtliche Verpflichtungen und wirtschaftliche Lasten aus den o.g.

Kreditverträgen. Daraus erfolgt zum 31. Dezember 2020 in der Bilanz der Anstalt die Passivierung von Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg in Höhe von T€ 13.839 (Vorjahr: T€ 14.808).

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag des Jahres 2021 darstellen; die Auflösung erfolgt entsprechend im Folgejahr.

Der Ausweis der Posten der **Gewinn- und Verlustrechnung** „Umsatzerlöse“ und „Materialaufwand“ sowie spiegelbildlich der „sonstigen betrieblichen Erträge“ und „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ folgt den Abgrenzungskriterien für den Ausweis der genannten Posten aus § 277 Abs. 1 HGB i.d.F. des BilRUG. Im Berichtsjahr wurden TEUR 919 aus den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ in den „Materialaufwand“ umgegliedert. Der Vorjahresausweis der betreffenden Posten wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung 2020 zur besseren Vergleichbarkeit gemäß § 265 Abs. 2 Satz 3 HGB entsprechend angepasst (TEUR 920).

5.3 Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres und des Folgejahres

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde der vom Verwaltungsrat der AöR in der Sitzung vom 10. Dezember 2019 genehmigte Wirtschaftsplan, der den Erfolgs- und Vermögensplan sowie den Investitions- und Finanzplan umfasst, erstellt. Der Wirtschaftsplan 2020 wurde im Berichtsjahr vom Vorstand fortgeschrieben. Die erste Fortschreibung wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 23. Juni 2020 beschlossen.

	Wirtschaftsplan vom 10. Dezember 2019 T€	fortgeschriebener Wirtschaftsplan vom 23. Juni 2020 T€
Erfolgsplan		
Erträge	35.885	35.356
Aufwendungen	<u>35.881</u>	<u>35.349</u>
Jahresergebnis	<u>4</u>	<u>7</u>

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahmen im Wirtschaftsjahr 2020 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wurde auf T€ 28.795 (1. Fortschreibung) festgesetzt. Davon bezieht sich ein Betrag von T€ 10.600 lediglich auf die Umschuldung von Darlehen, deren Zinsbindung ausläuft, im Zeitraum von 2020 bis 2021.

Die Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2020 wurden mit T€ 28.796 (1. Fortschreibung) veranschlagt.

Die Abwicklung des Wirtschaftsplans fand ihren Niederschlag in der von uns geprüften Bilanz zum 31. Dezember 2020 nebst Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.

Es haben sich für das Wirtschaftsjahr 2020 folgende Abweichungen ergeben:

	Wirtschaftsplan vom 10. Dezember 2019	fortgeschriebener Wirtschaftsplan vom 23. Juni 2020	IST-Ergebnis 2020	Ergebnis- abweichung
	T€	T€	T€	T€
Erfolgsplan				
Erträge	35.885	35.356	34.160	-1.196
Aufwendungen	<u>35.881</u>	<u>35.349</u>	<u>35.268</u>	<u>81</u>
Jahresüberschuss	<u><u>4</u></u>	<u><u>7</u></u>	<u><u>-1.108</u></u>	<u><u>-1.115</u></u>

Die Planabweichungen ergeben sich als Saldo aus den Über- und Unterschreitungen der Planansätze der einzelnen Aufwands- und Ertragsposten. Nähere Einzelheiten hierzu sind der Zusammenstellung in der Anlage 10 zu entnehmen.

Den geplanten Investitionen in Höhe von T€ 28.796 stehen im IST des Wirtschaftsjahres eine Summe von T€ 21.151 gegenüber.

Im Berichtsjahr erfolgten Kreditneuaufnahmen in Höhe von T€ 24.515 (Plan: T€ 28.795), darin enthalten sind Umschuldungen mit T€ 8.811 (Plan: T€ 10.600).

Der fortgeschriebene Wirtschaftsplan der AöR für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde am 29. Juni 2021 durch den Verwaltungsrat der Stadtbetriebe mit Erträgen von T€ 34.986, Aufwendungen von T€ 35.173 und einem Jahresüberschuss von T€ 187 im Erfolgsplan sowie mit Einnahmen und Ausgaben von T€ 47.044 im Vermögensplan beschlossen. Im Wirtschaftsplan 2021 sind Kreditneuaufnahmen in Höhe von T€ 19.709 geplant; darüberhinaus ist ein Betrag von T€ 22.600 für die Umschuldung von Darlehen, deren Zinsbindung im Zeitraum 2021 bis 2022 ausläuft, genehmigt.

6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

6.1 Vermögenslage

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die gegenüber dem Vorjahr eingetretenen Veränderungen im Vermögensaufbau, die unter Zusammenfassung gleichartiger Posten der jeweiligen Bilanz entwickelt worden sind:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	TE	%	TE	%	TE
Immaterielle Vermögensgegenstände	7.116	2,4	7.734	2,7	-618
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	82.916	28,0	83.154	29,3	-238
Bauwerke (Abwasser)	15.221	5,1	13.714	4,8	1.507
Betriebseinrichtungen Abwasserkanal	1.762	0,6	1.744	0,6	18
Abwasserkanalnetz	117.173	39,5	119.837	42,2	-2.664
Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen	15	0,0	17	0,0	-2
Wasserverteilungsanlagen	9.742	3,3	9.307	3,3	435
Straßenbeleuchtung	3.161	1,1	3.230	1,1	-69
Technische Anlagen und Maschinen	5.662	1,9	5.859	2,1	-197
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.222	1,1	3.053	1,1	169
Kunstgegenstände	6.116	2,0	6.071	2,1	45
Anlagen im Bau	17.814	6,0	6.098	2,1	11.716
Sachanlagen	262.802	88,6	252.083	88,8	10.719
Finanzanlagen	14.326	4,8	14.115	5,0	210
langfristig gebundenes Vermögen	284.244	95,8	273.932	96,5	10.312
Vorräte	938	0,3	929	0,3	9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.181	0,7	1.606	0,6	575
Forderungen gegen die Stadt Siegburg	2.225	0,8	2.276	0,8	-51
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	154	0,1	142	0,0	12
Sonstige Vermögensgegenstände	1.484	0,5	923	0,3	561
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.046	2,1	4.947	1,7	1.099
Liquide Mittel	5.046	1,7	3.803	1,4	1.243
mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	12.030	4,1	9.679	3,4	-9.679
Rechnungsabgrenzungsposten	255	0,1	233	0,1	22
Gesamtvermögen	296.529	100,0	283.844	100,0	655

Zur Entwicklung des **Anlagevermögens** verweisen wir auf den Anlagenspiegel, der diesem Bericht als Anlage 3 beigelegt ist.

Die immateriellen **Vermögensgegenstände** verminderten sich um T€ 618 planmäßig durch Abschreibung von T€ 1.183 bei Zugängen/Umbuchungen von T€ 565 auf T€ 7.116.

Die Erhöhung des **Sachanlagevermögens** um T€ 10.719 resultiert aus Zugängen/Umbuchungen in Höhe von T€ 17.066 und planmäßigen Abschreibungen von T€ 6.304 sowie Abgängen (Restbuchwert) von T€ 43.

Die Zugänge/Umbuchungen betreffen im Wesentlichen:

- Erweiterung der Rhein-Sieg-Halle als Anlagen in Bau (FB RHEIN SIEG FORUM) i.H.v. T€ 8.233
- Druckleitungen Katharinenstraße und Stallberg als Anlagen in Bau (FB Abwasser) i.H.v. T€ 2.454
- Hausanschlüsse und Verteilungsanlagen (FB Wasser) i.H.v. T€ 963
- Kernsanierung des Verwaltungsgebäudes Ringstraße 28 (FB Zentrale Dienste) i.H.v. T€ 957
- Lüftung der Cafeteria im Seniorenzentrum Friedrich-Ebert-Str. 16 (FB Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung) i.H.v. T€ 469
- Netzwerkinfrastruktur/Kassensystem (FB RHEIN SIEG FORUM) i.H.v. T€ 171

Eine genaue Aufstellung ist dem Anhang sowie dem Erläuterungsteil (Anlage 7/2 ff.) zu entnehmen.

Die **Abschreibungsquote** des Sachanlagevermögens (kumulierte Abschreibungen (T€ 64.555) zu historischen Anschaffungskosten (T€ 309.544, ohne Anlagen im Bau) beträgt 20,9 % (Vorjahr 19,7 %) bei unterstellten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände zwischen 3 und 80 Jahren.

Bei den **Finanzanlagen** erfolgten i.H.v. T€ 2.170 Zugänge aus Kapitaleinzahlungen auf die Mehrheitsbeteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH; während i.H.v. T€ 2.785 außerplanmäßige Abschreibungen auf die Finanzanlage (SEG) vorzunehmen waren, da die Beteiligung nicht werthaltig ist.

Darüber hinaus ergaben sich Zugänge i.H.v. T€ 1.000 bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Der Zugang resultiert aus einem weiteren Darlehen an die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG, das im Berichtsjahr ausgezahlt wurde. Zudem wurde eine stille Beteiligung i.H.v. T€ 350 an der Friendly Cityhotel Oktopus GmbH erworben.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (Kundenforderungen) resultieren im Wesentlichen aus den Jahresabrechnungen der Kanalbenutzungsgebühren iHv. T€ 1.558 und den Wasserentgelten iHv. T€ 516. Zum Abschlussstichtag wurden aus Gründen der Risikoversorge Wertberichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigung) i.H.v. T€ 168 (Vorjahr T€ 102) gebildet.

Die **Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg** resultieren im Wesentlichen aus den Erstattungsansprüchen nach § 107b BeamVG für die übergeleiteten Beamten (T€ 2.147, Vorjahr T€ 2.042).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten vor allem die restliche Gewinnausschüttung der SWS KG 2020.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich im Wesentlichen aus Umsatzsteuerforderungen i.H.v. T€ 779, Forderung nach § 107b BeamtVG (T€ 166), Forderungen aus der Abrechnung der Kläranlage St. Augustin (T€ 136) sowie debitorischen Kreditoren (T€ 115) zusammen. Hinsichtlich der weiteren Zusammensetzung wird auf die Anlage 7 des Berichts verwiesen.

Zur Entwicklung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung in Abschnitt 6.2 "Finanzlage".

Die **Eigen- und Fremdkapitalstruktur** ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Stammkapital	11.000	3,7	11.000	3,9	0
Allgemeine Rücklage	16.145	5,5	16.145	5,7	0
Zweckgebundene Rücklage	11.202	3,8	11.202	3,9	0
Gewinnvortrag	310	0,1	257	0,1	53
Jahresergebnis	-1.108	-0,4	52	0,0	-1.160
Eigenkapital	37.549	12,7	38.656	13,6	-1.107
Sonderposten für Zuschüsse	11.648	3,9	12.369	4,4	-721
langfristig verfügbares Kapital	49.197	16,6	51.025	18,0	-1.828
Pensions- und Beihilferückstellungen	8.503	2,9	7.473	2,6	1.030
Bankschulden	147.709	49,8	151.839	53,5	-4.130
Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg	59.094	19,9	43.493	15,3	15.601
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	215.306	72,6	202.805	71,4	12.501
übrige Rückstellungen	2.161	0,7	1.997	0,7	164
Bankschulden	20.073	6,8	20.688	7,3	-615
Verbindlichkeiten aus Leistungsverkehr	4.088	1,4	2.231	0,9	1.856
Verbindlichkeiten gegen die Kreisstadt Siegburg	5.205	1,8	4.666	1,6	539
übrige Passiva	286	0,1	371	0,1	-85
kurzfristiges Fremdkapital	31.813	10,7	29.952	10,6	1.860
Rechnungsabgrenzungsposten	213	0,1	61	0,0	152
Kapital	296.529	100,0	283.844	100,0	12.685

Das **Eigenkapital** setzt sich aus dem satzungsmäßigen Stammkapital von T€ 11.000, der Kapitalrücklage von T€ 27.347, dem Gewinnvortrag von T€ 310 und dem Jahresfehlbetrag 2020 von T€ 1.108 zusammen.

Der Rückgang der **Sonderposten für Zuschüsse** ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Zugänge in Höhe von T€ 327 deutlich geringer waren als die planmäßigen Auflösungen von T€ 1.048. Die Zuschüsse betreffen im Wesentlichen die Fachbereiche Abwasser und Wasser.

Die Abnahme der gesamten **Bankschulden** von T€ 4.745 resultiert vor allem aus Tilgungen (einschließlich Umschuldungen) i.H.v. T€ 16.291 bei Neuaufnahmen (einschließlich Umschuldungen) von T€ 9.905 und der Zunahme der Cashpooling-Verbindlichkeit im Berichtsjahr um T€ 1.630 auf T€ 3.496 (VJ: T€ 1.866).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg** haben um T€ 16.140 zugenommen. Im Berichtsjahr wurden neue Darlehen i.H.v. 18,2 Mio.€ aufgenommen, denen Tilgungen von T€ 2.679 gegenüberstehen.

Im Rahmen der Gründung der AöR zum 1. Januar 2011 sind in Höhe von T€ 42.440 **Altverbindlichkeiten** gegenüber Kreditgebern der ehemaligen Einrichtungen Wasser- und Abwasserwerk der **Kreisstadt Siegburg** bei der Kreisstadt Siegburg verblieben. Gemäß der Vereinbarung vom 9. März 2011 zwischen Kreisstadt und AöR wird jedoch die Kreisstadt wirtschaftlich von sämtlichen Verpflichtungen und wirtschaftlichen Lasten durch die AöR freigestellt; bilanziell ergeben sich insofern bei der AöR Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg. Zum 31. Dezember 2020 handelt es sich noch um Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 13.839 (Vorjahr T€ 14.808) aus dieser Vereinbarung, was einem Abbau von T€ 969 entspricht.

Darüber hinaus erhöhten sich die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg um T€ 605; hierin ist vor allem die Konzessionsabgabe Wasser 2019 und 2020 mit T€ 876 enthalten. Insgesamt erhöhten sich die Verbindlichkeiten auf T€ 64.300.

Die Entwicklung der **Pensions-, Steuer- und sonstigen Rückstellungen** ist im Einzelnen im Anhang in Anlage 3 sowie in Anlage 7 dieses Berichts erläutert.

Der Anstieg der **Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr** um T€ 1.856 auf T€ 4.088 ist auf die größeren Baumaßnahmen in den Fachbereichen Abwasser, RHEIN SIEG FORUM und Zentrale Dienste zurückzuführen.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** haben sich vor allem aufgrund der vom Mieter getragenen Sanierungskosten für die Lindenstrasse 147 (FB Abwasser T€ 143) erhöht, die auf die vertraglich vereinbarten Mieteinnahmen angerechnet werden.

6.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Anstalt ergibt sich aus folgender Darstellung der Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes. Der Finanzmittelfonds folgt der Empfehlung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) und umfasst grundsätzlich die flüssigen Mittel und jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten.

Im Einzelnen setzt sich der Finanzmittelfonds wie folgt zusammen:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderung T€
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.046	3.803	1.243
Kontokorrent- und Tagesgeldverbindlichkeiten	-3.506	-1.866	-1.640
	<u>1.540</u>	<u>1.937</u>	<u>-397</u>

Die Kapitalflussrechnung geht vom Finanzmittelfonds und dessen Veränderungen aus. Die Ursachen für die Veränderung des Finanzmittelfonds werden aus nachfolgender Kapitalflussrechnung ersichtlich. Der Aufbau der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21), wobei der Mittelzufluss bzw. -abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt wird.

	2020 T€	2019 T€
1. Jahresergebnis	-1.108	52
2. + Planmäßige Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.486	7.281
3. + Außerplanmäßige Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.785	2.000
4. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	350	1.222
5. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Auflösung von Zuschüssen	-1.049	-1.074
6. +/- Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	43	42
7. +/- Zinsaufwendungen/-erträge	5.502	5.789
8. +/- Ertragsteueraufwendungen/-erträge	18	267
9. +/- Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-968	2.013
10. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.530	-29
11. - Ertragsteuerzahlungen	-18	-17
12. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>15.571</u>	<u>17.546</u>

	2020 T€	2019 T€
13. + Einzahlungen aus Zuschüssen zum Sachanlagevermögen	328	377
14. + Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	523	112
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-17.085	-10.862
16. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-545	-381
17. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.520	-3.947
18. + erhaltene Zinseinzahlungen	75	71
19. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-20.224	-14.630
20. + Einzahlungen von Gesellschafter	18.215	16.680
21. - Auszahlungen an Gesellschafter	-2.679	-2.295
22. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	9.905	1.000
23. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-16.291	-7.540
24. - Zinsauszahlungen	-4.894	-5.860
25. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.256	1.985
26. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Zf. 12., 19. und 25.)	-397	4.901
27. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.937	-2.964
28. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.540	1.937

6.3 Ertragslage

Die nachstehende Darstellung der Ertragslage für die beiden letzten Wirtschaftsjahre gestattet einen Einblick in die Entwicklung der Anstalt in diesem Zeitraum. Bei der Darstellung handelt es sich um eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Wiedergabe der Gewinn- und Verlustrechnung.

	2020		2019		Ergebnis- wirkung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	30.021	99,2	30.726	99,4	-705
+ aktivierte Eigenleistungen	239	0,8	172	0,6	67
= Betriebsleistung	30.260	100,0	30.898	100,0	-638
+ sonstige betriebliche Erträge	3.023	10,0	3.425	11,1	-401
- Materialaufwand	7.702	25,5	8.436	27,3	734
- Personalaufwand	8.300	27,4	8.276	26,7	-24
- sonstige betriebliche Aufwendungen	2.986	9,9	2.677	8,7	-308
- sonstige Steuern	235	0,8	176	0,6	-58
= EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuer und Abschreibungen)	14.061	46,4	14.758	47,8	-697
- Abschreibungen	7.486	24,7	7.281	23,6	-205
= EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuer)	6.575	21,7	7.477	24,2	-902
+/- Finanzergebnis	-7.664	-25,3	-7.158	-23,2	-506
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18	0,1	267	0,8	249
= Jahresergebnis	-1.108	-3,7	52	0,2	-1.159

Der Ausweis der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung „Umsatzerlöse“ und „Materialaufwand“ sowie spiegelbildlich der „sonstigen betrieblichen Erträge“ und „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ folgt den Abgrenzungskriterien für den Ausweis der genannten Posten aus § 277 Abs. 1 HGB i.d.F. des BilRUG. Im Berichtsjahr wurden T€ 919 aus den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ in den „Materialaufwand“ umgegliedert. Der Vorjahresausweis der betreffenden Posten wurde zur besseren Vergleichbarkeit gemäß § 265 Abs. 2 Satz 3 HGB entsprechend angepasst (T€ 920).

Die **Umsatzerlöse** resultieren im Wesentlichen aus den Erlösen aus Kanalnutzungsentgelten (T€ 16.965) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse (T€ 895) des Fachbereichs **Abwasser**, aus den Erlösen aus dem Wasserverkauf (T€ 4.073) des Fachbereichs **Wasser**, den Umsätzen aus der Vermietung verschiedener Immobilien (T€ 2.606) im Fachbereich **Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung**, den Umsätzen des Fachbereichs **Freizeitbad Oktopus** (Eintrittserlöse, Schulschwimmen T€ 2.456), den Umsatzerlösen des Fachbereichs **Straßenbeleuchtung** (T€ 672) sowie den

Umsätzen des Fachbereichs **RHEIN SIEG FORUM** (T€ 373).

Der Corona bedingte Rückgang der Umsatzerlöse trifft neben den Kulturfachbereichen vor allem den Fachbereich **RHEIN SIEG FORUM** mit T€ -683 und den Fachbereich **Freizeitbad Oktopus** mit T€ -417.

Die aktivierten Eigenleistungen resultieren aus Baumaßnahmen im Fachbereich **RHEIN SIEG FORUM** (T€ 185) und **Zentrale Dienste** (T€ 33)

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 401 gesunken. Im Berichtsjahr wurde ein Zuschuss der Kreisstadt Siegburg i.H.v. T€ 2.100 (Vorjahr: T€ 2.300) für die an die AöR übertragenen hoheitlichen Aufgaben auf dem Gebiet Kultur und Stadtentwicklung vereinnahmt. Des Weiteren wurde im Fachbereich Abwasser die Abwassergebührenhilfe i.H.v. T€ 535 (VJ: T€ 477) vereinnahmt; Rückstellungen wurden im Berichtsjahr i.H.v. T€ 56 (VJ: T€ 122) aufgelöst.

Der **Materialaufwand** betrifft im Wesentlichen die Wasserbezugskosten (T€ 1.415, VJ: T€ 1.400), den Betriebskostenanteil der Gemeinschaftskläranlage Sankt Augustin (T€ 1.483, VJ: T€ 1.322), Mietaufwendungen für die betrieblichen Gebäude (T€ 649, VJ: T€ 653), die Betriebsführungsentgelte (FB 110 T€ 465 (VJ: T€ 458) an RSN; FB 135 T€ 75 (VJ: 74) an SAG), Stromkosten (T€ 520, VJ: T€ 511), Gaskosten (T€ 155, VJ: T€ 168), Kosten für Erbbaupachzinsen (FB 200 T€ 283, VJ: T€ 276) sowie Aufwendungen für die Instandhaltung und Wartung von betrieblichen Anlagen (T€ 203, VJ: T€ 136).

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr hängt vor allem mit Corona bedingt nicht angefallenen Fremdleistungen und Honoraren in den Kultur-Fachbereichen sowie im Fachbereich **RHEIN SIEG FORUM** zusammen.

In den **Personalaufwendungen** sind Vergütungen der tariflich Beschäftigten (T€ 5.541), die Beamtensoldat einschließlich Beihilfe (T€ 446) sowie soziale Abgaben (T€ 1.253) und Zusatzversicherungsbeiträgen einschließlich Zuführung zu Altersvorsorge-Rückstellung (T€ 698) enthalten. Die Anstalt beschäftigt insgesamt 266,25 Mitarbeiter (einschließlich Auszubildenden und Aushilfen; Vorjahr: 259,75); das entspricht 124,55 Vollzeitkräften (Vorjahr: 124,55). Der Anstieg um T€ 24 gegenüber dem Vorjahr ist vor allem tarifbedingt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich zum größten Teil aus der Konzessionsabgabe Wasser (T€ 448, VJ: T€ 441), aus den Instandhaltungs- und Wartungskosten vor allem für Software (T€ 235, VJ: 238), aus diversen Beratungskosten (T€ 119, VJ: T€ 235), aus Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 130, VJ: T€ 121), aus der Gebührenüberdeckung Schmutzwasser (T€ 537, VJ: T€ 100) und aus Buchverlusten aus Anlagenabgängen (T€ 43, VJ: T€ 42) zusammen.

Der Anstieg ist insbesondere auf die höheren Rückstellungszuführungen für Gebührenüberdeckungen Schmutzwasser zurückzuführen.

Die **Abschreibungen** entfallen mit T€ 7.486 in Gänze auf die planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Die Erhöhung resultiert aus den vermehrten Investitionen des letzten Jahres.

Das negative Finanzergebnis mit T€ 7.664 (VJ: T€ -7.158) erklärt sich vor allem aus den Zinsaufwendungen (T€ 5.738; Vorjahr: T€ 6.047) für die vorwiegend langfristigen Darlehen sowie für die SWAP's; hierin sind ab dem Berichtsjahr auch Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellung von T€ 844 (VJ: T€ 854) enthalten. Daneben fielen außerplanmäßige Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH mit T€ 2.785 (VJ: T€ 2.000) an. In den Zinserträgen von T€ 237 (VJ: T€ 258) sind ab dem Berichtsjahr auch Erträge aus der Aufzinsung der Erstattungsansprüchen gemäß § 107b BeamtVG von T€ 162 (VJ: T€ 187) erfasst.

Der Jahresfehlbetrag i.H.v. T€ 1.108 liegt um T€ 1.115 unter dem Jahresergebnis von T€ 7 der ersten Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2020. Hauptursachen für die Verschlechterung des Jahresergebnisses sind wie folgt zu nennen:

- Corona bedingte Ertragseinbrüche in den Kultur-Fachbereichen sowie beim RHEIN SIEG FORUM und dem Freizeitbad Oktopus
- höhere Zuführungen zur Rückstellung für Gebührenüberdeckungen Schmutzwasser sowie
- eine gegenüber dem Wirtschaftsplann angestiegene außerplanmäßige Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der SEG aufgrund von verschlechterten Dauerverlustprognosen.

Weitere Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden in der Anlage 7 zu diesem Bericht gegeben.

Bezogen auf das Eigenkapital der AöR ergeben sich folgende Rentabilitätskennzahlen:

		2020	2019	2018
Ø Eigenkapital (Anfangs-/Endbestand)/2)	T€	38.103	38.630	38.537
Betriebsergebnis (EBIT)	T€	6.575	7.477	7.512
	(%)	(17,3)	(19,4)	(19,5)
Jahresergebnis	T€	-1.108	52	135
	(%)	(-2,9)	(0,1)	(0,4)

Die Gesamtkapitalrentabilität stellt sich wie folgt dar:

		2020	2019	2018
Ø Gesamtkapital (Anfangs-/Endbestand)/2)	T€	290.186	280.123	275.852
Betriebsergebnis (EBIT)	T€	6.575	7.477	7.512
	(%)	(2,3)	(2,7)	(2,7)
Jahresergebnis	T€	-1.108	52	135
	(%)	(-0,04)	(0,02)	(0,05)

7. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Gemäß § 9 Abs. 2 KUV NRW hat die Stadtbetriebe Siegburg AöR ein Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung einzurichten, das es ermöglicht, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Bereits im Zuge der Gründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR wurde ein Risikomanagementsystem implementiert. Es erfolgte eine Risikoidentifikation für die Bereiche interner und externer Risiken. Das Risikomanagementsystem ist hierbei so angelegt, dass die internen und externen Risiken sowohl fachbereichsübergreifend als auch je Fachbereich identifiziert und entsprechend dokumentiert wurden. Die o.g. Bereiche untergliedern sich in Ertrags- und Aufwandsrisiken, Finanzierungs- sowie Liquiditätsrisiken, technische Risiken, Personalrisiken, Risiken aus dem Gesellschafterkreis, Risiken durch Geschäftspartner, Risiken aus öffentlich-rechtlichen Beiträgen und Gebühren sowie gesetzliche, rechtliche und vertragliche Risiken.

Der jährliche Risikobericht des Vorstandes wurde vorgelegt.

Unser Prüfung hat ergeben, dass der Vorstand die entsprechend § 9 Abs. 2 KUV NRW geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden frühzeitig zu erkennen.

8. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages im Sinne des § 53 Abs. 1 HGrG

Unser Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020 ist um:

- die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
 - die Darstellung der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der AöR,
 - die Darstellung von verlustbringenden Geschäften und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
- erweitert.

Einzelheiten zu unserer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergeben sich aus Anlage 11 zu diesem Bericht. Die Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Anstalt haben wir in den Abschnitten 6.1 "Vermögenslage", 6.2 "Finanzlage" sowie 6.3 "Ertragslage" dieses Berichtes dargestellt. Wir verweisen an dieser Stelle auf die angeführten Darstellungen.

Nach unseren Feststellungen führte die Prüfung i.S.d. § 53 Abs. 1 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2020 zu keinen Beanstandungen.

9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (09.2017)) gefertigt.

Eine Verwendung des unter Punkt 3 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bornheim, den 11. November 2021

dhpG Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

Jahresabschluss, Lagebericht und
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

	€	31.12.2020 €	Vorjahr €		€	31.12. €
A. EIGENKAPITAL						
I. Stammkapital						11.000.
II. Kapitalrücklage						
1. Allgemeine Rücklage				16.145.287,23		
2. Zweckgebundene Rücklage				<u>11.201.581,43</u>		27.346
III. Gewinnvortrag						309.
IV. Jahresfehlbetrag/-Überschuss						<u>1.107.</u>
						37.548.
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE						
C. RÜCKSTELLUNGEN						
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				6.577.493,00		
2. Steuerrückstellungen				2.962,83		
3. sonstige Rückstellungen				<u>4.083.319,18</u>		10.863
D. VERBINDLICHKEITEN						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				167.782.137,85		
2. erhaltene Anzahlungen				55.091,21		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				4.087.738,71		
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg				64.299.915,68		
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				774,86		
6. sonstige Verbindlichkeiten				<u>229.643,16</u>		236.455
- davon aus Steuern € 96.624,21 (€ 106.440,17)						
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN						
						212.
ansgegenstände						
ane Konzessionen, gewerbliche ähnliche Rechte und Werte sowie en Rechten und Werten		7.115.501,83	7.734.329,18			
grundstücksgleiche Rechte und lich der Bauten auf fremden Grund-						
ser)	82.916.291,99		83.153.927,18			
gen Abwasserkanal	15.221.374,33		13.713.754,93			
tz	1.761.828,49		1.744.208,26			
ts- und bezugsanlagen	117.172.840,87		119.837.247,01			
anlagen	14.684,17		16.879,50			
ngsnetz	9.741.888,79		9.306.880,24			
en und Maschinen	3.161.000,31		3.230.259,62			
etriebs- und Geschäftsausstattung	5.661.656,72		5.859.322,96			
Kunstgegenstände	3.221.580,15		3.052.324,65			
	6.115.714,70		6.070.710,61			
	<u>17.813.620,86</u>	262.802.481,17	6.097.504,98			
denen Unternehmen	10.874.084,99		11.469.083,99			
verbundene Unternehmen	2.787.883,34		2.310.259,04			
	366.519,63		16.519,63			
Anlagevermögens	297.270,02		297.270,02			
anteile	<u>1.000,00</u>	14.325.957,98	1.000,00			
timnte Grundstücke	800.316,82		800.316,82			
	<u>137.689,43</u>	937.997,25	128.986,25			
rstige Vermögensgegenstände						
Lieferungen und Leistungen	2.181.472,09		1.605.779,17			
en die Kreisstadt Siegburg	2.225.268,68		2.276.111,48			
en verbundene Unternehmen	154.341,27		142.062,29			
ansgegenstände	<u>1.484.062,85</u>	6.045.084,69	923.412,09			
haben bei Kreditinstituten		5.045.885,25	3.802.904,97			
IZUNGSPOSTEN		255.859,91	232.850,69			
		<u>296.529.19,08</u>	<u>283.843.893,56</u>			<u>296.528.</u>

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,
Siegburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		30.021.094,08	30.725.706,12
2. andere aktivierte Eigenleistungen		238.620,34	171.817,67
3. sonstige betriebliche Erträge		3.023.371,37	3.424.744,26
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.868.340,98		2.976.681,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.833.487,58</u>	7.701.828,56	5.458.981,31
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	6.327.454,45		6.294.897,78
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 649.162,02 (€ 790.116,10)	<u>1.972.812,04</u>	8.300.266,49	1.981.161,02
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		7.486.338,54	7.280.518,10
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.985.576,11	2.677.257,45
8. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen € 640.024,47 (€ 631.877,59)		640.024,47	631.877,59
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon von verbundenen Unternehmen € 29.139,20 (€ 22.846,13)		236.606,60	258.188,28
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen		2.784.999,00	2.000.000,00
11. Aufwendungen aus Verlustübernahmen		17.500,00	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an Träger € 833.308,93 (€ 801.311,34) - davon aus Aufzinsung € 844.317,00 (€ 854.108,00)		5.738.027,87	6.047.210,12
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>18.259,52</u>	<u>267.221,27</u>
14. Ergebnis nach Steuern		873.079,23	228.405,33
15. sonstige Steuern		234.500,46	176.301,35
16. Jahresfehlbetrag/ -überschuss		<u>1.107.579,69</u>	<u>52.103,98</u>

Anhang Stadtbetriebe Siegburg AöR

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

1. Gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR mit Sitz in Siegburg ist beim Amtsgericht Siegburg im Handelsregister A 5386 eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 ist unter Beachtung der Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) in der zuletzt geänderten Fassung vom 19. September 2014 (GV. NRW. S. 616) und den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Das gesetzliche Gliederungsschema für das Anlagevermögen in der Bilanz wird zur Erhöhung der Bilanzklarheit um die folgenden zusätzlichen Gliederungsposten ergänzt:

Hinsichtlich der „Sachanlagen“:

- Bauwerke (Abwasser)
- Betriebseinrichtungen Abwasserkanal
- Abwasserkanalnetz
- Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen
- Wasserverteilungsanlagen
- Straßenbeleuchtungsnetz
- Sammlungs- und Kunstgegenstände

Hinsichtlich der „Finanzanlagen“:

- Genossenschaftsanteile

Hinsichtlich der „Vorräte“:

- Zum Verkauf bestimmte Grundstücke

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist der zusätzliche Gliederungsposten „Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg“ eingefügt.

Im Rahmen des Eigenkapitals wird in Erweiterung des handelsrechtlichen Gliederungsschemas nach § 266 HGB die Position Kapitalrücklage in „Allgemeine Rücklage“ und „Zweckgebundene Rücklage“ aufgeteilt.

Außerdem ist auf der Passivseite in Ergänzung des handelsrechtlichen Gliederungsschemas nach § 266 HGB hinter dem gesetzlichen Gliederungsposten des Eigenkapitals der Posten „Sonderposten für Zuschüsse“ und unter den Verbindlichkeiten der Posten „Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg“ eingefügt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Der Wertansatz für das Vermögen und Schulden ist seit der Gründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR, dem 1. Januar 2011, unverändert geblieben.

Das Anlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, ggf. abzüglich planmäßiger oder außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden im Berichtsjahr nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Die Nutzungsdauern betragen zwischen drei und 80 Jahren.

Geringwertige bewegliche Anlagegüter, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu EUR 150,00 wurden in Anlehnung an die Regelung des § 6 Abs. 2a S. 4 EStG a.F. im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgabe abgezogen. Für geringwertige bewegliche Anlagegüter mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurde in geringem Umfang entsprechend § 6 Abs. 2a EStG a. F. ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20 % gewinnmindernd aufgelöst wird. Ab dem Berichtsjahr werden sämtliche in diese Größenordnung fallende Anlagegüter über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Zinsen für das zur Finanzierung der Herstellung der aktivierten Vermögensgegenstände (Kanalbaumaßnahmen, Erweiterung der Rhein-Sieg-Halle) verwendete Fremdkapital werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, anteilig bei den Herstellungskosten angesetzt.

Im Hinblick auf die Bewertung von bestimmten Kunst- und Sammlungsgegenständen, die als Sachanlagevermögen in der Bilanz ausgewiesen sind, werden folgende handelsrechtlich zulässige Methoden angewandt:

Soweit zulässig und möglich werden von jeweils einer Vielzahl an gleichartigen Sammlungsgegenständen mit geringen Einzelwerten von der Möglichkeit der Gruppenbewertung nach § 240 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Ferner werden einzelne Gegenstandsgruppen unter Auslegung des handelsrechtlichen Einzelbewertungsgrundsatzes als Gesamtkunstwerke erfasst, da die museale, ausstellungsbedingte bzw. konservatorische Kombination der jeweiligen physischen Einzelkomponenten einen neuen, aus unselbständigen Komponenten zusammengesetzten, musealen Gesamtgegenstand schafft.

Da die Kunst- und Sammlungsgegenstände keinem Wertverzehr unterliegen, wurde keine planmäßige Abschreibung im Sinne des § 253 Abs. 3 S.1 HGB vorgenommen.

Ferner wurde für gleichartige Mediengruppen der Stadtbibliothek eine Gruppenbewertung gemäß § 240 Abs. 4 HGB vorgenommen.

Die Bewertung der Beteiligung an der „Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH“ (SEG) erfolgt mit einem Buchwert von EUR 1,00. Im Berichtsjahr erfolgten von Seiten der Stadtbetriebe Siegburg AöR Gesellschafterzuschüsse als Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt TEUR 2.170. Die von der AöR geleisteten Gesellschaftereinlagen erhöhten (zunächst) die Anschaffungskosten auf die Beteiligung. Aufgrund der Tatsache, dass der maßgebliche Ertragswert der SEG aufgrund der dauernden Verlustprognose negativ ist, obgleich der voraussichtliche, hypothetische Zerschlagungswert der SEG aufgrund fortschreitender Entschuldung und dem Aufbau von buchmäßigem Eigenkapital sich sukzessiv moderat erhöhen dürfte, besteht bei einer Gesamtbetrachtung eine dauerhafte Wertminderung der Beteiligung, die handelsrechtlich das Erfordernis einer außerplanmäßigen Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 S. 3 HGB in Höhe von TEUR 2.785 auf einen Restbuchwert von EUR 1,00 zum Abschlussstichtag begründet.

Die Bewertung der Beteiligungen „Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG“ und „energy4u GmbH & Co. KG“ erfolgt zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten. Im Berichtsjahr erfolgte der Erwerb einer stillen Beteiligung an der Friendly Cityhotel Oktopus GmbH mit Anschaffungskosten von TEUR 350.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgten Zugänge aus Abfindungsguthaben aufgrund eines Dienstherrenwechsels von der Kreisstadt Siegburg zur SBS AöR; die Bewertung erfolgte u.a. auf der Grundlage des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (DRModG NRW).

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgt grundsätzlich mit Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Der Bestand wird im Wesentlichen mittels einer körperlichen Bestandsaufnahme gemäß § 241 Abs. 2 HGB zum Stichtag bzw. einer Buchinventur für die Grundstücke nachgewiesen.

Die Bewertung der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände sowie der flüssigen Mittel erfolgt grundsätzlich mit ihrem Nominalbetrag. Die Erstattungsansprüche nach § 107b BeamtVG, die unter den Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg und den sonstigen Vermögensgegenständen bilanziert sind, werden mit dem Barwert gemäß einem Gutachten der Dr. Heubeck AG, Köln angesetzt. Hierbei wurde gemäß § 253 Abs.2 HGB der Rechnungszins als durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre zu Grunde gelegt. Ferner fanden die Vorschriften des DRModG NRW Anwendung. Ab dem Berichtsjahr werden die Erträge aus der Aufzinsung der o.g. Erstattungsansprüche mit TEUR 162 (Vorjahr TEUR 187) brutto in den Zinserträgen ausgewiesen.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Einzelwertberichtigungen für einzelne erkennbare Risiken vorgenommen. Ferner wurde im Fachbereich Abwasser eine der Altersstruktur der Forderungen entsprechende pauschalierte Wertberichtigung vorgenommen. Insgesamt erfolgten im Berichtsjahr Wertberichtigungen von TEUR 168 (Vorjahr: TEUR 102).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand des Jahres 2021 darstellen; die Auflösung erfolgt entsprechend im Folgejahr.

Das Stammkapital beträgt satzungsgemäß TEUR 11.000 und ist voll eingezahlt.

Unter dem Posten „Zweckgebundene Rücklagen“ werden die Kapitalzuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1957 bis 1988 für den Neubau von Entwässerungsanlagen in Höhe von unverändert TEUR 11.202 ausgewiesen.

Unter dem Bilanzposten „Sonderposten für Zuschüsse“ sind die empfangenen Ertrags-/Baukostenzuschüsse für die Fachbereiche Abwasser und Wasser passiviert. Ferner sind die empfangenen Zuschüsse der Fachbereiche Straßenbeleuchtung, Engelbert-Humperdinck Musikschule, Stadtbibliothek und Stadtmuseum abgebildet.

Die Sonderposten für Zuschüsse sind mit dem Nominalwert, vermindert um planmäßige Auflösungsbeträge, angesetzt. Im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgt die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse im Fachbereich Abwasser (TEUR 895) mit einem Anteil von 3,06% entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenständen. Bei den passivierten Ertrags- und Baukostenzuschüssen im Fachbereich Wasser erfolgt die Auflösung der bis zum Jahr 2002 empfangenen Ertrags- und Baukostenzuschüssen mit einem Auflösungssatz von 5 %; für die ab dem Wirtschaftsjahr 2003 empfangenen Ertrags- und Baukostenzuschüsse erfolgt die Auflösung in Übereinstimmung mit der Abschreibung des Rohrleitungsnetzes einschließlich der Hausanschlüsse in Höhe von 3,33 %.

Zur Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen hat die AöR zum 31. Dezember 2020 ein versicherungsmathematisches Gutachten der Dr. Heubeck AG, Köln, erstellen lassen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden unverändert die „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins als durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn

Jahre für die Bewertung der Pensionsverpflichtung und für die Bewertung der Beihilfeverpflichtung mit einem Rechnungszins als durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre verwendet; dies entspricht § 253 Abs. 2 HGB. Der ausschüttungsgespernte Betrag zum 31. Dezember 2020 beträgt TEUR 949 (Vorjahr: TEUR 903) gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB.

Ferner werden (u.a.) folgende Bewertungsparameter zugrunde gelegt:

	Gutachten auf den 31.12.20	Gutachten auf den 31.12.19
Besoldungsdynamik:	2,00%	2,00%
Pensionierungsalter:	67 Jahre	67 Jahre
Rechnungszins für Pensionsverpfl.:	2,30%	2,71%
Rechnungszins für Beihilfen:	1,60%	1,97%

Ab dem Berichtsjahr wird die Beihilferückstellung i.H.v. TEUR 1.925 unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen; der Vorjahresausweis in der Bilanz wurde zur besseren Vergleichbarkeit gemäß § 265 Abs. 2 Satz 3 HGB entsprechend angepasst (TEUR 1.635).

Ebenso werden ab dem Berichtsjahr die Erträge aus der Aufzinsung der Forderungen gemäß § 107b BeamtVG brutto in den Zinserträgen mit TEUR 162 ausgewiesen und nicht mehr in den Zinsaufwendungen saldiert dargestellt; zur besseren Vergleichbarkeit wurde der Vorjahresausweis ebenfalls mit TEUR 187 angepasst.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag des Jahres 2021 darstellen. Die Auflösung erfolgt entsprechend im Folgejahr.

Der Ausweis der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung „Umsatzerlöse“ und „Materialaufwand“ sowie spiegelbildlich der „sonstigen betrieblichen Erträge“ und „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ folgt den Abgrenzungskriterien für den Ausweis der genannten Posten aus § 277 Abs. 1 HGB i.d.F. des BilRUG. Im Berichtsjahr wurden TEUR 919 aus den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ in den „Materialaufwand“ umgegliedert. Der Vorjahresausweis der betreffenden Posten wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung 2020 zur besseren Vergleichbarkeit gemäß § 265 Abs. 2 Satz 3 HGB entsprechend angepasst (TEUR 920).

3. Spartenrechnung

Gemäß § 24 Abs. 2 Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV NRW) muss ein Kommunalunternehmen mit mehreren Betriebszweigen eine Spartenrechnung führen und am Ende des Wirtschaftsjahres eine Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Unternehmenszweig aufstellen. Diese Gewinn- und Verlustrechnung je Sparte (Fachbereiche) ist in den Anhang aufzunehmen. Diesbezüglich wird auf Anlage 3/5 und Anlage 3/6 verwiesen.

EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
18.115.911,91	5.043.215,62	66.544,56	0,00	0,00	67.589,20	671.813,18	363.365,57	67.661,97	66.647,96	5.645,17	0,00	50.629,50	2.632.076,82	36.094,52	2.455.592,29	14.000,00	379.454,31	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.931,32	0,00	0,00	0,00	10.443,20	0,00	0,00	0,00	184.876,31	0,00
622.209,99	955,00	119,85	0,00	0,00	0,00	29.642,95	704.880,84	219.548,71	191.442,61	57.354,67	3.341,85	19.041,64	1.674.181,75	0,00	74.905,94	127,08	20.511,54	11.631,90
169.145,59	1.624.075,50	27.260,22	0,00	0,00	0,00	-98.535	34.174,61	45.063,65	94.542,76	5.376,06	0,00	546,17	79.525,06	0,00	870.804,57	0,00	200.759,81	95,79
2.043.779,97	748.186,61	6.818,32	0,00	0,00	6.869,00	175.035,04	820.205,15	504.205,16	164.382,50	380,00	6.345,00	38.987,74	105.698,42	7.870,44	314.247,14	7.800,06	165.091,03	0,00
1.294.865,09	395.693,12	7.122,15	1.091,80	0,00	6.008,80	61.250,54	897.190,00	745.713,76	501.106,00	111.047,05	1.902,80	66.009,82	138.308,95	8.045,63	1.057.058,75	247,35	885.380,88	0,00
394.924,32	180.427,06	2.990,75	1.650,98	0,00	2.678,89	36.017,76	132.204,78	2.106.709,66	166.764,55	90.590,71	1.635,09	17.962,97	44.576,78	3.287,46	324.254,46	101,34	228.625,45	0,00
61.376,13	72.058,84	110.856,20	2.900,75	1.650,98	7.478,93	12.721,42	59.507,19	49.740,83	42.040,00	24.693,09	-2.560,00	0,00	900,48	75.345,05	249.405,41	101,04	96.563,50	46.225,71
113.549,50	108.356,20	2.900,75	1.650,98	0,00	7.478,93	22.816,32	179.762,60	189.028,85	126.374,15	71.903,12	1.906,99	11.412,97	44.274,30	3.297,86	249.405,41	101,04	197.761,95	-87.767,76
4.524.150,93	542.979,17	15.911,17	0,00	0,00	20.271,46	713.954,03	78.775,35	746.101,59	61.091,08	5.645,15	0,00	57,79	747.055,44	0,00	962.500,71	4.470,42	79.557,04	4.574,64
995.229,94	374.723,42	2.151,11	0,00	0,00	300,00	11.542,25	99.714,06	52.375,56	105.110,75	44.200,47	12.377,86	28.191,76	41.301,69	3.148,75	167.500,24	0,00	151.955,33	25.321,75
0,00	0,00	0,00	639.724,67	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.519,03	14.100,47	0,00	19.145,06	0,00	0,00	14.173,00	0,00	0,00	71.381,00	1.499,99	0,00	67.543,00	4.774,87	0,00	3,47	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.751.989,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.503,00	0,00	0,00	0,00
2.326.361,80	271.921,90	11.679,69	105.075,52	0,00	10.109,76	155.440,00	0,00	44.553,00	159.074,36	65.721,00	0,00	14.594,00	886.369,47	5.049,97	1.151.649,70	0,00	73.270,76	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.899,05	7.610,99	0,00	0,00	749,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.077.355,34	914.018,32	-14.076,03	517.540,33	300,00	6.497,84	26.261,65	-911.044,96	-1.635.034,62	984.037,11	506.312,77	-31.385,30	-122.781,00	-593.787,88	13.678,85	-2.322.054,03	1.818,61	-1.398.338,24	-18.260,47
2.884,52	50,75	0,00	0,00	0,00	0,00	20,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	05.321,52	599,36	147.175,45	0,00	1.041,27	274,00
7.024.470,82	913.857,57	-38.076,03	517.540,33	300,00	6.497,84	26.056,31	-911.044,96	-1.635.034,62	984.037,11	506.312,77	31.385,30	-122.781,01	-679.189,40	13.079,49	-2.404.369,48	1.818,61	-1.399.881,51	-18.514,47
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.796,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.414,00
296.019,41	157.185,12	6.547,00	7.472,57	0,00	6.827,77	12.706,79	24.053,72	54.907,95	28.815,82	21.209,91	3.085,05	15.968,36	42.047,07	9.619,40	48.875,01	90,67	117.755,80	17.899,53
6.726.451,40	756.771,05	-44.673,03	510.287,76	300,00	16.471,83	13.850,51	-895.083,68	-1.689.942,57	1.012.895,93	-527.515,65	-35.070,75	-138.769,97	-721.836,17	3.469,09	-2.514.247,40	1.727,04	-1.517.633,31	0,00

in Millionen & 277 Abs 1 HGB i.d.F. des EIRUG vorgenommen i.H.v. TE 9/9.
 Änderungen nach § 107b BcomVG i.H.v. TE 1/02

EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17.532,573,86	4.875,150,88	85.084,78	0,00	0,00	67.980,21	692,52	440.777,72	90.854,29	187.594,83	9.653,78	20.664	90.187,95	2.055.958,25	54.274,09	2.873.284,27	11.158,21	1.056.435,17
55.824,30	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.184,15	0,00	16.524,81	0,00	83.284,71
844.840,47	9.088,75	0,00	0,00	0,00	0,35	19.308,40	207.081,12	213.606,55	163.084,04	84.421,29	9.263,85	38.670,80	1.769.423,34	0,00	11.989,86	0,00	14.408,05
163.043,86	1.403.915,80	23.160,58	0,00	0,00	0,00	-198,61	23.147,01	51.910,84	68.879,24	2.372,17	4.587,87	3.248,86	92.306,27	0,00	981.344,87	0,00	221.213,00
1.845.482,42	646.157,36	8.548,46	0,00	0,00	8.368,00	299.133,79	375.031,02	457.121,01	269.090,81	3.006,00	28.303,83	151.903,75	328.599,60	4.772,72	267.698,78	6.718,60	727.077,17
1.775,276,02	388.426,14	0.245,00	7.010,42	0,00	5.687,31	49.019,82	794.281,18	778.228,27	928.524,66	246.745,41	3.482,44	88.190,28	211.553,32	7.744,38	1.148.736,51	186,68	788.593,68
432.191,90	188.189,02	3.221,00	3.733,66	0,00	3.032,09	22.251,85	229.835,51	250.405,73	181.240,40	89.307,37	1.855,96	4.830,57	68.029,88	4.058,70	537.831,29	47,32	185.198,82
4.481.753,20	510.281,55	32.390,38	0,00	0,00	20.210,50	208.176,86	36.293,73	231.822,48	58.437,38	4.737,26	0,00	67,73	738.842,14	0,00	892.856,51	3.433,52	82.482,84
472.817,53	475.472,33	951,01	0,00	0,00	434,31	11.486,00	85.472,17	60.566,71	177.428,81	144.337,94	11.118,88	31.157,15	164.794,01	3.192,04	268.180,37	77,10	141.883,06
0,00	0,00	0,00	631.577,59	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
64.187,84	17.189,18	0,00	8.097,58	0,00	0,00	15.428,00	0,00	0,00	24.750,01	935,34	0,00	78.498,00	14.748,96	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.553.647,20	202.016,04	24.314,92	133.082,83	0,00	17.270,56	101.357,56	0,00	46.335,40	190.362,00	66.554,30	3,30	105.184,00	921.179,01	5.243,67	1.184.093,69	0,00	103.898,53
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.684,59	8.905,55	0,00	0,00	722,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.872,00	0,00	0,00	250.001,13
7.282.399,74	906.981,71	-33.748,59	495.848,34	300,00	5.520,51	27.568,64	-893.371,78	-1.546.827,47	-1.082.578,57	-461.108,27	-69.420,90	-151.147,99	-33.321,62	31.134,68	-2.178.937,57	676,99	-1.324.218,12
1.895,30	80,75	0,00	0,00	0,00	0,00	138,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.391,52	589,37	86.246,08	0,00	1.043,28
7.280.504,44	986.928,96	-33.746,59	495.848,34	300,00	5.520,51	27.432,64	-893.371,78	-1.546.827,47	-1.082.578,57	-461.108,27	-69.420,90	-151.147,99	-120.713,14	30.535,29	-2.202.183,65	676,99	-1.325.261,40
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.823,33	0,00	0,00	0,00	2.030,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.643,51
282.409,54	147.882,00	5.440,00	12.734,00	0,00	5.475,00	14.445,00	23.822,61	51.840,16	29.465,00	17.861,87	6.348,75	12.360,00	53.793,30	8.180,00	82.682,00	43,00	89.380,00
5.988.084,50	839.058,96	-39.194,59	483.114,34	300,00	18.671,84	12.987,64	-917.234,42	-1.598.787,03	-1.110.017,18	-478.902,14	-74.760,05	-153.516,89	-174.508,14	24.153,29	-2.154.865,83	633,99	-1.410.987,89

Stichtagsdefinition aus § 277 Abs 1 HGB i.d.F. des BvRUG in 2020 vorgenommen mit entsprechender Anpassung der Vorjahreswerte i.H.v. T € 920.
 Lösung der Forderungen nach § 107a BrRUG ab 2020 mit entsprechender Anpassung des Vorjahreswerts i.H.v. T € 197

4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich. Insoweit wird auf die Anlage 3/11 verwiesen.

4.1 Wesentliche Zugänge (Investitionen 2020)

Die wesentlichen Zugänge hinsichtlich der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens kann folgender Aufstellung entnommen werden:

<u>Fachbereich Abwasser</u>	in TEUR	in TEUR
Nutzungsrecht an der Gemeinschaftskläranlage Sankt		
- Augustin	483	
- Grundstücke	107	
- Bauten	193	
- Betriebseinrichtungen (Pumpwerke, etc.)	142	
- Abwasserkanalnetz (Haltungen, Druckleitungen,		
- Hausanschlüsse, Leitungen, Schächte)	152	
Betriebs- und Geschäftsausstattung (davon PKW TEUR 39)	46	
- Zugänge Anlagen im Bau	4.330	5.463
<u>Fachbereich Wasser</u>		
- Hausanschlüsse	445	
- Verteilungsanlagen Hauptrohr	518	
- Meßeinrichtungen	23	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	2	
- Zugänge Anlagen im Bau	10	998
<u>Fachbereich Beteiligung an Stadtwerken Siegburg GmbH & Co.</u>		
- Ausleihungen an die Stadtwerke Siegburg GmbH & CoKG	1.000	1.000
<u>Fachbereich Straßenbeleuchtung</u>		
- Straßenbeleuchtungsnetz in Siegburg	149	149
<u>Fachbereich Musikschule</u>		
- Andere Anlagen der Betriebs- und Geschäftsausst.	21	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	15	36
<u>Fachbereich Bibliothek</u>		
- EDV-Software	4	
- Medien	103	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	45	
- Zugänge Anlagen im Bau	-5	147
<u>Fachbereich Museum</u>		
- EDV-Software	2	
- Andere Anlage und Mietereinbauten	40	
- Sammlungsgegenstände	30	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	45	
- Zugänge Anlagen im Bau	152	269
<u>Fachbereich Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung</u>		
- Beteiligung an Stadtentwicklungsgesellschaft mbH	2.170	
- Seniorenzentrum Friedrich Ebert Str. 16	469	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	31	
- Pathologiegebäude	14	
- Seniorenzentrum Heinrichsstraße	7	
- Zugänge Anlagen im Bau	23	2.714

Fachbereich Freizeitbad Oktopus

- Stille Beteiligung an Friendly Cityhotel Oktopus GmbH	350	
- Hotelgebäude Neubau - Mietereinbauten Friendly Cityhotel Oktopus GmbH	150	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	139	
- Technische Anlagen - Badewasseraufbereitung	85	
- Außenanlagen Bad/Hotel	39	
- EDV-Software	3	
- Zugänge Anlagen im Bau	2	768

Fachbereich RHEIN SIEG FORUM

- Betriebs- und Geschäftsausstattung	20	
- Software	48	
- EDV-Hardware	171	
- Zugänge Anlagen im Bau	8.289	8.528

Fachbereich Zentrale Dienste

- EDV-Software	2	
- EDV-Hardware	20	
- Zugänge Anlagen im Bau	997	1.019

Summe in TEUR

21.081

Summe in % der Zugänge laut Anlagenspiegel (siehe unten)

99,8%

4.2 Stand der Anlagen im Bau

Zum 31. Dezember 2020 zeigen die Anlagen im Bau folgende Zusammensetzung:

	EUR
<u>Abwassersammlungsanlagen</u>	
Maschinentechnik PW	245.773,59
Bergstraße / Mühlenstraße	201.027,89
BWK M3 Einleitstr.	54.064,90
Überrechnung Kanalnetz Hydraulik	235.315,14
WSZ Braschoß AL Sanierung	439.920,22
RRB Stallberg hydr. Erweiterung	108.111,19
Druckleitung Stallberg	1.184.185,71
Katharinenstraße	1.464.210,43
Breitestraße	107.250,76
Römerstraße	384.330,58
Ingenieurleistungen ABK 2022-2027	51.324,08
Burggasse/Allianzparkplatz	32.511,76
<u>Übrige</u>	<u>49.329,65</u>
Summe:	4.557.355,90
<u>Wasseranlagen</u>	
Auswechslung WHR Katharinenstr.	10.000,00
<u>Straßenbeleuchtung</u>	
Zwischenlager	1.931,58
<u>Bibliothek</u>	
Mini-Web Stadtbibliothek	-4975,50
Kassenautomat Fa. Tracs	26.180,00
Summe:	21.204,50

Museum

Umgestaltung Abteilung Engelbert-Humperdinck	11.329,44

Stadtentwicklung

Haufeld betreutes Wohnen	24.112,81

Parkraumbewirtschaftung

Garagenbau Konrad-Adenauer-Allee	4.500,00

Freizeitbad Oktopus

Telefonanlage	5.000,00

Solaranlage	1.862,68

Summe:	6.862,68

RHEIN SIEG FORUM

Erweiterung der Halle und Konferenzräume	11.883.854,57

Erweiterung Halle im Bestand	37.991,92

Außenanlagen	151.779,26

Webseite Internetpräsentation	22.249,32

<u>Übrige</u>	<u>47.768,01</u>

Summe:	12.143.643,08

Zentrale Dienste

Gebäude Ringstraße 28	994.018,16

Mini-Webs	38.662,50

Summe:	1.032.680,66

Anlagen im Bau gesamt:	17.813.620,65

4.3 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um die 94%-ige Beteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG). Die im Jahr 2020 geleisteten Gesellschafterkapitaleinlagen in Höhe von TEUR 2.170, die zunächst die Anschaffungskosten erhöhten, wurden im Rahmen einer zwingend erforderlichen außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von insgesamt TEUR 2.785 abgeschrieben. Der Betrag der außerplanmäßigen Abschreibungen enthält auch Teilbeträge von nachgeholten Wertkorrekturen für aktivierte Gesellschafterkapitaleinlagen aus Vorjahren in Höhe von TEUR 615. Hinsichtlich der Bewertung wird auf Punkt 2 des Anhangs verwiesen.

Für die Beteiligung an zwei Personenhandelsgesellschaften (Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG und energy4u GmbH & Co. KG) wurden insgesamt TEUR 10.874 investiert. Ansatz und Bewertung erfolgten jeweils zu Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 HGB.

4.4 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um die Gewährung von Darlehen an die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG, von ursprünglich TEUR 2.950 (31.12.2019 TEUR 1.950). Das Darlehen an die Seniorenzentrum Siegburg GmbH von ursprünglich TEUR 727 wurde im Berichtsjahr außerplanmäßig zurückgezahlt.

4.5 Beteiligungen

Im Jahr 2015 hat die AöR eine Beteiligung an der energienatur Gesellschaft für erneuerbare Energien mbH in Höhe von TEUR 5 erworben. Weitere TEUR 11 wurden für die Anschaffung von 50 % der Anteile an der Stadtmarketing Siegburg GmbH aufgewendet.

In Berichtsjahr erfolgte der Erwerb einer stillen Beteiligung an der Friendly Cityhotel Oktopus GmbH in Höhe von TEUR 350.

4.6 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ist eine Beteiligung an dem KVR-Fonds der Rheinischen Versorgungskassen, Köln, zur Bildung der Versorgungsrücklage in Höhe der Anschaffungskosten von EUR 150.000,00 aktiviert. In 2018 ergaben sich Zugänge von TEUR 147 für ein Abfindungsguthaben gemäß DRModG NRW; hinsichtlich weiterer Erläuterungen verweisen wir auf Punkt 2 des Anhangs.

4.7 Genossenschaftsanteile

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR hält einen Geschäftsanteil in Höhe von EUR 1.000,00 an der „BürgerEnergie Rhein-Sieg eG“. Ansatz und Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 HGB.

	01.01.2020					31.12.2020					01.01.2020									
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
ten, gewerb- lechte und Rechten																				
	20.056.837,65	545.758,95	-2.142,00	19.331,25	20.619.785,85	12.322.508,47	1.182.739,45	-963,90	0,00	13.504.284,02	7.115.501,83	7.734,1								
ide:	20.056.837,65	545.758,95	-2.142,00	19.331,25	20.619.785,85	12.322.508,47	1.182.739,45	963,90	0,00	13.504.284,02	7.115.501,83	7.734,1								
Rechte, uten auf																				
	89.600.046,52	1.015.125,83 548,65	-4.437,72	83.259,51	90.693.994,14	6.446.119,34	1.333.802,28	-2.219,47	0,00	7.777.702,15	82.916.291,99	83.153,1								
	15.643.573,98	96.635,29 387,53	0,00	1.672.613,98	17.412.823,25	1.929.819,05	261.629,87	0,00	0,00	2.191.448,92	15.221.374,33	13.713,1								
anal	3.747.888,07	45.314,51 111,68	0,00	167.787,18	3.960.989,76	2.003.681,81	195.479,46	0,00	0,00	2.199.161,27	1.761.828,49	1.744,1								
	145.251.308,58	152.798,57 71,47	0,00	0,00	145.403.607,15	25.414.061,57	2.816.704,71	0,00	0,00	28.230.766,28	117.172.840,87	119.837,1								
inlagen	242.741,00	0,00	0,00	0,00	242.741,00	225.861,50	2.195,33	0,00	0,00	228.056,83	14.684,17	16,1								
	25.439.878,11	985.261,53	-106.826,00	0,00	26.318.313,64	16.132.997,87	538.901,38	-95.474,40	0,00	16.576.424,85	9.741.888,79	9.306,1								
	4.545.127,68	147.894,62	-7.191,18	0,00	4.685.831,12	1.314.868,06	213.797,57	-3.834,82	0,00	1.524.830,81	3.161.000,31	3.230,1								
en	6.986.255,31	128.447,94	0,00	0,00	7.114.703,25	1.126.932,35	326.114,18	0,00	0,00	1.453.046,53	5.661.656,72	5.859,1								
eschäfts-	6.844.357,14	663.113,83	-37.368,79	124.873,79	7.594.925,97	3.792.032,49	614.974,31	-33.660,98	0,00	4.373.345,82	3.221.580,15	3.052,3								
ide	6.070.710,61	30.000,35	0,00	15.003,74	6.115.714,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.115.714,70	6.070,7								
	6.097.621,74	13.871.075,81 99.398,78	-22.140,69	-2.082.819,45	17.813.737,41	116,76	0,00	0,00	0,00	116,76	17.813.620,65	6.097,5								
	310.469.508,74	17.085.168,28	-177.964,38	-19.331,25	327.357.381,39	58.386.490,80	6.303.599,09	-135.189,67	0,00	64.554.900,22	262.802.481,17	252.083,1								
shmen	38.344.736,52	2.170.000,00	0,00	0,00	40.514.736,52	26.855.652,53	2.784.999,00	0,00	0,00	29.640.651,53	10.874.084,99	11.489,1								
ternehmen	2.310.250,04	1.000.000,00	-573.166,70	0,00	2.787.083,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.787.083,34	2.310,1								
	15.510,63	350.000,00	0,00	0,00	355.510,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	355.510,63	15,6								

5. Umlaufvermögen

Die Vorräte betreffen Waren (TEUR 138; Vorjahr: TEUR 129) und zur Veräußerung bestimmte Grundstücke (TEUR 800; Vorjahr: TEUR 800).

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem folgenden Forderungsspiegel ersichtlich (Vorjahreswerte in Klammern dargestellt):

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.181.472,09	0,00	2.181.472,09
Vorjahr	(1.605.778,17)	(0,00)	(1.605.778,17)
Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg	77.928,68	2.147.280,00	2.225.208,68
Vorjahr	(233.803,48)	(2.042.308,00)	(2.276.111,48)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	154.341,27	0,00	154.341,27
Vorjahr	(142.062,29)	(0,00)	(142.062,29)
sonstige Vermögensgegenstände	1.318.467,65	165.595,00	1.484.062,65
Vorjahr	(769.964,09)	(153.448,00)	(923.412,09)
Gesamt:	3.732.209,69	2.312.875,00	6.045.084,69
Vorjahr	(2.751.608,03)	(2.195.756,00)	(4.947.364,03)

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag angesetzt. Es wurden erkennbare Risiken durch Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 168 (Vorjahr: TEUR 101,5) berücksichtigt.

6. Entwicklung des Eigenkapitals, des Sonderpostens für Zuschüsse und der Rückstellungen

6.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Stand 01.01.2020	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Stammkapital	11.000.000,00	0,00	0,00	11.000.000,00
II. Kapitalrücklage				
1. allgemeine Rücklage	16.145.287,23	0,00	0,00	16.145.287,23
2. zweckgebundene Rücklage	11.201.581,43	0,00	0,00	11.201.581,43
III. Gewinnvortrag	257.508,28	52.103,98		309.612,26
IV. Jahresergebnis	52.103,98	-1.107.579,69	52.103,98	-1.107.579,69
Gesamt:	38.656.480,92	-1.055.475,71	52.103,98	37.548.901,23

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2020 von rd. TEUR 1.108 mit dem Gewinnvortrag und der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

6.2 Sonderposten für Zuschüsse

Der Sonderposten für Zuschüsse entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt:

	Stand 01.01.2020	Zuführung	Abgang	Auflösung	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ertragszuschüsse FB Abwasser	9.982.286,55	138.452,93	0,00	895.463,07	9.225.276,41
Ertragszuschüsse FB Wasser	915.169,28	88.995,75	0,00	55.019,62	949.145,41
Baukostenzuschüsse FB Wasser	667.839,58	48.416,00	0,00	45.828,81	670.426,77
Ertragszuschüsse Standrohre FB Wasser	2.171,42	3.888,45	0,00	521,00	5.538
Zuschüsse FB Straßenbeleuchtung	342.664,11	9.472,63	89,90	17.514,76	334.532,08
Zuschüsse FB Engelbert-Humperdinck-Musikschule	2.079,69	0,00	0,00	496,11	1.583,58
Zuschüsse FB Stadtbibliothek	341.202,78	0,00	0,00	27.194,13	314.008,65
Zuschüsse FB Stadtmuseum	115.594,86	38.000,00	1,65	6.178,77	147.414,44
Gesamt:	12.369.008,27	327.225,76	91,55	1.048.216,27	11.647.926,21

6.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	5.837.755,00	52.553,16	0,00	792.291,16	6.577.493,00
Beihilferückstellungen	1.634.753,00	0,00	0,00	290.460,00	1.925.213,00
Steuerrückstellungen	253.739,28	251.518,44		741,99	2.962,83
Altersteilzeit	108.747,85	23.076,78		30.575,48	116.246,55
Abwasserabgabe	177.083,23	141.118,10	965,13	145.000,00	180.000,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	930.940,58	232.191,50	54.787,81	160.206,84	804.168,11
Erstattungsverpflichtung gem. § 107b BeamVG	9.052,00	0,00	0,00	449,00	9.501,00
Rückstellungen für Gebührenüberdeckung	100.000,00	0,00	0,00	537.000,00	637.000,00
Urlaubsrückstellungen	140.804,15	140.804,15	0,00	139.391,01	139.391,01
Überstundenrückstellungen	126.182,15	126.182,15	0,00	93.398,51	93.398,51
Abschluss- und Prüfungskosten für die BgA's, Kosten der Bekanntmachung des Jahresabschlusses	135.921,23	100.321,23	0,00	127.801,00	163.401,00
Aufbewahrungspflichtung	15.000,00	11.600,00	0,00	11.600,00	15.000,00
Gesamt:	9.469.978,47	1.079.365,51	55.752,94	2.328.914,99	10.663.775,01

7. Verbindlichkeiten

	Stand 31.12.2020 EUR	Restlaufzeit			Art der Sicherheit
		bis zu 1 Jahr EUR	mehr als 1 Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahre EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	167.782.137,85	20.072.895,37	147.709.242,48	82.029.098,27	kommunale Bürgschaften, dingliche Sicherheiten
Vorjahr	172.527.200,97	20.687.975,36	151.839.225,61	83.249.753,50	kommunale Bürgschaften, dingliche Sicherheiten
Erhaltene Anzahlungen	55.091,21	55.091,21	0,00	0,00	keine
Vorjahr	54.496,74	54.496,74	0,00	0,00	keine
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	4.087.736,71	4.087.736,71	0,00	0,00	branchenüblich
Vorjahr	2.231.378,88	2.231.378,88	0,00	0,00	branchenüblich
Verbindlichkeiten gegenüber Kreisstadt Siegburg	64.299.915,68	5.205.454,87	59.094.460,81	45.381.692,68	keine
Vorjahr	48.158.651,56	4.665.897,48	43.492.754,08	31.955.258,75	keine
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	774,86	774,86	0,00	0,00	keine
Vorjahr	827,10	827,10	0,00	0,00	keine
sonstige Verbindlichkeiten	229.643,15	229.643,15	0,00	0,00	
Vorjahr	314.639,48	307.298,39	7.341,09	0,00	
Summe aller Verbindlichkeiten:	236.455.299,46	29.651.596,17	206.803.703,29	127.410.790,95	
Vorjahr	223.287.194,73	27.947.873,95	195.339.320,78	115.205.012,25	

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Folgejahr beglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg bestehen u.a. aus den Verbindlichkeiten der Kreisstadt Siegburg gegenüber Kreditinstituten, die für die öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung vor der Gründung der SBS AöR entstanden sind. Wirtschaftlich trägt die Anstalt sämtliche Verpflichtungen und wirtschaftliche Lasten aus den o.g. Kreditverträgen. Daraus erfolgt zum 31. Dezember 2020 in der Bilanz der Anstalt die Passivierung von Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg in Höhe von rd. TEUR 13.839 (Vorjahr: TEUR 14.808).

Im Berichtsjahr erfolgten Neuaufnahmen von Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg in Höhe von TEUR 18.215 (Vorjahr: TEUR 16.680).

8. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse:

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Im Rahmen des Fachbereichs Abwasser besteht eine finanzielle Verpflichtung aus einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Hennef (Sieg), Königswinter, Siegburg und Sankt Augustin über die Mitbenutzung einer Kläranlage auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin. Hierbei handelt es sich um die Übernahme von anteiligen Bau- und Betriebskosten nach dem Verhältnis der für jede Vertragsparteien bereitzustellenden Klärwerkskapazitäten. Die Kündigungsfrist der Vereinbarung beträgt zwei Jahre. Aus diesen Verpflichtungen resultierten im Jahr 2020 Aufwendungen in Höhe von rd. TEUR 1.483 (Vorjahr: TEUR 1.322).

Ab dem 24.03.2017 wurde die technische Betriebsführung Wasser auf die Rhein-Sieg Netz GmbH (RSN) nach Durchführung einer europaweiten Ausschreibung übertragen. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 5 Jahre mit Verlängerungsoption um weitere 5 Jahre. Die RSN erhält eine Jahrespauschale in Höhe von TEUR 465 (Preisanpassung erfolgt gemäß Entwicklung Verbraucherpreisgesamtindex). Daneben erfolgt die Vergütung für Baumaßnahmen und Instandhaltungen gemäß vereinbartem Leistungsverzeichnis.

Aus den zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Miet- und Pachtverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen, die im Jahr 2020 zu Zahlungsverpflichtungen in Höhe von rund TEUR 726 geführt haben. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um unbefristet abgeschlossene Miet- und Pachtverträge. Darin enthalten ist u.a. die Pacht von rd. TEUR 81 für die Rhein-Sieg-Halle und rd. TEUR 100 für Bibliotheksgebäude, die beide an das Tochterunternehmen, die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH geleitet werden. Darüber hinaus werden für Bibliotheksgebäude rd. TEUR 214 sowie für das Gebäude der Musikschule und Musikwerkstatt rd. TEUR 167 an die Einrichtungsträgerin, die Kreisstadt Siegburg, geleistet.

Der Beleuchtungsvertrag vom 18.01.2017/27.01.2017 verpflichtet die Spie SAG GmbH ab dem 25.03.2017 zum Betrieb, zur Instandhaltung sowie zum Neu-, Rück- und Umbau der Beleuchtungsanlagen im Siegburger Stadtgebiet, einschließlich Schadens- und Störbeseitigungen innerhalb der vereinbarten Reaktionszeiten.

Die Vertragslaufzeit beträgt 1 Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Vertragsende von einer Partei schriftlich gekündigt wird.

Es ist eine pauschale Vergütung für den Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlagen je Lichtpunkt von netto 20,42 € p.a. vereinbart. Aktuell sind im Siegburger Stadtgebiet 4.154 Lichtpunkte installiert. Im Vertrag ist eine preisindexierte Anpassung der Lichtpunktpauschale erstmalig zum 01.01.2020 vorgesehen. Im Berichtsjahr wurde eine Betriebsführerpauschale von TEUR 74,8 € verausgabt. Des Weiteren besteht eine finanzielle Verpflichtung gegenüber Firma rhenag, die aus dem Vertrag vom 26.08.2018 / 01.08.2018 in Höhe von rd. TEUR 60 resultiert. Dabei geht es um Zusatzleistungen zur Betriebsführung.

Des Weiteren wurden im Jahr 2020 der Erbbauzins für das Freizeitbad Oktopus p.a. in Höhe von rd. TEUR 283,3 an das Tochterunternehmen, die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, gezahlt.

Im Rahmen der Förderung der Energieberatung bestehen bis zum 31.12.2020 befristete Zahlungsverpflichtungen von jährlich TEUR 57,5. Außerdem erfolgte der Abschluss eines neuen Vertrages, der erstmalig auf Dauer von fünf Jahre, vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2025 geschlossen wird. Daraus ergibt sich eine Zahlungsverpflichtung ab 2021 von rd. TEUR 61,2.

Hinsichtlich der sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Hinblick auf abgeschlossene Zins-Swap-Geschäfte wird auf Punkt 15 des Anhangs verwiesen.

9. Umsatzerlöse

	2020	2019
	EUR	EUR
Gebühreneinnahmen aus Abwasserbereich	18.115.911,91	17.562.573,86
Entgelteinnahmen aus Wasserbereich	5.040.215,62	4.875.150,88
Stadtentwicklung	2.632.006,82	2.635.956,25
Freizeitbad Oktopus	2.455.593,29	2.873.294,27
Straßenbeleuchtung	671.813,48	692.555,63
RHEIN SIEG FORUM	373.464,31	1.056.435,17
Musikschulleistungen	363.505,57	440.777,72
Netze / Telekommunikation	67.989,20	67.989,21
Bibliotheksleistungen	67.864,97	90.854,20
Museumsbetrieb	66.582,96	167.594,63
Energieverkauf	66.544,56	65.084,76
Parkraumbewirtschaftung	36.034,92	54.274,69
Theater	30.629,50	90.187,35
BHKW	14.000,00	11.158,21
Tourismusförderung	9.643,17	9.553,78
Märkte und Messen	0,00	20.664,00
Übrige	9.293,80	11.601,51
Gesamt	30.021.094,08	30.725.706,12

Den veranlagten Abwassergebühren liegen folgende Verbrauchsmengen für die Wirtschaftsjahre zu Grunde:

		2020	2019
Schmutzwasser	cbm	2.203.226	2.114.991
Niederschlagswasser	qm	3.348.207	3.332.643

Die satzungsmäßig festgelegten Gebühren betragen:

		2020	2019
		EUR	EUR
Schmutzwasser	cbm	4,38	4,38
Niederschlagswasser	qm	2,19	2,19

Die realisierten Umsatzerlöse im Bereich der **Wasserversorgung** basieren auf den im Folgenden dargestellten Determinanten. Der monatliche Grundpreis je Wasserzähler liegt zwischen EUR 6,40 für die kleinste Zählergröße und EUR 43,31 (netto, ohne Umsatzsteuer) für die größte Zählergröße. Der Arbeitspreis beträgt unverändert EUR/m³ 1,75 (netto, ohne Umsatzsteuer). Die mengenmäßige Trinkwasserabgabe betrug in 2020 zum Stichtag 2.329.696 m³ gegenüber 2.244.783 m³ im Vorjahr.

10. sonstige betriebliche Erträge

	2020	2019
	EUR	EUR
Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	2.100.000,00	2.300.000,00
Abwassergebührenhilfe (§ 19 Abs. 2 Nr. 2 GFG 2012)	535.223,44	477.095,32
Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden	78.632,16	109.460,60
Versicherungsentschädigungen	66.921,36	3.898,32
periodenfremde Erträge	62.328,56	275.888,26
Auflösung von Rückstellungen	55.752,94	122.161,53
Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen	51.475,32	50.126,54
Herabsetzung Pauschalwertberichtigung von Forderungen	0,00	17.900,00
übrige Erträge	73.037,59	68.213,69
Gesamt:	3.023.371,37	3.424.744,26

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 14. Dezember 2011 mit der Kreisstadt Siegburg, des Verwaltungsratsbeschlusses vom 11.12.2018 und des Ratsbeschlusses vom 12.12.2019, ergänzt durch den Nachtrag vom 05.07.2019, erhielt die AöR im Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 2,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2,3 Mio. EUR). Diese Vereinbarung wurde in dem Bestreben geschlossen, die Leistungen der AöR bei den Daseinsvorsorgeaufgaben „Stadtentwicklung“ und „Kultur“, die im Zuge der Gründung auf die AöR übergegangen sind, nachhaltig durch die alleinige Anstaltsträgerin, die Kreisstadt Siegburg, zu fördern.

11. Materialaufwand

Unter diesem Posten werden u.a. die Kosten des Wasserbezugs (TEUR 1.421, Vorjahr: TEUR 1.400) sowie Unterhaltungsaufwendungen für das Rohrnetz, für Wasserzähler und Hydranten sowie Aufwendungen für Kanaluntersuchungen (TEUR 620, Vorjahr: TEUR 538) ausgewiesen und für Abwasserabgaben an Kläranlage St. Augustin (TEUR 110, Vorjahr: TEUR 110). Energiekosten sind in Höhe von rund TEUR 535 (Vorjahr: TEUR 534) erfasst.

Ferner werden unter dem Materialaufwand die Aufwendungen aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Hennef (Sieg), Königswinter, Siegburg und Sankt Augustin über die Mitbenutzung einer Kläranlage auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin (zentrale Abwasserbeseitigungsanlage) in Höhe von TEUR 1.483 (Vorjahr: TEUR 1.322) sowie der Aufwand aus den Betriebsführungsverträgen mit der rhenag bzw. RSN für die kaufmännische bzw. technische Wasserversorgung in Höhe von TEUR 465 (Vorjahr: TEUR 458) gezeigt.

Es werden Mietaufwendungen für die betrieblichen Gebäude (z.B. Stadtmuseum, Musikschule, Stadtbibliothek; TEUR 649, Vorjahr: TEUR 653) sowie Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung der betrieblichen Anlagen (TEUR 203, Vorjahr TEUR 136) ausgewiesen.

12. Personalaufwand

Die Entwicklung des Personalaufwandes nach § 25 Abs. 2 Nr. 6 KUV NRW kann folgender Aufstellung entnommen werden:

	2020	2019
	EUR	EUR
Beamtenbesoldung	405.892,69	393.997,28
Löhne und Gehälter Tarifbeschäftigte	5.881.300,69	5.881.269,59
Beihilfe	40.261,07	19.630,91
Gesetzliche Sozialabgaben	1.275.247,98	1.142.815,64
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	48.402,04	48.229,28
Aufwendungen für Altersversorgung	649.162,02	790.116,10
Gesamt:	8.300.266,49	8.276.058,80

Bezüglich der Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft wird auf Punkt 16. verwiesen.

13. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Ausweis enthält im Wesentlichen mit TEUR 448 (Vorjahr: TEUR 441) Wasser-Konzessionsabgaben, die Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen sowie Wartungen für Betriebsausrüstung und vorhandene Software in Höhe von rd. TEUR 235 (Vorjahr: TEUR 238), diverse Beratungskosten in Höhe von TEUR 119 (Vorjahr: TEUR 235), Werbekosten in Höhe von rd. TEUR 63 (Vorjahr: TEUR 88), Aufwendungen aus der Wertberichtigung der Forderungen von TEUR 67 (Vorjahr: TEUR 12), Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagegütern, die noch einen Restbuchwert aufweisen, in Höhe von rd. TEUR 43 (Vorjahr: TEUR 41), Versicherungs- und andere Beiträge mit TEUR 168 (Vorjahr: TEUR 156) sowie die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Erstellung von Steuererklärungen von rd. TEUR 130 (Vorjahr: TEUR 121) ausgewiesen.

14. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Bei den Abschreibungen auf Finanzanlagen handelt es sich um die außerplanmäßige Abschreibung auf die 94%-Beteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH in Höhe von TEUR 2.785 auf einen Restbuchwert von EUR 1,00, da diese Beteiligung nicht werthaltig ist. Diesbezüglich wird auf Punkt 2 des Anhangs verwiesen.

15. Derivative Finanzinstrumente

Zu bestehenden Darlehensverträgen werden derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswappgeschäften (Doppelswaps und Forward Swaps) zur Optimierung der Kreditkonditionen sowie zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Die Verträge sehen den Austausch von festen Zinssätzen gegen variable Zinssätze (Aktivswaps) über einen Zeitraum von bis zu 40 Jahren vor. Die Zinszahlungen beziehen sich auf einen nominellen Kapitalbetrag, der dem zum jeweiligen Zinsfälligkeitsdatum entsprechenden Restdarlehensbetrag entspricht.

Zum Abschlussstichtag liegen in der Summe negative Marktwerte der Swap-Geschäfte vor. Diese beruhen auf den zurzeit historisch niedrigen Zinssätzen. Auf die Bildung von Drohverlustrückstellungen kann verzichtet werden, da die Voraussetzungen für eine Bewertungseinheit vorliegen und sich hierdurch positive und negative Effekte ausgleichen.

Vertragspartner für die Zinsswapgeschäfte (Swapgeber) sind die Kreissparkasse Köln, die Commerzbank AG und die Erste Abwicklungsanstalt (ehemals West LB AG und Portigon AG).

Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Zinsswapgeschäfte abgeschlossen.

Die Marktwerte der Sicherungsgeschäfte belaufen sich auf TEUR 6.170. Zum aktuellen Bilanzstichtag betragen die zugrundeliegenden Darlehensverbindlichkeiten insgesamt TEUR 16.667.

16. Personal im Jahresdurchschnitt

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR beschäftigt eigenes Personal.

	2020	2019
	Ist	Ist
	Anzahl	Anzahl
Beamte	7,00	7,00
Tariflich Beschäftigte	144,00	138,75
Auszubildende	2,50	4,75
Aushilfen	81,00	115,75
Gesamt:	234,50	266,25

Insgesamt waren im Berichtsjahr 123,98 Vollzeitkräfte (ohne Auszubildende und Aushilfen; Vorjahr: 124,55) tätig.

17. Abschlussprüferhonorare nach § 285 Nr. 17 HGB

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers stellt sich im Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt dar:

Der Aufwand für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ist in Höhe von TEUR 101 zurückgestellt. Für Steuerberatungsleistungen sind Beträge in Höhe von TEUR 74 aufwandswirksam erfasst. Für Beratungsleistungen betrug der Aufwand im Jahr 2020 rd. TEUR 10.

18. Verbundene Unternehmen

	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital 31.12.2020	Jahresergebnis 2020
	%	EUR	EUR
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, Siegburg	94,00	8.880.873,84	-1.803.050,57
Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG, Siegburg	51,00	8.880.746,66	1.175.798,18
energy4u GmbH & Co. KG, Siegburg	51,00	25.000,00	-236.810,34

Von der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG wurden Gewinnausschüttung in Höhe von TEUR 640 vereinnahmt und von der energy4u GmbH & Co. KG ein Betrag von EUR 300.

19. Nachtragsbericht

Als Vorgänge nach dem Schluss des Wirtschaftsjahrs 2020, die für die Beurteilung der Lage der Anstalt von besonderer Bedeutung sind, ist die weiterhin anhaltende weltweite COVID-19 Krise zu nennen. Es wird auf die weiteren Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

20. Organe

Organe der Anstalt sind:

- der Vorstand
- der Verwaltungsrat

Der Vorstand besteht aus einem Mitglied und einem Stellvertreter.

- Herrn André Kuchheuser zum Vorstand der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Beamter, Siegburg,
- Herrn Andreas Roth als Stellvertreter, Rechtsanwalt, Alfter.

Die Bezüge des Vorstandes setzen sich im Berichtsjahr gemäß § 114a Abs. 10 Satz 2 GO NRW i.V.m. § 285 Nr. 9a HGB wie folgt zusammen:

- Besoldung in Höhe von rd. TEUR 120,7
- Beihilfen in Höhe von rd. TEUR 0,4.
- Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung abzüglich des Erstattungsanspruchs nach § 107b BeamtVG in Höhe von rd. TEUR 214,3.

Für seine Tätigkeit als stellvertretender Vorstand erhielt Herr Roth im Berichtsjahr rd. TEUR 100,9.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates und sein Stellvertreter sowie die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates und ihre Stellvertreter erhalten gemäß § 7 Nr. 1 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 14.04.2011 keine monatlichen Aufwandsentschädigungen. Gleiches gilt für deren Tätigkeit im Rahmen der Beiräte.

Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR:

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und 16 weiteren Mitgliedern. Für den Vorsitzenden und die weiteren Mitglieder wurden Vertreter bestellt.

Ab 05.11.2020 bis dato:

Mitglied	Beruf	persönliche Vertreter	Beruf
Rosemann, Stefan	Vorsitzender, Bürgermeister	Lehmann, Bernd	Beamter
Becker, Jürgen	stellvertretender Vorsitzender Staatssekretär a.D.	Schonlau, Petra	Bürokauffrau
Peter, Jürgen	kaufmänn. Angestellter	Dr. Haase-Mühlbauer, Susanne	Freie Journalistin
Dr. Schulte, Dirk	Beamter	Burgemeister, Michael	
Schwill, Eckhard	Justiziar	Diegeler-Mai, Anna	Beamtin, Pensionärin
Siebenmorgen, Ingo	Angestellter, Senior Technician Emission Test	Odenthal, Guido	Heizungsbauermeister
Nottelmann, Lars	Dipl.-Kaufmann (FH), Steuerberater	Meurer, Sabine	Kindheitspädagogin BA
Sauerzweig, Frank	Gesamtschuldirektor	Nelles, Sabine	Reiseverkehrskauffrau
Keller, Michael	Beamter	Wagner, Lukas	Verwaltungsbeamter
Schmidt, Oliver	Sparkassenbetriebswirt	Diederich, Marcus	Verwaltungswirt
Körner, Gabrielle	kaufmänn. Angestellte	Kirli, Zeynep	Psychologin
Thiel, Astrid	Diplompädagogin	Groß, Peter	Rechtsanwalt
Haft, Charly	Rentner	Groß, Jan	Student
Müller, Hans-Werner	Fraktionsgeschäftsführer	Nonnemann, Heiko	IT-Systemkaufmann
Horn, Matthias	Stadtsekretärinwiter	Thüne, Horst	Diplom Ingenieur
Otter, Michael	Ingenieur	Schoen, Raymund	Rentner, Fraktionsgeschäftsführer
Wesse, Ralph	Polizeibeamter	Neumes, Hans-Joachim	Kaufmann

Ab 01.01.2020 bis 04.11.2020

Mitglied	Beruf	persönliche Vertreter	Beruf
Huhn, Franz	Vorsitzender, Bürgermeister	Lehmann, Bernd	Beamter
Becker, Jürgen	stellvertretender Vorsitzender Staatssekretär a. D.	Schonlau, Petra	Bürokauffrau
Diegeler-Mai, Anna	pensionärin		
Dr. Haase-Mühlbauer, Susanne	freie Journalisting	Mai, Hans-Christian	Pensionär
Krause, Detlof	Projektleiter GM	Siebenmorgen, Ingo	Angestellter, Senior Technician Emission Test
Kierdorf, Karl	Kaufmann	Nottelmann, Lars	Dipl. - Kaufmann (FH)
Muranko, Ursula	Dipl. Verwaltungswirtin	Burgemeister, Maria	Erzieherin
Peter, Jürgen	kaufmänn. Angestellter	Haas, Sigrid	Rektorin i.R.
Schwill, Eckhard	Justiziar	Tsapanidis Lazaros	Kaufmann
Sauerzweig, Frank	Gesamtschuldirektor	Schmidt, Oliver	Sparkassenbetriebswirt
Keller, Michael	Beamter	Körner, Gaby	kaufmänn. Angestellte
Stauch, Lothar	Pensionär	Rossmann, Stefan	Verwaltungsangestellter
Thiel, Astrid	Diplompädagogin	Müller, Hans-Werner	Fraktionsgeschäftsführer
Haft, Charly	Rentner	Starke, Philipp	Ramp Agent
Otter, Michael	Ingenieur	Schoen, Raymund	Rentner, Fraktionsgeschäftsführer
Wesse, Ralph	Polizeibeamter	Dastler, Jörg	Feuerwehrbeamter
Dr. Schulte, Dirk	Beamter	Prof. Dr. Krudewig, Norbert	Professor

Siegburg, den 21.10.2021

Stadtbetriebe Siegburg AöR

Der Vorstand
gez. André Kuchheuser

Lagebericht

der Stadtbetriebe Siegburg AöR

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Der Rat der Kreisstadt Siegburg hat mit Beschluss vom 07.10.2010 und vom 16.12.2010 mit Wirkung zum 01.01.2011 die „Stadtbetriebe Siegburg AöR“ als kommunale Einrichtung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) gemäß § 114a Abs. 2 Satz 1 GO NRW errichtet.

I. Gegenstand der Anstalt¹

- 1) Die „Stadtbetriebe Siegburg“ haben zur eigenverantwortlichen Erfüllung unter Übertragung der insoweit bestehenden hoheitlichen Aufgaben der Kreisstadt Siegburg auf die Anstalt in dem gesetzlich möglichen Umfang folgende eigene Aufgaben:
 - a. die Versorgung der Bevölkerung der Kreisstadt Siegburg mit **Wasser** und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte.
 - b. die Beseitigung des auf dem Gebiet der Kreisstadt Siegburg anfallenden **Abwassers** sowie, soweit erforderlich, Vorhaltung, Planung, Bau und Betrieb der hierfür notwendigen Anlagen. Die Kreisstadt Siegburg überträgt der Anstalt gemäß § 53 b Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) die ihr gemäß § 53 Abs. 1 LWG NRW i.V.m. § 18 a des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) obliegende Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 114 a Abs. 3 GO NRW zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung. Die Pflicht zur Aufstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes verbleibt gemäß § 53 b Satz 2 LWG NRW bei der Kreisstadt Siegburg.

¹ gemäß Satzung i.d.F. der 11. Änderungssatzung vom 06. November 2020

- c. die **Entwicklung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur im Gebiet der Stadt Siegburg** zu fördern.

Insbesondere gehören hierzu:

aa. die Verwaltung von eigenem und fremdem Grundbesitz, d.h. Erwerb, Entwicklung, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Abschluss und Veränderung von schuldrechtlichen Nutzungsüberlassungsverträgen zur Wohnraumversorgung und zur Wirtschaftsförderung gem. § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW sowie zu Zwecken des landschaftspflegerischen Ausgleichs. Dies erfolgt im Rahmen und nach Maßgabe der verbindlichen Vorgaben der Stadt Siegburg im Blick auf die Umsetzung der planungsrechtlichen und städtebaulichen Ziele.

Die vorgenannten Tätigkeiten können sowohl in eigenem Namen und für eigene Rechnung als auch als Dienstleister für die Stadt Siegburg oder deren Eigengesellschaften oder sonstige verselbstständigte Aufgabenbereiche der Stadt Siegburg erfolgen.

bb. die Planung und Durchführung von Erschließungs-, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen in sonstigen Fällen,

cc. die Förderung der Ansiedlung von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben jeglicher Art,

dd. die Durchführung, Beratung und Förderung von baunahen Umweltschutzmaßnahmen, insbesondere im Bereich des Energiesparens.

Der Gegenstand der Tätigkeit kann auch mittelbar verwirklicht werden, indem Beteiligungen an Gesellschaften gehalten und verwaltet werden und diese Gesellschaften den Gegenstand dann selbst unmittelbar verwirklichen.

- d. die Organisation und die Durchführung von **Theater-, Literatur- und kulturellen Veranstaltungen** aller Art und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte. Zu diesen Aufgaben gehören auch das Betreiben von Schauspiel, Musiktheater und Ballett sowie die Organisation und Durchführung (der Verleihung) des Rheinischen Literaturpreises der Kreisstadt Siegburg.

Zweck der Anstalt ist es bei dieser Aufgabe, durch künstlerisch wertvolle Vorstellungen und Veranstaltungen kulturelle Bildung zu vermitteln und hierfür bei den Bürgerinnen und Bürgern Interesse und Verständnis zu wecken, zu fördern und zu vertiefen.

Die Anstalt dient im Rahmen dieser Aufgabenerfüllung öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.

- e. das Betreiben und das Unterhalten einer **Musikschule** und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte zur musikalischen Ausbildung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aller Bevölkerungskreise in konfessioneller und parteipolitischer Unabhängigkeit ohne Unterschied der Rasse, Nationalität, Religion und Geschlecht.

Zu dieser Aufgabe gehören auch die Organisation und Durchführung von vokalen, instrumental und tänzerischen Veranstaltungen sowie fachbezogenen Arbeitstagungen und Kongressen.

Der Musikschulbetrieb wird durch eine Schul- und Benutzungsordnung sowie durch eine Entgeltordnung geregelt.

Zur Aufgabe der Anstalt gehören ferner der Betrieb einer Musikwerkstatt und die Vornahme aller mit der Musikschule zusammenhängenden Aufgaben, insbesondere

- aa. die Förderung qualifizierter Nachwuchsmusiker und Komponisten durch die Vergabe von Stipendien, insbesondere für Auftragskompositionen, an junge hochbegabte Musiker, vor allem Komponisten.
- bb. die Schärfung und Ergänzung des musikalischen Profils der Region durch ein Veranstaltungsprogramm, das besondere Akzente im kulturellen Angebot der Region setzt und regionale und überregionale Öffentlichkeitswirkung erzielt.
- cc. die Veröffentlichungen unter anderem von Notenerst- bzw. Neuauflagen nicht gedruckter oder nicht mehr erhältlicher Werke vor allem Engelbert Humperdincks, oder von CD-Produktionen, die aus Projekten der Musikwerkstatt erwachsen.
- dd. der Betrieb des historischen Zeughauses und ehemaligen Zollamtes in der Zeughausstraße, in dem seit Sommer 2004 die Musikwerkstatt mit Studios,

Seminarräumen und Unterbringungsmöglichkeit für Gäste der Musikwerkstatt betrieben wird.

Die Anstalt dient in Erfüllung dieser Aufgaben öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.

- f. die Durchführung von Veranstaltungen und anderer Maßnahmen, die geeignet sind, Siegburg als Tourismusziel aufzuwerten, sowie die allgemeine Förderung von **Tourismus und Fremdenverkehr** in der Stadt Siegburg, insbesondere auch durch den Betrieb der Tourist-Information in Siegburg, durch die Organisation und Durchführung von Maßnahmen von Städtepartnerschaften sowie durch Förderung von Regionalprojekten.

Die Anstalt dient in Erfüllung dieser Aufgaben öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 GO NRW.

- g. der Betrieb und die Unterhaltung des **Stadtmuseums Siegburg** und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte, insbesondere die Pflege, die Erforschung, Vermittlung, Dokumentation, Ergänzung und Erweiterung der Museumssammlungen und die Herausgabe von Publikationen, die die Museumssammlungen dokumentieren und einer weiteren Öffentlichkeit bekannt machen.

Außerdem hat die Anstalt über den Betrieb des Stadtmuseums den Auftrag, Ausstellungen aus den Bereichen Geschichte, bildende Kunst und Kunsthandwerk durchzuführen.

Die Anstalt dient in Erfüllung dieser Aufgaben öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.

- h. der Betrieb und die Unterhaltung der **Stadtbibliothek Siegburg** und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.

Diese Aufgabe wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass Bücher und sonstige Druckschriften sowie Bild-, Ton- und Datenträger (im folgenden Medieneinheiten genannt) im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Benutzungsordnung für Bürgerinnen und Bürger aller Bevölkerungskreise in konfessioneller und parteipolitischer Unabhängigkeit bei freiem Zugang ohne Unterschied der Rasse, Nationalität, Religion und Geschlecht zur Benutzung bereitgestellt werden. Desweiteren können Veranstaltungen ausgerichtet werden, die dazu dienen, den Hauptzweck der Stadtbibliothek zu fördern (z. B. Lesungen, Maßnahmen der Leseförderung für Kinder und Jugendliche).

Die Anstalt dient in Erfüllung dieser Aufgaben öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.

- i. den Erwerb, Handel und Vertrieb von **Energie aller Art**, insbesondere von alternativen Energiequellen sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.
- j. den Bau bzw. den Erwerb von **Infrastrukturnetzen** aller Art und deren Betrieb sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.
- k. den Erwerb, den Betrieb und die Unterhaltung **öffentlicher Freizeit- und Erholungsbäder** nebst Hilfsbetrieben, sofern diese im Gebiet der Kreisstadt Siegburg liegen und hauptsächlich dem öffentlichen Interesse zu dienen bestimmt sind, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.
- l. den Betrieb und die Unterhaltung der **RHEIN SIEG FORUM**, in ihrer hauptsächlich dem öffentlichen Interesse zu dienen bestimmten Funktion als Stadt-, Veranstaltungs- und Konzerthalle, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.

- m. den Erwerb, die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung von Einrichtungen zur **Parkraumbewirtschaftung** (Parkplätze, Hoch- und Tiefgaragen) im Stadtgebiet der Kreisstadt Siegburg, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.
- 2) Die Anstalt kann die in Absatz 1 bezeichneten Aufgaben unter den jeweils geltenden gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere denen des § 107 Abs. 3 GO NRW, auch für andere Gemeinden wahrnehmen.
- 3) Der AöR können weitere Aufgaben zur Wahrnehmung vom Rat übertragen werden. Dies kann so erfolgen, dass die AöR diese weiteren Aufgaben ebenfalls als eigene Aufgaben übertragen erhält oder die weiteren Aufgaben im Namen und im Auftrag der Kreisstadt Siegburg wahrgenommen werden.
- 4) Die AöR kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, wenn dies dem Anstaltszweck dient. Dabei ist sicherzustellen, dass die Haftung der Anstalt auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

II: Kompetenzen des Unternehmens

- 1) Die Anstalt ist berechtigt, anstelle der Kreisstadt Siegburg
- a. Satzungen für die gemäß § 2 Abs. 1 übertragenen Aufgaben zu erlassen,
- b. unter den Voraussetzungen des § 9 GO NRW durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang der öffentlichen Einrichtung für den übertragenen Aufgabenkreis anzuordnen. Die Rechte des Rates der Kreisstadt Siegburg aus § 114 a Abs. 7 GO NRW werden hierdurch nicht berührt.

Die Kreisstadt Siegburg überträgt insoweit das ihr gemäß §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) zustehende Recht, Gebühren, Beiträge und Entgelte im Zusammenhang mit der wahrzunehmenden Aufgabe zu erheben und zu vollstrecken.

Die für den übertragenen Aufgabenkreis erlassenen Satzungen der Kreisstadt Siegburg behalten ihre Gültigkeit, bis die Anstalt im Rahmen ihrer Satzungshoheit eigene Satzungen für den jeweiligen Bereich erlassen hat.

- 2) Die Anstalt hat Dienstherreneigenschaft. Sie kann Beamte und Beamtinnen ernennen, versetzen, abordnen, befördern und entlassen, soweit sie hoheitliche Befugnisse ausübt. Dies gilt sinngemäß, allerdings ohne die zuvor genannte Einschränkung, auch für tariflich Beschäftigte. Die Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes gelten entsprechend.
- 3) Nähere Einzelheiten zu den Leistungsbeziehungen zwischen der Anstalt und der Kreisstadt Siegburg werden gesondert vertraglich geregelt.

Innerhalb der Anstalt wird für die verschiedenen Wirtschaftszweige (Fachbereiche) eine gesonderte Spartenrechnung geführt.

Organe der Anstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand besteht aus einem Mitglied und einem Vertreter für den Verhinderungsfall. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand und sein Stellvertreter werden vom Verwaltungsrat auf die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt.

Das Stammkapital beträgt 11 Mio. Euro.

III. Geschäftsverlauf und konsolidierte Ertragslage

Bei der Gesamtbetrachtung der Stadtbetriebe Siegburg AöR beliefen sich die Umsatzerlöse in 2020 auf insgesamt rd. 30,02 Mio. EUR. Aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge summierten sich auf insgesamt rd. 3,26 Mio. EUR.

Der Materialaufwand belief sich auf rd. 6,96 Mio. EUR, an Aufwendungen für Personal inkl. Sozialleistungen waren rd. 8,30 Mio. EUR zu verzeichnen, an Abschreibungen rd. 7,49 Mio. EUR und an sonstigen betrieblichen Aufwendungen rd. 3,73 Mio. EUR. Die zuvor genannten Aufwendungspositionen summierten sich insgesamt auf 26,48 Mio. EUR.

Unter Hinzurechnung der Zinserträge i.H.v. rd. 74,59 TEUR sowie den Erträgen aus Beteiligungen i.H.v. rd. 640 TEUR und nach Abzug der Zinsaufwendungen von rd. 5,58 Mio. EUR, der Abschreibung auf Finanzanlagen von rd. 2,785 Mio. EUR und Verlustübernahme aus stiller Beteiligung von rd. 17,5 TEUR verbleibt nach Abzug von Steuern vom Einkommen und Ertrag und sonstigen Steuern von rd. 253 TEUR ein Jahresfehlbetrag i.H.v. rd. 1.108 TEUR.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 (1. Fortschreibung Stand 23.06.2020) ist eine Ergebnisverschlechterung von einem geplanten Jahresverlust 2020 von rd. 7,3 TEUR um rd. 1.101 TEUR eingetreten. Die Ergebnisverschlechterung ist insbesondere auf die gegenüber dem Plan um 1,31 Mio. EUR höhere Abschreibung auf die Beteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) zurückzuführen.

Die in den nachfolgenden Erläuterungen dargestellten Vorjahresangaben beziehen sich auf das Wirtschaftsjahr 2019.

Für die einzelnen Fachbereiche stellt sich die Situation wie folgt dar:

Fachbereich 100 – Abwasser

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die gebührenrelevante Frischwassermenge von 2.114 Tm³ Frischwasser auf 2.203 Tm³. Ein Grund für die Mengenerhöhung könnte in dem veränderten Wasserverbrauch der privaten Haushalte während der Corona-Pandemie liegen. Es bleibt abzuwarten, wie sich das Mengenniveau der verbrauchten Schmutzwassermenge weiterentwickelt.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2020
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	18.116
andere betriebliche Erträge / aktivierte Eigenleistungen	622
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-169
Aufwendungen bezogene Leistungen	-2.044
Aufwendungen für Personal	-1.690
andere betriebliche Aufwendungen	-1.002
Betriebsergebnis I	13.833
Abschreibungen	-4.525
Betriebsergebnis II	9.308
Zinserträge	43
Zinsaufwendungen	-2.326
Betriebsergebnis III	7.025
Umlagebelastung aus Verwaltungsbereich	-298
Jahresergebnis	6.727

Die Umsätze des Fachbereiches Abwasser beinhalten im Wesentlichen die Kanalbenutzungsgebühren. Diese haben sich entsprechend der eingeleiteten Abwassermengen und Oberflächen wie folgt entwickelt:

	Schmutzwasser		Niederschlagswasser		Gesamt
Jahr	m³	Erlöse in EUR	m²	Erlöse in EUR	Erlöse in EUR
2011	1.988.532	8.169.421,45	2.961.964	6.465.255,37	14.634.676,82
2012	1.971.175	7.824.160,18	2.998.369	6.795.666,11	14.619.826,29
2013	2.021.384	8.414.632,81	3.001.452	7.179.776,31	15.594.409,12
2014	2.069.109	8.590.739,67	3.036.555	7.220.884,14	15.811.623,81
2015	2.056.159	8.940.452,72	3.026.092	7.537.302,82	16.477.765,54
2016	2.138.813	9.364.742,27	3.320.695	7.612.773,19	16.977.515,46
2017	1.991.772	8.730.571,52	3.321.889	7.226.479,25	15.957.050,77
2018	2.134.070	9.337.076,46	3.327.687	7.360.184,91	16.697.261,37
2019	2.114.991	9.230.483,33	3.332.643	7.299.306,22	16.529.789,55
2020	2.203.226	9.632.402,48	3.348.207	7.333.050,30	16.965.452,78

Die Gebührenerhebung für Schmutz- und Niederschlagswasser erfolgt 2020 auf Grundlage der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg - AöR in der Fassung der 6. Nachtragssatzung vom 30.03.2017 sowie für die Hauskläranlagen nach der Satzung über die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen in der jeweils geltenden Fassung.

Die satzungsmäßig festgelegten Gebühren betragen:

		ab 2017
Schmutzwasser	EUR/m³	4,38
Niederschlagswasser	EUR/m²	2,19

Unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten weist der Fachbereich einen Jahresüberschuss aus. Die Gebührennachkalkulation weist gemäß den Vorgaben des § 6 KAG NRW für das Schmutzwasser eine Kostenüberdeckung von TEUR 537 (Vorjahr: TEUR 100) und für das Niederschlagswasser eine Kostenunterdeckung von TEUR 154 (Vorjahr: TEUR 240) auf.

Der handelsrechtliche Überschuss nach Umlagen in Höhe von TEUR 6.727 (Vorjahr: TEUR 6.998) weist eine Verschlechterung von rd. TEUR 271 auf. Dies resultiert im Wesentlichen aus der für die Kostenüberdeckung der Schmutzwassergebühr zu bildenden Rückstellung, während aufgrund von veranlagten Mehrmengen die Umsatzerlöse um TEUR 436 im Berichtsjahr gestiegen sind.

Chancen und Risiken:

Das Jahresergebnis eines jeden Wirtschaftsjahres wird im Wesentlichen von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus den Abwassergebühren beeinflusst. Daneben bestehen wesentliche Einflussgrößen aus den Zins- und Abschreibungsaufwendungen, die unmittelbar aus dem Investitionsvolumen herrühren. Die günstigen Finanzierungsbedingungen, die die Anstalt derzeit über die Kreisstadt Siegburg realisieren kann, lassen jedenfalls auch für die nahe Zukunft eine Kreditaufnahme zu niedrigen Zinsen erwarten.

Für das Jahr 2021 wurden keine Gebührenanpassungen beschlossen, so dass die Abwassergebühren wie folgt stabil blieben:

		EUR
Schmutzwasser	m³	4,38
Niederschlagswasser	m³	2,19

Für die zukünftige Gebührenhöhe und damit die Umsatzerlöse ist auch relevant, wie sich die Rechtsprechung zu der Frage der kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung entwickelt. Zu der Frage des zulässigen Zinssatzes des kalkulatorischen Zinses ist in der jüngeren Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte eine restriktive Tendenz zu erkennen. So wird u.a. die Länge der zu berücksichtigten Zinsreihen und die Zulässigkeit eines Sicherheitszuschlages kritisch hinterfragt. Es läuft hierzu derzeit in Musterverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht NRW. Der Kläger in dem Verfahren wird unterstützt vom Bund der Steuerzahler. Der Bund der Steuerzahler hat im Hinblick auf dieses Musterverfahren in NRW dazu aufgerufen, gegen die Abrechnung der Abwassergebühren für das Jahr 2020 Widerspruch einzulegen. Hiervon

wurde in Siegburg jedoch nur in geringem Umfang Gebrauch gemacht. Es sind nur 18 Widersprüche eingelegt worden. Da die übrigen Gebührenbescheide damit bestandskräftig geworden sind, ist für das Jahr 2020 insofern kein relevantes Risiko mehr gegeben. Es ist nicht absehbar, wann eine Entscheidung des Oberverwaltungsgericht NRW ergehen wird. Voraussichtlich wird dies aber erst im Laufe des Jahres 2022 der Fall sein. Des Weiteren kann auch nicht vorhergesagt werden, in welchem Umfang Widersprüche gegen die Jahresabrechnung 2021 eingelegt werden. Sollte das Oberverwaltungsgericht NRW aber seine bisherige Rechtsprechung ändern, könnte dies gegebenenfalls schon für das Jahr 2021 erhebliche negative Auswirkungen auf die Abrechnung der Abwassergebühren haben.

Die Risikominderung im technischen Bereich wird auch weiterhin durch eine laufende Überwachung, Zustandsuntersuchung und Erneuerung des vorhandenen Kanalnetzes wie auch durch seinen weiteren Ausbau fortgeführt. Die „Zentrale Abwasserbehandlungsanlage“ St. Augustin wird in Zusammenarbeit mit den daran beteiligten Städten auch in den nächsten Jahren weiter modernisiert.

Durch das Einhalten von Vorschriften, Gesetzen und Auflagen ist eine weitere Risikobegrenzung angestrebt. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

Gemäß 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans vom 29.06.2021 wird für 2021 ein positives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 6.979 erwartet.

Negative Auswirkungen der COVID-19 Krise auf die Ertragslage waren weder in 2020 festzustellen, noch sind sie derzeit in 2021 zu erkennen.

Das Starkregenereignis vom 14.07.2021 hat im gesamten Stadtgebiet von Siegburg soweit bekannt keine Schäden ausgelöst.

Fachbereich 110 – Wasser

Der Stadtbetriebe Siegburg AöR wurde im Rahmen ihrer Satzung die Aufgabe der Wasserversorgung der Bevölkerung der Kreisstadt Siegburg übertragen.

Die kaufmännische Betriebsführung wird durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR selbst wahrgenommen. Die technische Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen wurde mit Betriebsführungsvertrag vom 25.11.2016 ab dem 24.03.2017 der Rhein-Sieg Netz GmbH übertragen.

Während im Fachbereich Abwasser öffentlich-rechtliche Gebühren erhoben werden, liegen den Erlösen im Fachbereich Wasser privatrechtliche Entgelte zu Grunde. Diese unterliegen dem ermäßigten Umsatzsteuersatz.

Die Entwicklung der Ergebnisse stellt sich wie folgt dar:

	2020
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	5.040
andere betriebliche Erträge	1
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-1.425
Aufwendungen bezogene Leistungen	-748
Aufwendungen für Personal	-579
andere betriebliche Aufwendungen	-575
Betriebsergebnis I	1.714
Abschreibungen	-543
Betriebsergebnis II	1.171
Zinsergebnis	-258
Betriebsergebnis III	913
Steuern von Einkommen und Ertrag	0
Umlagebelastung aus Verwaltungsbereich	-157
Jahresergebnis	756

Im Berichtsjahr erhöhte sich die verkaufte Wassermenge von 2.244.783 m³ (Jahr 2019) um 84.913 m³ auf 2.329.696 m³. Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf erhöhen sich um TEUR 165 auf TEUR 5.040 auf Grund der gestiegenen verkauften Wassermenge.

Im Materialaufwand erhöhten sich die Wasserbezugskosten von 1.400 TEUR (Jahr 2019) um rd. 21 TEUR auf 1.421 TEUR. Hintergrund ist neben einem gestiegenen Wasserbezugspreis von 58,9 ct/m³ (2019) auf 59,3 ct/m³ (2020) auch die um rund 17.000 m³ gestiegene Wasserbezugsmenge. Der erwartete Wasserbezugspreis für 2021 liegt gem. Mitteilung des Wahnachtalsperrenverbandes bei netto 66,65 ct/m³. Grund hierfür sind steigende Energie- und Personalkosten sowie erhöhte Kosten für Instand- und Unterhaltungsaufwand. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Betriebsführungsentgelt und Unterhaltungsaufwand) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 100 TEUR auf rd. 748 TEUR. Ursächlich hierfür sind in erster Linie umfangreiche Reparaturarbeiten in Zusammenhang mit drei Rohrbrüchen bei Wasserhauptleitungen in der Siegburger Innenstadt.

Das Betriebsergebnis III hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 74 TEUR auf rd. 914 TEUR vermindert.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde ein Jahresüberschuss nach Zahlung der Konzessionsabgabe (447 TEUR; Vorjahr: 428 TEUR) sowie nach Umlagen in Höhe von 756 TEUR (Vorjahr: 839 TEUR) erwirtschaftet. Somit wurde der steuerlich für die Entrichtung der Konzessionsabgabe erforderliche Mindesthandelsbilanzgewinn von rd. 123 TEUR erzielt.

Chancen und Risiken:

Das Jahresergebnis wird maßgeblich beeinflusst von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus Wasserverkäufen und den Investitionsfolgekosten.

Gravierende Umsatzeinbrüche sind nicht zu erwarten, da Wasser ein Grundelement des täglichen Bedarfs ist. Umsatzschwankungen sind sowohl von der Witterung als auch von der wirtschaftlichen und preislichen Entwicklung abhängig. Der Wasserbezug des einzig relevanten Großkunden hat sich auch 2020 weiter verringert und ist von 6 % auf 4 % des abgerechneten Wassers gesunken. Das Risiko des kompletten Wegfalls dieses Kunden wird als unwahrscheinlich eingeschätzt. Allerdings ist seine Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auch nicht mehr allzu groß.

Der Wasserbezug erfolgt vom Wahnbachtalsperrenverband, der auch für die Qualität des gelieferten Wassers verantwortlich ist. Der Bezugspreis kann von Seiten der Anstalt nicht beeinflusst werden.

Negative Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ertragslage waren weder in 2020 festzustellen, noch sind sie derzeit in 2021 zu erkennen.

Technische Risiken werden dadurch begrenzt, dass mit der Rhein-Sieg Netz GmbH ein erfahrener Dienstleister die technische Betriebsführung wahrnimmt.

Durch die erfolgte Installation eines Risikofrüherkennungssystems sowie durch das Einhalten von Vorschriften, Gesetzen und Auflagen ist eine weitere Risikobegrenzung gegeben. Die Risikominderung wird durch ständige Überwachung, Zustandsuntersuchungen und Erneuerungen des vorhandenen Netzes erreicht.

Gemäß 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2021 vom 29.06.2021 wird für 2021 ein positives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 1.175 erwartet.

Fachbereich 120 – Energie

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR) bedient sich gemäß § 2 Absatz 1, Punkt i. ihrer Satzung des Fachbereichs Energie zum „Erwerb, Handel und Vertrieb von Energie aller Art, insbesondere von alternativen Energiequellen sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.“

Der Gegenstand des Fachbereiches Energie im Wirtschaftsjahr 2020 war unverändert der Betrieb der im Eigentum der SBS AöR stehenden Geothermieranlage unterhalb des sog. „Henrichgeländes“ in Siegburg (Wilhelmstraße/Mahrstraße) sowie der damit zusammenhängende Verkauf von Wärme- und Kälteenergie an den Betreiber des Facharztzentrums „SiegburgMed“ (Wilhelmstraße 55-63). Über die Belieferung des Facharztzentrums hinaus ist die Geothermieranlage inkl. Wärmepumpe so dimensioniert, dass auch eine zukünftige oberirdische Bebauung der zweiten Hälfte des Henrichgeländes mindestens anteilig mit Kälte- und Wärmeenergie beliefert werden kann.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2020 TEUR
Betriebseistung = Umsatzerlöse	66,7
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-27,9
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9,8
Andere betriebliche Aufwendungen	-12,5
Betriebsergebnis I	16,5
Abschreibungen	-31,9
Betriebsergebnis II	-15,4
Zinsaufwand	-22,7
Betriebsergebnis III	-38,1
Steuern von Einkommen und Ertrag	0,0
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-6,5
Jahresergebnis	-44,6

Insgesamt wurden in 2020 rund 407.800 kWh (Vorjahr: 323.020 kWh) Kälte- und Wärmeenergie an den Betreiber des Facharztzentrums „SiegburgMed“ verkauft, der Jahreserlös aus Wärme- und Kältelieferungen 2020 beläuft sich auf 60.504 € netto (Vorjahr: 59.044 € netto). Hinzu kommen Erlöse aus der Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 6.040 € netto. Die Gesamterlöse im Wirtschaftsjahr 2020 belaufen sich damit auf rd. 66.657 € netto. Der Verkauf von Wärme ist gegenüber dem Jahr 2019 um rd. 13% gestiegen. Im Bereich der Kälteenergie wurden 2020 sogar gut 50% mehr Energie als 2019 verkauft. Eine eindeutige Erklärung für diese erhebliche Steigerung ist nicht erkennbar. Zum einen könnte dies darauf zurückzuführen sein, dass es wieder ein warmes Jahr war. Zum anderen dürfte es auch eine

gewisse Rolle gespielt haben, dass im Jahr 2020 die beiden Hauptzähler für Wärme und Kälte ohne Defekt durchgelaufen sind, so dass eine Teilschätzung der Kälteabnahme - anders als in den Jahren 2018 und 2019 - nicht erforderlich war.

Chancen- und Risiken:

Risiken, die sich auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, bestehen in der unmittelbaren Verknüpfung zwischen der gemessenen Außentemperatur und den damit verbundenen Bezugsmengen an Kälte- und Wärmeenergie des derzeit noch einzigen Abnehmers.

Zur Minimierung wirtschaftlicher Risiken erfolgt regelmäßig eine Auswertung wichtiger Kennziffern der Geothermieanlage.

Technische Risiken im Betrieb der Geothermieanlage lassen sich in zwei Kategorien unterteilen: Betriebsunterbrechung durch Vereisung der Erdsonden oder Betriebsunterbrechung durch ein externes Ereignis. Zur Minimierung des Risikos einer Sondenvereisung wird in regelmäßigen Abständen ein Monitoring durchgeführt. Veränderungen der Bodenverhältnisse sollen somit frühzeitig bestimmt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Risiken durch externe Ereignisse, wie z. B. Bedienfehler, Kurzschlüsse oder Naturgewalten werden durch eine Maschinenversicherung sowie eine Maschinen-Betriebsunterbrechungsversicherung abgedeckt. Zu erwähnen ist hierbei allerdings, dass das Risiko eines Maschinenausfalls durch Erdbeben nicht versichert ist. Nach heutigem Stand gibt es keinen Versicherer, der dieses Risiko abdeckt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts besteht zwischen der Tochtergesellschaft der SBS AöR, der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, und einem privaten Investor eine Absichtserklärung über eine Hotelbebauung auf der restlichen Grundstücksfläche „Mahrstr.“ Sollte dies in einen konkreten Kaufvertrag münden, könnten die derzeit noch freien Kapazitäten der Geothermieanlage zukünftig genutzt und damit die Erlöse gesteigert werden.

Gemäß 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2021 vom 29.06.2021 wird für 2021 ein negatives Jahresergebnis nach Umlagen von rd. 51 TEUR erwartet.

Mögliche Auswirkungen der weiter anhaltenden COVID-19 Krise auf die Ertragslage sind derzeit nicht zu erkennen.

Fachbereich 121 – Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG

Sowohl der Rat der Kreisstadt Siegburg als auch der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR haben im September 2016 beschlossen, dass sich die Gesellschaft im Jahre 2017 zu 51% an der neu zu gründenden Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG sowie an einer ebenfalls neu zu gründenden Stromvertriebsgesellschaft beteiligt. Die Beteiligungen erfolgten mit Wirkung zum 24.03.2017.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Elektrizitäts- und Gasnetzen auf dem Gebiet der Kreisstadt Siegburg. Vor diesem Hintergrund hat die Rhein-Sieg-Netz GmbH (RSN) in 2017 das Gas- und Stromnetz in Siegburg in die SWS KG eingebracht und die SWS hat die Netze gleichzeitig an die RSN zurückverpachtet. Die RSN betreibt das Gasnetz selbst und hat das Stromnetz an die innogy SE weiterverpachtet (sog. Doppelstockpachtmodell). Durch die Verpachtung der Netze an die RSN tritt die SWS KG im Netzgebiet der Stadt Siegburg als Netzeigentümer, nicht jedoch als Netzbetreiber auf. Minderheitengesellschafter in Höhe von 49 % ist die Rhein-Sieg-Netz GmbH (RSN).

Aufgrund der Beteiligung an der Stromvertriebsgesellschaft² kann ein steuerlicher Querverbund mit dem BgA Freizeitbad Oktopus gebildet werden, der durch die zuständige Finanzbehörde im Rahmen einer verbindlichen Auskunft als zulässig bewertet wurde. Aufgrund des steuerlichen Querverbundes und der sich dadurch ergebenden steuerlichen Verrechnungsmöglichkeiten, sind bei der Stadtbetriebe Siegburg AöR signifikante Ergebnisverbesserungen in einer sechsstelligen Größenordnung im Berichtsjahr eingetreten.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2020 TEUR
Betriebsleistung	0,0
Andere betriebliche Aufwendungen	-5,7
Betriebsergebnis I = II	-5,7
Erträge aus Beteiligungen	639,7
Zinsergebnis	-116,5
Betriebsergebnis III	517,5
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-7,4
Jahresergebnis	510,1

² Vgl. Fachbereich 122

Insgesamt hat sich das Ergebnis im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2020 1. Fortschreibung (Stand 23.06.2019) der von TEUR 484,3 ausging um 25,8 TEUR verbessert.

Chancen und Risiken:

Der Konsortialvertrag zwischen der Rheinische Energie AG (rhenag) und der Anstalt aus 2016 sieht zu Gunsten der Stadtbetriebe AöR in § 29 bis zum 31.12.2021 einen Anspruch auf einen jährlichen Garantiegewinn (nach Gewerbesteuer) in Höhe von mindestens 5,02 %, für das Jahr 2022 i. H. v. 4,09 % und in der Folgezeit von mindestens 3,8 % des für den Erwerb des Gesellschaftsanteils von 51 % zu zahlendem Kaufpreis vor. Ein positives Beteiligungsergebnis ist demnach langfristig gesichert.

Nachdem diese Mindestrendite (TEUR 517 bis 2021) bereits in den Vorjahren übertroffen wurde, ist dies - wenn auch mit einer leichten Verschlechterung gegenüber 2020 - für das Jahr 2021 zu erwarten. Die Wirtschaftsplanung für 2021 weist eine Ausschüttung an die Stadtbetriebe Siegburg AöR i.H.v. TEUR 599,6 aus. Anhaltspunkte, dass dieses Ergebnis nicht erreicht werden kann, sind derzeit nicht erkennbar. Gleichwohl können sich durch Modifikationen der regulatorischen Einflussgrößen, wie auch durch energierechtliche Änderungen weitere Chancen und Risiken ergeben.

Gemäß 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans vom 29.06.2021 wird für 2021 ein positives Jahresergebnis nach Umlagen von rd. 463 TEUR erwartet.

Mögliche Auswirkungen der anhaltenden COVID-19 Krise auf die Ertragslage sind nicht zu erkennen.

Fachbereich 122 – Beteiligung energy 4u

Die Neuorganisation der Energiebewirtschaftung in Siegburg durch die Gründung von Kooperationsgesellschaften erfolgte auch, um einen steuerlichen Querverbund u. a. mit dem BgA Freizeitbad Oktopus herstellen zu können.

Hierfür war es erforderlich zusätzlich zur Verpachtungstätigkeit auch ein Stromvertriebsgeschäft innerhalb der SBS AöR aufzunehmen. Dieser Stromvertrieb wird in der energy4u GmbH & Co. KG abgebildet. Die Gesellschaft wurde von den Kooperationspartnern, Stadtbetriebe Siegburg AöR (51%) und der rhenag Rheinische Energie AG (49%), im Jahr 2017 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist unter den Voraussetzungen der §§ 107, 107a, 108 GO NRW die Lieferung von Elektrizität an Letztverbraucher. Darüber hinaus kann die Gesellschaft auch andere Energiearten wie Gas oder Wärme an Letztverbraucher vertreiben.

Die Betriebsführung der Gesellschaft wird durch den Gesellschafter rhenag sichergestellt. Zu diesem Zweck hat die energy4u GmbH & Co. KG mit der rhenag einen Betriebsführungsvertrag geschlossen.

Ausweislich des geprüften Jahresabschlusses 2020 der energy4u GmbH & Co. KG beträgt der Jahresverlust TEUR 237. Der Wirtschaftsplan 2020 ging von einem Verlust von TEUR 143 aus.

Aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Regelungen wird der Jahresverlust 2020 im Wesentlichen dem Minderheitsgesellschafter rhenag zugerechnet und von diesem durch Einlage ausgeglichen. Die Anstalt hat aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Regelungen für das Berichtsjahr einen Gewinnanteil von EUR 300 vereinnahmt.

Chancen und Risiken:

Die wesentliche Bedeutung der Beteiligung an der energy4u GmbH & Co. KG liegt darin, dass hierdurch ein steuerlicher Querverbund, insbesondere mit dem BgA Freizeitbad Oktopus, hergestellt werden kann. Durch den steuerlichen Querverbund können die Verluste des dauerdefizitären Betriebes des Schwimmbades mit Gewinnen in anderen Bereichen der Stadtbetriebe Siegburg AöR verrechnet werden. Dies führt zu bedeutsamen und dauerhaften Ergebnisverbesserungen der Stadtbetriebe Siegburg AöR.

Die in den Jahren 2018 bis 2020 bei der energy4u GmbH & Co. KG im dreijährigen Durchschnitt erzielten Umsätze sind auch ausreichend, um die Voraussetzungen für den steuerlichen Querverbund zu erfüllen. Zumindest im dreijährigen Durchschnitt müssen 51 % der Umsätze der energy4u GmbH & Co. KG dem Umsatz des BgA „Freizeitbad Oktopus“ entsprechen.

Die bestehenden Risiken sind für die Stadtbetriebe Siegburg AöR hingegen gering. Die Aufwendungen, die für den Aufbau eines hinreichenden Bestandskundenstamms erforderlich sind, sind wirtschaftlich von der rhenag zu tragen. Dies ist durch die vertraglichen Vereinbarungen abgesichert. Durch die Rechtsform der GmbH & Co. KG ist die Haftung der Stadtbetriebe Siegburg AöR zudem begrenzt. Persönlich haftende Komplementärin ist allein die

energy4u Verwaltungs GmbH. Die Stadtbetriebe Siegburg AöR als Kommanditistin haftet nur in Höhe ihres Kommanditanteils.

Der Wirtschaftsplan 2021 der Gesellschaft weist eine Reduzierung des Jahresverlustes auf TEUR 33 aus. Ab 2023 wird jetzt ein positives Ergebnis der Gesellschaft prognostiziert. Aufgrund der zwischen den Gesellschaftern getroffenen Vereinbarungen wird für die Stadtbetriebe Siegburg AöR – trotz der Verluste der Gesellschaft – auch für 2021 ein positiver Ergebnisbeitrag in Höhe von ca. 300 € erwartet.

Auswirkungen der anhaltenden COVID-19 Krise auf den Stromverbrauch sind derzeit nicht erkennbar.

Fachbereich 131 – Netze / Telekommunikation

Dieser Fachbereich hat satzungsgemäß den Bau bzw. den Erwerb von Infrastrukturnetzen aller Art und deren Betrieb sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte zur Aufgabe.

Im Wirtschaftsjahr 2020 ergaben sich keine netztechnischen Veränderungen.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2020 TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	68,0
Andere betriebliche Aufwendungen	-15,2
Betriebsergebnis I	52,8
Abschreibungen	-20,3
Betriebsergebnis II	32,5
Zinsaufwand	-16,1
Betriebsergebnis III	16,4
Steuern von Einkommen und Ertrag	-9,9
Umlagenbe-/entlastung aus dem Verwaltungsbereich	10,0
Jahresergebnis	16,5

Im Wirtschaftsplan 2020 (1. Fortschreibung vom 23.06.2020) wurde mit einem positiven Ergebnis nach Umlagen von rd. 16,7 TEUR gerechnet.

Im Rahmen der Sanierung des Rathauses wurden im Wirtschaftsjahr 2021 die Glasfasern aus dem Rathaus in einen Container neben dem Rathaus verlegt und die Daten-Anbindungen an die externen städtischen Dienststellen werden von der städtischen EDV-Abteilung über die verpachteten Routen weiter betrieben.

Weiterhin wurden bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes die Objekte Friedensplatz 2 (Ausweichquartier Bürgermeister und Hauptamt), Ringstraße 24 (VHS-Verwaltungsgebäude), Ringstraße 28 (neuer Standort der SBS) sowie das Ausweich-Rechenzentrum der Stadt Siegburg an der Feuerwache (Neuenhof) an den für die Sanierung des Rathauses errichteten Netzverteiler der Stadt Siegburg am Friedensplatz über das vorhandene Glasfasernetz angebunden. Bis voraussichtlich Ende November 2021 sollen die Standorte Humperdinckstraße 27 (Musikschule und VHS Studienhaus), Wilhelmstraße 59 (Fachbereiche Abwasser und Wasser) sowie die Zeughausstraße 5 (Musikwerkstatt) angebunden werden.

Bisher war das Katholisch Soziale Institut (KSI) über den Standort Rathaus mit dem Glasfasernetz der NetCologne verbunden. Wegen der Sanierung des Rathauses ab 2021 wurde diese Glasfaseranbindung des KSI über die vorhandenen Strecken in der Zeithstraße realisiert und ist damit nicht mehr von den Arbeiten am Standort Nögenter Platz 10 tangiert.

Durch die Verpachtung zusätzlicher Glasfasern aus den vorgenannten neuen Projekten fließen dem Fachbereich zusätzliche Erlöse zu.

Durch die Anbindung der o.g. Standorte wird der steigenden Bedeutung der Digitalisierung der Arbeitswelt bei SBS und Stadt Rechnung getragen. Die Glasfaseranbindungen ermöglichen neue digitale Angebote, wie beispielsweise Onlineunterricht in den Objekten, und ermöglichen die Bereitstellung hoher Bandbreiten für die Homeofficearbeitsplätze. Dies reduziert das Risiko, dass Mitarbeiter des Konzerns Stadt infolge der Rathaus-Sanierung und einer Pandemie nicht arbeiten können.

Vorsorglich wurden im Wirtschaftsplanes 2021 entsprechende Mittel eingeplant.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung:

Der bisherige Verlauf der Corona-Pandemie hat gezeigt, dass sich kein grundlegender Wandel in der Nutzung von Glasfasern vollzieht, der zu einer Einschränkung der Nutzung und Bedarfe führt.

Vielmehr hat sich durch die Pandemie der Bandbreitenbedarf in der aktuellen nationalen und globalen Situation unter anderem durch den Ausbau von Homeoffice-Angeboten erhöht. Diese Bedarfe könnten auch für den Standort Siegburg den weiteren Ausbau von Glasfaserstrecken notwendig werden lassen.

Gemäß 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2021 vom 29.06.2020 wird ein positives Jahresergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 30,1 erwartet.

Derzeit hat die anhaltende Corona-Pandemie auf die Entwicklung des Geschäftsverlaufes und die bestehenden Verträge keine Auswirkungen.

Fachbereich 135 – Straßenbeleuchtung

Der sukzessive Austausch von Leuchten auf effiziente und intelligente LED-Technik wurde auch im Jahr 2020 weiter fortgesetzt. So konnten im gesamten Stadtgebiet 100 alte Kofferleuchten saniert und auf LED-Technik umgestellt werden.

Außerdem wurde die Erneuerung der LED-Leuchten am Rundweg Michaelsberg und der Austausch von Fußgängerüberwegleuchten abgeschlossen. Im Zuge der Baumaßnahme Regenrückhaltebecken des Fachbereichs Abwasser wurden an der Feuerwache Neuenhof vier neue Leuchten gesetzt. Des Weiteren wurden, neben der Errichtung von zusätzlichen Lichtpunkten im Stadtgebiet im Bereich des Oktopus Freizeitbad Parkplatzes neun neue Lichtpunkte erstellt.

Im Rahmen der notwendigen Prüfung hinsichtlich der Maststandsicherheit wurden 326 Masten überprüft. Hieraus ergaben sich 6 Mastauswechslungen, in 5 Fällen musste das Fundament erneuert werden, um wieder eine uneingeschränkte Standsicherheit herzustellen.

Die Überprüfung von 9 Dachankern in Absprache mit den jeweiligen Eigentümern hat in 2020 stattgefunden, hierzu sind weitere Arbeiten in 2021 notwendig.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2020
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	671,8
sonstige betriebliche Erträge	20,6
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-174,5
Aufwendungen für Personal	-117,3
Andere betriebliche Aufwendungen	-11,7
Betriebsergebnis I	388,9
Abschreibungen	-214,0
Betriebsergebnis II	174,9
Zinsergebnis	-141,3
Betriebsergebnis III	33,6
Steuern von Einkommen und Ertrag	-7,6
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-12,2
Jahresergebnis	13,8

Im Wirtschaftsplan 2020 (1. Fortschreibung vom 23.06.2020) wurde mit einem positiven Ergebnis nach Umlagen von rd. TEUR 4,7 gerechnet.

Bedingt durch personellen Wechsel und Umstrukturierung beim technischen Betriebsführer der Straßenbeleuchtung, Spie SAG, Köln, kam es im Jahr 2020 zu Verzögerungen im zeitlichen Ablauf hinsichtlich Ausführung und Abrechnung von einzelnen Maßnahmen. Ausstehende oder begonnene Maßnahmen wurden erst im Jahr 2021 fertiggestellt. Sofern es sich dabei um konsumtive Maßnahmen handelt, sind auch die entsprechenden Erträge erst in 2021 realisiert worden.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 liegt der Schwerpunkt weiterhin auf der Erweiterung des Straßenbeleuchtungsnetzes durch neue Lichtpunkte sowie der sukzessiven Umstellung alter Leuchten auf LED-Technik, in diesem Zusammenhang ist z.B. die Umrüstung von 115 Leuchten an der L223a, Isaac-Bürger-Str. geplant. Der Austausch alter Kabelleitungen ist u.a. im Zuge verschiedener Straßenbaumaßnahmen vorgesehen, um das Kabelnetz funktionsfähig zu halten.

Chancen- und Risiken:

Es bestehen für den Fachbereich 135 keine finanziellen Risiken. Investitionen werden der Kreisstadt Siegburg als Kapitalkosten quartalsweise in Rechnung gestellt. Die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung, d.h. die Wartung und Instandhaltung des Straßenbeleuchtungsnetzes erfolgt für die Kreisstadt Siegburg durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR als Vertragspartner. Die vertragliche Vereinbarung sieht vor, dass die Anstalt einen Pauschalbetrag je Lichtpunkt p.a. von der Kreisstadt Siegburg erhält und somit ihre Kosten vollumfänglich gedeckt sind. Die technische Betriebsführung obliegt seit dem 25.03.2017 der Spie SAG GmbH, Köln. Darüber hinaus wurde im Jahr 2018 ein weiterer Dienstleistungsvertrag mit der rhenag zur Erbringung von Planungs- und Überwachungsleistungen im Bereich der Straßenbeleuchtung abgeschlossen.

Gemäß Wirtschaftsplan 2021 (vom 08.12.2020) wird für 2021 ein positives Ergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 9,0 erwartet.

Die seit dem 1. Quartal 2020 herrschende COVID-19 Pandemie hat für den Fachbereich 135 keine weiteren Auswirkungen.

Fachbereich 140 – Engelbert-Humperdinck-Musikschule

Auch im Berichtsjahr hat die Musikschule insbesondere ihre künstlerischen, pädagogischen und repräsentativen Aufgaben erfüllt, obwohl der größte Teil der Konzertveranstaltungen Corona-bedingt abgesagt werden musste.

Der Unterricht über digitale Medien hat angesichts der Pandemie-Auswirkungen erheblich an Bedeutung gewonnen. Nahezu kein musikpädagogischer Bereich -von den Kernaufgaben der Musikschule, über die vielfältigen Kooperationen, bis zu den Wettbewerben wie „Jugend musiziert“- blieb hiervon unberührt.

Verstärkt wurde im pädagogischen Bereich die Einführung innovativer Unterrichtskonzepte wie dem schulintegrierten Instrumentalunterricht, um möglichst allen Menschen den Zugang zu musikalischer Bildung zu ermöglichen. Corona-bedingt blieb im Berichtsjahr die Anzahl von Neueinteilungen in den Unterricht hinter den Vorjahren zurück, mit der Folge eines moderaten Rückgangs der Belegungszahlen.

Die Entwicklung der Ergebnislage stellt sich wie folgt dar:

	2020 TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	364
sonstige betriebliche Erträge	205
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-11
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-320
Aufwendungen für Personal	-1.035
Andere betriebliche Aufwendungen	-85
Betriebsergebnis I	-882
Abschreibungen	-29
Betriebsergebnis II = Betriebsergebnis III	-911
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-24
Jahresergebnis	-935

Insgesamt hat sich das Ergebnis im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2020 (1. Fortschreibung vom 23.06.2020) mit rd. TEUR 1.068 um 133 TEUR verbessert. Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 77 TEUR zurückgegangen. Gleichzeitig sind die Materialaufwendungen um rd. 111 TEUR und sonstige betriebliche Aufwendungen um rd. 177 TEUR niedriger ausgefallen. Insofern ist eine Verbesserung eingetreten.

Die Verringerung des Fehlbetrages resultiert dabei vornehmlich aus der Corona bedingten Absage nahezu sämtlicher Veranstaltungen und dem Ausfall aller Ergänzungsfächer wie Chöre, Orchester und Ensembles, dementsprechend konnten die vorgesehenen Honorare eingespart werden.

Die Einrichtung der Musikschule verfolgt ausweislich der Bestimmungen in ihrer Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecke im Sinne der Vorschriften der Abgabenordnung und verfolgt als gemeinnützigen Zweck die Förderung von Kunst und Kultur.

Chancen- und Risiken:

Die Corona – Problematik mit ihrer nicht vorhersehbaren Entwicklung stellt die Musikschule vor erhebliche Herausforderungen. Gerade das gemeinsame Musizieren - als bedeutendster Kernbereich der Musikschularbeit - unterliegt aufgrund der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen deutlichen Einschränkungen, die zur Verringerung der Schülerzahlen führen könnten. Über digitale Medien konnte der größte Teil der Schülerinnen und Schülern auch während des Lockdowns unterrichtet werden. Hier hat sich gezeigt, dass digitale Unterrichtsformen ein hohes Innovations- und Entwicklungspotential besitzen, die das bewährte traditionelle Angebot der Musikschule unterstützen, erweitern und bereichern können.

Im Fachbereich 140 konnten und können Corona bedingt nach wie vor Veranstaltungen nur sehr begrenzt durchgeführt werden. Dies trifft auch auf die pädagogische Aufgabenstellung der Musikschule zu, d.h. Unterrichtsinhalte wurden und werden schwerpunktmäßig digital durchgeführt. Lediglich Unterrichtsangebote, die nur im Präsenzunterricht erfolgen können, mussten entfallen. Die hierdurch zu erwartenden Erlösreduzierungen können voraussichtlich komplett durch Aufwandssenkungen kompensiert werden.

Gemäß 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans vom 29.06.2021 wird für 2021 ein negatives Ergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 979 erwartet.

Fachbereich 150 – Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek verfügt am 31.12.2020 über einen Medienbestand von 71.168 Medien, davon sind 37.930 physische Medien, 33.238 e-Medien (im Onleihe-Verbund).

Insgesamt werden mit allen Medien gemeinsam 475.449 Ausleihen erreicht. Die physischen Medien erzielen eine Ausleihe von 233.017, die e-Medien von 242.432. Damit übersteigt in der Pandemie-Zeit die Ausleihe der e-Medien erstmals die Ausleihe der physischen Medien. Als aktive Nutzer werden diejenigen gezählt, die einen gültigen Jahresausweis besitzen. Es sind 2020 insgesamt 4.115 Ausweisinhaber, von denen 1.112 nur physische Medien, 435 nur e-Medien und 2.568 sowohl physische als auch e-Medien nutzen.

Die Bibliothek steht allen Kunden 1.739 Öffnungszeiten (nicht nur den Ausweisinhabern!) im Jahr 2020 zur Verfügung (vgl. 2019: 1960 Öffnungszeiten), wenn man die Pandemie bedingten Bring- und Abholservices mitrechnet.

Durch die Zugangsbeschränkungen bis hin zu den Lockdown-Zeiten (Schließung vom 16.03. bis 12.05.2020 und vom 16.12.2020 bis 08.02.2021) konnten nur 159.236 Besucher (vgl. 2019: 258.993 Besucher) die Bibliothek als Aufenthaltsort und Servicecenter nutzen. 40.847 Besuche davon wurden an den Wochenenden getätigt (vgl. 2019: 85.995 Besuche).

Die Zahl der Neuanmeldungen sinkt auf Grund der Schließzeiten von ehemals 1.819 auf nur noch 777.

Corona bedingt musste die Bibliothek jahresübergreifend v. 16.12.2020 bis 08.02.2021 die komplett für den Kundenverkehr geschlossen werden. Dies war auch schon in der Zeit vom 16.03. bis 12.05.2020 notwendig.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2020 TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	68
sonstige betriebliche Erträge	214
Aufwendungen für RHB	-45
Aufwendungen bezogene Leistungen	-504
Aufwendungen für Personal	-1.025
Andere betriebliche Aufwendungen	-52
Betriebsergebnis I	-1.344
Abschreibungen	-246
Betriebsergebnis II	-1.590
Zinsaufwand	-45
Betriebsergebnis III	-1.635
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-55
Jahresergebnis	-1.690

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem negativen Ergebnis von rd. TEUR 1.690 ab. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Ergebnisverschlechterung von rd. TEUR 91 und zum Wirtschaftspland (1. Fortschreibung vom 23.06.2020), der mit einem Jahresergebnis von TEUR 1.766 rechnete, eine Verbesserung um rd. TEUR 76.

Chancen- und Risiken:

Pandemie bedingt funktioniert die Bibliothek als „Dritter Ort“: Treffpunkt, Lern- und Freizeitort für ALLE nicht mehr. Da die Kunden nicht in die Bibliothek kommen können, bringt die Bibliothek die Medien nachhause oder aber lässt sie vor Ort, gemäß der geltenden AHA-Regeln, von den Kunden abholen.

Veranstaltungen werden teilweise im Netz übertragen, die Kundenkommunikation findet digital, per Telefon, über E-Mail und natürlich an den Bring- und Abholterminen auch „leibhaftig“ statt.

Gemäß den sich immer schneller ändernden gesellschaftlichen Anforderungen wandelt sich die Bibliothek von einem Ort, an dem Medien konsumiert werden zu einem Ort, an dem Wissen

von Mensch zu Mensch vermittelt wird. Der Kunde wird zum „Prosumer“, d.h. die Bibliothek arbeitet nicht mehr primär „für“, sondern „mit“ Menschen und agiert als Bildungs- und Wissensvermittler.

Trotz der geänderten inhaltlichen Ausrichtung bestehen in wirtschaftlicher Hinsicht keine bestandsgefährdeten Risiken.

Auch in der ersten Hälfte des Jahres 2021 bleiben die Auswirkungen der Pandemie deutlich spürbar. Die Bibliothek musste bis Mitte Februar 2021 geschlossen bleiben. Auch in dieser Zeit konnten Kunden den Bestell- und Abholservice nutzen.

Grundsätzlich ist zu beobachten, dass auch nach der Öffnung und der Rückkehr zu „normalen“ Öffnungszeiten das Kundenverhalten sehr verhalten und vorsichtig ist. Uneingeschränkter Aufenthalt in Wohlfühlatmosphäre bleiben aufgrund Corona bedingter Vorgaben auf der Strecke. Seit den Sommermonaten ist allerdings ein Aufwärtstrend im Kunden- und Besucherverhalten erkennbar. Die Pandemiesituation entspannt sich, Regelungen werden vereinfacht. Veranstaltungen können wieder stattfinden. Anmeldezahlen von Neukunden steigen seit Juni stetig.

Gemäß 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans vom 29.06.21 wird für das Jahr 2021 ein negatives Ergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 1.578 erwartet.

Fachbereich 160 – Stadtmuseum

Die Einrichtung des Stadtmuseums verfolgt ausweislich der Bestimmungen in ihrer Betriebsatzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Vorschriften der Abgabenordnung und verfolgt als gemeinnützigen Zweck die Förderung von Kunst und Kultur.

Im Berichtsjahr wurden drei Maßnahmen zur Dauerausstellung abgeschlossen: die Überarbeitung der 2. Vitrine zur Geschichte des 19. Jahrhunderts (Kaiserzeit bis 1. Weltkrieg), eine grundlegende Neugestaltung der Keramik-Abteilung und die Einrichtung einer Medienstation zum Klimawandel in der Geologischen Abteilung. Die interaktiven Elemente in der Dauerausstellung wurden weiter ausgebaut durch die Installation einer Hörstation mit der Reichenberg-Rede Hitlers von 1938 in der Abteilung zum Nationalsozialismus. Der Grabungsbereich im Historischen Gewölbekeller wurde durch eine Restauratorin ertüchtigt.

Im Berichtsjahr wurden gegenüber den rd. 250 Veranstaltungen des Vorjahres Corona-bedingt nur rd. 50 unterschiedliche Veranstaltungen verzeichnet. Mitte März 2020 musste das Stadtmuseum, wie alle Museen in NRW, für mehrere Wochen schließen. Eine zweite Zwangs-

Schließung gemäß Corona-Schutzverordnung erfolgte von November 2020 bis März 2021 und erneut im April/Mai 2021. Entsprechend wurden ab März 2020 bis März 2021 alle Ausstellungen abgesagt bzw. ins nächste und übernächste Jahr verschoben. Rd. 200 Veranstaltungen wurden ebenfalls abgesagt bzw. verschoben.

Die Gesamtbesucherzahl des Stadtmuseums lag entsprechend der vorgenannten Situation bei rd. 3.000, statt rd. 30.000 (Vorjahr) Besuchern. Dies ergibt sich aus den Corona-bedingten wochenlangen Schließungen des Stadtmuseums, ausgefallenen Ausstellungen und Veranstaltungen und damit deutlich geringeren Ausstellungs- und Veranstaltungsbesuchern, und daraus, dass zu den wenigen Terminen, die im Stadtmuseum unter den entsprechenden Maßgaben der Corona-Schutzverordnung durchgeführt werden durften, nur eine deutlich geringere Besucherzahl zugelassen war.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2020 TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	67
sonst. betriebl. Erträge	141
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-35
Aufwendungen bezogene Leistungen	-184
Aufwendungen für Personal	-668
Andere betriebliche Aufwendungen	-104
Betriebsergebnis I	-783
Abschreibungen	-62
Betriebsergebnis II	-845
Zinsergebnis	-138
Betriebsergebnis III	-983
Steuern von Einkommen und Ertrag	-1
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-29
Jahresergebnis	-1.013

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem negativen Ergebnis von rd. TEUR 1.013 ab. Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr liegt bei rd. TEUR bei 97. Die Erträge sind zwar um rd. 123 TEUR zurückgegangen, zugleich weist die Aufwandsseite aber ebenso eine Reduzierung um rd. 228 TEUR auf.

Im Wirtschaftsjahr 2020 (1. Fortschreibung vom 23.06.2020) wurde mit einem Ergebnis von rd. TEUR -1.271 gerechnet, sodass hier eine Verbesserung um TEUR 258 eingetreten ist.

Die Verbesserungen ergeben sich aus geringeren Ausgaben durch das oben erläuterte Corona-bedingte Wegfallen von allen Ausstellungen ab März 2020 bis März 2021 und rd. 50 Veranstaltungen bei mehrmonatiger Schließung des Hauses und entsprechend geringerem Personalaufwand.

Chancen- und Risiken:

In wirtschaftlicher Hinsicht bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken. Durch die corona-bedingte zeitweilige Schließung des Stadtmuseums und aufgrund der Maßgaben der Corona-Schutzverordnung mussten fast alle Ausstellungen und Veranstaltungen in 2020 abgesagt bzw. verschoben werden. Das Vermietungsgeschäft an externe Veranstalter ist mit dem Lock-down Mitte März 2020 vollständig zum Erliegen gekommen. Veranstaltungen und Ausstellungen mit bereits bestehenden Verträgen wurden einvernehmlich verschoben. Durch eine geringere Anzahl von Veranstaltungen verringerten sich die Ausgaben, gleichzeitig verringerten sich die Besucherzahlen und damit die Einnahmen durch Eintritte und den Museumsshop. Chancen, die wirtschaftliche Situation des Fachbereichs im Jahr 2021 signifikant positiv zu verändern, sind abhängig von den Maßgaben der Corona-Schutzverordnung. Das Stadtmuseum musste noch bis März 2021 und erneut im April/Mai 2021 schließen. Bis Oktober 2021 konnten wieder erste Ausstellungen und rd. 40 Veranstaltungen umgesetzt werden. Im Laufe der Monate konnte die Anzahl der Besucher aufgrund der sich ständig ändernden Corona-Schutzverordnung nach und nach erhöht werden, hat aber noch nicht die Zahlen von 2019 erreicht. Auch im Winter sind wegen der reduzierten Sitzplatzmengen (Abstandsregelung) nur rd. 70-80% der früheren Besucherzahlen zu erwarten.

Gemäß 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans vom 29.06.2021 wird für 2021 ein negatives Ergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 1.155 erwartet.

Fachbereich 171 – Tourismusförderung

Zu den Aufgaben des Fachbereiches Tourismusförderung gehört die Durchführung von Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Stadt Siegburg für Touristen, aber auch für Einwohner der Region. Zu den Schwerpunkten zählen sowohl der Betrieb der örtlichen Tourist Information als auch das touristische Marketing für die Stadt Siegburg. Gleichzeitig dienen alle Aktivitäten zur Stärkung der Stadt Siegburg als touristische Destination insbesondere auch der Imageförderung und Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Stadt und der Region.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen ging die Besucherfrequenz in der Tourist-Information an ihrem Standort im ICE-Bahnhof zurück, da die TI von März bis Mai 2020 sowie vom 12. Oktober 2020 bis zum 10. März 2021 für den Kundenverkehr schließen musste.

Neben den bestehenden Serviceleistungen wie Kartenvorverkauf, den Beratungen zum ÖPNV sowie den touristischen Informationen und Verkauf von Souvenirs ist die Organisation von

verschiedenen Stadtführungen, Betriebsausflügen, sonstigen Tages- oder Halb-Tages Programmen (zu verschiedenen Aktivitäten wie Radfahren, Wandern etc.) ein Schwerpunkt. Tipps zu Gastronomie, Freizeit- und Kultureinrichtungen sowie Shopping und der Vermittlung von Beherbergungsangeboten zählen außerdem zum Service der Tourist Information.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2020 TEUR
Betriebserstellung = Umsatzerlöse	10
sonstige betriebliche Erträge	52
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	0
Aufwendungen bezogene Leistungen	-6
Aufwendungen für Personal	-408
Andere betriebliche Aufwendungen	-84
Betriebsergebnis I	-436
Abschreibungen	-6
Betriebsergebnis II	-442
Zinsergebnis	-64
Betriebsergebnis III	-506
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-21
Jahresergebnis	-527

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem negativen Ergebnis nach Umlagen von rd. TEUR 527 ab. Das Jahresergebnis des Berichtsjahres hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. TEUR 48 verschlechtert. Dies resultiert unter anderem durch den Wegfall von Zuschüssen an kulturelle Vereine sowie den Wegfall der Kosten für Städtepartnerschaften, da aufgrund der Corona-Pandemie keine Veranstaltungen und Projekte durchgeführt wurden.

Chancen- und Risiken:

Aufgrund der im Wesentlichen seit März 2020 bestehenden Einschränkungen durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gibt es weniger bis keinen Kundenverkehr in der Tourist-Information. Die unsichere Gesamtlage führte dazu, dass die Bürger touristische Reise nicht antreten, um sich einer möglichen Gesundheitsgefahr zu entziehen, wodurch auch mit weniger Touristen in der Stadt Siegburg zu rechnen ist. Von Mitte März bis Ende Mai 2020 und dann erneut ab dem 12. Oktober 2020 war das Büro der TI bis zum 10. März 2021 für den Kundenverkehr geschlossen.

Dies hat zur Folge, dass die durch die Kunden generierten Erlöse zurückgehen. Hierbei handelt es sich vor Allem um den Verkauf von Souvenirs, Veranstaltungskarten sowie um Provisionen aus dem Verkauf von Fahrkarten für den ÖPNV und der Vermittlung von Stadtführungen. Erst ab August 2021 konnten Stadtführungen wieder durchgeführt werden.

Dem gegenüber gehen auch Aufwendungen zurück z.B. für den Wareneinkauf/Lagerbestand und nicht in Anspruch genommene Dienstleistungen (Stadtführungen u. ä.).

Die Ausgaben des Fachbereich 171 konnten verringert werden, da die Zuschüsse für kulturelle Zwecke (Zuschuss für Martinszug, Zuschuss zur Unterstützung der Karnevalsvereine und Zuschuss Stadtfest von Stadt und Stadtbetriebe Siegburg AöR) nicht in voller Höhe ausgezahlt wurden.

Gemäß 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans vom 29.06.21 wird für 2021 ein negatives Ergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 785 erwartet.

Fachbereich 172 – Märkte und Messen

Der Mittelalterliche Markt wird durch die Stadtmarketing Siegburg GmbH durchgeführt. Die weiteren vom Fachbereich organisierten Märkte wie Antikmarkt, Keramikmarkt und Märchenfest sind grundsätzlich erfolgreich etabliert.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2020
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	0,0
sonstige betriebliche Erträge	3,3
Aufwendungen bezogene Leistungen	-6,3
Aufwendungen für Personal	-5,5
Andere betriebliche Aufwendungen	-22,8
Betriebsergebnis I = II = III	-31,3
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-3,7
Jahresergebnis	-35,0

Corona-bedingt konnten im Berichtsjahr keine Märkte durchgeführt werden, somit schließt das Wirtschaftsjahr mit einem negativen Ergebnis von rund TEUR 35 ab. Im Wirtschaftsplan 2020 (1. Fortschreibung vom 23.06.2020) wurde mit einem Verlust von 44 TEUR gerechnet

Chancen- und Risiken:

Aufgrund behördlicher Anordnungen der zum Jahresbeginn 2020 ausgebrochenen Corona-Pandemie war die Ausrichtung von Großveranstaltungen untersagt. Der Keramikmarkt sowie das Märchenfest wurden in 2020 und in 2021 abgesagt. Der Mittelalterliche Markt zur Weihnachtszeit wurde in 2020 abgesagt, soll aber in 2021 mit angepasstem Sicherheits- und Hygienekonzept durchgeführt werden. Es konnten in 2020 und 2021 keine Umsatzerlöse realisiert werden, dagegen sind aber anteilige Kosten aufgrund abgeschlossener Verträge entstanden.

Gemäß 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans vom 29.06.21 wird für 2021 ein negatives Ergebnis nach Umlagen in Höhe von rd. TEUR 65 erwartet.

Fachbereich 180 – Theater und Kulturprojekte

Die Einrichtung des Betriebs Theater und Kulturprojekte verfolgt ausweislich der Bestimmungen in ihrer Betriebssatzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Vorschriften der Abgabenordnung und verfolgt als gemeinnützigen Zweck die Förderung von Kunst und Kultur.

Tatsächlich konnten Pandemie bedingt ab März 2020 kaum Veranstaltungen realisiert werden. Zum Teil wurden Veranstaltungen ins Jahr 2021 verschoben, zum Teil konnten sie in die Rhein-Sieg-Halle verlegt werden, zum Teil mussten sie ganz ausfallen. Dies betraf insbesondere die Literaturwochen aber auch die poetry slam Reihe, die Kleinkunstveranstaltungen sowie die Resonanzen und Gitarrenreihe. Die Neue Reihe „Die philosophische Stunde“ mit dem Bonner Philosophen und Hochschulprofessor Martin Booms konnte zweimal analog stattfinden, eine dritte „Stunde“ wurde in den digitalen Raum verlegt und live aus der Rhein-Sieg-Halle übertragen.

Verschoben oder abgesagt wurden nahezu alle Veranstaltungen, die mit Beethoven 2020 zu tun haben, darunter das Opernprojekt im Rahmen des Beethovenfestes. Der von der Musikwerkstatt (FB 140) initiierte internationale Kammernusikwettbewerb „Beethoven in seiner Zeit“ wurde auf Mai 2021 verschoben, konnte aber auch zu diesem Zeitpunkt nicht in Präsenz durchgeführt werden. Wie viele andere große Musikwettbewerbe während der Coronazeit wurde „Beethoven in seiner Zeit“ in digitaler Form durchgeführt. Der Wettbewerb wurde als Hauptfördergeber durch die Beethoven-Jubiläumsgesellschaft mbH gefördert, im Finanzrahmen konnten durch die digitale Durchführung sogar Einsparungen vorgenommen werden. Aufgrund der sehr positiven Resonanz seitens Jury und Teilnehmer*innen sowie der außerordentlich hohen Zuschauerzahlen über das Internet (durch das der Wettbewerb eine weitaus größere Reichweite erzielen konnte, als es in Präsenzform möglich gewesen wäre) wird eine Fortführung des Wettbewerbs in den Folgejahren geplant; als Kooperationspartner dafür wird u. a. mit dem Beethovenfest Bonn verhandelt. Eine Kombination als Präsenz- und Digitalform ist, nach den Erfahrungen des aktuellen Wettbewerbs, dafür erstrebenswert.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2020 TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	31
sonstige betriebliche Erträge	20
Aufwendungen RHB und bezogene Ware	-1
Aufwendungen bezogene Leistungen	-39
Aufwendungen für Personal	-78
Andere betriebliche Aufwendungen	-28
Betriebsergebnis I = Betriebsergebnis II	-95
Zinsergebnis	-27
Betriebsergebnis III	-122
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-16
Jahresergebnis	-138

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem negativen Ergebnis von rd. TEUR 138 ab. Dies ist im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2019, das mit einem Jahresergebnis von TEUR -163 rechnete, eine Verbesserung um rd. TEUR 25. Aufgrund von Corona-Pandemie ist eine Vielzahl an Veranstaltungen ausgefallen, sodass nicht nur die Ertrags-, sondern auch die Aufwandsseite niedriger ausgefallen ist.

Chancen- und Risiken:

Im Jahr 2021 hat sich der Todestag Engelbert Humperdincks zum hundertsten Mal gejähr. In Zusammenarbeit mit der Musikschule/Musikwerkstatt, dem Stadtmuseum, dem Stadtarchiv, dem Beethovenfest und Partnern aus den authentischen Humperdinckstädten Bonn, Köln, Bayreuth, Xanten und Nümbrecht u. a. wurde ein vielfältiges Programm geplant, das den berühmtesten Sohn der Stadt in den Mittelpunkt stellt und zugleich geeignet ist, die Marke „Humperdinck“ auch mittel- und langfristig für Siegburg weiterzuentwickeln.

Trotz Corona konnte das geplante Programm zum größten Teil durchgeführt werden. Im Mittelpunkt stand eine Ausstellung, die zwischenzeitlich durch den Frühjahrs-Lockdown unterbrochen war, aber bis zum Sommer verlängert werden konnte. Veranstaltungen des Rahmenprogramms zur Ausstellung mussten zum Teil entfallen (Begleitvorträge) oder konnten verschoben werden. Die Veranstaltungen der zweiten Jahreshälfte konnten bislang ohne Einbußen stattfinden. Darunter waren im September ein Konzert des Beethovenfestes Bonn mit Humperdincks „Königskindern“ (vom WDR aufgezeichnet) und ein Humperdinck-Symposium im RHEIN-SIEG-FORUM, für die noch anstehenden Veranstaltungen wird derzeit von der Durchführbarkeit ausgegangen. Für die Humperdinck-Präsenz beim abgesagten Stadtfest wurde am Geburtstag des Komponisten (1. September) eine öffentlichkeitswirksame alternative Form gefunden.

Das gesamte Projekt „Humperdinck21“ wird durch ein Förderprogramm des Landes NRW („Regionale Kulturpolitik“) zu 50% bezuschusst.

Neue Perspektiven eröffnen sich dem Fachbereich 180 mit der Eröffnung des RHEIN-SIEG-FORUMS (RSF), insbesondere mit Blick auf den neuen kleinen Saal. Dies betrifft sowohl die Veranstaltung kleinerer Symposien und Kongresse wie den bereits erwähnte Humperdinck-Kongress, als auch Kulturveranstaltungen mit einer Besucherkapazität bis 400 Personen. Denkbar ist, bei erneut strengeren Coronaauflagen auch künftig Veranstaltungen aus dem Stadtmuseum ins RHEIN SIEG FORUM wandern zu lassen. Mittelfristig sind auch neue Formate im Kleinen Saal denkbar.

Teilweise mussten coronabedingt auch im Jahr 2021 Veranstaltungen abgesagt (z.B. Bundeswehrkonzert) oder ins Jahr 2022 bzw. 2023 verschoben werden (z.B. Kleinkunstveranstaltung Matthias Jung, Kinderveranstaltung RSF, Veranstaltung Schleich und Steimle). Weiterhin wurden im Jahr 2021 Veranstaltungen aus dem Jahr 2020 nachgeholt.

Gemäß 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans vom 29.06.21 wird für 2021 ein negatives Ergebnis nach Umlagen in Höhe von TEUR 155 erwartet.

Fachbereich 191 – Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

Bezüglich der Mängelbeseitigung des Wasserschadens in der Immobilie in der Heinrichstraße 8 hat sich im Berichtsjahr kein neuer Sachverhalt ergeben. Es bleibt daher dabei, dass die Ursache für den Wasserschaden im Bereich Foyer / Cafeteria des neuen Pflegeheims beseitigt wurde. Nach Auffassung des von der SBS AöR eingeschalteten Sachverständigen ist wegen der mikrobiellen Belastung aber der Bodenaufbau noch komplett zu erneuern die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 270.000 €. Hierfür wurden Rückstellungen gebildet. Klage wegen der entstandenen und noch entstehenden Kosten ist eingereicht worden. Sofern die Luftwerte dies weiterhin zulassen, soll die weitere Sanierung erst nach Abschluss des Klageverfahrens erfolgen. Für Kosten des Klageverfahrens (Gerichtskosten + eigener Anwalt) wurden EUR 30.746 an Rückstellungen gebildet.

Gemäß Verwaltungsratsbeschluss wird die sich im Eigentum der SBS befindliche Immobilie in der Ringstraße 28 kernsaniert und als Bürogebäude für das eigene Verwaltungspersonal umgebaut. Mit der Sanierung wurde Anfang Oktober 2020 begonnen, die Fertigstellung ist für August 2021 terminiert, der Umzug erfolgte am 17.08.2021.

Als weitere größere Baumaßnahme werden u.a. die Lüftungsanlagen der Küche und Cafeteria des Seniorenzentrums Friedrich-Ebert-Straße 16 komplett ertüchtigt. Gleichzeitig wird der Bodenaufbau im Küchenbereich aufgrund der seinerzeit festgestellten mikrobiellen Belastung vollständig erneuert. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in 2 Bauabschnitten und wurde Anfang August 2021 fertiggestellt.

Im Bereich der Beteiligungsverwaltung, die zum Fachbereich 191 gehört, wird die 94 %-ige Beteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG), die Beteiligung an der Bürgerenergie Siegburg eG, die im Jahre 2015 erworbene Beteiligung an der energienatur Gesellschaft für erneuerbare Energien mbH sowie die 50 %-ige Beteiligung an der Stadtmarketing Siegburg GmbH verwaltet.

Die seit dem 1. Quartal 2020 herrschende COVID-19 Pandemie hatte bisher nur geringe Auswirkungen auf die Miet- und Pachtzahlungen.

Lediglich bezüglich eines für die SBS nicht umsatzrelevanten Pachtvertrages wurden während des 1. Lockdowns die Pachtzahlungen ausgesetzt und gleichzeitig Ratenzahlungen vereinbart, die von der Pächterin monatlich bedient werden.

Bei der Ateliervermietung Hohlweg wurde gemäß Verwaltungsratsbeschluss mit 6 Künstlern vereinbart, dass im Gegenwert der rückständigen Mieten deren Exponate durch die SBS aufgekauft werden, die ins Museum übereignet wurden.

Ansonsten hatte der Fachbereich 191 aufgrund der Corona-Pandemie keine weiteren Auswirkungen im Wirtschaftsjahr 2020 zu verzeichnen.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2020
	TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	2.632
sonstige betriebliche Erträge / aktivierte Eigenleistungen	1.635
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-80
Aufwendungen bezogene Leistungen	-106
Aufwendungen für Personal	-183
Andere betriebliche Aufwendungen	-167
Betriebsergebnis I	3.731
Abschreibungen (einschließlich auf Finanzanlagen)	-3.532
Betriebsergebnis II	199
Zinsergebnis	-878
Betriebsergebnis III	-679
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-43
Jahresergebnis	-722

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem negativen Ergebnis von rd. TEUR 722 nach Umlagen ab und verschlechtert sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. TEUR 548, da einerseits der Zuschuss der Stadt Siegburg von rd. TEUR 1.775 in 2019 um rd. TEUR 154 auf 1.620 TEUR reduziert wurde und andererseits die Abschreibung auf Finanzanlagen von 2.000 TEUR in 2019 um rd. TEUR 785 auf 2.785 TEUR angestiegen ist.

Chancen- und Risiken:

Die wirtschaftliche Situation der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH wird auch im Wirtschaftsjahr 2021 die eingeplante Kapitaleinlage der Stadtbetriebe Siegburg AöR in Höhe von 2.500 TEUR erforderlich machen. Im Wesentlichen wird die Höhe der Kapitaleinlagen vom Liquiditätsbedarf der Tochtergesellschaft bestimmt. Infolge der Corona-Pandemie werden bei der GmbH für 2021 zum Zeitpunkt der Lageberichterstellung Mindererlöse von rd. 300 TEUR gegenüber dem Planwert von rd. 1.762 TEUR erwartet.

Unabhängig von der tatsächlichen Höhe der zu leistenden Kapitaleinlagen bedeuten diese für die Stadtbetriebe Siegburg AöR ein Risiko. Gleichzeitig liegt hierin aber auch nach wie vor die Chance, wenn es der Tochtergesellschaft durch Grundstücksverkäufe gelingt, hieraus eigene Erlöse zu generieren. Der Wirtschaftsplan für 2021 (vom 08.12.2020) sieht für den Fachbereich 191 eine gegenüber dem Vorjahr um rd. 648 TEUR reduzierte Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von 1.830 TEUR sowie eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um rd. 582 TEUR gegenüber dem Vorjahr vor. Insbesondere durch diese beiden Positionen verändert sich das negative Ergebnis nach Umlagen von 722 TEUR im Wirtschaftsjahr 2020 zu einem voraussichtlich positiven Plan-Ergebnis von rd. 432 TEUR nach Umlagen im laufenden Wirtschaftsjahr 2021. Dennoch besteht das Risiko, dass betreffend die Werte des Wirtschaftsplans für 2021 eine signifikante Verschlechterung aufgrund eines möglichen Mehrbedarfs an Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert der SEG für 2021 eintritt.

Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Miet- und Pachtverträge bestehen in 2021 nicht mehr. Soweit mit Mietern Stundungen vereinbart wurden, sind die Rückzahlungen erfolgt. Es sind derzeit keine Stundungen mehr vereinbart und alle offenen Forderungen sind beglichen.

Fachbereich 192 - Parkraumbewirtschaftung

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2020 TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	36,0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2,8
Andere betriebliche Aufwendungen	-15,1
Betriebsergebnis I = Betriebsergebnis II	18,1
Zinsaufwand	-5,0
Betriebsergebnis III	13,1
Steuern von Einkommen und Ertrag	0,0
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-9,6
Jahresergebnis	3,5

Das Wirtschaftsjahr 2020 endet mit einem positiven Ergebnis vor Umlagen von rd. TEUR 13,1, das im Vergleich zum Vorjahr Corona bedingt um rd. TEUR 17,5 geringer ausfällt. Im Wirtschaftsjahrplan (1. Fortschreibung vom 23.06.2020) wurde mit einem positiven Ergebnis von TEUR 14,5 vor Umlagen gerechnet.

Chancen- und Risiken:

Die im Wirtschaftsjahr 2021 fortdauernde Corona-Pandemie führt zu reduzierten Erlösen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes wird davon ausgegangen, dass die gegenüber dem Vorjahr reduzierten Plan-Erlöse von 30,9 TEUR erzielt werden können.

Gemäß 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans vom 29.06.21 wird für 2021 mit einem negativen Ergebnis nach Umlagen von rd. TEUR 3,4 gerechnet.

Fachbereich 200 – Freizeitbad Oktopus

Seit dem 01.01.2013 ist mit Beschlüssen des Rates der Kreisstadt Siegburg und des Verwaltungsrates der Gesellschaft der Betrieb des Komplexes „Freizeitbad Oktopus“ in die Stadtbetriebe Siegburg AöR eingegliedert. Gegenstand des Fachbereichs 20 – Freizeitbad sind die abgeschlossenen Pachtverhältnisse über das Hotel und Tauchturm sowie der Betrieb des Frei- und Hallenbades und des Fitnesscenters.

Im Berichtsjahr hat die Anstalt ca. TEUR 768 in diesem Fachbereich investiert. Es frequentierten insgesamt 64.000 Besucherinnen und Besucher die Anlage (Vorjahr: 150.000). Insgesamt wurden Umsatzerlöse aus dem Bad- und Fitnessbetrieb in Höhe von ca. 1,722 Mio. EUR

erzielt. Darin nicht enthalten sind Erlöse aus den Verpachtungen des Hotels und des Tauchturms.

Corona-bedingt waren Schließungen in der Zeit vom 17.03. bis 23.05.2020 und vom 01.11.2020 bis 19.05.2021 erforderlich, während der übrigen Öffnungszeiten waren nur eine geringe Besucheranzahl aufgrund der AHA-Regeln zugelassen.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2020 TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	-2.456
sonstige betriebliche Erträge/aktivierte Eigenleistungen	80
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-871
Aufwendungen bezogene Leistungen	-314
Aufwendungen für Personal	-1.361
Andere betriebliche Aufwendungen	-310
Betriebsergebnis I	-320
Abschreibungen	-963
Betriebsergebnis II	-1.283
Finanzergebnis	-1.181
Betriebsergebnis III	-2.464
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-49
Jahresergebnis	-2.513

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem negativen Ergebnis von rd. TEUR -2.513 ab. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Ergebnisverschlechterung von rd. TEUR 158 und zum Wirtschaftspland, der mit einem Jahresergebnis von TEUR -2.599 rechnete, eine Verbesserung um rd. TEUR 86.

Durch die Corona-Pandemie wurden durch die Auflagen zwingend erforderlichen technischen Optimierungen implementiert, um die Attraktivität und Funktionalität des Bades aufrecht zu erhalten. Somit konnten Besucher die Anlage weiterhin nutzen. So wurde neben einer Online-Ticketing Börse für Besucher den Verwaltungsmitarbeitenden die Möglichkeit geschaffen mobil zu arbeiten. Weiterhin wurde die Lüftungsanlagen im Hallenbadbereich um Zu- und Abluftschächte erweitert, um eine hohe Luftqualität zu gewährleisten.

Chancen und Risiken

Das Betriebsjahr 2020 endete mit einem Verlust von rd. TEUR 2.464 vor Umlagen. Es kann erwartet werden, dass auch zukünftig in etwa dieser Verlust eintritt. Wie das Jahr 2018 gezeigt hat, kann hier auch ein außergewöhnlich durchgängig heißer Sommer mit hohen Besucherzahlen im Freibad für keine signifikante Ergebnisverbesserung sorgen. Den erhöhten Eintrittserlösen stehen gleichzeitig höhere Aufwendungen in den Bereichen Verbrauchsmaterialien, Wasserverbrauch und Personalkosten entgegen.

Die zu Beginn des Betriebsjahres 2021 weiterhin anhaltende Corona-Pandemie stellt weiterhin ein hohes betriebswirtschaftliches Risiko für das Freizeitbad dar. Auch wenn die Auswirkungen in ihrer gesamten Komplexität noch nicht vollumfänglich abschätzbar sind, lässt sich mittlerweile absehen, dass die finanziellen Auswirkungen den Fachbereich hart treffen und zu einer signifikanten Ergebnisverschlechterung führen werden. Dies ergibt sich zum einen aufgrund der hohen Ausfälle bei den Umsatzerlösen durch vorübergehende Betriebsschließungen (Hallenbad, Freibad, Fitnessbereich, Gesundheitskurse), der Reduktion von Eintrittserlösen durch Besucherlimitierungen und dem Entfall diverser Beckenvermietungen. Zum anderen entstehen durch die Pandemie ausgabeseitige Mehrbelastungen. Diese resultieren beispielweise aus der Anpassung der Arbeitsumgebung an die neuen Hygienesstandards und der Digitalisierung von Arbeitsprozessen sowie dem Ausbau der Rahmenbedingungen für mobiles Arbeiten der Verwaltung. In einzelnen Bereichen gibt es durch die vorübergehende Betriebsschließungen Kostenreduktionen. So können durch die seit November 2020 bis einschließlich April 2022 beantragte Kurzarbeit die Personalaufwendungen um 35 TEUR monatlich reduziert werden. Darüber hinaus werden bei den wesentlichen Energieträgern Minderkosten entstehen.

Die bereits im Jahre 2013 begonnene Beseitigung von Mängeln im Bestandsbau wird im Wesentlichen im Rahmen der Gewährleistung durch die Firma Pellikaan Bauunternehmen Deutschland GmbH auch im Jahr 2021 fortgeführt. Der Pachtvertrag mit der Firma Friendly City Hotel Oktopus GmbH ist langfristig geschlossen, der mit der Firma dive4tiLife GmbH ebenfalls. Corona bedingt haben sich bisher nur Stundungen ergeben; jedoch keine Pachtminderungen. Sollte die Pandemie die Geschäftsaktivitäten der beiden Pächterinnen auch im Jahr 2021 weiter einschränken, wären wirtschaftliche Auswirkungen auf das Ergebnis des Fachbereichs zu erwarten.

Die bei den Pächtern des Freizeitbades Oktopus ausgesprochenen Stundungen von Pachten konnten zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts vollständig zurückgenommen werden. Die Pächter haben alle Pachten gezahlt. Lediglich bei den Nebenkosten sind in einem Falle noch Stundungs- und/oder Erlassentscheidungen zu treffen.

Gemäß 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans vom 29.06.21 wird für 2021 ein negatives Ergebnis nach Umlagen von rd. TEUR 2.798 erwartet.

Fachbereich 201 BHKW

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2020 TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	14,3
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-8,0
Betriebsergebnis I	6,3
Abschreibungen	-4,5
Betriebsergebnis II = Betriebsergebnis III	1,8
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-0,1
Jahresergebnis	1,7

Gemäß Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 23.06.2020) wurde für 2020 ein positives Ergebnis nach Umlagen von TEUR 1 erwartet.

Chancen und Risiken

In der 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans vom 29.06.21 wurde für 2021 ein positives Jahresergebnis von TEUR 2,6 geplant. Auswirkungen der anhaltenden COVID-19 Krise auf die Stromerzeugung und damit auf die zu erzielenden Einspeiseerlöse sind nicht zu erwarten.

Fachbereich 210 – RHEIN SIEG FORUM

Besucherrückgang von 85.000 auf 27.000, statt 108 Veranstaltungen mit knapp 150 Belegtagen nurmehr 61 Veranstaltungen mit 89 Belegtagen im Vergleich zu 2019: Die auch für die Veranstaltungswirtschaft fatalen Auswirkungen der Corona Pandemie haben auch für die Rhein-Sieg-Halle dramatische Konsequenzen gehabt. Der Umsatz sank um 65%. Viele Veranstaltungen mussten abgesagt oder zum Teil mehrfach verschoben werden. Neue Veranstaltungen wurden nicht gebucht. 2020 war für die Rhein-Sieg-Halle aber nicht nur ein Corona-Jahr sondern vor allem ein Bau-Jahr. Aus der Rhein-Sieg-Halle wurde das RHEIN SIEG FORUM. Damit konnte 2020 die wesentliche Grundlage für die künftige wirtschaftliche Entwicklung des Hauses gelegt werden.

Die Entwicklung der Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2020 TEUR
Betriebsleistung = Umsatzerlöse	374
sonstige betriebliche Erträge / aktivierte Eigenleistungen	205
Aufwendungen RHB und bezogene Waren	-201
Aufwendungen bezogene Leistungen	-365
Aufwendungen für Personal	-1.114
Andere betriebliche Aufwendungen	-153
Betriebsergebnis I	-1.254
Abschreibungen	-73
Betriebsergebnis II	-1.327
Zinsaufwand	-73
Betriebsergebnis III	-1.400
Steuern von Einkommen und Ertrag	0
Umlagebelastung aus dem Verwaltungsbereich	-118
Jahresergebnis	-1.518

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Verlust von rd. TEUR 1.518 nach Umlagen ab, was im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung von rd. TEUR 107 darstellt.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben sowohl die Ertrags- als auch die Aufwandsseite berührt. Durch den Ausfall von vielen Veranstaltungen und den Rückgang der Vermietungsmöglichkeiten des RHEIN SIEG FORUMS sind die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um rd. TEUR 683 gesunken. Korrespondierend sanken auch die Aufwendungen um rd. TEUR 568.

Durch den einmaligen Sondereffekt der Betriebsprüfung im Vorjahr entfallen in 2020 insgesamt rd. TEUR 250 an Aufwendungen aus der Nachbesteuerung.

Chancen und Risiken

Seit Anfang Februar 2021 heißt die Rhein-Sieg-Halle nun auch offiziell RHEIN SIEG FORUM. Doch schon die Eröffnung des RHEIN SIEG FORUMS musste wegen der Pandemie bereits von März auf Mai 2021 verschoben werden. Ausgefallen sind 2021 die umsatzstarken Veranstaltungsformate Karneval und Abiball. Mit voraussichtlich 104 Veranstaltungen wird das RHEIN SIEG FORUM dennoch auf eine auch im Jahresvergleich hohe Auslastung kommen. Hintergrund ist einerseits ein Veranstaltungsstau, der sich für die Monate ab September 2021 aufgrund von Corona gebildet hat und zum anderen die Nutzung der Konferenzräume für kleine Tagungen. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass der Wegfall von Karneval und Abibällen kompensiert werden kann.

Trotz Corona trägt die intensive Vertriebsarbeit des RHEIN SIEG FORUMS bereits Früchte. Insgesamt rund 58 Anfragen für Kongresse, Konferenzen und Versammlungen verzeichnete das Haus seit Januar 2020 für die Jahre 2021 – 2023; darunter sind 27 mehrtägige Kongresse und 4 internationale. Aktuell gebucht bzw. reserviert sind für den Zeitraum 2021 – 2023 insgesamt 24 Kongresse, Konferenzen und Versammlungen, davon 10 mehrtägige, 18 insgesamt im Jahr 2021. Damit bestätigen sich grundsätzlich die Erwartungen an das RHEIN SIEG FORUM in Bezug auf den Einstieg in den Tagungs- und Kongressmarkt.

Es deutet sich an, dass der Kongress- und Tagungsmarkt viele Chancen für das RHEIN SIEG FORUM birgt. Die tatsächliche Nutzung hängt von der Entwicklung der Pandemie ab. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung scheint die aktuelle Buchungslage aber für das vierte Quartal 2021 noch ungewiss.

Gemäß 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans vom 29.06.21 wird für 2021 ein negatives Ergebnis nach Umlagen in Höhe von rd. TEUR 1.709 erwartet.

Fachbereich 980 – Technisches Gebäudemanagement

Der im Jahr 2014 gegründete Fachbereich bildet eine Konzentration der Fachkräfte im Bereich Facility-Management, Hausmeister und Reinigung, die im Wesentlichen für alle Fachbereiche tätig sind.

Es erfolgt eine verursachungsgerechte Zuordnung der Personal- und Materialkosten zu den entsprechenden Fachbereichen der SBS AöR. Ein Teil der Kosten wird durch eine direkte Zuordnung und ein anderer Teil durch einen Umlagenschlüssel auf die Fachbereiche verteilt.

Das Jahresergebnis beträgt nach dieser Umlagenverrechnung immer Null. Die Summe der umzulegenden Aufwendungen liegt im Jahr 2020 bei TEUR 686 (Vorjahr TEUR 692); davon wurden im Berichtsjahr Personalaufwendungen von rd. TEUR 650 (Vorjahr TEUR 646) direkt zugeordnet und nur die übrigen Aufwendungen von rd. TEUR 36 (Vorjahr rd. TEUR 37) als Umlage verteilt.

Während die Ergebnisentwicklung sich im Jahresvergleich recht konsistent darstellt, unterschreiten die tatsächlichen Personalaufwendungen mit TEUR 650 die Planung 2020 mit TEUR 707 (1. Fortschreibung vom 23.06.2020). Die Sachausgaben bewegen sich im Rahmen der Planung.

Chancen- und Risiken:

Die Bündelung von zentralen Aufgaben an dieser Stelle der Anstalt führt zu einem effizienten Einsatz der Personalkräfte und erlaubt eine zentrale Koordination der Aufgaben und deren Überwachung, was zum einen zu Kosteneinsparung und zum anderen zu Transparenz des Geschehens im technischen Bereich der Anstalt führt.

Für 2021 sind gemäß 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans vom 29.06.21 Aufwendungen von 731 TEUR geplant.

Fachbereich 990 – Zentrale Dienste

Der Fachbereich Zentrale Dienste wird in wesentlichen Teilen leitend und unterstützend für die anderen Fachbereiche der Anstalt tätig. Dabei handelt es sich um gesellschaftsinterne Verwaltungsgemeinkosten, die im Wege von Umlagen vollständig auf die anderen Fachbereiche verteilt werden.

Das Jahresergebnis dieses Fachbereiches beträgt nach dieser Umlagenverrechnung immer Null. Die Summe der umzulegenden Aufwendungen liegt im Jahr 2020 bei TEUR 2.061 (Vorjahr TEUR 2.626). Im Berichtsjahr wurde Personalaufwand von TEUR 1.579 (Vorjahr TEUR 1.818) direkt zugeordnet und nur die übrigen Aufwendungen von TEUR 820 (Vorjahr TEUR 754) als Umlage verteilt.

Gemäß dem Wirtschaftsplan (1. Fortschreibung vom 23.06.2020) waren Gesamtaufwendungen von rd. TEUR 1.931 geplant.

Chancen- und Risiken:

Die Bündelung von zentralen Aufgaben an dieser Stelle der Anstalt beseitigt bisherige personelle Redundanzen und führt zu Kosteneinsparungen. Ziel zukünftigen Handelns muss es sein, weitere solche Synergien zu heben.

Die 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans vom 29.06.21 berücksichtigt für das Jahr 2021 Aufwendungen von 2.141 TEUR.

IV. Finanz- und Vermögenslage

Die Eckdaten der Finanz- und Vermögenslage stellen sich folgendermaßen dar:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Bilanzsumme	296.528.768,08	283.843.893,56
Anlagenvermögen	284.243.940,98	273.931.470,80
Anlagenintensität	95,86%	96,51%
Umlaufvermögen	12.284.827,10	9.679.572,07
Eigenkapital	37.548.901,23	38.656.480,92
Eigenkapitalquote	12,66%	13,62%
Sonderposten für Zuschüsse	11.647.926,21	12.369.008,27
Rückstellungen	10.663.775,01	9.469.978,47
Verbindlichkeiten	236.455.299,46	223.287.194,73
davon mittel- bis langfristige Schulden	206.803.703,29	195.339.320,78
Dynamischer Verschuldungsgrad	16,1 Jahre	13,3 Jahre

Finanzlage

		2020	2019
Mittelzufluss aus Geschäftstätigkeit	TE	15.571	TE 17.546
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	TE	-20.224	TE -14.630
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	TE	4.256	TE 1.985
Finanzmittelfonds zum Abschlussstichtag	TE	1.540	TE 1.937

V. Risikomanagement

Für die Stadtbetriebe Siegburg AöR besteht ein Risikomanagementsystem gemäß § 9 Abs. 2 KUV NRW. Das System ist geeignet, Entwicklungen, die den Bestand der Stadtbetriebe Siegburg AöR gefährden, frühzeitig zu erkennen. Die Frühwarnsignale sind definiert für die Bereiche interner und externer Risiken. Diese Bereiche untergliedern sich in Ertrags- und Aufwandsrisiken, Finanzierungsrisiken, technische Risiken, Personalrisiken, Risiken aus dem Gesellschafterkreis, Risiken durch Geschäftspartner, Risiken aus öffentlich-rechtlichen Beiträgen und Gebühren sowie gesetzliche, rechtliche und vertragliche Risiken.

Zur Erkennung, Analyse und Bewertung der Risiken existieren Leitlinien. Anhand der Leitlinien erfolgt eine laufende Aktualisierung zur Abschätzung der Risiken, die in Einzelgesprächen mit den als verantwortlich definierten Personen besprochen und jeweils dokumentiert wird. Jährlich wird vom Vorstand ein Risikobericht erstellt. Die Schwerpunkte werden auch im Berichtsjahr auf organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung des finanzwirtschaftlichen Gleichgewichts und der technischen Sicherheit in den Betrieben liegen.

Die Corona-Pandemie hat seit März 2020 auch bei der SBS AöR für heftige wirtschaftliche Auswirkungen gesorgt. In ganzen Fachbereichen, wie z.B. im Freizeitbad Oktopus oder auch in den Kulturbereichen, lagen wochen- bzw. monatelang alle Geschäftsaktivitäten brach. Während die Aufwendungen z.T. unvermindert durchliefen, verringerten sich die Erlöse und die damit verbundenen Liquiditätszuflüsse erheblich. Auf die Ertragslage in den einzelnen Fachbereichen wurde bereits eingegangen. In ihren personellen Auswirkungen verlief die Pandemie hingegen ohne größere Auswirkungen. In technischer Hinsicht wurden zwischenzeitlich ca. 60 Mitarbeiter*innen so ausgestattet, dass sie aus dem Homeoffice ihrer Arbeit nachgehen konnten und können. Die hierbei zur Verfügung gestellte technische Ausstattung ermöglicht auch das Abhalten von Konferenzen, Besprechungen u.ä. über die Software-Module MS-Teams oder auch Zoom. Hinsichtlich der je nach Inhalt der CoronaSchVO geltenden Bestimmungen zu den unterschiedlichen Zeitpunkten wurden die Hygienemaßnahmen fachbereichsspezifisch sowohl für Mitarbeiter*innen, Besucher*innen, als auch für Gäste und Kunden getroffen. Dies mit fachlicher Unterstützung der beiden Schwesterunternehmen, der Seniorenzentrum Siegburg GmbH und der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, die sowohl mit Rat und Tat als auch mit den coronaspezifischen Materialien zur Verfügung standen. Darüber hinaus waren insbesondere während der Lock-down Zeiten einige Fachbereiche komplett geschlossen, wie z.B. die Fachbereiche Kultur und oder auch das Freizeitbad Oktopus. Für letzteren Fachbereich konnten die Mitarbeiter*innen in den Monaten November und Dezember in Kurzarbeit geschickt werden.

Weitere Risikodarstellungen zu den Fachbereichen erfolgten im gesonderten jährlichen Risikobericht des Vorstandes.

VI. Feststellung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes

Nach § 26 Satz 2 Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV NRW) ist in dem Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die auch Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG sind.

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstandes ergeben. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

VII. Ausblick

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichtes zeigt sich für das Geschäftsjahr 2021, dass

- a. im Fachbereich 140 Corona bedingt nach wie vor Veranstaltungen nur sehr begrenzt durchgeführt werden konnten und können. Dies trifft auch auf die pädagogische Aufgabenstellung der Musikschule zu, d.h. Unterrichtsinhalte wurden und werden schwerpunktmäßig digital durchgeführt. Lediglich Unterrichtsangebote, die nur im Präsenzunterricht erfolgen können, mussten entfallen. Die hierdurch zu erwartenden Erlösreduzierungen können voraussichtlich komplett durch Aufwandssenkungen kompensiert werden.
- b. im Fachbereich 150 ebenfalls Corona bedingt jahresübergreifend v. 16.12.2020 bis 08.02.2021 die Bibliothek komplett für den Kundenverkehr geschlossen werden musste. Dies war auch schon in der Zeit vom 16.03. bis 12.05.2020 notwendig.
- c. bei der Tochtergesellschaft, Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, auch im Jahre 2021 mit deutlichen Erlösreduzierungen im Bereich des Parkens zu rechnen ist. Nicht zuletzt deshalb war aus Sicht des Vorstandes eine Abschreibung des Beteiligungswertes auf 1 € erforderlich.
- d. die bei den Pächtern des Freizeitbades Oktopus ausgesprochenen Stundungen von Pachten zwischenzeitlich vollständig zurückgenommen werden konnten. Die Pächter haben alle Pachten gezahlt. Lediglich bei den Nebenkosten sind in einem Falle noch Stundungs- und/oder Erlassentscheidungen zu treffen.

Der Vorstand geht davon aus, dass im Jahre 2021 sowohl die Kassenkreditlinie in Anspruch genommen wird als auch, dass die auf Zeit gebundenen Kassenkredite i.H.v. 12,9 Mio. € nicht

zurückgeführt werden können. Liquiditätsengpässe sind durch den vom Verwaltungsrat genehmigten Rahmen für Kassenkredite i.H.v. 30 Mio. € nicht zu erwarten. Allerdings erwartet der Vorstand die Inanspruchnahme des genehmigten Rahmens in einem deutlich höheren Maße, als dies in den Vorjahren der Fall war. Dies ist vor allem auch darauf zurückzuführen, dass ergebnisverbessernde Erträge/ Erlöse nicht deckungsgleich sind mit den entsprechenden Einzahlungsvorgängen. Deutlich gesunkene Freibeträge ohne Verwarentgelte sorgen zudem für einen erhöhten Aufwand im Liquiditätsmanagement. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung im Oktober 2021 ist der Kassenkreditrahmen insgesamt i.H.v. 15,7 Mio. € in Anspruch genommen worden.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Jahres 2021 lag auf der Fertigstellung des RHEIN-SIEG-FORUMS mit der offiziellen Eröffnung am 19.06.2021.

Gemäß 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2021 vom 29.06.21 wird ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 187 TEUR erwartet.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts liegt noch kein Entwurf des Wirtschaftsplanes 2022 vor.

Siegburg, den 21.10.2021

Stadtbetriebe Siegburg AöR

Der Vorstand

gez. André Kuchheuser

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg,**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile:

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bornheim, den 11. November 2021

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin

Ergänzende Angaben

2019-11-20 14:00

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,
Siegburg**

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Betrieb:	Stadtbetriebe Siegburg AöR
Sitz:	Siegburg
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Satzung:	vom 6. Dezember 2010; 11. Änderung vom 6. November 2020.
Handelsregister:	Amtsgericht Siegburg, HRA 5386, Eintragung vom 27. April 2011, letzte Änderung vom 8. Februar 2021.
Gegenstand:	die wesentlichen Aufgaben der Anstalt sind: 1. die Versorgung der Bevölkerung der Kreisstadt Siegburg mit Wasser und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte, 2. die Beseitigung des auf dem Gebiet der Kreisstadt Siegburg anfallenden Abwassers sowie, soweit erforderlich, Vorhaltung, Planung, Bau und Betrieb der hierfür notwendigen Anlagen, 3. die Entwicklung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur im Gebiet der Kreisstadt Siegburg zu fördern, 4. die Organisation und die Durchführung von Theater-, Literatur- und kulturellen Veranstaltungen aller Art und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte, 5. das Betreiben und das Unterhalten einer Musikschule und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte zur musikalischen Ausbildung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen al-

ler Bevölkerungskreise in konfessioneller und parteipolitischer Unabhängigkeit ohne Unterschied der Rasse, Nationalität, Religion und Geschlecht,

6. die Durchführung von Veranstaltungen und anderer Maßnahmen, die geeignet sind, Siegburg als Tourismusziel aufzuwerten, sowie die allgemeine Förderung von Tourismus und Fremdenverkehr in der Stadt Siegburg,
7. der Betrieb und die Unterhaltung des Stadtmuseums Siegburg und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,
8. der Betrieb und die Unterhaltung der Stadtbibliothek Siegburg und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,
9. der Erwerb, Handel und Vertrieb von Energie aller Art, insbesondere von alternativen Energiequellen sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,
10. der Bau bzw. den Erwerb von Infrastrukturnetzen aller Art und deren Betrieb sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,
11. den Erwerb, den Betrieb und die Unterhaltung öffentlicher Freizeit- und Erholungsbäder nebst Hilfsbetrieben, sofern diese im Gebiet der Kreisstadt Siegburg liegen und hauptsächlich dem öffentlichen Interesse zu dienen bestimmt sind, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,
12. den Betrieb und die Unterhaltung der Rhein-Sieg-Halle, in ihrer hauptsächlich dem öffentlichen Interesse zu dienen bestimmten Funktion als Stadt-, Veranstaltungs- und Konzerthalle, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,
13. den Erwerb, die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung von Einrichtungen zur Parkraumbewirt-

schaffung (Parkplätze, Hoch- und Tiefgaragen) im Stadtgebiet der Kreisstadt Siegburg, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.

Die Anstalt kann die o.g. Aufgaben unter den jeweils geltenden gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere denen des § 107 Abs. 3 GO NRW, auch für andere Gemeinden wahrnehmen.

Der Anstalt können weitere Aufgaben zur Wahrnehmung vom Rat übertragen werden.

Die Anstalt ist berechtigt sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, wenn dies dem Anstaltszweck dient und die Haftung der Anstalt auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

Die Anstalt ist berechtigt, Gebührensatzungen für die o.g. Aufgaben zu erlassen.

Die Anstalt hat Dienstherreneigenschaft.

Fachbereiche:

- Abwasser (FB100)
- Wasser (FB 110)
- Energie (FB 120)
- Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (FB121)
- Beteiligung energy4u GmbH & Co. KG (FB 122)
- Netze/Telekommunikation (FB 131)
- Straßenbeleuchtung (FB 135)
- Engelbert-Humperdinck-Musikschule (FB 140)
- Stadtbibliothek (FB 150)
- Stadtmuseum (FB 160)
- Tourismusförderung (FB 171)
- Märkte und Messen (FB 172)
- Theater und Kulturprojekte (FB 180)
- Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung (FB 191)
- Parkraumbewirtschaftung (FB 192)
- Freizeitbad Oktopus (FB 200)
- Blockheizkraftwerk (FB 201)
- RHEIN SIEG FORUM (FB 210)
- Technisches Gebäudemanagement (FB 980)
- Zentrale Dienste (FB 990)

Stammkapital: € 11.000.000,00

Gesellschafter: Kreisstadt Siegburg

Vorstand: Herr André Kuchheuser, Siegburg,
Stellvertretung: Herr Andreas Roth, Aifter.

Mit Beschluss vom 2. Juli 2019 hat der Verwaltungsrat die Amtszeiten des Vorstands und des stellvertretenden Vorstands bis zum 31. Dezember 2025 verlängert.

Der Vorstand ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Jedes Mitglied des Vorstandes ist einzelvertretungsberechtigt.

Prokuristen: - Frau Claudia Kuchheuser, Köln.

Die Prokuristin ist ebenfalls einzelvertretungsberechtigt.

Verwaltungsrat: Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR besteht entsprechend der am 7. Oktober 2010 beschlossenen Satzung aus dem Vorsitzenden und 16 weiteren Mitgliedern.

Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Bürgermeister, Herr Franz Huhn (bis 4. November 2020), Herr Stefan Rosemann (ab 5. November 2020)).

Stellvertreter ist der Staatssekretär a.D., Herr Jürgen Becker.

Mitglieder des Verwaltungsrats (bis 4.11.2020):

Jürgen Becker, Staatssekretär a.D.,
Anna Diegeler-Mai, Pensionärin,
Dr. Susanne Haase-Mühlbauer, freie Journalistin,
Charly Halfl, Rentner,
Michael Keller, Beamter,
Karl Kierdorf, selbstständiger Kaufmann,
Detlef Krause, Projektleiter Gebäudemanagement,
Ursula Muranko, Diplom- Verwaltungswirtin (FH),
Michael Otter, Ingenieur,
Jürgen Peter, kfm. Angestellter,
Frank Sauerzweig, Gesamtschuldirektor,
Dr. Dirk Schulte, Beamter,
Eckhard Schwill, Justiziar,

Lothar Stauch, Beamter,
Astrid Thiel, Diplompädagogin,
Ralph Wesse, Polizeibeamter.

Mitglieder des Verwaltungsrats (ab 5.11.2020):

Jürgen Becker, Staatssekretär a.D.,
Charly Halft, Rentner,
Matthias Horn, Stadtsekretäranwärter,
Michael Keller, Beamter,
Gabrielle Körner, kfm. Angestellte,
Hans-Werner Müller, Fraktionsgeschäftsführer,
Lars Nottelmann, Steuerberater,
Michael Otter, Ingenieur,
Jürgen Peter, kfm. Angestellter,
Frank Sauerzweig, Gesamtschuldirektor,
Oliver Schmidt, Sparkassenbetriebswirt,
Dr. Dirk Schulte, Beamter,
Eckhard Schwill, Justiziar,
Ingo Siebenmorgen, Angestellter,
Astrid Thiel, Diplompädagogin,
Ralph Wesse, Polizeibeamter.

Sitzungen des Verwaltungsrates:

Im Berichtsjahr fanden 2 Verwaltungsratssitzungen statt,
am 23. Juni und am 8. Dezember 2020.

Der Verwaltungsrat befasste sich in seinen Sitzungen mit
folgenden wesentlichen Tagesordnungspunkten:

am 23. Juni 2020:

- 10. Änderung der Satzung
- Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2020
- Beschluss über 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2020

am 8. Dezember 2020:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2019
- Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2019
- Beschluss des Wirtschaftsplans 2021 inkl. Baupläne

Beirat:

Gemäß § 7 Abs. 6 der Satzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 6. Dezember 2010, in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 6. November 2020, bildet der Verwaltungsrat zu seiner inneren Ordnung folgende Beiräte im Sinne der bisherigen Ausschüsse:

- Betriebsbeirat,
- Kulturbeirat,
- Beirat für Partner- und Patenschaften,
- Beirat Parken.

Anteile an verbundenen Unternehmen:Beteiligungsquote:

- Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	94,0 %
- Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG	51,0 %
- energy4u GmbH & Co. KG	51,0 %
- Stadtmarketing Siegburg mbH	50,0 %

2. Wirtschaftliche Grundlagen

a.) Gründung

Mit Beschlüssen des Rates der Kreisstadt Siegburg vom 7. Oktober und vom 16. Dezember 2010 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2011 gemäß § 114 a GO NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) errichtet. Dieser wurden die in § 2 der Anstaltssatzung vom 6. Dezember 2010, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18. März 2011, genannten kommunalen Aufgaben im Wege der landesgesetzlichen Gesamtrechtsnachfolge übertragen.

Durch die landesrechtliche Umwandlung wurden die folgenden ehemals städtischen **Eigenbetriebe** sowie **eigenbetriebsähnliche Einrichtungen** in die neu gegründete AöR eingebracht:

- Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg
- Eigenbetrieb Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg

Ferner wurden durch die landesrechtliche Umwandlung ehemals städtische **Regiebetriebe**, die wiederum jeweils aus folgenden städtischen GmbH-Beteiligungen durch vorgelagerte Umwandlungsvorgänge hervorgegangen sind, eingebracht:

- Engelbert-Humperdinck-Gesellschaft mbH,
- Museums- und Archivdienste Siegburg GmbH,
- Siegburg Theater- Kulturprojekt-Gesellschaft mbH,
- Tourismus- und Kulturservice Siegburg GmbH,
- Stadtbibliothek Siegburg GmbH,
- Siegburg Kultur GmbH.

Die Firma der neuen kommunalen Einrichtung lautet **Stadtbetriebe Siegburg AöR**. Die Kurzbezeichnung lautet "SBS".

- Der Wertansatz für das Vermögen und die Schulden der im Rahmen der Gründung in die AöR eingebrachten Betriebe und Einrichtungen erfolgte in der Eröffnungsbilanz der Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. Januar 2011 auf Basis der hierfür konstitutiven Beschlüsse des Rates der Kreisstadt Siegburg zur Gründung in seinen Sitzungen vom 7. Oktober und 16. Dezember 2010 nach folgenden Maßgaben:
- für den Fachbereich **Abwasser** (ehemals eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg): Ansatz zu Wiederbeschaffungszeitwerten zum 31. Dezember 2010 für die dem Grunde nach in der Schlussbilanz des ehemaligen Sondervermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden,
- für den Fachbereich **Wasser** (ehemals Eigenbetrieb Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg): Ansatz zu handelsrechtlichen Buchwerten des Vermögens und der Schulden aus der handelsrechtlichen Schlussbilanz des ehemaligen Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2010,
- für die verschiedenen **Fachbereiche der Kultur- und Tourismusförderungsaufgaben** (ehemalige

städtische Regiebetriebe, die wiederum jeweils aus o.g. städtischen GmbH-Beteiligungen durch vorgelagerte Umwandlungsvorgänge hervorgegangen sind): Ansatz zu handelsrechtlichen Buchwerten der Vermögensgegenstände und Schulden aus den jeweiligen Schlussbilanzen zum 31. Dezember 2010 der im Wege von aufeinanderfolgenden, zusammenhängenden Gesamtrechtsnachfolgetransaktionen jeweils eingebrachten ehemaligen kommunalen Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

In 2012 ist der Fachbereich **Straßenbeleuchtung** bei der AöR dazugekommen. Mit Kaufvertrag vom 28. Juni 2012 wurde die Eigentumsübertragung zum 1. Juli 2012 auf die AöR vereinbart.

Gemäß der Beschlüsse des Rates der Kreisstadt Siegburg sowie des Verwaltungsrates der AöR vom 13. Dezember 2012 wurde im Rahmen der Rekommunalisierung die Übernahme des Freizeitbades Oktopus zum 1. Januar 2013 durch die SBS AöR beschlossen.

Außerdem wurde in 2013 eine weitere Aufgabenerweiterung ab August 2013 für die AöR beschlossen für den Erwerb, den Betrieb und die Unterhaltung der Rhein-Sieg-Halle, in ihrer hauptsächlich dem öffentlichen Interesse zu dienen bestimmten Funktion als Stadt-, Veranstaltungs- und Konzerthalle.

Im Jahr 2014 wurde der Fachbereich **Technisches Gebäudemanagement** gegründet, in dem die Fachkräfte für die Gebäudeverwaltung gebündelt sind.

Gemäß der 7. Änderungssatzung der Anstalt vom 8. März 2016 sind die Aufgaben um den Erwerb, die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung von Einrichtungen zur **Parkraumbewirtschaftung** (Parkplätze, Hoch- und Tiefgaragen) im Stadtgebiet der Kreisstadt Siegburg, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte ergänzt worden.

In 2017 wurden die 51 %igen Beteiligungen an den neugegründeten **Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG** (FB 121) und **energy4u GmbH & Co. KG** (FB 122) erworben. Gemäß der Beschlüsse des Rates der Kreisstadt Siegburg sowie des Verwaltungsrates der AöR vom September 2016 wurden die Neugründungen sowie die 51 %igen Beteiligungen an den beiden Gesellschaften beschlossen. Der Erwerb der Beteiligungen erfolgte mit Wirkung zum 24. März 2017.

b.) Wesentliche Verwaltungsvereinbarungen im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der AöR mit den ehemaligen städtischen Gesellschaften sowie der Kreisstadt Siegburg

Personalüberleitung

Mit den Personalüberleitungsverträgen zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, der Kreisstadt Siegburg und der Stadtbetriebe Siegburg AöR wurden für die Aufgabenerfüllung der AöR gemäß § 613a BGB die Beschäftigungsverhältnisse der tarifbeschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen von der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH sowie von der Kreisstadt Siegburg auf die AöR übergeleitet. Insgesamt wurden 95 Tarifbeschäftigte (inklusive der Auszubildenden) auf die AöR übergeleitet.

Die Beamten und Beamtinnen wurden entsprechend § 25 Landesbeamtengesetz NRW von der Kreisstadt Siegburg in die Stadtbetriebe Siegburg AöR versetzt. Insgesamt wurden 7 Beamte und Beamtin-

nen in die AöR versetzt. Im Jahr 2015 erfolgte noch die Versetzung des Vorstandes.

Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg aus zivilrechtlich bei der Stadt verbliebenen Darlehensverbindlichkeiten

Im Rahmen der Gründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. Januar 2011 wurde zwischen der Kreisstadt und der Anstalt eine Vereinbarung mit Datum vom 9. März 2011 getroffen, dass im Zuge der Übertragung der öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung auf die Anstalt ein Teil der zum 31. Dezember 2010 bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und öffentlichen Kreditgebern der ehemaligen Einrichtungen Wasser- und Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg im Verhältnis zu den Kreditgebern bei der Stadt verbleiben. Wirtschaftlich trägt die Anstalt sämtliche Verpflichtungen und Lasten aus den o.g. Kreditverträgen. Für den Fachbereich **Abwasser** beträgt die Darlehensvaluta zum 1. Januar 2011 insgesamt T€ 41.815 und den Fachbereich **Wasser** insgesamt T€ 625.

Zum 31. Dezember 2020 bestanden noch Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von T€ 14.436 im Fachbereich Abwasser und T€ 372 im Fachbereich Wasser.

Wesentliche Leistungsbeziehungen zwischen der AöR und der Kreisstadt Siegburg

Mit öffentlich-rechtlichem Vertrag im Sinne des § 54 VwVfG zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Anstalt vom 14. Dezember 2011 wurden rückwirkend zum 1. Januar 2011 folgende Vereinbarungen zur finanziellen Unterstützung der AöR im Zusammenhang mit den auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR übertragenen hoheitlichen Aufgaben der Kreisstadt Siegburg getroffen:

Verpflichtungen der Kreisstadt Siegburg

- Die Kreisstadt Siegburg zahlt der AöR jährlich, beginnend mit dem Jahr 2011, für ihre Tätigkeiten auf dem Gebiet der Stadtentwicklung einen Betrag, dessen Höhe sich aus dem handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH zum 31. Dezember 2010 ergibt. Mit diesen Zuwendungen unterstützt die Kreisstadt Siegburg die Maßnahmen der AöR auf dem Gebiet der Stadtentwicklung, wie Wohnraumversorgung, Wirtschaftsförderung, Landschaftspflege und Umweltschutz.
- Die Kreisstadt Siegburg zahlt der AöR jährlich, beginnend mit dem Jahr 2011, einen weiteren Betrag für Tätigkeiten auf dem Gebiet der Kultur, dessen Höhe sich aus dem kumulierten handelsrechtlichen Jahresergebnis der Siegburg Kultur GmbH und ihrer Tochtergesellschaften (Engelbert-Humperdinck-Gesellschaft mbH, Museums- und Archivdienste GmbH, Stadtbibliothek Siegburg GmbH, Siegburger Theater- und Kulturprojekt-Gesellschaft mbH und Tourismus- und Kulturservice GmbH) ohne Berücksichtigung von Erträgen aus Zuschüssen der Kreisstadt Siegburg und von Aufwendungen und Erträgen aus Zuschüssen der Siegburg Kultur GmbH an ihre Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2010 zuzüglich des Betrages von 5% der Aufwendungen des Haushaltsjahres 2010 für Personalvergütungen und sonstige Personalkosten ergibt.

- Die Höchstsumme des gesamten Zuschusses darf einen Betrag in Höhe von 3,2 Mio. € nicht überschreiten.
- Die Zahlung des gesamten Zuschusses erfolgt in zwei Raten: jeweils zum 15. März und zum 15. September eines jeden Jahres.
- Korrekturmechanismus mit entsprechender Rückzahlungsverpflichtung an die Kreisstadt Siegburg bei bestimmten in § 3 der o.g. Vereinbarung genannten Voraussetzungen.

Die oben genannten Vereinbarungen werden für die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen. In dieser Zeit findet eine ordentliche Kündigung nicht statt.

Seit 2011 werden jährlich an den Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung 77,16 % des o.g. Zuschusses gewährt und an die Kultur-Fachbereiche, Engelbert-Humperdinck Musikschule, Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Tourismusförderung, Märkte und Messen sowie Theater und Kulturprojekte, der Restbetrag von 22,84 %, verteilt im Verhältnis der Gesamtaufwendungen nach Umlage der jeweiligen Fachbereiche.

Während bis 2014 der Zuschuss i.H.v. 3,2 Mio.€ geflossen ist, gab es in den Folgejahren gemäß der jeweiligen Beschlüsse vom Rat der Kreisstadt Siegburg und vom Verwaltungsrat verminderte Zuflüsse:

- 2015 1,70 Mio.€
- 2016 2,46 Mio.€
- 2017 1,10 Mio.€
- 2018 1,50 Mio.€

Für das Berichtsjahr 2019 wurde gemäß Ratsbeschluss der Kreisstadt Siegburg vom 2. Juli 2020 innerhalb der beschlossenen Haushaltssatzung 2019 der Zuschuss auf € 2,3 Mio. festgesetzt.

Am 5. Juli 2019 wurde zwischen der Kreisstadt Siegburg und der SBS AöR eine Verlängerung des Vertrags über die Leistungen für die Daseinsvorsorgeaufgaben der Bereiche Stadtentwicklung und Kultur geschlossen. Als Vertragsbeginn ist der 1. Januar 2021 vorgesehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren (bis 31. Dezember 2030).

c.) Sonstige wichtige Verträge - Fachbereich Abwasser

c.a) Entwässerungssatzung der Kreisstadt Siegburg

Im Zuge der landesrechtlichen Umwandlung nach § 114a GO NRW der ehemals eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg und der damit verbundenen Gesamtrechtsnachfolge geht auch die Satzungs- und Gebührenhoheit auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR über. Insoweit hat die (seinerzeit) am 1. Januar 1997 in Kraft getretene Entwässerungssatzung der Kreisstadt Siegburg vom

17. Dezember 1996 (zuletzt geändert am 28. Juni 2001) nach wie vor Gültigkeit und regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Gesamtrechtsnachfolger, der Stadtbetriebe Siegburg AöR, zu den Anschlussnehmern.

In seiner Sitzung vom 12. Juni 2012 hat der Verwaltungsrat der AöR eine neue Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage -Entwässerungssatzung- vom 15. Juni 2012 beschlossen, die gemäß § 22 die o.g. Entwässerungssatzung der Kreisstadt Siegburg außer Kraft setzt.

Mit Verwaltungsratsbeschluss vom 29. März 2017 wurde die 2. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung beschlossen.

Jeder Eigentümer eines im Entsorgungsgebiet liegenden Grundstücks ist vorbehaltlich der Einschränkungen des § 4 der Satzung berechtigt, den Anschluss seines Grundstücks an die bestehende öffentliche Abwasseranlage zu verlangen (Anschlussrecht) und vorbehaltlich der Einschränkungen des § 5 der Satzung berechtigt, das auf seinem Grundstück anfallende Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten (Benutzungsrecht).

Es besteht grundsätzlich die Pflicht zum Anschluss eines Grundstücks an die öffentliche Abwasseranlage, sobald Abwasser auf dem Grundstück anfällt (Anschlusszwang), und zur Einleitung des gesamten auf dem Grundstück anfallenden Schmutzwassers und schädlich verunreinigten Niederschlagswassers in die öffentliche Abwasseranlage (Benutzungszwang).

c.b) Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Im Zuge der landesrechtlichen Umwandlung nach § 114a GO NRW der ehemals eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg und der damit verbundenen Gesamtrechtsnachfolge geht auch die Satzungs- und Gebührenerhöhung auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR über. Insoweit hat die (seinerzeit) am 1. Januar 1998 in Kraft getretene Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Siegburg vom 17. Dezember 1997 (zuletzt geändert am 30.03.2017) Gültigkeit für die AöR als Gesamtrechtsnachfolger. Durch Ratsbeschluss der Kreisstadt Siegburg vom 7. Oktober 2010 wurde die weitere Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühren mit Wirkung zum 1. Januar 2011 beschlossen.

In seiner Sitzung vom 29. März 2017 hat der Verwaltungsrat der AöR eine neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 30. März 2017 beschlossen, die gemäß § 22 die o.g. Beitrags- und Gebührensatzung der Kreisstadt Siegburg außer Kraft setzt.

Der Anschlussbeitrag beträgt unverändert € 15,34 je qm der durch Anwendung bestimmter Vornormen modifizierten Grundstücksfläche. Er ermäßigt sich um:

- 70 %, wenn nur Regenwasser eingeleitet werden darf,
- 50 %, wenn nur vorgeklärtes Abwasser eingeleitet werden darf; dies gilt nicht für Grundstücke mit industriellen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich dem Zwecke dient, das Abwasser dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad und der üblichen Ver-

- schmutzungsart des einzuleitenden Abwassers anzugleichen,
- 30 %, wenn nur Schmutzwasser eingeleitet werden darf.

Um die voraussichtlichen Kosten der Abwasseranlagen zu decken, wurde im Zuge der 5. Änderungssatzung vom 15. Dezember 2016 durch Beschluss vom Rat der Kreisstadt Siegburg sowie des Verwaltungsrates der AöR mit Wirkung zum 1. Januar 2017 eine Anpassung der Niederschlagswassergebühr vorgenommen, da die prognostizierte befestigte Fläche aufgrund einer Überfliegung aktualisiert wurde.

Kanalbenutzungsgebühren

	ab 01.01.2017	ab 01.01.2016
	€	€
Schmutzwasser je cbm zugrunde zu legender Wassermenge	4,38	4,38
Niederschlagswasser je angeschlossener, bebauter und befestigter qm Grundstücksfläche	2,19	2,29

c.c) Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Im Zuge der landesrechtlichen Umwandlung nach § 114a GO NRW der ehemals eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg und der damit verbundenen Gesamtrechtsnachfolge geht auch die Satzungs- und Gebührenhoheit auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR über. Insoweit hat die Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 10. Dezember 1987 (letztmalig geändert am 28. Juni 2001) für die AöR als Gesamtrechtsnachfolger weiterhin Gültigkeit.

In seiner Sitzung vom 12. Juni 2012 hat der Verwaltungsrat der AöR eine neue Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Fassung vom 15. Juni 2012 erlassen, die gemäß § 16 die o.g. Satzung der Kreisstadt Siegburg außer Kraft setzt. Mit Beschluss vom 29. März 2017 wurde eine 2. Nachtragssatzung über die Entsorgung von Grundstücksanlagen erlassen, die zum 30. März 2017 in Kraft getreten ist.

Es besteht grundsätzlicher Anschluss- und Benutzungszwang. Die Benutzungsgebühr beträgt für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen gemäß § 11 je cbm abgefahrenen Grubeninhalts 39,01 €.

c.d) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Hennef, Königswinter, Siegburg und Sankt Augustin

Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 01.10.1982 zwischen der Stadt Hennef, der Stadt Königswinter und der Stadt Sankt Augustin über die gemeinsame Benutzung von Abwasseranlagen (Kläranlagen und Zulaufsammler) auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin ein.

Gemäß dieser Vereinbarung werden die Bau- und Betriebskosten zwischen den Vertragsparteien nach dem Verhältnis der für jede Vertragspartei bereitzustellenden Klärwerkskapazität aufgeteilt. Die Vereinbarung kann nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils zum Ende eines Jahres gekündigt werden.

Im Berichtsjahr wurden auf Basis der Vereinbarung aktivierungspflichtigen Aufwendungen in Höhe von T€ 483 (Vorjahr: T€ 373) geleistet. An Betriebskosten, die im Rahmen der Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen werden, wurden im Berichtsjahr Zahlungen in Höhe von T€ 1.483 (Vorjahr: T€ 1.322) geleistet.

c.e) Vereinbarungen zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadt Lohmar

Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten der Vereinbarung vom 21. Januar 1997 zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadt Lohmar ein.

Durch die Vereinbarung vom 21. Januar 1997 zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadt Lohmar wurde der teilweise Anschluss der Stadt Lohmar (Breidenbacher Weg sowie Grundstücke entlang der B 56 im Bereich der Stadtgrenze bis auf Höhe der Einmündung des Fußweges zwischen der B 56 und dem Breidenbacher Weg) an die öffentliche Abwasseranlage auf dem Gebiet der Kreisstadt Siegburg festgelegt. Die Benutzungsgebühren für die Einleitung von Schmutzwasser bestimmen sich nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in der jeweils gültigen Fassung.

Gegenstand der Verwaltungsvereinbarung vom 01. August 1979 zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadt Lohmar ist die Erschließung des Gebiets am Hüttenweg und an der Kapellenstraße/Schützenstraße in Heide. In Ergänzung hierzu wurde am 8. September / 1. Oktober 1987, letztmals geändert mit Wirkung zum 1. Januar 1997, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadt Lohmar geschlossen. Hiernach erhebt die Stadt Lohmar vom Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg ein Entgelt für die Einleitung von Abwasser aus Teilen der Kreisstadt Siegburg in die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Lohmar gemäß ihrer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Klärschlammsatzung in der jeweils gültigen Fassung. Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten der vorgenannten Vereinbarung ein. Die Erhebung der Kanalbenutzungsgebühren bei den betroffenen Siegburger Bürgern erfolgt aus Gleichstellungsgründen auf der Grundlage der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Kreisstadt Siegburg in der jeweils gültigen Fassung.

c.f) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten der Vereinbarung vom 9. Dezember 1996 zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ein.

Gegenstand der Vereinbarung ist der teilweise Anschluss der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid an die öffentliche Abwasseranlage auf dem Gebiet der Kreisstadt Siegburg.

c.g) Rahmenverträge für derivative Finanzinstrumente (Zinsswapgeschäfte)

Die Kreisstadt Siegburg hat am 26. April 2005 mit der Kreissparkasse Köln, Köln, am 29. August 2005 mit der Commerzbank AG, Frankfurt/Main, am 5. September 2005 mit der WGZ-Bank Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank eG, Düsseldorf, und am 1. Oktober 2007 mit der WesLB AG, Düsseldorf, (danach Portigon AG, Düsseldorf, nunmehr Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf) Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte (Zinsswapgeschäfte) abgeschlossen. Gegenstand der Verträge ist der Austausch von Zinszahlungen zur Gestaltung von Zinsänderungsrisiken.

Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten aus den oben genannten Rahmenverträgen hinsichtlich der derivativen Finanzinstrumente ein.

Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Fragenkreis 5 im Rahmen der Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (Anlage 11) sowie auf den Anhang der Anstalt der diesem Bericht als Anlage 3 beigelegt ist.

d. Sonstige wichtige Verträge - Fachbereich Wasser

d.a) Betriebsführungsvertrag (gesamt)

Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin des ehemaligen Eigenbetriebes Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten aus dem am 9. April 1964 durch die Kreisstadt Siegburg mit der rheinag Rheinische Energie AG (rheinag), Köln, abgeschlossenen Betriebsführungsvertrages ein.

Mit diesem Vertrag wurden der Betriebsführerin die Betriebs- und Geschäftsführung des ehemaligen Eigenbetriebes Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg (nunmehr Fachbereich Wasser innerhalb der Stadtbetriebe Siegburg AöR) für Rechnung und im Namen der Kreisstadt Siegburg (nunmehr Stadtbetriebe Siegburg AöR) übertragen. Dazu gehört auch die gesamte kaufmännische Verwaltung, insbesondere die Rechnungslegung, die rechtzeitige Vorlage des Jahresabschlusses und des Jahresberichtes, die Bearbeitung sämtlicher Steuerangelegenheiten und die Erstellung des Wirtschaftsplanes. Die gesamten Wasserversorgungsanlagen mit den dazugehörigen Grundstücken und Vorräten sowie sämtliches sonstiges Zubehör wurde der Betriebsführerin zur Verwaltung übergeben; sie verbleiben jedoch im Eigentum der Kreisstadt Siegburg (nunmehr Stadtbetriebe Siegburg AöR).

Gemäß Vertrag vom 9. April 1964 sind Lieferungen und Leistungen für das ehemalige Wasserwerk (nunmehr Fachbereich Wasser) zu Selbstkosten zu berechnen.

Gemäß Nachtrag vom 30. Juni / 11. Juli 1995 zum Betriebsführungsvertrag vom 9. April 1964 wurde

festgelegt, dass die Abgeltung der anteiligen gemeinsamen Kosten des Ables- und Hebendienstes, der allgemeinen Verwaltung sowie des Kapitaldienstes für die gemeinsam genutzten Anlagen durch einen Pauschalbetrag von € 74,14 p.a. je angeschlossenem Zähler im Vertragsgebiet gültig ab 1995 erfolgen soll. Maßgebend ist jeweils der Zählerstand zum 1. Januar eines jeden Jahres, wobei die rhenag ab Zähler 8.200 einen Rabatt von 30 % für jeden hinzukommenden Zähler gewährt.

Dieser Pauschalbetrag wird jeweils zum 1. Januar eines jeden Jahres an die Kostenentwicklung gemäß gesonderter Vereinbarung angepasst (2016 = € 109,79).

Der gesamte Geld- und Rechnungverkehr für den Fachbereich Wasser wird von der Betriebsführerin über ein zu verzinsendes Verrechnungskonto abgewickelt.

Die Laufzeit des Betriebsführungsvertrages Wasser ist an die Hauptkonzessionsverträge für Gas und Strom geknüpft und endet am 23. März 2017.

d.b) technische Betriebsführung

Entsprechend hat die Anstalt ab März 2017 die kaufmännische Betriebsführung selbst übernommen. Die technische Betriebsführung verbleibt bei der Rhein-Sieg-Netz GmbH (Tochtergesellschaft der rhenag), die im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung den Zuschlag erhalten hat; der Vertrag wurde am 25. November 2016 unterzeichnet und hat eine Laufzeit von 5 Jahren mit einer Verlängerungsoption von weiteren 5 Jahren ab dem 24. März 2017.

Im Berichtsjahr wurden T€ 465 (Vorjahr: T€ 458) als Betriebsführungsentgelte aufgewandt.

d.c) Satzung über öffentliche Wasserversorgung

Im Zuge der landesrechtlichen Umwandlung nach § 114a GO NRW des ehemaligen Eigenbetriebes Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg und der damit verbundenen Gesamtrechtsnachfolge geht auch die Satzungs- und Gebührenhoheit auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR (Fachbereich Wasser) über. Insofern wurde die (seinerzeit) in Kraft getretene Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen (Wasserversorgungssatzung der Kreisstadt Siegburg), die vom Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung vom 13.10.1981 beschlossen wurde, in der Verwaltungsratssitzung vom 2. Oktober 2012 geändert, so dass nun die Wasserversorgungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 26. Oktober 2012 Gültigkeit hat.

Die Wasserversorgungssatzung regelt im Wesentlichen, die Rechtsbeziehungen zwischen der Kreisstadt Siegburg (nunmehr Stadtbetriebe Siegburg AöR) und den Anschlussnehmern und Wasserabnehmern. Konkret regelt die Satzung die Anschluss- und Benutzungsrechte sowie den Anschluss und Benutzungsanspruch der Anschlussnehmer und Wasserabnehmer. In § 1 der o.g. Satzung ist ferner erwähnt, dass neben der Satzung im übrigen die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) Gültigkeit hat.

Auf der Grundlage der Satzung ist geregelt, dass jeder Eigentümer eines Grundstücks im Versorgungsgebiet grundsätzlich nach den näheren Bestimmungen der zuvor genannten Satzung verlangen kann,

dass sein Grundstück an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen und mit Wasser beliefert wird.

d.d) Tarifangaben

Voranzustellen ist, dass im Zuge der landesrechtlichen Umwandlung nach § 114a GO NRW des ehemaligen Eigenbetriebes Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg und der damit verbundenen Gesamtrechtsnachfolge die Satzungs- und Gebührenhoheit auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR (Fachbereich Wasser) übergegangen ist.

Mit Beschluss des Verwaltungsrates sowie des Rates der Kreisstadt Siegburg im Dezember 2014 wurde eine Anpassung des Wasserpreises mit Wirkung zum 1. Januar 2015 vorgenommen; er beträgt demnach 1,85 €/m³ netto (Vorjahr 1,75 €/m³). In der Verwaltungsratssitzung vom 14. Dezember 2016 wurde eine Anpassung des Frischwasserentgeltes beschlossen, wonach der Wasserpreis ab dem 1. Januar 2017 auf 1,75 €/m³ netto gesenkt wurde.

Der monatliche Grundpreis für die Wasserabnehmer beträgt ab dem 1. Januar 2017, je nach Größe der Wasserzähler, zwischen € 6,40 und € 43,31 (unverändert) je angefangenen Monat. Für Standrohre sind ab dem 1. Januar 2017 Grundpreis zwischen € 42,00 und 63,00 (erhoben) je angefangenen Monat zu zahlen. Zusätzlich ist jeweils eine Sicherheit von 600,00 (erhoben) zu leisten.

Gemäß Beschluss des Rates der Kreisstadt Siegburg vom 20. Juni 2002 wurden die Verrechnungssätze für Baukostenzuschüsse und Hausanschlüsse zum 1. Juli 2002 angepasst. Die Stadtbetriebe Siegburg AöR ist berechtigt, die zu entrichtenden Beträge an die Kostenentwicklung anzugleichen.

Der Baukostenzuschuss beträgt seit 1. Juli 2002 unverändert je Meter Straßenfrontlänge des Grundstücks € 64,00 mindestens jedoch € 640,00. Die Verrechnungssätze für Hausanschlüsse betragen seit dem 1. Juli 2002 je Hausanschluss € 1.460,00, bei gleichzeitigem Hausanschluss mit Gas € 1.220,00 und bei kompletter bauseitiger Schächtung durch den Kunden € 520,00 zuzüglich zwischen € 13,00 und € 59,00 je laufender Meter Anschlussleitung auf dem Privatgelände.

Bei allen Tarifen kommt die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer hinzu.

e) Sonstige wesentliche Verträge

e.a.1) Fachbereich Straßenbeleuchtung

In der Folge des Verkaufs der Straßenbeleuchtungsanlagen von der Rhenag Rheinische Energie AG, Köln, an die Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. Juli 2012 wurde zwischen der **Kreisstadt Siegburg** und den Stadtbetrieben ein **Pachtvertrag** mit Datum vom 28. Juni 2012 mit Wirkung zum 1. Juli 2012 in Bezug auf die Nutzung der Straßenbeleuchtungsanlagen geschlossen. Dadurch wird der Stadt die Straßenbeleuchtung zum Betrieb zur Verfügung gestellt, da der Betrieb und die Instandhaltung der Anlagen als eigene Aufgabe bei der Stadt verbleibt. Im Jahr 2020 wurden Pächterlöse in Höhe von T€ 313 erzielt.

Mit Ablauf des **Betriebsführungsvertrages** zwischen der Stadt Siegburg und der rhenag zum 24. März 2017 erfolgte die Übernahme des Betriebs und die Unterhaltung des Straßenbeleuchtungsnetzes ab dem 25. März 2017 durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR. Im Berichtsjahr 2020 wurde im Rahmen des Betriebsführungsvertrages gegenüber der Stadt T€ 195 abgerechnet.

Die Anstalt hat die Aufgaben des Betriebs und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung laut Beleuchtungsvertrag vom 18. / 27. Januar 2017 auf die Spie SAG GmbH Region West, Köln, übertragen. Die Laufzeit des Vertrages beträgt ein Jahr mit der Option auf Verlängerung. Im Berichtsjahr fielen Aufwendungen i.H.v. T€ 74 (Vorjahr: T€ 74) an.

e.a.2) Fachbereich Straßenbeleuchtung - Dienstleistungsvertrag

Die SBS AöR hat mit der rhenag am 1. August 2018 einen Dienstleistungsvertrag über die Erbringung von Leistungen im Bereich der Straßenbeleuchtung geschlossen. Die zu erbringenden Leistungen beziehen sich im Wesentlichen auf Planungs- und Überwachungstätigkeiten. Hierfür ist eine Vergütung von T€ 59 p.a. vorgesehen. Im Berichtsjahr fielen zeitanteilig Aufwendungen i.H.v. T€ 60 (Vorjahr: T€ 68) an.

e.b) Fachbereich Freizeitbad Oktopus

Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 hat die SBS AöR den Betrieb des Gesundheits- und Erlebnisparks Oktopus von s.a.b. Gesundheits- und Erlebnispark Siegburg GmbH & Co. KG (auch „Vorgänger“ oder „s.a.b.“) übernommen. Rechtliche Grundlage für die Übernahme der Gesamtanlage durch die SBS AöR ist der notariell beurkundete Vertrag vom 14. Dezember 2012 „Vertrag zur Übertragung des Gesundheits- und Erlebnisparks Siegburg („Oktopus“)“. Dieser wurde vom Rat der Kreisstadt Siegburg und dem Verwaltungsrat der SBS AöR am 13. Dezember 2012 beschlossen.

Die Gesamtanlage des Gesundheits- und Erlebnispark Oktopus besteht (unverändert) aus einem Freizeitbad (Hallenbad und Freiluftbadeanstalt), einem Fitnessbereich, einem Tauchturm sowie aus einem dem Bad angegliederten Hotel.

Voranzustellen sei, dass die SBS AöR nicht alle in der Gesamtanlage vorhandenen Bereiche in Eigenregie bewirtschaftet. Teilweise bedient sich die SBS AöR privater Betreiber (Hotel und Tauchturm), da sie insoweit in die bisherigen, weiter bestehenden Verträge des o.g. Vorgängers mit gewerblichen Pächtern eingetreten ist.

Aus der Übernahme der Freizeitanlage resultieren folgende wesentliche Verträge:

Erbbaurecht:

Zugunsten der s.a.b. war vom zivilrechtlichen Grundstückseigentümer (Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, SEG) ein Erbbaurecht zum Betrieb, zur Sanierung und Instandhaltung der vorhandenen Aufbauten im Sinne eines Sport-, Bado-, Wellness- und Erholungszentrums bestellt.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 ist der SBS AöR das Erbbaurecht auf Basis des o.g. Vertrages übertragen worden. Das Erbbaurecht hat eine Laufzeit von 30 Jahren, gerechnet vom 2. Juni 2008 an. Der dinglich gesicherte und mit einer Wertsicherungsklausel versehen Erbbauzins betrug anfänglich T€ 250

p.a. Im Jahr 2019 hat die SBS AöR Erbbauzinsen von insgesamt rund T€ 283 (Vj.: T€ 283) aufgewendet.

Hinsichtlich der zum Erbbaurecht zählenden Gebäude bestehen zwischen dem Erbbauberechtigten und Dritten die folgenden wesentlichen Miet- bzw. Pachtverträge (Hotel- und Tauchturm), welche kraft Gesetzes mit Wirkung zum 1. Januar 2013 auf die SBS AöR übergegangen sind:

Verpachtung Hotel:

Die Verpachtung des Hotels erfolgt an die Friendly Cityhotels Oktopus GmbH, Siegburg (vormals: Oberstaufen) (Pächter). Im Zuge der Übernahme der Gesamteinlage ist die SBS AöR in den Pachtvertrag vom 7. August 2009 mit der zweiten Nachtragsfassung vom 10. Juni 2014 zwischen dem Pächter und der s.a.b. eingetreten. Mit Datum vom 14. November 2016 wurde der Pachtvertrag komplett neu gefasst. Der v.g. Vertrag sieht ein Festlaufzeit bis zum 31. Dezember 2029 mit zwei Verlängerungsoptionen für weitere fünf Jahre vor. Die vereinbarte Pacht setzt sich aus einer Fest- und einer Umsatzpacht zusammen. Im Jahr 2020 wurden aus dem o.g. Pachtvertrag rund T€ 444 (Vj.: T€ 444) an Pächterlösen erzielt.

Verpachtung Tauchturm:

Die Verpachtung des Tauchturmes erfolgt an die DIVE4Life GmbH, Siegburg (Pächter). Im Zuge der Übernahme der Gesamteinlage ist die SBS AöR in den Pachtvertrag vom 23. September 2009 zwischen dem Pächter und der s.a.b. eingetreten. Der v.g. Vertrag sieht ein Festlaufzeit von 10 Jahren mit einer zweimaligen Verlängerungsoption für (jeweils) weitere fünf Jahre vor. Die vereinbarte Pacht setzt sich aus einer Festpacht und einer ergebnisabhängigen Komponente zusammen. Im Jahr 2020 wurden aus dem v.g. Pachtvertrag rund T€ 123 (Vj.: T€ 102) an Pächterlösen erzielt.

Dienstleistungskonzessionsvertrag:

Ferner war zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH und der s.a.b. ein Dienstleistungskonzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 30 Jahren (Beginn: 2.6.2008) abgeschlossen, in welchen die SBS AöR mit Wirkung zum 1. Januar 2013 ebenfalls eingetreten ist.

Auf Basis des Dienstleistungskonzessionsvertrag ist die SBS AöR als Konzessionsnehmerin berechtigt, die Freizeitbadanlage zu betreiben und die entsprechenden Eintrittsgelder zu vereinnahmen. Die SBS AöR als Konzessionsnehmerin ist verpflichtet, während der Vertragsdauer das Schul- und Vereinsschwimmen in einem im o.g. Vertrag näher geregelten zeitlichen und räumlichen Umfang zu gewährleisten. Im Hinblick darauf, dass die SEG ursprünglich berechtigt war und die Kreisstadt Siegburg nach Übertragung des Rechts von der SEG auf sie berechtigt ist, die Badanlage im vertraglich festgelegten Umfang für das Schul- und Vereinsschwimmen zu nutzen, zahlt letztere ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von 1,1 Mio €, welches ab dem 1. September 2010 jährlich um 2% p.a. gesteigert wird, an die SBS AöR. Im Jahr 2020 resultiert aus dem Nutzungsentgelt ein Ertrag in Höhe von netto T€ 1.400 (Vj.: T€ 1.347).

Das v.g. jährliche Nutzungsentgelt ist jedoch vor dem Hintergrund des im Folgenden beschriebenen Sachverhaltes im Wege des abgekürzten Zahlungsweges aufgrund eines Forfaitierungsvertrags mit Einredeverzichtserklärung der Kreisstadt an die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG (DG Hyp) zu entrichten.

Die s.a.b. hatte diverse Investitionen in die Gebäudesubstanz, für neue Anbauten sowie Investitionen in die Neuanschaffung von beweglicher Badeinrichtung und –ausstattung durch das kreditähnliche Rechtsgeschäft eines Forfaitierungsvertrages mit der Deutschen Genossenschaft-Hypothekenbank AG (DGHyp) im Jahr 2007 zu 100% fremdfinanziert.

Der damalige Forfaitierungsvertrag mit der Bank beinhaltet einen Forderungskaufvertrag, mit dem die s.a.b. ihre zukünftigen jährlichen Einnahmen (=zukünftigen Forderungen) aus dem jährlichen o.g. Nutzungsentgelt für die Badüberlassung für städtisches Schul- und Vereinsschwimmen aus dem damals abgeschlossenen Dienstleistungskonzessionsvertrag an die DGHyp abgetreten hat.

Die Rückzahlung des forfaitierten Barbetrages erfolgt jährlich durch Zahlung des mit dem Badbetrieb erwirtschafteten o.g. Nutzungsentgeltes unmittelbar an die DGHyp. Dabei enthält der jährlich entrichtete Betrag auch anteilige Zinsen für die durch die Forfaitierung abgewickelte wirtschaftliche Kreditgewährung.

Die SBS AöR ist nun im Gegenzug zu der im o.g. Notarvertrages vom 14. Dezember 2012 beschriebenen Übernahme der Gebäude auf dem übertragenen Erbbaurecht in die v.g., laufenden Pflichten aus dem Forfaitierungsvertrag eingetreten. D.h., das zukünftig jährlich von der SBS AöR nach dem Dienstleistungskonzessionsvertrag erwirtschaftete Nutzungsentgelt ist an die DGHyp als Forderungskäufer zur Tilgung und Verzinsung der o.g. Barwertauszahlung aus 2007 weiterhin bis 2038 jährlich zu leisten.

Neben dem Dienstleistungskonzessionsvertrag wurde zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft, der SBS AöR und der Kreisstadt Siegburg am 7. Oktober 2015 eine **Zusatzvereinbarung** über das Schulschwimmen geschlossen. In der Vereinbarung wird u.a. der für das Schulschwimmen zeitlich zur Verfügung gestellte Umfang geregelt. Die jährlich vorgesehene Vergütung beträgt T€ 50.

e.c) Fachbereich Rhein-Sieg-Halle

Mit Überleitungsvertrag vom 18. Juli 2013 zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) als Eigentümerin der Rhein-Sieg-Halle, der Gegenbauer Location Management & Services GmbH (GLM) als ehemaliger Pächter und der SBS AöR als zukünftige Pächterin wurde vertraglich vereinbart, dass mit Wirkung zum 31. Juli 2013 anstelle der GLM nunmehr die SBS AöR als Anschlusspächterin in den (ursprünglichen) Pachtvertrag (in der sechsten Nachtragsversion 26.09./23.10.2012) eintritt.

Der o.g. Pachtvertrag sieht eine Festlaufzeit bis zum 31. Dezember 2016, welche sich bei Nichtkündigung um zwei Jahre verlängert, vor. Die vom Pächter zu zahlende Pacht setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen.

Im Zuge der Beendigung der vertraglichen Vereinbarungen zwischen den bisherigen Pachtvertragspar-

teilen zum Überleitungsstichtag, dem 31.07.2013, trat anstelle der GLM die SBS AöR mit allen Rechten und Pflichten in den o.g. Pachtvertrag zu dessen unmittelbarer Fortsetzung als neuer Pächter ein. Die SBS AöR betreibt die Rhein-Sieg-Halle auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

Der Überleitungsvertrag beinhaltet neben dem zuvor Beschriebenen auch folgende wichtige Regelungen:

- (§ 2 Abs. 1 Überleitungsvertrag): Die im Eigentum der GLM stehenden Gegenstände (Material, Warenbestände, und diverses Groß- und Kleinmaterial) werden an die SBS AöR für netto rund T€ 20 veräußert.
- (§ 2 Abs. 3 Überleitungsvertrag): Das im Eigentum der SEG stehende (bewegliche) Groß- und Kleininventar wird für einen Kaufpreis in Höhe von netto T€ 244 an die SBS AöR veräußert.
- (§ 5 Abs. 1 Überleitungsvertrag): Vor dem Hintergrund der nahtlosen Aufrechterhaltung des Hallenbetriebes wird ein Teilbetriebsübergang im Sinne von § 613a BGB stattfinden.

Aufgrund der Regelungen im o.g. Überleitungsvertrag, insbesondere auch infolge des Erwerbs des beweglichen Groß- und Kleininventar durch die SBS AöR, bezieht sich das ab dem 1. August 2013 geltende Pachtverhältnis zwischen der SEG und der SBS AöR auf die Immobilie der Rhein-Sieg-Halle inklusive der Gebäudeeinbauten und der technischen Ausstattung (Betriebsvorrichtungen) nebst den zugehörigen Frei- und Außenanlagen.

Im Zuge des o.g. Überleitungsvertrages (§ 4 Abs. 5) wurde ferner geregelt, dass die SBS AöR bestehende Verträge zwischen dem Vorpächter und fremden Dritten übernimmt. Ausweislich der diesbezüglichen Anlage 4 zum o.g. Überleitungsstichtag handelt es sich hierbei um Dienstleistungsverträge in kleinerem Umfang (Getränkebelieferungsvertrag, Wartung, Reinigung, Miete Kleininventar, etc.). Des Weiteren wurden die bis zum 1. August 2013 abgeschlossenen Dienstleistungsverträge (Veranstaltungen, Künstler) übernommen.

Mit notariellem Grundstückskaufvertrag vom 25. Juli 2017 hat die SBS AöR von der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg GmbH sowie der Kreisstadt Siegburg an die Rhein-Sieg-Halle angrenzende Grundstücksflächen zu einem Kaufpreis von T€ 810 erworben, um hierauf einen Erweiterungsbau der Rhein-Sieg-Halle zu erstellen; dieser wird über die Grundstücksgrenze hinweg auf das Grundstück, auf dem bereits das bestehende Gebäude der Rhein-Sieg-Halle errichtet ist, ragen und insoweit auf dem Dach der bestehenden Halle zu liegen kommen. Es findet somit eine bautechnische Verzahnung statt, die jedoch zu zwei wirtschaftlich-funktional getrennten Gebäuden führen wird. Mit der Verwaltungsrats-sitzung vom 11. Dezember 2018 wurde gemäß der Ausschreibung ein Generalunternehmer mit dem Erweiterungsbau beauftragt; das Gesamtinvestitionsvolumen wird auf 11,2 Mio.€ geschätzt. Im Berichtsjahr wurde im März 2019 mit dem Bau begonnen. Zum 31. Dezember 2020 werden als Anlagen in Bau T€ 12.144 ausgewiesen.

f.) Wesentliche Mietverträge

f.a) Fachbereich Engelbert- Humperdinck-Musikschule

Zwischen der Kreisstadt Siegburg (Vermieter) und der Stadtbetriebe Siegburg AöR (Mieter) wurde ein Mietvertrag hinsichtlich der **Musikwerkstatt** (Zeughausstraße 5, Siegburg) geschlossen. Der Mietvertrag beginnt zum 1. Januar 2011 und läuft auf unbestimmte Zeit. Der jährliche Mietzins (inklusive Nebenkosten) beträgt rund T€ 111.

Zwischen der Kreisstadt Siegburg (Vermieter) und der Stadtbetriebe Siegburg AöR (Mieter) wurde ein Mietvertrag hinsichtlich der Räumlichkeiten der **Musikschule** (Humperdinckstraße 27, Siegburg) geschlossen. Der Mietvertrag beginnt zum 1. Januar 2011 und läuft auf unbestimmte Zeit. Der jährliche Mietzins (inklusive Nebenkosten) beträgt rund T€ 55.

f.b) Fachbereich Stadtbibliothek

Zwischen der Kreisstadt Siegburg (Vermieter) und der Stadtbetriebe Siegburg AöR (Mieter) wurde ein Mietvertrag hinsichtlich der **Stadtbibliothek** (Griesgasse 11, Siegburg) geschlossen. Der Mietvertrag beginnt zum 1. Januar 2011 und läuft auf unbestimmte Zeit. Im Berichtsjahr betrug der jährliche Mietzins (inklusive Nebenkosten) rund T€ 214 (VJ: T€ 214).

Zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (Vermieter) und der Stadtbetriebe Siegburg AöR (Mieter) wurde ein Mietvertrag hinsichtlich bestimmter Räumlichkeiten der **Stadtbibliothek** in dem Objekt Griesgasse 9, Siegburg, geschlossen. Der Mietvertrag beginnt zum 1. Januar 2011 und läuft auf unbestimmte Zeit. Der jährliche Mietzins (inklusive direkt an den Hausverwalter abzuführende Nebenkosten) beträgt rund T€ 100 (VJ: T€ 100).

f.c) Fachbereich Stadtmuseum

Zwischen der Kreisstadt Siegburg (Vermieter) und der Stadtbetriebe Siegburg AöR (Mieter) wurde ein Mietvertrag hinsichtlich des **Stadtmuseums** (Markt 46, Siegburg) geschlossen. Der Mietvertrag beginnt zum 1. Januar 2011 und läuft auf unbestimmte Zeit. Der jährliche Mietzins (inklusive Nebenkosten) beträgt rund T€ 139 (VJ: T€ 139).

f.d) Weitere Miet- und Pachtverträge

Neben den o.g. Mietverträgen bestehen weitere Miet- und Pachtverträge. Auf eine detaillierte Aufzählung wurde verzichtet, da der jeweilige Mietzins für die entsprechend angemieteten Objekte unwesentlich ist. Insgesamt ergeben sich hinsichtlich der weiteren Mietverträge jährliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von rund T€ 216. Insoweit wird auf den Anhang, der diesem Bericht als Anlage 3 beigelegt ist, verwiesen.

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,
Siegburg**

**Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020**

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleichlautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden diese zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

I. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

Das Anlagevermögen ist im Wesentlichen entsprechend der Gliederung des § 266 Abs. 2 HGB dargestellt. Das gesetzliche Gliederungsschema für das Anlagevermögen in der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit um diverse Gliederungsposten ergänzt, die ebenfalls im Folgenden dargestellt werden. Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Nettobuchwerten des Anlagevermögens. Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens zeigt der im Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020 (vgl. Anlage 3 zu diesem Bericht) enthaltene **Anlagenspiegel**.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	€ 7.115.501,83
Vorjahr:	€ 7.734.329,18

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€
Vortrag 01.01.	7.734.329,18
Zugänge	545.758,95
Abgänge	-1.178,10
Umbuchungen	19.331,25
Abschreibungen	-1.182.739,45
Stand 31.12.	<u>7.115.501,83</u>

Ausgewiesen wird im Wesentlichen das Nutzungsrecht an der Gemeinschaftskläranlage Sankt Augustin (Fachbereich **Abwasser**). Im Berichtsjahr ergaben sich diesbezüglich Zugänge / Umbuchungen in Höhe von T€ 483 für Baukosten der Notstromanlage sowie den Umbau der Kalkstation. Hinsichtlich der weite-

ren Fachbereiche enthält der Posten diverse elektronische Datenverarbeitungssysteme (Software).

Für die **Abschreibungen** werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von 5 bis 33 Jahren nach der linearen Methode zugrunde gelegt.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	€	82.916.291,99
Vorjahr:	€	83.153.927,18

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€
Vortrag 01.01.	83.153.927,18
Zugänge	1.015.125,83
Abgänge	-2.218,25
Umbuchungen	83.259,51
Abschreibungen	-1.333.802,28
Stand 31.12.	<u>82.916.291,99</u>

Bei den **Zugängen** handelt es sich im Wesentlichen um Umbaumaßnahmen der Lüftung in der Cafeteria des Seniorenzentrums in der Friedrich-Ebert-Straße 16 mit T€ 469, um ein bebautes Grundstück in der Lindenstraße 147 in Höhe von T€ 300 sowie mit T€ 150 um den Erwerb von Mietereinbauten im Friendly Cityhotel Oklopus. Ferner betreffen die **Umbuchungen** aus den Anlagen im Bau mit T€ 49 die Zaunanlage am Regenklärbecken Zange.

Für die **Abschreibungen** werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von bis zu 22 Jahren nach der linearen Methode zugrunde gelegt.

2. Bauwerke (Abwasser)

	€	15.221.374,33
Vorjahr:	€	13.713.754,93

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€
Vortrag 01.01.	13.713.754,93
Zugänge	96.635,29
Umbuchungen	1.672.613,98
Abschreibungen	-261.629,87
Stand 31.12.	<u>15.221.374,33</u>

Unter dem Posten sind im Wesentlichen Pumpwerke, Maschinen sowie Regenrückhalteanlagen auf

fremdem Grund und Boden des Fachbereiches **Abwasser** ausgewiesen.

Im **Berichtsjahr** wurden folgende Maßnahmen fertiggestellt:

- Regenrückhaltebecken Neuenhof/Feuerwache
- Zaunanlage Regenrückhaltebecken Zango

Für die **Abschreibungen** werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von bis zu 80 Jahren nach der linearen Methode zugrunde gelegt.

3. Betriebseinrichtungen Abwasserkanal

Vorjahr: € 1.761.828,49
€ 1.744.206,26

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€
Vortrag 01.01.	1.744.206,26
Zugänge	45.314,51
Umbuchungen	167.787,18
Abschreibungen	-195.479,46
Stand 31.12.	<u>1.761.828,49</u>

Bei den **Betriebseinrichtungen** handelt es sich um die Elektro-, Mess-, Steuerungs-, und Regelungstechnik (kurz: EMSR) für verschiedene Pumpwerke.

Bei der **Umbuchung** handelt es sich um die EMSR-Technik zum Regenrückhaltebecken Neuenhof/Feuerwache.

Für die **Abschreibungen** werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von bis zu 20 Jahren nach der linearen Methode zugrunde gelegt.

4. Abwasserkanalnetz

Vorjahr: € 117.172.840,87
€ 119.837.247,01

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€
Vortrag 01.01.	119.837.247,01
Zugänge	152.298,57
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	-2.816.704,71
Stand 31.12.	<u>117.172.840,87</u>

Die **Zugänge** betreffen vor allem Hausanschlüsse.

Für die **Abschreibungen** werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von 50 bis 80 Jahre nach der linearen Methode zugrunde gelegt.

5. Wassergewinnungs- und bezugsanlagen	€	14.684,17
Vorjahr:	€	16.879,50

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€
Vortrag 01.01.	16.879,50
Abschreibungen	-2.195,33
Stand 31.12.	<u>14.684,17</u>

6. Wasserverteilungsanlagen	€	9.741.888,79
Vorjahr:	€	9.306.880,24

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€
Vortrag 01.01.	9.306.880,24
Zugänge	985.261,53
Abgänge	-11.351,60
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	-538.901,38
Stand 31.12.	<u>9.741.888,79</u>

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen Ortsverteilungsanlagen, die im Berichtsjahr fertiggestellt wurden, sowie Anschlussleitungen.

Die planmäßigen **Abschreibungen** werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von 30 Jahren nach der linearen Methode vorgenommen.

7. Straßenbeleuchtungsnetz

	€	3.161.000,31
Vorjahr:	€	3.230.259,62

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€
Vortrag 01.01.	3.230.259,62
Zugänge	147.894,62
Abgänge	-3.356,36
Abschreibungen	-213.797,57
Stand 31.12.	<u>3.161.000,31</u>

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen Kabel (T€ 45), Leuchten (T€ 55) und Masten (T€ 45).

Die planmäßigen **Abschreibungen** werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 25 Jahren nach der linearen Methode vorgenommen.

8. technische Anlagen und Maschinen

	€	5.661.656,72
Vorjahr:	€	5.859.322,96

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€
Vortrag 01.01.	5.859.322,96
Zugänge	128.447,94
Abschreibungen	-326.114,18
Stand 31.12.	<u>5.661.656,72</u>

Bei den **Zugängen** i.H.v. T€ 79 handelt es sich um diverse Fertigstellungen im Technikbereich sowie um Sanierungsarbeiten im Schwimmer- und Sportbecken des Freizeitbads Oktopus.

Die planmäßigen **Abschreibungen** werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zwischen 10 und 50 Jahren festgelegt.

9. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 3.221.580,15
Vorjahr:	€ 3.052.324,65

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€
Vortrag 01.01.	3.052.324,65
Zugänge	663.113,83
Umbuchungen	124.823,79
Abgänge	-3.707,81
Abschreibungen	-614.974,31
Stand 31.12.	<u>3.221.580,15</u>

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen mit T€ 191 den Fachbereich **RHEIN SIEG FORUM**; dabei wurden u.a. rund T€ 99 für die Netzwerkinfrastruktur und T€ 55 für ein neues Kassensystem ausgegeben. Im Fachbereich **Stadtbibliothek** wurden Bücher sowie Medien i.H.v. T€ 103 angeschafft.

Bei den **Abgängen** handelt es sich vor allem um diverse Medien im Fachbereich **Stadtbibliothek**.

Die planmäßigen **Abschreibungen** werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern nach der linearen Methode vorgenommen.

10. Sammlungs- und Kunstgegenstände	€ 6.115.714,70
Vorjahr:	€ 6.070.710,61

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€
Vortrag 01.01.	6.070.710,61
Zugänge	30.000,35
Umbuchungen	15.003,74
Stand 31.12.	<u>6.115.714,70</u>

Im Zuge der Gründung der AöR wurde der gesamte Bestand der Kunst- und Sammlungsgegenstände des Fachbereichs **Stadtmuseum** durch körperliche Inventur neu aufgenommen. Die an die Inventur anschließende Bewertung erfolgte grundsätzlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten der übergegangenen Vermögensgegenstände. Da die Kunst- und Sammlungsgegenstände keinem Wertverzehr unterliegen, erfolgt keine planmäßige Abschreibung.

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen Erworbe von Gemälden u.ä. im Berichtsjahr.

11. Anlagen im Bau

Vorjahr: € 17.813.620,65
€ 6.097.504,98

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€
Vortrag 01.01.	6.097.504,98
Zugänge	13.821.075,81
Abgänge	-22.140,69
Umbuchungen	-2.082.819,45
Stand 31.12.	<u>17.813.620,65</u>

Die Anlagen im Bau teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf die Fachbereiche auf:

	€
Fachbereich 100 Abwasser	4.557.355,90
Fachbereich 110 Wasser	10.000,00
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung	1.931,58
Fachbereich 150 Stadtbibliothek	21.204,50
Fachbereich 160 Stadtmuseum	11.329,44
Fachbereich 191 Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung	24.112,81
Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung	4.500,00
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus	6.862,68
Fachbereich 210 Rhein-Sieg-Halle	12.143.643,08
übrige Fachbereiche	1.032.680,66
	<u>17.813.620,65</u>

Die Anlagen im Bau im Fachbereich **Abwasser** setzen sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen:

	T€
Katharinenstraße	1.464
Druckleitung Stallberg	1.181
Wasserschutzgebiet	440
Römerstraße	384
Regenüberlaufbecken Zange	205
Bergstraße	201
Ing.Aufw. Überrechnung Kanalnetz	173
Regenrückhaltebecken Stallberg	108
Breite Straße	107
übrige	294
	<u>4.557</u>

Die Anlagen im Bau im Fachbereich **RHEIN SIEG FORUM** setzten sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen:

	T€
Neubau Erweiterung RHEIN SIEG FORUM	11.884
Außenanlagen Erweiterung RHEIN SIEG FORUM	152
sonstiges	108
	<u>12.144</u>

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	€ 10.874.084,99
Vorjahr:	€ 11.489.083,99

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzten sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen:

Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG	10.848.583,99 €
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	307.500,00 €
energy4u GmbH & Co. KG	25.500,00 €
	<u>11.181.583,99 €</u>

In 2017 wurden 51 % der Anteile an der "**Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG**" (**SWS KG**) zu Anschaffungskosten in Höhe von T€ 10.779 erworben. Die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (**SWS KG**) mit Sitz in Siegburg wurde im Oktober 2016 von der Rhein-Sieg-Netz GmbH (**RSN**), Siegburg, gegründet. Seit Eintritt der Stadtbetriebe Siegburg AöR (**SBS AöR** 51 %, **RSN** 49 %) im März 2017 ist die **SWS KG** ein mehrheitlich kommunales Gemeinschaftsunternehmen, das dem Unternehmenszweck der Sicherstellung des Betriebes des Elektrizitäts- und des Gasversorgungsnetzes, der Unterhaltung und des Ausbaus der jeweiligen örtlichen Verteilungsanlagen sowie der Wahrnehmung dazugehöriger Aufgaben und Dienstleistungen im Sinne der Stärkung der örtlichen Energieversorgung dient. Vor diesem Hintergrund hat die Rhein-Sieg-Netz GmbH (**RSN**) in 2017 das Gas- und Stromnetz in Siegburg in die **SWS KG** eingebracht und die **SWS KG** hat die Netze gleichzeitig an die **RSN** zurückverpachtet. Die **RSN** betreibt das Gasnetz selbst und hat das Stromnetz an die innogy SE weiterverpachtet (sog. Doppelstockpachtmodell). Durch die Verpachtung der Netze an die **RSN** tritt die **SWS KG** im Netzgebiet der Stadt Siegburg als Netzeigentümer, nicht jedoch als Netzbetreiber auf. In 2019 ergab sich eine nachträgliche Korrektur der Anschaffungskosten i.H.v. T€ -3. Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Beteiligung i.H.v. T€ 639,7 (Vorjahr T€ 631,9) vereinnahmt.

Ausgewiesen werden außerdem eine 94 %-ige Beteiligung an der **Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG)**. Die AöR als Gesellschafterin der **SEG** hat im Berichtsjahr Kapitaleinlagen in Höhe von € 2 Mio. erbracht. Grundsätzlich erhöht die Kapitaleinlage als nachträgliche Anschaffungskosten den Beteiligungsbuchwert.

Aufgrund der Tatsache, dass der maßgebliche Ertragswert der **SEG** durch die Dauerverlustprognose negativ ist, obgleich sich der voraussichtliche, hypothetische Zerschlagungswert der **SEG** aufgrund fortschreitender Entschuldung und dem Aufbau von buchmäßigem Eigenkapital sukzessiv moderat erhöht,

besteht bei einer Gesamtbetrachtung immer noch eine dauerhafte Wertminderung, die handelsrechtlich das Erfordernis einer außerplanmäßigen Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 S. 3 HGB auf einen Restbuchwert von € 1,00 in Höhe von T€ 2.785 zum Abschlussstichtag begründet.

In 2017 wurden 51 % der Anteile an der "energy4u GmbH & Co. KG" in Höhe von T€ 25,5 erworben. Minderheitengesellschafter in Höhe von 49 % ist die Rheinische Energie AG (rhenag). Gegenstand des Unternehmens ist unter den Voraussetzungen der §§ 107, 107a, 108 GO NRW die Lieferung von Elektrizität an Letztverbraucher. Darüber hinaus kann die Gesellschaft auch andere Energiearten wie Gas oder Wärme an Letztverbraucher vertreiben. Die Betriebsführung der Gesellschaft wird gemäß Betriebsführungsvertrag durch die rhenag sichergestellt. Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Beteiligungen i.H.v. € 300,00 (Vorjahr: € 300,00) vereinnahmt.

2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	€ 2.787.083,34
Vorjahr:	€ 2.310.250,04

Hierbei handelt es sich um Darlehen, die an die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (T€ 2.787) vergeben wurden. Die Laufzeiten enden zum 30. Juni 2050. Im Berichtsjahr erfolgten planmäßige Tilgungen. Außerdem wurde im Berichtsjahr ein Darlehen an die Seniorenzentrum Siegburg GmbH in Höhe des Restbetrags von T€ 409 außerplanmäßig getilgt.

Im Berichtsjahr erfolgte eine weitere Auszahlung von T€ 1.000 an die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG.

3. Beteiligungen	€ 366.519,63
Vorjahr:	€ 16.519,63

In 2015 wurden 50 % der Anteile an der "Stadtmarketing Siegburg GmbH" zu Anschaffungskosten in Höhe von T€ 11,2 erworben sowie 5 % der Anteile an der "energienatur Gesellschaft für erneuerbare Energie mbH" zu Anschaffungskosten in Höhe von T€ 5,3.

Im Berichtsjahr wurde eine stille Beteiligung in Höhe von T€ 350 an der "Friendly Cityhotel Oklopus GmbH" erworben; in 2020 wurde ein Verlust von T€ 17,5 übernommen. Dies entspricht dem vertraglich festgelegten Maximalverlust p.a.

4. Wertpapiere des Anlagevermögens	€ 297.270,02
Vorjahr:	€ 297.270,02

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ist eine Beteiligung an dem KVR-Fonds der Rheinischen Versorgungskassen (RVK), Köln, zur Bildung der Versorgungsrücklage in Höhe der bisherigen Anschaffungskosten von T€ 150 aktiviert.

Darüber hinaus ergaben sich in 2018 Zuführungen aus Abfindungsguthaben aus einem Dienstherrenwechsel von der Kreisstadt Siegburg zur SBS AöR gemäß dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz (DRModG NRW) i.H.v. T€ 147,3.

5. Genossenschaftsanteile	€	1.000,00
Vorjahr:	€	1.000,00

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR hält einen Geschäftsanteil in Höhe von T€ 1 an der „BürgerEnergie Rhein-Sieg eG“. Bewertung und Ansatz erfolgten im Berichtsjahr unverändert zu Anschaffungskosten.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

1. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	€	800.316,82
Vorjahr:	€	800.316,82

Im Fachbereich **Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung** wird weiterhin das zu veräußernde Grundstück "Ringstraße 60" (T€ 346) und der Grund und Boden in der "Burggasse 3" (T€ 158) ausgewiesen.

Im Fachbereich **Parkraumbewirtschaftung** wird die zur Zeit als Parkplatz genutzte Fläche des zum Verkauf stehenden Grundstücks "Burggasse 3" i.H.v. T€ 296 ausgewiesen.

2. Waren	€	137.680,43
Vorjahr:	€	128.986,25

Dieser Bilanzposten umfasst mit T€ 87 den Bestand an Waren (Kataloge, Bücher, etc.) des Museums-shops im Fachbereich **Stadtmuseum**. Der o.g. Warenbestand wurde zum Abschlussstichtag durch eine körperliche Bestandsaufnahme nachgewiesen. Im Rahmen der Prüfung wurden uns die entsprechenden Unterlagen vorgelegt. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Postens im Rahmen des Gesamtvermögens wurde die Inventur nicht beobachtend begleitet.

Weitere Warenbestände gibt es in den Fachbereichen **Engelbert-Humperdinck-Musikschule**, **Stadtbibliothek**, **Tourismusförderung**, **Freizeitbad Oktopus** sowie **RHEIN SIEG FORUM**.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	€	2.181.472,09
Vorjahr:	€	1.605.778,17
	€	Vorjahr €
Kanalbenutzungsgebühren (FB Abwasser)	1.557.732,28	1.234.734,95
Wasserentgelte (FB Wasser)	516.463,36	253.245,93
Pachtforderungen (FB Freizeitbad Oktopus)	134.099,07	37.891,68
Forderung aus Wasserhausanschlüssen (FB Wasser)	50.582,71	99.655,97
Forderungen gegen diverse Veranstalter (FB RHEIN SIEG FORUM)	1.778,28	24.154,43
übrige Leistungsforderungen (andere Fachbereiche)	88.816,39	57.595,21
	<u>2.349.472,09</u>	<u>1.707.278,17</u>
Pauschalwertberichtigung	168.000,00	-101.500,00
	<u>2.181.472,09</u>	<u>1.605.778,17</u>

Die Forderungen aus Kanalbenutzungsgebühren und aus Wasserentgelten resultieren aus den fälligen Abschlagszahlungen bis zum 31. Dezember 2020 sowie aus Jahresabrechnungen. Der Anstieg des Vorjahres war stichtagsbedingt aufgrund einer verschobenen Jahresabrechnung; ab dem Berichtsjahr wird wieder ein relativ konstantes Niveau erwartet.

2. Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg

	€	2.225.208,68
Vorjahr:	€	2.276.111,48
	€	Vorjahr €
Forderungen gemäß § 107b BeamtVG	2.147.280,00	2.042.308,00
Forderungen Instandhaltungsrücklage Griesgasse 11 (FB Stadtbibliothek)	41.124,91	42.663,45
Kapitalkosten etc. (FB Straßenbeleuchtung)	2.864,36	169.273,85
Forderungen aus Gewerbesteuer	1.828,94	1.700,92
Übrige Forderungen (andere FB)	32.110,47	20.165,26
	<u>2.225.208,68</u>	<u>2.276.111,48</u>

Unter den Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg sind im Wesentlichen die Forderungen gemäß § 107b BeamtVG für die von der Kreisstadt Siegburg in die AöR versetzten Beamten aktiviert. Der Bewertung der Forderung nach § 107b BeamtVG liegt ein Gutachten der Dr. Heubeck AG, Köln, zugrunde.

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	€	154.341,27
Vorjahr:	€	142.062,29

Ausgewiesen werden insbesondere Beteiligungserträge 2020 gegen die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (SWS KG) i.H.v. T€ 154,0 (Vorjahr: T€ 141,4) sowie die energy4u GmbH & Co. KG mit T€ 0,3 (Vorjahr: T€ 0,6).

4. sonstige Vermögensgegenstände	€	1.484.062,65
Vorjahr:	€	923.412,09

	€	Vorjahr €
Umsatzsteuerforderung	778.965,17	335.546,43
Forderung gemäß § 107 b BeamtVG Stadt Lohmar	165.595,00	153.448,00
Forderung aus Abrechnung Kläranlage Sankt Augustin (FB Abwasser)	135.819,20	308.359,38
Debitorische Kreditoren	114.589,09	11.088,45
Erstattungsanspruch aus Wasserbezug WTV (FB Wasser)	96.215,13	20.654,14
Versicherungsansprüche Wasserschaden Fitnossbereich Oktopus	57.828,02	0,00
Instandhaltungsrücklage Gebäude (FB Stadtbibliothek)	37.939,21	35.708,08
Körperschaftsteuerrückforderung (FB Straßenbeleuchtung)	7.960,67	6.475,89
Übrige Forderungen	89.151,16	52.131,72
	<u>1.484.062,65</u>	<u>923.412,09</u>

Die **Umsatzsteuerforderungen** des Berichtsjahres und des Vorjahres betreffen in Höhe von T€ 40 Vorsteuer, die erst im Folgejahr abzugsfähig ist.

In 2016 wurde eine Beamtin von der Stadt Lohmar übergeleitet, dementsprechend wird zum Abschlussstichtag eine **Forderung gemäß § 107 b BeamtVG** ausgewiesen.

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	€	5.045.885,25
Vorjahr:	€	3.802.904,97
	€	Vorjahr €
KSK Köln 1018347 (Hauptkonto im Rahmen des Cashpoolings)	3.294.018,49	0,00
KSK 1065523 (FB Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung)	1.131.560,95	0,00
KSK 1059513, 1059539 (FB RHEIN SIEG FORUM)	370.927,49	1.852.756,64
KSK 1018583 (FB Energie)	189.852,31	871.263,77
CoBa, KSK, DKB (FB Freizeitbad Oktopus)	32.498,17	36.132,84
KSK 1201490 (Spenden FB Musikschule)	13.409,28	9.041,24
Kasse (Bargeld)	6.007,79	16.391,65
Wechselgeldbestand	4.550,54	8.452,83
Sparbücher/Festgeld etc.	3.014,78	4.632,84
VR-Bank (FB Tourismusförderung)	45,45	0,00
KSK 1208560 (Netze / Telekommunikation)	0,00	501.218,49
KSK 396011538 Tagesgeld	0,00	500.000,00
KSK (FB Stadtmuseum)	0,00	3.014,64
	5.045.885,25	3.802.904,94

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt grundsätzlich über eigene Bankkonten (Kontokorrentkonten) der einzelnen Fachbereiche. Im Rahmen eines zentralen Cash-Managements werden bankkalendertäglich die o.g. Bankkonten automatisch "gecleart", d.h. dass die jeweiligen Salden der Bankkonten kalendertäglich dem Hauptkonto des Cashpoolings je nach Saldo gutgeschrieben oder belastet werden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten stimmen mit den Sachkonten, den Kontoauszügen und den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum Abschlussstichtag überein.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	€	255.859,91
Vorjahr:	€	232.850,69

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Auszahlungen für Versicherungen des Jahres 2021 (insbesondere Gebäude- und Maschinenversicherung) von insgesamt rd. T€ 153 sowie diverse Vorauszahlungen betreffend den Leistungszeitraum 2021 von insgesamt rd. T€ 80.

A. EIGENKAPITAL

I. Stammkapital		€ 11.000.000,00
	Vorjahr:	€ 11.000.000,00

II. Kapitalrücklage

1. Allgemeine Rücklage		€ 16.145.287,23
	Vorjahr:	€ 16.145.287,23

2. Zweckgebundene Rücklage		€ 11.201.581,43
	Vorjahr:	€ 11.201.581,43

Ausgewiesen werden die in den Jahren 1957 bis 1988 vom Land Nordrhein-Westfalen an die Kreisstadt Siegburg gewährten Kapitalzuschüsse für den Neubau von Entwässerungsanlagen.

III. Gewinnvortrag		€ 309.612,26
	Vorjahr:	€ 257.508,28

In 2020 wurde gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 8. Dezember 2020 der Jahresüberschuss 2019 i.H.v. T€ 52 auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss		€ -1.107.579,69
	Vorjahr:	€ 52.103,98

B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE

	€ 11.647.926,21
Vorjahr:	€ 12.369.008,27

Entwicklung des Postens im Berichtsjahr:

	€
Vortrag 01.01.	12.369.008,27
Zugänge	327.225,76
Abgänge	-81,55
Auflösung	-1.048.216,27
Stand 31.12.	<u>11.647.926,21</u>

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Sonderposten für Zuschüsse wird auf die entsprechende Darstellung im Anhang unter Anlage 3/13 verwiesen.

Im Berichtsjahr erfolgte bei Zugängen von T€ 138 die Auflösung des Sonderposten für Zuschüsse im Fachbereich **Abwasser** mit T€ 895, was einem Anteil von 3,06 % gemäß der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter entspricht.

Bei den passivierten Ertrags- und Baukostenzuschüsse im Fachbereich **Wasser** waren Zugänge von T€ 141 zu verzeichnen. Hier erfolgte die Auflösung der bis 2002 empfangenen Ertrags- und Baukostenzuschüssen mit einem Auflösungssatz von 5 %. Für die ab 2003 empfangenen Ertrags- und Baukostenzuschüssen erfolgte die Auflösung in Übereinstimmung mit der Abschreibung der Zugänge ab 2003 des Rohrleitungsnetzes, einschließlich der Hausanschlüsse. Insgesamt wurden Erträge in Höhe von T€ 101 im Berichtsjahr aufgelöst.

Im Berichtsjahr lagen im Fachbereich **Straßenbeleuchtung** Zugänge von T€ 9 vor. Bei der Zuwendung handelt es sich um die von den jeweiligen Anwohnern zu tragenden Kosten für die Straßenbeleuchtung. Es ergaben sich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von T€ 18.

Im Fachbereich **Stadtmuseum** lagen Zugänge von T€ 38 und Auflösungen der Sonderposten in Höhe von T€ 6 vor.

Der Sonderposten des Fachbereichs **Stadtbibliothek** beinhaltet die Zuschüsse (Förderungen) durch öffentliche (Land NRW) und nichtöffentliche Institutionen für die Bibliotheksgegenstände. Im Berichtsjahr ergaben sich keine Zugänge. Die Auflösung erfolgt korrespondierend zur Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 27.

C. RÜCKSTELLUNGEN**1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

	€	6.577.493,00
Vorjahr:	€	5.837.755,00

	Stand 01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€
Pensionsrückstellungen	5.837.755,00	52.553,16	0,00	792.291,16	6.577.493,00

Ausgewiesen werden Pensionsverpflichtungen für die von der Kreisstadt Siegburg in die AöR versetzten Beamten. Der Bewertung der Rückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Dr. Heubeck AG, Köln, zugrunde. Es wurden unverändert die Richttafeln 2018 von Klaus Heubeck sowie ein Rechnungszinssatz von 2,30 % (Vorjahr: 2,71 %) zum Abschlussstichtag zugrunde gelegt; die Bewertung erfolgt nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB. Es besteht ein ausschüttungsgesperrter Betrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zum 31. Dezember 2020 in Höhe von € 949.076,00 (Vorjahr: T€ 903).

2. Steuerrückstellungen

	€	2.962,83
Vorjahr:	€	253.739,28

	Stand 01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€
BgA Rhein-Sieg-Halle Kapitalertragsteuern aus BP 2014-2017	250.001,13	250.001,13	0,00	0,00	0,00
BgA Netze / Telekommunikation - 2018 und 2020	3.738,15	1.517,31	0,00	741,99	2.962,83
	253.739,28	251.518,44	0,00	741,99	2.962,83

Ausgewiesen werden die erwarteten Nachzahlungen für Ertragsteuern. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gewerbesteuerückstellung nicht in diesem Posten ausgewiesen wird. Da es sich bei dem Gläubiger um die Kreisstadt Siegburg als Träger der Anstalt handelt, wird diese als Forderung bzw. Verbindlichkeit gegenüber der Kreisstadt Siegburg ausgewiesen.

3. sonstige Rückstellungen

Vorjahr: € 4.083.319,18
€ 3.378.484,19

	Stand 01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€
Beihilferückstellungen	1.634.753,00	0,00	0,00	290.460,00	1.925.213,00
Ausstehende Rechnungen	930.940,58	232.191,50	54.787,81	160.206,84	804.168,11
Gebührenüberdeckung Abwasser	100.000,00	0,00	0,00	537.000,00	637.000,00
Abwasserabgabe	177.083,23	141.118,10	965,13	145.000,00	180.000,00
Jahresabschlussprüfung sowie weitere Aufwendungen	135.921,23	100.321,23	0,00	127.801,00	163.401,00
Urlaub	140.804,15	140.804,15	0,00	139.391,01	139.391,01
Altersteilzeit	108.747,85	23.076,78	0,00	30.575,48	116.246,55
Überstunden	126.182,15	126.182,15	0,00	93.398,51	93.398,51
Archivierungskosten	15.000,00	11.600,00	0,00	11.600,00	15.000,00
Erstattungsverpflichtung gem. § 107b BeamfVG	9.052,00	0,00	0,00	449,00	9.501,00
	<u>3.378.484,19</u>	<u>775.293,91</u>	<u>55.752,94</u>	<u>1.535.881,84</u>	<u>4.083.319,18</u>

Der Bewertung der **Beihilferückstellungen** liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Dr. Heubeck AG, Köln, zugrunde. Es wurden unverändert die Richttafeln 2018 von Klaus Heubeck sowie ein Rechnungszinssatz von 1,60 % (Vorjahr: 1,97 %) zum Abschlussstichtag zugrunde gelegt; die Bewertung erfolgt nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB.

Die Rückstellung für **ausstehende Rechnungen** resultiert vor allem aus erbrachten Bauleistungen für die "Bergstraße" im FB Abwasser (T€ 200). Im Fachbereich **Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung** verbleibt weiterhin infolge des Wasserschadens im Vorjahr in der Cafeteria im Seniorenzentrum Heinrichstrasse eine Rückstellung von T€ 245 sowie Kosten aus Rechtsstreitigkeiten von T€ 162.

Die Rückstellungen für **Abwasserabgaben** betreffen im Wesentlichen die voraussichtlich an das Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen bzw. die Stadt St. Augustin zu leistende Abgaben für die Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser für das Berichtsjahr bzw. Vorjahr.

Die Rückstellung für **Jahresabschlussprüfung sowie weitere Aufwendungen** enthält die voraussichtlichen Aufwendungen für die gesetzliche Jahresabschlussprüfung, für die Erstellung der Steuererklärungen für die Betriebe gewerblicher Art sowie für die Bekanntmachung des Jahresabschlusses.

D. VERBINDLICHKEITEN

Hinsichtlich der erwarteten Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten und der bestehenden Sicherheiten verweisen wir ergänzend auf den Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020 (Anlage 3).

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€ 167.782.137,85
Vorjahr:	€ 172.527.200,97
	Vorjahr
€	€
Darlehen	143.678.755,87 149.571.408,74
Verbindlichkeiten aus Forfaitierung Freizeitbad Oktopus	20.042.522,81 20.511.300,19
Zinsabgrenzungen (einschließlich Swaps) / fällige, noch nicht eingezogene Tilgungen	554.183,06 578.529,67
KSK Köln 1018347 (Hauptkonto im Rahmen des Cashpoolings)	3.496.309,74 1.865.962,37
übrige Kontokorrentverbindlichkeiten	10.366,37 0,00
	<u>167.782.137,85</u> <u>172.527.200,97</u>

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden durch Saldonbestätigungen und Kontoauszüge der Kreditinstitute zum Abschlussstichtag nachgewiesen. Zinsen und Gebühren sind periodengerecht abgegrenzt.

Zur Zusammensetzung der Darlehen wird auf die Anlage 8 zu diesem Bericht verwiesen.

2. erhaltene Anzahlungen	€ 55.091,21
Vorjahr:	€ 54.496,74

Ausgewiesen werden insbesondere erhaltene Anzahlungen für Veranstaltungen der Fachbereiche **Stadtmuseum** und **RHEIN SIEG FORUM** im Folgejahr.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€ 4.087.736,71
Vorjahr:	€ 2.231.378,88

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch die Sachkonten und die im Saldo übereinstimmenden Personenkontensaldenlisten der einzelnen Fachbereiche zum Abschlussstichtag nachgewiesen.

Ausgewiesen werden insbesondere Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten aus den Fachbereichen **RHEIN SIEG FORUM** (T€ 2.393), **Abwasser** (T€ 762), **Zentrale Dienste** (T€ 284), **Freizeitbad Oktopus** (T€ 154), **Straßenbeleuchtung** (T€ 150), **Wasser** (T€ 128) sowie **Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung** (T€ 109).

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen ausgeglichen.

4. Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg

	€	64.299.915,68
Vorjahr:	€	48.158.651,56

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Darlehen einschl. Abgrenzungen (FB Abwasser)	26.997.683,65	20.772.018,10
Darlehen (FB RHEIN SIEG FORUM)	13.199.999,96	9.666.666,64
Darlehen (FB Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG)	11.341.250,02	10.769.519,24
Darlehen (FB Zentrale Dienste)	3.966.666,66	0,00
Darlehen einschl. Abgrenzung (FB Freizeitpark Oktopus)	3.408.000,00	3.559.000,00
Darlehen einschl. Abgrenzung (FB Wasser)	2.111.927,19	2.116.090,42
Darlehen (FB Stadtentwicklung/ Wirtschaftsförderung)	1.487.500,00	0,00
Verbindlichkeit aus der Konzessionsabgabe (FB Wasser)	876.260,20	428.370,73
Darlehen (FB Straßenbeleuchtung)	470.375,00	496.875,00
Darlehen (FB Stadtbibliothek)	328.375,00	346.875,00
Übrige Verrechnungen (übrige FB)	111.878,00	3.236,43
	<u>64.299.915,68</u>	<u>48.158.651,56</u>

Zur Entstehung der **Darlehen** der Fachbereiche **Abwasser** und **Wasser** gegenüber der Kreisstadt Siegburg verweisen wir auf weitere Ausführungen unter den wirtschaftlichen Grundlagen (vgl. Anlage 6/8 zu diesem Bericht).

Aufgrund der günstigen Refinanzierung und in Übereinstimmung mit dem Kreditleass NRW wurden der Anstalt im Berichtsjahr von der Kreisstadt Siegburg neue Darlehen in Höhe von 18,2 Mio.€ gewährt.

	T€
FB Abwasser	7.401
FB RHEIN SIEG FORUM	4.000
FB Zentrale Dienste	4.000
FB Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung	1.500
FB Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG	1.200
FB Wasser	114
	<u>18.215</u>

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen sowie der Zinsabgrenzung ist in der Anlage 9 dieses Berichts dargestellt.

5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	€	774,86
Vorjahr:	€	827,10

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG).

6. sonstige Verbindlichkeiten

	€	229.643,15
Vorjahr:	€	314.639,48

	€	Vorjahr €
Verbindlichkeit aus Lohn- und Kirchensteuer	96.624,21	106.440,47
Transitorische Verbindlichkeit	21.100,35	71.051,75
überzahlte Abwassergebühren gemäß Jahresabrechnung (FB Abwasser)	65.305,45	67.285,81
Kautionsverbindlichkeiten (insbesondere FB Wasser)	23.441,78	31.995,09
übrige Verbindlichkeiten (andere FB)	23.171,36	37.866,36
	229.643,15	314.639,48

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	€	212.866,17
Vorjahr:	€	61.231,17

Im Fachbereich **Energie** wird das Sonderentgelt aus dem 2. Nachtrag des Wärmelieferungsvertrages der Geothermieanlage i.H.v. T€ 29 (Vorjahr: T€ 35) ausgewiesen, das über die Restlaufzeit von ca. 6 Jahren verteilt wird.

Im Fachbereich **Theater und Kulturprojekte** und Fachbereich **RHEIN SIEG FORUM** werden die vereinnahmten Abo-Eintrittsgelder in Höhe von T€ 25 für die Spielzeit 2021 ausgewiesen und Werbekostenzuschüsse in Höhe von T€ 7 ausgewiesen. Im Fachbereich **Abwasser** werden die Sanierungskosten für das Wohngebäude in der Lindenstraße 147 in Höhe von T€ 143 ausgewiesen, die von der Kreisstadt Siegburg als Mieterin getragen wurden; dieser Betrag wird über die Laufzeit des Mietvertrags aufgelöst.

**II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

1. Umsatzerlöse

Vorjahr: € 30.021.094,08
€ 30.725.706,12

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	€	Vorjahr €
<u>Fachbereich 100 Abwasser</u>		
Gebühreneinnahmen		
- Kanalbenutzungsentgelte	16.965.452,78	16.529.789,55
- Erträge aus der Auflösung von EZ/SoPo	895.463,07	913.136,70
- Durchleitungsentgelte	95.627,11	80.000,00
- Benutzungsgebühren Lohmar	9.600,00	9.614,10
- Entsorgungsgebühren Grundentwässerungsanlagen	1.326,35	1.813,98
- Grundstückserträge	107.141,00	0,00
- sonstiges	41.301,60	28.219,53
	18.115.911,91	17.562.573,86
<u>Fachbereich 110 Wasser</u>		
- Erlöse aus Wasserverkauf	4.863.948,07	4.736.186,73
- Erträge aus der Auflösung von EZ/SoPo	101.369,43	110.699,94
- Nebengeschäfte	26.364,06	22.032,96
- sonstiges	48.534,06	6.231,25
	5.040.215,62	4.875.150,88
<u>Fachbereich 120 Energie</u>		
- Erlöse aus Wärme- /Kältelieferung Geothermieanlagen	60.504,24	65.084,78
- sonstiges	6.040,32	0,00
	66.544,56	65.084,78
<u>Fachbereich 131 Netze / Telekommunikation</u>		
- Erlöse aus FTTC-Netz	67.989,20	67.989,21
<u>Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</u>		
- Erlöse aus Verpachtung des Straßenbeleuchtungsnetzes	312.735,38	316.558,15
- sonstige Erlöse aus Straßenbeleuchtung (u.a. Betriebsführung)	359.078,10	375.997,48
	671.813,48	692.555,63
<u>Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule</u>		
- Musikschulunterricht	306.398,95	346.307,77
- Erlöse aus Sonderkursen	40.488,05	45.316,61
- Vermietungs-/Grundstückserträge	7.008,00	8.218,02
- Erlöse aus Kooperationsvereinbarungen	3.775,00	5.100,00
- Erlöse aus Sponsoring und Bewirtung	1.848,74	13.325,97
- sonstige Erlöse	3.986,83	22.509,35
	363.505,57	440.777,72

Fachbereich 150 Stadtbibliothek

- Erlöse für die Ausstellung von Bibliotheksausweisen	60.630,58	79.368,77
- Erlöse Veranstaltungen	935,00	7.699,15
- sonstige Erlöse	6.299,39	3.786,28
	67.864,97	90.854,20

Fachbereich 160 Stadtmuseum

- andere Nebenerlöse	38.422,54	86.134,20
- Vermietungs-/Grundstückserträge	12.788,98	36.623,12
- Verkaufserlöse (inklusive Ausstellungskataloge)	3.894,36	12.045,13
- Erlöse Eintrittskarten (inklusive Jahreskarten)	3.608,56	22.656,76
- Bewirtungserlös	681,69	4.200,30
- sonstige Erlöse	7.186,83	5.935,12
	66.582,96	167.594,63

Fachbereich 171 Tourismusförderung

- Erlöse Warenverkauf	6.976,40	3.653,35
- Erlöse Stadtführungen	704,50	2.846,00
- Erlöse Eintrittskarten	374,48	1.105,91
- sonstige Erlöse	1.587,79	1.948,52
	9.643,17	9.553,78

Fachbereich 172 Märkte und Messen

- Erlöse aus Standmieten	0,00	19.610,00
- sonstige Erlöse	0,00	1.054,00
	0,00	20.664,00

Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte

- sonstige Eintrittserlöse	23.192,62	47.331,49
- Eintrittserlöse "Kleinkunst" (inklusive Abonnement)	5.967,11	11.527,32
- Eintrittserlöse "Literaturwoche"	0,00	19.590,42
- sonstige Erlöse	1.469,77	11.738,12
	30.629,50	90.187,35

Fachbereich 191 Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung

- Erlöse aus Vermietung & Verpachtung	2.606.018,60	2.607.053,08
- sonstige Erträge	25.988,22	28.903,17
	2.632.006,82	2.635.956,25

Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung

- Erlöse aus Parkraumbewirtschaftung	36.034,92	54.274,69

Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus

- Erlöse Schulschwimmen	1.399.833,29	1.373.365,71
- Pächterlöse, Betriebskosten	733.324,24	670.683,06
- Eintrittserlöse Hallenbad, Freibad, Rutschenbetrieb	217.238,26	537.237,78
- Fitness- und Saunabetrieb, Zusatzangebote, Rehakurse	78.245,84	204.570,19
- Erlöse Parkraumbewirtschaftung	6.298,60	13.093,44
- Handelsware Oktopus	1.830,79	48.009,60
- periodenfremde Erträge	0,00	15.089,88
- sonstige Erlöse	18.822,27	11.244,61
	2.455.593,29	2.873.294,27

Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk

- Erlöse aus Stromeinspeisung	<u>14.000,00</u>	<u>11.158,21</u>

Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM

- Erlöse Imbiss, Getränke, Catering	199.344,73	563.474,58
- Erlöse Miet- und Dienstleistungen	86.853,60	300.943,67
- Tagungspauschale	38.152,00	41.644,04
- Erlöse aus Veranstaltungen	17.365,68	24.100,31
- Vermietung Inventar	10.029,33	60.678,92
- Techniker	7.463,00	37.397,49
- sonstige Erlöse	14.255,97	28.196,16
	<u>373.464,31</u>	<u>1.056.435,17</u>

Fachbereich 980 und 990

- sonstiges	<u>9.293,80</u>	<u>11.601,51</u>
	<u>30.021.094,08</u>	<u>30.725.706,12</u>

2. andere aktivierte Eigenleistungen

	€	238.620,34
Vorjahr:	€	171.817,67

Der Posten betrifft im Wesentlichen interne Personalkosten für Baumaßnahmen im Fachbereich **RHEIN SIEG FORUM** (T€ 185) sowie in den Fachbereichen **Zentrale Dienste** (T€ 33), **Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung** (T€ 10) und **Stadtmuseum** (T€ 10).

3. sonstige betriebliche Erträge

	€	3.023.371,37
Vorjahr:	€	3.424.744,26

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

Fachbereich 100 Abwasser

	€	Vorjahr €
- Abwassergebührenhilfe	535.223,44	477.095,32
- Erstattung Abwasserabgaben Vorjahre w/ Kläranlage St. Augustin	57.957,90	274.574,06
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.868,19	73.472,99
- Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	0,00	11.900,00
- übrige betriebliche Erträge	27.159,46	7.798,10
	<u>622.208,99</u>	<u>844.840,47</u>

Fachbereich 110 Wasser

- Periodenfremde Erträge	670,00	1.200,75
- sonstige Erträge	285,00	1.898,00
- Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	0,00	6.000,00
	<u>955,00</u>	<u>9.098,75</u>

Fachbereich 120 Energie

- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>112,85</u>	<u>0,00</u>

Fachbereich 131 Netze / Telekommunikation

- sonstige Erträge	<u>0,00</u>	<u>0,35</u>

Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse	17.514,86	16.989,40
- sonstige Erträge	<u>3.128,07</u>	<u>2.397,00</u>
	<u>20.642,93</u>	<u>19.386,40</u>

Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck Musikschule

- Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	130.801,43	139.915,40
- Erträge aus Landeszuweisungen	58.058,20	13.190,50
- sonstige Zuschüsse	13.051,00	51.885,51
- sonstige Erträge	<u>2.970,21</u>	<u>2.989,71</u>
	<u>204.880,84</u>	<u>207.981,12</u>

Fachbereich 150 Stadtbibliothek

- Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	171.514,37	170.054,71
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse	27.194,13	27.370,29
- Erträge aus Landeszuweisungen / Spenden	500,00	8.185,00
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	13.972,76	7.672,15
- sonstige Erträge	<u>467,45</u>	<u>324,40</u>
	<u>213.648,71</u>	<u>213.606,55</u>

Fachbereich 160 Stadtmuseum

- Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	106.155,38	128.844,18
- sonstige Zuschüsse	12.270,82	12.123,59
- Ertrag aus Schenkung Sammlungsgegenstände	4.546,00	6.636,00
- Spenden	400,00	5.040,00
- sonstige Erträge	<u>8.070,41</u>	<u>10.440,27</u>
	<u>131.442,61</u>	<u>163.084,04</u>

Fachbereich 171 Tourismusförderung

- Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	51.417,57	51.277,46
- sonstige Erträge	<u>937,10</u>	<u>33.143,63</u>
	<u>52.354,67</u>	<u>84.421,09</u>

Fachbereich 172 Märkte und Messen

- Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	3.341,85	9.185,85
- sonstige Erträge	<u>0,00</u>	<u>78,00</u>
	<u>3.341,85</u>	<u>9.263,85</u>

Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte

- Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	16.472,40	26.111,40
- Zuschüsse/sonstige Zuwendungen	462,10	11.000,00
- sonstige Erträge	3.007,14	1.419,40
	19.941,64	38.530,80

Fachbereich 191 Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung

- Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	1.620.297,00	1.774.611,00
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.567,97	11.293,02
- Erträge aus Versicherungsentschädigung	0,00	2.919,32
- sonstige Erträge	316,24	0,00
	1.624.181,21	1.788.823,34

Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus

- Versicherungsentschädigung	64.850,28	4.647,00
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	15.055,65	7.218,37
- sonstige Erträge	0,00	124,49
	79.905,93	7.342,86

Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk

- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	327,48	0,00

Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM

- Sachbezüge	9.671,84	9.911,16
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	9.093,28	10.797,28
- Verkaufserlöse	1.699,88	0,00
- Versicherungsentschädigung	0,00	-7.373,48
- sonstige Erträge	46,54	1.073,07
	20.511,54	14.408,03

Fachbereich 980 Technisches Gebäudemanagement

- Sachbezüge	11.274,79	0,00
- sonstige Erträge	357,01	8.805,02
	11.631,80	8.805,02

Fachbereich 990 Vorstand und Verwaltung

- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	7.932,11	4.238,29
- Sachbezüge	4.624,69	0,00
- Periodenfremde Erträge	3.700,13	0,00
- sonstige Erträge	1.026,39	6.266,30
	17.283,32	10.504,59
	3.023.371,37	3.420.097,26

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	€	2.868.340,98
Vorjahr:	€	2.976.681,54

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	€	Vorjahr €
<u>Fachbereich 100 Abwasser</u>		
- Strom	131.294,39	125.186,52
- sonstiger Aufwand (z.B. Telefonkosten, Gas, Versicherungen)	38.055,14	38.462,14
	<u>169.349,53</u>	<u>163.648,66</u>
<u>Fachbereich 110 Wasser</u>		
- Wasserbezug des Wahnachtalsperrenverband	1.420.929,58	1.400.185,51
- sonstiger Aufwand	3.745,72	3.730,09
	<u>1.424.675,30</u>	<u>1.403.915,60</u>
<u>Fachbereich 120 Energie</u>		
- Strom	27.519,83	23.160,58
- sonstiger Aufwand	340,39	0,00
	<u>27.860,22</u>	<u>23.160,58</u>
<u>Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</u>		
- sonstiger Aufwand / erhaltene Skonti	<u>-483,55</u>	<u>-498,64</u>
<u>Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule</u>		
- Energiekosten	6.732,35	8.119,75
- Preisgelder für Veranstaltungen	3.100,00	10.914,62
- sonstiger Aufwand	541,28	4.112,64
	<u>10.373,63</u>	<u>23.147,01</u>
<u>Fachbereich 150 Stadtbibliothek</u>		
- Energiekosten	24.601,42	28.596,44
- Zeitschriften	8.055,43	8.420,43
- Wareneingang	6.973,40	0,00
- Festwertaufwand	5.078,00	5.373,00
- Bestandveränderung Waren	-5.377,40	2.585,69
- sonstiger Aufwand	5.732,80	6.935,08
	<u>45.063,65</u>	<u>51.910,64</u>
<u>Fachbereich 160 Stadtmuseum</u>		
- Energiekosten	28.531,80	45.979,94
- Bestandveränderung Waren	2.966,99	9.090,73
- Wareneingang	2.068,22	5.685,81
- Materialaufwand für Veranstaltungen	479,64	1.153,90
- sonstiger Aufwand / erhaltene Skonti	495,74	6.768,86
	<u>34.542,39</u>	<u>68.679,24</u>
<u>Fachbereich 171 Tourismusförderung</u>		
- Wareneinsatz	<u>5.334,46</u>	<u>2.322,17</u>

Fachbereich 172 Märkte und Messen

- Materialaufwand für Veranstaltungen	<u>0,00</u>	<u>4.587,97</u>

Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte

- Materialaufwand für Veranstaltungen	<u>546,57</u>	<u>3.248,66</u>

Fachbereich 191 Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung

- Versicherung	47.782,53	4.463,89
- Abwasser	9.259,32	10.441,92
- Strom	5.000,43	5.672,14
- Gas	3.127,23	3.932,25
- sonstiger Aufwand	<u>14.365,55</u>	<u>5.526,07</u>
	<u>79.535,06</u>	<u>30.036,27</u>

Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus

- Erbbaupachtzins	283.334,60	276.232,68
- Strom	227.838,37	238.588,43
- Wasser, Abwasser	192.303,89	260.486,96
- Gas	95.107,77	141.584,45
- Wasseraufbereitungsmittel	40.349,66	32.107,58
- sonstiger Aufwand	<u>31.870,28</u>	<u>32.344,47</u>
	<u>870.804,57</u>	<u>981.344,57</u>

Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM

- Materialaufwand für Veranstaltung	75.985,71	134.292,21
- Strom	80.191,56	60.699,06
- Gas	32.844,93	20.221,96
- sonstiger Aufwand	<u>11.737,61</u>	<u>5.999,77</u>
	<u>200.759,81</u>	<u>221.213,00</u>

Fachbereich 980 und 990

- sonstiger Aufwand/ erhaltene Skonti	<u>-20,66</u>	<u>-34,19</u>
	<u>2.868.340,98</u>	<u>2.976.681,54</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	€	4.833.487,58
Vorjahr:	€	5.458.981,31

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	€	Vorjahr €
<u>Fachbereich 100 Abwasser</u>		
- Betriebskostenanteil Gemeinschaftskläranlage	1.483.165,18	1.322.061,24
- Unterhaltung Schächte / technische Anlagen	117.570,19	66.554,16
- Abwasserabgaben an Kläranlage St. Augustin	110.000,00	110.000,00
- Unterhaltung Abwasserbeseitigungsanlage	92.992,03	67.410,32
- Unterhaltung Sinkkästen	81.372,93	68.703,10
- Kostenerstattung Stadt Lohmar	54.941,35	51.286,45
- Kanaluntersuchung	51.753,64	142.787,22
- Reparatur/Instandhaltung Pumpwerke	14.777,20	6.875,17
- Rufbereitschaft Kanal	12.831,00	12.994,80
- sonstige Aufwendungen	24.376,45	16.819,96
	<u>2.043.779,97</u>	<u>1.865.492,42</u>
<u>Fachbereich 110 Wasser</u>		
- Betriebsführungsentgelt (Rhein-Sieg-Netz GmbH / rhenag)	464.580,00	457.920,00
- Unterhaltung Ortsnetze	282.429,50	185.278,97
- sonstige Aufwendungen	1.177,11	4.958,38
	<u>748.186,61</u>	<u>648.157,35</u>
<u>Fachbereich 120 Energie</u>		
- Versicherung Sachanlagen	5.366,99	5.260,20
- sonstige Aufwendungen	4.451,33	3.288,26
	<u>9.818,32</u>	<u>8.548,46</u>
<u>Fachbereich 131 Netze / Telekommunikation</u>		
- sonstige Aufwendungen	<u>6.369,00</u>	<u>6.369,00</u>
<u>Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</u>		
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	40.097,60	156.688,70
- Betriebsführungsentgelt (Spie SAG GmbH)	74.819,44	74.293,76
- Fremdleistungen an Dritte	60.088,00	67.500,00
- sonstige Aufwendungen	0,00	651,33
	<u>175.005,04</u>	<u>299.133,79</u>
<u>Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule</u>		
- Mieten städt. Gebäude	167.449,92	167.349,92
- Honorare für freie Mitarbeiter	128.208,40	135.723,16
- Reparatur, Wartung, Instandhaltung	13.266,08	14.076,16
- Beiträge, Gebühren, Lizenzen	7.288,62	6.458,38
- sonstige Honorare	1.643,59	27.232,46
- sonstige Aufwendungen	2.348,54	22.190,94
	<u>320.205,15</u>	<u>373.031,02</u>

Fachbereich 150 Stadtbibliothek

- Mieten städt. Gebäude/SEG	337.651,44	341.920,97
- Reparatur, Wartung, Instandhaltung	156.132,60	73.866,94
- Mietleasing	5.039,12	5.199,84
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.433,56	2.611,06
- Honorare	1.406,00	13.581,53
- sonstiger Aufwand	2.543,44	14.940,67
	504.206,16	452.121,01

Fachbereich 160 Stadtmuseum

- Mieten städt. Gebäude	143.649,01	143.625,46
- Reparatur, Wartung, Instandhaltung	29.490,16	60.093,28
- Fremdarbeiten, Veranstaltungen	6.972,88	30.523,44
- Honorare	2.120,00	13.585,51
- Transportleistungen	427,13	1.933,20
- Catering	0,00	8.117,80
- sonstiger Aufwand	1.723,72	8.172,12
	184.382,90	266.050,81

Fachbereich 171 Tourismusförderung

- Fremdleistungen Stadtführungen	360,00	3.005,00

Fachbereich 172 Märkte und Messen

- Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.345,00	9.241,86
- Honorare	0,00	9.811,22
- Catering	0,00	7.806,40
- Fremdarbeiten, Veranstaltungen	0,00	7.401,65
- sonstiger Aufwand	0,00	4.042,80
	6.345,00	38.303,93

Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte

- Honorare	23.215,35	102.515,01
- Fremdleistungen Konzerte/Veranstaltungen	3.680,40	7.570,19
- Tontechnik	2.332,00	14.094,12
- Nebeneleistungen Künstler	2.083,65	12.595,03
- Miete sonstiges	700,00	2.419,89
- sonstige Aufwendungen	6.970,84	14.709,51
	38.982,24	153.903,75

Fachbereich 191 Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung

- Reparatur/Instandhaltung	60.481,22	96.588,56
- Miete	39.715,97	40.061,62
- Wartungen	3.423,33	4.781,91
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.377,90	196.874,37
- sonstiger Aufwand	0,00	293,04
	105.998,42	338.599,50

Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung

- Fremdleistungen	2.493,44	4.772,72
- sonstiger Aufwand	327,00	0,00
	2.820,44	4.772,72

Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus

- Reparatur, Instandhaltung	153.108,07	121.499,33
- Wartungen, wiederkehrende Prüfungen	96.494,20	74.354,88
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	25.633,13	44.966,99
- Versicherungen	19.620,65	18.992,17
- sonstiger Aufwand	19.391,09	7.885,41
	314.247,14	267.698,78

Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk

- Wartungen, wiederkehrende Prüfungen	7.690,06	6.716,60

Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM

- Miete	102.008,13	125.970,44
- Fremdarbeiten Veranstaltungen, Konzerte	70.609,78	249.153,55
- Reparatur, Instandhaltung	52.802,31	50.226,32
- Bestuhlung	40.784,00	65.168,00
- Wartungen, wiederkehrende Prüfungen	32.960,19	46.384,63
- Licht-, Tontechnik, Haustechnik	21.724,89	25.538,14
- Veranstaltungsreinigung	18.936,69	61.816,06
- Catering	13.969,75	73.916,01
- sonstiger Aufwand	11.295,39	28.906,02
	365.091,13	727.077,17
	4.833.487,58	5.458.981,31

5. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

	€	6.327.454,45
Vorjahr:	€	6.294.897,78

Die Zusammensetzung des Postens - nach Umlage des Personalaufwands von FB 980 und 990 - stellt sich wie folgt dar:

	€	Vorjahr €
Fachbereich 100 Abwasser	1.294.888,09	1.275.276,02
Fachbereich 110 Wasser	398.693,12	388.425,19
Fachbereich 120 Energie	7.322,18	6.245,00
Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg	4.041,80	7.010,42
Fachbereich 131 Netze / Telekommunikation	6.068,86	5.687,31
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung	81.254,54	49.019,62
Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule	803.140,40	794.251,18
Fachbereich 150 Stadtbibliothek	785.733,79	778.226,27
Fachbereich 160 Stadtmuseum	501.136,93	526.524,65
Fachbereich 171 Tourismusförderung	311.647,05	245.745,11
Fachbereich 172 Märkte und Messen	3.932,90	3.482,44
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte	60.449,88	60.190,28
Übertrag	4.258.309,54	4.140.083,49

	€	Vorjahr €
Übertrag	4.258.309,54	4.140.083,49
Fachbereich 191 Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung	138.368,33	211.553,32
Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung	8.049,60	7.744,30
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus	1.037.098,75	1.148.736,31
Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk	247,35	186,68
Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM	885.380,88	786.593,68
	<u>6.327.454,45</u>	<u>6.294.897,78</u>

**b) soziale Abgaben und Aufwendungen für
Altersversorgung und für Unterstützung**

Vorjahr: € 1.972.812,04
€ 1.981.161,02

Die Zusammensetzung des Postens - nach Umlage des Personal-
aufwands von FB 980 und 990 - stellt sich wie folgt dar:

	€	Vorjahr €
Fachbereich 100 Abwasser	394.924,63	432.191,90
Fachbereich 110 Wasser	180.427,06	186.169,02
Fachbereich 120 Energie	2.990,75	3.221,00
Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg	1.650,88	3.733,58
Fachbereich 131 Netze / Telekommunikation	2.478,83	3.032,69
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung	36.037,74	22.251,85
Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule	232.264,78	229.935,51
Fachbereich 150 Stadtbibliothek	238.769,66	230.405,73
Fachbereich 160 Stadtmuseum	166.364,55	181.240,46
Fachbereich 171 Tourismusförderung	96.590,21	89.307,37
Fachbereich 172 Märkte und Messen	1.606,39	1.855,56
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte (w/Pensionsverpflichtung)	17.862,97	4.630,57
Fachbereich 191 Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung	44.574,78	66.029,66
Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung	3.287,86	4.058,70
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus	324.254,46	337.831,28
Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk	101,04	67,32
Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM	228.625,45	185.198,82
	<u>1.972.812,04</u>	<u>1.981.161,02</u>

**6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens und auf Sachanlagen**

	€	7.486.338,54
Vorjahr:	€	7.280.518,10

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	€	Vorjahr €
Fachbereich 100 Abwasser	4.524.750,93	4.461.753,20
Fachbereich 110 Wasser	542.974,22	510.281,55
Fachbereich 120 Energie	31.911,17	32.390,38
Fachbereich 131 Netze / Telekommunikation	20.271,46	20.210,59
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung	213.964,03	208.176,66
Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule	28.723,35	36.293,73
Fachbereich 150 Stadtbibliothek	246.101,59	231.822,46
Fachbereich 160 Stadtmuseum	61.991,08	58.437,38
Fachbereich 171 Tourismusförderung	5.941,43	5.737,25
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte	67,73	67,73
Fachbereich 191 Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung	747.055,44	738.842,14
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus	962.502,71	890.855,51
Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk	4.470,42	3.433,52
Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM	72.557,04	62.482,64
Fachbereich 980 Technisches Gebäudemanagement	4.514,69	3.688,23
Fachbereich 990 Zentrale Dienste	18.541,25	16.045,13
	<u>7.486.338,54</u>	<u>7.280.518,10</u>

Auf die Erläuterungen zum Anlagevermögen sowie auf den in der Anlage 3 beigefügten Anlagenspiegel zum Anhang des Wirtschaftsjahres 2020 wird ergänzend verwiesen.

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

	€	2.985.576,11
Vorjahr:	€	2.677.257,45

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	€	Vorjahr €
<u>Fachbereich 100 Abwasser</u>		
- Gebührenüberdeckung Schmutzwasser 2020	537.000,00	100.000,00
- Miete	63.387,16	63.078,64
- Umlage Mühlengraben	61.355,00	61.355,00
- Einstellung in Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	51.500,00	9.467,45
- Unterhaltungskosten des Fuhrparks	43.808,52	37.426,49
- nicht abziehbare Vorsteuer	37.935,40	34.580,74
- Beiträge	21.389,01	21.961,49
- Dienstleistungen infoma	20.558,07	21.157,37
- Portokosten	19.039,31	16.862,44
- Reparatur und Instandhaltung	12.278,52	8.827,52
- Wartungskosten Software	12.237,32	12.846,60
- Nebenkosten des Geldverkehrs	9.634,59	9.556,68
- Rechts- und Beratungskosten	6.194,31	3.697,77
- Fremdleistungen	5.036,85	2.998,80
- Inkassokosten	978,82	1.014,17
- übrige	<u>96.897,06</u>	<u>67.985,87</u>
	<u>999.229,94</u>	<u>472.817,03</u>
<u>Fachbereich 110 Wasser</u>		
- Konzessionsabgabe	447.889,47	428.370,73
- Versicherungen	25.000,00	21.973,81
- Buchverluste aus Anlagenabgängen	11.351,60	6.401,99
- Einstellung in Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	15.000,00	0,00
- übrige	<u>75.482,35</u>	<u>18.725,80</u>
	<u>574.723,42</u>	<u>475.472,33</u>
<u>Fachbereich 120 Energie</u>		
- übrige	<u>2.151,11</u>	<u>951,01</u>
<u>Fachbereich 131 Netze / Telekommunikation</u>		
- übrige	<u>305,40</u>	<u>434,31</u>
<u>Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</u>		
- KFZ Kosten	7.810,58	5.970,30
- Buchverluste aus Anlagenabgängen	3.356,36	3.895,70
- übrige	<u>365,29</u>	<u>1.619,00</u>
	<u>11.532,23</u>	<u>11.485,00</u>
<u>Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule</u>		
- sonstige betriebliche Aufwendungen	35.639,24	36.637,33
- Werbe- und Bewirtungskosten	7.250,47	13.334,36
- Reparaturen/Wartung	4.208,88	9.417,49
- übrige	<u>37.625,47</u>	<u>26.082,99</u>
	<u>84.724,06</u>	<u>85.472,17</u>

Fachbereich 150 Stadtbibliothek

- Werbe- und Repräsentationskosten	13.593,20	3.579,76
- Versicherung	8.130,96	7.415,77
- Reparatur/Wartung	6.433,41	12.463,50
- Abgänge Sachanlagen	2.983,76	10.948,34
- Rechts- und Beratungskosten	0,00	3.737,92
- übrige	20.978,21	22.421,42
	52.119,54	60.566,71

Fachbereich 160 Stadtmuseum

- Reparaturen/Wartungen	25.695,35	25.125,08
- technische Planungs- und Beratungsleistung	32.244,77	77.857,83
- Versicherung	12.894,54	12.808,24
- sonstiger Betriebsbedarf	8.187,20	3.888,69
- Werbe- und Repräsentationskosten	4.880,64	11.321,20
- Porto	2.566,83	3.363,14
- Fremdleistungen	1.744,20	14.782,68
- übrige	16.919,22	28.279,75
	105.132,75	177.426,61

Fachbereich 171 Tourismusförderung

- Zuschüsse	40.154,00	83.640,00
- Mietnebenkosten	11.659,20	13.313,04
- Reparatur- und Wartungskosten	8.789,38	6.825,68
- sonstiger Betriebsbedarf (z.B. Porto, Telefon, Bürobedarf)	3.071,57	6.240,65
- Werbung, Geschenke	1.376,77	3.386,07
- Städtepartnerschaften	1.001,00	17.174,49
- übrige	18.154,53	10.371,48
	84.206,45	144.337,48

Fachbereich 172 Märkte und Messen

- Aufwendungen für Weihnachtsmarkt	18.444,00	29.750,00
- Werbe- und Repräsentationskosten	4.328,86	20.002,57
- übrige	70,00	1.366,28
	22.842,86	51.118,85

Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte

- sonstige betriebliche Aufwendungen	10.072,00	4.620,91
- Miete	6.824,51	6.748,06
- Beiträge	4.457,00	4.450,01
- Werbekosten	4.040,95	10.768,48
- übrige	2.997,30	4.569,69
	28.391,76	31.157,15

Fachbereich 191 Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung

- Personalkostenzuschuss Verbraucherzentrale NRW	57.500,00	57.500,00
- Rechts- und Beratungskosten	8.386,94	99.312,12
- Versicherungen	2.046,70	690,66
- Reparatur, Wartung	0,00	4.672,13
- übrige	13.367,99	22.619,10
	81.301,63	184.794,01

Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung

- übrige	3.148,25	3.192,64

Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus

- Fremdleistungen	38.455,47	19.642,68
- Versicherungen	27.102,33	19.672,62
- Reinigungskosten	18.998,40	78.468,39
- Reparatur, Wartung	13.959,96	35.177,33
- Mietleasing	12.410,31	13.294,30
- Fortbildungskosten	11.052,17	9.174,93
- Rechts- und Beratungskosten	10.671,70	14.796,08
- sonstiger Betriebsbedarf	6.651,49	18.656,06
- Werbekosten, Repräsentationskosten	588,75	4.601,89
- Abgänge Sachanlagen	44,06	9.129,77
- Periodenfremder Aufwand	37,80	14.612,09
- übrige	27.527,80	30.960,23
	167.500,24	268.186,37

Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk

- Beratungskosten Steuerberater	0,00	77,10

Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM

- Werbekosten, Repräsentationskosten	23.590,44	26.915,54
- Versicherung	21.812,04	19.629,94
- Rechts- und Beratungskosten	21.054,35	6.234,50
- Nebenkosten des Geldverkehrs	19.128,56	15.382,42
- Fortbildungskosten	12.120,52	8.324,38
- Reparatur, Wartung	10.394,62	12.035,52
- sonstiger Betriebsbedarf	6.599,23	8.794,51
- Beiträge	5.445,96	7.032,96
- Abraum-/Abfallbeseitigung	5.134,14	4.100,00
- Reinigungskosten	4.074,14	8.899,44
- Fremdleistungen	0,00	2.646,40
- übrige	22.601,33	21.887,45
	151.955,33	141.883,06

Fachbereich 980 Technisches Gebäudemanagement

- laufende KFZ-Kosten	13.333,70	12.918,38
- sonstige Personalnebenkosten	5.084,13	3.736,82
- übrige	6.903,96	9.177,32
	25.321,79	25.832,52

Fachbereich 990 Zentrale Dienste

- Wartungskosten	142.101,38	107.668,25
- Abschluss- und Prüfungskosten	127.805,80	121.221,23
- Weiterbelastung der IT-Kosten der Stadt Siegburg	93.703,99	94.780,12
- Miete für städt. Gebäude	48.524,68	46.246,16
- Rechts- und Beratungskosten	42.141,94	25.117,65
- sonstiger Betriebsbedarf (z.B. Telefon, Porto, Bürobedarf)	31.600,57	22.114,83
- Drucker und Kopierer	30.423,06	17.927,26
- Versicherungen	18.579,22	21.573,53
- Nebenkosten des Geldverkehrs	14.255,55	11.685,98
- Einrichtung Software	12.062,25	15.847,50
- Reise- und Fortbildungskosten Mitarbeiter	2.381,65	5.569,16
- Lizenzen und Konzessionen	1.378,00	12.181,74
- übrige	26.031,26	40.119,69
	<u>590.989,35</u>	<u>542.053,10</u>
	<u>2.985.576,11</u>	<u>2.677.257,45</u>

8. Erträge aus Beteiligungen

	€	640.024,47
Vorjahr:	€	631.877,59

Hierbei handelt es sich um die Ergebniszurechnung für das Geschäftsjahr 2020 der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG sowie der energy4u GmbH & Co. KG, an die Mehrheitsgesellschafterin, SBS AöR.

9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	€	236.606,60
Vorjahr:	€	258.188,28

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	€	Vorjahr €
<u>Fachbereich 100 Abwasser</u>		
- Zinserträge aus SWAP-Geschäften	18.924,01	22.133,50
- Erträge aus Säumniszuschlägen / Stundungszinsen	4.938,84	7.336,16
- sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.656,58	14.718,18
	<u>42.519,43</u>	<u>44.187,84</u>
<u>Fachbereich 110 Wasser</u>		
- Erträge aus Aufzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	13.158,00	15.001,00
- sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.290,43	2.168,16
	<u>14.448,43</u>	<u>17.169,16</u>
<u>Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG</u>		
- sonstige Zinsen und ähnliche Erträge aus verb. Unternehmen	19.385,06	8.097,58
	<u>19.385,06</u>	<u>8.097,58</u>
<u>Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</u>		
- Erträge aus Aufzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	14.059,00	15.408,00
- sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	118,00	0,00
	<u>14.177,00</u>	<u>15.408,00</u>
<u>Fachbereich 160 Stadtmuseum</u>		
- Erträge aus Aufzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	21.381,00	24.174,00
- Erträge aus Säumniszuschlägen / Stundungszinsen	0,00	1,91
	<u>21.381,00</u>	<u>24.175,91</u>
<u>Fachbereich 171 Tourismusförderung</u>		
- sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.499,99	933,24
	<u>1.499,99</u>	<u>933,24</u>
<u>Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte</u>		
- Erträge aus Aufzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	67.543,00	78.496,00
	<u>67.543,00</u>	<u>78.496,00</u>
<u>Fachbereich 191 Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung</u>		
- Zinserträge aus verb. Unternehmen	9.754,14	14.748,55
- Erträge aus Säumniszuschlägen/Stundungszinsen	20,73	0,00
	<u>9.774,87</u>	<u>14.748,55</u>
<u>Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus</u>		
- sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,82	0,00
	<u>3,82</u>	<u>0,00</u>
<u>Fachbereich 990 Zentrale Dienste</u>		
- Erträge aus Aufzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	45.874,00	54.167,00
- sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	805,00
	<u>45.874,00</u>	<u>54.972,00</u>
	<u>236.606,60</u>	<u>258.188,28</u>

10. Abschreibungen auf Finanzanlagen

	€	<u>2.784.999,00</u>
Vorjahr:	€	2.000.000,00

Im Berichtsjahr erfolgte wiederum eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH in Höhe von T€ 2.785, da diese Beteiligung nicht werthaltig ist.

11. Aufwendungen aus Verlustübernahmen

	€	<u>17.500,00</u>
Vorjahr:	€	0,00

Für die stille Beteiligung an der "Friendly Cityhotel Oktopus GmbH" wurde im Berichtsjahr die maximal vertraglich festgelegte Verlustübernahme von T€ 17,5 geleistet.

12. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	€	<u>5.738.027,87</u>
Vorjahr:	€	6.047.210,12

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	€	Vorjahr €
<u>Fachbereich 100 Abwasser</u>		
- Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	1.211.242,27	1.369.121,77
- Zinsaufwand für SWAP-Geschäfte	703.177,44	728.390,87
- Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	352.023,68	374.831,91
- Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamVG	59.894,38	81.502,65
- Zinsähnliche Aufwendungen	24,13	0,00
	<u>2.326.361,90</u>	<u>2.553.847,20</u>
<u>Fachbereich 110 Wasser</u>		
- Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamVG	127.034,38	146.907,25
- Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	95.436,83	107.384,22
- Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	32.922,79	30.918,83
- Zinsaufwand für SWAP-Geschäfte	16.527,00	16.805,74
	<u>271.921,00</u>	<u>302.016,04</u>
<u>Fachbereich 120 Energie</u>		
- Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	22.679,69	24.116,29
- Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00	198,63
	<u>22.679,69</u>	<u>24.314,92</u>
<u>Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG</u>		
- Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	133.513,91	132.124,75
- Zinsaufwand aus Bürgschaftsprovision	2.362,61	958,08
	<u>135.876,52</u>	<u>133.082,83</u>

Fachbereich 131 Netze / Telekommunikation

- Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	16.040,61	17.270,56
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	64,15	0,00
	<u>16.104,76</u>	<u>17.270,56</u>

Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung

- Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	96.777,00	39.510,60
- Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	52.238,58	55.019,58
- Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	6.427,58	6.777,38
- Zinsähnliche Aufwendungen	1,44	0,00
	<u>155.444,60</u>	<u>101.307,56</u>

Fachbereich 150 Stadtbibliothek

- Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	40.066,73	41.604,02
- Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	4.487,18	4.731,38
	<u>44.553,91</u>	<u>46.335,40</u>

Fachbereich 160 Stadtmuseum

- Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	159.132,00	158.352,00
- Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	-57,14	0,00
	<u>159.074,86</u>	<u>158.352,00</u>

Fachbereich 171 Tourismusförderung

- Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	<u>65.731,00</u>	<u>65.554,00</u>

Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte

- Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	<u>94.594,00</u>	<u>105.164,00</u>

Fachbereich 191 Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung

- Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	886.944,42	921.179,01
- Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	1.425,00	0,00
	<u>888.369,42</u>	<u>921.179,01</u>

Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung

- Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	<u>5.049,92</u>	<u>5.243,67</u>

Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus

- Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	1.116.618,94	1.147.023,04
- Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	46.637,82	36.124,49
- Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	392,44	946,16
	<u>1.163.649,20</u>	<u>1.184.093,69</u>

Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM

- Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	141.245,84	96.317,56
- Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	-68.502,03	7.573,97
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	526,95	5,00
	<u>73.270,76</u>	<u>103.896,53</u>

Fachbereich 990 Zentrale Dienste

- Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	241.154,24	257.117,50
- Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	38.377,96	40.425,65
- Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	22.820,91	26.361,10
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.993,22	1.648,46
	<u>315.346,33</u>	<u>325.552,71</u>
	<u>5.738.027,87</u>	<u>6.047.210,12</u>

13. Steuern vom Einkommen und Ertrag

	€	18.259,52
Vorjahr:	€	267.221,27

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	€	Vorjahr €
<u>Fachbereich 131 Netze / Telekommunikation</u>		
- Gewerbesteuer	3.839,33	3.803,28
- Körperschaftsteuer	3.280,40	3.170,46
- Kapitalertragsteuer 25%	2.500,78	2.195,71
- Solidaritätszuschlag	135,00	174,38
- Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer	137,54	120,76
	<u>9.893,05</u>	<u>9.464,59</u>
<u>Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</u>		
- Gewerbesteuer	2.955,65	3.028,20
- Körperschaftsteuer	2.261,98	2.533,89
- Kapitalertragsteuer 25%	1.948,15	3.037,06
- Solidaritätszuschlag	344,00	139,36
- Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer	107,15	167,04
	<u>7.616,93</u>	<u>8.905,55</u>
<u>Fachbereich 160 Stadtmuseum</u>		
- Gewerbesteuer	720,00	722,00
- Körperschaftsteuer	28,00	0,00
- Solidaritätszuschlag	1,54	0,00
	<u>749,54</u>	<u>722,00</u>
<u>Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung</u>		
- Gewerbesteuer	<u>0,00</u>	<u>-1.872,00</u>
<u>Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM</u>		
- Kapitalertragsteuer 25%	0,00	236.967,90
- Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer	0,00	13.033,23
	<u>0,00</u>	<u>250.001,13</u>
	<u>18.259,52</u>	<u>267.221,27</u>

14. Ergebnis nach Steuern

	€	<u>-873.079,23</u>
Vorjahr:	€	228.405,33

15. sonstige Steuern

	€	<u>234.500,46</u>
Vorjahr:	€	176.301,35

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	€	Vorjahr €
<u>Fachbereich 191 Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung</u>		
- Grundsteuer	<u>85.391,52</u>	<u>85.391,51</u>
<u>Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus</u>		
- Grundsteuer	<u>142.315,45</u>	<u>85.246,08</u>
<u>Übrige Fachbereiche</u>	<u>6.793,49</u>	<u>5.663,75</u>
	<u>234.500,46</u>	<u>176.301,34</u>

16. Jahresfehlbetrag/-überschuss

	€	<u>1.107.579,69</u>
Vorjahr:	€	-52.103,98

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	€	Vorjahr €
<u>Fachbereich 100 Abwasser</u>		
Jahresergebnis vor Umlage	7.024.470,82	7.280.504,44
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>-298.019,42</u>	<u>-282.409,94</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<u>6.726.451,40</u>	<u>6.998.094,50</u>
<u>Fachbereich 110 Wasser</u>		
Jahresergebnis vor Umlage	913.957,57	986.920,96
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>-157.186,52</u>	<u>-147.862,00</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<u>756.771,05</u>	<u>839.058,96</u>
<u>Fachbereich 120 Energie</u>		
Jahresergebnis vor Umlage	-38.076,03	-33.746,59
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>-6.547,00</u>	<u>-5.448,00</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<u>-44.623,03</u>	<u>-39.194,59</u>

Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG

Jahresergebnis vor Umlage	517.540,33	495.848,34
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	-7.432,57	-12.734,00
Jahresergebnis nach Umlage	<u>510.107,76</u>	<u>483.114,34</u>

Fachbereich 122 Beteiligung

Jahresergebnis vor Umlage	300,00	300,00
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	0,00	0,00
Jahresergebnis nach Umlage	<u>300,00</u>	<u>300,00</u>

Fachbereich 131 Netze / Telekommunikation

Jahresergebnis vor Umlage	6.497,84	5.520,51
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	9.973,99	11.151,33
Jahresergebnis nach Umlage	<u>16.471,83</u>	<u>16.671,84</u>

Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung

Jahresergebnis vor Umlage	26.056,31	27.432,64
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	-12.205,79	-14.445,00
Jahresergebnis nach Umlage	<u>13.850,52</u>	<u>12.987,64</u>

Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck- Musikschule

Jahresergebnis vor Umlage	-911.044,96	-893.371,78
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	-24.053,72	-23.922,64
Jahresergebnis nach Umlage	<u>-935.098,68</u>	<u>-917.294,42</u>

Fachbereich 150 Stadtbibliothek

Jahresergebnis vor Umlage	-1.635.034,62	-1.546.927,47
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	-54.907,95	-51.840,46
Jahresergebnis nach Umlage	<u>-1.689.942,57</u>	<u>-1.598.767,93</u>

Fachbereich 160 Stadtmuseum

Jahresergebnis vor Umlage	-984.037,11	-1.082.578,57
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	-28.948,82	-27.438,61
Jahresergebnis nach Umlage	<u>-1.012.985,93</u>	<u>-1.110.017,18</u>

Fachbereich 171 Tourismusförderung

Jahresergebnis vor Umlage	-506.312,77	-461.100,27
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	-21.203,91	-17.881,87
Jahresergebnis nach Umlage	<u>-527.516,68</u>	<u>-478.982,14</u>

Fachbereich 172 Märkte und Messen

Jahresergebnis vor Umlage	-31.385,30	-69.420,90
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	-3.685,45	-5.348,75
Jahresergebnis nach Umlage	<u>-35.070,75</u>	<u>-74.769,65</u>

Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte

Jahresergebnis vor Umlage	-122.781,01	-151.147,99
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	-15.988,36	-12.369,00
Jahresergebnis nach Umlage	<u>-138.769,37</u>	<u>-163.516,99</u>

Fachbereich 191 Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung

Jahresergebnis vor Umlage	-679.189,40	-120.713,14
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	-42.647,07	-53.793,00
Jahresergebnis nach Umlage	<u>-721.836,47</u>	<u>-174.506,14</u>

Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung

Jahresergebnis vor Umlage	13.079,49	30.535,29
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	-9.610,40	-6.380,00
Jahresergebnis nach Umlage	<u>3.469,09</u>	<u>24.155,29</u>

Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus

Jahresergebnis vor Umlage	-2.464.369,48	-2.262.183,65
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	-48.878,01	-92.682,00
Jahresergebnis nach Umlage	<u>-2.513.247,49</u>	<u>-2.354.865,65</u>

Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk

Jahresergebnis vor Umlage	1.818,61	676,99
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	-90,67	-43,00
Jahresergebnis nach Umlage	<u>1.727,94</u>	<u>633,99</u>

Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM

Jahresergebnis vor Umlage	-1.399.881,51	-1.325.261,40
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	-117.756,80	-85.736,49
Jahresergebnis nach Umlage	<u>-1.517.638,31</u>	<u>-1.410.997,89</u>

Fachbereich 980 Technisches Gebäudemanagement

Jahresergebnis vor Umlage	-18.514,47	-20.898,47
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>18.514,47</u>	<u>20.898,47</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Fachbereich 990 Zentrale Dienste

Jahresergebnis vor Umlage	-820.674,00	-808.284,96
Umlagenentlastung (+) / -belastung (-)	<u>820.674,00</u>	<u>808.284,96</u>
Jahresergebnis nach Umlage	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>-1.107.579,69</u>	<u>52.103,98</u>

Stadtbetriebe Siegburg AöR,
Siegburg
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in 2020

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2020	Zugang / (U)	Tilgung / (U)	Stand 31.12.2020
		€	€	€	€	€
Fachbereich 100 Abwasser						
1. Bundesrepublik Deutschland	BÜ	55211781812	13.492,99	1.049,01	0,00	530,22
	BÜ	55210955692	31.833,63	3,09	0,00	0,00
			45.126,62	1.052,10	0,00	530,22
2. Deutsche Postbank AG	BÜ	5776406080	1.520.211,06	152.020,98	0,00	152.020,98
3. NRW.BANK (ehem. Westdeutsche Landesbank)	BÜ	3003080037	1.278.229,70	764.127,44	0,00	43.234,89
	BÜ	3003080045	1.531.982,72	764.763,55	0,00	88.987,77
	BÜ	3003080060	1.235.308,83	668.639,66	0,00	91.654,15
	BÜ	3003080078	1.843.297,30	1.007.439,13	0,00	103.485,21
	BÜ	3003080094	1.500.000,00	1.336.220,06	0,00	43.145,23
		3003080110	3.000.000,00	1.756.097,59	0,00	146.341,46
		4200215970	2.620.000,00	1.964.999,95	0,00	87.333,34
		4200460007	1.600.000,00	1.472.000,00	0,00	64.000,00
		4200460016	2.000.000,00	1.840.000,00	0,00	80.000,00
		4201441666	3.100.000,00	2.531.666,63	0,00	103.333,34
		4201505502	400.000,00	400.000,00	0,00	16.000,00
		4201515147	1.284.321,08	995.348,81	0,00	64.216,06
		4201786094	1.190.832,16	1.012.207,27	0,00	39.694,42
		4201857507	4.500.000,00	3.825.000,00	0,00	150.000,00
		4202101327	1.599.802,91	1.413.159,25	0,00	53.326,76
		4202630697	1.312.751,51	1.181.476,36	0,00	65.637,56
		4202830606	5.000.000,00	4.437.500,00	0,00	250.000,00
			34.496.506,21	27.370.645,68	0,00	1.490.390,21
						25.880.265,47
4. Kreissparkasse Köln (ehem. Kreissparkasse in Siegburg)		541402897	1.681.383,35	856.952,20	0,00	63.523,08
Übertrag			37.743.227,24	28.380.670,96	0,00	1.705.456,13
						28.674.214,83

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,
Siegburg**
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in 2020

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2020	Zugang / (U)	Tilgung / (U)	Stand 31.12.2020
		€	€	€	€	€
Übertrag		37.743.227,24	28.380.670,98	0,00	1.706.456,13	26.674.214,83
5. Commerzbank	330074620	3.830.400,00	2.242.124,17	0,00	186.855,98	2.055.268,19
	330074625	1.000.000,00	707.317,52	0,00	48.780,48	658.536,64
	330074631	3.741.000,00	3.055.150,00	0,00	124.700,00	2.930.450,00
		8.571.400,00	6.004.591,29	0,00	360.336,46	5.644.254,83
6. Deutsche Kreditbank AG	BÜ 6706023436	766.937,82	474.422,36	0,00	28.243,42	446.178,94
	BÜ 6700178350	438.809,40	274.255,80	0,00	21.940,48	252.315,32
	BÜ 6700178368	2.178.107,88	1.381.317,36	0,00	108.905,40	1.252.411,96
	BÜ 6700185892	2.255.000,00	1.091.249,90	0,00	75.166,68	1.616.083,22
	BÜ 6700206672	970.741,62	639.268,94	0,00	47.353,24	591.915,70
	BÜ 6700215368	824.559,50	543.002,56	0,00	40.222,42	502.780,14
	BÜ 6700219501	1.752.974,87	1.197.153,63	0,00	86.510,96	1.111.842,67
	BÜ 6700243428	2.217.848,00	1.568.721,80	0,00	108.187,70	1.460.534,10
	BÜ 6700277319	615.043,82	445.908,72	0,00	30.752,20	415.154,52
	BÜ 6700280875	1.574.508,33	1.141.518,52	0,00	78.725,42	1.082.793,10
	BÜ 670107895	396.053,42	346.546,72	0,00	19.802,68	326.744,04
	BÜ 6701001981	994.716,45	826.641,08	0,00	49.736,82	770.905,26
	BÜ 6701701887	1.295.255,00	1.036.204,00	0,00	129.525,50	906.678,50
		16.280.556,09	11.540.209,39	0,00	824.071,92	10.716.137,47
7. KfW Bank (Schuldnerschaft von Stadt Siegburg übernommen)	9685959	2.648.790,03	1.001.307,91	0,00	91.028,36	910.279,55
8. Kreissparkasse Köln	BÜ 530012780	1.779.085,58	1.327.187,37	0,00	74.018,77	1.253.168,60
	BÜ 6511015213	1.500.000,00	1.195.397,83	0,00	1.195.397,83	0,00
	BÜ 6007111912	1.500.000,00	1.238.343,30	0,00	1.238.343,30	0,00
	BÜ 6007405974	1.300.000,00	1.081.746,97	0,00	22.195,94	1.059.551,03
	BÜ 8511018431	1.819.469,20	1.031.019,20	0,00	80.850,00	970.369,20
	BÜ 6512995063	1.343.720,52	873.859,52	0,00	53.919,17	819.940,35
	BÜ 6512995034	1.550.953,97	646.520,53	0,00	106.068,74	541.451,79
		10.793.239,27	7.394.074,72	0,00	2.749.593,75	4.644.480,97
Übertrag		75.937.212,63	54.320.854,27	0,00	5.731.486,62	48.589.367,65

Stadtbetriebe Siegburg AdR,
Siegburg
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in 2020

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2020	Zugang / (U)	Tilgung / (U)	Stand 31.12.2020
		€	€	€	€	€
Übertrag		75.937.212,63	54.320.854,27	0,00	5.731.486,62	48.589.367,65
8. Kreissparkasse Köln						
	BÜ 6007541537	1.500.000,00	1.256.510,48	0,00	26.755,10	1.229.755,38
	BÜ 6007618839	1.500.000,00	1.284.165,61	0,00	25.998,65	1.238.166,96
	BÜ 6007618842	532.897,85	395.818,61	0,00	14.699,37	381.119,24
	BÜ 6007737985	1.500.000,00	1.274.693,29	0,00	25.833,76	1.248.859,53
	BÜ 6007851463	1.000.000,00	861.868,44	0,00	15.988,97	845.879,47
	BÜ 6007889833	1.972.811,16	1.666.600,97	0,00	75.395,14	1.591.205,83
	BÜ 6007975637	1.500.000,00	1.304.475,92	0,00	23.476,07	1.280.999,85
	BÜ 6017098250	1.000.000,00	877.967,28	0,00	15.144,42	862.822,86
	BÜ 6017361781	498.068,45	26.198,45	0,00	26.198,45	0,00
	BÜ 6017361930	1.528.920,29	1.068.844,23	0,00	1.068.844,23	0,00
	BÜ 6017311388	2.217.420,33	1.729.758,24	0,00	83.522,09	1.646.236,15
	BÜ 6017293309	2.000.000,00	1.383.321,00	0,00	66.658,00	1.316.663,00
	BÜ 6017666328	795.290,24	435.490,24	0,00	51.400,00	384.090,24
	BÜ 6017845255	1.774.260,34	1.168.415,38	0,00	86.549,28	1.081.866,10
	BÜ 6007103594	876.157,90	598.351,16	0,00	42.739,36	555.611,80
	BÜ 6017656331	1.221.843,53	1.010.843,53	0,00	42.200,00	968.643,53
	BÜ 6017656344	706.818,14	1.074.502,63	0,00	39.800,00	1.034.702,63
	BÜ 6017950380	4.000.000,00	3.533.333,31	0,00	133.333,34	3.399.999,97
		26.121.287,33	20.925.358,77	0,00	1.844.546,23	19.080.812,54
10. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung (inkl. SWAP)						
			226.690,92		23.783,62	202.907,30
Summe <u>Fachbereich 100 Abwasser</u>		<u>102.058.499,96</u>	<u>75.472.909,96</u>	<u>0,00</u>	<u>7.599.816,47</u>	<u>67.873.093,49</u>

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,
Siegburg**
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in 2020

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2020	Zugang / (U)	Tilgung / (U)	Stand 31.12.2020
		€	€	€	€	€
<u>Fachbereich 110 Wasser</u>						
1. Kreissparkasse Köln	530 012 772	169.902,68	121.167,42	0,00	12.718,90	108.448,52
	530 012 897	173.000,00	68.849,59	0,00	15.330,70	53.518,89
	8 007 997 725	487.000,00	424.513,80	0,00	7.384,70	417.129,10
	6011950415	851.030,00	751.716,69	0,00	28.366,66	723.350,03
	6 017 311 401	153.000,00	117.961,21	0,00	117.961,21	0,00
	6 017 966 676	1.078.113,01	736.272,29	0,00	52.590,68	683.681,41
	6 511 022 482	325.000,00	249.889,93	0,00	9.767,03	240.122,90
		3.237.015,69	2.470.370,93	0,00	244.120,08	2.226.250,85
2. NRW.Bank	3003980102	600.000,00	351.219,45	0,00	29.268,30	321.951,15
	4203286416	157.829,40	138.628,54	0,00	13.862,66	124.765,88
	4200441980	872.935,09	574.859,69	0,00	42.582,20	532.277,49
	4202630663	1.100.000,00	976.250,00	0,00	55.000,00	921.250,00
	4202839686	963.974,67	311.954,62	0,00	34.680,00	277.274,62
		3.094.739,11	2.352.910,30	0,00	175.393,16	2.177.517,14
3. Deutsche Kreditbank AG	6700280867	172.735,34	125.233,16	0,00	8.836,76	116.596,40
	6700284182	725.000,00	625.625,00	0,00	36.250,00	489.375,00
	6700765552	590.000,00	472.000,00	0,00	29.500,00	442.500,00
		1.487.735,34	1.122.858,16	0,00	74.386,76	1.048.471,40
4. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung (inkl. SWAP)			1.625,28		64,48	1.560,80
Summe <u>Fachbereich 110 Wasser</u>		<u>7.819.490,14</u>	<u>5.947.764,67</u>	<u>0,00</u>	<u>493.964,48</u>	<u>5.453.800,19</u>

Stadtbetriebe Siegburg AG,
Siegburg
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in 2020

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2020	Zugang / (U)	Tilgung / (U)	Stand 31.12.2020
		€	€	€	€	€
<u>Fachbereich 120 Energie</u>						
1. Commerzbank	330074620	550.000,00	321.948,74	0,00	26.829,56	295.119,18
	330074626	90.000,00	63.658,56	0,00	4.390,24	59.268,32
2. Kreissparkasse Köln	6011950444	600.000,00	530.000,00	0,00	20.000,00	510.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung			3.587,91		285,88	3.302,03
4. Fällige noch nicht eingezogene Tilgungen			2.195,12		0,00	2.195,12
Summe <u>Fachbereich 120 Energie</u>		1.240.000,00	921.390,33	0,00	51.505,68	869.884,65
<u>Fachbereich 131 Netze / Kommunikation</u>						
1. Kreissparkasse Köln	6017482770	261.000,00	152.780,55	0,00	12.731,70	140.048,85
	6017750651	460.000,00	304.750,00	0,00	23.000,00	281.750,00
	6011961653	40.000,00	36.260,00	0,00	1.360,00	34.900,00
2. Commerzbank	330074627	250.000,00	176.829,28	0,00	12.195,12	164.634,16
3. Kreissparkasse Köln	Kontokorrentverbindlichkeit		0,00	8.819,08	0,00	8.819,08
4. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung			2.185,98		145,74	2.040,24
5. Fällige noch nicht eingezogene Tilgungen			6.097,56		0,00	6.097,56
Summe <u>Fachbereich 131 Netze / Kommunikation</u>		1.011.000,00	678.903,37	8.819,08	49.432,56	638.289,89
<u>Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</u>						
1. Kreissparkasse Köln	6017633370	1.134.000,00	850.500,00	0,00	37.800,00	812.700,00
	6017633383	1.600.000,00	1.120.000,00	0,00	64.000,00	1.056.000,00
2. DKB	6700765578	140.000,00	112.000,00	0,00	7.000,00	105.000,00
	6701019454	120.600,00	99.495,00	0,00	6.030,00	93.465,00
Summe <u>Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</u>		2.994.600,00	2.181.995,00	0,00	114.830,00	2.067.165,00

Stadtbetriebe Siegburg AöR,
Siegburg
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in 2020

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2020	Zugang / (U)	Tilgung / (U)	Stand 31.12.2020
		€	€	€	€	€
<u>Fachbereich 150 Bibliothek</u>						
1. Commerzbank	70339074632	2.650.000,00	2.164.186,63	0,00	88.333,34	2.075.833,29
2. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung			20.766,89		830,72	19.935,17
3. Fällige noch nicht eingezogene Tilgungen			44.166,67		0,00	44.166,67
Summe <u>Fachbereich 150 Bibliothek</u>		<u>2.650.000,00</u>	<u>2.229.099,19</u>	<u>0,00</u>	<u>89.164,06</u>	<u>2.139.935,13</u>
<u>Fachbereich 191 Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung</u>						
1. Commerzbank	330074620	261.000,00	152.844,13	0,00	12.724,22	140.119,91
	330074628	785.000,00	555.243,92	0,00	38.292,68	516.951,24
	70330074634	2.391.000,00	1.982.660,00	0,00	79.740,00	1.872.950,00
	70330074633	391.000,00	319.316,74	0,00	13.033,32	306.283,42
	330074638	1.100.000,00	917.174,50	0,00	36.565,10	880.609,40
2. Kreissparkasse Köln	6017648611	997.860,00	688.446,00	0,00	30.264,00	658.182,00
	6017636319	12.680.000,00	9.765.009,00	0,00	420.000,00	9.345.009,00
3. Deutsche Kreditbank AG	6712232682	30.100.000,00	25.083.333,30	0,00	1.003.333,34	24.079.999,96
	6700795560	750.000,00	630.000,00	0,00	30.000,00	600.000,00
	6701301571	6.100.000,00	5.591.666,65	0,00	203.333,34	5.388.333,31
		55.385.860,00	45.655.675,24	0,00	1.867.246,00	43.788.429,24
3. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung			35.513,18		1.656,15	33.857,03
4. Fällige noch nicht eingezogene Tilgungen			83.795,55		0,00	83.795,55
Summe <u>Fachbereich 191 Stadtentwicklung/ Wirtschaftsförderung</u>		<u>55.385.860,00</u>	<u>45.774.983,97</u>	<u>0,00</u>	<u>1.868.902,15</u>	<u>43.906.081,82</u>

Stadtbetriebe Siegburg AöR,
Siegburg
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in 2020

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2020	Zugang / (U)	Tilgung / (U)	Stand 31.12.2020
		€	€	€	€	€
<u>Fachbereich 192 Parkraum</u>						
1. Commerzbank	330074833	334.000,00	272.766,63	0,00	11.133,34	261.633,29
2. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung (inkl. SWAP)			2.617,28		104,70	2.512,58
3. Fällige noch nicht eingezogene Tilgungen			5.566,67		0,00	5.566,67
Summe Fachbereich 192 Parkraum		334.000,00	280.950,58	0,00	11.238,04	269.712,54
<u>Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus</u>						
1. Commerzbank	330074829	3.247.000,00	2.296.658,56	0,00	158.390,24	2.138.268,32
	707330074635	380.000,00	275.500,00	0,00	19.000,00	256.500,00
2. Deutsche Kreditbank	6701019561 (FB 201	500.000,00	412.500,00	0,00	25.000,00	387.500,00
	6701019538	620.000,00	511.500,00	0,00	31.000,00	480.500,00
	6700765545	260.000,00	208.000,00	0,00	13.000,00	195.000,00
3. Kreissparkasse Köln	60*1950392	5.470.000,00	4.512.750,00	0,00	273.500,00	4.239.250,00
4. Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG (Forderungsverpflichtung)		22.665.455,19	20.511.330,19	0,00	468.777,38	20.042.552,81
		33.142.455,19	28.728.208,75	0,00	988.667,62	27.739.541,13
5. Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung			30.969,29		2.064,65	28.904,64
6. Fällige noch nicht eingezogene Tilgung			88.695,12		0,00	88.695,12
Summe Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus		33.142.455,19	28.847.873,16	0,00	990.732,27	27.857.140,89

**Stadtbetriebe Siegburg A&R,
Siegburg**
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in 2020

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2020	Zugang / (U)	Tilgung / (U)	Stand 31.12.2020
		€	€	€	€	€
<u>Fachbereich 210 Rhein-Sieg-Halle</u>						
1. Commerzbank	330074630	426.000,00	301.317,12	0,00	20.780,48	280.536,64
2. Verbindlichkeiten aus Zinsbegrenzung			3.724,90		248,32	3.476,58
3. Fällige noch nicht eingezogene Tilgung			10.390,24		0,00	10.390,24
Summe Fachbereich 210 Rhein-Sieg-Halle		426.000,00	315.432,26	0,00	21.028,80	294.403,46
<u>Fachbereich 990 Vorstand & Verwaltung</u>						
1. Kreissparkasse Köln -Cash Pooling-			1.865.962,37	1.630.347,37	0,00	3.496.309,74
2. Investitions- und Strukturbank		5.000.000,00	5.000.000,00		5.000.000,00	0,00
3. Commerzbank	330074600	6.000.000,00	2.000.000,00	900.000,00	0,00	2.900.000,00
4. Deutsche Kreditbank	6713557723	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00
	6703822764	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00
	6703822814	4.000.000,00	0,00	4.000.000,00	0,00	4.000.000,00
5. Deutsche Kreditbank	Kontokorrentverbindlichkeit			1.547,29	0,00	1.547,29
		12.000.000,00	9.865.962,37	11.531.894,66	5.000.000,00	16.397.857,03
6. Verbindlichkeiten aus Zinsbegrenzung			9.936,11	4.837,65		14.773,76
Summe Fachbereich 990 Vorstand & Verwaltung		12.000.000,00	9.875.898,48	11.536.732,31	5.000.000,00	16.412.630,79
Summe Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			172.527.200,97			167.782.137,85

Stadtbetriebe Siegburg AöR,
Siegburg
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2020	Zugang / (U)	Tilgung / (U)	Stand 31.12.2020
		€	€	€	€	€
<u>Fachbereich 100 Abwasser</u>						
1. Kreisstadt Siegburg (ehem. Kreditanstalt für Wiederaufbau)	1063024-507555	2.758.419,70	738.847,44	0,00	98.515,72	640.331,72
	2067620-507555	2.985.492,91	953.183,15	0,00	105.911,04	847.272,11
	2993975-507555	3.540.696,28	1.264.528,96	0,00	120.453,74	1.138.075,22
	4268034-507555	1.839.990,00	783.534,30	0,00	65.718,00	722.816,00
	6361395-507555	2.341.000,00	1.086.890,00	0,00	83.608,00	1.033.272,00
	4398788-507555	1.800.000,00	1.080.000,00	0,00	72.000,00	1.038.000,00
		15.245.598,89	5.911.973,55	0,00	562.204,50	5.359.769,05
2. Kreisstadt Siegburg (ehem. NRW Bank)	3111081224	136.000,00	92.480,00	0,00	5.440,00	87.040,00
	3111110E76	34.000,00	23.800,00	0,00	1.360,00	22.440,00
	3111081216	92.000,00	62.560,00	0,00	3.680,00	58.880,00
	3111110568	23.000,00	16.100,00	0,00	920,00	15.180,00
	3111081208	117.000,00	79.560,00	0,00	4.680,00	74.880,00
	3111113282	63.000,00	44.100,00	0,00	2.520,00	41.580,00
	3111081182	128.000,00	87.040,00	0,00	5.120,00	81.920,00
	31111118372	15.000,00	10.800,00	0,00	600,00	10.200,00
	3111081232	32.000,00	21.760,00	0,00	1.280,00	20.480,00
	3111113290	1.500,00	1.050,00	0,00	60,00	990,00
	3111095596	160.000,00	108.800,00	0,00	6.400,00	102.400,00
	3111122960	40.000,00	29.600,00	0,00	1.600,00	28.000,00
		841.500,00	577.650,00	0,00	33.660,00	543.990,00
4. Kreisstadt Siegburg (ehem. Bayerische Landesbank)	96/1004944	1.500.000,00	1.180.844,44	0,00	40.230,99	1.140.613,45
5. Kreisstadt Siegburg (ehem. Doxia Hypobank)	4009829	2.200.000,00	1.795.377,54	0,00	38.148,64	1.757.228,90
	4010058	2.000.000,00	1.625.806,82	0,00	36.788,13	1.589.018,69
		4.200.000,00	3.421.184,36	0,00	74.936,77	3.346.247,59
Übertrag		21.787.098,89	11.091.462,35	0,00	701.032,26	10.390.420,09

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,
Siegburg**
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag €	Stand 01.01.2020 €	Zugang / (U) €	Tilgung / (U) €	Stand 31.12.2020 €
Übertrag		21.787.098,89	11.091.452,95	0,00	701.032,26	10.390.420,09
6. Kreisstadt Siegburg (ehem. WL-Bank)	109068505	1.000.000,00	830.189,00	0,00	17.187,10	813.001,90
	109068504	2.828.055,78	1.323.809,78	0,00	120.310,00	1.203.465,78
	109068503	2.134.495,94	1.190.346,94	0,00	82.100,00	1.108.246,94
		5.962.552,72	3.344.341,72	0,00	219.627,10	3.124.714,62
7. Über Deutsche Kreditbank	13-150-1	1.500.000,00	1.406.250,00	0,00	75.000,00	1.331.250,00
	13-154-1	3.000.000,00	2.876.033,05	0,00	99.173,56	2.776.859,49
	13-160-1	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00	66.666,68	1.933.333,32
	13-165-1	2.383.506,95	0,00	2.383.506,95	29.793,90	2.353.713,05
	13-164-3	4.000.000,00	0,00	4.000.000,00	33.333,33	3.966.666,67
	13-169-4	1.017.946,89	0,00	1.017.946,89	0,00	1.017.946,89
		13.901.453,84	6.282.283,05	7.401.453,84	303.967,47	13.379.769,42
8. Verbindlichkeit aus Zinsbegrenzung bzw. fälligen Tilgungen			53.940,88	48.838,54		102.779,52
Summe Fachbereich 100 Abwasser		41.651.105,45	20.772.018,10	7.450.292,38	1.224.626,83	26.997.683,65
<u>Fachbereich 110 Wasser</u>						
1. Kreisstadt Siegburg (ehem. KfW Bank)	2067778	132.066,69	42.440,27	0,00	4.717,18	37.723,09
	6921190	105.348,71	37.988,51	0,00	37.968,51	0,00
		238.415,40	80.428,78	0,00	42.685,69	37.723,09
2. Kreisstadt SJ (ehem. Investitionsbank)	5330720015	351.000,00	291.927,09	0,00	5.928,60	285.998,49
Übertrag		589.415,40	372.335,87	0,00	48.614,29	323.721,58

**Stadtetriebe Siegburg AG,
Siegburg**
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag €	Stand 01.01.2020 €	Zugang / (U) €	Tilgung / (U) €	Stand 31.12.2020 €
Übertrag		589.415,40	372.335,87	0,00	48.614,29	323.721,58
3. Deutsche Kreditbank	13-150-2	500.000,00	468.750,00	0,00	25.000,00	443.750,00
	13-154-2	700.000,00	671.074,40	0,00	23.140,48	647.933,92
	13-160-2	600.000,00	600.000,00	0,00	20.000,00	580.000,00
	13-169-3	113.566,26	0,00	113.566,26	0,00	113.566,26
		<u>1.913.566,26</u>	<u>1.739.824,40</u>	<u>113.566,26</u>	<u>68.140,48</u>	<u>1.785.250,18</u>
4. Verbindlichkeit aus Zinsabgrenzung			3.930,15		974,72	2.955,43
Summe Fachbereich 110 Wasser		<u>2.502.982,66</u>	<u>2.116.090,42</u>	<u>113.566,26</u>	<u>117.729,49</u>	<u>2.111.927,19</u>
<u>Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG</u>						
1. Kreisstadt Siegburg (ehem. NRW Bank)	4202407807	11.000.000,00	8.868.269,24	0,00	514.102,56	8.354.166,68
2. Kreisstadt Siegburg (ehem. Helaba)	13-158	1.950.000,00	1.901.250,00	0,00	97.500,00	1.803.750,00
3. Kreisstadt Siegburg	121-003	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	16.866,66	983.133,34
4. Kreisstadt Siegburg	13-169-1	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00
Summe Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG		<u>12.950.000,00</u>	<u>10.769.519,24</u>	<u>1.200.000,00</u>	<u>628.269,22</u>	<u>11.341.250,02</u>
<u>Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung</u>						
1. Deutsche Kreditbank	13-150-3	530.000,00	486.875,00	0,00	26.500,00	470.375,00
Summe Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung		<u>530.000,00</u>	<u>486.875,00</u>	<u>0,00</u>	<u>26.500,00</u>	<u>470.375,00</u>
<u>Fachbereich 150 Bibliothek</u>						
1. Deutsche Kreditbank	13-150-4	370.000,00	346.875,00	0,00	18.500,00	328.375,00
Summe Fachbereich 150 Bibliothek		<u>370.000,00</u>	<u>346.875,00</u>	<u>0,00</u>	<u>18.500,00</u>	<u>328.375,00</u>

Stadtbetriebe Siegburg AG, Siegburg
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg

	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag €	Stand 01.01.2020 €	Zugang / (U) €	Tilgung / (U) €	Stand 31.12.2020 €
<u>Fachbereich 191 Stadtentwicklung</u>						
1. Deutsche Kreditbank	13-164-1	1.500.000,00	0,00	1.500.000,00	12.500,00	1.487.500,00
Summe Fachbereich 191 Stadtentwicklung		<u>1.500.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.500.000,00</u>	<u>12.500,00</u>	<u>1.487.500,00</u>

Fachbereich 200 Freizeitpark Oktopus

1. Deutsche Kreditbank	13-150-5	1.600.000,00	1.500.000,00	0,00	80.000,00	1.420.000,00
	13-156-1	1.500.000,00	1.450.000,00	0,00	50.000,00	1.400.000,00
	13-158-2	633.000,00	609.000,00	0,00	21.000,00	588.000,00
Summe Fachbereich 200 Freizeitpark Oktopus		<u>3.730.000,00</u>	<u>3.559.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>151.000,00</u>	<u>3.408.000,00</u>

Fachbereich 210 Rhein-Sieg-Halle

1. Stadt Siegburg (ehem. NRW Bank)	13-156-3	8.000.000,00	7.733.333,32	0,00	266.666,68	7.466.666,64
	13-156-4	2.000.000,00	1.933.333,32	0,00	66.666,68	1.866.666,64
2. Stadt Siegburg	13-162	4.000.000,00	0,00	4.000.000,00	133.333,32	3.866.666,68
Summe Fachbereich 210 Rhein-Sieg-Halle		<u>14.000.000,00</u>	<u>9.666.666,64</u>	<u>4.000.000,00</u>	<u>466.666,68</u>	<u>13.199.999,96</u>

Fachbereich 990 Zentrale Dienste

1. Deutsche Kreditbank	13-164-2	4.000.000,00	0,00	4.000.000,00	33.333,34	3.966.666,66
		<u>4.000.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.000.000,00</u>	<u>33.333,34</u>	<u>3.966.666,66</u>

Nachrichtlich:

Verbindlichkeiten aus Konzessionsabgabe FB 110	428.370,73	876.260,20
Verbindlichkeiten aus übrigen Fachbereichen	3.236,43	111.878,00
Gesamtsumme der Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg	<u><u>43.158.651,56</u></u>	<u><u>64.299.915,68</u></u>

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,
Siegburg**

**Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2020 und der
Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2020**

	Planansatz 10.12.2019 T€	Planansatz 1. Fortschreibung 23.06.2020 T€	Ist- ergebnis T€	Ergebnisabweichung Ist/fortg. Plan T€
Erträge				
Umsatzerlöse	31.023	30.483	30.021	-462
andere aktivierte Eigenleistungen	184	233	239	6
sonstigen betrieblichen Erträge	3.989	3.929	3.023	-906
Erträge aus Beteiligung	611	633	640	7
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	78	78	237 **	159
	35.885	35.356	34.160	-1.196
Aufwendungen				
Materialaufwand	9.272	8.798	7.702 *	1.096
Personalaufwand	8.640	8.397	8.300	97
Abschreibungen auf Sachanlagen	7.288	7.284	7.486	-202
sonstige betriebliche Aufwendungen	3.716	3.678	2.986 *	692
Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.470	1.470	2.785	-1.315
Zinsen/ähnliche Aufwendungen	5.295	5.522	5.756 **	-234
Steuern	200	200	253	-53
	35.881	35.349	35.268	81
Jahresergebnis	4	7	-1.108	-1.115

* es wurden Umgliederungen gemäß der Umsatzerlösedefinition aus § 277 Abs 1 HGB i.H.v. des BilRUG vorgenommen i.H.v. T€ 919.

** Bruttoausweis der Zinserträge aus der Aufzinsung der Forderungen nach § 107b SpermVG i.H.v. T€ 162

**Stadtbetriebe Siegburg AöR,
Siegburg**

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
(IDW Prüfungsstandard 720)**

1. **Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**
- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR (im Folgenden auch AöR genannt) hat einen Vorstand, der aus einer Person besteht. Darüber hinaus wurde ein Stellvertreter bestellt. Die Aufgaben des Vorstandes sind in § 5 der Satzung vom 6. Dezember 2010 in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 6. November 2020 festgelegt.

Grundlagen für die Entscheidungsprozesse der AöR sind die Satzung der AöR, die zu beachtenden maßgeblichen gesetzlichen Regelungen sowie die Beschlüsse des Verwaltungsrates.

Zuständiges Überwachungsorgan und Organ für satzungsmäßige zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen der AöR ist der Verwaltungsrat. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Bürgermeister. Der stellvertretende Vorsitzende, die übrigen Mitglieder sowie deren Vertreter werden vom Rat der Kreisstadt Siegburg gewählt. Der Verwaltungsrat besteht aus einem Vorsitzenden und 16 weiteren Mitgliedern, für die im Verhinderungsfall jeweils Vertreter bestellt sind. Der Verwaltungsrat entscheidet in Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW, die Kommunalunternehmensverordnung NRW sowie die Satzung der AöR übertragen wurden. Darüber hinaus entscheidet er in den vom Rat der Stadt ausdrücklich der AöR übertragenen Aufgaben. In der Sitzung vom 14. April 2011 hat der Verwaltungsrat eine Geschäftsordnung für sich beschlossen, die gemäß Beschluss vom 29. März 2017 geändert wurde (2. Änderung).

Wegen der Zusammensetzung des vom Rat der Kreisstadt Siegburg gewählten Verwaltungsrates verweisen wir auf Anlage 6/4 f. zu diesem Bericht sowie auf den Anhang, der als Anlage 3 diesem Bericht beigelegt ist.

Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind in § 7 der Satzung der Anstalt festgelegt. Die Organisationsstruktur ist der Größe des Unternehmens angemessen. Sie ist nach Fachbereichen für die verschiedenen Aufgaben der AöR gegliedert.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden zwei Verwaltungsratssitzungen statt; am 23. Juni und am 8. Dezember 2020. Entsprechende Protokolle liegen vor. Der Berichtspflicht des Vorstandes an das Gremium wurde nachgekommen.

Darüber hinaus haben noch Beiratssitzungen des Betriebsbeirates, des Kulturbeirates sowie des Beirates für Partner- und Patenschaften stattgefunden.

- c) **In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Weder der Vorstand noch der stellvertretende Vorstand war in einem Aufsichtsrat und anderen Kontrollgremien tätig. Der stellvertretende Vorstand ist von der Stadt Siegburg als Vertreter im Wahnachtalsperrenverband benannt, der Vorstand als sein Stellvertreter.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung und Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wird dies begründet?**

Die Angaben der Vorstandsbezüge/Stellvertreterbezüge erfolgt im Anhang der Anstalt gemäß § 114a Abs. 10 S. 2 GO NRW.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates sowie die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates und ihre Stellvertreter erhalten gemäß § 7 Nr. 1 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates vom 14. April 2011 (2. Änderung vom 29. März 2017) keine Aufwandsentschädigungen.

2. **Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Für die AöR existiert ein Organisationsplan, in dem die Zuständigkeiten der einzelnen Fachbereiche sowie der Fachbereichsverantwortlichen dargestellt werden. Der Plan vermittelt insgesamt ein geordnetes und zutreffendes Bild über die Organisationsstruktur der AöR.

Der Aufbau der Organisation der AöR einschließlich der Zuständigkeiten sind ausreichend dokumentiert.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Während der Prüfung haben wir keine Hinweise erhalten, dass Weisungen nicht befolgt wurden.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 29. November 2011 werden die gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz zu veröffentlichenden Angaben zurzeit auf der Internet-Seite der Kreisstadt Siegburg veröffentlicht. Auf der Internet-Seite der AöR ist eine entsprechende Verlinkung zur Internet-Seite der Kreisstadt Siegburg vorhanden.

Am 23. Januar 2014 wurde eine Dienstanweisung für ein regel- und rechtskonformes Verhalten für Mitarbeiter(innen) der Anstalt betreffend des Verbots der Annahme und Gewährung von Belohnungen oder Geschenken mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte, dass im Berichtsjahr gegen Vorkehrungen der Korruptionsprävention verstoßen wurde.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährungen)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden?**

Die entsprechenden Regelungen liegen vor. Dazu gehören insbesondere die diversen Dienstanweisungen der AöR sowie VOB, VOL und die verabschiedeten Wirtschaftspläne einschließlich deren Fortschreibung für das Berichtsjahr und das Folgejahr.

Zudem wurden im Berichtsjahr weitere Arbeitsanweisungen erstellt und, sofern Bedarf bestand, bestehende aktualisiert.

Wir haben keine Hinweise erhalten, dass die entsprechenden Regelungen nicht eingehalten wurden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsmäßige Dokumentation lag vor.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Es wurde für das Berichtsjahr und für das Folgejahr ein Wirtschaftsplan sowie ein Finanzplan gemäß den Bestimmungen der Kommunalunternehmensverordnung (KUV NRW) erstellt. Im Berichtsjahr erfolgte eine Fortschreibung des Wirtschaftsplans. Die Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2020 (Stand 8. Juni 2020) wurde vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 23. Juni 2020 beschlossen.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der AöR.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Gemäß § 5 Nr. 6 der Satzung der AöR vom 6. Dezember 2010 in der aktuellen Fassung hat der Vorstand dem Verwaltungsrat halbjährliche Zwischenberichte vorzulegen. Im Rahmen dieser Halbjahresberichte werden Planabweichungen systematisch untersucht und dokumentiert.

Der Zwischenbericht zum 1. und 2. Halbjahr 2020 wurde dem Verwaltungsrat am 28. September 2021 vorgelegt. Aufgrund der verzögerten Fertigstellung des Jahresabschlusses 2020 wurde bis zum Prüfungszeitpunkt (Oktober 2021) kein weiterer Zwischenbericht für 2021 vorgelegt.

Wir empfehlen weiterhin eine zeitnahe Berichterstattung an das Überwachungsgremium.

Darüber hinaus erfolgen monatliche Untersuchungen von Planabweichungen durch das Controlling der AöR. Identifizierte Planabweichungen werden im Rahmen der monatlich stattfindenden Fachbereichsleitersitzungen mit dem Vorstand kommuniziert und kommentiert.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Die Art und Größe des Rechnungswesens wird den Anforderungen der AöR gerecht.

Im Übrigen sind die Belege ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

Wir weisen daraufhin, dass im Berichtsjahr noch Ausweisungsgliederungen gemäß den Abgrenzungskriterien aus § 277 Abs. 1 HGB i.d.F. des BilRUG erfolgten; es wurden T€ 919 aus den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ in den „Materialaufwand“ umgegliedert. Der Vorjahresausweis der betreffenden Posten wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung 2020 zur besseren Vergleichbarkeit gemäß § 265 Abs. 2 Satz 3 HGB entsprechend angepasst (T€ 920). Außerdem

werden ab dem Berichtsjahr die Erträge aus der Aufzinsung der Erstattungsansprüche nach § 107b BeamtVG mit T€ 162 (Vorjahr: T€ 187) brutto in den Zinserträgen ausgewiesen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquiditätskontrolle und -steuerung war gewährleistet. Es wurden von Seiten des Controllings der AöR Liquiditätspläne geführt, die zur laufenden Kontrolle geeignet sind.

Zur Kreditüberwachung dient bis 2019 eine entsprechende Software „INSITO“ der Firma finance active, Köln; in 2020 wurde diese durch die Software „S-Kompass“ der Firma S-Public Services GmbH, Frickingen, ersetzt. In dem Programm werden die Darlehen selbst, wie auch die abgeschlossenen Derivate, verwaltet. Dabei werden die Geschäfte erfasst, die Auswertungen zur korrekten Erfassung im Rechnungswesen geliefert und die Geschäfte laufend kontrolliert.

- e) Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt grundsätzlich über eigene Bankkonten (Kontokorrentkonten) der einzelnen Fachbereiche. Diese Konten stellen Nebenkonto zu einem Hauptkonto der AöR dar. Im Rahmen eines zentralen Cash-Managements werden bankkalendertäglich die o.g. Nebenkonto automatisch „gecleart“, d.h. dass die jeweiligen Salden der Nebenkonto kalendertäglich dem Hauptkonto je nach Saldo gutgeschrieben oder belastet werden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht im Sinne des Vertrages bzw. der internen Vereinbarung der AöR verfahren wurde.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die erforderlichen Regelungen zur Abrechnung der Entgelte lagen vor und wurden eingehalten.

Hinsichtlich der Fachbereiche (Fachbereiche Abwasser und Wasser), aus denen wesentliche Umsatzerlöse generiert werden bzw. bei denen wesentliche Forderungspositionen entstehen, ist ein entsprechendes Mahnwesen gewährleistet. Es werden die Erträge über Jahresgebühren bzw. entgelte abgerechnet, auf die in der Regel monatliche Abschläge per Lastschrift eingezogen werden. Das Forderungsmanagement erfolgt durch Mitarbeiter der AöR, die sich hierfür der Software der Stadtkasse der Kreisstadt Siegburg bedienen. Das Mahnwesen erfolgt mithilfe einer Abrechnungsoftware der Firma INFOMA über die Stadtkasse der Kreisstadt Siegburg. Hier werden regelmäßig Mahnläufe generiert.

Das Forderungsmanagement (Abrechnung und Mahnwesen) hinsichtlich des Fachbereichs Musikschule erfolgt analog zum Forderungsmanagement des Fachbereichs Abwasser und Wasser. In soweit wird auf den vorigen Absatz verwiesen.

Der Fachbereich Bibliothek greift u.a. hinsichtlich der Forderungsmanagements auf die Software „bibliotheca 2000“ der Firma OCLC GmbH, Böhl-Ingelheim, zurück. In Bezug auf das Mahnwesen werden mittels v.g. Software nach Ablauf der Leihfristen automatisch Mahnungen generiert.

Bezüglich des im Rahmen des Fachbereichs Freizeitbad Oktopus verwalteten Fitnessbereiches erfolgt das Forderungsmanagement bezüglich der Mitgliedsbeiträge durch die Debitorenbuchhaltung der AöR. Nach erfolgloser Mahnung von ausstehenden Mitgliedsbeiträgen durch die AöR werden Mahnbescheide über die zuständigen Amtsgerichte an die säumigen Mitglieder versandt.

Der Fachbereich Rhein-Sieg-Halle bedient sich zum Forderungsmanagement (insbesondere für die Bereiche Fakturierung und Mahnung) der Software BANKETTprofi der Firma BANKETTprofi GmbH, Speyer. In Bezug auf das Mahnwesen erfolgen auskunftsgemäß für die fakturierten Leistungen automatische Mahnungen nach Ablauf der Zahlungsfrist.

In den weiteren Fachbereichen konnten keine wesentlichen Außenstände festgestellt werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Kosten- und Erlösentwicklung wird regelmäßig auf Fachbereichsebene überwacht; auf Basis des Wirtschaftsplanes erfolgen regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche. Die Ergebnisse wurden im Rahmen der monatlich stattfindenden Fachbereichsleitersitzungen kommuniziert.

Der Vorstand erstellt grundsätzlich Halbjahresberichte, die dem Verwaltungsrat vorgelegt bzw. entsprechend zur Kenntnis gebracht worden. Wir verweisen auf die Ausführungen zu Frage 3. b).

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Im Berichtsjahr bestehen folgende wesentliche Beteiligungen:

- Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG); die AöR hält 94% dieser Anteile,
- Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG; die AöR hält 51 % dieser Anteile,
- energy4u GmbH & Co. KG; die AöR hält 51 % dieser Anteile,
- Stadtmarketing Siegburg GmbH; die AöR hält 50 % dieser Anteile.

Die AöR ist in den Überwachungsgremien der Beteiligungen vertreten und erhält entsprechend die notwendigen Informationen zur Steuerung der Gesellschaften.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass dem Rechnungs- und Berichtswesen die Steuerung / Überwachung der wesentlichen Beteiligungen nicht möglich war.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Im Zuge der Gründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR wurde ein Risikomanagementsystem implementiert. Es erfolgte eine Risikoidentifikation für die Bereiche interner und externer Risiken. Das Risikomanagementsystem ist hierbei so angelegt, dass die internen und externen Risiken sowohl fachbereichsübergreifend als auch je Fachbereich identifiziert und entsprechend dokumentiert wurden. Die o.g. Bereiche untergliedern sich in Ertrags- und Aufwandsrisiken, Finanzierungs- sowie Liquiditätsrisiken, technische Risiken, Personalrisiken, Risiken aus dem Gesellschafterkreis, Risiken durch Geschäftspartner, Risiken aus öffentlich-rechtlichen Beiträgen und Gebühren sowie gesetzliche, rechtliche und vertragliche Risiken.

Für die identifizierten Risiken wurde eine Analyse und Bewertung durchgeführt. Es erfolgten laufende Aktualisierungen zur Bewertung der o.g. Risiken.

Seit 2017 erfolgt die Risikoanalyse nur noch fachbereichsspezifisch: die allgemeinen internen und externen Risiken werden in die übergreifenden Fachbereiche 980 und 990 einbezogen.

Darüber hinaus wird jährlich ein Bericht des Datenschutzbeauftragten erstellt und an den Vorstand kommuniziert, der entsprechende Maßnahmen für die einzelnen betroffenen Fachbereiche erarbeitet, sofern sich Handlungsbedarf ergibt.

Für die Kulturfachbereiche werden von den Fachbereichsverantwortlichen nach Abschluss des Wirtschaftsjahres Meldungen erstellt.

Insbesondere für den Fachbereich Abwasser werden die technischen Risiken engmaschig durch den Fachbereichsleiter überwacht. Die einzelnen Prüf-, Sachverständigen-, Wartungs- und sonstige Berichte werden zentral auf dem dafür vorgesehenen Datenpfad elektronisch abgelegt. Der Vorstand nimmt unterjährig stichprobenartige Überprüfungen vor und dokumentiert diese.

Im Fachbereich Wasser ist durch die technische Betriebsführerin, die Rhein-Sieg-Netz GmbH, ein Risikofrüherkennungssystem installiert. Auf Seiten der AöR erfolgt eine jährliche Risikoüberwachung in Form einer Statusmeldung zum Abschlussstichtag.

Im Bereich der Stadtentwicklung werden alle Mietverhältnisse in einer Übersicht dargestellt aus der u.a. die jeweilige Miethöhe, die jährliche AfA wie auch die Deckungsbeiträge hervorgehen. Dane-

ben erfolgt auch eine Darstellung der Mietausfallrisiken, die zum Ende des Jahres bewertet werden.

Für den Fachbereich Freizeitbad Oktopus werden pro Quartal Arbeits- und Verkehrssicherheitsaudits zum Schutz der Mitarbeiter und Besucher durchgeführt und dokumentiert.

Für den Fachbereich Rhein-Sieg-Halle werden für jede Veranstaltung Gefährdungsanalysen und –beurteilungen zum Personalkonzept zu den Bereichen Ordnungsdienst, Sanitär sowie technische und betriebliche Schutzmaßnahmen erstellt und dokumentiert.

Der jährliche Risikobericht des Vorstandes fasst die Maßnahmen und Ergebnisse der o.g. Aktivitäten nachvollziehbar zusammen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

Die im Berichtsjahr von der AöR getroffenen Maßnahmen sowie insbesondere die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems entsprechen unseres Erachtens in ausreichender Weise den Anforderungen i.S.v. § 9 KUV NRW.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Im Rahmen eines Risikoberichtes hat der Vorstand die Schwerpunkte der Tätigkeiten des Berichtsjahres transparent und nachvollziehbar zusammengefasst. Fachbereichsbezogen wurden uns schriftliche Protokolle zu den durchgeführten Maßnahmen und Analysen der Risikoverantwortlichen vorgelegt.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Eine Abstimmung und ggf. Anpassung durch das Risikomanagement bei der AöR ist sichergestellt. Die wesentlichen Risikobereiche werden jährlich bzw. bei Handlungsbedarf auch unterjährig aktualisiert.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Für diverse Darlehen, schwerpunktmäßig für die Fachbereiche Abwasser und Wasser, wurden derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswapgeschäften zur Optimierung der Kreditkonditionen sowie zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

Die Verträge sehen den Austausch von festen Zinssätzen gegen variable Zinssätze (Aktivswaps) über einen Zeitraum von bis zu 40 Jahren vor. Die Zinszahlungen beziehen sich auf einen nominalen Kapitalbetrag, der dem zum jeweiligen Zinsfälligkeitsdatum entsprechenden Restdarlehensbetrag entspricht. An den i.d.R. halbjährlichen Zinszahlungsterminen wurden lediglich die Zinsdifferenzen ausgetauscht.

Zum Teil wurden den Kreditinstituten gegenüber schriftliche Erklärungen abgegeben, dass dem jeweiligen Derivat ein entsprechendes Grundgeschäft zugrunde lag und die Kreditaufnahme entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen erfolgte.

Im Berichtsjahr wurden wiederum keine neuen Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen; der letzte Abschluss eines derartigen Geschäfts erfolgte in 2014.

Unsere Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, dass die vorhandenen Derivatgeschäfte nicht im Einklang mit § 90 Abs. 2 der GO NRW stehen.

b) Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Auskunftsgemäß wurden die Zinsswaps zu keinen anderen Zwecken eingesetzt. Anhaltspunkte für den Einsatz zu anderen Zwecken als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Die Darlehen selbst, wie auch die abgeschlossenen Derivate, werden in einer entsprechenden Software verwaltet. Bis 2019 erfolgte dies über „INSITO“ der Firma finance active, Köln; ab 2020 über „S-Kompass“ der Firma S-Public Services GmbH, Frickingen (vgl. Ausführungen zu Frage 3.d.).

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?**

Auskunftsgemäß wurden Derivatgeschäfte nur zur Risikoabsicherung im Rahmen der Optimierung von Kreditkonditionen eingesetzt. Anhaltspunkte für den Einsatz zu anderen Zwecken haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- e) **Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Die Abwicklung und Verwaltung der Zinsswapgeschäfte lag grundsätzlich in der Zuständigkeit des Fachbereichs Vorstand und Verwaltung und somit im unmittelbaren Verantwortlichkeitsbereich des Vorstandes.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Hierzu wird auf Punkt e) verwiesen.

6. Interne Revision

Eine eigene Revisionsabteilung wurde aufgrund der Betriebsgröße der AöR bisher nicht eingerichtet. Dies erscheint aus Prüfersicht vertretbar.

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei Ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenskonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Aus den Protokollen der Verwaltungsratssitzungen geht hervor, dass zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen dem Verwaltungsrat vorgelegt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an den entsprechenden Personenkreis gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche Maßnahmen wurden auskunftsgemäß nicht vorgenommen. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise auf solche Maßnahmen gefunden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Abweichungen konnten von uns nicht festgestellt werden.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Rahmen des jährlichen Wirtschaftsplanes angemessen geplant und beschlossen sowie auf Finanzierbarkeit geprüft. Der Wirtschaftsplan 2020 wurde einmal fortgeschrieben (siehe Punkt 3.a). In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine Fortschreibung der Investitionsmaßnahmen der Fachbereiche.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. den Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die zur Preisermittlung geführten Unterlagen waren für die Prüfung der Angemessenheit der Preise ausreichend.

Im Hinblick auf den Fachbereich Wasser, der in technischer Betriebsführerschaft der Rhein-Sieg-Netz GmbH (RSN) geführt wird, ist zu ergänzen, dass die Investitionen des Fachbereichs Wasser in die Auftragsabwicklung der RSN eingebunden sind, da in der Regel Maßnahmen auf Ebene der RSN für verschiedene Energiearten gemeinsam beschlossen und realisiert werden (d.h. für Gas, Strom und/oder Wasser).

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Überwachung erfolgt durch regelmäßige Sachstandsberichte im Rahmen der Verwaltungsrats-sitzungen (Halbjahresberichterstattung). Ferner werden die Durchführung, die Budgetierung und Veränderungen von Investitionen in den monatlichen Fachbereichsleitersitzungen besprochen.

Die Überwachung und ggf. Abweichungsanalysen hinsichtlich des in technischer Betriebsführerschaft der RSN liegenden Fachbereichs Wasser, werden von der Betriebsführerin durchgeführt. Zunächst wird geprüft, ob die Baumaßnahme durch den Wirtschaftsplan gedeckt ist. Anschließend wird ein Bauplan mit geschätzten Plankosten erstellt. Im Laufe der Baumaßnahme werden die Ist-Kosten regelmäßig mit den Plankosten sowie dem Wirtschaftsplan abgeglichen. Es erfolgt eine laufende Kommunikation an den Vorstand der AöR.

Wir weisen darauf hin, dass wir auch hier eine zeitnahe Berichterstattung an den Verwaltungsrat empfehlen (vgl. Ausführungen zu Frage 3.b).

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Investitionsplan waren zunächst 22,1 Mio.€ für 2020 vorgesehen; die 1. Fortschreibung erhöhte dies Budget auf 28,8 Mio.€, insbesondere in den Fachbereichen Abwasser, Stadtentwicklung, RHEIN SIEG FORUM und zentrale Dienste. Realisiert wurden im Berichtsjahr 21,1 Mio.€.

Überschreitungen haben sich vor allem im Fachbereich RHEIN SIEG FORUM mit 4,0 Mio.€ ergeben, dieser Betrag ist jedoch im Wesentlichen durch das im Vorjahr nicht ausgeschöpfte Budget für die Erweiterung des RHEIN SIEG FORUMs mit 3,0 Mio.€ gedeckt.

In den Fachbereichen Abwasser, Stadtentwicklung und Vorstand und Verwaltung wurden Projekte – u.a. auch Corona-bedingt – ins Folgejahr 2021 verschoben.

Auskunftsgemäß können sich in den investitionsintensiven Fachbereichen Abwasser und Wasser grundsätzlich Überschreitungen ergeben, da z.B. erst nach Öffnung des Rohrgrabens erkennbar ist, wieviel Meter Rohr erneuert werden müssen. Ferner kann es zu Überschreitungen durch nicht vorhersehbare Hindernisse bei Ausschachtungsarbeiten des Kanalgrabens oder Beschädigungen des Straßenbelages kommen. Auskunftsgemäß werden in der Regel Überschreitungen in einzelnen Projekten durch Unterschreitungen bei anderen Projekten kompensiert. Im Berichtsjahr ist hierüber nicht zu berichten.

In den übrigen Fachbereichen hat es nach unseren Feststellungen keine nennenswerten Über oder Unterschreitungen der geplanten Werte gegeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Auskunftsgemäß wurden keine wesentlichen Leasingverträge abgeschlossen. Die Ausschöpfung von Kreditlinien wurde von uns nicht festgestellt.

9. Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Auskunftsgemäß erfolgten die Auftragsvergaben gemäß VOB und VOL. Die Planung und die Bauaufsicht oblag in 2020 vor allem externen Ingenieurbüros sowie der Architektin und den Ingenieuren der AöR bzw. den Ingenieuren der technischen Betriebsführerin RSN.

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die einschlägigen Vergaberegelungen nicht beachtet wurden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Auskunftsgemäß werden bei solchen Geschäften Vergleichsangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Durch den Wirtschaftsplan 2020 (inklusive seiner Fortschreibung), der einen zutreffenden Eindruck der wirtschaftlichen Lage der AöR gibt, die Vorlage von Halbjahresberichten sowie durch die stattfindenden Sitzungen wird der Verwaltungsrat grundsätzlich ausreichend informiert.

Ferner erfolgten Berichterstattungen gegenüber dem Verwaltungsrat der AöR zu aktuellen Projekten des Berichtsjahres und des Folgejahres. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ertragslage der AöR wurden ebenfalls in 2020 und 2021 durch den Vorstand erläutert.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Durch die Berichterstattung an den Verwaltungsrat wurden die wesentlichen Faktoren der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der AöR abgedeckt.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Wesentliche Vorgänge wurden durch den Wirtschaftsplan für das neu beginnende Wirtschaftsjahr festgelegt und durch den Verwaltungsrat beschlossen. Wir empfehlen weiterhin, dass die zeitnahe Berichterstattung von Plan-Ist-Abweichungen verbessert wird.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen haben wir nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Die Sitzungsprotokolle des Verwaltungsrates enthalten keine Hinweise auf solche Berichterstattungen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Solche Anhaltspunkte bestanden im Berichtsjahr nicht.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erläutert?**

Für den Vorstand wurde eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung bei der GVV-Kommunalversicherung VVaG abgeschlossen, die auskunftsgemäß einer D&O-Versicherung vergleichbar ist.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Anhaltspunkte für Interessenskonflikte haben wir nicht festgestellt.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder ungewöhnliche Bestände sind von uns nicht festgestellt worden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind von uns nicht festgestellt worden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Auf die Erläuterungen zur Vermögens- und Finanzlage unter Abschnitt 6.1 sowie 6.2 im Hauptteil dieses Berichts wird hingewiesen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es bestehen folgende mehrheitliche Beteiligungen bei der AöR:

- Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) – 94%
- Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (SW KG) – 51%
- energy4u GmbH & Co. KG (e4u KG) – 51%.

Es bestehen Kreditverbindlichkeiten bei der SEG und der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG, die von der Kreisstadt Siegburg bzw. der AöR gewährt wurden.

Eine gesonderte Betrachtung der Finanzlage des Konzerns AöR kann somit aus Prüfersicht entfallen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die AöR erhält auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 14. Dezember 2011 mit der Kreisstadt Siegburg grundsätzlich einen jährlichen Zuschuss bis zu einer Höhe von 3,2 Mio. € bis 2020. Diese Vereinbarung wurde in dem Bestreben geschlossen, die Leistungen der AöR bei den Daseinsvorsorgeaufgaben „Stadtentwicklung“ und „Kultur“, die im Zuge der Gründung der AöR auf diese übergegangen sind, nachhaltig durch die alleinige Anstaltsträgerin, die Kreisstadt Siegburg, zu fördern. Der o.g. Vertrag wurde mit Nachtrag vom 5. Juli 2019 um weitere 10 Jahre verlängert und endet somit zum 31. Dezember 2030.

Für das Berichtsjahr verständigten sich die beiden o.g. Parteien auf einen Zuschuss i.H.v. 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio.€).

Darüber hinaus vereinnahmte die AöR im Berichtsjahr im Fachbereich Abwasser von Seiten des Landes Nordrhein-Westfalen nach § 19 Abs. 2 Nr. 2 Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 (GFG 2012) die sogenannte Abwassergebührenhilfe in Höhe von T€ 535 (Vorjahr: T€ 477).

Ferner erhielt die AöR auskunftsgemäß im Hinblick auf den Fachbereich Musikschule von Seiten der Bezirksregierung eine Förderung in Höhe von T€ 13,1 (sogenannter Pro-Kopf-Zuschuss).

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden Anträge auf November- und Dezember-Hilfe für die Fachbereiche Freizeitbad Oktopus und RHEIN SIEG FORUM in Höhe von T€ 126,9 fristgerecht gestellt; da die Bescheide und Zahlungseingänge erst in 2021 erfolgten, wurden die Erträge noch nicht im Wirtschaftsjahr 2020 erfasst, sondern erst in 2021.

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die mit den Zuschüssen verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Ansonsten wurden im Wirtschaftsjahr angabegemäß keine Zuschüsse der öffentlichen Hand für Investitionen gewährt bzw. zugesagt.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote unter Einbeziehung von 50% des bilanziellen Sonderpostens für Zuschüsse der AöR beläuft sich zum Abschlussstichtag auf 12,66 % (Vorjahr: 13,62%).

Vor dem Hintergrund der günstigen Zinskonditionen auf Ebene der Trägerin, der Kreisstadt Siegburg, und im Einklang mit dem Runderlass für Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände NRW wurden im Berichtsjahr neue Darlehen von der Kreisstadt Siegburg i.H.v. 18,2 Mio.€ (Vorjahr: 16,7 Mio.€) aufgenommen.

Auskunftsgemäß bestehen keine Finanzierungsprobleme, da die investiven Darlehen über die Kreisstadt Siegburg generiert werden können.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Auskunftsgemäß soll dem Verwaltungsrat vorgeschlagen werden, den Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2020 zunächst mit dem Gewinnvortrag und den übersteigenden Betrag mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Im Wirtschaftsjahr 2020 erwirtschaftete die AöR in den einzelnen Sparten nach Verrechnung interner Umlagen einen Jahresfehlbetrag von insgesamt T€ 1.108.

Die einzelnen Spartergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Fachbereiche	2020 T€	2019 T€
100 Abwasser	6.726	6.998
110 Wasser	757	839
120 Energie	-45	-39
121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG	510	483
122 Beteiligung energy4u GmbH & Co. KG	0	0
131 Netze / Telekommunikation	17	17
135 Straßenbeleuchtung	14	13
140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule	-935	-917
150 Stadtbibliothek	-1.690	-1.599
160 Stadtmuseum	-1.013	-1.110
171 Tourismusförderung	-527	-479
172 Märkte und Messen	-35	-75
180 Theater und Kulturprojekte	-139	-163
191 Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung	-722	-175
192 Parkraumbewirtschaftung	3	24
200 Freizeitbad Oktopus	-2.513	-2.355
201 Blockheizkraftwerk	2	1
210 RHEIN-SIEG-FORUM	-1.518	-1.411
Ergebnis über alle Fachbereiche	-1.108	52

Der Fachbereich 980 „Technisches Gebäudemanagement“ (TE 686; Vorjahr: TE 692) und der Fachbereich 990 „Zentrale Dienste“ (TE 2.061; Vorjahr: TE 2.626) erbringen interne Dienstleistungen für die AöR und werden in Gänze über Umlagen entlastet; seit 2019 werden die Personalaufwendungen unmittelbar in die Fachbereiche umgelegt (FB 980: TE 650, Vorjahr: TE 646; FB 990: TE 1.240, Vorjahr: TE 1.293).

Zu weiteren Details verweisen wir auf die Spartenrechnungen zum Anhang, die diesem Bericht als Anlage 3/5 und Anlage 3/6 beigelegt sind.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Die Jahresergebnisse der einzelnen Sparten sind z.T. durch Auswirkungen der Corona Pandemie geprägt. Hier sind insbesondere die Ertragseinbrüche bei den Kultur-Fachbereichen zu nennen, sowie vor allem beim RHEIN SIEG FORUM und beim Freizeitbad Oktopus. Das Ergebnis des Fachbereichs Abwasser ist durch die hohe Zuführung der Rückstellung für Gebührenüberdeckungen für Schmutzwasser i.H.v. TE 537 belastet. Außerdem war im Fachbereich Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung eine mit TE 2.785 um TE 1.315 über dem Wirtschaftsplan liegende Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) notwendig aufgrund der weiter bestehenden Dauerverlustprognose der Gesellschaft.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte für die Abwicklung von Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Im Berichtsjahr wurde im Fachbereich Wasser die steuerlich höchstmögliche Konzessionsabgabe mit TE 447,9 (Vorjahr: TE 428,4) gemäß Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 9. Februar 1998 erwirtschaftet.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Das Unterhalten der Kulturfachbereiche (Musikschule, Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Theater und Kulturprojekte), der Fachbereiche Tourismusförderung, Märkte und Messen, des Fachbereichs Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie der Fachbereiche Freizeitbad Oklopus und Rhein-Sieg-Halle führt jeweils dauerhaft zu Verlusten. Insbesondere die Kulturfachbereiche sowie der im Fachbereich Freizeitbad Oktopus organisierte Badbetrieb sind aus kultur- bzw. gesundheitspolitischen Gründen über die Eintrittsgelder bzw. die Gebühreneinnahmen nicht kostendeckend zu führen.

Vor dem Hintergrund, dass der AöR im Zuge der Gründung die o.g. Aufgaben im Bereich Kultur, Tourismusförderung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung von der Kreisstadt Siegburg übertragen worden sind, wird auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 14. Dezember 2011 - verlängert am 5. Juli 2019 - mit der Kreisstadt Siegburg ein Zuschuss in dem Berichtsjahr in Höhe von 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) von der Kreisstadt Siegburg an die AöR geleistet. Für weitere Erläuterungen wird auf Punkt 12.c) verwiesen.

Außerdem wird auf die Erläuterungen unter Punkt 14.b) verwiesen.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen? Um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Das Unterhalten der o.g. strukturell defizitären Fachbereiche erfordert dauerhafte Zuschüsse der Kreisstadt Siegburg, gleichwohl werden in der AöR Optimierungen der Organisation, des Leistungsangebotes etc. angestrebt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Als wesentliche Ursachen für den Jahresfehlbetrag sind vor allem die folgenden Punkte zu nennen;

- Wertberichtigung des Beteiligungsbuchwerts an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH" (SEG),
- Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Ertragslage in vielen Bereichen
- Passivierung der Überdeckung für die Schmutzwassergebühren im Rahmen der Nachkalkulation für 2020

Zu den detaillisierten Ausführungen verweisen wir auf Punkt 14.b).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Solange in wirtschaftlicher Hinsicht die Corona-Bedingungen herrschen, ist zu erwarten, dass die 94%ige Tochtergesellschaft, die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, weiterhin mit hohen Rückgängen der Parkerlöse zu rechnen hat. Auch werden zeitnahe Grundstücksverkäufe in der Tochtergesellschaft wohl kaum zu erwarten sein, sodass die Liquiditätslage der Kapitalgesellschaft weiterhin angespannt sein wird. Es dürfte daher auch in Zukunft nicht wahrscheinlich sein, dass auch nur Teile der von der SBS AöR geleisteten Kapitaleinlage zu aktivierungsfähigen Beteiligungsbuchwerterhöhungen führen dürften.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständigen Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, der Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Forderungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weitere Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelagerten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt worden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsanträge oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nachbesserung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unterrechtlicher Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nachbesserung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur gemäß vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nachbesserung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenkundige Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenteiler und formale Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer zunächst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europäischen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Liehen mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betroffenen Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuerangelegenheiten

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Durchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. c) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatungvergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögenssteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsatzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorauslässe auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerstattung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 5 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

dhpG Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stadtbetriebe Siegburg AöR
(nachfolgend SBS AöR)

Wirtschaftsplan 2022

(Stand 29.11.2021)

Inhaltsverzeichnis

Beschluss des Verwaltungsrates der SBS AöR zum Wirtschaftsplan 2022.....	3
Gesamtergebnisplan 2022.....	6
Finanz- und Vermögensplan 2022 - Gesamt.....	17
Teilerfolgs-, sowie Bau- und Investitionspläne der Fachbereiche 2022.....	18
FB 100 – Abwasser.....	18
FB 110 – Wasser	27
FB 120 – Energie	32
FB 121 – Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG	36
FB 122 – Beteiligung energy4u GmbH & Co.KG	40
FB 131 – Netze / Telekommunikation Lichtwellenleiter.....	43
FB 135 – Straßenbeleuchtung	47
FB 140 – Engelbert-Humperdinck Musikschule	53
FB 150 – Stadtbibliothek.....	60
FB 160 – Stadtmuseum	66
FB 171 – Tourismusförderung	73
FB 172 – Märkte und Messen.....	78
FB 180 – Theater- und Kulturprojekte	82
FB 191 – Stadtentwicklung	88
FB 192 – Parkraumbewirtschaftung.....	93
FB 200 – Freizeitbad Oktopus	97
FB 201 – Blockheizkraftwerk (BHKW).....	104
FB 210 – RHEIN SIEG FORUM.....	107
FB 980 – Gebäudemanagement.....	114
FB 990 – Zentrale Dienste	119
Stellenplan 2022.....	125
Abkürzungsverzeichnis.....	131

Beschluss des Verwaltungsrates der SBS AöR zum Wirtschaftsplan 2022

§ 1 Wirtschaftsplan

Aufgrund § 7 Absatz 3 Buchstabe d) der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 06.12.2010 in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 06.11.2020 wird der Wirtschaftsplan 2022 in der nachfolgenden Fassung festgesetzt:

Im Erfolgsplan

Erträge (ohne ILV)	- 37.515.987,00 €
Aufwendungen (ohne ILV)	37.515.292,00 €
Erwartetes Jahresergebnis	- 695 €
Zuführung des Jahresergebnisses in die Kapitalrücklage im Folgejahr	- 695 €
Ergebnisvortrag nach Rücklagenverwendung	0,00 €

Im Finanz- und Vermögensplan

Einnahmen (Deckung)	- 49.078.974,00 €
Ausgaben (Bedarf)	49.078.974,00 €

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen, der im Wirtschaftsjahr 2022 zur Finanzierung der Ausgaben des Finanz- und Vermögensplans aufgenommen werden darf, wird auf 19.721.970,00 € festgesetzt.

In den Planjahren 2022 bis 2023 laufen Zinsbindungen für Kreditmarktdarlehen in Höhe von rund 19.250.000,00 € aus. In dieser Höhe dürfen zusätzliche Kredite ausschließlich zur Umschuldung aufgenommen werden.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000.000 € festgesetzt.

§ 4 Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten

1. Der Vorstand wird zur Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Rahmen des in § 2 festgelegten Höchstbetrages gemäß § 7 Absatz 3 Buchstabe o) 1. Halbsatz der Satzung der Kreisstadt Siegburg vom 06.12.2010 über die Stadtbetriebe Siegburg AöR in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 06.11.2020 ermächtigt.
2. Für die in § 2 Satz 2 zur Umschuldung anstehenden Darlehen wird der Vorstand gemäß § 7 Absatz 3 Buchstabe o) 2. Halbsatz der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 06.12.2010 in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 06.11.2020 ermächtigt, in Höhe der abgelösten Altdarlehen neue Kredite aufzunehmen.
3. Der Vorstand wird – im Rahmen der Vorgaben dieser Wirtschaftsplanung - ebenfalls ermächtigt, Darlehensmittel von bis zu 950.000 €, die der SBS AöR im Rahmen der städtischen Kreditermächtigung zur Verfügung gestellt werden, an eine Beteiligungsgesellschaft weiterzuleiten (vgl. Investitionen FB 121 – Inv. Nr. I121-19-01).

§ 5 Kapitaleinlage

Die dem Gesellschaftsanteil der Stadtbetriebe Siegburg AöR an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH entsprechende Kapitaleinlage beläuft sich im Wirtschaftsjahr 2022 auf bis zu 2.342.000 € (vgl. Investitionen FB 191- Inv. Nr. I191-21-03).

§ 6 Fortgeschriebene Bau- und Investitionspläne

1. Der Verwaltungsrat beschließt die als Anlage beigefügten Bau- und Investitionspläne der Fachbereiche FB 100 Abwasser, FB 110 Wasser, FB 120 Energie, FB 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG, FB 131 Netze/Telekommunikation – LWL, FB 135 Straßenbeleuchtung, FB 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule, FB 150 Stadtbibliothek, FB 160 Stadtmuseum, FB 171 Tourismusförderung, FB 191 Stadtentwicklung, FB 192 Parkraumbewirtschaftung, FB 200 Freizeitbad Oktopus, FB 201 BHKW, FB 210 RHEIN SIEG FORUM, FB 980 Gebäudemanagement sowie FB 990 Zentrale Dienste für das Wirtschaftsjahr 2022
2. Der Verwaltungsrat beschließt die gegenseitige Deckungsfähigkeit nachfolgend aufgelisteter Investitionsnummern, wodurch Mehrausgaben einzelner Investitionsnummern durch Minderausgaben deckungsfähiger Investitionsnummern ausgeglichen werden können.
 - a. I100-17-01 bis I100-17-56, I100-18-01 bis I100-18-09, I100-19-01 bis I100-19-12, I100-20-01 bis I100-20-09, I100-21-01 bis I100-21-03, I100-22-01, I100-22-02

- b. I110-17-03 bis I110-17-19, I110-18-02 bis I110-18-08, I110-19-02, I110-19-03, I110-20-01 bis I110-20-04, I110-21-01 bis I110-21-05, I110-22-01 bis I110-22-06
- c. I131-20-01, I131-21-02
- d. I135-17-02 bis I135-17-22, I135-19-01 bis I135-19-03, I135-20-01
- e. I191-17-04, I191-17-14, I191-20-03 bis I191-20-08, I210-17-09 bis I210-17-23, I210-19-01 bis I210-19-06, I210-21-01
- f. I200-18-12, I200-20-11, I200-WK-01
- g. I990-19-03, I990-20-01, I990-20-02

§ 7 Stellenplan

Der Verwaltungsrat beschließt den als Anlage beigefügten Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2022.

Gesamtergebnisplan 2022

STADTBETRIEBE SIEGBURG

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
01	Umsatzerlöse	-31.722.234,00	-29.484.691,70	-2.237.542,30	-30.021.094,08
400000	Benutzungsgebühren Abwasser	0,00	-5.000,00	5.000,00	0,00
400001	Entsorgungsgebühren für Kleinkläranlagen	-1.500,00	-1.500,00	0,00	-1.326,35
400002	Durchleitungsentgelte Neunkirchen- Seefelscheid	-80.000,00	-85.000,00	5.000,00	-95.627,11
400003	Benutzungsgebühren Lohmar	-10.000,00	-10.000,00	0,00	-9.600,00
400010	Schmutzwasser	-9.138.000,00	-9.270.000,00	132.000,00	-9.632.402,48
400020	Niederschlagswasser	-7.358.400,00	-7.350.000,00	-8.400,00	-7.333.050,30
400030	Obi Überbauung Kostenersatzung Rüb- Zange	-15.000,00	-10.000,00	-5.000,00	-17.907,16
400200	Musikschulunterricht	-409.000,00	-370.000,00	-39.000,00	-306.390,85
400201	Sonderkurs	0,00	0,00	0,00	-39.691,75
400202	Musikschulentgelte Kooperationsvereinbarung	-2.800,00	-2.150,00	-350,00	-3.775,00
400204	Verkauf Gutscheine für Musikschulunterricht	-150,00	-150,00	0,00	-60,00
400300	Bibliotheksgebühren inkl. Ausweise, Mahngebühren, etc.	-87.000,00	-50.000,00	-37.000,00	-63.398,19
400302	Ausleihgebühren	0,00	0,00	0,00	2.767,61
400305	Veranstaltungen	-5.000,00	-1.500,00	-500,00	-935,00
400320	Umsatzerlöse Warenverkauf Ust-frei	-10.020,00	-16.000,00	5.980,00	-1.573,90
400321	Umsatzerlöse Standmieten Märkte, Messen	-14.400,00	0,00	-14.400,00	0
400323	Umsatzerlöse Stadtführungen und Likörproben	0,00	-1.000,00	1.000,00	-537,00
400324	Provisionserlöse Stadtführungen	0,00	-500,00	500,00	-167,50
400325	Provisionserlöse SWB-Kartenverkauf	-4.800,00	-4.800,00	0,00	-190,98
400327	Provisionserlöse Handkartenvorverkauf VVG	-700,00	-1.700,00	1.000,00	-183,50
400328	Provisionserlöse sonstige Kommissionsware	-50,00	0,00	-50,00	-282,64
400330	sonstige betriebliche Erträge	-500,00	-100,00	-400,00	-82,09
400400	Erlöse Eintritt Museum steuerfrei	-6.000,00	-3.100,00	-2.900,00	-3.588,00
400402	Verkaufserlös Ausstellungskataloge	-1.300,00	-1.300,00	0,00	-2.557,50
410500	Steuerfreie Umsätze aus V&V § 4 Nr. 12 UStG	-2.601.958,00	-2.439.384,00	-162.574,00	-2.475.104,38
410513	Steuerfreie Umsätze NK aus V&V §4 Nr. 12 UStG	-142.679,00	-138.399,00	-4.480,00	-149.856,52
411000	sonstige steuerfreie Umsätze Inland	-100.000,00	-20.000,00	-80.000,00	-17.758,38
411001	Energielieferung, Auflösung p.RAP o.USt	-6.040,00	-6.040,00	0,00	-6.040,32
430000	Wasserverkauf	-3.995.000,00	-3.950.000,00	-45.000,00	-4.073.032,80
430001	Grundgebühr Zähler	-775.000,00	-790.000,00	15.000,00	-790.915,27

Gesamtergebnisplan 2022

STADTBETRIEBE SIEGBURG

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
430002	Städtisches Nutzungsentgelt, Schulschwimmen	-1.454.366,00	-1.426.830,00	-27.536,00	-1.399.833,29
430003	Eintrittserlöse Hallenbad	-180.000,00	-10.000,00	-170.000,00	-83.275,10
430004	Eintrittserlöse Freibad	-150.000,00	-75.000,00	-75.000,00	-73.867,02
430005	Nebengeschäft Wasser	-20.000,00	-20.000,00	0,00	-26.364,06
430006	Nutzungsentgelt Beckennutzung Hallen- und Freibad	-38.000,00	-20.000,00	-18.000,00	-26.979,85
430007	Eintritte Hallen- und Freibad-gemischte Umsätze	-80.000,00	-20.000,00	-60.000,00	-31.876,58
430008	Kindergeburtstag-Eintritte	-1.000,00	-1.000,00	0,00	-1.239,71
430010	UE Imbissprodukte	0,00	0,00	0,00	-2.642,04
430101	Verkauf ABO Kleinkunst	-5.500,00	-5.400,00	-100,00	-3.222,76
430103	freier Verkauf Kleinkunst	-9.000,00	-10.830,00	1.830,00	-2.744,35
430104	Eintritt Literaturwoche	0,00	-15.000,00	15.000,00	0,00
430105	sonstiger Eintritt	-95.300,00	-79.250,00	-16.050,00	-23.213,18
430200	Sonderkurs Kraki, Robbi, Musikgarten	0,00	0,00	0,00	-806,30
430202	Eintrittserlöse Musikschule - nur Eintritt	-9.200,00	-10.000,00	800,00	0,00
430203	UE aus Konzerten und VA's	0,00	0,00	0,00	-2.000,00
430300	Verkaufserlöse	-1.900,00	0,00	-1.900,00	-1.428,80
430302	Verkauf eigenproduzierte CDs, Notensätze	-100,00	-100,00	0,00	-9,35
430304	Verkaufserlös Ausstellungskataloge	-400,00	0,00	-400,00	-25,23
440000	Stromanspeisung und sonstige	-14.000,00	-14.000,00	0,00	-14.732,00
440004	Erlöse FTTC-Netz	-94.160,00	-88.414,00	-5.746,00	-67.989,20
440006	Erlöse aus Kapitalkosten Straßenbeleuchtung	-341.400,00	-347.781,00	6.381,00	-312.735,38
440007	sonst. Erlöse Straßenbeleuchtung	-399.120,00	-394.022,00	-5.098,00	-300.674,10
440010	UE Getränkeverkauf	-350.000,00	-56.530,00	-293.470,00	-174.477,21
440011	UE Catering inkl. Verzehr vor Ort	-250.000,00	-150.023,00	-99.977,00	-5.705,30
440012	UE Imbissprodukte inkl. Verzehr v. Ort	-725.000,00	0,00	-725.000,00	0,00
440013	UE aus internem Catering m. Verzehr v. Ort	0,00	0,00	0,00	-3.800,00
440014	UE Cocktailverkauf	-25.000,00	0,00	-25.000,00	-12.720,18
440015	UE Miet- und Dienstleistung	-600.000,00	-180.544,70	-419.455,30	-86.853,60
440016	UE Vermietung Inventar und technische Anschlüsse	0,00	0,00	0,00	-10.029,33
440017	UE Haustechnik Veranstaltungen	0,00	0,00	0,00	-4.364,50
440018	UE Ordnerdienst Veranstaltungen	0,00	0,00	0,00	-3.943,60
440019	UE Sanitäts-/Feuerwehrdienst	0,00	0,00	0,00	-4.080,12
440020	UE Veranstaltungshaftpflichtversicherung	0,00	0,00	0,00	-692,76
440022	VA Tagungspauschale und Provisionen	0,00	0,00	0,00	-38.152,00

Gesamtergebnisplan 2022

STADTBETRIEBE SIEGBURG

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
440023	UE Technik interne	0,00	0,00	0,00	-7.463,00
440024	Sonderbestuhlung	0,00	0,00	0,00	-2.048,85
440025	UE Garderobeneinnahmen	-21.400,00	-1.440,00	-19.960,00	-5.411,34
440026	Veranstaltungsreinigung	0,00	0,00	0,00	-904,63
440100	Erlöse Verkaufsartikel - regelbesteuert	-4.500,00	-4.500,00	0,00	-3.711,72
440101	Fitness- / Saunabetrieb	-115.000,00	-66.000,00	-60.000,00	-31.600,99
440102	Handelsware Oktopus	-5.000,00	-1.000,00	-4.000,00	-1.830,79
440103	Erlöse EMS - Elektro-Muskel-Stimulation - Kurse	-2.500,00	-2.500,00	0,00	-2.208,63
440104	Erlöse Aquaback	-50.000,00	-20.000,00	-30.000,00	-33.682,27
440105	Erlöse Trockengymnastik alle Kurse	-1.000,00	-1.250,00	250,00	-1.674,41
440106	Pachterlöse 1	-444.000,00	-444.000,00	0,00	-444.000,00
440107	Pachterlöse 2	-123.000,00	-122.792,00	-208,00	-122.792,04
440108	Betriebskosten 1	-115.000,00	-119.830,00	4.830,00	-114.609,78
440109	Betriebskosten 2	-55.000,00	-44.400,00	-10.600,00	-51.922,42
440110	Erlöse Wärme-/Kältelieferung Geothermie	-62.000,00	-62.000,00	0,00	-60.504,24
440111	AquaFitnes	-10.000,00	-2.500,00	-7.500,00	-9.046,54
440120	UE aus Parkraumbewirtschaftung	-51.800,00	-32.900,00	-18.900,00	-42.991,82
440200	Erlöse Sponsoring	-13.600,00	-39.754,00	26.154,00	-1.848,74
440201	Bewirtungserlöse	-4.500,00	-4.600,00	100,00	-681,69
440202	Erlöse Sonstiges	-500,00	-1.000,00	500,00	0,00
456900	Provisionserlöse Führungen - regelbesteuert 10%	-150,00	-150,00	0,00	0,00
456906	Provisionserlöse VVG Karten - 19% Ust	-12.500,00	-3.000,00	-9.500,00	-1.469,76
483001	Mahngebühren	-5.000,00	-6.000,00	1.000,00	-6.148,73
483002	Rücklastschriftgebühren	-1.000,00	-1.000,00	0,00	-1.023,55
483003	Mahngebühren Musikschule	-400,00	0,00	-400,00	-389,06
483005	Rücklastschriften / Mahngebühren	0,00	0,00	0,00	-339,00
483301	Vermietung 3 inkl. NK	-9.740,00	-9.740,00	0,00	-9.847,81
483400	Periodenfremde Umsatzerlöse nach BilMoG	0,00	0,00	0,00	-59.200,00
483502	Vermietung Wohnraum - steuerfrei	0,00	-7.008,00	7.008,00	-7.008,00
483505	andere Nebenerlöse steuerfrei	-400,00	0,00	-400,00	-3.768,74
483600	andere Nebenerlöse	-26.280,00	-51.580,00	25.300,00	-95.047,11
483601	Sonstige Nebenerlöse / regelbesteuert	0,00	-2.000,00	2.000,00	0,00
483602	s.b.Erträge - Stellplätze Musikwerkstatt	-2.520,00	-3.600,00	480,00	-1.191,20
483603	s.b.Erträge - Vermietung Küche und Theken	0,00	-1.600,00	1.600,00	0,00
483604	Vermietung Veranstaltungsräume	-10.000,00	-2.000,00	-8.000,00	-2.941,17

Gesamtergebnisplan 2022

STADTBETRIEBE SIEGBURG

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
483606	s.b. Erträge aus Pauschalangebot V&V	0,00	-2.000,00	2.000,00	0,00
483700	Sonstige betriebsfremde regelmäßige Erträge	0,00	-1.500,00	1.500,00	-1.601,45
483900	Sonstige Erträge unregelmäßig - steuerfrei	-7.501,00	-2.000,00	-5.501,00	-41.426,70
486000	Grundstückserträge	0,00	0,00	0,00	-107.141,00
498102	Auflösung SoPo BKZ und HA - bis 2002	-5.000,00	-12.000,00	7.000,00	-19.943,25
498103	Auflösung SoPo BKZ und HA - ab 2003	-954.000,00	-965.000,00	11.000,00	-976.889,25
02	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
03	andere aktivierte Eigenleistungen	-130.000,00	-170.000,00	40.000,00	-238.620,34
04	sonstige betriebliche Erträge	-5.031.045,00	-4.685.370,00	-345.675,00	-3.023.371,37
483000	Sonstige betriebliche Erträge - steuerfrei	-95.979,00	-8.482,00	-87.497,00	-30.432,11
483100	s.b. Ertrag - öffentlich-rechtlicher Zuschuss	-2.800.000,00	-3.200.000,00	400.000,00	-2.100.000,00
483101	Landeszuwendungen - steuerfrei	-683.500,00	-563.250,00	-120.250,00	-548.274,44
483103	Zuschüsse / Zuwendungen Sonstige	-75.000,00	-164.740,00	89.740,00	-73.686,16
483105	s.b. Ertrag aus geschenkten Sammlungsgegenständen	-3.000,00	-600,00	-2.500,00	-4.546,00
483106	Spende Förderverein - steuerfrei	-1.000,00	-1.000,00	0,00	-400,00
483107	Spenden Sonstige - steuerfrei	-5.000,00	-6.000,00	1.000,00	0,00
484900	Erlöse aus Verkäufen Sachanlagevermögen	-1.051.300,00	0,00	-1.051.300,00	-1.699,88
485500	Anlagenabgänge Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	679,45
493000	Erträge Auflösung von Rückstellungen	-225.000,00	-652.520,00	427.520,00	-56.752,94
493700	Erträge Auflösung SoPo	-60.135,00	-55.222,00	-4.913,00	-51.475,32
494700	Verrechnung sonstige Sachbezüge Kfz mit USt	-31.131,00	-29.696,00	-1.435,00	-28.634,06
494900	Verrechnung sonstige Sachbezüge ohne USt	0,00	-3.960,00	3.960,00	0,00
496000	Periodenfremde Erträge	0,00	0,00	0,00	-62.328,56
497000	Versicherungsentschädigung, Schadenersatz	0,00	0,00	0,00	-66.921,36
05	Materialaufwand:	10.690.230,00	7.888.115,00	2.802.115,00	6.970.543,03
05 A	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.265.138,00	3.036.497,00	1.228.639,00	2.808.819,27
500001	Wasserbezug	1.710.000,00	1.620.000,00	90.000,00	1.420.929,58
500003	Sonstiger Betriebsbedarf	25.000,00	25.000,00	0,00	17.210,01

Gesamtergebnisplan 2022

STADTBETRIEBE SIEGBURG

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
500004	Wasseraufbereitungsmittel	75.000,00	45.000,00	30.000,00	40.349,66
500005	Handtücher, Toilettenpapier, Müllsäcke	0,00	0,00	0,00	2.223,89
500006	Waschmittel, Reinigungsmittel	5.900,00	2.000,00	3.900,00	8.068,78
500007	Materialaufwand i.V.m. Festwerbewertung	6.000,00	5.500,00	500,00	5.078,00
500010	Warenverbrauch - Getränke und Imbiss	278.000,00	45.224,00	232.776,00	53.111,22
508000	Materialaufwand für Veranstaltungen / Konzerte	41.310,00	38.900,00	2.410,00	24.401,64
508001	Preisgelder Veranstaltungen Musikschule	8.750,00	775,00	7.975,00	3.100,00
508003	Materialeinsatz Zeitschriften < 150 Euro	8.555,00	8.555,00	0,00	8.055,43
508005	Materialverbrauch sonstiges	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00
508006	sonstige Preisgelder	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00
510001	Materialaufwand Gas	150.800,00	148.195,00	2.605,00	134.777,65
510002	Materialaufwand Versicherungen	56.700,00	52.878,00	3.822,00	52.437,92
510004	Materialaufwand Grundsteuer	10,00	10,00	0,00	0,00
510005	Materialaufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	32.091,00	22.091,00	10.000,00	20.640,78
510006	Materialaufwand Miet- und Parktnebenkosten	0,00	500,00	-500,00	553,99
510007	Materialaufwand Telefonkosten	15.000,00	6.500,00	8.500,00	3.848,63
510008	Materialaufwand Strom	494.100,00	448.256,00	45.844,00	479.702,32
510009	Materialaufwand Wasser	71.950,00	61.924,00	10.026,00	55.167,34
510010	Materialaufwand Abwasser	176.020,00	168.432,00	7.588,00	149.846,32
510011	Materialaufwand sonstiges	15.600,00	32.000,00	-16.400,00	29.130
510012	Erbbauberechtigung	0,00	288.407,00	-288.407,00	283.334,60
513000	Einkauf RHB mit Vorsteuer	600,00	0,00	600,00	185,63
520000	Wareneingang steuerfrei	10.000,00	2.000,00	8.000,00	0,00
530000	Wareneingang mit erm. Vorsteuer	1.000,00	1.000,00	0,00	148,99
530001	Handelsware Catering mit erm. VSt	11.000,00	6.000,00	5.000,00	5.479,49
530002	Materialeinkauf Cocktails	0,00	500,00	-500,00	117,09
540000	Wareneingang mit Vorsteuer	9.000,00	6.000,00	3.000,00	9.723,98
540001	Handelsware Catering mit VSt	1.000,00	0,00	1.000,00	358,53
572000	Erhaltene Skonti	-2.550,00	-4.650,00	2.100,00	-2.164,73
573600	Erhaltene Skonti mit Vorsteuer	0,00	0,00	0,00	-476,78
588000	Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren	1.050.300,00	-3.500,00	1.053.800,00	-4.757,66
588100	Bestandsveränderung Waren	10.000,00	10.000,00	0,00	8.272,47
05 B	Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.425.094,00	4.849.618,00	1.575.476,00	4.161.723,76
590000	Aufwendungen für bezogene Leistungen	276.255,00	253.150,00	23.105,00	77.460,34
590001	Gage, Honorare	142.800,00	193.200,00	-50.400,00	26.741,35

Gesamtergebnisplan 2022

STADTBETRIEBE SIEGBURG

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 f. Fortschr.	Differenz	IST 2020
590002	Nebeneleistungen Künstler u.a.	23.500,00	12.610,00	10.890,00	2.774,25
590003	Tantiemen, Ausführungsrechte und sonstiges	2.000,00	1.400,00	600,00	0,00
590004	Beiträge, Gebühren, Lizenzgebühren	20.510,00	26.016,00	-5.506,00	13.106,32
590005	Miete inkl. NK externe Dritte	39.373,00	40.004,00	-631,00	39.715,97
590006	Mietgegenstände bewegliche Wirtschaftsgüter	37.500,00	10.000,00	27.500,00	21.287,98
590007	Fremdarbeiten Ordner Veranstaltungen/Konzerte	96.440,00	23.290,00	73.150,00	26.686,73
590008	Transportleistungen von Personen und Gütern	7.500,00	0,00	7.500,00	427,13
590009	Honorare Freie Mitarbeiter Musikschulfunterricht	91.000,00	110.000,00	-19.000,00	128.208,40
590010	Miete inkl. NK SEG	193.763,00	86.420,00	107.343,00	81.420,16
590011	Honorare Veranstaltungen / Konzerte	35.000,00	64.255,00	-29.255,00	1.643,59
590012	Miete inkl. NK Stadt SU inkl. Hausverwaltung	401.693,00	0,00	401.693,00	167.449,92
590014	Fremdleistungen Stadtführungen	2.300,00	1.300,00	1.000,00	630,00
590016	Wartung Hardware für Betrieb	3.700,00	0,00	3.700,00	0,00
590017	MA Versicherungen Maschinen, Anlagen, VA	35.400,00	29.500,00	5.900,00	28.081,42
590018	MA für bez. Leist. sonstige Fremdarbeiten	465.729,00	246.173,00	219.556,00	58.854,08
590019	MA für bez. Leist. sonstige Reparatur/Instandhaltung	3.300,00	12.300,00	-9.000,00	486,48
590020	MA für bez. Leist.-Wartungen, wiederkehrende Prüfung	328.461,00	205.080,00	123.381,00	153.686,77
590021	MA für bez. Leist.aus Catering	99.500,00	20.000,00	79.500,00	13.969,75
590022	Wartung Software für Betrieb	47.020,00	0,00	47.020,00	0,00
590023	MA für bez. Leist. Veranstaltungsreinigung	84.400,00	22.000,00	62.400,00	20.845,34
590024	MA Reparatur und Instandhaltung sonstiges K-02	25.000,00	5.000,00	20.000,00	4.638,68
590025	Ton- und Lichttechniker	37.000,00	17.000,00	20.000,00	15.744,48
590026	MA für bez. Leist. Bestuhlung	85.800,00	28.620,00	57.180,00	43.712,00
590027	Technikmiete Ton, Licht etc.	35.500,00	5.500,00	30.000,00	10.754,29
590029	Fremdarbeiten Feuerwehr Veranstalt./Konzerte	40.600,00	10.000,00	30.600,00	14.050,69
590030	Fremdarbeiten Sanitär Veranstalt./Konzerte	10.200,00	5.800,00	4.400,00	3.513,00
590031	Fremdarbeiten Reinigung Tischwäsche u.a.	15.000,00	5.000,00	10.000,00	5.325,61
590032	Fremdarbeiten externes Gastpersonal	20.000,00	4.000,00	16.000,00	0,00
590033	sonst. Gastkosten für VA (Theken, Deko)	8.000,00	5.000,00	3.000,00	3.683,05

Gesamtergebnisplan 2022

STADTBETRIEBE SIEGBURG

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
590037	Reparatur Musikinstrumente	0,00	0,00	0,00	622,99
590050	Reparatur und Instandhaltung von Bauten	170.500,00	183.350,00	-12.850,00	106.950,52
590051	Reparatur und Instandhaltung von technischen Anlagen	244.800,00	176.300,00	68.500,00	206.463,55
590052	Reparatur und Instandhaltung von anderen Anlagen	35.150,00	34.150,00	1.000,00	13.860,96
590053	Reparatur und Instandhaltung Abwasserbeseitigung	175.000,00	75.000,00	100.000,00	93.439,74
590054	Reparatur und Instandhaltung Schächte	60.000,00	60.000,00	0,00	60.825,78
590055	Straßenablaufreparaturen Sinkkästen	70.000,00	70.000,00	0,00	81.372,93
590056	Kanaluntersuchung	80.000,00	100.000,00	-20.000,00	51.759,64
590057	Probeentnahmekosten	1.500,00	2.000,00	-500,00	1.149,14
590058	Reparatur und Instandhaltung Pumpwerke	10.000,00	10.000,00	0,00	14.777,20
590059	Rufbereitschaft Pumpwerk	1.000,00	1.000,00	0,00	616,90
590060	Entsorgung Grundstückserwässerungsanlagen	1.500,00	2.000,00	-500,00	1.145,63
590061	Kostenerstattung Stadt Lohmar	60.000,00	50.000,00	10.000,00	54.941,35
590062	Anteilige Kosten ZABA	1.755.000,00	1.693.000,00	62.000,00	1.483.165,18
590065	Kanaldatenbank	51.000,00	1.000,00	50.000,00	0,00
590066	Unterhaltung DFÜ Anlage	10.000,00	10.000,00	0,00	14.420,85
590067	Rufbereitschaft Kanal	15.000,00	15.000,00	0,00	12.831,00
590068	Schmutzwasserabgaben	110.000,00	110.000,00	0,00	110.000,00
590070	Werkzeuge- und Geräte	2.000,00	2.000,00	0,00	1.300,84
590104	Betrieb und Unterhaltung Ortsnetze	200.000,00	180.000,00	20.000,00	282.429,50
590108	Betrieb und Unterhaltung Wasserzähler	2.000,00	0,00	2.000,00	735,40
590110	Betriebsführerpauschale	578.700,00	565.000,00	13.700,00	539.399,44
590900	Fremdleistungen an Dritte	77.700,00	67.200,00	10.500,00	62.581,44
06	Personalaufwand:	8.125.047,00	8.643.325,00	481.722,00	8.300.266,49
601111	davon: FB980/FB990 Be- und Entlastung Umlage Personalkosten	2.253.051,00	1.981.698,82	271.352,18	0,00
602020	davon: FB980/FB990 Be- und Entlastung Umlage Personalkosten	-2.253.051,00	-1.981.698,82	-271.352,18	-22.143,95
07	Abschreibungen:	7.926.542,00	7.758.230,63	168.311,37	7.486.338,54
07 A	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.926.542,00	7.758.230,63	168.311,37	7.486.338,54
07 B	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtergebnisplan 2022

STADTBETRIEBE SIEGBURG

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 f. Fortschr.	Differenz	IST 2020
08	sonstige betriebliche Aufwendungen	2.557.829,00	3.421.887,00	-864.058,00	3.716.861,64
630000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.720,00	19.370,00	-650,00	96.452,11
630001	sonst.betriebl.Aufwendungen	58.200,00	33.000,00	25.200,00	35.905,08
630003	s.b. Aufwendungen i.V.m. Personal	33.250,00	23.050,00	10.200,00	23.390,51
630005	Personalkostenzuschuss Verbraucherzentrale	64.770,00	63.500,00	1.270,00	57.500,00
630022	Umlage Mühlengraben	61.355,00	61.355,00	0,00	61.355,00
630023	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	3.000,00	3.000,00	0,00	3.766,62
630024	Abwasserabgabe an Land	1.000,00	1.000,00	0,00	906,20
630051	Kunst-Kataloge	0,00	16.000,00	-16.000,00	5.700,00
630052	s. b. Aufwendungen für Preisrätzel, Gewinne	0,00	750,00	-750,00	10,00
630300	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	68.690,00	45.940,00	22.750,00	157.463,97
630301	Zuschuss Weihnachtsmarkt	22.729,00	22.729,00	0,00	18.444,00
630305	s.b. Aufwendungen Städtepartnerschaft	0,00	1.000,00	-1.000,00	1.001,00
630400	Sonstige betriebl.u.regelm.Aufwendungen	0,00	1.681,00	-1.681,00	0,00
630600	Dienstleistungen Informa	46.000,00	40.804,00	5.196,00	33.942,62
631000	Miete für städtische Gebäude	146.745,00	554.972,00	-408.227,00	407.798,64
631100	Miete an SEGmbH	4.554,00	106.034,00	-101.480,00	104.781,10
631200	Miete an externe Dritte	50.000,00	50.000,00	0,00	49.010,76
631201	Nebenkosten aus Anmietung an externe Dritte	21.000,00	20.000,00	1.000,00	19.807,44
631800	Miet- und Pachtnebenkosten	0,00	13.590,00	-13.590,00	23.638,86
632000	Heizung	0,00	0,00	0,00	1.899,24
632400	sonst.betr.Aufwand aus Schadenersatzansprüchen	0,00	0,00	0,00	9.763,33
632500	Gas	30.750,00	35.350,00	-4.600,00	18.050,20
632501	Strom	69.100,00	68.141,00	959,00	43.112,32
632502	Wasser	700,00	351,00	349,00	0,00
632503	Abwasser	1.900,00	896,00	1.094,00	0,00
633000	Reinigung	41.320,00	35.124,00	6.196,00	43.566,35
633500	Instandhaltung betrieblicher Räume	2.000,00	1.000,00	1.000,00	1.633,92
634000	Abgaben betrieblich genutzter Grundbesitz	6.561,00	4.031,60	2.530,00	3.574,04
634500	Sonstige Raumkosten	0,00	0,00	0,00	7.050,00
639000	Zuwendungen, Spenden steuerlich nicht abziehbar	0,00	10.000,00	-10.000,00	8.755,00
639100	Zuschüsse kulturelle Zwecke und Wirtschaftsförderung	64.900,00	33.760,00	31.200,00	30.410,00
640000	Versicherungen	57.372,00	60.285,00	-2.913,00	61.365,06

Gesamtergebnisplan 2022

STADTBETRIEBE SIEGBURG

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
640500	Versicherung für Gebäude	74.333,00	56.430,00	15.903,00	56.848,78
642000	Beiträge	73.392,00	65.659,00	7.733,00	49.358,76
643000	sonstige Abgaben	0,00	145,00	-145,00	0,00
644000	Ausgleichsabgabe i.S.d. Schwerbehindertengesetzes	0,00	1.125,00	-1.125,00	0,00
645000	Reparatur u. Instandhaltung von Bauten	8.800,00	54.000,00	-45.200,00	29.775
646000	Wartung Anlagen u. Maschinen	20.205,00	106.174,00	-85.969,00	56.721,68
646001	Reparatur/Instandhaltung Anlagen u. Maschinen	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00
647000	Reparatur/Instandhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung	25.000,00	21.200,00	3.800,00	16.658,02
648500	Reparatur/Instandhaltung andere Anlagen	4.500,00	84.690,00	-80.190,00	100.075,54
648501	Wartungen sonstige Anlagen	2.000,00	1.000,00	1.000,00	1.681,55
649000	Sonstige Reparaturen und Instandhaltung	2.600,00	3.310,00	-710,00	2.407,14
649001	Reparatur Musikinstrumente	5.000,00	2.500,00	2.500,00	0,00
649500	Wartungskosten für Hardware	5.500,00	4.700,00	800,00	4.575,82
649501	Wartungskosten Software	86.900,00	316.010,00	-229.110,00	211.200,43
649502	Wartungskosten Drucker- und Kopierer	2.000,00	2.000,00	0,00	639,45
649600	Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter	5.100,00	5.100,00	0,00	5.723,54
650000	Fahrzeugkosten	1.500,00	1.000,00	500,00	73,28
652000	Kfz-Versicherungen	7.000,00	7.000,00	0,00	7.000,00
653000	Laufende Kfz-Betriebskosten	17.500,00	13.650,00	3.850,00	14.774
653001	Benzinverbrauch	19.000,00	18.000,00	1.000,00	13.976,17
654000	Kfz-Reparaturen	14.000,00	13.500,00	500,00	20.138,91
656000	Mietleasing Kfz	13.900,00	18.310,00	-4.410,00	19.016,18
657000	Sonstige Kfz-Kosten	5.300,00	2.900,00	2.400,00	4.880,99
660000	Werbekosten	96.500,00	47.300,00	49.200,00	14.125,61
660001	Werbekosten Anzeigen und Zeitungsberichte	25.480,00	38.165,00	-12.685,00	28.570,68
660002	Werbekosten Flyer, Poster, Plakate etc.	45.400,00	49.392,00	-3.992,00	6.076,22
660003	Werbekosten-Bekanntgabe	3.000,00	3.680,00	-680,00	3.779,71
660004	Werbekostenzuschuss Stadtmaking GmbH	17.021,00	17.021,00	0,00	9.744,00
660005	Werbung Online-Marketing	48.900,00	46.900,00	2.000,00	1,93
661000	Geschenke abzugsfähig	300,00	150,00	150,00	734,47
662000	Geschenke nicht abzugsfähig ohne §37b EStG	0,00	0,00	0,00	150,42
663000	Repräsentationskosten	4.500,00	7.800,00	-3.300,00	4.363,91
664000	Bewirtungskosten	2.650,00	1.200,00	1.450,00	306,10

Gesamtergebnisplan 2022

STADTBETRIEBE SIEGBURG

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
664100	Abzugsfähige Bewirtungskosten	1.525,00	1.675,00	-150,00	1.113,57
664300	betrieblich verursachte Aufmerksamkeiten	4.350,00	5.500,00	-1.150,00	5.477,57
664400	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	200,00	425,00	-225,00	452,73
665000	Reisekosten Arbeitnehmer	2.600,00	1.250,00	1.350,00	170,54
666000	Reisekosten AN Übermachtungsaufwand	1.685,00	1.550,00	135,00	1.124,95
668300	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	6.950,00	6.345,00	605,00	295,67
668400	Reisekosten AN Verpflegungsmehraufwand	750,00	950,00	-200,00	562,61
668800	Kilometergeldersatz Arbeitnehmer	5.450,00	9.200,00	-3.750,00	2.687,32
680000	Porto	45.030,00	40.400,00	4.630,00	29.987,13
680500	Telefon	19.485,00	18.248,00	1.238,00	14.046,33
680600	Mobilfunk	26.750,00	29.514,00	-2.764,00	20.923,57
681500	Bürobedarf	20.700,00	17.250,00	3.450,00	17.127,97
682000	Zeitschriften, Bücher	11.600,00	12.750,00	-1.150,00	7.174,69
682100	Fortbildungskosten	82.500,00	72.800,00	9.700,00	44.892,31
682500	Rechtlich verursachte Kosten	14.200,00	16.350,00	-2.150,00	13.241,96
682501	Beratungskosten Steuerberater/Wirtschaftsprüfer	20.000,00	30.700,00	-10.700,00	56.685,08
682502	Beratungskosten Rechtsanwalt	5.500,00	4.700,00	800,00	12.160,73
682503	technische Planungs- und Beratungskosten	14.000,00	38.500,00	-24.500,00	36.453,92
682504	Inkassokosten	2.200,00	3.700,00	-1.500,00	1.088,49
682800	Gebührenabdeckung Abwasser	0,00	0,00	0,00	637.000,00
682700	Abschluss- und Prüfungskosten	100.000,00	120.000,00	-20.000,00	129.524,30
683000	Buchführungskosten	3.000,00	2.600,00	200,00	2.781,26
683600	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	8.100,00	5.600,00	2.500,00	5.739,08
683503	IT-Vertrag Drucker / Kopierer	10.102,00	23.452,00	-13.350,00	38.612,85
683700	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	440.150,00	437.900,00	2.250,00	449.270,47
684000	Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter	10.000,00	17.100,00	-7.100,00	8.837,18
684500	Werkzeuge und Kleingeräte	1.599,00	1.700,00	-200,00	177,07
685000	Sonstiger Betriebsbedarf	51.200,00	42.550,00	8.650,00	42.669,32
685500	Nebenkosten des Geldverkehrs FB100+FB110	10.120,00	10.370,00	-250,00	9.748,99
685501	Nebenkosten des Geldverkehrs allgemein	69.804,00	17.354,00	52.450,00	41.169,99
685900	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	7.000,00	1.010,00	5.990,00	5.716,17
686000	Nicht abziehbare VSt	0,00	0,00	0,00	27.469,35
686500	Nicht abziehbare VSt 7%	510,00	500,00	10,00	285,68
687100	Nicht abziehbare VSt 19%	30.100,00	55.250,00	-25.150,00	23.607,97
687500	Nicht abziehb. AR-Vergütung (Beirat) 50%	210,00	330,00	-120,00	0,00
687600	Abziehbare AR-Vergütung (Beirat) 50%	610,00	730,00	-120,00	0,00

Gesamtergebnisplan 2022

STADTBETRIEBE SIEGBURG

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
688900	Erlöse aus Verkäufen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	-0,12
689500	Abgänge Sachanlagen RDW	17.000,00	24.500,00	-7.500,00	42.095,25
689600	Abgang immaterielle Vermögensgegenstände, RBW, BV	0,00	0,00	0,00	1.178,10
692000	Einstellung in die PwB auf Forderungen	0,00	0,00	0,00	66,00
693000	Forderungsverluste	1.000,00	7.050,00	-5.050,00	761,34
696000	Periodenfremde Aufwendungen	0,00	2.000,00	-2.000,00	5.582,31
696900	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	50,00	400,00	-350,00	154,68
09	Erträge aus Beteiligungen:	-565.500,00	-599.900,00	34.400,00	-640.024,47
09 A 1	- davon aus verbundenen Unternehmen	-565.500,00	-599.900,00	34.400,00	-640.024,47
09 AA	Erträge aus Beteiligungen aus nicht verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	-67.208,00	-45.818,00	-21.390,00	-236.606,60
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.342.000,00	1.830.000,00	512.000,00	2.784.999,00
12 A	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00	17,00
12 A 1	Aufwand aus Stiller Beteiligung	0,00	0,00	0,00	17.500,00
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.602.576,00	5.364.078,00	-761.502,00	5.738.027,87
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	17.640,00	26.372,00	-8.732,00	18.259,52
15	Ergebnis nach Steuern	-254.123,00	-53.772,07	-200.350,93	873.079,23
16	Sonstige Steuern	253.428,00	240.879,00	12.549,00	234.500,46
17	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag vor Umlage	-695,00	187.106,93	-187.801,93	1.107.579,69
18	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag nach Umlage	-695,00	187.106,93	-187.801,93	1.107.579,69
18 A	Entlastung durch Umlage	-674.947,00	-911.240,05	236.293,05	-873.884,71
18 B	Belastung durch Umlage	674.947,00	911.240,05	-236.293,05	873.884,71
18 C	Belastung durch Umlage (Personalkosten)	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanz- und Vermögensplan 2022 - Gesamt

STADTBETRIEBE SIEGBURG

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	
R0	Einnahmen (Deckung)				
R1	Jahresüberschuss je Fachbereich	-8.955.156,00	-9.090.547,40	135.391,40	
R2	Anlagenabgänge/RBW-Abgänge	-17.000,00	-14.500,00	-2.500,00	
R3	Abschreibungen	-10.288.542,00	-9.588.231,00	-680.311,00	
R4	Konzessionsabgänge lfd. Jahr	-435.000,00	-430.000,00	-5.000,00	
R5	Erstattungsanspruch Dritter Personal	295,00	-399,00	104,00	
R6	Zuführung Rückstellung Personal	-898.841,00	-1.138.338,00	240.497,00	
R7	Zuführung Rückstellung	-5.000,00	-5.000,00	0,00	
R8	Zugang Kanalanschlussbeiträge	-456.089,00	-120.000,00	-336.089,00	
R9	Zugang Ertragszuschüsse	-165.315,00	-147.000,00	-18.315,00	
R10	Zugang sonstige Zuwendungen / Zuschüsse	-35.000,00	-85.000,00	50.000,00	
R11	Aufnahme Darlehen inkl. Prolongationen	-27.767.291,00	-24.624.229,00	-3.143.062,00	
R12	Inanspruchnahme von Kassenkrediten gem. § 3 Beschluss zur Wirtschaftsplanung	-75.445,00	-1.800.183,93	1.724.738,93	
R13	Saldo aus Erhöhung von Passiva und Abbau von Aktiva	0,00	0,00	0,00	
R14	Summe Einnahmen	-49.078.974,00	-47.044.428,33	-2.034.545,67	
R15	Ausgaben (Bedarf)			0,00	
R16	Investitionen gemäß Bau- und Investitionsplan	19.721.970,00	19.709.200,00	12.770,00	
R17	Erstattungsanspruch Versorgung Beamte	74.254,00	123.901,00	-49.647,00	
R18	Planmäßige Darlehenstilgung inkl. Prolongationen	18.524.154,00	15.814.153,00	2.710.001,00	
R19	Auflösung Ertragszuschüsse / SoPo	1.019.135,00	977.000,00	42.135,00	
R20	Inanspruchn. / Auflösung Rückstellungen	225.000,00	552.520,00	-327.520,00	
R21	Aktivierter Eigenleistungen	130.000,00	170.000,00	-40.000,00	
R22	Auszahlung Deckungsstock Versorg. rücklage	0,00	0,00	0,00	
R23	Auszahlung Konzessionsabgabe Vorjahr	430.000,00	420.000,00	10.000,00	
R24	Jahresverlust je Fachbereich	8.954.461,00	9.277.654,33	-323.193,33	
R25	Saldo aus Erhöhung von Aktiva und Abbau von Passiva	0,00	0,00	0,00	
R26	Summe der Ausgaben	49.078.974,00	47.044.428,33	2.034.545,67	

Teilerfolgs-, sowie Bau- und Investitionspläne der Fachbereiche 2022

FB 100 – Abwasser

Teilergebnisplan FB 100					
Abwasser					
Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
01	Umsatzerlöse	-17.494.740,00	-17.621.989,00	127.249,00	-18.115,31
400000	Benutzungsgebühren Abwasser	0,00	-5.000,00	5.000,00	0,00
400001	Entsorgungsgebühren für Kleinkläranlagen	-1.500,00	-1.500,00	0,00	-1.326,35
400002	Durchleitungsentgelte Neunkirchen-Seelscheid	-80.000,00	-85.000,00	5.000,00	-95.627,11
400003	Benutzungsgebühren Lohmar	-10.000,00	-10.000,00	0,00	-9.600,00
400010	Schmutzwasser	-9.138.000,00	-9.270.000,00	132.000,00	-9.632.402,48
400020	Niederschlagswasser	-7.358.400,00	-7.350.000,00	-8.400,00	-7.333.050,30
400030	Obi Überbauung Kostenerstattung Rüb Zange	-15.000,00	-10.000,00	-5.000,00	-17.907,16
410500	Steuerfreie Umsätze aus V&V § 4 Nr. 12 UStG	-16.440,00	0,00	-16.440,00	-16.410,00
410513	Steuerfreie Umsätze NK aus V&V §4 Nr. 12 UStG	-1.600,00	-1.489,00	-111,00	-1.504,14
483001	Mahngebühren	-6.000,00	-6.000,00	1.000,00	-6.113,73
483002	Rücklastschriftgebühren	-1.000,00	-1.000,00	0,00	-927,22
483505	andere Nebenerlöse steuerfrei	-300,00	0,00	-300,00	0,00
483900	Sonstige Erträge unregelmäßig - steuerfrei	-7.500,00	-2.000,00	-5.500,00	1.500,65
486000	Grundstückserträge	0,00	0,00	0,00	-107,10
498103	Auflösung SoPo BKZ und HA - ab 2003	-860.000,00	-880.000,00	20.000,00	-895.463,07
02	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
03	andere aktivierte Eigenleistungen	-60.000,00	-60.000,00	0,00	0,00
04	sonstige betriebliche Erträge	-984.000,00	-635.000,00	-349.000,00	-622.208,99
483000	Sonstige betriebliche Erträge - steuerfrei	-95.000,00	-5.000,00	-90.000,00	-27.159,46
483101	Landeszuwendungen - steuerfrei	-660.000,00	-530.000,00	-139.000,00	-535.223,44
493000	Erträge Auflösung von Rückstellungen	-220.000,00	-100.000,00	-120.000,00	-1.868,19
496000	Periodenfremde Erträge	0,00	0,00	0,00	-57.957,90
05	Materialaufwand:	2.630.170,00	2.419.914,00	210.256,00	2.219.129,50
05 A	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	174.670,00	169.414,00	5.256,00	169.349,53
500003	Sonstiger Betriebsbedarf	0,00	0,00	0,00	4,67
510001	Materialaufwand Gas	2.500,00	2.500,00	0,00	1.077,39

Teilergebnisplan FB 100

Abwasser

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
510002	Materialaufwand Versicherungen	5.000,00	4.788,00	232,00	4.655,39
510004	Materialaufwand Grundsteuer	10,00	10,00	0,00	0,00
510005	Materialaufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	12.000,00	12.000,00	0,00	10.229,06
510007	Materialaufwand Telefonkosten	5.000,00	6.000,00	-1.000,00	3.324,92
510008	Materialaufwand Strom	135.000,00	130.000,00	5.000,00	131.294,39
510009	Materialaufwand Wasser	1.200,00	1.180,00	20,00	982,65
510010	Materialaufwand Abwasser	460,00	456,00	4,00	448,80
510011	Materialaufwand sonstiges	15.000,00	15.000,00	0,00	18.463,35
572000	Erhaltene Skonti	-1.500,00	-2.500,00	1.000,00	-1.131,09
05 B	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.455.500,00	2.250.500,00	205.000,00	2.043.779,97
590020	MA für bez. Leist.-Wartungen, wiederkehrende Prüfung	7.000,00	4.500,00	2.500,00	111,08
590050	Reparatur und Instandhaltung von Rauten	2.500,00	4.000,00	-1.500,00	5.584,01
590051	Reparatur und Instandhaltung von technischen Anlagen	39.000,00	40.000,00	-1.000,00	56.744,41
590052	Reparatur und Instandhaltung von anderen Anlagen	5.000,00	1.000,00	4.000,00	0,00
590053	Reparatur und Instandhaltung Abwasserbeseitigung	175.000,00	75.000,00	100.000,00	92.992,03
590054	Reparatur und Instandhaltung Schächte	60.000,00	60.000,00	0,00	60.825,78
590055	Straßenablaufreparaturen Sinkkästen	70.000,00	70.000,00	0,00	81.372,93
590056	Kanaluntersuchung	80.000,00	100.000,00	-20.000,00	51.753,64
590057	Probeentnahmekosten	1.500,00	2.000,00	-500,00	1.143,14
590058	Reparatur und Instandhaltung Pumpwerke	10.000,00	10.000,00	0,00	14.777,20
590059	Rufbereitschaft Pumpwerk	1.000,00	1.000,00	0,00	616,90
590060	Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen	1.500,00	2.000,00	-500,00	1.145,63
590061	Kostenerstattung Stadt Lohmar	60.000,00	50.000,00	10.000,00	54.941,35
590062	Anteilige Kosten ZABA	1.755.000,00	1.693.000,00	62.000,00	1.483.165,18
590065	Kanaldatenbank	51.000,00	1.000,00	50.000,00	0,00
590066	Unterhaltung DFÜ Anlage	10.000,00	10.000,00	0,00	14.420,85
590067	Rufbereitschaft Kanal	15.000,00	15.000,00	0,00	12.831,00
590068	Schmutzwasserabgaben	110.000,00	110.000,00	0,00	110.000,00
590070	Werkzeuge- und Geräte	2.000,00	2.000,00	0,00	1.354,84
06	Personalaufwand:	1.892.594,00	1.745.453,03	147.140,97	1.689.812,72
601111	davon: FB980/FB990 Be- und Entlastung Umlage Personalkosten	544.977,00	467.871,03	77.105,97	60.059,01
602020	davon: FB980/FB990 Be- und Entlastung Umlage Personalkosten	0,00	0,00	0,00	362.858,26
07	Abschreibungen:	4.416.788,00	4.405.000,00	13.788,00	4.524.750,93

Teilergebnisplan FB 100

Abwasser

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
07 A	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.418.788,00	4.405.000,00	13.788,00	4.524.750,93
07 B	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
08	sonstige betriebliche Aufwendungen	374.455,00	386.175,00	-11.720,00	999.229,94
630000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.000,00	9.000,00	-4.000,00	19.000,35
630003	s.b. Aufwendungen i.V.m. Personal	1.000,00	0,00	1.000,00	1.988,04
630022	Umlage Mühlengraben	61.355,00	61.355,00	0,00	61.355,00
630023	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	3.000,00	3.000,00	0,00	3.766,62
630024	Abwasserabgabe an Land	1.000,00	1.000,00	0,00	906,20
630300	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	4.000,00	4.000,00	0,00	5.036,85
630600	Dienstleistungen Informa	25.000,00	25.000,00	0,00	20.558,07
631200	Miete an externe Dritte	50.000,00	50.000,00	0,00	48.579,72
631201	Nebenkosten aus Anmietung an externe Dritte	16.000,00	15.000,00	1.000,00	14.807,44
632400	sonst. betr. Aufwand aus Schadensersatzansprüchen	0,00	0,00	0,00	8.000,00
633000	Reinigung	15.000,00	15.000,00	0,00	13.619,46
634000	Abgaben betrieblich genutzter Grundbesitz	800,00	120,00	680,00	117,64
639000	Zuwendungen, Spenden steuerlich nicht abziehbar	0,00	10.000,00	-10.000,00	8.755,00
642000	Beiträge	25.000,00	22.000,00	3.000,00	21.389,01
645000	Reparatur u. Instandhaltung von Bauten	5.000,00	5.000,00	0,00	2.000,11
646000	Wartung Anlagen u. Maschinen	4.000,00	3.000,00	1.000,00	1.000,69
647000	Reparatur/Instandhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	1.000,00	-1.000,00	3.172,60
648500	Reparatur/Instandhaltung andere Anlagen	2.000,00	2.000,00	0,00	3.628,22
648501	Wartungen sonstige Anlagen	2.000,00	1.000,00	1.000,00	1.129,09
649500	Wartungskosten für Hardware	1.000,00	1.000,00	0,00	411,52
649501	Wartungskosten Software	16.000,00	16.000,00	0,00	12.237,32
649502	Wartungskosten Drucker- und Kopierer	2.000,00	2.000,00	0,00	639,45
650000	Fahrzeugkosten	1.000,00	1.000,00	0,00	73,28
652000	Kfz-Versicherungen	7.000,00	7.000,00	0,00	7.000,00
653000	Laufende Kfz-Betriebskosten	5.000,00	1.000,00	4.000,00	2.446,51
653001	Benzinverbrauch	18.000,00	18.000,00	0,00	13.976,17
654000	Kfz-Reparaturen	12.000,00	12.000,00	0,00	18.733,02
657000	Sonstige Kfz-Kosten	1.000,00	1.000,00	0,00	1.579,54
660000	Werbekosten	0,00	0,00	0,00	11,87
660003	Werbekosten-Bekanntgabe	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00
664000	Bewirtungskosten	500,00	500,00	0,00	35,20
666300	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	500,00	500,00	0,00	0,00

Teilergebnisplan FB 100

Abwasser

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
666800	Kilometersgelderstattung Arbeitnehmer	500,00	500,00	0,00	0,00
680000	Poste	20.000,00	20.000,00	0,00	19.039,31
680500	Telefon	7.000,00	7.000,00	0,00	6.284,92
680600	Mobilfunk	3.000,00	3.000,00	0,00	2.912,21
681500	Bürobedarf	3.000,00	3.000,00	0,00	3.147,29
682000	Zeitschriften, Bücher	1.000,00	1.000,00	0,00	1.001,50
682100	Fortbildungskosten	5.000,00	7.000,00	-2.000,00	3.734,00
682500	Rechtlich verursachte Kosten	5.000,00	4.500,00	500,00	3.715,93
682501	Beratungskosten Steuerberater/Wirtschaftsprüfer	500,00	500,00	0,00	478,38
682502	Beratungskosten Rechtsanwalt	1.000,00	0,00	1.000,00	2.000,00
682504	Inkassokosten	2.000,00	3.000,00	-1.000,00	978,82
682600	Gebührenabdeckung Abwasser	0,00	0,00	0,00	537.000,00
683500	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	0,00	0,00	0,00	295,80
684500	Werkzeuge und Kleingeräte	500,00	500,00	0,00	0,00
685000	Sonstiger Betriebsbedarf	100,00	0,00	100,00	0,00
685500	Nebenkosten des Geldverkehrs FB100+FB110	10.000,00	10.000,00	0,00	9.634,59
686000	Nicht abziehbare VSt	0,00	0,00	0,00	21.243,91
686500	Nicht abziehbare VSt 7%	500,00	500,00	0,00	241,01
687100	Nicht abziehbare VSt 19%	30.000,00	30.000,00	0,00	16.450,48
687600	Abziehbare AR-Vergütung (Beirat) 50%	200,00	200,00	0,00	0,00
689000	Abgänge Sachanlagen RBW	0,00	0,00	0,00	22.140,69
692000	Einstellung in die FwB auf Forderungen	0,00	0,00	0,00	51.500,00
693000	Forderungsverluste	0,00	5.000,00	-5.000,00	368,36
696000	Periodenfremde Aufwendungen	0,00	2.000,00	-2.000,00	322,28
696900	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	0,00	0,00	0,00	-0,37
09	Erträge aus Beteiligungen:	0,00	0,00	0,00	0,00
09 A 1	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
09 AA	Erträge aus Beteiligungen aus nicht verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-38.843,00	-37.440,00	-1.403,00	-42.519,43
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
12 A	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00	0,00
12 A 1	Aufwand aus Stiller Beteiligung	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisplan FB 100

Abwasser

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.855.714,00	2.086.643,00	-230.929,00	2.326.361,90
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Ergebnis nach Steuern	-7.405.862,00	-7.311.243,97	-94.618,03	-7.027.355,34
16	Sonstige Steuern	2.965,00	3.465,00	-500,00	2.511,52
17	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag vor Umlage	-7.402.897,00	-7.307.778,97	-95.118,03	-7.024.470,82
18	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag nach Umlage	-7.162.263,00	-6.979.171,93	-183.091,07	-6.726.451,40
18 A	Entlastung durch Umlage	0,00	0,00	0,00	0,00
18 B	Belastung durch Umlage	240.634,00	328.607,04	-87.973,04	298.019,42
18 C	Belastung durch Umlage (Personalkosten)	544.977,00	467.871,03	77.105,97	591.727,76

Investitionen FB 100

Abwasser

Inv. Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	2023	2024	
1100-17-01	ZABA Anteil an vermögenswirksamen Aufwendungen	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	
1100-17-02	ZABA - Aus- und Erweiterungsbaur	366.670,00	460.000,00	600.000,00	300.000,00	
1100-17-03	Fahrzeuge und Fahrzeugfunk	20.000,00	50.000,00	30.000,00	50.000,00	
1100-17-04	Werkzeuge und Geräte	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	
1100-17-05	Neuanschaffung von Maschinen	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	
1100-17-06	Herstellung von Hausanschlüssen	300.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	
1100-17-07	Unvorhergesehenes	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	
1100-17-10	Brückbergstraße, Lidl, TS-Sanierung	200.000,00	150.000,00	600.000,00	0,00	
1100-17-12	Augustastraße - Kanalsanierung	600.000,00	600.000,00	200.000,00	0,00	
1100-17-13	Maschinentechnik Pumpstationen	400.000,00	200.000,00	80.000,00	80.000,00	
1100-17-16	Lambertstraße Kanalsanierung SK	0,00	0,00	0,00	100.000,00	
1100-17-17	Marienhofstraße Kanalsanierung SK	500.000,00	100.000,00	50.000,00	0,00	
1100-17-18	BWK-M3 Einleitstellen	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	
1100-17-19	Kleiberg Kanaleinmündung	500.000,00	100.000,00	600.000,00	0,00	
1100-17-21	Regenrückhaltung Feuerwache	0,00	50.000,00	0,00	0,00	
1100-17-25	Bertramstraße	0,00	0,00	0,00	150.000,00	
1100-17-27	Ludwigstraße, Siegstraße bis Hohenzollernstraße	0,00	0,00	150.000,00	400.000,00	
1100-17-28	Deutzer-Hof-Straße	0,00	0,00	200.000,00	800.000,00	
1100-17-30	Kapellenstraße, Inliner	0,00	0,00	0,00	100.000,00	
1100-17-33	Lindenstraße	1.500.000,00	200.000,00	800.000,00	0,00	
1100-17-37	Taubenstraße von Viehtriff 10 bis Alexianerallee	0,00	0,00	100.000,00	300.000,00	
1100-17-44	Ing.Aufwendungen-Überrechnung Kanalnetz-Hydraulik	10.000,00	50.000,00	10.000,00	10.000,00	
1100-17-46	Breite Straße	200.000,00	0,00	0,00	0,00	
1100-17-47	Bonner Straße HN 56 bis HN 80	160.000,00	0,00	700.000,00	0,00	
1100-17-48	Fliesenweg	100.000,00	50.000,00	500.000,00	0,00	
1100-17-49	Gottfried-Kinkel-Straße (Buchenweg bis HN31)	600.000,00	50.000,00	0,00	0,00	
1100-17-50	Ringstraße, TS, Humperdinckstr. bis Kaiserstr.	0,00	0,00	0,00	200.000,00	
1100-17-51	Hopfgartenstraße	0,00	0,00	0,00	100.000,00	
1100-17-52	Im Mittelfeld, Teil-KM und Sanierung TS	200.000,00	50.000,00	0,00	0,00	
1100-17-53	Viehtriff, Junkersbusch bis Kaldauer Str.	150.000,00	0,00	1.500.000,00	0,00	
1100-17-54	Waldstraße, Schillweg bis Weierstraße	0,00	0,00	0,00	150.000,00	
1100-17-55	Zeughausstraße	0,00	0,00	0,00	100.000,00	
1100-17-56	Wasserschutzgebiet - AL Sanierung	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	

Investitionen FB 100

Abwasser

Inv. Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	2023	2024	
I100-18-01	Hydraulische Erweiterung HRB Stallberg	500.000,00	2.000.000,00	0,00	0,00	
I100-18-02	Am Tannenhof/Junkersbusch	0,00	0,00	0,00	150.000,00	
I100-18-03	Luisenstraße - Barbarossaplatz	0,00	0,00	0,00	250.000,00	
I100-18-04	Deichhaus - Frankfurter Straße	400.000,00	1.500.000,00	0,00	0,00	
I100-18-05	Zeithstraße - Oktopus Richtg. Innenstadt	200.000,00	350.000,00	2.500.000,00	2.000.000,00	
I100-18-06	Seehofstraße	0,00	0,00	100.000,00	1.000.000,00	
I100-18-07	RÜB/RRB Branschoss	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	
I100-18-08	Druckleitung Stallberg	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	
I100-18-09	RÜB Zange	150.000,00	0,00	500.000,00	500.000,00	
I100-19-01	An den Höfen /Inliner/Robotertechnik	0,00	0,00	150.000,00	0,00	
I100-19-02	Jägerstraße-An der Färberei - Winterberger Str.	0,00	0,00	0,00	100.000,00	
I100-19-03	im Sommerfeld, Marienfried - Taubenstraße	0,00	0,00	0,00	150.000,00	
I100-19-04	Katharinenstraße, Königsberger bis Siegstraße	0,00	800.000,00	0,00	0,00	
I100-19-05	Katharinenstraße- Siegstraße bis Hohenzollern	0,00	600.000,00	0,00	0,00	
I100-19-06	Tönnisbergstraße, Haus Nr. 104 bis Zeithstraße	0,00	0,00	0,00	150.000,00	
I100-19-07	Frankfurter Str.-KW-Platz bis Mühlengraben	0,00	0,00	0,00	200.000,00	
I100-19-08	Frankfurter Straße, Mühlengraben bis Wahnbachtalst	0,00	0,00	0,00	200.000,00	
I100-19-09	RRB Oktopus	2.200.000,00	300.000,00	200.000,00	0,00	
I100-19-11	RÜ 901 Uhlrather Straße	50.000,00	0,00	0,00	0,00	
I100-19-12	KW Platz, Inliner und Robotertechnik	0,00	0,00	250.000,00	1.000.000,00	
I100-20-01	Römerstraße	0,00	200.000,00	0,00	0,00	
I100-20-03	Wilhelm-Ostwald Straße- Martin Opitz- RSN/RRB	0,00	0,00	0,00	300.000,00	
I100-20-04	Uhlrather Straße, Kanalbau	0,00	0,00	0,00	100.000,00	
I100-20-05	Akazienweg	0,00	0,00	0,00	100.000,00	
I100-20-06	Ingenieurleistungen Abwasserbeseitigungskonzept	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	
I100-20-07	Burggasse/Allianzparkplatz	500.000,00	200.000,00	0,00	0,00	
I100-20-08	RRB GS Bambergstraße	100.000,00	250.000,00	1.500.000,00	0,00	
I100-20-09	Aggerstraße (Teilbereiche)	200.000,00	900.000,00	100.000,00	0,00	
I100-21-01	Deichhaus Kanalneubau und RRB	0,00	0,00	0,00	300.000,00	
I100-21-02	Dammstraße, HN 48 bis Wahnbachtalstraße	0,00	0,00	0,00	100.000,00	

Investitionen FB 100

Abwasser

Inv. Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	2023	2024	
I100-21-03	Pistannenweg	0,00	0,00	100.000,00	400.000,00	
I100-22-01	Holzgasse	500.000,00	0,00	2.500.000,00	0,00	
I100-22-02	RKR Alleestr., Filter, etc. / AFS Belastung MÜGRA	250.000,00	0,00	250.000,00	0,00	
I100-WK-01	IT-Ausstattung Hard- und Software	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	
I100-WK-02	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	
	Summe	12.648.670,00	11.712.000,00	14.772.000,00	10.342.000,00	

Teilfinanzplan FB 100

Abwasser

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	
R0	Einnahmen (Deckung)				
R1	Jahresüberschuss je Fachbereich	-7.162.263,00	-6.979.171,93	-183.091,07	
R2	Anlagenabgänge/RBW-Abgänge	0,00	0,00	0,00	
R3	Abschreibungen	-4.418.788,00	-4.405.000,00	-13.788,00	
R4	Konzessionsabgänge lfd. Jahr	0,00	0,00	0,00	
R5	Erstattungsanspruch Dritter Personal	0,00	0,00	0,00	
R6	Zuführung Rückstellung Personal	-96.441,00	-130.087,00	33.646,00	
R7	Zuführung Rückstellung	0,00	0,00	0,00	
R8	Zugang Kanalanschlussbeiträge	-456.089,00	-120.000,00	-336.089,00	
R9	Zugang Ertragszuschüsse	0,00	0,00	0,00	
R10	Zugang sonstige Zuwendungen / Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	
R11	Aufnahme Darlehen inkl. Prolongationen	-5.255.697,00	-3.793.371,00	-1.462.326,00	
R12	Inanspruchnahme von Kassenkrediten gem. § 3 Beschluss zur Wirtschaftsplanung	0,00	0,00	0,00	
R13	Saldo aus Erhöhung von Passiva und Abbau von Aktiva	0,00	0,00	0,00	
R14	Summe Einnahmen	-17.389.278,00	-15.427.629,93	-1.961.648,07	
R15	Ausgaben (Bedarf)				
R16	Investitionen gemäß Bau- und Investitionsplan	12.648.670,00	11.712.000,00	936.670,00	
R17	Erstattungsanspruch Versorgung Beamte	7.926,00	13.084,00	-5.158,00	
R18	Planmäßige Darlehenstilgung inkl. Prolongationen	10.719.323,00	9.351.232,00	1.368.091,00	
R19	Auflösung Ertragszuschüsse / SoPo	860.000,00	880.000,00	-20.000,00	
R20	Inanspruchn. / Auflösung Rückstellungen	220.000,00	0,00	220.000,00	
R21	Aktiviert Eigenleistungen	60.000,00	60.000,00	0,00	
R22	Auszahlung Deckungsstock Versorg. rücklage	0,00	0,00	0,00	
R23	Auszahlung Konzessionsabgabe Vorjahr	0,00	0,00	0,00	
R24	Jahresverlust je Fachbereich	0,00	0,00	0,00	
R25	Saldo aus Erhöhung von Aktiva und Abbau von Passiva	0,00	0,00	0,00	
R26	Summe der Ausgaben	24.515.919,00	22.016.316,00	2.499.603,00	

FB 110 – Wasser
Teilergebnisplan FB 110

Wasser

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
01	Umsatzerlöse	-4.889.050,00	-4.857.000,00	-32.050,00	-5.040.215,62
430000	Wasserverkauf	-3.995.000,00	-3.950.000,00	-45.000,00	-4.073.032,80
430001	Grundgebühr Zähler	-775.000,00	-790.000,00	15.000,00	-790.915,27
430005	Nebengeschäft Wasser	-20.000,00	-20.000,00	0,00	-26.364,06
483600	andere Nebenerlöse	-50,00	0,00	50,00	-50.731,30
483900	Sonstige Erträge unregelmäßig - steuerfrei	0,00	0,00	0,00	2.197,24
498102	Auflösung SoPo BKZ und HA - bis 2002	-5.000,00	-12.000,00	7.000,00	-19.943,25
498103	Auflösung SoPo BKZ und HA - ab 2003	-94.000,00	-85.000,00	-9.000,00	-81.426,18
02	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
03	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige betriebliche Erträge	0,00	-548.520,00	548.520,00	-955,00
483000	Sonstige betriebliche Erträge - steuerfrei	0,00	-1.000,00	1.000,00	-285,00
493000	Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	-547.520,00	547.520,00	0,00
496000	Periodenfremde Erträge	0,00	0,00	0,00	-670,00
05	Materialaufwand:	2.407.000,00	2.280.000,00	127.000,00	2.172.861,91
05 A	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.715.000,00	1.625.000,00	90.000,00	1.424.675,30
500001	Wasserbezug	1.710.000,00	1.620.000,00	90.000,00	1.420.929,58
510008	Materialaufwand Strom	5.000,00	5.000,00	0,00	3.745,72
05 B	Aufwendungen für bezogene Leistungen	692.000,00	655.000,00	37.000,00	748.186,61
590053	Reparatur und Instandhaltung Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00	438,71
590104	Betrieb und Unterhaltung Ortsnetze	200.000,00	180.000,00	20.000,00	282.429,50
590108	Betrieb und Unterhaltung Wasserzähler	2.000,00	0,00	2.000,00	738,40
590110	Betriebsführerpauschale	490.000,00	475.000,00	15.000,00	464.580,00
06	Personalaufwand:	478.734,00	543.010,71	-64.276,71	579.120,18
601111	davon: FB980/FB990 Be- und Entlastung Umlage Personalkosten	260.810,00	241.396,71	19.413,29	29.910,06
602020	davon: FB980/FB990 Be- und Entlastung Umlage Personalkosten	0,00	0,00	0,00	238.124,70
07	Abschreibungen:	624.910,00	480.000,00	144.910,00	542.974,22

Teilergebnisplan FB 110

Wasser

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
07 A	auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	624.910,00	480.000,00	144.910,00	542.974,22
07 B	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
08	sonstige betriebliche Aufwendungen	486.920,00	475.220,00	11.700,00	574.723,42
630000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.000,00	6.000,00	-1.000,00	54.000,84
630300	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	5.000,00	2.000,00	3.000,00	12.808,61
630600	Dienstleistungen Informa	1.000,00	0,00	1.000,00	1.322,50
632400	sonst. betr. Aufwand aus Schadenersatzansprüchen	0,00	0,00	0,00	1.763,33
640000	Versicherungen	20.000,00	22.000,00	-2.000,00	25.000,00
649501	Wartungskosten Software	1.000,00	1.000,00	0,00	1.029,24
664000	Bewirtungskosten	0,00	0,00	0,00	56,22
666300	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	200,00	200,00	0,00	65,51
666800	Kilomatergelderstattung Arbeitnehmer	100,00	0,00	100,00	0,00
680600	Mobilfunk	1.300,00	1.200,00	100,00	1.253,28
681500	Bürobedarf	500,00	0,00	500,00	437,00
682100	Fortbildungskosten	3.000,00	4.000,00	-1.000,00	225,00
682500	Rechtlich verursachte Kosten	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
682501	Beratungskosten: Steuerberater/Wirtschaftsprüfer	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00
682504	Inkassokosten	0,00	500,00	-500,00	0,00
683503	IT-Vertrag Drucker / Kopierer	1.500,00	0,00	1.500,00	1.000,13
683700	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	435.000,00	430.000,00	5.000,00	447.889,47
685500	Nebenkosten des Geldverkehrs FB100+FB110	120,00	120,00	0,00	114,40
687600	Abziehbare AR-Vergütung (Bairat) 50%	200,00	200,00	0,00	0,00
689500	Abgänge Sachanlagen RBW	5.000,00	4.000,00	1.000,00	11.351,60
692000	Einstellung in die PwB auf Forderungen	0,00	0,00	0,00	15.000,00
693000	Forderungsverluste	1.000,00	2.000,00	-1.000,00	392,98
696900	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	0,00	0,00	0,00	0,01
09	Erträge aus Beteiligungen:	0,00	0,00	0,00	0,00
09 A 1	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
09 AA	Erträge aus Beteiligungen aus nicht verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	-975,00	-278,00	-697,00	-14.448,43

Teilergebnisplan FB 110

Wasser

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
12 A	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00	0,00
12 A 1	Aufwand aus Stiller Beteiligung	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	176.448,00	297.077,00	-120.629,00	271.821,00
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Ergebnis nach Steuern	-716.013,00	-1.330.490,29	614.477,29	-914.018,32
16	Sonstige Steuern	0,00	70,00	-70,00	60,75
17	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag vor Umlage	-716.013,00	-1.330.420,29	614.407,29	-913.957,57
18	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag nach Umlage	-602.930,00	-1.174.511,87	571.581,87	-756.771,05
18 A	Entlastung durch Umlage	0,00	0,00	0,00	0,00
18 B	Belastung durch Umlage	113.083,00	155.908,42	-42.825,42	157.186,52
18 C	Belastung durch Umlage (Personalkosten)	260.810,00	241.396,71	19.413,29	352.852,28

Investitionen FB 110

Wasser

Inv. Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	2023	2024	
I110-17-03	Netzerweiterung - Unvorhergesehenes	10.000,00	13.200,00	0,00	0,00	
I110-17-10	Betriebsnotwendige Erneuerungen- Unvorhergesehenes	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	
I110-17-11	Hausanschlussleitungen erweitern	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	
I110-17-12	Hausanschlussleitungen erneuern	310.000,00	310.000,00	0,00	0,00	
I110-17-13	Wasserzähler	80.000,00	70.000,00	0,00	0,00	
I110-17-18	Herstellung Hydranten	8.000,00	7.500,00	0,00	0,00	
I110-17-19	Erneuerung Hydranten	8.000,00	7.500,00	0,00	0,00	
I110-18-03	Wahnbachtalstraße	100.000,00	50.000,00	0,00	0,00	
I110-18-08	Siegdamm	0,00	80.000,00	0,00	0,00	
I110-20-04	Mühlenstraße	150.000,00	270.000,00	0,00	0,00	
I110-21-01	Breite Straße	50.000,00	100.000,00	0,00	0,00	
I110-21-02	Guardastraße	50.000,00	10.000,00	0,00	0,00	
I110-21-03	Römerstraße	0,00	70.000,00	0,00	0,00	
I110-21-04	Deichhaus	50.000,00	60.000,00	0,00	0,00	
I110-21-05	Sandweg	170.000,00	100.000,00	0,00	0,00	
I110-21-06	Breslauer Str.	0,00	45.000,00	0,00	0,00	
I110-21-07	Franziskanerweg	0,00	50.000,00	0,00	0,00	
I110-21-08	Zum Mühlenberg	0,00	100.000,00	0,00	0,00	
I110-22-01	Gottfried-Kinkel-Straße	120.000,00	0,00	0,00	0,00	
I110-22-02	Chemie-Faser-Allee	50.000,00	0,00	0,00	0,00	
I110-22-03	Grüner Weg	55.000,00	0,00	0,00	0,00	
I110-22-04	Marienhofstraße	50.000,00	0,00	0,00	0,00	
I110-22-05	Erneuerung Steuerung DEA Talsperrenstraße	10.000,00	0,00	0,00	0,00	
I110-22-06	Im Mittelfeld	80.000,00	0,00	0,00	0,00	
I110-WK-01	IT-Ausstattung Hard- und Software	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00	
	Summe	1.443.000,00	1.455.200,00	0,00	0,00	

Teilfinanzplan FB 110

Wasser

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 f. Fortschr.	Differenz	
R0	Einnahmen (Deckung)				
R1	Jahresüberschuss je Fachbereich	-602.930,00	-1.174.511,87	571.581,87	
R2	Anlagenabgänge/RBW-Abgänge	5.000,00	-1.000,00	-1.000,00	
R3	Abschreibungen	-624.910,00	-480.000,00	-144.910,00	
R4	Konzessionsabgänge lfd. Jahr	-435.000,00	-430.000,00	-5.000,00	
R5	Erstattungsanspruch Dritter Personal	0,00	0,00	0,00	
R6	Zuführung Rückstellung Personal	-96.441,00	-215.345,00	118.904,00	
R7	Zuführung Rückstellung	0,00	0,00	0,00	
R8	Zugang Kanalanschlussbeiträge	0,00	0,00	0,00	
R9	Zugang Ertragszuschüsse	-165.315,00	-147.000,00	-18.315,00	
R10	Zugang sonstige Zuwendungen / Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	
R11	Aufnahme Darlehen inkl. Prolongationen	-468.404,00	-572.513,00	104.109,00	
R12	Inanspruchnahme von Kassenkrediten gem. § 3 Beschluss zur Wirtschaftsplanung	0,00	0,00	0,00	
R13	Saldo aus Erhöhung von Passiva und Abbau von Aktiva	0,00	0,00	0,00	
R14	Summe Einnahmen	-2.398.000,00	-3.023.369,87	625.369,87	
R15	Ausgaben (Bedarf)				
R16	Investitionen gemäß Bau- und Investitionsplan	1.443.000,00	1.455.200,00	-12.200,00	
R17	Erstattungsanspruch Versorgung Beamte	7.926,00	21.396,00	-13.470,00	
R18	Planmäßige Darlehensstilgung inkl. Prolongationen	974.081,00	1.089.876,00	-95.795,00	
R19	Auflösung Ertragszuschüsse / SoPo	99.000,00	97.000,00	2.000,00	
R20	Inanspruchn. / Auflösung Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
R21	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	
R22	Auszahlung Deckungsstock Versorg. rücklage	0,00	0,00	0,00	
R23	Auszahlung Konzessionsabgabe Vorjahr	430.000,00	420.000,00	10.000,00	
R24	Jahresverlust je Fachbereich	0,00	0,00	0,00	
R25	Saldo aus Erhöhung von Aktiva und Abbau von Passiva	0,00	0,00	0,00	
R26	Summe der Ausgaben	2.954.007,00	3.063.472,00	-109.465,00	

FB 120 – Energie

Teilergebnisplan FB 120					
Energie					
Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
01	Umsatzerlöse	-68.040,00	-68.040,00	0,00	-66.544,56
411001	Energielieferung, Auflösung p.RAP o.USt	-6.040,00	-6.040,00	0,00	-6.040,32
440110	Erlöse Wärme-/Kältelieferung Geothermie	-62.000,00	-62.000,00	0,00	-60.504,24
02	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0
03	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00	-112,85
493000	Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	-112,85
05	Materialaufwand:	48.400,00	48.500,00	900,00	37.676,54
05 A	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	25.000,00	23.500,00	1.500,00	27.860,22
510006	Materialaufwand Miet- und Pachtnebenkosten	0,00	500,00	-500,00	340,39
510008	Materialaufwand Strom	25.000,00	23.000,00	2.000,00	27.519,83
05 B	Aufwendungen für bezogene Leistungen	24.400,00	25.000,00	-600,00	9.818,32
590017	MA Versicherungen Maschinen, Anlagen, VA	5.400,00	5.500,00	-100,00	5.366,99
590018	MA für bez. Leist. sonstige Fremdarbeiten	0,00	0,00	0,00	30,00
590019	MA für bez. Leist.-sonstige Reparatur/Instandhaltung	1.000,00	10.000,00	-9.000,00	0,00
590020	MA für bez. Leist.-Wartungen, wiederkehrende Prüfung	3.000,00	4.500,00	-1.500,00	2.546,78
590051	Reparatur und Instandhaltung von technischen Anlagen	15.000,00	5.000,00	10.000,00	1.574,55
06	Personalaufwand:	19.256,00	11.607,55	7.648,45	10.312,93
601111	davon: FB980/FB990 Be- und Entlastung Umlage Personalkosten	19.256,00	11.607,55	7.648,45	0,00
602020	davon: FB980/FB990 Be- und Entlastung Umlage Personalkosten	0,00	0,00	0,00	7.322,18
07	Abschreibungen:	33.419,00	32.390,00	1.029,00	31.911,17
07 A	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	33.419,00	32.390,00	1.029,00	31.911,17
07 B	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisplan FB 120

Energie

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
08	sonstige betriebliche Aufwendungen	545,00	640,00	-95,00	2.151,11
630000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	20,00	20,00	0,00	0,00
664100	Abzugsfähige Bewirtungskosten	25,00	25,00	0,00	0,00
664400	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	0,00	15,00	-15,00	0,00
680600	Mobilfunk	300,00	300,00	0,00	339,81
682503	technische Planungs- und Beratungskosten	0,00	0,00	0,00	1.000,00
685501	Nebenkosten des Geldverkehrs allgemein	200,00	280,00	-80,00	811,30
09	Erträge aus Beteiligungen:	0,00	0,00	0,00	0,00
09 A 1	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
09 AA	Erträge aus Beteiligungen aus nicht verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
12 A	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00	0,00
12 A 1	Aufwand aus Stiller Beteiligung	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.653,00	19.014,00	-6.361,00	22.679,69
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Ergebnis nach Steuern	47.233,00	44.111,55	3.121,45	38.076,03
16	Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag vor Umlage	47.233,00	44.111,55	3.121,45	38.076,03
18	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag nach Umlage	53.165,00	51.123,93	2.041,07	44.523,03
18 A	Entlastung durch Umlage	0,00	0,00	0,00	0,00
18 B	Belastung durch Umlage	5.932,00	7.012,38	-1.080,38	6.547,00
18 C	Belastung durch Umlage (Personalkosten)	19.256,00	11.607,55	7.648,45	10.312,93

Investitionen FB 120

Energie

Inv. Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	2023	2024	
1120-21-01	Regelung Kältemaschine	0,00	30.000,00	0,00	0,00	
	Summe	0,00	30.000,00	0,00	0,00	

Teilfinanzplan FB 120

Energie

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	
R0	Einnahmen (Deckung)				
R1	Jahresüberschuss je Fachbereich	0,00	0,00	0,00	
R2	Anlagenabgänge/RBW-Abgänge	0,00	0,00	0,00	
R3	Abschreibungen	-33.419,00	-32.390,00	-1.029,00	
R4	Konzessionsabgänge lfd. Jahr	0,00	0,00	0,00	
R5	Erstattungsanspruch Dritter Personal	0,00	0,00	0,00	
R6	Zuführung Rückstellung Personal	0,00	0,00	0,00	
R7	Zuführung Rückstellung	0,00	0,00	0,00	
R8	Zugang Kanalanschlussbeiträge	0,00	0,00	0,00	
R9	Zugang Ertragszuschüsse	0,00	0,00	0,00	
R10	Zugang sonstige Zuwendungen / Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	
R11	Aufnahme Darlehen inkl. Prolongationen	0,00	-281.704,00	281.704,00	
R12	Inanspruchnahme von Kassenkrediten gem. § 3 Beschluss zur Wirtschaftsplanung	0,00	0,00	0,00	
R13	Saldo aus Erhöhung von Passiva und Abbau von Aktiva	0,00	0,00	0,00	
R14	Summe Einnahmen	-33.419,00	-314.094,00	280.675,00	
R15	Ausgaben (Bedarf)				
R16	Investitionen gemäß Bau- und Investitionsplan	0,00	30.000,00	-30.000,00	
R17	Erstattungsanspruch Versorgung Beamte	0,00	0,00	0,00	
R18	Planmäßige Darlehenstilgung inkl. Prolongationen	33.780,00	332.924,00	-299.144,00	
R19	Auflösung Ertragszuschüsse / SoPo	0,00	0,00	0,00	
R20	Inanspruchn. / Auflösung Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
R21	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	
R22	Auszahlung Deckungsstock Versorg. rücklage	0,00	0,00	0,00	
R23	Auszahlung Konzessionsabgabe Vorjahr	0,00	0,00	0,00	
R24	Jahresverlust je Fachbereich	53.165,00	51.123,93	2.041,07	
R25	Saldo aus Erhöhung von Aktiva und Abbau von Passiva	0,00	0,00	0,00	
R26	Summe der Ausgaben	86.945,00	414.047,93	-327.102,93	

FB 121 – Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG

Teilergebnisplan FB 121

Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
01	Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
03	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Materialeinzelvermögen:	0,00	0,00	0,00	0,00
05 A	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	0,00	0,00
05 B	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Personalaufwand:	6.627,00	3.453,31	3.173,69	5.692,68
601111	davon: FB980/FB990 Be- und Entlastung Umlage Personalkosten	6.627,00	3.453,31	3.173,69	0,00
602020	davon: FB980/FB990 Be- und Entlastung Umlage Personalkosten	0,00	0,00	0,00	4.041,80
07	Abschreibungen:	0,00	0,00	0,00	0,00
07 A	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
07 B	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
08	sonstige betriebliche Aufwendungen	3.900,00	3.900,00	0,00	0,00
682500	Rechtlich verursachte Kosten	700,00	700,00	0,00	0,00
682501	Beratungskosten Steuerberater/Wirtschaftsprüfer	3.200,00	3.200,00	0,00	0,00
09	Erträge aus Beteiligungen:	-565.200,00	-599.600,00	34.400,00	-639.724,47
09 A 1	- davon aus verbundenen Unternehmen	-565.200,00	-599.600,00	34.400,00	-639.724,47
09 AA	Erträge aus Beteiligungen aus nicht verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisplan FB 121

Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	-27.390,00	-8.100,00	-19.290,00	-19.365,06
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
12 A	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00	0,00
12 A 1	Aufwand aus Stiller Beteiligung	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	128.600,00	134.118,00	-5.518,00	135.876,52
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Ergebnis nach Steuern	-453.463,00	-466.228,69	12.765,69	-517.540,33
16	Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag vor Umlage	-453.463,00	-466.228,69	12.765,69	-517.540,33
18	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag nach Umlage	-447.064,00	-462.540,55	15.456,55	-510.107,76
18 A	Entlastung durch Umlage	0,00	0,00	0,00	0,00
18 B	Belastung durch Umlage	6.379,00	3.688,14	2.690,86	7.432,57
18 C	Belastung durch Umlage (Personalkosten)	6.627,00	3.463,31	3.173,69	5.692,68

Investitionen FB 121

Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG

Inv. Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	2023	2024	
I121-19-01	Darlehensweitengabe SBS an Stadtwerke	950.000,00	670.000,00	0,00	0,00	
	Summe	950.000,00	670.000,00	0,00	0,00	

Teilfinanzplan FB 121

Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	
R0	Einnahmen (Deckung)				
R1	Jahresüberschuss je Fachbereich	-447.084,00	-462.540,55	15.456,55	
R2	Anlagenabgänge/IBW-Abgänge	0,00	0,00	0,00	
R3	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	
R4	Konzessionsabgänge lfd. Jahr	0,00	0,00	0,00	
R5	Erstattungsanspruch Dritter Personal	0,00	0,00	0,00	
R6	Zuführung Rückstellung Personal	0,00	0,00	0,00	
R7	Zuführung Rückstellung	0,00	0,00	0,00	
R8	Zugang Kanalanschlussbeiträge	0,00	0,00	0,00	
R9	Zugang Ertragszuschüsse	0,00	0,00	0,00	
R10	Zugang sonstige Zuwendungen / Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	
R11	Aufnahme Darlehen inkl. Prolongationen	0,00	0,00	0,00	
R12	Inanspruchnahme von Kassenkrediten gem. § 3 Beschluss zur Wirtschaftsplanning	0,00	0,00	0,00	
R13	Saldo aus Erhöhung von Passiva und Abbau von Aktiva	0,00	0,00	0,00	
R14	Summe Einnahmen	-447.084,00	-462.540,55	15.456,55	
R15	Ausgaben (Bedarf)				
R16	Investitionen gemäß Bau- und Investitionsplan	950.000,00	670.000,00	280.000,00	
R17	Erstattungsanspruch Versorgung Beamte	0,00	0,00	0,00	
R18	Planmäßige Darlehenstilgung inkl. Prolongationen	675.186,00	653.729,00	21.457,00	
R19	Auflösung Ertragszuschüsse / SoPo	0,00	0,00	0,00	
R20	Inanspruchn. / Auflösung Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
R21	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	
R22	Auszahlung Deckungsstock Versorg. rücklage	0,00	0,00	0,00	
R23	Auszahlung Konzessionsabgabe Vorjahr	0,00	0,00	0,00	
R24	Jahresverlust je Fachbereich	0,00	0,00	0,00	
R25	Saldo aus Erhöhung von Aktiva und Abbau von Passiva	0,00	0,00	0,00	
R26	Summe der Ausgaben	1.625.186,00	1.323.729,00	301.457,00	

FB 122 – Beteiligung energy4u GmbH & Co.KG

Teilergebnisplan FB 122 Beteiligung energy4u					
Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
01	Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
03	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Materialaufwand:	0,00	0,00	0,00	0,00
05 A	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	0,00	0,00
05 B	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Personalaufwand:	0,00	0,00	0,00	0,00
601111	davon: FB980/FB990 Be- und Entlastung Umlage Personalkosten	0,00	0,00	0,00	0,00
602020	davon: FB980/FB990 Be- und Entlastung Umlage Personalkosten	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Abschreibungen:	0,00	0,00	0,00	0,00
07 A	auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
07 B	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
08	sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Erträge aus Beteiligungen:	-300,00	-300,00	0,00	-300,00
09 A 1	- davon aus verbundenen Unternehmen	-300,00	-300,00	0,00	-300,00
09 AA	Erträge aus Beteiligungen aus nicht verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisplan FB 122

Beteiligung energy4u

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
12 A	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00	0,00
12 A 1	Aufwand aus stiller Beteiligung	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Ergebnis nach Steuern	-300,00	-300,00	0,00	-300,00
16	Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag vor Umlage	-300,00	-300,00	0,00	-300,00
18	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag nach Umlage	-300,00	-300,00	0,00	-300,00
18 A	Entlastung durch Umlage	0,00	0,00	0,00	0,00
18 B	Belastung durch Umlage	0,00	0,00	0,00	0,00
18 C	Belastung durch Umlage (Personalkosten)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzplan FB 122

Beteiligung energy4u

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	
R0	Einnahmen (Deckung)				
R1	Jahresüberschuss je Fachbereich	-300,00	-300,00	0,00	
R2	Anfangensabgänge/RBW-Abgänge	0,00	0,00	0,00	
R3	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	
R4	Konzessionsabgänge lfd. Jahr	0,00	0,00	0,00	
R5	Ersatzungsanspruch Dritter Personal	0,00	0,00	0,00	
R6	Zuführung Rückstellung Personal	0,00	0,00	0,00	
R7	Zuführung Rückstellung	0,00	0,00	0,00	
R8	Zugang Kanalanschlussbeiträge	0,00	0,00	0,00	
R9	Zugang Ertragszuschüsse	0,00	0,00	0,00	
R10	Zugang sonstige Zuwendungen / Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	
R11	Aufnahme Darlehen inkl. Prolongationen	0,00	0,00	0,00	
R12	Inanspruchnahme von Kassenkrediten gem. § 3 Beschluss zur Wirtschaftsplanung	0,00	0,00	0,00	
R13	Saldo aus Erhöhung von Passiva und Abbau von Aktiva	0,00	0,00	0,00	
R14	Summe Einnahmen	-300,00	-300,00	0,00	
R15	Ausgaben (Bedarf)				
R16	Investitionen gemäß Bau- und Investitionsplan	0,00	0,00	0,00	
R17	Ersatzungsanspruch Versorgung Beamte	0,00	0,00	0,00	
R18	Planmäßige Darlehenstilgung inkl. Prolongationen	0,00	0,00	0,00	
R19	Auflösung Ertragszuschüsse / SoPo	0,00	0,00	0,00	
R20	Inanspruchn. / Auflösung Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
R21	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	
R22	Auszahlung Deckungsstock Versorg. rücklage	0,00	0,00	0,00	
R23	Auszahlung Konzessionsabgabe Vorjahr	0,00	0,00	0,00	
R24	Jahresverlust je Fachbereich	0,00	0,00	0,00	
R25	Saldo aus Erhöhung von Aktiva und Abbau von Passiva	0,00	0,00	0,00	
R26	Summe der Ausgaben	0,00	0,00	0,00	

FB 131 – Netze / Telekommunikation Lichtwellenleiter
Teilergebnisplan FB 131

Netze/Telekommunikation Lichtwellenleiter

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 i. Fortschr.	Differenz	IST 2020
01	Umsatzerlöse	-94.160,00	-88.414,00	-5.746,00	-67.989,20
440004	Erlöse FTTC-Netz	-94.160,00	-88.414,00	-5.746,00	-67.989,20
02	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
03	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Materialaufwand:	7.629,00	5.019,00	2.610,00	6.369,00
05 A	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	0,00	0,00
05 B	Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.629,00	5.019,00	2.610,00	6.369,00
590018	MA für bez. Leist. sonstige Fremdarbeiten	7.629,00	5.019,00	2.610,00	6.369,00
06	Personalaufwand:	15.554,00	10.960,37	4.593,63	8.547,69
601111	davon: FB980/FB990 Be- und Entlastung Umlage Personalkosten	15.554,00	10.960,37	4.593,63	0,00
602020	davon: FB980/FB990 Be- und Entlastung Umlage Personalkosten	0,00	0,00	0,00	0.068,86
07	Abschreibungen:	26.922,00	28.565,00	-1.643,00	20.271,46
07 A	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	26.922,00	28.565,00	-1.643,00	20.271,46
07 B	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
08	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.810,00	2.610,00	-800,00	305,40
646000	Wartung Anlagen u. Maschinen	1.200,00	1.200,00	0,00	0,00
665000	Reisekosten Arbeitnehmer	250,00	250,00	0,00	0,00
682100	Fortbildungskosten	0,00	800,00	-800,00	0,00
682501	Beratungskosten Steuerberater/Wirtschaftsprüfer	300,00	300,00	0,00	233,60
685501	Nebenkosten des Geldverkehrs allgemein	60,00	60,00	0,00	70,08
696000	Periodenstrenge Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	1,72
09	Erträge aus Beteiligungen:	0,00	0,00	0,00	0,00
09 A 1	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisplan FB 131

Netze/Telekommunikation Lichtwellenleiter

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
09 AA	Erträge aus Beteiligungen aus nicht verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
12 A	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00	0,00
12 A 1	Aufwand aus Stiller Beteiligung	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.866,00	14.202,00	-3.336,00	16.104,76
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9.640,00	9.072,00	568,00	9.693,05
15	Ergebnis nach Steuern	-21.739,00	-17.985,63	-3.753,37	-6.497,84
16	Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag vor Umlage	-21.739,00	-17.985,63	-3.753,37	-6.497,84
18	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag nach Umlage	-41.214,00	-30.084,15	-11.129,85	-16.471,83
18 A	Entlastung durch Umlage	-26.008,00	-19.798,00	-6.210,00	-16.790,71
18 B	Belastung durch Umlage	6.533,00	7.699,48	-1.166,48	6.822,72
18 C	Belastung durch Umlage (Personalkosten)	15.554,00	10.960,37	4.593,63	8.547,69

Investitionen FB 131

Netze/Telekommunikation Lichtwellenleiter

Inv. Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	2023	2024	
1131-17-01	FTTB Ausbau	0,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	
1131-17-02	Anbindung VHS/Musikschule an Rathaus	0,00	60.000,00	0,00	0,00	
1131-20-01	Glasfaseranbindung an städtische Ausweichquartiere	60.000,00	100.000,00	0,00	0,00	
1131-21-01	Glasfaseranbindung Musikwerkstatt	0,00	50.000,00	0,00	0,00	
1131-21-02	Glasfaseranbindung Ringstraße 26 an Rathaus	0,00	40.000,00	0,00	0,00	
1131-21-03	Glasfaseranbindung Rhein-Sieg-Forum an Rathaus	0,00	40.000,00	0,00	0,00	
1131-21-04	Glasfaseranbindung Wilhelmstraße 56 an Rathaus	0,00	70.000,00	0,00	0,00	
1131-22-01	Mitverlegung Glasfaserstrecke Wahnbachtalstraße	50.000,00	0,00	0,00	0,00	
1131-22-02	Mitverlegung Glasfaserstrecke Zeithstraße	150.000,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe	260.000,00	460.000,00	100.000,00	100.000,00	

Teilfinanzplan FB 131

Netze/Telekommunikation Lichtwellenleiter

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	
R0	Einnahmen (Deckung)				
R1	Jahresüberschuss je Fachbereich	-41.214,00	-30.084,15	-11.129,85	
R2	Anlagenabgänge/RBW-Abgänge	0,00	0,00	0,00	
R3	Abschreibungen	-26.922,00	-28.565,00	1.643,00	
R4	Konzessionsabgänge lfd. Jahr	0,00	0,00	0,00	
R5	Erstattungsanspruch Dritter Personal	0,00	0,00	0,00	
R6	Zuführung Rückstellung Personal	0,00	0,00	0,00	
R7	Zuführung Rückstellung	0,00	0,00	0,00	
R8	Zugang Kanalanschlussbeiträge	0,00	0,00	0,00	
R9	Zugang Ertragszuschüsse	0,00	0,00	0,00	
R10	Zugang sonstige Zuwendungen / Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	
R11	Aufnahme Darlehen inkl. Prolongationen	0,00	-133.683,00	133.683,00	
R12	Inanspruchnahme von Kassenkrediten gem. § 3 Beschluss zur Wirtschaftsplanning	0,00	0,00	0,00	
R13	Saldo aus Erhöhung von Passiva und Abbau von Aktiva	0,00	0,00	0,00	
R14	Summe Einnahmen	-68.135,00	-192.332,15	124.196,15	
R15	Ausgaben (Bedarf)				
R16	Investitionen gemäß Bau- und Investitionsplan	260.000,00	160.000,00	-200.000,00	
R17	Erstattungsanspruch Versorgung Beamte	0,00	0,00	0,00	
R18	Planmäßige Darlehenstilgung inkl. Prolongationen	43.141,00	184.470,00	-141.329,00	
R19	Auflösung Ertragszuschüsse / SoPo	0,00	0,00	0,00	
R20	Inanspruchn. / Auflösung Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
R21	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	
R22	Auszahlung Deckungstock Versorg. rücklage	0,00	0,00	0,00	
R23	Auszahlung Konzessionsabgabe Vorjahr	0,00	0,00	0,00	
R24	Jahresverlust je Fachbereich	0,00	0,00	0,00	
R25	Saldo aus Erhöhung von Aktiva und Abbau von Passiva	0,00	0,00	0,00	
R26	Summe der Ausgaben	303.141,00	644.470,00	-341.329,00	

FB 135 – Straßenbeleuchtung

Teilergebnisplan FB 135

Straßenbeleuchtung

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 i. Fortschr.	Differenz	IST 2020
01	Umsatzerlöse	-740.570,00	-741.803,00	1.233,00	-671.813,48
440006	Erlöse aus Kapitalkosten Straßenbeleuchtung	-341.400,00	-347.781,00	6.381,00	-312.735,38
440007	sonst. Erlöse Straßenbeleuchtung	-399.120,00	-394.022,00	-5.098,00	-300.874,10
483400	Periodenfremde Umsatzerlöse nach BilMoG	0,00	0,00	0,00	-59.200,00
483600	andere Nebenerlöse	-50,00	0,00	-50,00	0,00
483900	Sonstige Erträge unregelmäßig - steuerfrei	0,00	0,00	0,00	796,00
02	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
03	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige betriebliche Erträge	-23.600,00	-21.681,00	-1.919,00	-20.642,93
483000	Sonstige betriebliche Erträge - steuerfrei	0,00	0,00	0,00	-75,00
493700	Erträge Auflösung SoPo	-18.600,00	-16.081,00	-2.519,00	-17.604,66
494700	Verrrechnung sonstige Sachbezüge Ktz mit USt	-5.000,00	-5.000,00	0,00	-2.962,74
494900	Verrrechnung sonstige Sachbezüge ohne USt	0,00	-600,00	600,00	0,00
496000	Periodenfremde Erträge	0,00	0,00	0,00	-0,53
05	Materialaufwand:	284.200,00	281.200,00	3.000,00	174.521,49
05 A	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	0,00	-483,55
572000	Erhaltene Skonti	0,00	0,00	0,00	-1,67
573600	Erhaltene Skonti mit Vorsteuer	0,00	0,00	0,00	-481,88
05 B	Aufwendungen für bezogene Leistungen	284.200,00	281.200,00	3.000,00	175.005,04
590000	Aufwendungen für bezogene Leistungen	111.600,00	116.700,00	-5.200,00	40.097,60
590018	MA für bez. Leist. sonstige Fremdarbeiten	9.000,00	9.500,00	-500,00	0,00
590110	Betriebsführerpauschale	88.700,00	90.000,00	-1.300,00	74.819,44
590900	Fremdleistungen an Dritte	75.000,00	65.000,00	10.000,00	60.088,00
06	Personalaufwand:	100.403,00	74.678,15	25.724,85	117.292,28
601111	davon: FB980/FB990 Be- und Entlastung Umlage Personalkosten	14.730,00	28.559,15	-13.829,15	0,00
602020	davon: FB980/FB990 Be- und Entlastung Umlage Personalkosten	0,00	0,00	0,00	31.364,41
07	Abschreibungen:	221.409,00	229.133,00	-7.724,00	213.964,03

Teilergebnisplan FB 135

Straßenbeleuchtung

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
07 A	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	221.409,00	229.133,00	-7.724,00	213.964,03
07 B	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
08	sonstige betriebliche Aufwendungen	18.650,00	18.650,00	0,00	11.532,23
653000	Laufende Kfz-Betriebskosten	3.000,00	3.000,00	0,00	3.533,67
654000	Kfz-Reparaturen	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00
655000	Mietleasing Kfz	5.000,00	3.500,00	1.500,00	4.493,91
657000	Sonstige Kfz-Kosten	0,00	500,00	-500,00	0,00
664000	Bewertungskosten	0,00	0,00	0,00	14,18
664100	Abzugsfähige Bewertungskosten	0,00	0,00	0,00	-1,45
664300	betriebl. verursachte Aufmerksamkeiten	0,00	0,00	0,00	20,24
664400	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	0,00	0,00	0,00	7,53
682100	Fortbildungskosten	1.000,00	2.000,00	-1.000,00	0,00
682500	Rechtlich verursachte Kosten	0,00	0,00	0,00	42,50
682501	Beratungskosten Steuerberater/Wirtschaftsprüfer	500,00	500,00	0,00	205,40
685500	Nebenkosten des Geldverkehrs FB100+FB110	0,00	150,00	-150,00	0,00
685501	Nebenkosten des Geldverkehrs allgemein	150,00	0,00	150,00	76,85
689500	Abgänge Sachanlagen RBW	8.000,00	8.000,00	0,00	3.356,36
696900	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	0,00	0,00	0,00	0,04
09	Erträge aus Beteiligungen:	0,00	0,00	0,00	0,00
09 A 1	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
09 AA	Erträge aus Beteiligungen aus nicht verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	0,00	0,00	0,00	-14.177,00
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
12 A	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00	0,00
12 A 1	Aufwand aus Stiller Beteiligung	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	118.981,00	118.108,00	873,00	155.444,60

Teilergebnisplan FB 135

Straßenbeleuchtung

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.000,00	15.000,00	-7.000,00	7.616,93
15	Ergebnis nach Steuern	-12.527,00	-26.714,85	14.187,85	-26.261,85
16	Sonstige Steuern	250,00	150,00	100,00	205,54
17	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag vor Umlage	-12.277,00	-26.564,85	14.287,85	-26.056,31
18	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag nach Umlage	-4.192,00	-8.976,58	4.784,58	-13.850,52
18 A	Entlastung durch Umlage	0,00	0,00	0,00	0,00
18 B	Belastung durch Umlage	8.085,00	17.588,27	-9.503,27	12.206,79
18 C	Belastung durch Umlage (Personalkosten)	14.730,00	28.559,15	-13.829,15	41.807,63

Investitionen FB 135

Straßenbeleuchtung

Inv. Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	2023	2024	
I135-17-02	Multifunktionaler Lichtmast	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	
I135-17-05	Zusätzliche Lichtpunkte im Stadtgebiet	130.000,00	116.000,00	0,00	0,00	
	<u>Die Investitions-Nr. umfasst die folgenden Einzelmaßnahmen:</u>					
	Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet	10.000,00	5.000,00			
	Aggerstr. 7 St. zusätzl. Lichtpunkte (Straßensanierung)	25.000,00				
	Buchstr. Rhein-Sieg-Först, 4 St. Lichtpunkte versetzen (Vorplatzumbau)		8.000,00			
	Wellenstr. 5 St. zusätzl. Lichtpunkte		10.000,00			
	Schillerstr. 1 St. zusätzl. Lichtpunkt					
	Kehrenwiese 3 St. zusätzl. Lichtpunkte		5.000,00			
	Rordorfweg/Weißdornweg 8 St. zusätzl. Lichtpunkte (100% Drittfiananzierung)		14.000,00			
	Bückerstr. 8 St. zusätzl. Lichtpunkte		18.000,00			
	Anstrahlung Johannisturmchen 2 St. zusätzl. Lichtpunkte					
	Aufgasse 9 St. zusätzl. Lichtpunkte /Rückbau Überspannungsanlage inkl. Dachanker		36.000,00			
	Hauptstr./Kapellenstr. Fußgängerüberweg neu (Rückbau Ampel)	5.000,00				
	zusätzliche Lichtpunkte im Stadtgebiet	90.000,00	29.000,00			
I135-17-22	Netzerneruerung	96.000,00	122.000,00	0,00	0,00	
	<u>Die Investitions-Nr. umfasst die folgenden Einzelmaßnahmen:</u>					
	Umrüstung auf LED-Einsätze, Hellux-Leuchten Typ 113R (75 Stück)	20.000,00	50.000,00			
	Ringstr. 1 St. zusätzl. Lichtpunkt / St. Versetzen (SB-Kube! Anwachselung)		5.000,00			
	Orestindastr. Allianz-Parkplatz, 2 Lichtpunkte versetzen wg. Neubaurvorhaben (100% Drittfiananzierung)	6.000,00	6.000,00			
	Unterführung Zeitl. Straße/A3, Erneuerung der Beleuchtung (Unterführung) im Zuge des Umbaus der A3: Viehrift 4 St., Zeitlstr. 4 St., Alte Lohmeyer Str. 5 St.	11.000,00	11.000,00			
	Erneuerung von Lichtmasten im Stadtgebiet (30 Stück)	36.000,00	35.000,00			
	Erneuerung Pollerleuchten/Bodenstrahler Rosengarten/Michaelsberg	15.000,00	15.000,00			

Investitionen FB 135

Straßenbeleuchtung

Inv. Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	2023	2024	
	<i>Aggerstr. 8 St Lichtmastenerneuerung (Straßenanlieger)</i>	8.000,00				
I135-19-01	Unvorhergesehenes	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	
I135-19-02	SB-Schaltstellen erneuern/errichten	20.000,00	35.000,00	0,00	0,00	
I135-19-03	Kabelerweiterungen und erneuerungen	43.000,00	83.000,00	0,00	0,00	
	<u>Die Investitions-Nr. umfasst die folgenden Einzelmaßnahmen:</u>					
	<i>In der Kehrenviere SB-Kabel herstellen</i>	15.000,00	15.000,00			
	<i>Aggerstr. SB-Kabel (Straßenanlieger)</i>	5.000,00				
	<i>Aufgüsse SB-Kabel herstellen</i>		40.000,00			
	<i>"Orestiastr. Allianz-Parkplatz SB- Kabel wegen Neubaurvorhaben andern (100% Drittfinanzierung)</i>	8.000,00	8.000,00			
	<i>Kabelerneuerung unvorhergesehenes</i>	15.000,00	20.000,00			
I135-20-01	Schäden	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	
I135-WK-01	IT-Ausstattung Hard-und Software	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	
	Summe	426.000,00	492.000,00	0,00	0,00	

Teilfinanzplan FB 135

Straßenbeleuchtung

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	
R0	Einnahmen (Deckung)				
R1	Jahresüberschuss je Fachbereich	-4.192,00	-8.976,58	4.784,58	
R2	Anlagenabgänge/RBW-Abgänge	-8.000,00	-8.000,00	0,00	
R3	Abschreibungen	-221.409,00	-229.133,00	7.724,00	
R4	Konzessionsabgänge lfd. Jahr	0,00	0,00	0,00	
R5	Erstattungsanspruch Dritter Personal	0,00	0,00	0,00	
R6	Zuführung Rückstellung Personal	-118.680,00	-84.279,00	-34.401,00	
R7	Zuführung Rückstellung	0,00	0,00	0,00	
R8	Zugang Kanalanschlussbeiträge	0,00	0,00	0,00	
R9	Zugang Ertragszuschüsse	0,00	0,00	0,00	
R10	Zugang sonstige Zuwendungen / Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	
R11	Aufnahme Darlehen inkl. Prolongationen	-1.716.000,00	0,00	-1.716.000,00	
R12	Inanspruchnahme von Kassenkrediton gem. § 3 Beschluss zur Wirtschaftsplanung	0,00	0,00	0,00	
R13	Saldo aus Erhöhung von Passiva und Abbau von Aktiva	0,00	0,00	0,00	
R14	Summe Einnahmen	-2.068.281,00	-330.388,58	-1.737.892,42	
R15	Ausgaben (Bedarf)				
R16	Investitionen gemäß Bau- und Investitionsplan	425.000,00	492.000,00	-67.000,00	
R17	Erstattungsanspruch Versorgung Beamte	11.766,00	10.278,00	1.488,00	
R18	Planmäßige Darlehensstilgung inkl. Prolongationen	1.908.038,00	190.891,00	1.717.147,00	
R19	Auflösung Ertragszuschüsse / SoPo	18.600,00	0,00	18.600,00	
R20	Inanspruchn. / Auflösung Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
R21	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	
R22	Auszahlung Deckungsstock Versorg. rücklage	0,00	0,00	0,00	
R23	Auszahlung Konzessionsabgabe Vorjahr	0,00	0,00	0,00	
R24	Jahresverlust je Fachbereich	0,00	0,00	0,00	
R25	Saldo aus Erhöhung von Aktiva und Abbau von Passiva	0,00	0,00	0,00	
R26	Summe der Ausgaben	2.363.404,00	693.169,00	1.670.235,00	

FB 140 – Engelbert-Humperdinck Musikschule

Teilergebnisplan FB 140

Musikschule

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
01	Umsatzerlöse	-445.278,00	-435.062,00	-10.216,00	-363.505,57
400200	Musikschulunterricht	-409.000,00	-370.000,00	-39.000,00	-306.398,95
400201	Sonderkurs	0,00	0,00	0,00	-39.681,75
400202	Musikschulentgelte Kooperationsvereinbarung	-2.800,00	-2.450,00	-350,00	-3.775,00
400204	Verkauf Gutscheine für Musikschulunterricht	-150,00	-150,00	0,00	-60,00
410500	Steuerfreie Umsätze aus V&V § 4 Nr. 12 UStG	-7.008,00	0,00	-7.008,00	0,00
410513	Steuerfreie Umsätze NK aus V&V § 4 Nr. 12 UStG	-300,00	0,00	-300,00	0,00
430105	sonstiger Eintritt	0,00	-2.500,00	2.500,00	0,00
430200	Sonderkurs Kraki, Robbi, Musikgarten	0,00	0,00	0,00	-806,30
430202	Eintrittserlöse Musikschule - nur Eintritt	-9.200,00	-10.000,00	800,00	0,00
430203	UE aus Konzerten und VA's	0,00	0,00	0,00	-2.000,00
430300	Verkaufserlöse	-100,00	0,00	-100,00	0,00
430302	Verkauf eigenproduzierte CDs, Notensätze	-100,00	-100,00	0,00	-9,35
440200	Erlöse Sponsoring	-13.600,00	-39.754,00	26.154,00	-1.848,74
440201	Bewirtungserlöse	0,00	-100,00	100,00	0,00
483002	Rücklastschriftgebühren	0,00	0,00	0,00	-37,11
483003	Mahngebühren Musikschule	-400,00	0,00	-400,00	-389,06
483502	Vermietung Wohnraum - steuerfrei	0,00	-7.008,00	7.008,00	-7.008,00
483505	andere Nebenerlöse steuerfrei	0,00	0,00	0,00	-300,00
483600	andere Nebenerlöse	-100,00	0,00	-100,00	0,00
483602	s.b. Erträge - Stellplätze Musikwerkstatt	-2.520,00	-3.000,00	480,00	-1.191,20
483900	Sonstige Erträge unregelmäßig - steuerfrei	0,00	0,00	0,00	-0,11
02	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
03	andere aktivierte Eigenleistungen	-5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00
04	sonstige betriebliche Erträge	-175.407,00	-368.648,00	193.241,00	-204.880,84
483000	Sonstige betriebliche Erträge - steuerfrei	0,00	-222,00	222,00	-162,00
483100	s.b. Ertrag - öffentlich-rechtlicher Zuschuss	-144.907,00	-241.936,00	97.029,00	-130.801,43
483101	Landeszuwendungen - steuerfrei	-10.000,00	-28.750,00	18.750,00	-13.051,00
483103	Zuschüsse / Zuwendungen Sonstige	-20.000,00	-96.240,00	76.240,00	-58.058,20
483107	Spenden Sonstige - steuerfrei	0,00	-1.000,00	1.000,00	0,00
493000	Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	-2.312,10
493700	Erträge Auflösung SoPo	-500,00	-500,00	0,00	-496,11

Teilergebnisplan FB 140

Musikschule

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
05	Materialaufwand:	347.289,00	276.231,00	71.058,00	330.578,78
05 A	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.050,00	33.675,00	-22.625,00	10.373,63
500006	Waschmittel, Reinigungsmittel	1.000,00	0,00	1.000,00	86,79
508000	Materialaufwand für Veranstaltungen / Konzerte	1.300,00	31.900,00	-30.600,00	473,94
509001	Preisgelder Veranstaltungen Musikschule	8.750,00	775,00	7.975,00	3.00
508005	Materialverbrauch sonstiges	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00
510001	Materialaufwand Gas	0,00	0,00	0,00	2.620,33
510008	Materialaufwand Strom	0,00	0,00	0,00	4.112,02
572000	Erhaltene Skonti	0,00	0,00	0,00	-20,60
588000	Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren	0,00	0,00	0,00	1,15
05 B	Aufwendungen für bezogene Leistungen	336.239,00	242.556,00	93.683,00	320.205,15
590000	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	11.000,00	-11.000,00	38,62
590001	Gage, Honorare	0,00	15.500,00	-15.500,00	0,00
590002	Nebenleistungen Künstler u.ä.	0,00	10.250,00	-10.250,00	0,00
590004	Beiträge, Gebühren, Lizenzgebühren	9.000,00	10.036,00	-1.036,00	7.288,62
590006	Mietgegenstände bewegliche Wirtschaftsgüter	1.000,00	10.000,00	-9.000,00	0,00
590007	Fremdarbeiten Ordner Veranstaltungen/Konzerte	790,00	790,00	0,00	0,00
590009	Honorare Freie Mitarbeiter Musikschulunterricht	91.000,00	110.000,00	-19.000,00	128.208,40
590011	Honorare Veranstaltungen / Konzerte	35.000,00	64.255,00	-29.255,00	1.00
590012	Miete inkl. NK Stadt SU inkl. Hausverwaltung	166.249,00	0,00	166.249,00	167.449,92
590018	MA für bez. Leist. sonstige Fremdarbeiten	1.700,00	10.725,00	-9.025,00	1.642,44
590020	MA für bez. Leist.-Wartungen, wiederkehrende Prüfung	11.500,00	0,00	11.500,00	10.461,13
590025	Ton- und Lichttechniker	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00
590026	MA für bez. Leist. Bestuhlung	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00
590027	Technikmiete Ton, Licht etc.	6.000,00	0,00	6.000,00	0,00
590037	Reparatur Musikinstrumente	0,00	0,00	0,00	622,99
590050	Reparatur und Instandhaltung von Bauten	8.000,00	0,00	8.000,00	172,81
590051	Reparatur und Instandhaltung von technischen Anlagen	2.000,00	0,00	2.000,00	2.676,63
06	Personalaufwand:	1.056.192,00	1.100.631,05	-44.439,05	1.035.405,18
601111	davon: FB980/FB990 Be- und Entlastung Umlage Personalkosten	91.987,00	112.752,05	-20.765,05	0,00
602020	davon: FB980/FB990 Be- und Entlastung Umlage Personalkosten	0,00	0,00	0,00	56.240,82

Teilergebnisplan FB 140

Musikschule

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
07	Abschreibungen:	38.818,00	73.504,00	-34.686,00	28.723,35
07 A	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	38.818,00	73.504,00	-34.686,00	28.723,35
07 B	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
08	sonstige betriebliche Aufwendungen	67.966,00	304.331,00	-236.365,00	64.724,06
630000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	100,00	-100,00	11,04
630001	sonst. betriebl. Aufwendungen	33.000,00	33.000,00	0,00	35.628,20
630003	s. b. Aufwendungen i. V. m. Personal	750,00	0,00	750,00	0,00
630052	s. b. Aufwendungen für Preisrätsel, Gewinne	0,00	750,00	-750,00	0,00
630300	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	0,00	0,00	0,00	5.288,45
631000	Miete für städtische Gebäude	0,00	169.150,00	-169.150,00	0,00
632500	Gas	0,00	3.600,00	-3.600,00	0,00
632501	Strom	0,00	5.160,00	-5.160,00	0,00
633000	Reinigung	0,00	1.600,00	-1.600,00	0,00
640000	Versicherungen	0,00	300,00	-300,00	300,00
640500	Versicherung für Gebäude	0,00	1.450,00	-1.450,00	1.373,63
642000	Beiträge	1.800,00	1.400,00	400,00	1.376,76
645000	Reparatur u. Instandhaltung von Bauten	0,00	20.000,00	-20.000,00	1.000,00
646000	Wartung Anlagen u. Maschinen	0,00	12.300,00	-12.300,00	0,00
646001	Reparatur/Instandhaltung Anlagen u. Maschinen	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00
647000	Reparatur/Instandhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00
648500	Reparatur/Instandhaltung andere Anlagen	0,00	2.000,00	-2.000,00	0,00
649001	Reparatur Musikinstrumente	5.000,00	2.500,00	2.500,00	0,00
649501	Wartungskosten Software	5.366,00	5.666,00	-300,00	3.208,88
660000	Werbekosten	4.600,00	4.600,00	0,00	58,83
660001	Werbekosten Anzeigen und Zeitungsberichte	0,00	2.000,00	-2.000,00	5.918,23
660002	Werbekosten Flyer, Poster, Plakate etc.	1.800,00	12.540,00	-10.740,00	761,28
660005	Werbung Online-Marketing	1.400,00	1.400,00	0,00	0,00
663000	Repräsentationskosten	250,00	250,00	0,00	238,21
664100	Abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00	0,00	0,00	193,04
664300	betriebl. verursachte Aufmerksamkeiten	0,00	0,00	0,00	89,88
664400	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	0,00	0,00	0,00	82,73
666300	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	1.000,00	95,00	905,00	0,00
666900	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	400,00	2.100,00	-1.700,00	976,08
680000	Porto	3.000,00	3.000,00	0,00	2.894,80

Teilergebnisplan FB 140

Musikschule

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
680500	Telefon	3.500,00	3.500,00	0,00	3.443,68
680600	Mobilfunk	800,00	800,00	0,00	1.183,46
681500	Bürobedarf	500,00	500,00	0,00	0,00
682100	Fortbildungskosten	1.000,00	1.500,00	-500,00	717,00
682504	Inkassokosten	0,00	0,00	0,00	50,45
683500	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	1.300,00	1.300,00	0,00	806,02
683503	II-Vertrag Drucker / Kopierer	0,00	0,00	0,00	277,48
685000	Sonstiger Betriebsbedarf	2.500,00	2.500,00	0,00	6.117,01
685501	Nebenkosten des Geldverkehrs allgemein	0,00	760,00	-760,00	775,86
685900	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	0,00	200,00	-200,00	197,60
686000	Nicht abziehbare VSt	0,00	0,00	0,00	2.194,37
686500	Nicht abziehbare VSt 7%	0,00	0,00	0,00	8,70
687100	Nicht abziehbare VSt 19%	0,00	6.000,00	-6.000,00	3.673,02
687500	Nicht abziehb. AR-Vergütung (Beirat) 50%	0,00	55,00	-55,00	0,00
687600	Abziehbare AR-Vergütung (Beirat) 50%	0,00	55,00	-55,00	0,00
696000	Periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	5.031,33
696900	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	0,00	0,00	0,00	0,04
09	Erträge aus Beteiligungen:	0,00	0,00	0,00	0,00
09 A 1	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
09 AA	Erträge aus Beteiligungen aus nicht verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
12 A	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00	0,00
12 A 1	Aufwand aus Stiller Beteiligung	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	100,00	-100,00	0,00
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Ergebnis nach Steuern	884.580,00	946.087,05	-61.507,05	911.044,96
16	Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag vor Umlage	884.580,00	946.087,05	-61.507,05	911.044,96

Teilergebnisplan FB 140

Musikschule

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
18	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag nach Umlage	911.065,00	979.335,10	-68.270,10	935.098,68
18 A	Entlastung durch Umlage	0,00	0,00	0,00	0,00
18 B	Belastung durch Umlage	26.485,00	33.248,05	-6.763,05	24.053,72
18 C	Belastung durch Umlage (Personalkosten)	91.987,00	112.752,05	-20.765,05	79.212,41

Investitionen FB 140

Musikschule

Inv. Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	2023	2024	
I140-17-07	Musikinstrumente und -zubehör	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	
I140-19-01	Unvorhergesehenes Investiv Musikschule LuGM	5.000,00	0,00	0,00	0,00	
I140-19-03	Unvorhergesehenes Investiv Musikwerkstatt LuGM	5.000,00	0,00	0,00	0,00	
I140-20-02	Aufrüstung Internet/WLAN (Musikschule)	0,00	0,00	0,00	0,00	
I140-20-03	Aufrüstung Internet/WLAN (Musikwerkstatt)	0,00	67.500,00	0,00	0,00	
I140-21-01	Akustikdecken - Kursräume	0,00	60.000,00	0,00	0,00	
I140-WK-01	IT Ausstattung Hard- und Software	7.500,00	7.500,00	0,00	0,00	
I140-WK-02	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.500,00	9.000,00	0,00	0,00	
	Summe	26.000,00	149.000,00	5.000,00	5.000,00	

Teilfinanzplan FB 140

Musikschule

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	
R0	Einnahmen (Deckung)				
R1	Jahresüberschuss je Fachbereich	0,00	0,00	0,00	
R2	Anlagenabgänge/HBW-Abgänge	0,00	0,00	0,00	
R3	Abschreibungen	-38.816,00	-73.504,00	34.688,00	
R4	Konzessionsabgänge lfd. Jahr	0,00	0,00	0,00	
R5	Erstattungsanspruch Dritter Personal	0,00	0,00	0,00	
R6	Zuführung Rückstellung Personal	0,00	0,00	0,00	
R7	Zuführung Rückstellung	0,00	0,00	0,00	
R8	Zugang Kanalanschlussbeiträge	0,00	0,00	0,00	
R9	Zugang Ertragszuschüsse	0,00	0,00	0,00	
R10	Zugang sonstige Zuwendungen / Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	
R11	Aufnahme Darlehen inkl. Prolongationen	0,00	0,00	0,00	
R12	Inanspruchnahme von Kassenkrediten gem. § 3 Beschluss zur Wirtschaftsplanung	0,00	0,00	0,00	
R13	Saldo aus Erhöhung von Passiva und Abbau von Aktiva	0,00	0,00	0,00	
R14	Summe Einnahmen	-38.816,00	-73.504,00	34.688,00	
R15	Ausgaben (Bedarf)				
R16	Investitionen gemäß Bau- und Investitionsplan	25.000,00	149.000,00	-123.000,00	
R17	Erstattungsanspruch Versorgung Beamte	0,00	0,00	0,00	
R18	Planmäßige Darlehensstilgung inkl. Prolongationen	0,00	475,00	-475,00	
R19	Auflösung Ertragszuschüsse / SoPo	500,00	0,00	0,00	
R20	Inanspruchn. / Auflösung Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
R21	Aktivierete Eigenleistungen	5.000,00	5.000,00	0,00	
R22	Auszahlung Deckungsstock Versorg. rücklage	0,00	0,00	0,00	
R23	Auszahlung Konzessionsabgabe Vorjahr	0,00	0,00	0,00	
R24	Jahresverlust je Fachbereich	911.065,00	979.335,10	-68.270,10	
R25	Saldo aus Erhöhung von Aktiva und Abbau von Passiva	0,00	0,00	0,00	
R26	Summe der Ausgaben	942.565,00	1.133.810,10	-191.245,10	

FB 150 – Stadtbibliothek

Teilergebnisplan FB 150 Stadtbibliothek					
Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
01	Umsatzerlöse	-93.500,00	-72.000,00	-21.500,00	-67.864,97
400300	Bibliotheksgebühren inkl. Ausweise, Mahngebühren, etc.	-87.000,00	-50.000,00	-37.000,00	-63.398,19
400302	Ausleihegebühren	0,00	0,00	0,00	2,51
400305	Veranstaltungen	-5.000,00	-4.500,00	-500,00	-500,00
400327	Provisionserlöse Handkartenverkauf VVG	0,00	-1.000,00	1.000,00	0,00
430104	Eintritt Literaturwoche	0,00	-15.000,00	15.000,00	0,00
440100	Erlös Verkaufsartikel - regelbesteuert	-1.500,00	-1.500,00	0,00	-1.536,39
483005	Rücklastschriften / Mahngebühren	0,00	0,00	0,00	-339,00
483900	Sonstige Erträge unregelmäßig - steuerfrei	0,00	0,00	0,00	-4.425,00
02	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
03	andere aktivierte Eigenleistungen	-5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00
04	sonstige betriebliche Erträge	-287.811,00	-458.477,00	170.666,00	-213.648,71
483000	Sonstige betriebliche Erträge - steuerfrei	0,00	-245,00	245,00	-272,25
483100	s.b. Ertrag - öffentlich-rechtlicher Zuschuss	-252.674,00	-421.862,00	169.188,00	-171.514,37
483103	Zuschüsse / Zuwendungen Sonstige	-8.000,00	-9.000,00	1.000,00	-500,00
493000	Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	-13.979,76
493700	Erträge Auflösung SoPo	-27.137,00	-27.370,00	233,00	-27.113,13
497000	Versicherungsentschädigung, Schadenersatz	0,00	0,00	0,00	-195,20
05	Materialaufwand:	514.924,00	83.200,00	431.724,00	20.023,49
05 A	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	17.800,00	13.900,00	3.900,00	14.640,49
500006	Waschmittel, Reinigungsmittel	3.400,00	0,00	3.400,00	0,00
500007	Materialaufwand i.V.m. Festwerkbewertung	6.000,00	5.500,00	500,00	5.078,00
503003	Materialeinsatz Zeitschriften < 150 Euro	8.500,00	8.500,00	0,00	8.055,43
540000	Wareneingang mit Vorsteuer	0,00	0,00	0,00	6.973,40
572000	Erhaltene Skonti	-100,00	-100,00	0,00	-88,94
588000	Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren	0,00	0,00	0,00	-5.377,40
05 B	Aufwendungen für bezogene Leistungen	497.124,00	69.300,00	427.824,00	5.383,00
590000	Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.000,00	18.000,00	-15.000,00	1.433,56
590001	Gage, Honorare	20.000,00	40.300,00	-20.300,00	1.406,00
590002	Nebenleistungen Künstler u.a.	5.000,00	0,00	5.000,00	402,60
590004	Beiträge, Gebühren, Lizenzgebühren	4.000,00	4.000,00	0,00	216,37

Teilergebnisplan FB 150

Stadtbibliothek

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
590010	Miete inkl. NK SEG	101.380,00	0,00	101.380,00	0,00
590012	Miete inkl. NK Stadt SU inkl. Hausverwaltung	235.444,00	0,00	235.444,00	0,00
590016	Wartung Hardware für Betrieb	3.700,00	0,00	3.700,00	0,00
590018	MA für bez. Leist. sonstige Fremdarbeiten	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00
590020	MA für bez. Leist.-Wartungen, wiederkehrende Prüfung	35.100,00	0,00	35.100,00	0,00
590022	Wartung Software für Betrieb	45.000,00	0,00	45.000,00	0,00
590025	Ton- und Lichttechniker	2.000,00	2.000,00	0,00	1.680,28
590027	Technikmieteung Ton, Licht etc.	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00
590050	Reparatur und Instandhaltung von Bauten	10.000,00	0,00	10.000,00	244,19
590051	Reparatur und Instandhaltung von technischen Anlagen	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00
06	Personalaufwand:	1.197.667,00	1.114.401,14	23.265,86	1.024.503,45
601111	davon: FB980/FB990 Be- und Entlastung Umlage Personalkosten	269.416,00	244.358,14	25.047,86	0,00
602020	davon: FB980/FB990 Be- und Entlastung Umlage Personalkosten	0,00	0,00	0,00	145.611,99
07	Abschreibungen:	244.174,00	237.107,00	7.067,00	246.101,59
07 A	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	244.174,00	237.107,00	7.067,00	246.101,59
07 B	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
08	sonstige betriebliche Aufwendungen	96.500,00	572.756,00	-476.256,00	581.365,86
630000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.000,00	1.200,00	800,00	500,00
630003	s.b. Aufwendungen i.V.m. Personal	1.000,00	0,00	1.000,00	59,62
630300	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	0,00	0,00	0,00	46,40
631000	Miete für städtische Gebäude	0,00	213.844,00	-213.844,00	213.765,48
631100	Miete an SEGmbH	0,00	101.480,00	-101.480,00	100.227,10
631800	Miet- und Pachtreisekosten	0,00	13.500,00	-13.500,00	23.638,86
632500	Gas	14.000,00	15.000,00	-1.000,00	9.671,01
632501	Strom	18.000,00	18.000,00	0,00	14.930,41
633000	Reinigung	0,00	6.400,00	-6.400,00	5.821,74
640000	Versicherungen	1.100,00	1.100,00	0,00	1.398,78
640500	Versicherung für Gebäude	6.900,00	6.800,00	100,00	6.732,18
642000	Beiträge	780,00	780,00	0,00	1.423,67
645000	Reparatur u. Instandhaltung von Bauten	0,00	15.000,00	-15.000,00	5.441,57
646000	Wartung Anlagen u. Maschinen	0,00	52.600,00	-52.600,00	30.186,03
647000	Reparatur/Instandhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.000,00	7.000,00	-5.000,00	991,84

Teilergebnisplan FB 150

Stadtbibliothek

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
648500	Reparatur/Instandhaltung andere Anlagen	0,00	20.000,00	-20.000,00	78.676,71
648501	Wartungen sonstige Anlagen	0,00	0,00	0,00	520,72
649500	Wartungskosten für Hardware	0,00	3.700,00	-3.700,00	3.677,10
649501	Wartungskosten Software	0,00	41.000,00	-41.000,00	43.072,04
649800	Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter	5.100,00	5.100,00	0,00	5.039,12
660000	Werbekosten	14.500,00	14.500,00	0,00	12.510,55
660001	Werbekosten Anzeigen und Zeitungsberichte	0,00	0,00	0,00	277,00
661000	Geschenke abzugsfähig	300,00	150,00	150,00	25,00
662000	Geschenke nicht abzugsfähig ohne §37b EStG	0,00	0,00	0,00	150,42
663000	Repräsentationskosten	2.200,00	2.000,00	200,00	343,70
664000	Bewirtungskosten	150,00	100,00	50,00	91,20
664100	Abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00	0,00	0,00	86,30
664300	betriebl. verursachte Aufmerksamkeiten	150,00	0,00	150,00	133,93
664400	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	0,00	0,00	0,00	2,10
666800	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	600,00	600,00	0,00	82,90
680000	Posto	5.000,00	4.000,00	1.000,00	2.193,97
680500	Telefon	1.300,00	1.200,00	100,00	1.263,93
680600	Mobilfunk	800,00	800,00	0,00	707,61
681500	Bürobedarf	5.000,00	1.400,00	3.600,00	2.891,60
682100	Fortbildungskosten	5.000,00	7.000,00	-2.000,00	5.607,82
682500	Rechtlich verursachte Kosten	0,00	1.500,00	-1.500,00	0,00
682502	Beratungskosten Rechtsanwalt	0,00	500,00	-500,00	0,00
682503	technische Planungs- und Beratungskosten	0,00	0,00	0,00	34
683503	IT-Vertrag Drucker / Kopierer	1.700,00	1.372,00	328,00	1.663,85
685000	Sonstiger Betriebsbedarf	4.000,00	4.000,00	0,00	3.184,36
685501	Nebenkosten des Geldverkehrs allgemein	800,00	700,00	100,00	604,31
685900	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	0,00	60,00	-60,00	88,49
686000	Nicht abziehbare VSt	0,00	0,00	0,00	121,88
686500	Nicht abziehbare VSt 7%	0,00	0,00	0,00	1,38
687100	Nicht abziehbare VSt 19%	0,00	250,00	-250,00	94,38
687500	Nicht abziehb. AR-Vergütung (Beirat) 50%	60,00	60,00	0,00	0,00
687600	Abziehbare AR-Vergütung (Beirat) 50%	60,00	60,00	0,00	0,00
689500	Abgänge Sachanlagen RDW	4.000,00	10.000,00	-6.000,00	2.983,76
696000	Periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	-410,70
696900	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	0,00	0,00	0,00	-0,20
09	Erträge aus Beteiligungen:	0,00	0,00	0,00	0,00
09 A 1	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
09 AA	Erträge aus Beteiligungen aus nicht verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisplan FB 150

Stadtbibliothek

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
12 A	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00	0,00
12 A 1	Aufwand aus Stiller Beteiligung	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40.967,00	42.731,00	-1.764,00	44.553,91
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Ergebnis nach Steuern	1.647.921,00	1.519.718,14	128.202,86	1.635.034,62
16	Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag vor Umlage	1.647.921,00	1.519.718,14	128.202,86	1.635.034,62
18	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag nach Umlage	1.687.877,00	1.577.969,36	109.907,64	1.689.942,57
18 A	Entlastung durch Umlage	0,00	0,00	0,00	0,00
18 B	Belastung durch Umlage	39.956,00	58.251,22	-18.295,22	54.907,95
18 C	Belastung durch Umlage (Personalkosten)	269.416,00	244.368,14	25.047,86	205.087,31

Investitionen FB 150

Stadtbibliothek

Inv. Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	2023	2024	
I150-17-05	Medienkauf	120.000,00	120.000,00	0,00	0,00	
I150-17-11	Umgestaltung Jugendbibliothek- Einrichtung	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	
I150-19-03	Unvorliegendes Investiv LuGM	20.000,00	0,00	0,00	0,00	
I150-21-01	Verbesserung Raumklima - Verschattung	0,00	100.000,00	0,00	0,00	
I150-22-01	Planungskosten Umbau Räumlichkeiten	20.000,00	0,00	0,00	0,00	
I150-WK-01	IT Ausstattung Hard- und Software	16.800,00	30.500,00	0,00	0,00	
I150-WK-02	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.000,00	2.500,00	0,00	0,00	
	Summe	196.800,00	263.000,00	0,00	0,00	

Teilfinanzplan FB 150

Stadtbibliothek

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	
R0	Einnahmen (Deckung)				
R1	Jahresüberschuss je Fachbereich	0,00	0,00	0,00	
R2	Anlagenabgänge/RBW-Abgänge	-4.000,00	0,00	-4.000,00	
R3	Abschreibungen	-244.174,00	-237.107,00	-7.067,00	
R4	Konzessionsabgänge lfd. Jahr	0,00	0,00	0,00	
R5	Erstattungsanspruch Dritter Personal	0,00	0,00	0,00	
R6	Zuführung Rückstellung Personal	0,00	0,00	0,00	
R7	Zuführung Rückstellung	0,00	0,00	0,00	
R8	Zugang Kanalanschlussbeiträge	0,00	0,00	0,00	
R9	Zugang Ertragszuschüsse	0,00	0,00	0,00	
R10	Zugang sonstige Zuwendungen / Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	
R11	Aufnahme Darlehen inkl. Prolongationen	0,00	0,00	0,00	
R12	Inanspruchnahme von Kassenkrediten gem. § 3 Beschluss zur Wirtschaftsplanung	0,00	0,00	0,00	
R13	Saldo aus Erhöhung von Passiva und Abbau von Aktiva	0,00	0,00	0,00	
R14	Summe Einnahmen	-248.174,00	-237.107,00	-11.067,00	
R15	Ausgaben (Bedarf)				
R16	Investitionen gemäß Bau- und Investitionsplan	190.800,00	263.000,00	-65.200,00	
R17	Erstattungsanspruch Versorgung Beamte	0,00	0,00	0,00	
R18	Planmäßige Darlehenstilgung inkl. Prolongationen	108.416,00	107.668,00	748,00	
R19	Auflösung Ertragszuschüsse / SoPo	27.137,00	0,00	27.137,00	
R20	Inanspruchn. / Auflösung Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
R21	Aktivierte Eigenteistungen	5.000,00	0,00	5.000,00	
R22	Auszahlung Deckungsstock Versorg. rücklage	0,00	0,00	0,00	
R23	Auszahlung Konzessionsabgabe Vorjahr	0,00	0,00	0,00	
R24	Jahresverlust je Fachbereich	1.687.877,00	1.577.969,36	109.907,64	
R25	Saldo aus Erhöhung von Aktiva und Abbau von Passiva	0,00	0,00	0,00	
R26	Summe der Ausgaben	2.025.230,00	1.948.637,36	76.592,64	

FB 160 – Stadtmuseum

Teilergebnisplan FB 160					
Stadtmuseum					
Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
01	Umsatzerlöse	-54.960,00	-65.790,00	10.830,00	-66.582,96
400320	Umsatzerlöse Warenverkauf Ust-frei	-20,00	0,00	-20,00	0,00
400328	Provisionserlöse sonstige Kommissionsware	-50,00	0,00	-50,00	-177,64
400430	Erlöse Eintritt Museum steuerfrei	-6.000,00	-3.100,00	-2.900,00	-3.500,00
400402	Verkaufserlös Ausstellungskataloge	-1.300,00	-1.300,00	0,00	-260,00
430105	sonstiger Eintritt	0,00	-2.000,00	2.000,00	-20,56
430300	Verkaufserlöse	-1.800,00	0,00	-1.800,00	1.428,80
430304	Verkaufserlös Ausstellungskataloge	-400,00	0,00	-400,00	-25,23
440100	Erlös Verkaufsartikel - regelbesteuert	-3.000,00	-3.000,00	0,00	-2.180,33
440201	Bewirtungserlöse	-4.500,00	-4.500,00	0,00	-681,69
440202	Erlöse Sonstiges	-500,00	0,00	-500,00	0,00
456900	Provisionserlöse Führungen - regelbesteuert 19%	-150,00	-150,00	0,00	-5,04
456906	Provisionserlöse VVG Karten - 19% Ust	-12.500,00	-3.000,00	-9.500,00	0,00
483001	Mahngebühren	0,00	0,00	0,00	-5,00
483301	Vermietung 3 inkl. NK	-9.740,00	-9.740,00	0,00	-9.847,81
483505	andere Nebenerlöse steuerfrei	0,00	0,00	0,00	-3.468,74
483600	andere Nebenerlöse	-5.000,00	-35.000,00	30.000,00	-34.963,80
483604	Vermietung Veranstaltungsräume	-10.000,00	-2.000,00	-8.000,00	-2.941,17
483606	s.b. Erträge aus Pauschalangebot V&V	0,00	-2.000,00	2.000,00	10
483900	Sonstige Erträge unregelmäßig - steuerfrei	0,00	0,00	0,00	-6.955,15
02	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
03	andere aktivierte Eigenleistungen	-15.000,00	-25.000,00	10.000,00	-9.931,32
04	sonstige betriebliche Erträge	-208.725,00	-346.041,00	137.316,00	-131.442,61
483000	Sonstige betriebliche Erträge - steuerfrei	0,00	-50,00	50,00	-54,00
483100	s.b. Ertrag - öffentlich-rechtlicher Zuschuss	-173.827,00	-290.220,00	116.393,00	-106.155,38
483103	Zuschüsse / Zuwendungen Sonstige	-12.000,00	-38.000,00	26.000,00	-12.270,82
483105	s.b. Ertrag aus geschenkten Sammlungsgegenständen	-3.000,00	-500,00	-2.500,00	-4.546,00
483106	Spende Förderverein - steuerfrei	-1.000,00	-1.000,00	0,00	-400,00
483107	Spenden Sonstige - steuerfrei	-5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00
493000	Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	-186,35
493700	Erträge Auflösung SoPo	-13.898,00	-11.271,00	-2.627,00	-6.180,42
497000	Versicherungsentschädigung, Schadenersatz	0,00	0,00	0,00	-1.649,64

Teilergebnisplan FB 160

Stadtmuseum

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
05	Materialaufwand:	133.600,00	125.515,00	8.085,00	16.886,08
05 A	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	18.600,00	7.000,00	11.600,00	5.443,84
508000	Materialaufwand für Veranstaltungen / Konzerte	3.000,00	0,00	3.000,00	479,64
510011	Materialaufwand sonstiges	600,00	0,00	600,00	61,14
520000	Wareneingang steuerfrei	10.000,00	2.000,00	8.000,00	0,00
530000	Wareneingang mit erm. Vorsteuer	1.000,00	1.000,00	0,00	148,99
540000	Wareneingang mit Vorsteuer	4.000,00	4.000,00	0,00	1.919,23
572000	Erhaltene Skonti	0,00	0,00	0,00	-132,15
588100	Bestandsveränderung Waren	0,00	0,00	0,00	2.956,99
05 B	Aufwendungen für bezogene Leistungen	115.000,00	118.515,00	-3.515,00	11.442,24
590000	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	4.900,00	-4.900,00	0,00
590001	Gage, Honorare	11.000,00	7.750,00	3.250,00	2.120,00
590002	Nebenleistungen Künstler u.a.	10.500,00	1.360,00	9.140,00	288,00
590004	Beiträge, Gebühren, Lizenzgebühren	1.000,00	6.500,00	-5.500,00	674,12
590006	Mietgegenstände bewegliche Wirtschaftsgüter	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
590008	Transportleistungen von Personen und Gütern	7.500,00	0,00	7.500,00	427,13
590018	MA für bez. Leist. sonstige Fremdarbeiten	15.000,00	98.005,00	-83.005,00	6.972,88
590020	MA für bez. Leist.-Wartungen, wiederkehrende Prüfung	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00
590021	MA für bez. Leist.aus Catering	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
590025	Ton- und Lichttechniker	2.000,00	0,00	2.000,00	452,20
590027	Technikmieteletung Ton, Licht etc.	2.000,00	0,00	2.000,00	309,40
590050	Reparatur und Instandhaltung von Bauten	20.000,00	0,00	20.000,00	198,51
590051	Reparatur und Instandhaltung von technischen Anlagen	24.000,00	0,00	24.000,00	0,00
06	Personalaufwand:	654.366,00	807.705,82	-153.339,82	667.501,48
601111	davon: FB980/FB990 Be- und Entlastung Umlage Personalkosten	139.178,00	149.539,82	-10.361,82	0,00
602020	davon: FB980/FB990 Be- und Entlastung Umlage Personalkosten	0,00	0,00	0,00	98.687,61
07	Abschreibungen:	92.978,00	62.738,00	30.240,00	61.991,08
07 A	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	92.978,00	62.738,00	30.240,00	61.991,08
07 B	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisplan FB 160

Stadtmuseum

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
08	sonstige betriebliche Aufwendungen	266.074,00	404.906,00	-138.832,00	307.171,96
630000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00
630001	sonst.betrieb.Aufwendungen	200,00	0,00	200,00	173,00
630051	Kunst-Kataloge	0,00	16.000,00	-16.000,00	5.700,00
630300	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	8.000,00	5.000,00	3.000,00	1.744,20
631000	Miete für städtische Gebäude	139.920,00	139.920,00	0,00	139.095,01
631100	Miete an SEGmbH	4.554,00	4.554,00	0,00	4.000,00
632500	Gas	16.000,00	16.000,00	0,00	7.989,56
632501	Strom	30.000,00	30.000,00	0,00	20.542,24
633000	Reinigung	1.300,00	1.300,00	0,00	566,75
633500	Instandhaltung betrieblicher Räume	1.000,00	0,00	1.000,00	1.168,45
640000	Versicherungen	12.500,00	13.202,00	-702,00	12.056,33
640500	Versicherung für Gebäude	1.000,00	840,00	160,00	838,21
642000	Beiträge	4.500,00	1.990,00	2.510,00	3.037,71
645000	Reparatur u. Instandhaltung von Bauten	0,00	10.000,00	-10.000,00	16.178,24
646000	Wartung Anlagen u. Maschinen	0,00	25.400,00	-25.400,00	16.146,11
647000	Reparatur/Instandhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	3.800,00	-3.800,00	6.664,99
648500	Reparatur/Instandhaltung andere Anlagen	0,00	56.290,00	-56.290,00	11.977,09
649000	Sonstige Reparaturen und Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	632,20
649500	Wartungskosten für Hardware	500,00	0,00	500,00	487,20
649501	Wartungskosten Software	2.000,00	7.140,00	-5.140,00	1.732,72
660000	Werbekosten	0,00	0,00	0,00	52,06
660001	Werbekosten Anzeigen und Zeitungsberichte	3.000,00	2.000,00	1.000,00	0,00
660002	Werbekosten Flyer, Poster, Plakate etc.	6.300,00	1.870,00	4.430,00	1.627,74
660003	Werbekosten-Bekanntgabe	2.000,00	2.680,00	-680,00	2.314,71
660005	Werbung Online-Marketing	1.500,00	1.500,00	0,00	1,93
663000	Repräsentationskosten	300,00	300,00	0,00	9,15
664100	Abzugsfähige Bewirtungskosten	200,00	0,00	200,00	107,66
664300	betrieblich verursachte Aufmerksamkeiten	200,00	0,00	200,00	5,05
664400	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	100,00	0,00	100,00	48,34
666300	Reisekosten Arbeitnehmer. Fahrtkosten	500,00	0,00	500,00	20,40
666800	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	1.000,00	1.000,00	0,00	364,70
680000	Posto	8.000,00	4.000,00	4.000,00	2.566,83
680500	Telefon	500,00	500,00	0,00	181,38
680600	Mobilfunk	1.000,00	1.000,00	0,00	641,06
681500	Bürobedarf	1.500,00	500,00	1.000,00	0,00
682000	Zeitschriften, Bücher	1.500,00	1.500,00	0,00	797,19
682100	Fortbildungskosten	1.000,00	2.000,00	-1.000,00	0,00
682503	technische Planungs- und Beratungskosten	0,00	30.000,00	-30.000,00	32.244,77

Teilergebnisplan FB 160

Stadtmuseum

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 f. Fortschr.	Differenz	IST 2020
683503	IT-Vortrag Drucker / Kopierer	0,00	0,00	0,00	1.244,57
684000	Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter	0,00	2.300,00	-2.300,00	746,80
684500	Werkzeuge und Kleingeräte	500,00	0,00	500,00	88,26
685000	Sonstiger Betriebsbedarf	14.000,00	14.000,00	0,00	8.187,20
685501	Nebenkosten des Geldverkehrs allgemein	0,00	500,00	-500,00	610,20
685900	Aufwand Abräum-/Abfallbeseitigung	0,00	0,00	0,00	42,02
686000	Nicht abziehbare VSt	0,00	0,00	0,00	878,58
686500	Nicht abziehbare VSt 7%	0,00	0,00	0,00	0,20
687100	Nicht abziehbare VSt 19%	0,00	5.000,00	-5.000,00	1.043,31
687500	Nicht abzieh. AR-Vergütung (Beirat) 50%	0,00	60,00	-60,00	0,00
687600	Abziehbare AR-Vergütung (Beirat) 50%	0,00	60,00	-60,00	0,00
689500	Abgänge Sachanlagen RBW	0,00	2.500,00	-2.500,00	0,00
689600	Abgang immaterielle Vermögensgegenstände, RBW, BV	0,00	0,00	0,00	1.178,10
696000	Periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	144,16
696900	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	0,00	200,00	-200,00	27,58
09	Erträge aus Beteiligungen:	0,00	0,00	0,00	0,00
09 A 1	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
09 AA	Erträge aus Beteiligungen aus nicht verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	0,00	0,00	0,00	-21.381,00
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
12 A	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00	0,00
12 A 1	Aufwand aus Stiller Beteiligung	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	118.479,00	151.091,00	-32.612,00	159.074,86
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	720,00	-720,00	749,54
15	Ergebnis nach Steuern	986.812,00	1.115.844,82	-129.032,82	984.037,11
16	Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag vor Umlage	986.812,00	1.115.844,82	-129.032,82	984.037,11

Teilergebnisplan FB 160

Stadtmuseum

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
18	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag nach Umlage	1.014.435,00	1.155.154,24	-140.719,24	1.012.985,93
18 A	Entlastung durch Umlage	0,00	0,00	0,00	0,00
18 B	Belastung durch Umlage	27.623,00	39.309,42	-11.686,42	28.948,82
18 C	Belastung durch Umlage (Personalkosten)	139.178,00	149.539,82	-10.361,82	134.616,11

Investitionen FB 160

Stadtmuseum

Inv. Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	2023	2024	
I160-17-04	Werkzeug	1.500,00	1.500,00	0,00	0,00	
I160-17-12	Umbau Ausstellungen	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	
I160-17-13	Ausstattung Depots	0,00	4.000,00	0,00	0,00	
I160-17-14	Bauprojekt Stadtmodell	10.000,00	5.000,00	0,00	0,00	
I160-17-17	Technik u. Equipment Veranstaltungen	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	
I160-17-22	Ankauf von Sammlungsgegenständen	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	
I160-20-03	Umbau Ausstellung Engelbert Humperdinck	65.000,00	10.000,00	0,00	0,00	
I160-21-01	Austausch Erco Lichtsteuerung/ Unterverteilungen	0,00	180.000,00	0,00	0,00	
I160-21-02	Relaunch Webseite	1.000,00	4.000,00	0,00	0,00	
I160-WK-01	IT-Ausstattung Hard- und Software	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00	
I160-WK-02	Betriebs- und Geschäftsaussattung	1.500,00	1.500,00	0,00	0,00	
	Summe	132.000,00	259.000,00	0,00	0,00	

Teilfinanzplan FB 160

Stadtmuseum

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	
R0	Einnahmen (Deckung)				
R1	Jahresüberschuss je Fachbereich	0,00	0,00	0,00	
R2	Anlagenabgänge/RBW-Abgänge	0,00	-2.500,00	2.500,00	
R3	Abreibungen	-92.978,00	-62.738,00	-30.240,00	
R4	Konzessionsabgänge lfd. Jahr	0,00	0,00	0,00	
R5	Erstattungsanspruch Dritter Personal	0,00	0,00	0,00	
R6	Zuführung Rückstellung Personal	-187.749,00	-208.402,00	20.653,00	
R7	Zuführung Rückstellung	0,00	0,00	0,00	
R8	Zugang Kanalanschlussbeiträge	0,00	0,00	0,00	
R9	Zugang Ertragszuschüsse	0,00	0,00	0,00	
R10	Zugang sonstige Zuwendungen / Zuschüsse	-35.000,00	-85.000,00	50.000,00	
R11	Aufnahme Darlehen inkl. Prolongationen	0,00	0,00	0,00	
R12	Inanspruchnahme von Kassenkrediten gem. § 3 Beschluss zur Wirtschaftsplanung	0,00	0,00	0,00	
R13	Saldo aus Erhöhung von Passiva und Abbau von Aktiva	0,00	0,00	0,00	
R14	Summe Einnahmen	-315.727,00	-358.640,00	42.913,00	
R15	Ausgaben (Bedarf)				
R16	Investitionen gemäß Bau- und Investitionsplan	132.000,00	259.000,00	-127.000,00	
R17	Erstattungsanspruch Versorgung Beamte	16.719,00	22.853,00	-6.134,00	
R18	Planmäßige Darlehenstilgung inkl. Prolongationen	0,00	822,00	-822,00	
R19	Auflösung Ertragszuschüsse / SoPo	13.898,00	0,00	13.898,00	
R20	Inanspruchn. / Auflösung Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
R21	Aktivierete Eigenleistungen	15.000,00	25.000,00	-10.000,00	
R22	Auszahlung Deckungsstock Versorg. rücklage	0,00	0,00	0,00	
R23	Auszahlung Konzessionsabgabe Vorjahr	0,00	0,00	0,00	
R24	Jahresverlust je Fachbereich	1.014.435,00	1.155.154,24	-140.719,24	
R25	Saldo aus Erhöhung von Aktiva und Abbau von Passiva	0,00	0,00	0,00	
R26	Summe der Ausgaben	1.192.052,00	1.462.829,24	-270.777,24	

FB 171 – Tourismusförderung
Teilergebnisplan FB 171

Tourismusförderung

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
01	Umsatzerlöse	-15.700,00	-29.600,00	13.900,00	-9.643,17
400320	Umsatzerlöse Warenverkauf Ust-frei	-10.000,00	-16.000,00	6.000,00	-4.573,90
400323	Umsatzerlöse Stadtführungen und Likörproben	0,00	-1.000,00	1.000,00	-537,00
400324	Provisionserlöse Stadtführungen	0,00	-500,00	500,00	-167,50
400325	Provisionserlöse SWB-Kartenverkauf	-4.800,00	-4.800,00	0,00	-190,98
400327	Provisionserlöse Handkartenverkauf VVG	-700,00	-700,00	0,00	-183,50
400328	Provisionserlöse sonstige Kommissionsware	0,00	0,00	0,00	-105,00
400330	sonstige betriebliche Erträge	-100,00	-100,00	0,00	-82,09
400402	Verkaufserlös Ausstellungskataloge	0,00	0,00	0,00	-2.297,50
430105	sonstiger Eintritt	0,00	-5.000,00	5.000,00	0,00
483505	andere Nebenerlöse steuerfrei	-100,00	0,00	-100,00	0,00
483700	Sonstige betriebsfremde regelmäßige Erträge	0,00	-1.500,00	1.500,00	-1.505,60
483900	Sonstige Erträge unregelmäßig - steuerfrei	0,00	0,00	0,00	-0,10
02	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
03	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige betriebliche Erträge	-9.500,00	-9.500,00	0,00	-52.354,67
483000	Sonstige betriebliche Erträge - steuerfrei	0,00	0,00	0,00	-75,00
483100	s.b. Ertrag - öffentlich-rechtlicher Zuschuss	0,00	0,00	0,00	-51.417,57
483101	Landeszuschüsse - steuerfrei	-4.500,00	-4.500,00	0,00	0,00
493000	Erträge Auflösung von Rückstellungen	-5.000,00	-5.000,00	0,00	-862,10
05	Materialaufwand:	34.000,00	35.000,00	-1.000,00	5.694,46
05 A	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.000,00	10.000,00	0,00	5.334,46
588100	Bestandsveränderung Waren	10.000,00	10.000,00	0,00	5.334,46
05 B	Aufwendungen für bezogene Leistungen	24.000,00	25.000,00	-1.000,00	360,00
590000	Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.000,00	12.000,00	0,00	0,00
590001	Gage, Honorare	12.000,00	12.000,00	0,00	0,00
590014	Fremdleistungen Stadtführungen	0,00	1.000,00	-1.000,00	360,00
06	Personalaufwand:	544.685,00	540.512,43	4.172,57	408.237,26
601111	davon: FB980/FB990 Be- und Entlastung Umlage Personalkosten	31.801,00	30.005,43	1.795,57	0,00

Teilergebnisplan FB 171

Tourismusförderung

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
602020	davon: FB980/FB990 Be- und Entlastung Umlage Personalkosten	0,00	0,00	0,00	22.821,82
07	Abschreibungen:	11.788,00	6.374,00	5.414,00	5.941,43
07 A	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.788,00	6.374,00	5.414,00	5.941,43
07 B	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	30
08	sonstige betriebliche Aufwendungen	172.819,00	148.409,00	24.410,00	84.206,45
630000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	100,00	100,00	0,00	222,35
630300	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	11.190,00	8.190,00	3.000,00	0,00
630306	s.b. Aufwendungen Städtepartnerschaft	0,00	1.000,00	-1.000,00	1.001,00
631201	Nebenkosten aus Anmietung an externe Dritte	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00
632501	Strom	8.600,00	8.600,00	0,00	8.637,87
633000	Reinigung	300,00	500,00	-200,00	21,33
639100	Zuschüsse kulturelle Zwecke und Wirtschaftsförderung	54.900,00	33.700,00	21.200,00	30.410,00
640000	Versicherungen	422,00	422,00	0,00	305,00
640500	Versicherung für Gebäude	380,00	370,00	10,00	368,42
642000	Beiträge	29.322,00	23.322,00	0,00	9.034,55
645000	Reparatur u. Instandhaltung von Bauten	1.500,00	3.000,00	-1.500,00	3.117,93
646000	Wartung Anlagen u. Maschinen	3.450,00	5.050,00	-1.600,00	3.277,05
648500	Reparatur/Instandhaltung andere Anlagen	1.500,00	3.000,00	-1.500,00	2.511,68
649000	Sonstige Reparaturen und Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	7,49
649501	Wartungskosten Software	3.884,00	3.884,00	0,00	128,23
649800	Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00	684,42
660000	Werbekosten	17.000,00	17.000,00	0,00	103,25
660002	Werbekosten Flyer, Poster, Plakate etc.	0,00	0,00	0,00	256,79
660004	Werbekostenzuschuss Stadtmarketing GmbH	17.021,00	17.021,00	0,00	9.744,00
663000	Repräsentationskosten	900,00	900,00	0,00	1.016,73
664100	Abzugsfähige Bewirtungskosten	200,00	200,00	0,00	0,00
665800	Kilometergeldersatzung Arbeitnehmer	1.000,00	1.000,00	0,00	174,30
680000	Porto	5.500,00	5.500,00	0,00	831,70
680500	Telefon	1.000,00	1.000,00	0,00	32,57
680600	Mobilfunk	1.000,00	1.000,00	0,00	89,22
681500	Bürobedarf	500,00	500,00	0,00	36,06
682000	Zeitschriften, Bücher	400,00	400,00	0,00	325,80
682100	Fortbildungskosten	8.000,00	5.000,00	3.000,00	6.945,20
683500	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	0,00	0,00	0,00	359,56

Teilergebnisplan FB 171

Tourismusförderung

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
683503	IT-Vertrag Drucker / Kopierer	500,00	500,00	0,00	712,24
683700	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	3.150,00	1.000,00	2.150,00	0,00
685000	Sonstiger Betriebsbedarf	1.100,00	0,00	1.100,00	102,99
685501	Nebenkosten des Geldverkehrs allgemein	800,00	800,00	0,00	691,64
685900	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	0,00	250,00	-250,00	253,92
686000	Nicht abziehbare VSt	0,00	0,00	0,00	12,00
686500	Nicht abziehbare VSt 7%	0,00	0,00	0,00	0,14
687100	Nicht abziehbare VSt 19%	0,00	0,00	0,00	9,29
687500	Nicht abziehb. AR-Vergütung (Beirat) 50%	100,00	100,00	0,00	0,00
687600	Abziehbare AR-Vergütung (Beirat) 50%	100,00	100,00	0,00	0,00
696900	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	0,00	0,00	0,00	33,73
09	Erträge aus Beteiligungen:	0,00	0,00	0,00	0,00
09 A 1	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
09 AA	Erträge aus Beteiligungen aus nicht verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	-1.499,99
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
12 A	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00	0,00
12 A 1	Aufwand aus Stiller Beteiligung	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	126.456,00	69.367,00	57.089,00	65.731,00
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Ergebnis nach Steuern	864.548,00	760.562,43	103.985,57	506.312,77
16	Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag vor Umlage	864.548,00	760.562,43	103.985,57	506.312,77
18	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag nach Umlage	884.871,00	784.918,63	99.952,37	527.516,66
18 A	Entlastung durch Umlage	0,00	0,00	0,00	0,00
18 B	Belastung durch Umlage	20.323,00	24.356,20	-4.033,20	21.203,91
18 C	Belastung durch Umlage (Personalkosten)	31.801,00	30.005,43	1.795,57	32.143,41

Investitionen FB 171

Tourismusförderung

Inv. Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	2023	2024	
1171-WK-01	IT-Ausstattung Hard- und Software	1.000,00	14.000,00	0,00	0,00	
1171-WK-02	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.000,00	3.000,00	0,00	0,00	
1171-WK-03	Unvorhergesehenes Investiv LuGM	5.000,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe	10.000,00	17.000,00	0,00	0,00	

Teilfinanzplan FB 171

Tourismusförderung

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	
R0	Einnahmen (Deckung)				
R1	Jahresüberschuss je Fachbereich	0,00	0,00	0,00	
R2	Anlagenabgänge/RBW-Abgänge	0,00	0,00	0,00	
R3	Abschreibungen	-11.788,00	-6.374,00	-5.414,00	
R4	Konzessionsabgänge lfd. Jahr	0,00	0,00	0,00	
R5	Erstattungsanspruch Dritter Personal	0,00	0,00	0,00	
R6	Zuführung Rückstellung Personal	-191.641,00	-193.198,00	-8.443,00	
R7	Zuführung Rückstellung	-5.000,00	-5.000,00	0,00	
R8	Zugang Kanalanschlussbeiträge	0,00	0,00	0,00	
R9	Zugang Ertragszuschüsse	0,00	0,00	0,00	
R10	Zugang sonstige Zuwendungen / Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	
R11	Aufnahme Darlehen inkl. Prolongationen	0,00	0,00	0,00	
R12	Inanspruchnahme von Kassenkrediten gem. § 3 Beschluss zur Wirtschaftsplanung	0,00	0,00	0,00	
R13	Saldo aus Erhöhung von Passiva und Abbau von Aktiva	0,00	0,00	0,00	
R14	Summe Einnahmen	-208.429,00	-194.572,00	-13.857,00	
R15	Ausgaben (Bedarf)				
R16	Investitionen gemäß Bau- und Investitionsplan	10.000,00	17.000,00	-7.000,00	
R17	Erstattungsanspruch Versorgung Beamte	6.000,00	0,00	6.000,00	
R18	Planmäßige Darlehenstilgung inkl. Prolongationen	0,00	250,00	-250,00	
R19	Auflösung Ertragszuschüsse / SoPo	0,00	0,00	0,00	
R20	Inanspruchn. / Auflösung Rückstellungen	5.000,00	552.520,00	-547.520,00	
R21	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	
R22	Auszahlung Deckungsstock Versorg. rücklage	0,00	0,00	0,00	
R23	Auszahlung Konzessionsabgabe Vorjahr	0,00	0,00	0,00	
R24	Jahresverlust je Fachbereich	884.871,00	784.918,63	99.952,37	
R25	Saldo aus Erhöhung von Aktiva und Abbau von Passiva	0,00	0,00	0,00	
R26	Summe der Ausgaben	905.871,00	1.354.688,63	-448.817,63	

FB 172 – Märkte und Messen

Teilergebnisplan FB 172					
Märkte und Messen					
Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
01	Umsatzerlöse	-14.800,00	0,00	-14.800,00	0,00
400321	Umsatzerlöse Standmieten Märkte, Messen	-14.400,00	0,00	-14.400,00	0,00
400330	sonstige betriebliche Erträge	-400,00	0,00	-400,00	0,00
02	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	30
03	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00	-3.341,85
483100	s.b. Ertrag - öffentlich-rechtlicher Zuschuss	0,00	0,00	0,00	-3.341,85
05	Materialaufwand:	46.600,00	15.855,00	30.745,00	6.345,00
05 A	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.665,00	2.055,00	10.610,00	0,00
508000	Materialaufwand für Veranstaltungen / Konzerte	8.610,00	2.000,00	6.610,00	0,00
508003	Materialeinsatz Zeitschriften < 150 Euro	55,00	55,00	0,00	0,00
508006	sonstige Preisgelder	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00
05 B	Aufwendungen für bezogene Leistungen	33.935,00	13.800,00	20.135,00	6.345,00
590000	Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.755,00	6.500,00	3.255,00	6.345,00
590001	Gage, Honorare	9.800,00	7.000,00	2.800,00	0,00
590004	Beiträge, Gebühren, Lizenzgebühren	510,00	0,00	510,00	0,00
590006	Mietgegenstände bewegliche Wirtschaftsgüter	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00
590007	Fremdarbeiten Ordner Veranstaltungen/Konzerte	2.050,00	0,00	2.050,00	0,00
590014	Fremdleistungen Stadtführungen	300,00	300,00	0,00	0,00
590021	MA für bez. Leist.aus Catering	8.500,00	0,00	8.500,00	0,00
590022	Wartung Software für Betrieb	20,00	0,00	20,00	0,00
06	Personalaufwand:	6.375,00	5.693,40	681,60	5.539,29
601111	davon: FB980/FB990 Be- und Entlastung Umlage Personalkosten	6.375,00	5.693,40	681,60	0,00
602020	davon: FB980/FB990 Be- und Entlastung Umlage Personalkosten	0,00	0,00	0,00	3.932,99
07	Abschreibungen:	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisplan FB 172

Märkte und Messen

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
07 A	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
07 B	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
08	sonstige betriebliche Aufwendungen	58.194,00	39.646,00	18.548,00	22.842,86
630000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	50,00	-50,00	0,00
630052	s. b. Aufwendungen für Preisrätsel, Gewinne	0,00	0,00	0,00	10,00
630301	Zuschuss Weihnachtsmarkt	22.729,00	22.729,00	0,00	18.444,00
639100	Zuschüsse kulturelle Zwecke und Wirtschaftsförderung	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
649501	Wartungskosten Software	0,00	20,00	-20,00	0,00
660000	Werbekosten	0,00	500,00	-500,00	66,60
660001	Werbekosten Anzeigen und Zeitungsberichte	10.480,00	4.165,00	6.315,00	4.174,84
660002	Werbekosten Flyer, Poster, Plakate etc.	13.300,00	11.982,00	1.318,00	87,42
664100	Abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00	200,00	-200,00	0,00
666000	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	685,00	0,00	685,00	0,00
681500	Bürobedarf	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
682000	Zeitschriften, Bücher	0,00	0,00	0,00	60,00
09	Erträge aus Beteiligungen:	0,00	0,00	0,00	0,00
09 A 1	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
09 AA	Erträge aus Beteiligungen aus nicht verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
12 A	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00	0,00
12 A 1	Aufwand aus stiller Beteiligung	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Ergebnis nach Steuern	96.369,00	61.194,40	35.174,60	31.385,30

Teilergebnisplan FB 172

Märkte und Messen

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
16	Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag vor Umlage	96.369,00	61.194,40	35.174,60	31.385,30
18	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag nach Umlage	98.969,00	64.967,69	34.001,32	35.070,75
18 A	Entlastung durch Umlage	0,00	0,00	0,00	00
18 B	Belastung durch Umlage	2.600,00	3.773,28	-1.173,28	3.600,45
18 C	Belastung durch Umlage (Personalkosten)	6.376,00	5.693,40	681,60	5.539,29

Teilfinanzplan FB 172

Märkte und Messen

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	
R0	Einnahmen (Deckung)				
R1	Jahresüberschuss je Fachbereich	0,00	0,00	0,00	
R2	Anlagenabgänge/REBW-Abgänge	0,00	0,00	0,00	
R3	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	
R4	Konzessionsabgänge kfd. Jahr	0,00	0,00	0,00	
R5	Erstattungsanspruch Dritter Personai	0,00	0,00	0,00	
R6	Zuführung Rückstellung Personal	0,00	0,00	0,00	
R7	Zuführung Rückstellung	0,00	0,00	0,00	
R8	Zugang Kanalanchlussbeiträge	0,00	0,00	0,00	
R9	Zugang Ertragszuschüsse	0,00	0,00	0,00	
R10	Zugang sonstige Zuwendungen / Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	
R11	Aufnahme Darlehen inkl. Prolongationen	0,00	0,00	0,00	
R12	Inanspruchnahme von Kassenkrediten gem. § 3 Beschluss zur Wirtschaftsplanung	0,00	0,00	0,00	
R13	Saldo aus Erhöhung von Passiva und Abbau von Aktiva	0,00	0,00	0,00	
R14	Summe Einnahmen	0,00	0,00	0,00	
R15	Ausgaben (Bedarf)				
R16	Investitionen gemäß Bau- und Investitionsplan	0,00	0,00	0,00	
R17	Erstattungsanspruch Versorgung Beamte	0,00	0,00	0,00	
R18	Planmäßige Darlehensstilgung inkl. Prolongationen	0,00	0,00	0,00	
R19	Auflösung Ertragszuschüsse / SoPo	0,00	0,00	0,00	
R20	Inanspruchn. / Auflösung Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
R21	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	
R22	Auszahlung Deckungsstock Versorg. rücklage	0,00	0,00	0,00	
R23	Auszahlung Konzessionsabgabe Vorjahr	0,00	0,00	0,00	
R24	Jahresverlust je Fachbereich	98.969,00	64.957,68	34.001,32	
R25	Saldo aus Erhöhung von Aktiva und Abbau von Passiva	0,00	0,00	0,00	
R26	Summe der Ausgaben	98.969,00	64.957,68	34.001,32	

FB 180 – Theater- und Kulturprojekte

Teilergebnisplan FB 180					
Theater- und Kulturprojekte					
Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
01	Umsatzerlöse	-109.800,00	-85.990,00	-23.820,00	-30.629,50
430101	Verkauf ABO Kleinkunst	-5.500,00	-5.400,00	-100,00	-3.222,76
430103	freier Verkauf Kleinkunst	-9.000,00	-10.830,00	1.830,00	-2.744,35
430105	sonstiger Eintritt	-95.300,00	-69.750,00	-25.550,00	-23
456906	Provisionserlöse VVG Karten - 19% Ust	0,00	0,00	0,00	-1.469,76
483900	Sonstige Erträge unregelmäßig - steuerfrei	0,00	0,00	0,00	-0,01
02	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
03	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige betriebliche Erträge	-60.971,00	-64.861,00	3.890,00	-19.941,64
483000	Sonstige betriebliche Erträge - steuerfrei	0,00	0,00	0,00	-150,00
483100	s.b. Ertrag - öffentlich-rechtlicher Zuschuss	-25.971,00	-43.361,00	17.390,00	-16.472,40
483103	Zuschüsse / Zuwendungen Sonstige	-35.000,00	-21.500,00	-13.500,00	-2.857,14
493000	Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	-462,10
05	Materialaufwand:	229.000,00	157.200,00	71.800,00	39.528,81
05 A	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	400,00	0,00	400,00	546,57
508000	Materialaufwand für Veranstaltungen / Konzerte	400,00	0,00	400,00	546,57
05 B	Aufwendungen für bezogene Leistungen	228.600,00	157.200,00	71.400,00	38.982,24
590000	Aufwendungen für bezogene Leistungen	80.000,00	19.050,00	60.950,00	58,82
590001	Gage, Honorare	90.000,00	110.650,00	-20.650,00	23.215,35
590002	Nebenleistungen Künstler u.a.	8.000,00	1.000,00	7.000,00	2.083,65
590003	Tantiemen, Aufführungsrechte und sonstiges	2.000,00	1.400,00	600,00	0,00
590004	Beiträge, Gebühren, Lizenzgebühren	4.500,00	4.980,00	-480,00	2.075,37
590006	Mietgegenstände bewegliche Wirtschaftsgüter	2.500,00	0,00	2.500,00	700,00
590007	Fremdarbeiten Ordner Veranstaltungen/Konzerte	3.600,00	2.500,00	1.100,00	1.158,17
590018	MA für bez. Leist. sonstige Fremdarbeiten	7.400,00	6.200,00	1.200,00	2.521,93
590023	MA für bez. Leist. Veranstaltungsreinigung	4.400,00	2.000,00	2.400,00	1.909,65
590025	Ton- und Lichttechniker	11.000,00	5.000,00	6.000,00	2.221,00
590026	MA für bez. Leist. Bestuhlung	3.800,00	3.620,00	180,00	2.928,00
590027	Technikmieteung Ton, Licht etc.	10.000,00	0,00	10.000,00	111,00

Teilergebnisplan FB 180

Theater- und Kulturprojekte

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
590029	Fremdarbeiten Feuerwehr Veranstalt./Konzerte	600,00	0,00	600,00	0,00
590030	Fremdarbeiten Sanitäter Veranstalt./Konzerte	800,00	800,00	0,00	0,00
06	Personalaufwand:	15.064,00	72.276,05	-57.212,05	78.312,65
601111	davon: FB980/FB990 Be- und Entlastung Umlage Personalkosten	22.079,00	24.384,05	-2.305,05	0,00
602020	davon: FB980/FB990 Be- und Entlastung Umlage Personalkosten	0,00	0,00	0,00	55.341,82
07	Abschreibungen:	68,00	68,00	0,00	67,73
07 A	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	68,00	68,00	0,00	67,73
07 B	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
08	sonstige betriebliche Aufwendungen	74.257,00	32.828,00	41.429,00	28.391,76
630000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	10.072,00
630001	sonst.betrieb.Aufwendungen	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00
630300	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	0,00	0,00	0,00	380,00
631000	Miete für städtische Gebäude	6.825,00	6.748,00	77,00	6.824,51
632500	Gas	750,00	750,00	0,00	389,63
632501	Strom	1.500,00	1.450,00	50,00	1.001,80
640000	Versicherungen	0,00	0,00	0,00	300,00
642000	Beiträge	4.370,00	4.370,00	0,00	4.457,00
660000	Werbekosten	10.000,00	6.500,00	3.500,00	0,00
660001	Werbekosten Anzeigen und Zeitungsberichte	2.000,00	0,00	2.000,00	684,05
660002	Werbekosten Flyer, Poster, Plakate etc.	12.000,00	3.000,00	9.000,00	1.817,34
660003	Werbekosten-Bekanntgabe	0,00	0,00	0,00	1.465,00
660005	Werbung Online-Marketing	9.000,00	9.000,00	0,00	0,00
663000	Repräsentationskosten	350,00	350,00	0,00	0,00
664100	Abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00	0,00	0,00	52,18
664400	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	0,00	0,00	0,00	22,38
680000	Porto	1.000,00	300,00	700,00	710,42
681500	Bürobedarf	200,00	150,00	50,00	0,00
682000	Zeitschriften, Bücher	50,00	0,00	50,00	26,92
682100	Fortbildungskosten	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
683503	IT-Vertrag Drucker / Kopierer	22,00	0,00	22,00	50,45
685000	Sonstiger Betriebsbedarf	0,00	0,00	0,00	4,63
685500	Nebenkosten des Geldverkehrs FB100+FB110	0,00	100,00	-100,00	0,00

Teilergebnisplan FB 180

Theater- und Kulturprojekte

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
685501	Nebenkosten des Geldverkehrs allgemein	90,00	0,00	90,00	82,85
687500	Nicht abziehb. AR-Vergütung (Beirat) 50%	50,00	55,00	-5,00	0,00
687600	Abziehbare AR-Vergütung (Beirat) 50%	50,00	55,00	-5,00	0,00
696000	Periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	50,60
09	Erträge aus Beteiligungen:	0,00	0,00	0,00	0,00
09 A 1	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
09 AA	Erträge aus Beteiligungen aus nicht verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	0,00	0,00	0,00	-67.543,00
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
12 A	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00	0,00
12 A 1	Aufwand aus Stiller Beteiligung	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.030,00	23.322,00	-6.292,00	94.594,00
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Ergebnis nach Steuern	164.648,00	134.853,05	29.794,95	122.781,01
16	Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag vor Umlage	164.648,00	134.853,05	29.794,95	122.781,01
18	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag nach Umlage	180.875,00	154.613,38	26.261,62	138.769,37
18 A	Entlastung durch Umlage	0,00	0,00	0,00	0,00
18 B	Belastung durch Umlage	16.227,00	19.760,33	-3.533,33	15.988,36
18 C	Belastung durch Umlage (Personalkosten)	22.079,00	24.384,05	-2.305,05	71.841,03

Teilergebnisplan Kostenträger 60026180

Beethovenwettbewerb 2022

Theater- und Kulturprojekte

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
01	Umsatzerlöse	-30.000,00	0,00	-30.000,00	0,00
430105	sonstiger Eintritt	-30.000,00	0,00	-30.000,00	0,00
02	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
03	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige betriebliche Erträge	-20.000,00	0,00	-20.000,00	0,00
483103	Zuschüsse / Zuwendungen Sonstige	-20.000,00	0,00	-20.000,00	0,00
05	Materialaufwand:	120.000,00	0,00	120.000,00	0,00
05 A	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	0,00	0,00
05 B	Aufwendungen für bezogene Leistungen	120.000,00	0,00	120.000,00	0,00
590000	Aufwendungen für bezogene Leistungen	80.000,00	0,00	80.000,00	0,00
590001	Gage, Honorare	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00
590027	Technikmieteung Ton, Licht etc.	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
06	Personalaufwand:	0,00	0,00	0,00	0,00
601111	davon: FB980/FB990 Be- und Entlastung Umlage Personalkosten	0,00	0,00	0,00	0,00
602020	davon: FB980/FB990 Be- und Entlastung Umlage Personalkosten	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Abschreibungen:	0,00	0,00	0,00	0,00
07 A	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
07 B	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
08	sonstige betriebliche Aufwendungen	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
660000	Werbekosten	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
09	Erträge aus Beteiligungen:	0,00	0,00	0,00	0,00
09 A 1	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
09 AA	Erträge aus Beteiligungen aus nicht verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisplan Kostenträger 60026180

Beethovenwettbewerb 2022

Theater- und Kulturprojekte

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 f. Fortschr.	Differenz	IST 2020
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
12 A	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00	0,00
12 A 1	Aufwand aus Stiller Beteiligung	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	,00
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Ergebnis nach Steuern	80.000,00	0,00	80.000,00	0,00
16	Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag vor Umlage	80.000,00	0,00	80.000,00	0,00
18	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag nach Umlage	80.000,00	0,00	80.000,00	0,00
18 A	Entlastung durch Umlage	0,00	0,00	0,00	0,00
18 B	Belastung durch Umlage	0,00	0,00	0,00	0,00
18 C	Belastung durch Umlage (Personalkosten)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzplan FB 180

Theater und Kulturprojekte

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	
R0	Einnahmen (Deckung)				
R1	Jahresüberschuss je Fachbereich	0,00	0,00	0,00	
R2	Anlagenabgänge/RBW-Abgänge	0,00	0,00	0,00	
R3	Abschreibungen	-68,00	-68,00	0,00	
R4	Konzessionsabgänge lfd. Jahr	0,00	0,00	0,00	
R5	Erstattungsanspruch Dritter Personal	0,00	0,00	0,00	
R6	Zuführung Rückstellung Personal	-15.007,00	-40.892,00	25.885,00	
R7	Zuführung Rückstellung	0,00	0,00	0,00	
R8	Zugang Kanalanschlussbeiträge	0,00	0,00	0,00	
R9	Zugang Ertragszuschüsse	0,00	0,00	0,00	
R10	Zugang sonstige Zuwendungen / Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	
R11	Aufnahme Darlehen inkl. Prolongationen	0,00	0,00	0,00	
R12	Inanspruchnahme von Kassenkrediten gem. § 3 Beschluss zur Wirtschaftsplanung	0,00	0,00	0,00	
R13	Saldo aus Erhöhung von Passiva und Abbau von Aktiva	0,00	0,00	0,00	
R14	Summe Einnahmen	-15.075,00	-40.960,00	25.885,00	
R15	Ausgaben (Bedarf)				
R16	Investitionen gemäß Bau- und Investitionsplan	0,00	0,00	0,00	
R17	Erstattungsanspruch Versorgung Beamte	8.064,00	27.358,00	-19.294,00	
R18	Planmäßige Darlehenstilgung inkl. Prolongationen	0,00	0,00	0,00	
R19	Auflösung Ertragszuschüsse / SoPo	0,00	0,00	0,00	
R20	Inanspruchn. / Auflösung Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
R21	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	
R22	Auszahlung Deckungsstock Versorg. rücklage	0,00	0,00	0,00	
R23	Auszahlung Konzessionsabgabe Vorjahr	0,00	0,00	0,00	
R24	Jahresverlust je Fachbereich	180.875,00	154.613,38	26.261,62	
R25	Saldo aus Erhöhung von Aktiva und Abbau von Passiva	0,00	0,00	0,00	
R26	Summe der Ausgaben	188.939,00	181.971,38	6.967,62	

FB 191 – Stadtentwicklung

Teilergebnishaushalt FB 191					
Stadtentwicklung					
Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
01	Umsatzerlöse	-2.718.491,00	-2.575.296,00	-143.195,00	-2.632.006,82
410500	Steuerfreie Umsätze aus V&V § 4 Nr. 12 UStG	-2.577.511,00	-2.438.386,00	-139.125,00	-2.457.666,22
410513	Steuerfreie Umsätze NK aus V&V §4 Nr. 12 UStG	-140.979,00	-136.910,00	-4.069,00	-148.339,38
483001	Mahngebühren	0,00	0,00	0,00	-10,00
483700	Sonstige betriebsfremde regelmäßige Erträge	0,00	0,00	0,00	-95,11
483900	Sonstige Erträge unregelmäßig - steuerfrei	-1,00	0,00	-1,00	-25.883,11
02	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
03	andere aktivierte Eigenleistungen	-10.000,00	-20.000,00	10.000,00	-10.441,30
04	sonstige betriebliche Erträge	-2.932.921,00	-2.202.621,00	-730.300,00	-1.624.181,21
483000	Sonstige betriebliche Erträge - steuerfrei	0,00	0,00	0,00	-90,00
483100	s.b. Ertrag - öffentlich-rechtlicher Zuschuss	-2.202.621,00	-2.202.621,00	0,00	-1.620.297,00
484900	Erlöse aus Verkäufen Sachanlagevermögen	-730.300,00	0,00	-730.300,00	0,00
493000	Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	-3.567,97
497000	Versicherungsentschädigung, Schadenersatz	0,00	0,00	0,00	-226,24
05	Materialaufwand:	936.535,00	229.631,00	707.904,00	185.533,48
05 A	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	798.801,00	82.477,00	716.324,00	79.535,06
510001	Materialaufwand Gas	4.300,00	4.300,00	0,00	3.127,23
510002	Materialaufwand Versicherungen	51.700,00	48.110,00	3.590,00	47.782,53
510005	Materialaufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	1.091,00	1.091,00	0,00	1.706,14
510006	Materialaufwand Miet- und Pachtnebenkosten	0,00	0,00	0,00	213,60
510008	Materialaufwand Strom	5.100,00	5.258,00	-158,00	5.000,43
510009	Materialaufwand Wasser	750,00	744,00	6,00	2.019,00
510010	Materialaufwand Abwasser	5.560,00	5.976,00	-416,00	9.259,32
510011	Materialaufwand sonstiges	0,00	17.000,00	-17.000,00	10.322,20
572000	Erhaltene Skonti	0,00	0,00	0,00	104,61
588000	Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren	730.300,00	0,00	730.300,00	0,00
05 B	Aufwendungen für bezogene Leistungen	137.734,00	146.154,00	-8.420,00	105.998,42
590000	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00	2.377,80

Teilergebnishaushalt FB 191

Stadtentwicklung

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 f. Fortschr.	Differenz	IST 2020
590005	Miete inkl. NK externe Dritte	39.373,00	40.004,00	-631,00	39.715,97
590020	MA für bez. Leist.-Wartungen, wiederkehrende Prüfung	3.861,00	5.900,00	-2.039,00	3.423,33
590050	Reparatur und Instandhaltung von Bauten	80.600,00	84.250,00	-4.250,00	55.286,56
590051	Reparatur und Instandhaltung von technischen Anlagen	14.500,00	16.000,00	-1.500,00	5.194,67
06	Personalaufwand:	181.241,00	449.282,33	-268.041,33	182.943,11
601111	davon: FB980/FB990 Be- und Entlastung Umlage Personalkosten	124.248,00	368.080,33	-243.832,33	691,58
602020	davon: FB980/FB990 Be- und Entlastung Umlage Personalkosten	0,00	0,00	0,00	133.800,75
07	Abschreibungen:	772.180,00	770.578,00	1.602,00	747.055,44
07 A	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	772.180,00	770.578,00	1.602,00	747.055,44
07 B	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
08	sonstige betriebliche Aufwendungen	76.674,00	86.978,00	-10.304,00	81.301,63
630005	Personalkostenzuschuss Verbraucherzentrale	64.770,00	63.500,00	1.270,00	57.500,00
630300	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	0,00	250,00	-250,00	0,00
632000	Heizung	0,00	0,00	0,00	1.899,24
634000	Abgaben betrieblich genutzter Grundbesitz	2.671,00	1.725,00	946,00	1.655,92
640000	Versicherungen	250,00	821,00	-571,00	250,00
640500	Versicherung für Gebäude	1.353,00	1.332,00	21,00	1.796,70
645000	Reparatur u. Instandhaltung von Bauten	100,00	300,00	-200,00	0,00
660000	Werbekosten	200,00	200,00	0,00	25,00
664000	Bewirtungskosten	0,00	100,00	-100,00	0,00
664100	Abzugsfähige Bewirtungskosten	100,00	500,00	-400,00	341,46
664400	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	100,00	200,00	-100,00	143,34
680000	Porto	30,00	100,00	-70,00	20,69
682100	Fortbildungskosten	500,00	1.000,00	-500,00	0,00
682500	Rechtlich verursachte Kosten	0,00	0,00	0,00	2.000,00
682502	Beratungskosten Rechtsanwalt	0,00	2.000,00	-2.000,00	4.234,67
682503	technische Planungs- und Beratungskosten	4.000,00	8.000,00	-4.000,00	2.152,27
684000	Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter	0,00	300,00	-300,00	0,00
685000	Sonstiger Betriebsbedarf	0,00	0,00	0,00	8,75
685501	Nebenkosten des Geldverkehrs allgemein	2.600,00	150,00	2.450,00	1.715,92
686000	Nicht abziehbare VSt	0,00	0,00	0,00	2.988,38
686500	Nicht abziehbare VSt 7%	0,00	0,00	0,00	33,90
687100	Nicht abziehbare VSt 19%	0,00	6.500,00	-6.500,00	2.314,09

Teilergebnishaushalt FB 191

Stadtentwicklung

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
689500	Abgänge Sachanlagen RBW	0,00	0,00	0,00	2.218,25
696900	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Erträge aus Beteiligungen:	0,00	0,00	0,00	0,00
09 A 1	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
09 AA	Erträge aus Beteiligungen aus nicht verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	-9.774,87
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.342.000,00	1.830.000,00	512.000,00	2.784.999,00
12 A	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00	0,00
12 A 1	Aufwand aus Stiller Beteiligung	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	545.514,00	856.777,00	-311.263,00	888.369,42
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Ergebnis nach Steuern	-807.268,00	-575.670,67	-231.597,33	593.797,88
16	Sonstige Steuern	82.863,00	83.206,00	-343,00	85.752
17	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag vor Umlage	-724.405,00	-492.464,67	-231.940,33	679.189,40
18	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag nach Umlage	-696.660,00	-432.410,09	-264.249,91	721.836,47
18 A	Entlastung durch Umlage	0,00	0,00	0,00	0,00
18 B	Befastung durch Umlage	27.745,00	60.054,58	-32.309,58	42.647,07
18 C	Befastung durch Umlage (Personalkosten)	124.248,00	368.080,33	-243.832,33	177.594,56

Investitionen FB 191

Stadtentwicklung

Inv. Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	2023	2024	
I191-17-01	Sanierung Objekt Alte Pathologie - Restleistungen	0,00	10.000,00	0,00	0,00	
I191-17-14	Umbaumaßnahmen SZ FE 16 (Lüftung, Kälte, Elektro)	0,00	300.000,00	0,00	0,00	
I191-20-10	Konzept Befreutes Wohnen	300.000,00	250.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	
I191-20-11	Erneuerung Küchenabluft Zum Turm	0,00	20.000,00	0,00	0,00	
I191-21-02	SZ FE 16 - Fensterfassaden	30.000,00	330.000,00	0,00	0,00	
I191-21-03	Kapitaleinfuge Stadtentwicklungsgesellschaft	2.342.000,00	2.500.000,00	0,00	0,00	
I191-21-04	Zusätzl. Brandschutztechnische Maßnahmen SZ FE 16	0,00	200.000,00	0,00	0,00	
I191-WK-03	Unvorhergesehenes Investiv LuGM	20.000,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe	2.692.000,00	3.610.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	

Teilfinanzplan FB 191

Stadtentwicklung

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	
R0	Einnahmen (Deckung)				
R1	Jahresüberschuss je Fachbereich	-696.660,00	-432.410,09	-264.249,91	
R2	Anlageabgänge/RBW-Abgänge	0,00	0,00	0,00	
R3	Abreibungen	-3.114.180,00	-2.600.578,00	-513.602,00	
R4	Konzessionsabgänge lfd. Jahr	0,00	0,00	0,00	
R5	Erstattungsanspruch Dritter Personal	0,00	0,00	0,00	
R6	Zuführung Rückstellung Personal	0,00	0,00	0,00	
R7	Zuführung Rückstellung	0,00	0,00	0,00	
R8	Zugang Kanalanschlussbeiträge	0,00	0,00	0,00	
R9	Zugang Ertragszuschüsse	0,00	0,00	0,00	
R10	Zugang sonstige Zuwendungen / Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	
R11	Aufnahme Darlehen inkl. Prolongationen	-605.220,00	-133.758,00	-471.462,00	
R12	Inanspruchnahme von Kassenkrediten gem. § 3 Beschluss zur Wirtschaftsplanung	0,00	0,00	0,00	
R13	Saldo aus Erhöhung von Passiva und Abbau von Aktiva	0,00	0,00	0,00	
R14	Summe Einnahmen	-4.416.060,00	-3.166.746,09	-1.249.313,91	
R15	Ausgaben (Bedarf)				
R16	Investitionen gemäß Bau- und Investitionsplan	2.692.000,00	3.610.000,00	-918.000,00	
R17	Erstattungsanspruch Versorgung Beamte	0,00	0,00	0,00	
R18	Planmäßige Darlehenstilgung inkl. Prolongationen	2.081.593,00	2.062.458,00	19.125,00	
R19	Auflösung Ertragszuschüsse / SoPo	0,00	0,00	0,00	
R20	Inanspruchn. / Auflösung Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
R21	Aktivierete Eigenleistungen	10.000,00	20.000,00	-10.000,00	
R22	Auszahlung Deckungsstock Versorg. rücklage	0,00	0,00	0,00	
R23	Auszahlung Konzessionsabgabe Vorjahr	0,00	0,00	0,00	
R24	Jahresverlust je Fachbereich	0,00	0,00	0,00	
R25	Saldo aus Erhöhung von Aktiva und Abbau von Passiva	0,00	0,00	0,00	
R26	Summe der Ausgaben	4.783.583,00	5.692.458,00	-908.875,00	

FB 192 – Parkraumbewirtschaftung
Teilergebnisplan FB 192

Parkraumbewirtschaftung

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
01	Umsatzerlöse	-42.800,00	-30.900,00	-11.900,00	-36.034,92
440120	UE aus Parkraumbewirtschaftung	-42.800,00	-30.900,00	-11.900,00	-36.034,92
02	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
03	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige betriebliche Erträge	-321.000,00	0,00	-321.000,00	0,00
484900	Erlöse aus Verkäufen Sachanlagevermögen	-321.000,00	0,00	-321.000,00	0,00
05	Materialaufwand:	324.450,00	3.050,00	321.400,00	2.820,44
05 A	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	321.000,00	0,00	321.000,00	0,00
588000	Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren	321.000,00	0,00	321.000,00	0,00
05 B	Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.450,00	3.050,00	400,00	2.820,44
590019	MA für bez. Leist.-sonstige Reparatur/Instandhaltung	300,00	300,00	0,00	0,00
590050	Reparatur und Instandhaltung von Bauten	0,00	100,00	-100,00	0,00
590051	Reparatur und Instandhaltung von technischen Anlagen	300,00	300,00	0,00	192,00
590052	Reparatur und Instandhaltung von anderen Anlagen	150,00	150,00	0,00	135,00
590900	Fremdleistungen an Dritte	2.700,00	2.200,00	500,00	2.493,44
06	Personalaufwand:	22.014,00	10.043,19	11.970,81	11.337,46
601111	davon: FB980/FB990 Be- und Entlastung Umlage Personalkosten	22.014,00	10.043,19	11.970,81	0,00
602020	davon: FB980/FB990 Be- und Entlastung Umlage Personalkosten	0,00	0,00	0,00	8.049,60
07	Abschreibungen:	0,00	500,00	-500,00	0,00
07 A	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	500,00	-500,00	0,00
07 B	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
08	sonstige betriebliche Aufwendungen	3.700,00	3.810,00	-110,00	3.148,25
634000	Abgaben betrieblich genutzter Grundbesitz	490,00	490,00	0,00	486,08

Teilergebnisplan FB 192

Parkraumbewirtschaftung

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
642000	Beiträge	700,00	700,00	0,00	700,00
645000	Reparatur u. Instandhaltung von Bauten	200,00	200,00	0,00	0,00
649000	Sonstige Reparaturen und Instandhaltung	1.100,00	1.050,00	40,00	1.055,52
680500	Telefon	0,00	150,00	-150,00	0,00
682100	Fortbildungskosten	0,00	0,00	0,00	50,00
682501	Beratungskosten Steuerberater/Wirtschaftsprüfer	200,00	200,00	0,00	0,00
683503	IT-Vertrag Drucker / Kopierer	380,00	380,00	0,00	80
685000	Sonstiger Betriebsbedarf	500,00	500,00	0,00	0,00
685501	Nebenkosten des Geldverkehrs allgemein	80,00	80,00	0,00	75,04
693000	Forderungsverluste	0,00	50,00	-50,00	0,00
696900	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	50,00	0,00	50,00	0,01
09	Erträge aus Beteiligungen:	0,00	0,00	0,00	0,00
09 A 1	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
09 AA	Erträge aus Beteiligungen aus nicht verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
12 A	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00	0,00
12 A 1	Aufwand aus stiller Beteiligung	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.620,00	4.829,00	-209,00	5.049,92
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	1.580,00	-1.580,00	0,00
15	Ergebnis nach Steuern	-9.016,00	-7.087,81	-1.928,19	-13.678,85
16	Sonstige Steuern	600,00	600,00	0,00	599,36
17	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag vor Umlage	-8.416,00	-6.487,81	-1.928,19	-13.079,49
18	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag nach Umlage	2.952,00	3.435,99	-483,99	-3.469,09
18 A	Entlastung durch Umlage	0,00	0,00	0,00	0,00
18 B	Belastung durch Umlage	11.368,00	9.923,80	1.444,20	9.610,40
18 C	Belastung durch Umlage (Personalkosten)	22.014,00	10.643,19	11.970,81	11.337,46

Investitionen FB 192

Parkraumbewirtschaftung

Inv. Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 t. Fortschr.	2023	2024	
192-22-01	Neue Fahrradstation am Bahnhof	300.000,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe	300.000,00	0,00	0,00	0,00	

Teilfinanzplan FB 192

Parkraumbewirtschaftung

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	
R0	Einnahmen (Deckung)				
R1	Jahresüberschuss je Fachbereich	0,00	0,00	0,00	
R2	Anlagenabgänge/RBW-Abgänge	0,00	0,00	0,00	
R3	Abschreibungen	0,00	-500,00	500,00	
R4	Konzessionsabgänge lfd. Jahr	0,00	0,00	0,00	
R5	Erstattungsanspruch Dritter Personal	0,00	0,00	0,00	
R6	Zuführung Rückstellung Personal	0,00	0,00	0,00	
R7	Zuführung Rückstellung	0,00	0,00	0,00	
R8	Zugang Kanalanschlussbeiträge	0,00	0,00	0,00	
R9	Zugang Ertragszuschüsse	0,00	0,00	0,00	
R10	Zugang sonstige Zuwendungen / Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	
R11	Aufnahme Darlehen inkl. Prolongationen	0,00	0,00	0,00	
R12	Inanspruchnahme von Kassenkrediten gem. § 3 Beschluss zur Wirtschaftsplanung	0,00	0,00	0,00	
R13	Saldo aus Erhöhung von Passiva und Abbau von Aktiva	0,00	0,00	0,00	
R14	Summe Einnahmen	0,00	-500,00	500,00	
R15	Ausgaben (Bedarf)				
R16	Investitionen gemäß Bau- und Investitionsplan	300.000,00	0,00	300.000,00	
R17	Erstattungsanspruch Versorgung Beamte	0,00	0,00	0,00	
R18	Planmäßige Darlehensstilgung inkl. Prolongationen	11.133,00	11.133,00	0,00	
R19	Auflösung Ertragszuschüsse / SoPo	0,00	0,00	0,00	
R20	Inanspruchn. / Auflösung Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
R21	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	
R22	Auszahlung Deckungsstock Versorg. rücklage	0,00	0,00	0,00	
R23	Auszahlung Konzessionsabgabe Vorjahr	0,00	0,00	0,00	
R24	Jahresverlust je Fachbereich	2.952,00	3.435,99	-483,99	
R25	Saldo aus Erhöhung von Aktiva und Abbau von Passiva	0,00	0,00	0,00	
R26	Summe der Ausgaben	314.085,00	14.568,99	299.516,01	

FB 200 – Freizeitbad Oktopus
Teilergebnisplan FB 200

Freizeitbad Oktopus

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
01	Umsatzerlöse	-2.943.446,00	-2.400.682,00	-542.764,00	-2.455.593,29
411000	sonstige steuerfreie Umsätze Inland	-100.000,00	-20.000,00	-80.000,00	-17.758,38
430002	Städtisches Nutzungsentgelt, Schulschwimmen	-1.451.366,00	-1.426.830,00	-27.536,00	-1.399.833,29
430003	Eintrittserlöse Hallenbad	-180.000,00	-10.000,00	-170.000,00	-83.275,10
430004	Eintrittserlöse Freibad	-150.000,00	-75.000,00	-75.000,00	-73.867,02
430006	Nutzungsentgelt Beckennutzung Hallen- und Freibad	-38.000,00	-20.000,00	-18.000,00	-26.979,85
430007	Eintritte Hallen-und Freibad-gemischte Umsätze	-80.000,00	-20.000,00	-60.000,00	-31.876,58
430008	Kindergeburtstag-Eintritte	-1.000,00	-1.000,00	0,00	-1.239,71
440101	Fitness- / Saunabetrieb	-115.000,00	-55.000,00	-60.000,00	-31.633,99
440102	Handelsware Oktopus	-5.000,00	-1.000,00	-4.000,00	-1.830,79
440103	Erlöse EMS - Elektro-Muskel-Stimulation - Kurse	-2.500,00	-2.500,00	0,00	-2.208,63
440104	Erlöse Aquaback	-50.000,00	-20.000,00	-30.000,00	-33.682,27
440105	Erlöse Trockengymnastik alle Kurse	-1.000,00	-1.250,00	250,00	-1.674,41
440106	Pachterlöse 1	-444.000,00	-444.000,00	0,00	-444.000,00
440107	Pachterlöse 2	-123.000,00	-122.792,00	-208,00	-122.792,04
440108	Betriebskosten 1	-115.000,00	-119.830,00	4.830,00	-114.609,78
440109	Betriebskosten 2	-65.000,00	-44.400,00	-10.600,00	-51.922,42
440111	Aquafitness	-10.000,00	-2.500,00	-7.500,00	-9.046,54
440120	UE aus Parkraumbewirtschaftung	-7.500,00	-2.000,00	-5.500,00	-6.298,60
440202	Erlöse Sonstiges	0,00	-1.000,00	1.000,00	0,00
483001	Mahngebühren	0,00	0,00	0,00	-20,00
483002	Rücklastschriftgebühren	0,00	0,00	0,00	-59,22
483600	andere Nebenerlöse	-12.080,00	-11.580,00	-500,00	-576,46
483900	Sonstige Erträge unregelmäßig - steuerfrei	0,00	0,00	0,00	-408,21
02	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
03	andere aktivierte Eigenleistungen	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
04	sonstige betriebliche Erträge	0,00	-100,00	100,00	-79.905,93
483000	Sonstige betriebliche Erträge - steuerfrei	0,00	-100,00	100,00	0,00
493000	Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	-15.055,65
497000	Versicherungsentschädigung, Schadenersatz	0,00	0,00	0,00	-64.830,28
05	Materialaufwand:	1.050.800,00	1.256.407,00	-205.607,00	1.185.051,71

Teilergebnisplan FB 200

Freizeitbad Oktopus

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
05 A	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	703.300,00	904.907,00	-201.607,00	870.804,57
500003	Sonstiger Betriebsbedarf	25.000,00	25.000,00	0,00	17.205,34
500004	Wasseraufbereitungsmittel	75.000,00	45.000,00	30.000,00	40.340,66
500005	Handtücher, Toilettenpapier, Müllsäcke	0,00	0,00	0,00	2.223,89
500006	Waschmittel, Reinigungsmittel	0,00	0,00	0,00	5.147,05
510001	Materialaufwand Gas	110.000,00	100.000,00	10.000,00	95.777
510005	Materialaufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	10.000,00	8.000,00	2.000,00	7.955,00
510008	Materialaufwand Strom	240.000,00	220.000,00	20.000,00	227.838,37
510009	Materialaufwand Wasser	70.000,00	60.000,00	10.000,00	52.165,69
510010	Materialaufwand Abwasser	170.000,00	162.000,00	8.000,00	140.138,20
510011	Materialaufwand sonstiges	0,00	0,00	0,00	487,21
510012	Erbbauberechtigung	0,00	288.407,00	-288.407,00	283.334,60
540000	Wareneingang mit Vorsteuer	5.000,00	2.000,00	3.000,00	831,35
572000	Erhaltene Skonti	-700,00	-2.000,00	1.300,00	-940,41
573600	Erhaltene Skonti mit Vorsteuer	0,00	0,00	0,00	5,10
588000	Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren	-1.000,00	-3.500,00	2.500,00	-1.015,27
588100	Bestandsveränderung Waren	0,00	0,00	0,00	-28,98
05 B	Aufwendungen für bezogene Leistungen	347.500,00	351.500,00	-4.000,00	314.247,14
590000	Aufwendungen für bezogene Leistungen	60.000,00	60.000,00	0,00	25.633,13
590004	Beiträge, Gebühren, Lizenzgebühren	500,00	500,00	0,00	79,00
590017	MA Versicherungen Maschinen, Anlagen, VA	20.000,00	19.000,00	1.000,00	19.620,65
590018	MA für bez. Leist. sonstige Fremdarbeiten	0,00	0,00	0,00	18.671,61
590019	MA für bez. Leist.-sonstige Reparatur/Instandhaltung	2.000,00	2.000,00	0,00	486,48
590020	MA für bez. Leist.-Wartungen, wiederkehrende Prüfung	100.000,00	100.000,00	0,00	96.494,20
590024	MA Reparatur und Instandhaltung sonstiges K-02	5.000,00	5.000,00	0,00	4.638,68
590050	Reparatur und Instandhaltung von Bauten	30.000,00	35.000,00	-5.000,00	37.145,61
590051	Reparatur und Instandhaltung von technischen Anlagen	100.000,00	100.000,00	0,00	101.581,32
590052	Reparatur und Instandhaltung von anderen Anlagen	30.000,00	30.000,00	0,00	9.742,46
06	Personalaufwand:	1.514.275,00	1.485.421,12	28.853,88	1.361.353,21
601111	davon: FB980/FB990 Be- und Entlastung Umlage Personalkosten	288.222,00	211.357,12	76.864,88	0,00
602020	davon: FB980/FB990 Be- und Entlastung Umlage Personalkosten	0,00	0,00	0,00	124.487,62
07	Abschreibungen:	951.047,00	966.196,00	-15.149,00	962.502,71

Teilergebnisplan FB 200

Freizeitbad Oktopus

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
07 A	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	951.047,00	966.196,00	-15.149,00	962.502,71
07 B	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
08	sonstige betriebliche Aufwendungen	201.700,00	151.414,00	50.286,00	167.500,24
630000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	2.500,00	-2.500,00	7.586,24
630001	sonst.betrieb.Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	152,88
630003	s.b. Aufwendungen i.V.m. Personal	5.000,00	4.650,00	350,00	6.078,51
630300	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	25.000,00	25.000,00	0,00	38.455,47
633000	Reinigung	0,00	0,00	0,00	18.998,40
634000	Abgaben betrieblich genutzter Grundbesitz	2.500,00	1.640,00	860,00	1.314,40
640000	Versicherungen	0,00	0,00	0,00	500,00
640500	Versicherung für Gebäude	30.000,00	26.602,00	3.398,00	26.602,33
642000	Beiträge	2.500,00	1.977,00	523,00	1.374,10
643000	sonstige Abgaben	0,00	145,00	-146,00	0,00
646000	Wartung Anlagen u. Maschinen	3.000,00	2.900,00	100,00	2.838,00
647000	Reparatur/Instandhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung	10.000,00	8.400,00	1.600,00	5.466,55
648500	Reparatur/Instandhaltung andere Anlagen	0,00	0,00	0,00	2.431,84
649000	Sonstige Reparaturen und Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	711,93
649501	Wartungskosten Software	3.500,00	3.000,00	500,00	2.511,84
653001	Benzinverbrauch	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
660000	Werbekosten	5.000,00	3.500,00	1.500,00	15,97
660001	Werbekosten Anzeigen und Zeitungsberichte	0,00	0,00	0,00	330,11
663000	Repräsentationskosten	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00
664000	Bewirtungskosten	0,00	500,00	-500,00	61,98
664100	Abzugsfähige Bewirtungskosten	500,00	500,00	0,00	126,48
664300	betrieblich verursachte Aufmerksamkeiten	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
664400	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	0,00	100,00	-100,00	54,21
665000	Reisekosten Arbeitnehmer	750,00	0,00	750,00	15,30
666000	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	1.000,00	1.300,00	-300,00	907,94
666300	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	750,00	3.200,00	-2.450,00	0,00
666400	Reisekosten AN Verpflegungsmehraufwand	750,00	900,00	-150,00	536,14
666800	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	750,00	1.000,00	-250,00	832,05
680000	Porno	500,00	500,00	0,00	426,57
680500	Telefon	1.800,00	1.800,00	0,00	1.776,38
680600	Mobilfunk	3.500,00	3.500,00	0,00	3.398,98
681500	Bürobedarf	2.500,00	1.000,00	1.500,00	729,54
682100	Fortbildungskosten	17.000,00	10.000,00	7.000,00	11.052,17

Teilergebnisplan FB 200

Freizeitbad Oktopus

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
682500	Rechtlich verursachte Kosten	1.000,00	8.000,00	-7.000,00	5.835,53
682501	Beratungskosten Steuerberater/Wirtschaftsprüfer	4.000,00	4.000,00	0,00	4.020,00
682502	Beratungskosten Rechtsanwalt	2.000,00	2.000,00	0,00	619,23
682503	technische Planungs- und Beratungskosten	10.000,00	500,00	9.500,00	190,94
682504	Inkaasokosten	200,00	200,00	0,00	59,22
683500	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	5.000,00	4.300,00	700,00	4.277,70
683503	IT-Vertrag Drucker / Kopierer	3.200,00	3.200,00	0,00	1 39
683700	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	0,00	0,00	0,00	3,00
684000	Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter	10.000,00	10.000,00	0,00	6.571,92
684500	Werkzeuge und Kleingeräte	0,00	1.000,00	-1.000,00	88,81
685000	Sonstiger Betriebsbedarf	10.000,00	10.000,00	0,00	6.651,19
685501	Nebenkosten des Geldverkehrs allgemein	38.000,00	2.400,00	35.600,00	2.217,71
689500	Abgänge Sachanlagen RBW	0,00	0,00	0,00	44,06
696900	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	0,00	200,00	-200,00	37,80
09	Erträge aus Beteiligungen:	0,00	0,00	0,00	0,00
09 A 1	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
09 AA	Erträge aus Beteiligungen aus nicht verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	0,00	0,00	0,00	92
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
12 A	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00	17.500,00
12 A 1	Aufwand aus Stiller Beteiligung	0,00	0,00	0,00	17.500,00
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.092.311,00	1.129.987,00	-37.676,00	1.163.649,20
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Ergebnis nach Steuern	1.856.687,00	2.578.643,12	-721.956,12	2.322.054,03
16	Sonstige Steuern	161.000,00	146.367,00	14.633,00	142.315,45
17	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag vor Umlage	2.017.687,00	2.725.010,12	-707.323,12	2.464.369,48
18	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag nach Umlage	2.064.283,00	2.797.570,93	-733.287,93	2.513.247,49

Teilergebnisplan FB 200

Freizeitbad Oktopus

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
18 A	Entlastung durch Umlage	0,00	0,00	0,00	0,00
18 B	Belastung durch Umlage	46.596,00	72.560,81	-25.964,81	46.878,01
18 C	Belastung durch Umlage (Personalkosten)	288.222,00	211.357,12	76.864,88	175.334,67

Investitionen FB 200

Freizeitbad Oktopus

Inv. Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	2023	2024	
I200-17-05	Rohrwasserpumpen Hallenbad	0,00	25.000,00	0,00	0,00	
I200-19-05	Ausstattung Fitnessbereich (Musikanlage, etc.) ehm. Musikanlage (Fitnessbereich)	5.000,00	0,00	0,00	0,00	
I200-19-09	Transpondersystem	0,00	5.000,00	0,00	0,00	
I200-19-11	LED Leuchten Hallenbad	0,00	25.000,00	0,00	0,00	
I200-21-01	Büromöbel Technik, Verwaltung	0,00	5.000,00	0,00	0,00	
I200-21-02	Scheuermaschine Hallenbad	0,00	6.000,00	0,00	0,00	
I200-21-03	Raumluftechnische Anlage Oktopus	0,00	30.000,00	0,00	0,00	
I200-22-01	Ausstattung Gefahrsstofflager (Schränk, Wannen)	4.000,00	0,00	0,00	0,00	
I200-22-02	Zähler Energiemanagement	20.000,00	0,00	0,00	0,00	
I200-22-03	Parkplatzbeschilderung	10.000,00	0,00	0,00	0,00	
I200-22-04	Verdunklungs Pflanze Verwaltungsbüro	5.000,00	0,00	0,00	0,00	
I200-WK-01	IT-Ausstattung Hard und Software	5.000,00	6.000,00	0,00	0,00	
I200 WK-02	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.000,00	5.500,00	0,00	0,00	
	Summe	61.000,00	107.500,00	0,00	0,00	

Teilfinanzplan FB 200

Freizeitbad Oktopus

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	
R0	Einnahmen (Deckung)				
R1	Jahresüberschuss je Fachbereich	0,00	0,00	0,00	
R2	Anlagenabgänge/RBW-Abgänge	0,00	0,00	0,00	
R3	Abschreibungen	-951.047,00	-966.196,00	15.149,00	
R4	Konzessionsabgänge lfd. Jahr	0,00	0,00	0,00	
R5	Erstattungsanspruch Dritter Personal	0,00	0,00	0,00	
R6	Zuführung Rückstellung Personal	0,00	0,00	0,00	
R7	Zuführung Rückstellung	0,00	0,00	0,00	
R8	Zugang Kanalanschlussbeiträge	0,00	0,00	0,00	
R9	Zugang Ertragszuschüsse	0,00	0,00	0,00	
R10	Zugang sonstige Zuwendungen / Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	
R11	Aufnahme Darlehen inkl. Prolongationen	0,00	0,00	0,00	
R12	Inanspruchnahme von Kassenkrediten gem. § 3 Beschluss zur Wirtschaftsplanung	0,00	0,00	0,00	
R13	Saldo aus Erhöhung von Passiva und Abbau von Aktiva	0,00	0,00	0,00	
R14	Summe Einnahmen	-951.047,00	-966.196,00	15.149,00	
R15	Ausgaben (Bedarf)				
R16	Investitionen gemäß Bau- und Investitionsplan	61.000,00	107.500,00	-46.500,00	
R17	Erstattungsanspruch Versorgung Beamte	0,00	0,00	0,00	
R18	Planmäßige Darlehensrückführung inkl. Prolongationen	1.265.212,00	1.225.899,00	39.313,00	
R19	Auflösung Ertragszuschüsse / SoPo	0,00	0,00	0,00	
R20	Inanspruchn. / Auflösung Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
R21	Aktivierete Eigenleistungen	10.000,00	10.000,00	0,00	
R22	Auszahlung Deckungsstock Versorg. rücklage	0,00	0,00	0,00	
R23	Auszahlung Konzessionsabgabe Vorjahr	0,00	0,00	0,00	
R24	Jahresverlust je Fachbereich	2.064.283,00	2.797.570,93	-733.287,93	
R25	Saldo aus Erhöhung von Aktiva und Abbau von Passiva	0,00	0,00	0,00	
R26	Summe der Ausgaben	3.400.495,00	4.140.969,93	-740.474,93	

FB 201 – Blockheizkraftwerk (BHKW)

Teilergebnishaushalt FB 201					
Blockheizkraftwerk (BHKW)					
Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
01	Umsatzerlöse	-14.000,00	-14.000,00	0,00	-14.000,00
440000	Stromeinspeisung und sonstige	-14.000,00	-14.000,00	0,00	-14.000,00
02	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
03	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00	-327,48
493000	Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	-327,48
05	Materialeinwand:	8.000,00	7.900,00	100,00	7.690,06
05 A	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	0,00	0,00
05 B	Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.000,00	7.900,00	100,00	7.690,06
590020	MA für bez. Leist.-Wartungen, wiederkehrende Prüfung	8.000,00	7.900,00	100,00	7.690,06
06	Personalaufwand:	619,00	95,21	523,79	348,39
601111	davon: FB980/FB990 Be- und Entlastung Umlage Personalkosten	619,00	95,21	523,79	0,00
602020	davon: FB980/FB990 Be- und Entlastung Umlage Personalkosten	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Abschreibungen:	4.816,00	3.434,00	1.382,00	4.470,42
07 A	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.816,00	3.434,00	1.382,00	4.470,42
07 B	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
08	sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Erträge aus Beteiligungen:	0,00	0,00	0,00	0,00
09 A 1	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
09 AA	Erträge aus Beteiligungen aus nicht verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnishaushalt FB 201

Blockheizkraftwerk (BHKW)

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
12 A	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00	0,00
12 A 1	Aufwand aus Stiller Beteiligung	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Ergebnis nach Steuern	-565,00	-2.570,79	2.005,79	-1.818,61
16	Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag vor Umlage	-565,00	-2.570,79	2.005,79	-1.818,61
18	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag nach Umlage	-513,00	-2.552,23	2.039,23	-1.727,94
18 A	Entlastung durch Umlage	0,00	0,00	0,00	0,00
18 B	Belastung durch Umlage	52,00	18,56	33,44	90,67
18 C	Belastung durch Umlage (Personalkosten)	619,00	95,21	523,79	348,39

Teilfinanzplan FB 201

Blockheizkraftwerk (BHKW)

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	
R0	Einnahmen (Deckung)				
R1	Jahresüberschuss je Fachbereich	-513,00	-2.552,23	2.039,23	
R2	Anlagenabgänge/RBW-Abgänge	0,00	0,00	0,00	
R3	Abschreibungen	-4.816,00	-3.434,00	-1.382,00	
R4	Konzessionsabgänge i.d. Jahr	0,00	0,00	0,00	
R5	Erstellungsanspruch Dritter Personal	0,00	0,00	0,00	
R6	Zuführung Rückstellung Personal	0,00	0,00	0,00	
R7	Zuführung Rückstellung	0,00	0,00	0,00	
R8	Zugang Kanalanschlussbeiträge	0,00	0,00	0,00	
R9	Zugang Ertragszuschüsse	0,00	0,00	0,00	
R10	Zugang sonstige Zuwendungen / Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	
R11	Aufnahme Darlehen inkl. Prolongationen	0,00	0,00	0,00	
R12	Inanspruchnahme von Kassenkrediten gem. § 3 Beschluss zur Wirtschaftsplanung	0,00	0,00	0,00	
R13	Saldo aus Erhöhung von Passiva und Abbau von Aktiva	0,00	0,00	0,00	
R14	Summe Einnahmen	-5.329,00	-5.986,23	657,23	
R15	Ausgaben (Bedarf)				
R16	Investitionen gemäß Bau- und Investitionsplan	0,00	0,00	0,00	
R17	Erstellungsanspruch Versorgung Beamte	0,00	0,00	0,00	
R18	Planmäßige Darlehenstilgung inkl. Prolongationen	0,00	0,00	0,00	
R19	Auflösung Ertragszuschüsse / SoPo	0,00	0,00	0,00	
R20	Inanspruchn. / Auflösung Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
R21	Aktiviertete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	
R22	Auszahlung Deckungsstock Versorg. rücklage	0,00	0,00	0,00	
R23	Auszahlung Konzessionsabgabe Vorjahr	0,00	0,00	0,00	
R24	Jahresverlust je Fachbereich	0,00	0,00	0,00	
R25	Saldo aus Erhöhung von Aktiva und Abbau von Passiva	0,00	0,00	0,00	
R26	Summe der Ausgaben	0,00	0,00	0,00	

FB 210 – RHEIN SIEG FORUM
Teilergebnisplan FB 210

RHEIN SIEG FORUM

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
01	Umsatzerlöse	-1.979.900,00	-397.137,70	-1.582.762,30	-373.464,31
430010	UE Imbissprodukte	0,00	0,00	0,00	-2.642,04
440000	Stromeinspeisung und sonstige	0,00	0,00	0,00	-732,00
440010	UE Getränkverkauf	-350.000,00	-56.530,00	-293.470,00	-174.477,21
440011	UE Catering inkl. Verzehr vor Ort	-250.000,00	-150.023,00	-99.977,00	-5.705,30
440012	UE Imbissprodukte inkl. Verzehr v.Ort	-725.000,00	0,00	-725.000,00	0,00
440013	UE aus internem Catering m. Verzehr v.Ort	0,00	0,00	0,00	-3.800,00
440014	UE Cocktailverkauf	-25.000,00	0,00	-25.000,00	-12.720,18
440015	UE Miet- und Dienstleistung	-600.000,00	-180.544,70	-419.455,30	-86.853,60
440016	UE Vermietung Inventar und technische Anschlüsse	0,00	0,00	0,00	-10.029,33
440017	UE Haustechnik Veranstaltungen	0,00	0,00	0,00	-4.364,50
440018	UE Ordnungsdienst Veranstaltungen	0,00	0,00	0,00	-3.943,60
440019	UE Sanitäts-/Feuerwehrdienst	0,00	0,00	0,00	-4.080,12
440020	UE Veranstaltungshaftpflichtversicherung	0,00	0,00	0,00	-692,76
440022	VA Tagungspauschale und Provisionen	0,00	0,00	0,00	-38.152,00
440023	UE Technik interne	0,00	0,00	0,00	-7.453,00
440024	Sonderbestellung	0,00	0,00	0,00	-2.046,85
440025	UE Garderobeneinnahmen	-21.400,00	-1.440,00	-19.960,00	-5.411,34
440026	Veranstaltungsreinigung	0,00	0,00	0,00	-904,63
440120	UE aus Parkraumbewirtschaftung	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-858,30
483600	andere Nebenerlöse	-7.000,00	-5.000,00	-2.000,00	-8.785,55
483601	Sonstige Nebenerlöse / regelbesteuert	0,00	-2.000,00	2.000,00	0,00
483603	s.b.Erträge - Vermietung Küchen und Theken	0,00	-1.600,00	1.600,00	0,00
02	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
03	andere aktivierte Eigenleistungen	-15.000,00	-15.000,00	0,00	-184.826,31
04	sonstige betriebliche Erträge	-10.000,00	-9.912,00	-88,00	-20.511,54
483000	Sonstige betriebliche Erträge - steuerfrei	0,00	0,00	0,00	-726,00
484900	Erlöse aus Verkäufen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	-1.699,88
485500	Anlagenabgänge Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	679,46
493000	Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	-9.093,28
494700	Verrechnung sonstige Sachbezüge Kfz mit USt	-10.000,00	-7.638,00	-2.361,00	-9.671,84

Teilergebnisplan FB 210

RHEIN SIEG FORUM

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
494900	Verrechnung sonstige Sachbezüge ohne USt	0,00	-2.273,00	2.273,00	0,00
05	Materialaufwand:	1.686.883,00	664.543,00	1.022.140,00	565.850,94
05 A	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	456.900,00	166.619,00	290.281,00	200.759,81
505006	Waschmittel, Reinigungsmittel	1.500,00	2.000,00	-500,00	2.834,94
505010	Warenverbrauch Getränke und Imbiss	278.000,00	45.224,00	232.776,00	53.22
508000	Materialaufwand für Veranstaltungen / Konzerte	29.000,00	5.000,00	23.000,00	22.901,49
510001	Materialaufwand Gas	34.000,00	41.395,00	-7.395,00	32.844,93
510005	Materialaufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	9.000,00	1.000,00	8.000,00	750,58
510007	Materialaufwand Telefonkosten	10.000,00	500,00	9.500,00	523,71
510008	Materialaufwand Strom	84.000,00	65.000,00	19.000,00	80.191,56
513000	Einkauf RHB mit Vorsteuer	600,00	0,00	600,00	185,63
530001	Handelsware Catering mit erm. VSt	11.000,00	6.000,00	5.000,00	5.479,49
530002	Materialcinkauf Cocktails	0,00	500,00	-500,00	117,09
540001	Handelsware Catering mit VSt	1.000,00	0,00	1.000,00	358,53
572000	Erhaltene Skonti	-200,00	0,00	-200,00	-146,22
588000	Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren	0,00	0,00	0,00	1.633,86
05 B	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.229.783,00	497.924,00	731.859,00	365.091,13
590000	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	5.000,00	-5.000,00	1.475,71
590004	Beiträge, Gebühren, Lizenzgebühren	1.000,00	0,00	1.000,00	2.772,04
590006	Mietgegenstände bewegliche Wirtschaftsgüter	30.000,00	0,00	30.000,00	20.96
590007	Fremdarbeiten Ordner Veranstaltungen/Konzerte	90.000,00	20.000,00	70.000,00	25.528,26
590010	Miete inkl. NK SEG	92.383,00	86.420,00	5.963,00	81.420,15
590014	Fremdleistungen Stadtführungen	2.000,00	0,00	2.000,00	270,00
590017	MA Versicherungen Maschinen, Anlagen, VA	10.000,00	5.000,00	5.000,00	3.093,78
590018	MA für bez. Leist. sonstige Fremdarbeiten	420.000,00	111.724,00	308.276,00	22.192,22
590020	MA für bez. Leist.-Wartungen, wiederkehrende Prüfung	140.000,00	82.280,00	57.720,00	32.960,19
590021	MA für bez. Leist.aus Catering	90.000,00	20.000,00	70.000,00	13.969,75
590022	Wartung Software für Betrieb	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00
590023	MA für bez. Leist. Veranstaltungsreinigung	80.000,00	20.000,00	60.000,00	18.936,69
590024	MA Reparatur und Instandhaltung sonstiges K-02	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00
590025	Ton- und Lichttechniker	20.000,00	10.000,00	10.000,00	11.391,00
590026	MA für bez. Leist. Bestuhlung	80.000,00	25.000,00	55.000,00	40.784,00
590027	Technikermietung Ton, Licht etc.	15.000,00	5.500,00	9.500,00	10.333,89

Teilergebnisplan FB 210

RHEIN SIEG FORUM

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
590029	Fremdarbeiten Feuerwehr Veranstalt./Konzerte	40.000,00	10.000,00	30.000,00	14.050,69
590030	Fremdarbeiten Sanitäter Veranstalt./Konzerte	9.400,00	5.000,00	4.400,00	3.513,00
590031	Fremdarbeiten Reinigung Tischwäsche u.a.	15.000,00	5.000,00	10.000,00	5.325,61
590032	Fremdarbeiten externes Gastropersonal	20.000,00	4.000,00	16.000,00	0,00
590033	sonst.Gastrokosten für VA (Theken, Deko)	8.000,00	5.000,00	3.000,00	3.683,06
590050	Reparatur und Instandhaltung von Bauten	20.000,00	60.000,00	-40.000,00	10.318,84
590051	Reparatur und Instandhaltung von technischen Anlagen	25.000,00	15.000,00	10.000,00	38.499,97
590052	Reparatur und Instandhaltung von anderen Anlagen	0,00	3.000,00	-3.000,00	3.983,50
06	Personalaufwand:	1.479.381,00	668.100,14	811.280,86	1.114.006,33
601111	davon: FB980/FB990 Be- und Entlastung Umlage Personalkosten	364.679,00	42.060,14	322.618,86	15.693,45
602020	davon: FB980/FB990 Be- und Entlastung Umlage Personalkosten	0,00	0,00	0,00	307.317,55
07	Abschreibungen:	407.897,00	418.069,63	-10.172,63	72.557,04
07 A	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	407.897,00	418.069,63	-10.172,63	72.557,04
07 B	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
08	sonstige betriebliche Aufwendungen	277.850,00	186.338,00	91.512,00	151.955,33
630000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.000,00	0,00	3.000,00	1.252,13
630003	s.b. Aufwendungen i.V.m. Personal	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00
630300	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
633000	Reinigung	12.000,00	10.000,00	2.000,00	4.074,14
633500	Instandhaltung betrieblicher Räume	0,00	1.000,00	-1.000,00	465,47
634500	Sonstige Raumkosten	0,00	0,00	0,00	7.050,00
640000	Versicherungen	2.100,00	0,00	2.100,00	2.674,73
640500	Versicherung für Gebäude	32.000,00	20.000,00	12.000,00	19.137,31
642000	Beiträge	10.000,00	8.000,00	2.000,00	5.445,96
645000	Reparatur u. Instandhaltung von Bauten	0,00	0,00	0,00	1.151,00
646000	Wartung Anlagen u. Maschinen	0,00	0,00	0,00	1.941,50
647000	Reparatur/Instandhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung	13.000,00	0,00	13.000,00	362,24
648500	Reparatur/Instandhaltung andere Anlagen	0,00	1.400,00	-1.400,00	1.050,00
649500	Wartungskosten für Hardware	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00
649501	Wartungskosten Software	5.750,00	6.000,00	-250,00	5.889,88
650000	Fahrzeugkosten	500,00	0,00	500,00	0,00

Teilergebnisplan FB 210

RHEIN SIEG FORUM

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
653000	Laufende Kfz-Betriebskosten	5.500,00	3.900,00	1.600,00	3.350,57
654000	Kfz-Reparaturen	0,00	0,00	0,00	977,97
656000	Mietleasing Kfz	4.800,00	3.588,00	1.212,00	3.588,00
657000	Sonstige Kfz-Kosten	4.000,00	1.200,00	2.800,00	1.595,69
660000	Werbekosten	45.000,00	0,00	45.000,00	1.001,42
660001	Werbekosten Anzeigen und Zeitungsberichte	10.000,00	30.000,00	-20.000,00	16.499,45
660002	Werbekosten Flyer, Poster, Plakate etc.	12.000,00	20.000,00	-8.000,00	1,35
660005	Werbung Online-Marketing	37.000,00	35.000,00	2.000,00	0,00
663000	Repräsentationskosten	500,00	3.000,00	-2.500,00	2.756,12
664000	Bewirtungskosten	2.000,00	0,00	2.000,00	47,32
664100	Abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00	0,00	0,00	34,13
664300	betrieblich verursachte Aufmerksamkeiten	1.000,00	2.000,00	-1.000,00	1.711,72
664400	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	0,00	0,00	0,00	14,63
665000	Reisekosten Arbeitnehmer	1.600,00	1.000,00	600,00	155,24
666300	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	4.000,00	2.000,00	2.000,00	0,00
666800	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	1.000,00	1.500,00	-500,00	238,21
680000	Porto	2.000,00	2.000,00	0,00	401,19
680500	Telefon	1.000,00	2.000,00	-1.000,00	99,16
680600	Mobilfunk	7.500,00	10.550,00	-3.050,00	2.692,96
681500	Bürobedarf	1.000,00	1.000,00	0,00	165,81
682100	Fortbildungskosten	10.000,00	13.500,00	-3.500,00	12.120,52
682500	Rechtlich verursachte Kosten	500,00	200,00	300,00	198,00
682501	Beratungskosten Steuerberater/Wirtschaftsprüfer	2.000,00	5.000,00	-3.000,00	14.371,85
682502	Beratungskosten Rechtsanwalt	2.500,00	0,00	2.500,00	4.816,00
682700	Abschluss- und Prüfungskosten	0,00	0,00	0,00	1.718,50
683500	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	1.800,00	0,00	1.800,00	0,00
683503	IT-Vertrag Drucker / Kopierer	1.800,00	0,00	1.800,00	546,48
685000	Sonstiger Betriebsbedarf	8.000,00	0,00	8.000,00	6.599,23
685501	Nebenkosten des Geldverkehrs allgemein	15.000,00	2.500,00	12.500,00	19.128,56
685900	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	7.000,00	0,00	7.000,00	5.134,14
688900	Erlöse aus Verkäufen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	-0,12
689500	Abgänge Sachanlagen RBW	0,00	0,00	0,00	0,53
696900	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	0,00	0,00	0,00	22,04
09	Erträge aus Beteiligungen:	0,00	0,00	0,00	0,00
09 A 1	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
09 AA	Erträge aus Beteiligungen aus nicht verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisplan FB 210

RHEIN SIEG FORUM

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
12 A	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00	0,00
12 A 1	Aufwand aus stiller Beteiligung	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	153.653,00	145.702,00	7.951,00	73.270,76
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Ergebnis nach Steuern	2.000.564,00	1.660.703,07	339.860,93	1.398.838,24
16	Sonstige Steuern	300,00	0,00	300,00	1.043,27
17	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag vor Umlage	2.000.864,00	1.660.703,07	340.160,93	1.399.881,51
18	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag nach Umlage	2.055.969,00	1.708.565,09	347.403,91	1.517.638,31
18 A	Entlastung durch Umlage	0,00	0,00	0,00	0,00
18 B	Belastung durch Umlage	55.105,00	47.802,02	7.242,98	117.756,80
18 C	Belastung durch Umlage (Personalkosten)	364.679,00	42.060,14	322.618,86	424.553,39

Investitionen FB 210

RHEIN SIEG FORUM

Inv. Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	2023	2024	
I210-19-01	Unvorhergesehenes Investiv LuGM	20.000,00	0,00	0,00	0,00	
I210-19-02	Erweiterungsbau (Unvorhergesehenes)	0,00	23.500,00	0,00	0,00	
I210-19-04	Ausstattung und Kunstwerke (KG600 gem. DIN 275)	100.000,00	0,00	0,00	0,00	
I210-21-01	Mobilstation mit überdachter Fahrradabstellanlage	0,00	350.000,00	0,00	0,00	
I210-21-02	Abgasanlage / Sprinkleranlage	0,00	20.000,00	0,00	0,00	
I210-22-01	Gastronomieausstattung	60.000,00	0,00	0,00	0,00	
I210-22-02	Umbau Mobilo Theken	100.000,00	0,00	0,00	0,00	
I210-22-03	Austausch Tischplatten	80.000,00	0,00	0,00	0,00	
I210-22-04	Neue Motoren Kettenzüge großer Saal	80.000,00	0,00	0,00	0,00	
I210-22-05	Arbeitsbühne für 2 Personen	15.000,00	0,00	0,00	0,00	
I210-22-06	Austausch LED-Deckensegel großer Saal	60.000,00	0,00	0,00	0,00	
I210-22-07	elektronische Türschilder Konferenzräume	12.000,00	0,00	0,00	0,00	
I210-WK-01	IT-Ausstattung Hard- und Software	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	
I210-WK-02	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.000,00	5.000,00	0,00	0,00	
	Summe	547.000,00	408.500,00	0,00	0,00	

Teilfinanzplan FB 210

RHEIN SIEG FORUM

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	
R0	Einnahmen (Deckung)				
R1	Jahresüberschuss je Fachbereich	0,00	0,00	0,00	
R2	Anlagenabgänge/RBW-Abgänge	0,00	0,00	0,00	
R3	Abschreibungen	-407.897,00	-418.070,00	10.173,00	
R4	Konzessionsabgänge lfd. Jahr	0,00	0,00	0,00	
R5	Erstattungsanspruch Dritter Personal	0,00	0,00	0,00	
R6	Zuführung Rückstellung Personal	0,00	0,00	0,00	
R7	Zuführung Rückstellung	0,00	0,00	0,00	
R8	Zugang Kanalanschlussbeiträge	0,00	0,00	0,00	
R9	Zugang Ertragszuschüsse	0,00	0,00	0,00	
R10	Zugang sonstige Zuwendungen / Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	
R11	Aufnahme Darlehen inkl. Prolongationen	0,00	0,00	0,00	
R12	Inanspruchnahme von Kassenkrediten gem. § 3 Beschluss zur Wirtschaftsplanung	0,00	0,00	0,00	
R13	Saldo aus Erhöhung von Passiva und Abbau von Aktiva	0,00	0,00	0,00	
R14	Summe Einnahmen	-407.897,00	-418.070,00	10.172,63	
R15	Ausgaben (Bedarf)				
R16	Investitionen gemäß Bau- und Investitionsplan	547.000,00	408.500,00	138.500,00	
R17	Erstattungsanspruch Versorgung Beamte	0,00	0,00	0,00	
R18	Planmäßige Darlehenstilgung inkl. Prolongationen	557.839,00	488.743,00	69.096,00	
R19	Auflösung Ertragszuschüsse / SoPo	0,00	0,00	0,00	
R20	Inanspruchn. / Auflösung Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
R21	Aktivierte Eigenleistungen	15.000,00	15.000,00	0,00	
R22	Auszahlung Deckungsstock Versorg. rücklage	0,00	0,00	0,00	
R23	Auszahlung Konzessionsabgabe Vorjahr	0,00	0,00	0,00	
R24	Jahresverlust je Fachbereich	2.055.569,00	1.708.565,09	347.403,91	
R25	Saldo aus Erhöhung von Aktiva und Abbau von Passiva	0,00	0,00	0,00	
R26	Summe der Ausgaben	3.175.808,00	2.620.808,09	554.999,91	

FB 980 – Gebäudemanagement
Teilergebnisplan FB 980

Gebäudemanagement

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
01	Umsatzerlöse	-500,00	0,00	-500,00	0,00
483600	andere Nebenerlöse	-500,00	0,00	-500,00	0,00
02	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
03	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	sonstige betriebliche Erträge	-11.131,00	-13.956,00	2.825,00	-11.631,80
483000	Sonstige betriebliche Erträge - steuerfrei	0,00	-552,00	552,00	-357,01
494700	Verrechnung sonstige Sachbezüge Kfz mit USt	-11.131,00	-13.404,00	2.273,00	-11.274,79
05	Materialaufwand:	0,00	0,00	0,00	85,79
05 A	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	0,00	85,79
510011	Materialaufwand sonstiges	0,00	0,00	0,00	87,60
572000	Erhaltene Skonti	0,00	0,00	0,00	-1,81
05 B	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Personalaufwand:	0,00	0,00	0,00	0,00
601111	davon: FB980/FB990 Be- und Entlastung Umlage Personalkosten	30.479,00	19.471,82	11.007,18	,00
602020	davon: FB980/FB990 Be- und Entlastung Umlage Personalkosten	-816.309,00	-725.114,82	-91.194,18	-589.723,96
07	Abschreibungen:	4.893,00	3.689,00	1.204,00	4.514,69
07 A	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.893,00	3.689,00	1.204,00	4.514,69
07 B	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
08	sonstige betriebliche Aufwendungen	39.804,00	35.394,00	4.410,00	25.321,79
630000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	100,00	300,00	-200,00	89,16
630003	s.b. Aufwendungen i.V.m. Personal	6.000,00	6.400,00	-400,00	5.084,13
630300	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	10.000,00	500,00	9.500,00	0,00
649501	Wartungskosten Software	0,00	300,00	-300,00	640,00
653000	Laufende Kfz-Betriebskosten	4.000,00	4.050,00	-50,00	3.881,83
654000	Kfz-Reparaturen	1.000,00	500,00	500,00	427,92

Teilergebnisplan FB 980

Gebäudemanagement

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
656000	Mietleasing Kfz	4.100,00	8.000,00	-3.900,00	7.318,19
657000	Sonstige Kfz-Kosten	300,00	200,00	100,00	1.705,76
666300	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	0,00	100,00	-100,00	0,00
666800	Kilometergeldersatz Arbeitnehmer	0,00	100,00	-100,00	0,00
680600	Mobilfunk	2.520,00	2.520,00	0,00	2.700,52
681500	Bürobedarf	0,00	50,00	-50,00	0,00
682000	Zeitschriften, Bücher	150,00	250,00	-100,00	0,00
682100	Fortbildungskosten	10.000,00	10.500,00	-500,00	2.511,27
682502	Beratungskosten Rechtsanwalt	0,00	200,00	-200,00	0,00
684500	Werkzeuge und Kleingeräte	500,00	200,00	300,00	0,00
685000	Sonstiger Betriebsbedarf	1.000,00	1.200,00	-200,00	915,46
685501	Nebenkosten des Geldverkehrs allgemein	24,00	24,00	0,00	24,00
686000	Nicht abziehbare VSt	0,00	0,00	0,00	13,18
686500	Nicht abziehbare VSt 7%	10,00	0,00	10,00	0,15
687100	Nicht abziehbare VSt 19%	100,00	0,00	100,00	10,21
696900	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	0,00	0,00	0,00	0,01
09	Erträge aus Beteiligungen:	0,00	0,00	0,00	0,00
09 A 1	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
09 AA	Erträge aus Beteiligungen aus nicht verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
12 A	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00	0,00
12 A 1	Aufwand aus Stiller Beteiligung	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Ergebnis nach Steuern	33.066,00	25.127,00	7.939,00	18.290,47
16	Sonstige Steuern	250,00	244,00	6,00	224,00
17	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag vor Umlage	33.316,00	25.371,00	7.945,00	18.514,47

Teilergebnisplan FB 980

Gebäudemanagement

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
18	Jahresüberschuss / Jahrestheilbetrag nach Umlage	0,00	0,00	0,00	0,00
18 A	Entlastung durch Umlage	-51.671,00	-46.989,05	-4.681,95	-36.414,00
18 B	Belastung durch Umlage	18.355,00	21.618,05	-3.263,05	17.899,53
18 C	Belastung durch Umlage (Personalkosten)	-785.830,00	-705.043,00	-80.187,00	-749.821,97

Investitionen FB 980

Gebäudemanagement

Inv. Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	2023	2024	
1980-17-02	Werkzeuge	9.000,00	2.000,00	0,00	0,00	
1980-17-03	Büroausstattung	0,00	3.000,00	0,00	0,00	
1980-WK-01	IT-Ausstattung Hard- und Software	4.000,00	5.000,00	0,00	0,00	
1980-WK-02	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.500,00	5.000,00	0,00	0,00	
	Summe	14.500,00	15.000,00	0,00	0,00	

Teilfinanzplan FB 980

Gebäudemanagement

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	
R0	Einnahmen (Deckung)				
R1	Jahresüberschuss je Fachbereich	0,00	0,00	0,00	
R2	Anlagenabgänge/RBW-Abgänge	0,00	0,00	0,00	
R3	Abschreibungen	-4.893,00	-3.689,00	-1.204,00	
R4	Konzessionsabgänge lfd. Jahr	0,00	0,00	0,00	
R5	Erstattungsanspruch Dritter Personal	0,00	0,00	0,00	
R6	Zuführung Rückstellung Personal	0,00	0,00	0,00	
R7	Zuführung Rückstellung	0,00	0,00	0,00	
R8	Zugang Kanalanschlussbeiträge	0,00	0,00	0,00	
R9	Zugang Ertragszuschüsse	0,00	0,00	0,00	
R10	Zugang sonstige Zuwendungen / Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	
R11	Aufnahme Darlehen inkl. Prolongationen	0,00	0,00	0,00	
R12	Inanspruchnahme von Kassenkrediten gem. § 3 Beschluss zur Wirtschaftsplanung	0,00	0,00	0,00	
R13	Saldo aus Erhöhung von Passiva und Abbau von Aktiva	0,00	0,00	0,00	
R14	Summe Einnahmen	-4.893,00	-3.689,00	-1.204,00	
R15	Ausgaben (Bedarf)				
R16	Investitionen gemäß Bau- und Investitionsplan	14.500,00	15.000,00	-500,00	
R17	Erstattungsanspruch Versorgung Beamte	0,00	0,00	0,00	
R18	Planmäßige Darlehenstilgung inkl. Prolongationen	0,00	250,00	-250,00	
R19	Auflösung Ertragszuschüsse / SoPo	0,00	0,00	0,00	
R20	Inanspruchn. / Auflösung Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
R21	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	
R22	Auszahlung Deckungsstock Versorg. rücklage	0,00	0,00	0,00	
R23	Auszahlung Konzessionsabgabe Vorjahr	0,00	0,00	0,00	
R24	Jahresverlust je Fachbereich	0,00	0,00	0,00	
R25	Saldo aus Erhöhung von Aktiva und Abbau von Passiva	0,00	0,00	0,00	
R26	Summe der Ausgaben	14.500,00	15.250,00	-750,00	

FB 990 – Zentrale Dienste
Teilergebnisplan FB 990

Zentrale Dienste

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
01	Umsatzerlöse	-2.499,00	-998,00	-1.501,00	-9.293,80
410500	Steuernfreie Umsätze aus V&V § 4 Nr. 12 UStG	-999,00	-990,00	-1,00	-998,16
483600	andere Nebenerlöse	-1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00
483700	Sonstige betriebsfremde regelmäßige Erträge	0,00	0,00	0,00	-0,74
483900	Sonstige Erträge unregelmäßig - steuerfrei	0,00	0,00	0,00	-8.294,90
02	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
03	andere aktivierte Eigenleistungen	-10.000,00	-35.000,00	25.000,00	-33.421,41
04	sonstige betriebliche Erträge	-5.979,00	-6.053,00	74,00	-17.283,32
483000	Sonstige betriebliche Erträge - steuerfrei	-979,00	-1.313,00	334,00	-1.026,39
493000	Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	-7.932,11
494700	Verrrechnung sonstige Sachbezüge Kfz mit USt	-5.000,00	-3.653,00	-1.347,00	-4.624,69
494900	Verrrechnung sonstige Sachbezüge ohne USt	0,00	-1.087,00	1.087,00	0,00
496000	Periodenfremde Erträge	0,00	0,00	0,00	-3.700,13
05	Materialaufwand:	-50,00	-50,00	0,00	-106,45
05 A	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-50,00	-50,00	0,00	-106,45
572000	Erhaltene Skonti	-50,00	-50,00	0,00	-106,45
05 B	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Personalaufwand:	0,00	0,00	0,00	0,00
601111	davon: FB980/FB990 Be- und Entlastung Umlage Personalkosten	0,00	0,00	0,00	-106.354,10
602020	davon: FB980/FB990 Be- und Entlastung Umlage Personalkosten	-1.436.742,00	-1.256.594,00	180.158,00	-1.038.740,03
07	Abschreibungen:	72.435,00	40.885,00	31.550,00	18.541,25
07 A	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	72.435,00	40.885,00	31.550,00	18.541,25
07 B	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisplan FB 990

Zentrale Dienste

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
08	sonstige betriebliche Aufwendungen	336.011,00	567.882,00	-231.871,00	590.989,35
630000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.000,00	100,00	1.900,00	2.589,00
630001	sonst.betrieb.Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	-49,00
630003	s.b. Aufwendungen i.V.m. Personal	17.500,00	12.000,00	5.500,00	10.186,21
630300	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	500,00	1.000,00	-500,00	93.703,99
630400	Sonstige betriebl.u.regelm.Aufwendungen	0,00	1.681,00	-1.681,00	0,00
630600	Dienstleistungen Informa	20.000,00	15.804,00	4.196,00	12.25
631000	Miete für städtische Gebäude	0,00	25.310,00	-25.310,00	48.093,64
631200	Miete an externe Dritte	0,00	0,00	0,00	431,04
632501	Strom	11.000,00	4.931,00	6.069,00	0,00
632502	Wasser	700,00	351,00	349,00	0,00
632503	Abwasser	1.900,00	806,00	1.094,00	0,00
633000	Heinigung	12.720,00	124,00	12.596,00	464,53
633500	Instandhaltung betrieblicher Räume	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
634000	Abgaben betrieblich genutzter Grundbesitz	100,00	50,00	44,00	0,00
640000	Versicherungen	21.000,00	22.440,00	-1.440,00	18.579,22
640500	Versicherung für Gebäude	2.700,00	1.036,00	1.664,00	0,00
642000	Beiträge	420,00	1.120,00	-700,00	1.120,00
644000	Ausgleichsabgabe i.S.d. Schwerbehindertengesetzes	0,00	1.125,00	-1.125,00	0,00
645000	Reparatur u. Instandhaltung von Bauten	2.000,00	500,00	1.500,00	0,00
646000	Wartung Anlagen u. Maschinen	8.555,00	3.724,00	4.831,00	1.319,30
648500	Reparatur/Instandhaltung andere Anlagen	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
648501	Wartungen sonstige Anlagen	0,00	0,00	0,00	30
649000	Sonstige Reparaturen und Instandhaltung	1.500,00	2.250,00	-750,00	0,00
649501	Wartungskosten Software	49.400,00	232.000,00	-182.600,00	140.750,28
653000	Laufende Kfz-Betriebskosten	0,00	1.700,00	-1.700,00	1.315,16
656000	Mietleasing Kfz	0,00	3.222,00	-3.222,00	3.616,08
660000	Werbekosten	200,00	500,00	-300,00	280,06
661000	Geschenke abzugsfähig	0,00	0,00	0,00	709,47
664100	Abzugsfähige Bewirtungskosten	500,00	250,00	250,00	173,77
664300	betrieblich verursachte Aufmerksamkeiten	2.000,00	3.500,00	-1.500,00	3.525,75
664400	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	0,00	110,00	-110,00	74,47
666000	Reisekosten AN Übermachtungsaufwand	0,00	250,00	-250,00	217,01
666300	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	0,00	250,00	-250,00	189,76
666400	Reisekosten AN Verpflegungsmehraufwand	0,00	50,00	-50,00	26,47
666800	Kilometergeldersatzung Arbeitnehmer	100,00	1.400,00	-1.300,00	19,08
680000	Porto	0,00	1.000,00	-1.000,00	901,65
680500	Telefon	3.386,00	1.098,00	2.288,00	964,31
680600	Mobilfunk	5.030,00	4.844,00	186,00	5.004,46
681500	Bürobedarf	5.000,00	9.150,00	-4.150,00	9.717,67

Teilergebnisplan FB 990

Zentrale Dienste

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
682000	Zeitschriften, Bücher	8.500,00	9.600,00	-1.100,00	4.963,28
682100	Fortbildungskosten	20.000,00	8.500,00	11.500,00	1.929,33
682500	Rechtlich verursachte Kosten	2.000,00	1.450,00	550,00	1.450,00
682501	Beratungskosten Steuerberater/Wirtschaftsprüfer	7.300,00	15.000,00	-7.700,00	37.419,85
682502	Beratungskosten Rechtsanwalt	0,00	0,00	0,00	490,83
682700	Abschluss- und Prüfungskosten	100.000,00	120.000,00	-20.000,00	127.805,80
683000	Buchführungskosten	3.000,00	2.800,00	200,00	2.781,26
683503	IT-Vertrag Drucker / Kopierer	1.000,00	18.000,00	-17.000,00	30.423,06
683700	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	2.000,00	6.900,00	-4.900,00	1.378,00
684000	Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter	0,00	4.500,00	-4.500,00	1.518,46
685000	Sonstiger Betriebsbedarf	10.000,00	10.350,00	-350,00	10.049,20
685501	Nebenkosten des Geldverkehrs allgemein	12.000,00	9.100,00	2.900,00	14.255,55
685900	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	0,00	500,00	-500,00	0,00
686000	Nicht abzugsfähige VSt	0,00	0,00	0,00	17,05
686500	Nicht abzugsfähige VSt 7%	0,00	0,00	0,00	0,20
687100	Nicht abzugsfähige VSt 19%	0,00	7.500,00	-7.500,00	13,19
696000	Periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	412,92
696900	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	0,00	0,00	0,00	33,94
09	Erträge aus Beteiligungen:	0,00	0,00	0,00	0,00
09 A 1	- davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
09 AA	Erträge aus Beteiligungen aus nicht verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	0,00	0,00	0,00	-45.874,00
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
12 A	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00	0,00
12 A 1	Aufwand aus Stiller Beteiligung	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200.284,00	271.010,00	-70.726,00	315.346,33
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Ergebnis nach Steuern	590.202,00	837.676,00	-247.474,00	818.897,95
16	Sonstige Steuern	5.200,00	6.777,00	-1.577,00	1.776,05

Teilergebnisplan FB 990

Zentrale Dienste

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	IST 2020
17	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag vor Umlage	595.402,00	844.453,00	-249.051,00	820.674,00
18	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag nach Umlage	0,00	0,00	0,00	0,00
18 A	Entlastung durch Umlage	-597.268,00	-844.453,00	247.185,00	-820.674,00
18 B	Belastung durch Umlage	1.866,00	0,00	1.866,00	0,00
18 C	Belastung durch Umlage (Personalkosten)	-1.436.742,00	-1.256.584,00	-180.158,00	-1.578 03

Investitionen FB 990

Zentrale Dienste

Inv. Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	2023	2024	
1990-19-01	Freiwillige Zuführung RVK	0,00	25.000,00	0,00	0,00	
1990-19-02	Unvorhergesehenes investiv (LuGM)	5.000,00	0,00	0,00	0,00	
1990-22-01	Digitaler Unterweisungsmanager	10.000,00	0,00	0,00	0,00	
1990-WK-01	IT-Ausstattung Hard- und Software	1.000,00	0,00	0,00	0,00	
1990-WK-02	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	36.000,00	0,00	0,00	
	Summe	16.000,00	61.000,00	0,00	0,00	

Teilfinanzplan FB 990

Zentrale Dienste

Nr.	Bezeichnung	WP 2022	WP 2021 1. Fortschr.	Differenz	
R0	Einnahmen (Deckung)				
R1	Jahresüberschuss je Fachbereich	0,00	0,00	0,00	
R2	Anlagenabgänge/RDW- Abgänge	0,00	0,00	0,00	
R3	Abschreibungen	-72.135,00	-40.885,00	-31.550,00	
R4	Konzessionsabgänge lfd. Jahr	0,00	0,00	0,00	
R5	Erstellungsanspruch Dritter Personal	-295,00	-399,00	104,00	
R6	Zuführung Rückstellung Personal	-192.862,00	-277.135,00	84.253,00	
R7	Zuführung Rückstellung	0,00	0,00	0,00	
R8	Zugang Kanalanschlussbeiträge	0,00	0,00	0,00	
R9	Zugang Ertragszuschüsse	0,00	0,00	0,00	
R10	Zugang sonstige Zuwendungen / Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	
R11	Aufnahme Darlehen inkl. Prolongationen	-19.721.870,00	-19.709.200,00	-12.770,00	
R12	Inanspruchnahme von Kassenkrediten gem. § 3 Beschluss zur Wirtschaftsplanung	-75.445,00	-1.800.183,93	1.724.738,93	
R13	Saldo aus Erhöhung von Passiva und Abbau von Aktiva	0,00	0,00	0,00	
R14	Summe Einnahmen	-20.063.027,00	-21.827.802,93	1.764.775,93	
R15	Ausgaben (Bedarf)				
R16	Investitionen gemäß Bau- und Investitionsplan	16.000,00	61.000,00	-45.000,00	
R17	Erstellungsanspruch Versorgung Beamte	15.853,00	28.932,00	-13.079,00	
R18	Planmäßige Darlehenstilgung inkl. Prolongationen	146.422,00	133.333,00	13.089,00	
R19	Auflösung Ertragszuschüsse / SoPo	0,00	0,00	0,00	
R20	Inanspruchn. / Auflösung Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
R21	Aktivierter Eigenleistungen	10.000,00	35.000,00	-25.000,00	
R22	Auszahlung Deckungsstock Versorg. rücklage	0,00	0,00	0,00	
R23	Auszahlung Konzessionsabgabe Vorjahr	0,00	0,00	0,00	
R24	Jahresverlust je Fachbereich	0,00	0,00	0,00	
R25	Saldo aus Erhöhung von Aktiva und Abbau von Passiva	0,00	0,00	0,00	
R26	Summe der Ausgaben	188.275,00	258.265,00	-69.990,00	

Stellenplan 2022

I. Stellenübersicht

Teil A Beamte
Teil B Tarifbeschäftigte
Teil C Außertariflich Beschäftigte

II. Stellenbesetzungsplan

Der Stellenbesetzungsplan ist nach Sachgebieten gegliedert. Alle Stellen sind Ihrem jeweiligen Stellenanteil entsprechend in Soll und Ist aufgeführt.

	Anzahl Stellen 1. FS WP 2021	Anzahl Stellen WP 2022	Besetzte Stellen Zum 31.12.2022
Beamte	5,27	5,55	5,55
Tarifbeschäftigte	108,97	113,20	107,20
Außertariflich Beschäftigte	10,31	5,80	5,80
Gesamt	124,55	124,55	118,55

I. Stellenübersicht 2022

Teil A Beamte

		Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1					
Dienststelle/ Besoldung		B8	A13	A14	A15	A16	A9	A10	A11	A12	A13	A6	A7	A8	A9	Stellen Gesamt	
105409*	Verwaltung Abwasser Allgemein	0,25		0,25												0,50	
1104091	Verwaltung Wasser Allgemein	0,25		0,25												0,50	
1354000	Verwaltung Straßenzulassung										0,80					0,80	
1404000	Verwaltung Musikschule																
1404001	Verwaltung Musikwerkstatt																
1504000	Verwaltung Stadtbibliothek																
1604300	Verwaltung Stadtmuseum										1,50			0,50		1,50	
1714000	Verwaltung Tourismusförderung						0,01				0,63					1,24	
1804000	Verwaltung Theater und Kulturprojekte						0,05									0,05	
1914000	Verwaltung Stadtentwicklung						0,05									0,05	
2004002	Verwaltung Freizeitsport						0,05									0,05	
2004005	Verwaltung Fitness						0,05									0,05	
2104004	Verwaltung RSG																
9804000	Einigung FB GM						0,05									0,05	
9804001	Techn. Gebäudemanagement																
9804002	adm. Gebäudemanagement																
9804003	Haushaltsplanung																
9804004	Reinigung Allgemein																
9804007	Reinigung Musikschule																
9804008	Reinigung Stadtbibliothek																
9804009	Reinigung Stadtmuseum																
9904003	Vorstand	0,50		0,50												1,00	
9904004	Personal																
9904005	Recht																
9904006	Einkauf																
9904007	Finanzbuchhaltung																
9904008	Kasse																
9904009	Finanzierung																
9904010	Controlling und KLR																
9904011	IT/IV																
9904012	Organisation u. Allgemein Verwaltung																
9904013	Brandschutz																
9904014	Stabsstelle Bauprojekte																
9904015	Marketing - Öffentlichkeitsarbeit																
	Gesamt	1,00		1,00		0,61					2,44			0,50		5,55	

Teil B Tarifbeschäftigte

Dienststelle/Entgeltgruppe	E 1	E 2	E 3	E 4	E 5	E 6	E 7	E 8	E 9a	E 9b	E 9c	E 10	E 11	E 12	E 13	E 14	E 15	E 16	Stellen Gesamt
100499	Verwaltung Abwasser Allgemein	0,00	0,00	0,00	3,25	1,10	3,98	0,78				3,50	2,90	1,50		0,75	1,00	0,60	13,85
110499	Verwaltung Wasser Allgemein	0,00	0,00	0,00		0,06								1,20		0,25		0,30	1,63
1354000	Verwaltung Straßenbeleuchtung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00												0,00
1424000	Verwaltung Musikschule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	3,89	0,00	5,47		0,00		1,00	0,99		0,00	0,00	9,42
1404001	Verwaltung Musikwerkstatt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		1,50				0,00	2,00
1504002	Verwaltung Stadtbibliothek	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,60	2,82	0,50		1,74		2,91		1,20		0,00	11,95
1604003	Verwaltung Stadtmuseum	0,00	0,00	1,00		1,00	1,00							2,00		0,75		0,00	5,75
174003	Verwaltung Tourismusförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,55		2,50		1,13	0,90					0,00	6,15
1804000	Verwaltung Theater und Kulturprojekte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00						0,00	0,00
1914000	Verwaltung Stadtentwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									0,49	0,00	0,49
2004004	Verwaltung Freizeitbad	0,00	4,36	1,75	1,50	0,50	1,00			2,60		1,20			0,30				17,53
2004005	Verwaltung Fitness	0,00	0,00	0,00		1,00	1,00	0,75		1,00									3,75
2104004	Verwaltung RSF	0,00	0,00	0,00	0,00		0,50	3,00	3,00	2,00	1,00	2,50	3,50				1,00		14,50
3004000	Leitung FB GM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00				1,00	0,49		1,49
3004001	techn. Gebäudemanagement	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		1,50	1,50						2,00
3004002	adm. Gebäudemanagement	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		1,00							1,00
3004003	Hausmüllsteppool	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00										2,00
3004004	Reinigung Allgemein	0,00	0,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									0,48
3004007	Reinigung Musikschule	0,00	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									0,40
3004008	Reinigung Stadtbibliothek	0,00	2,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									2,80
3004009	Reinigung Stadtmuseum	0,00	0,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									0,44
3004003	Vorstand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,40	0,00	0,00	0,00									0,40
3004004	Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00					1,00				2,00
3004005	Recht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								0,10	0,10
3004006	Einkauf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		1,00			0,83				2,43
3004007	Finanzbuchhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50				1,50				0,60			5,93
3004008	Kasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,38					1,00				0,98
3004009	Finanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									0,00
3004010	Controlling und KLR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		1,00							2,10
3004011	TUV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									0,00
3004012	Organisation u. Allg. Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									0,00
3004013	Brandschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,98						0,98
3004014	Stabsstelle Bauprojekte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				1,00					1,00
3004015	Marketing - Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									0,00
Gesamt		0,00	8,50	2,75	11,50	1,75	9,15	11,31	10,23	7,82	15,45	2,00	15,68	5,05	6,81	4,60	3,75	2,90	113,20

I. Stellenübersicht

Seite 127

Teil C Außer tariflich Beschäftigte

Außer tariflich Beschäftigte - Dienststelle		Stellen Gesamt
1004991	Verwaltung Abwasser Allgemein	1,00
1104991	Verwaltung Wasser Allgemein	1,00
1354000	Verwaltung Straßenbeleuchtung	1,00
1404000	Verwaltung Musikschule	1,00
1404001	Verwaltung Musikwerkstatt	1,00
1504000	Verwaltung Stadtbibliothek	0,20
1604000	Verwaltung Stadtmuseum	3,00
1714000	Verwaltung Tourismusförderung	0,10
1804000	Verwaltung Theater und Kulturprojekte	0,10
1914000	Verwaltung Stadtentwicklung	0,10
2004004	Verwaltung Freizeitbad	0,50
2004005	Verwaltung Fitness	0,00
2104004	Verwaltung RGF	0,00
9804000	Leitung HGM	2,00
9804001	techn. Gebäudemanagement	0,10
9804002	Min. Gebäudemanagement	1,00
9904003	Hausmeisterpost	0,40
9904004	Reinigung Allgemein	2,00
9904007	Reinigung Musikschule	0,00
9904008	Reinigung Stadtbibliothek	0,00
9904009	Reinigung Stadtmuseum	0,00
9904003	Vorstand	0,10
9904004	Personal	0,10
9904005	Recht	0,00
9904006	Einkauf	0,00
9904007	Finanzbuchhaltung	0,00
9904008	Kasse	0,20
9904009	Finanzierung	0,00
9904010	Controlling und KLR	0,00
9904011	TUV	0,00
9904012	Organisation u. Allgem. Verwaltung	0,10
9904013	Brandchutz	0,00
9904014	Stabsstelle Bauprojekte	0,00
9904015	Marketing - Öffentlichkeitsarbeit	0,00
Gesamt		5,80

II. Stellenbesetzungsplan 2022

	Anzahl Stellen 1. FS WP 2021	Anzahl Stellen WP 2022	Besetzte Stellen zum 31.12.2022
Beamte	5,27	5,55	5,55
Tarfbeschäftigte	108,87	113,20	107,20
Außerordentlich Beschäftigte	10,31	5,80	5,80
Gesamt	124,55	124,55	118,55

Beamte	Gesoldung	Anzahl Stellen	Besetzte Stellen zum 31.12.2022
Laufbahngruppe 2	B5	1,00	1,00
	A13		
	A14	1,00	1,00
	A15		
	A16		
Laufbahngruppe 2	A9	0,51	0,51
	A10	0,01	0,01
	A11	0,01	0,01
	A12	0,01	0,01
	A13	2,44	2,44
Laufbahngruppe 1	A6	0,01	0,01
	A7	0,01	0,01
	A8	0,53	0,50
	A9		
Gesamt		5,55	5,55

Tarfbeschäftigte	Eingruppierung	Anzahl Stellen	Besetzte Stellen zum 31.12.2022
	E 1		
	E 2	0,50	0,50
	E 3	2,75	2,75
	E 4	1,50	1,50
	E 5	1,75	1,00
	E 6	8,15	7,13
	E 7	11,31	10,45
	E 8	10,25	10,93
	E 9a	7,62	7,82
	E 9b	15,45	14,95
	E 9c	2,00	2,00
	E 10	15,60	15,60
	E 11	5,95	4,73
	E 12	8,81	7,79
	E 13	4,60	4,60
	E 14	3,75	3,45
	E 15	2,98	2,98
	E 15U	1,00	1,00
Gesamt		113,20	107,20

3.	Außertätlich Beschäftigte	Vergütung	Anzahl Stellen	Besetzte Stellen zum 31.12.2022
		Außertätlich	5,80	5,80
	Gesamt		5,80	5,80

4.	Nachwuchskräfte	Vergütung	Anzahl Stellen	Besetzte Stellen zum 31.12.2022
	2001004 Freizeitstad	Ausb. Vergütung	3,00	3,00
	2101004 REIN SIG FÖRUM	Ausb. Vergütung	4,00	4,00
	Gesamt		7,00	7,00

Abkürzungsverzeichnis

Afa	Absetzung für Abnutzung
AG	Arbeitgeber
AIB	Anlagen im Bau
AL	Anschlussleitung
AN	Arbeitnehmer
AutoCAD	computer-aided design, zu Deutsch "rechnerunterstütztes Konstruieren"
aRAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
Betr.- u. Geschäfts.aus.	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BeamTVG	Beamtenversorgungsgesetz
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGV	Berufsgenossenschaftliche Vorschriften
BHKW	Blockheizkraftwerk
BMU	Bundesministerium für Umwelt
BN	Bonn
Bonn-R-S	Bonn-Rhein-Sieg
Btlg.	Beteiligung
BWK-M3	Bund der Ingenieure für Wasser-, Abfallwirtschaft und Kulturbau e.V. hier: Merkblatt M3 - Ableitung von Immissionsorientierten Anforderungen an Misch- und Niederschlagswassereinleitungen unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse
CD	Compact Disc
DB	Deutsche Bahn
DEA	Druckerhöhungsanlage
DIN	Deutsches Institut für Normung
D&O	Directors-and-Officers-Versicherung, auch Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
E.-H. Musikschule	Engelbert-Humperdinck-Musikschule
ELT-Unterverteiler	Elektrischer Unterverteiler
EMA	Einbruchmeldeanlage
EWB	Einzelwertberichtigung
FB	Fachbereich
FE	Friedrich-Ebert-Str.

Fibu	Finanzbuchhaltung
FV	Fachverband
FTTB	Fibre-to-the-Building; Glasfaser-Architektur
FTTC	Fibre-to-the-Curb; Glasfaser-Architektur
Gema	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GG-Leitung	Graugussleitung
GM	(Technisches) Gebäudemanagement
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GS	Grundschule
GVV	Gemeindeversicherungsverband
HA	Hausanschluss
hbz	Handwerksbildungszentrum
HN	Hausnummer
HS	Heinrichstraße
HZI	Henneker, Zillinger Ingenieure - Brandschutz GmbH
ILV	Interne Leistungsverrechnung
IT	Informationstechnik
JA	Jahresabschluss
JVA	Justizvollzugsanstalt
KAA	Konrad-Adenauer-Allee
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kommanditgesellschaft
KM	Kanal Mischwasser
KSI	Katholisch-Soziales Institut
LED	Leuchtdiode
LVR	Landschaftsverband Rheinland
LOB	leistungsorientierte Bezahlung
Lpt.	Lichtpunkt
LWL	Lichtwellenleiter
NN	(noch) zu nennender Name
NK	Nebenkosten
NKBA	Typenbezeichnung Kabeltechnik
Nsp.	Niederspannung

OCLC	europäischer Anbieter von Bibliothekssoftware und -dienstleistungen
PIA	Privates Institut für Arbeits- und Umweltmedizin Siegburg
pRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
PTJ	Projekträger Jülich
PV	Photovoltaik
PWB	Pauschalwertberichtigung
RFID	radio-frequency identification
RSF	RHEIN SIEG FORUM
RST	Rückstellung
RHB	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
RUB	Regenüberlaufbecken
SAG	Starkstromanlagen Aktiengesellschaft (Service- und Systemlieferanten für Strom-, Gas-, Wasser- und Telekommunikationsnetze)
SB	Straßenbeleuchtung
SBS	Stadtbetriebe Siegburg
SEG	Stadtentwicklungsgesellschaft
SU	Siegburg
SK	Schmutzwasserkanal / Sonderkurs
SLC	Sommerleseclub
SoPo/SOPO	Sonderposten
SIGb	Strafgesetzbuch
SW	Stadtwerke
SZ	Seniorenzentrum Siegburg
techn. Anl.	technische Anlagen
TGM	Technisches Gebäudemanagement
TS	Trennsystem
TUIV	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
TVöD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst
VA	Veranstaltung
VBZ	Verbraucherzentrale
VG	Vermögensgegenstände
VHS	Volkshochschulzweckverband
VR	Verwaltungsrat

V&V	Vermietung und Verpachtung
WG	Wirtschaftsgüter
WLAN	Wireless Local Area Network
WP	Wirtschaftsplan
WSZ	Wasserschutzzone
WTV	Wahnachtalsperrenverband
ZABA	Zentrale Abwasserbehandlungsanlage

8.6.2 Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH

**Jahresabschluss 2020
Wirtschaftsplan 2022**

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020

Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
Siegburg

Unverbindliches Kopie-Exemplar,
maßgeblich ist nur der Prüfungsbericht in Papierform

Hinweis:

„Dieser Prüfungsbericht sowie der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers richtet sich - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an die Organe der Gesellschaft. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und dhp_g ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.“

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020

Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
Siegburg

Kopie Nr. 1030

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
4.1 Prüfungsgegenstand	8
4.2 Art und Umfang der Prüfung	8
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
5.1.2 Jahresabschluss	11
5.1.3 Lagebericht	12
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.2.3 Wirtschaftsplan des Geschäftsjahres und des Folgejahres	13
6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
6.1 Vermögenslage	14
6.2 Finanzlage	16
6.3 Ertragslage	18
7. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags nach § 53 HGrG	20
8. Schlussbemerkung	21

Disclaimer

Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

Anlagen

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2020
- Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Ergänzende Anlagen

- Anlage 6 Rechtliche und steuerliche Grundlagen
- Anlage 7 Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
- Anlage 8.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen gegenüber Kreditinstituten für das Geschäftsjahr 2020
- Anlage 8.2 Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen gegenüber der Kreisstadt Siegburg für das Geschäftsjahr 2020
- Anlage 9 Gegenüberstellung der Ansätze im Erfolgs- und Finanzplan 2020 und der Ist-Zahlen des Geschäftsjahres 2020
- Anlage 10 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG)
- Anlage 11 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 und Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

1. Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsrat der

Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, Siegburg,

(im Folgenden auch "Gesellschaft" oder "SEG" genannt) hat uns, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechend, in seiner Sitzung vom 8. Dezember 2020 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 bestellt. Im Anschluss hat uns der Aufsichtsratsvorsitzende gemäß § 318 Abs. 1 Satz 4 HGB am 16. Dezember 2020 schriftlich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen und hierüber an die Gesellschaft zu berichten.

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 2 HGB als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen; somit besteht eine gesetzliche Pflichtprüfung gemäß §§ 316 ff. HGB.

Unsere Prüfung ist um eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 nach § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) erweitert.

Diesen Bericht über unsere Prüfung erstatten wir nach Maßgabe der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS-450 n.F. (09.2017)) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, an die Gesellschaft. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den rechtlichen und steuerlichen Grundlagen (Anlage 6) und zu den Posten des Jahresabschlusses (Anlage 7) erweitert.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die am 10./16. Dezember 2020 getroffenen Vereinbarungen sowie die als Anlage 11 diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 sowie die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

- Bis zum 31. Dezember 2010 war die Kreisstadt Siegburg alleinige Gesellschafterin der SEG; seit dem 1. Januar 2011 hält die zum 1. Januar 2011 gegründete Stadtbetriebe Siegburg AöR 94 % der Gesellschaftsanteile an der SEG. Die Kreisstadt Siegburg hält lediglich noch 6 % der Anteile.
- Zweck der Gesellschaft ist weiterhin die Entwicklung und Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur im Gebiet der Kreisstadt Siegburg insbesondere durch den Erwerb von Grundstücken und deren Entwicklung für eine Wohn- und/oder gewerbliche Nutzung sowie durch deren Verpachtung.
- Die Geschäftsführung bestätigt, dass gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW im Berichtsjahr die öffentliche Zwecksetzung der Gesellschaft erfüllt wurde.
- Im Wege des Betriebsüberganges nach § 613a BGB hat die Gesellschaft zum 1. Januar 2017 den Betrieb der Parkzentren Holzgasse und Kaiserstraße von der früheren Siegburger Parkbetriebs GmbH i.L. übernommen.
- Im Wesentlichen erzielt die Gesellschaft Miet- und Pächterlöse. Im Vergleich zum Vorjahr sind die gesamten Erträge im Berichtsjahr mit 2,8 Mio. € um 356 T€ gesunken. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen daraus, dass sich aufgrund der Corona-Pandemie im Bereich der Parkraumbewirtschaftung Mindererlöse summiert haben. Zudem wurden im Berichtsjahr keine Grundstücke veräußert. Die Aufwendungen (ohne Steuern) mit rd. 4,4 Mio. € liegen etwa auf Vorjahresniveau. Während die Zinsaufwendungen um 128 T€ und der Personalaufwand um 52 T€ gesunken sind, ergibt sich insbesondere ein Anstieg von 157 T€ bei den Abschreibungen. Der Anstieg der Abschreibungen ist auf die Kernsanierung der Tiefgarage Holzgasse zurückzuführen, die im November 2019 fertiggestellt wurde. Das Geschäftsjahr schließt insgesamt mit einem Jahresfehlbetrag von 1,803 Mio. € (Vorjahr: 1,466 Mio. €).
- Gegenüber dem fortgeschriebenen Wirtschaftsplan 2020 wurde der Jahresfehlbetrag um 439 T€ auf 1,803 Mio. € verbessert. Während die Umsatzerlöse das Planniveau Corona bedingt um 184 T€ verfehlten, ergaben sich insbesondere Einsparungen im Materialaufwand von 508 T€ durch geringere Instandhaltungen insbesondere durch Maßnahmen, die ins Folgejahr verschoben wurden.
- Im Berichtsjahr erfolgten Kapitaleinlagen der Gesellschafterin Stadtbetriebe Siegburg AöR von insgesamt 2,17 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €). Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich somit nach Entnahmen aus der Kapitalrücklage in Höhe des Bilanzverlustes 2020 ein Eigenkapital von 8,89 Mio. €

(Vorjahr: 8,51 Mio. €).

- Die Gesellschaft macht Ausführungen über die Entwicklung ihrer verschiedenen Projekte in den Jahren 2020/2021. Dabei wird insbesondere auf die Entwicklung der Umsatzerlöse vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie bei der Parkraumbewirtschaftung eingegangen. Darüber hinaus werden insbesondere Ausführungen zum Parkzentrum Holzgasse gemacht, da hier nicht nur Corona-bedingt negative Deckungsbeiträge entstanden sind, sondern vielmehr aufgrund der hohen Sanierungskosten kein positiver Deckungsbeitrag erwartet wird. Im Rahmen des Erweiterungsbaus der Rhein-Sieg-Halle ergeben sich in 2021 vom Aufsichtsrat genehmigte Investitionen von bis zu 700 T€ auf Verpächterseite der SEG.

Zu der künftigen Entwicklung der Gesellschaft und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthält der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 die folgenden, wesentlichen Aussagen:

- Aufgrund der konjunkturellen Lage sowie den Schwankungen des Immobilienmarktes und den weiterhin spürbaren Folgen der Corona-Pandemie erwartet die Gesellschaft auch für zukünftige Geschäftsjahre weiterhin Verluste. Die Höhe der Verluste ist abhängig von den realisierbaren Grundstücksverkäufen, die abhängig sind von der aktuellen Marktnachfrage. Die Gesellschaft geht bei eventuellen Grundstücksverkäufen davon aus, neben den aktivierten Einzelkosten auch positive Deckungsbeiträge zur Deckung der Gemeinkosten zu erzielen.
- Die Sicherstellung der Liquidität hängt von der Vereinnahmung von Grundstückserlösen aus abgeschlossenen bzw. projektierten Verträgen sowie von den auch zukünftig geplanten Kapitaleinlagen der Mehrheitsgesellschafterin ab, d.h. insbesondere die störungsfreie Unternehmensfortführung in der Zukunft ist wesentlich von der Vereinnahmung der geplanten Kapitalzuschüsse der Stadtbetriebe Siegburg AöR abhängig.
- Die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigen sich insbesondere in weiterhin rückläufigen Umsatzerlösen. Sollte sich die Corona-Pandemie weiterhin so negativ auf die Erlössituation der Gesellschaft auswirken, wird der Liquiditätsbedarf auch entsprechend weiter ansteigen. Bis zur Dezembersitzung 2021 des Aufsichtsrats werden Vorschläge zur Verbesserung der Einnahmesituation beraten, die entsprechende Berücksichtigung im Wirtschaftsplan 2022 finden werden.
- Im Wirtschaftsplan 2021 aus Dezember 2020 wurde ein Jahresfehlbetrag von rd. 2,42 Mio. € prognostiziert. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung ist absehbar, dass weitere Corona bedingte Mindererträge aus der Parkraumbewirtschaftung anfallen werden.

Zusammenfassend stellen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens, wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, Siegburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gemäß den Anlagen 1 bis 4 dieses Berichts haben wir den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 17. September 2021, wie folgt erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, Siegburg,**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem

Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Gan-

zes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargelegten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen

unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie
- der Lagebericht.

Der Prüfungsauftrag wurde über den gesetzlichen Umfang der Jahresabschlussprüfung hinaus um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzgesetz (HGrG) erweitert.

Hinsichtlich der Abgrenzung der Verantwortungsbereiche der für die Aufstellung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zuständigen Organe der Gesellschaft sowie für unsere Prüfung verweisen wir auf die entsprechenden Abschnitte im Bestätigungsvermerk.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. devisen-, preis- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Ebenso war die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen nicht Gegenstand der Prüfung. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 23. Oktober 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss der Gesellschaft, der am 8. Dezember 2020 in der Gesellschafterversammlung festgestellt wurde.

Zur Erläuterung von Art und Umfang der Prüfung einschließlich der angewandten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze verweisen wir auf die Abschnitte „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ im Bestätigungsvermerk.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie deren Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie den Gesellschaftsvertrag und Gesellschafterbeschlüsse eingesehen.

Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft haben wir untersucht, soweit uns dies für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung erschien, das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der identifizierten und beurteilten Fehlerrisiken festgelegt.

Für als angemessen aufgebaut beurteilte Kontrollverfahren haben wir Prüfungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer Anwendung im Geschäftsjahr vorgenommen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Ergebnisse unserer Risikobeurteilung und entsprechend der darauf aufbauenden Prüfungsstrategie nicht kontrollorientiert. Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle wurden bestimmt durch unsere Risikoeinschätzung; aussagebezogene Prüfungshandlungen wurden in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Auf der Grundlage der beschriebenen Vorgehensweise haben wir unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse unter Berücksichtigung von Auswirkungen der Corona-Pandemie folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Prüfung des Bestandes sowie wesentlicher Zugänge und Abgänge des Anlagevermögens,
- Prüfung des Bestandes und der Bewertung der Vorräte,
- Prüfung der sonstigen Rückstellungen hinsichtlich Ansatz und Bewertung,
- Prüfung der Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Gesellschaftern.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwen-

dung der Methode der bewussten Auswahl. Im Rahmen der bewussten Auswahl wurden die zu prüfenden Elemente so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Der Nachweis der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte durch ein Anlagenverzeichnis, durch Kreditoren- und Debitorenlisten, Saldenbestätigungen von Kreditinstituten und durch weitere eigene Unterlagen der Gesellschaft. Die Saldenbestätigungen von Kreditoren wurden nach der Methode der bewussten Auswahl angefordert. Auf die Einholung von Saldenbestätigungen zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde verzichtet, da die Nachweise zu Bestand und Höhe dieser Salden in anderer Weise schlüssig erbracht wurden. Die Saldenbestätigungen von Kreditinstituten und Rechtsanwälten wurden vollständig angefordert.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 HGrG erfolgte unter Zugrundelegung des IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720 (09.2010)).

Wir haben die Prüfung mit zeitlichen Unterbrechungen im Zeitraum von 17. Mai bis zum 17. September 2021 vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie in unserem Büro in Bornheim durchgeführt. Die Vorarbeiten und die Berichtsabfassung wurden ebenfalls dort erledigt.

Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die gesetzlichen Vertreter sowie alle beauftragten Personen haben die von uns gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt. Sie haben uns insbesondere versichert, dass die Buchführung alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle enthält und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle Angaben gemacht sind. Die gesetzlichen Vertreter haben außerdem erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Gesellschaft verarbeitet ihre Buchungsdaten seit dem 1. Januar 2017 über das System newssystem@kommunal der INFOMA Software-Consulting GmbH, Ulm. Die Lohnbuchhaltung erfolgt über das System LOGA der P&I Personal- & Informatik AG, Wiesbaden.

Die Buchführung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 2 HGB ab 2018 als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzuordnen. Gemäß § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags ist die Gesellschaft verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht entsprechend der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Dementsprechend erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit auf der Aktivseite, wie in Vorjahren, um den Gliederungsposten "zur Weiterveräußerung bestimmte Grundstücke und Erschließungsmaßnahmen" ergänzt; auf der Passivseite wurden die Posten "Kapitalrücklage" und "Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern" eingefügt. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde der Posten "Aufwendungen für Grundstücke" im Materialaufwand ergänzt.

Von dem Wahlrecht, gesetzlich vorgeschriebene Angaben im Anhang zu machen, wurde weitestgehend Gebrauch gemacht. Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung ist gemäß § 286 Abs. 4 HGB unterblieben. Eine Anpassung der gesellschaftsvertraglichen Regelungen an die Vorgaben des § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW ist bisher nicht erfolgt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften abgeleitet worden. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden beachtet. Die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags wurden befolgt.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst. Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, erläutert.

Eine darüber hinausgehende Aufgliederung und Erläuterung ausgewählter Posten des Jahresabschlusses erfolgt im Rahmen der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Für die Darstellung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang, der als Anlage 3 diesem Bericht beigelegt ist.

5.2.3 Wirtschaftsplan des Geschäftsjahres und des Folgejahres

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde von der Geschäftsführung der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2019 beschlossene Wirtschaftsplan, der einen Erfolgs- und Vermögensplan umfasst, erstellt. Die 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2020 wurde am 23. Juni 2020 durch den Aufsichtsrat beschlossen.

	WiPlan 10.12.2019 T€	1. Fortschreibung 23.06.2020 T€
Erfolgsplan 2020		
Erträge	3.354	2.850
Aufwendungen	-5.125	-5.092
Jahresfehlbetrag	-1.771	-2.242
Kapitaleinlage	2.170	2.170

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahmen im Geschäftsjahr 2020 zur Finanzierung von Ausgaben ursprünglich im Vermögensplan erforderlich ist, wurde auf T€ 900 bzw. T€ 911 festgesetzt. Für das Geschäftsjahr 2020 wurden zunächst Investitionen in Höhe von T€ 911 veranschlagt, in der 1. Fortschreibung nur noch T€ 850.

Die Abwicklung des Wirtschaftsplans fand ihren Niederschlag in dem von uns geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020.

Es haben sich für das Geschäftsjahr 2020 folgende Abweichungen ergeben:

	WiPlan 10.12.2019 T€	1. Fortschreibung 23.06.2020 T€	Ist-Ergebnis 2020 T€	Ergebnis- abweichung T€
Summe Erträge	3.354	2.850	2.804	-46
Summe Aufwendungen	-5.125	-5.092	-4.607	485
Jahresfehlbetrag	-1.771	-2.242	-1.803	439
Kostendeckungsgrad	65,4%	56,0%	60,9%	

Die Planabweichung ergibt sich als Saldo aus den Über- und Unterschreitungen der Planansätze der einzelnen Aufwands- und Ertragsposten. Nähere Einzelheiten hierzu sind der Zusammenstellung in Anlage 9 zu entnehmen.

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde durch den Aufsichtsrat am 8. Dezember 2020 mit Erträgen in Höhe von T€ 3.035 und Aufwendungen von T€ 5.454 im Erfolgsplan und mit Einnahmen und Ausgaben von T€ 7.082 im Vermögensplan beschlossen. Es ist ein Jahresfehlbetrag von T€ 2.419 geplant bei einer Kapitaleinlage der Gesellschafterin von T€ 2.500.

6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

6.1 Vermögenslage

Die nachfolgende Übersicht zeigt die gegenüber dem Vorjahr eingetretenen Veränderungen im Vermögensaufbau, die unter Zusammenfassung gleichartiger Posten der jeweiligen Bilanz entwickelt worden sind:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Sachanlagen	47.780	90,4	47.724	87,7	56
langfristig gebundenes Vermögen	47.780	90,4	47.724	87,7	56
Vorräte	4.119	7,8	4.117	7,6	2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	107	0,2	127	0,2	-20
liquide Mittel	442	0,8	2.189	4,1	-1.747
sonstige kurzfristige Aktiva	433	0,8	244	0,4	189
kurzfristig gebundenes Vermögen	5.100	9,6	6.677	12,3	-1.577
VERMÖGEN	52.880	100,0	54.401	100,0	-1.521

Zur Entwicklung des **Anlagevermögens** verweisen wir auf den Anlagenspiegel im Anhang (Anlage 3/3).

Unter dem Sachanlagevermögen werden im Wesentlichen Grundstücke und Bauten im Gebiet der Kreisstadt Siegburg ausgewiesen, die weitestgehend als Vermietungsobjekte dienen. Der Anstieg des Anlagevermögens resultiert aus den Zugängen in Höhe von T€ 1.478 bei planmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 1.422.

Im Berichtsjahr ergaben sich vor allem noch nachlaufende Aufwendungen für die Kernsanierung der Tiefgarage Holzgasse; hier wurden Zugänge iHv. T€ 1.432 aktiviert.

Die **Abschreibungsquote** ist von 75,2 % auf 73,6 % gesunken.

Die **Vorräte** sind relativ unverändert mit T€ 1.419 aktiviert; Grundstücksverkäufe haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Die Veräußerungsabsicht für die im Bestand befindlichen Grundstücke besteht weiterhin.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** resultieren im Wesentlichen aus den Vermietungsobjekten und sind stichtagsbedingt; Einzelwertberichtigungen wurden mit T€ 1 (VJ: T€ 26) vorgenommen.

Zur Veränderung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung unter dem Punkt 6.2 "Finanzlage".

Die **sonstigen kurzfristigen Aktiva** betreffen insbesondere Rechnungsabgrenzungen (T€ 86), die Instandhaltungsrücklage für das Objekt Griesgasse (T€ 38) und Umsatzsteuerforderungen 2020 (T€ 225).

Die Eigen- und Fremdkapitalstruktur ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Stammkapital	26	0,0	26	0,1	0
Kapitalrücklage	10.658	20,2	9.954	18,3	704
Bilanzverlust	-1.803	-3,4	-1.466	-2,7	-337
Eigenkapital	8.881	16,8	8.514	15,7	367
Bankverbindlichkeiten	28.606	54,1	33.281	61,2	-4.675
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	8.319	15,7	7.202	13,2	1.117
übrige Verbindlichkeiten	212	0,4	224	0,4	-12
mittel- und langfristiges Fremdkapital	37.137	70,2	40.707	74,8	-3.570
sonstige Rückstellungen	390	0,7	440	0,8	-50
Bankverbindlichkeiten	5.207	9,8	3.933	7,2	1.274
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	782	1,5	594	1,1	188
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	434	0,8	168	0,3	266
übrige Verbindlichkeiten	49	0,1	45	0,1	4
kurzfristiges Fremdkapital	6.862	13,0	5.180	9,5	1.682
KAPITAL	52.880	100,0	54.401	100,0	-1.521

Zur Entwicklung des **Eigenkapitals** verweisen wir auf Anlage 7/9. Den Entnahmen aus der **Kapitalrücklage** in Höhe des Jahresfehlbetrags 2019 stohen die Einzahlungen der Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR) mit T€ 2.170 im Berichtsjahr gegenüber.

Bei den **Bankverbindlichkeiten insgesamt** erfolgten planmäßige Tilgungen in Höhe von T€ 3.818 (einschließlich Umschuldungen von T€ 1.299). Neuaufnahmen erfolgten im Berichtsjahr nicht.

Der Anstieg der **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern insgesamt** resultiert aus der Aufnahme von zwei neuen Darlehen in Höhe von T€ 1.524 bei der Kreisstadt Siegburg, insbesondere zur Refinanzierung der Investitionen, vor allem der Kernsanierung der Tiefgarage Holzgasse. Es erfolgten planmäßige Tilgungen von T€ 299. Neben den o.g. Darlehen werden die Verpflichtung aus der Einbringung des Dauernutzungsrechts an dem Parkzentrum Kaiserstrasse (T€ 266) ausgewiesen. Außerdem werden einzelne Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg hier saldiert.

Außerdem wird der Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR) aus dem laufenden Verrechnungsverkehr ausgewiesen.

Unter den **mittel- und langfristigen übrigen Verbindlichkeiten** werden die Barwertverpflichtungen aus einem Wohn- und Nutzungsrecht sowie der Rentenanspruch der Eheleute Thomas ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** resultiert im Wesentlichen aus Verpflichtungen aus Vermietungsobjekten bzw. Grundstücksverkäufen der Vorjahre. Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist dem Rückstellungsspiegel im Anhang zu entnehmen.

Der Anstieg der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** ist stichtagsbedingt und hängt mit nachlaufenden Aufwendungen der Kernsanierung der Tiefgarage Holzgasse zusammen.

Die **übrigen Verbindlichkeiten** liegen etwa auf Vorjahresniveau.

6.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ergibt sich aus folgender Darstellung der Entwicklung des Finanzmittelfonds. Der **Finanzmittelfonds** folgt der Empfehlung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) und umfasst grundsätzlich die flüssigen Mittel und jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten. Im vorliegenden Fall setzt sich der Finanzmittelfonds wie folgt zusammen:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderung T€
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	442	2.189	-1.747
Kontokorrent- und Tagesgeldverbindlichkeiten	-424	0	-424
	18	2.189	-2.171

Die Kapitalflussrechnung geht vom Finanzmittelfonds und dessen Veränderungen aus. Die Ursachen für die Veränderung des Finanzmittelfonds werden aus nachfolgender Kapitalflussrechnung ersichtlich. Der Aufbau der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21), wobei die Mittelzuflüsse und –abflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt werden.

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
1. Jahresergebnis	-1.803	-1.466
2. +/- Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.422	1.266
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-50	67
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0	0
5. +/- Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
6. +/- Zinsaufwendungen / -erträge	1.194	1.359
7. +/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	0	66
8. +/- Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-170	154
9. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>332</u>	<u>255</u>
10. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>925</u>	<u>1.701</u>
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.478	-3.787
13. + erhaltene Zinsen	<u>31</u>	<u>5</u>
14. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-1.447</u>	<u>-3.782</u>
15. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	2.170	2.000
16. - Auszahlungen an Gesellschafter	-299	-273
17. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten von Geschäftspartnern	1.524	5.200
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-3.818	-2.546
19. - gezahlte Zinsen	<u>-1.225</u>	<u>-1.364</u>
20. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-1.648</u>	<u>3.017</u>
21. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Zf. 10, 14, 20)	-2.171	936
22. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>2.189</u>	<u>1.253</u>
23. = Finanzmittelfonds (Zahlungsmittelbestand) am Ende der Periode	<u>18</u>	<u>2.189</u>

6.3 Ertragslage

Die nachstehende Darstellung der Ertragslage für die beiden letzten Geschäftsjahre gestattet einen Einblick in die Entwicklung des Unternehmens in diesem Zeitraum. Bei der Darstellung handelt es sich um eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Wiedergabe der Gewinn- und Verlustrechnung.

	2020		2019		Ergebnis- abweichung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	2.649	100,0	2.924	95,2	-276
+ andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	151	4,9	-151
= Betriebsleistung	2.649	100,0	3.075	100,0	-426
+ sonstige betriebliche Erträge	124	4,7	80	2,6	44
- Materialaufwand	833	31,5	838	27,3	5
- Personalaufwand	707	26,7	758	24,7	52
- Abschreibungen	1.422	53,7	1.265	41,1	-157
- sonstige betriebliche Aufwendungen	225	8,5	205	6,7	-20
= Betriebsergebnis	-415	-15,6	87	2,8	-501
+/- Zinsergebnis	-1.194	-45,1	-1.359	-44,2	165
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0,0	0	0,0	-0
= Ergebnis nach Steuern	-1.609	-60,7	-1.272	-41,4	-336
sonstige Steuern	195	7,4	195	6,3	-0
= Jahresfehlbetrag	-1.803	-68,1	-1.466	-47,8	-337

Die **Umsatzerlöse** liegen mit T€ 276 unter dem Vorjahresniveau; insbesondere ist der Rückgang durch die Reduzierung der Parkerlöse um T€ -141 begründet. Das Vorjahresniveau konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht erreicht werden. Zudem wurde im Berichtsjahr kein Grundstück veräußert (VJ: T€ 98).

Im Berichtsjahr gab es keine **aktivierten Eigenleistungen**, da das Großprojekt "Kernsanierung Tiefgarage Holzgasse" bereits Ende 2019 fertiggestellt wurde.

Der Anstieg der **sonstigen betrieblichen Erträgen** auf T€ 124 erklärt sich vor allem aus vermehrten Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (+T€ 28) und Wertberichtigungen (+T€ 15); für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Erläuterungsteil (Anlage 7/15).

Der **Materialaufwand** betrifft vor allem Energie- und Instandhaltungsaufwendungen, sonstige Nebenkosten für die Vermietungsobjekte, insbesondere auch Pachtzinsen an die Kreisstadt Siegburg, sowie diverse Fremdleistungen und liegt auf Vorjahresniveau. Im Wirtschaftsplan 2020 waren um T€ 500 höhere

Aufwendungen für Instandhaltungen und Pachtzinsen erwartet worden.

Der **Personalaufwand** liegt aufgrund des Rückgangs der Aushilfen um rund T€ 53 niedriger als im Vorjahr, da die Auslastung der Parkzentren Corona bedingt im Berichtsjahr deutlich unter dem Planniveau lag.

Die Mitarbeiterzahl hat sich wie folgt entwickelt:

	2020 (Köpfe)	2019 (Köpfe)
tariflich Beschäftigte	15	15
Aushilfen	31	50
	<u>46</u>	<u>66</u>

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** liegen mit T€ 225 annähernd auf Vorjahresniveau; diesbezüglich verweisen wir auf die Ausführungen im Erläuterungsteil (Anlage 7/17).

Unter den **Abschreibungen** sind die planmäßige Abschreibungen ausgewiesen. Die Erhöhung resultiert aus der im Dezember 2019 nach der Kernsanierung wieder in Betrieb genommenen Tiefgarage Holzgasse.

Das **Betriebsergebnis** nach Abschreibungen hat sich mit -15,6 % (VJ: 2,8 %) aufgrund der Corona bedingten geringeren Parkerlöse von ca. T€ 463 gemäß der Ausführungen zur Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2020 im Juni 2020 und der erhöhten Abschreibungen deutlich verschlechtert.

Das negative **Zinsergebnis** konnte sich um T€ 165 gegenüber dem Vorjahr auf T€ -1.194 verbessern, da im Berichtsjahr eine Netto-Entschuldung von ca. 2 Mio.€ stattgefunden hat.

Unter den **sonstigen Steuern** werden überwiegend Grundsteuern ausgewiesen; diese liegen auf Vorjahresniveau.

Insgesamt wurde ein gegenüber dem Vorjahr um T€ -337 verschlechtertes **Jahresergebnis** ausgewiesen, indem sich insbesondere die Auswirkungen der Corona-Pandemie abzeichnen. Gegenüber der Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2020 mit T€ -2.242 konnte jedoch im IST eine um T€ 439 deutliche Verbesserung realisiert werden, da der **Materialaufwand** aus den o.g. Gründen geringer war.

7. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags nach § 53 HGrG

Unser Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 ist um:

- die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- die Darstellung der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
- die Darstellung von verlustbringenden Geschäften und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,

erweitert.

Einzelheiten zu unserer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergeben sich aus Anlage 10 zu diesem Bericht.

Die Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft haben wir in den Abschnitten 6.1 "Vermögenslage", 6.2 "Finanzlage" und 6.3 "Ertragslage" dieses Berichts dargestellt. Wir verweisen an dieser Stelle auf die angeführten Darstellungen.

Nach unseren Feststellungen führte die Prüfung i.S.d. § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2020 zu keinen Beanstandungen.

8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (09.2017)) gefertigt.

Eine Verwendung des unter Punkt 3 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bornheim, den 17. September 2021

dhpG Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

Handwritten text: Anlage 1.000.000

**Jahresabschluss, Lagebericht und
Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers**

	€	€	Vorjahr €		€	€
				A. Eigenkapital		
Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		25.
Immaterielle Konzessionen, Nutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten		4,00	4,00	II. Kapitalrücklage		10.658.
				III. Bilanzverlust		1.803.
				B. Rückstellungen		
Grundstücksgleiche Rechte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.871.722,59		46.633.483,35	sonstige Rückstellungen		390.
Werkzeuge, Maschinen und Fahrzeuge	540.787,41		596.852,08	C. Verbindlichkeiten		
Finanzierungsmittel	367.715,30	47.780.225,30	493.608,22	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.812.870,53	
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	781.760,59	
Betriebsstoffe	1.585,20		0,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	8.753.362,20	
Finanzierungsmittel	4.118.955,07	4.118.540,27	4.116.955,07	4. sonstige Verbindlichkeiten	258.574,82	43.606.
				- davon aus Steuern € 3.825,41 (€ 4.013,69)		
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (€ 333,45)		
				D. Rechnungsabgrenzungsposten		2.
sonstige Vermögensgegenstände						
aus Lieferungen und Leistungen	106.663,23		126.908,94			
sonstige Vermögensgegenstände	347.408,09	454.071,32	174.251,37			
Guthaben bei Kreditinstituten		441.546,72	2.188.646,20			
Finanzierungsmittel		85.838,66	70.550,04			
		52.880.228,27	54.401.259,27			52.880.
		19.935,61	19.935,36	Treuhandverbindlichkeit		19.

Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
Siegburg
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2020

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		2.648.834,50	2.924.489,35
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	151.366,35
3. sonstige betriebliche Erträge		123.842,48	79.574,08
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Grundstücke	833.069,60		809.402,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>395,95</u>	833.465,55	28.867,76
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	537.899,08		573.033,16
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>168.611,76</u>	706.510,84	185.281,79
- davon für Altersversorgung € 34.481,61 (€ 37.862,56)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.421.650,59	1.265.675,35
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		224.582,24	204.593,92
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		31.139,02	5.103,25
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.225.417,08	1.363.981,96
- davon an verbundene Unternehmen € 93.181,30 (€ 84.451,36)			
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>64,07</u>	<u>15,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern		1.607.874,37-	1.270.318,12-
12. sonstige Steuern		<u>195.176,20</u>	<u>195.309,98</u>
13. Jahresfehlbetrag		1.803.050,57	1.465.628,10
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		1.465.628,10	1.165.545,02
15. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		<u>1.465.628,10</u>	<u>1.165.545,02</u>
16. Bilanzverlust		<u><u>1.803.050,57</u></u>	<u><u>1.465.628,10</u></u>

Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, Siegburg**Anhang für das Geschäftsjahr 2020****I. Allgemeine Angaben**

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH mit Sitz in Siegburg ist beim Amtsgericht Siegburg im Handelsregister B 3611 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. und der §§ 264 ff. HGB) und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Der Jahresabschluss ist trotz der strukturellen Verlustsituation der Gesellschaft unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt, da die beherrschende Gesellschafterin, die Stadtbetriebe Siegburg AöR, die finanzielle Ausstattung der Tochtergesellschaften zur Bedienung ihrer Verpflichtungen sicherstellt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine „mittelgroße Kapitalgesellschaft“. Nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erfolgte die Rechnungslegung nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Das gesetzliche Bilanzgliederungsschema wurde – wie bereits in den Vorjahren – zur Erhöhung der Bilanzklarheit im Umlaufvermögen um den Posten „zur Weiterveräußerung bestimmte Grundstücke und Erschließungsmaßnahmen“ erweitert. Auf der Passivseite wurden die Posten „Kapitalrücklage“ und „Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern“ eingefügt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde der Posten „Aufwendungen für Grundstücke“ ergänzt.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden im Jahresabschluss 2020 wurde entsprechend den handels- und steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen und stellt sich gegenüber dem Vorjahr unverändert wie folgt dar:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti aktiviert und, soweit abnutzbar, planmäßig abgeschrieben. Die Herstellungskosten für das Bahnhofsgebäude und die Bohrpfahlwand beinhalten dabei auch die aufgelaufenen Zinsen für das aufgenommene Fremdkapital bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung.

Planmäßige Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den steuerlich höchstzulässigen Sätzen und im Jahr des Zuganges pro rata temporis vorgenommen.

- Immaterielle Vermögensgegenstände	Nutzungsdauer 3 Jahre
- Gebäude	Nutzungsdauer 50 Jahre
- Technische Anlagen	Nutzungsdauer 15 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsdauer 3-13 Jahre

Geringwertige bewegliche Anlagegüter mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu EUR 250,00 werden entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr als Aufwand verrechnet.

Für geringwertige bewegliche Anlagegüter mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wird entsprechend § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet, der über einen Zeitraum von 5 Jahren linear abgeschrieben wird.

Die zur Weiterveräußerung bestimmten Grundstücke werden grundsätzlich mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Das Niederstwertprinzip wird beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag angesetzt. Für zweifelhafte Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen von rd. TEUR 1,2 (Vorjahr: TEUR 26,2) vorgenommen. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Das Guthaben bei Kreditinstituten sowie die Kassenbestände wurden zum Nominalwert angesetzt.

Für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag sind, wurde ein Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt DM 50.000,00 (EUR 25.564,59) und ist voll eingezahlt.

Die Rückstellungen decken alle bis zur Bilanzaufstellung bekannt gewordenen ungewissen Schulden, Verluste und Risiken, die das abgelaufene Geschäftsjahr oder frühere Geschäftsjahre betreffen, angemessen ab. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Bewertung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Wohn- und Nutzungsrechte sowie Rentenverpflichtungen wurden mit dem Barwert angesetzt.

Für Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag sind, wurde ein Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

III. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens, sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage 3/3).

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Abschreibungen

	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2020	01.01.2020	Abschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2020	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
sonstige	33.882,50	0,00	0,00	0,00	33.882,50	33.878,50	0,00	0,00	0,00	33.878,50	3
sonstige Rechte an Bauten	60.157.254,34	1.432.133,53	0,00	0,00	61.589.387,87	13.523.770,99	1.193.894,29	0,00	0,00	14.717.665,28	4
sonstige	710.406,00	2.675,54	0,00	0,00	713.081,54	113.553,92	58.740,21	0,00	0,00	172.294,13	
	2.580.153,35	43.270,65	152,57	0,00	2.623.271,43	2.086.545,13	169.016,09	5,09	0,00	2.255.556,13	
	63.447.813,69	1.478.079,72	152,57	0,00	64.925.740,84	15.723.870,04	1.421.650,59	5,09	0,00	17.145.515,54	4
	63.481.696,19	1.478.079,72	152,57	0,00	64.959.623,34	15.757.748,54	1.421.650,59	5,09	0,00	17.179.394,04	4

Die Rückstellungen sind wie folgt strukturiert:

	Stand 01.01.2020 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem ICE-Bahnhof	113.000,00	2.673,58	27.326,42	0,00	83.000,00
Instandhaltungsverpflichtung Tiefgarage Kaiserstraße	6.795,74	0,00	0,00	0,00	6.795,74
ausstehende Rechnungen	42.636,79	14.548,42	10.572,43	39.748,19	57.264,13
Wiederherstellung oberirdischer Parkplatz Mahrstr.	52.250,00	0,00	0,00	0,00	52.250,00
Rückbauverpflichtung Tankstelle Handelstr.	125.000,00	7.144,63	0,00	0,00	117.855,37
Prüfungen und Veröffentl. JA	54.930,10	53.387,17	31,93	32.583,11	34.094,11
Verpflichtungen aus Projekten	27.000,00	0,00	0,00	0,00	27.000,00
Urlaubs- und Überstundenansprüche	16.087,86	16.087,86	0,00	9.410,07	9.410,07
Übrige	2.700,00	270,00	0,00	270,00	2.700,00
	440.400,49	94.111,66	37.930,78	82.011,37	390.369,42

Bei dem Rückstellungsbetrag von rd. TEUR 83 handelt es sich um die Passivierung der objektbezogenen Aufwendungen für das ICE - Bahnhofsgebäude.

Bei der Rückstellung von rd. TEUR 6,8 handelt es sich um eine vertragliche Instandhaltungsverpflichtung für Mängel in der Tiefgarage Kaiserstraße des Eigentümers gegenüber dem Mieter.

Für ausstehende Rechnungen werden im Geschäftsjahr rd. TEUR 57,3 und für Prüfung und Offenlegung der Jahresabschlüsse rd. TEUR 34,1 zurückgestellt.

Die Rückstellung in Höhe von TEUR 52 betrifft die Rückbauverpflichtung eines Schotterparkplatzes auf dem Gelände der Tiefgarage Mahrstraße im Falle des Verkaufes sowie mit TEUR 118 die Rückbauverpflichtung „Tankstelle Handelstr.“ im Rahmen der anstehenden Bebauung.

Die Verbindlichkeiten sind wie folgt strukturiert (Vorjahre in Klammern):

	Gesamtbetrag 31.12.2020 EUR	davon mit einer Restlaufzeit			gesicherte Beträge EUR	Art der Sicherheit
		bis 1 Jahr EUR	mehr als 1 Jahr EUR	größer als 5 Jahre EUR		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.812.870,53	5.225.689,29	28.587.181,24	12.534.359,40	33.388.750,54	kommunale Bürgschaften, dingliche Sicherheiten
	(37.213.615,86)	(3.933.462,97)	(33.280.152,89)	(22.262.046,33)	(37.213.615,86)	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	781.760,59	781.760,59	0,00	0,00	0,00	branchenübliche Eigentumsvorbehalte
	(593.632,47)	(593.632,47)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	8.753.362,20	434.286,97	8.319.075,23	8.898.969,95	0,00	keine
	(7.370.494,00)	(168.848,76)	(7.201.647,24)	(6.068.693,16)	(0,00)	
sonstige Verbindlichkeiten	258.574,82	47.047,36	211.527,46	172.600,00	0,00	keine
	(259.155,23)	(45.626,99)	(223.528,24)	(179.800,00)	(0,00)	
Gesamt:	43.606.568,14	6.488.784,21	37.117.783,93	19.605.929,35	33.388.750,54	
	(45.446.897,56)	(4.741.569,19)	(40.705.328,37)	(28.511.539,49)	(37.213.615,86)	

IV. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Mieterlöse		
aus Parkgaragen	1.462	1.603
aus Rhein-Sieg-Forum	85	87
aus ICE-Bahnhof	385	416
übrige	414	410
Verkaufserlös Grundstück Alleestr./Haufeld	-	98
Erbpachtzins Freizeitbad Oktopus	283	276
übrige Umsatzerlöse	20	35
	2.649	2.925

V. Ergänzende Angaben**1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse**

Es liegen keine wesentlichen finanziellen Verpflichtungen i.S.d. § 285 Nr. 3a HGB vor.

2. Außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB

Im Rahmen eines PPP-Projekts wurde der Betrieb und die Unterhaltung des bis dahin im Eigentum der Gesellschaft stehenden Freizeitbades Oktopus durch Erbbaurechts- und Dienstleistungskonzessionsvertrag vom 23.07.2007 auf die „s.a.b. Gesundheits- und Erlebnispark Siegburg GmbH“ (s.a.b.) übertragen. Der Betriebsübergang erfolgte am 2. Juni 2008. Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Erbbauzins von TEUR 283 (Anpassung Indexierung 2020 auf TEUR 283, Vorjahre TEUR 276).

Mit Wirkung zum 01.01.2013 ist die Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR) in die oben genannten Verträge anstelle der s.a.b. eingetreten.

3. Derivative Finanzinstrumente gemäß § 285 Nr. 19 HGB

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 keine weiteren Zins-Swap-Geschäfte abgeschlossen. Die bereits abgeschlossenen Geschäfte dienen der Risikoabsicherung und der Zinsoptimierung mehrerer Darlehen mit einem Nominalbetrag von TEUR 14.115.

Die Finanzinstrumente haben zum Stichtag einen negativen Marktwert von insgesamt TEUR 4.815. Die Marktwerte wurden nach der Barwert-Methode ermittelt.

4. Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt

	2020 Anzahl	Vorjahr Anzahl
Tarifliche Beschäftigte	15,00	15,25
Aushilfen	31,25	50,25
Gesamt	46,25	65,50

Die durchschnittliche Anzahl der tariflich Beschäftigten und der Aushilfskräfte hat sich im Vergleich zum Vorjahr unwesentlich verändert. In dem Berichtsjahr hat die Gesellschaft keine Auszubildenden beschäftigt.

Nicht zu den Arbeitnehmern gehören dagegen die zur gesetzlichen Vertretung berufenen Geschäftsführer. Ein Geschäftsführer ist bei der Stadtbetriebe Siegburg AöR beschäftigt und erhält keine Vergütungen von der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH. Der weitere Geschäftsführer (Zeitraum Januar bis November 2020) wird bei der Stadt Siegburg hauptamtlich als Wahlbeamter besoldet und erhielt bei der SEG in diesem Zeitraum nur eine geringfügige Vergütung. Ab dem 09. Dezember 2020 gibt es einen neuen Geschäftsführer, der bei der Stadtbetriebe Siegburg AöR beschäftigt ist und bei der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH eine geringfügige Vergütung erhält.

5. Abschlussprüferhonorare nach § 285 Nr. 17 HGB

Das Honorar des Abschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

Honorar für die Abschlussprüfung:	28.967,94EUR
Honorar für die Steuerberatung:	14.471,40EUR
Honorar für andere Beratungsleistungen:	<u>4.285,00 EUR</u>
Gesamt:	<u>47.724,34 EUR</u>

6. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Geschäfte mit den Gesellschafterinnen:

- Gewährung kommunaler Bürgschaften durch die Kreisstadt Siegburg als Sicherheit für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Pacht der Tiefgarage Holzgasse von der Kreisstadt Siegburg; im Berichtsjahr wurden Pachtaufwendungen von TEUR 187 (Vorjahr: TEUR 29) gezahlt,
- Erbpacht des Freizeitbades Oktopus an die Stadtbetriebe Siegburg AöR; im Berichtsjahr wurde Erbpacht von TEUR 283 (Vorjahr: TEUR 276) vereinnahmt,
- Verpachtung des Rhein-Sieg-Forums an die Stadtbetriebe Siegburg AöR; im Berichtsjahr wurden Pachterträge von rd. 85 TEUR (Vorjahr TEUR 87) erwirtschaftet.

7. Geschäftsführung

- André Kuchheuser, Beamter, Siegburg,
- Denis Jakobs, Leiter Fachbereich Oktopus, Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg (ab 9.12.2020)
- Ralf Reudenbach, erster Beigeordneter der Kreisstadt Siegburg, Siegburg (bis 30.11.2020)

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des angestellten Geschäftsführers wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet; nur organschaftlich tätige Geschäftsführer erhalten keine Vergütung von der Gesellschaft.

8. Aufsichtsrat

Bis Kommunalwahl im Oktober 2020

- Franz Huhn, Vorsitzender, Bürgermeister
- Jürgen Becker, stellv. Vorsitzender, Staatssekretär a. D.
- Martin Rosorius, Verwaltungsleiter
- Karl Kierdorf, Kaufmann
- Frank Sauerzweig, Gesamtschuldirektor
- Hans Werner Müller, Angestellter
- Michael Solf, Studiendirektor i.R.
- Stefan Rosemann, Dipl.- Sozialwissenschaftler
- Sigrid Haas, Rektorin i. R.

Nach Kommunalwahl im November 2020

- Stefan Rosemann, Vorsitzender, Bürgermeister
- Jürgen Becker, stellv. Vorsitzender, Staatssekretär a. D.
- Dr. Dirk Schulte, Beamter
- Jürgen Peter, Kaufmännischer Angestellter
- Frank Sauerzweig, Gesamtschuldirektor
- Michael Keller, Beamter
- Hans Werner Müller, Fraktionsgeschäftsführer
- Raymund Schoen, Rentner, Fraktionsgeschäftsführer
- Horst Thüne, Diplom Ingenieur

Der Aufsichtsrat setzt sich aus den vorgenannten Mitgliedern und folgenden stellvertretenden Mitgliedern zusammen:

Bis Kommunalwahl im Oktober 2020

- Andreas Mast, Beigeordneter
- Jürgen Peter, kaufmännischer Angestellter
- Eckhard Schwill, Justiziar
- Lazaros Tsapanidis, Kaufmann
- Thomas Dahmann, kaufmännischer Angestellter
- Philipp Starke, Ramp Agent
- Gudrun Meinken, Beamtin
- Ömer Kirli, Student

Nach Kommunalwahl im November 2020

- Klaus-Peter Hohn, Beamter
- Eckhard Schwill, Justiziar
- Ingo Siebenmorgen, Angestellter, Senior Technican Emission Test
- Guido Odenthal, Heizungsbauermeister
- Sabine Nelles, Reiseverkehrskauffrau
- Lukas Wagner, Verwaltungsbeamter
- Astrid Thiel, Diplompädagogin
- Michael Otter, Ingenieur
- Miriam Claus, Referentin

9. Nachtragsbericht

Als Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahrs 2020, die für die Beurteilung der Lage von besonderer Bedeutung sind, ist weiterhin die weltweite COVID-19 Krise zu nennen. Es wird auf die weiteren Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Geschäftsjahrs nicht eingetreten. Feststellungen auf die einzugehen wäre, sind nicht getroffen worden.

10. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, in Höhe des gesamten Bilanzverlustes des Geschäftsjahrs 2020 die Kapitalrücklage aufzulösen und zum Ausgleich des Bilanzverlustes in Höhe von 1.803.050,57€ zu verwenden.

Siegburg, den 6. September 2021

Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH

gez. André Kuchheuser

gez. Denis Jakobs

- Geschäftsführer-

- Geschäftsführer-

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2020

A. Grundlagen des Unternehmens

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH wurde im Frühjahr 1992 gegründet. Bis zum 31.12.2010 war die Stadt Siegburg alleinige Gesellschafterin.

Seit dem 01.01.2011 hält die Stadtbetriebe Siegburg AöR, selbst zum 01.01.2011 gegründet, 94 % der Gesellschaftsanteile. Bei der Stadt Siegburg verbleiben 6 %.

Zweck der Gesellschaft ist die Entwicklung und Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur im Gebiet der Kreisstadt Siegburg.

Im Zuge der am 08.12.2020 vom Aufsichtsrat empfohlenen und von der Gesellschafterversammlung am 14.01.2021 beschlossenen Änderung des Gesellschaftsvertrages wurde das Stammkapital durch Bareinlage der Gesellschaft von 25.564,59 € auf 25.600 € erhöht.

Mit Beschluss vom 08.12.2020 hat der Aufsichtsrat die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung vom 03.05.1993 aufgehoben, da deren Regelungen zwischenzeitlich in den aktuellen Gesellschaftsvertrag aufgenommen wurden.

Eine wesentliche Aufgabe zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks besteht im Erwerb von Grundstücken und deren Aufbereitung für eine Wohn- und/oder gewerbliche Nutzung sowie weitere damit im Zusammenhang stehende Aktivitäten.

Per 30.11.2020 hat Herr Ralf Reudenbach auf eigenen Wunsch hin seine Geschäftsführertätigkeit beendet. In seiner Sitzung am 08.12.2020 hat der Aufsichtsrat Herrn Denis Jakobs für fünf Jahre zum Geschäftsführer bestellt. Herr Jakobs ist einzelvertretungsberechtigt.

Bei den im Lagebericht verwendeten Euro-Beträge handelt es sich um Netto-Werte.

B. Entwicklung des Geschäftsverlaufes

Die zu Beginn des Berichtsjahres ausgebrochene Corona-Pandemie stellt ein hohes betriebswirtschaftliches Risiko für die Gesellschaft dar. Auch wenn die Auswirkungen in ihrer gesamten Komplexität noch nicht vollumfänglich abschätzbar sind, lässt sich konstatieren, dass die finanziellen Auswirkungen die Gesellschaft hart treffen und zu einem signifikanten Einbruch der Umsatzerlöse im Jahr 2020 geführt haben.

Die mit den Lockdown-Phasen verbundenen umfassenden Schließungen der Geschäfte haben zu einem massiven Rückgang der Erlöse in den Parkgaragen geführt. Im Bereich der Vermietung und Verpachtung von Objekten hat die Pandemie zu längeren Leerständen bei der Neuvermietung geführt. Zudem hat die Geschäftsführung mit von der Pandemie hart getroffenen Mietern Stundungsvereinbarungen für die Lockdown-Phasen getroffen.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 Erträge in Höhe von rd. 2.804 T€ erwirtschaftet. Im Vergleich zum Vorjahreswert mit 3.160 T€ sind das rd. 356 T€ weniger. Die Erlösausfälle resultieren aus mehreren Effekten. Im Vorjahr wurden rd. 98 T€ aus dem

Verkauf einer Fläche an das DRK erlöst. Im Berichtsjahr wurde kein Grundstück veräußert. Die im Rahmen der Corona-Pandemie im Bereich Parkraumbewirtschaftung entstandenen Mindererlöse summieren sich auf 141 T€ im Vergleich zum Vorjahr, in dem durch die Teilschließung der Tiefgarage Holzgasse im Zuge der Komplettsanierung deutlich weniger Parkerlöse vereinnahmt wurden. Um die Bedeutung der Auswirkungen der Corona-Pandemie realistisch einordnen zu können, ist der Vergleich zu einem „normalen“ Geschäftsjahr ohne Sondereffekte wie Sanierung und Corona erforderlich. Hierfür bietet sich das Geschäftsjahr 2017 an, in dem insgesamt Parkerlöse in Höhe von rd. 2.010 T€ erwirtschaftet wurden. Gegenüber dem Berichtsjahr 2020 mit insgesamt 1.460 T€ ergeben sich somit Corona bedingte Mindererlöse von rd. 550 T€. Die sonstigen betrieblichen Erlöse lagen im Berichtsjahr durch Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um 43 T€ höher als im Vorjahr. Vor allem aufgrund der vereinnahmten Erstattungszinsen gem. §233a AO in Höhe von 22,2 T€ erhöhten sich die Zinserträge im Berichtsjahr auf 31,1 T€.

Im Bereich der Aufwendungen (ohne sonstige Steuern) weist der Jahresabschluss einen Wert von rd. 4.412 T€ aus und liegt damit rd. 19 T€ unter dem Vorjahreswert von 4.431 T€.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr auf dem gleichen Wert geblieben, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 20 T€ gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Abschreibungen um insgesamt rd. 156 T€ angestiegen. Dies im Wesentlichen durch die erstmalige Berücksichtigung der vollständigen jährlichen Abschreibung nach Abschluss der Sanierung der Tiefgarage Holzgasse im November 2019. Im Bereich der Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten ist infolge von Prolongationen zu deutlich günstigeren Zinskonditionen und der regulären hohen Tilgungsleistung ein Rückgang um rd. 139 T€ zu verzeichnen. Zudem ist der Personalaufwand um rd. 52 T€ gesunken, was primär Corona bedingt mit weniger Aushilfskräften in den Parkzentren im Berichtsjahr zusammenhängt.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 1.803 T€ ab gegenüber rd. 1.466 T€ im Vorjahr.

C. Wirtschaftsbericht

Vergleich zum fortgeschriebenen Wirtschaftsplan

Im fortgeschriebenen Wirtschaftsplan für das Jahr 2020, der einen Plan-Fehlbetrag von rd. 2.242 T€ ausweist, wurden die Erträge für alle Geschäftsbereiche mit insgesamt rd. 2.850 T€ prognostiziert. Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Erträge betragen rd. 2.804 T€. Die niedrigeren Erträge von rd. 46 T€ resultieren aus einem Rückgang der Umsatzerlöse um rd. 184 T€. Dem stehen Zugänge in den Bereichen ‚sonstige betriebliche Erträge‘ um 79 T€ und ‚sonstige Zinsen und ähnliche Erträge‘ um 59 T€ gegenüber und führen zu einer Ergebnisverschlechterung um 46 T€.

Die geplanten Gesamtaufwendungen von rd. 5.092 T€ im fortgeschriebenen Wirtschaftsplan 2020 liegen um rd. 485 T€ unter dem im Jahresabschluss 2020 ausgewiesenen Gesamtaufwand von rd. 4.607 T€. Die Abweichung resultiert aus einer Reduzierung des Materialaufwandes um rd. 508 T€, gestiegenen Personalkosten mit

insgesamt rd. 24 T€. Ursächlich für den deutlich geringeren Materialaufwand im Berichtsjahr sind geringe Instandhaltungen durch verschobene Maßnahmen sowie Corona bedingt niedrigere umsatzabhängige Pachtaufwendungen für die Parkzentren. Zudem fiel die Position Abschreibungen auf Anlagevermögen gegenüber dem Planwert um rd. 24 T€ geringer aus. Gegenüber dem Planwert in der Fortschreibung fielen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Jahresabschluss um 19 T€ niedriger aus. Die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen ist im Jahresabschluss um rd. 25 T€ höher. Dies erklärt sich vor dem Hintergrund, dass die Gesellschaft mittlerweile sowohl für die Inanspruchnahme des Bankkontos als auch für Bankguthaben Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten zahlen muss. Zudem wurden die Freibetragsgrenzen für Guthaben auf den Konten sukzessive abgesenkt, was die Aufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten mittelfristig weiter ansteigen lassen wird. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag sind um 10 T€ niedriger als im fortgeschriebenen Wirtschaftsplan prognostiziert.

Insgesamt ergibt sich aus dem Rückgang der Erträge um 46 T€ vor allem saldiert mit der Reduzierung des Materialaufwandes um 508 T€ eine Ergebnisverbesserung von rd. 439 T€ gegenüber der fortgeschriebenen Wirtschaftsplanung 2020.

Eigenkapitalsituation der Gesellschaft

Der Anfangsbestand der Kapitalrücklage der Gesellschaft betrug per 1.1.2020 rd. 9.954 T€. Vermindert um den Bilanzverlust des Vorjahres 2019 in Höhe von rd. 1.466 T€ und vermehrt durch die Kapitalanlagen der Stadtbetriebe Siegburg AöR 2020 in Höhe von 2.170 T€ ergibt sich zum Ende des Berichtsjahres 2020 ein Bestand von rd. 10.658 T€. Unter Berücksichtigung des Bilanzverlustes des Berichtsjahres 2020 von 1.803 T€ verbleibt per 31.12.2020 unter Berücksichtigung des gezeichneten Kapitals von 26 T€ ein Eigenkapital von rd. 8.881 T€ (Vorjahr: 8.514 T€).

Geschäftsaktivitäten 2020/2021 sowie abgeschlossene und laufende Investitionsmaßnahmen

Im ICE-Bahnhofsgebäude fanden in Berichtsjahr 2020 mehrere Mieterwechsel statt. Aufgrund von Zahlungsrückständen wurde dem Mieter einer Mieteinheit im 1. OG Mitte 2019 gekündigt. Für diese Einheit wurde ein neuer Mieter gefunden. Corona bedingt verzögerte sich die Eröffnung seit Oktober 2020. Der Betrieb des Restaurants „Gleis 1“ wurde Mitte August 2021 aufgenommen. Mietzahlungen für den halben August sowie den September sind der Gesellschaft zugeflossen.

Der bisherige Mieter einer Einheit im Staffelgeschoss hat diese per 31.12.2019 gekündigt. Im Anschluss an notwendige Umbauarbeiten im Zeitraum Januar bis einschließlich März 2020, die zu entsprechendem Mietausfall geführt haben, fließen der Gesellschaft seit April 2020 die Mieterlöse zu.

Somit sind auch im laufenden Geschäftsjahr 2021 weiterhin alle Flächen vermietet.

Die drei im Besitz der Gesellschaft befindlichen Geschosse (1. Obergeschoss, 2. Obergeschoss sowie Staffelgeschoss) im ICE-Bahnhof werden seit dem 01.01.2012

im Anlagevermögen geführt und jährlich mit rd. 205 T€ ergebniswirksam abgeschrieben.

Parkraumbewirtschaftung generell:

Die im Geschäftsjahr 2020 aufgetretene und zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch andauernde Corona-Pandemie führt zu einem massiven Rückgang der Nutzung der Parkhäuser der Gesellschaft. Verglichen mit den Erlösen im Bereich der Parkraumbewirtschaftung aus den Jahren 2017 und 2018, die jeweils bei rd. 2.000 T€ lagen, sind im Berichtsjahr 2020 die Parkerlöse in Folge der Corona-Pandemie um rd. 560 T€ zurückgegangen. Um diese finanziellen Folgen reduzieren zu können, überlegt die Geschäftsführung, die seit 01.01.2015 unveränderten Parktarife moderat zu erhöhen und dem Aufsichtsrat einen entsprechenden Vorschlag zur Entscheidung vorzulegen.

Die Umsatzzahlen des Parkzentrums RHEIN SIEG FORUM sind gegenüber dem Vorjahr 2019 um rd. 301 T€ auf rd. 529 T€ in 2020 gesunken. Das entspricht einem Rückgang um ca. 36 %. Für das laufende Geschäftsjahr 2021 erwartet die Geschäftsführung laut dem im Dezember 2020 beschlossenen Wirtschaftsplan Erlöse von rd. 681 T€. Dies vor dem Hintergrund, dass im November 2020 noch von einem Abklingen der Pandemie im Geschäftsjahr 2021 ausgegangen wurde. Zum Zeitpunkt der Lageberichterstellung werden bis zum Jahresende weiter steigende Erlöse von insgesamt rd. 524 T€ erwartet. Dieser Wert liegt um 157 T€ unterhalb des im Wirtschaftsplan 2021 prognostizierten Wertes. Das Parkzentrum wird seit dem 1.1.2014 im Anlagevermögen geführt und jährlich mit rd. 71 T€ erfolgswirksam abgeschrieben.

In der zweigeschossigen Tiefgarage Facharztzentrum inkl. der oberirdischen Parkfläche sind die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr 2019 von rd. 278 T€ auf rd. 223 T€ in 2020 gesunken. Das entspricht einem Rückgang von ca. 20 %. Für das Geschäftsjahr 2021 hat die Geschäftsführung im Wirtschaftsplan Erlöse von rd. 226 T€ eingeplant. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung werden Erlöse von rd. 209 T€ erwartet. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 sind das coronabedingte Mindererlöse von rd. 17 T€. Die Tiefgarage wird seit dem 01.01.2014 im Anlagevermögen geführt und jährlich mit rd. 142 T€ erfolgswirksam abgeschrieben.

In der zweigeschossigen Tiefgarage Kaiserstraße unterhalb der Theodor-Heuss-Straße sind die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr 2019 von rd. 204 T€ auf rd. 140 T€ in 2020 zurückgegangen. Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Umsatz von rd. 144 T€ erwartet. Gegenüber den Planwerten für 2021 werden zum Zeitpunkt der Berichterstellung Mindererlöse infolge der Corona-Pandemie von rd. 11 T€, mithin noch rd. 133 T€ für 2021 erwartet. Die Tiefgarage wird im Anlagevermögen geführt und jährlich mit rd. 206 T€ erfolgswirksam abgeschrieben.

Parkraumbewirtschaftung Holzgasse:

Per 1.1.2017 wurden der Gesellschaft die Sanierung des Parkzentrums Holzgasse sowie der Betrieb des Parkzentrums Holzgasse und des Parkzentrums Kaiserstraße übertragen. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 20.3.2018 für die umfassende Sanierung der Tiefgarage Holzgasse ein Budget von bis zu netto 7.000 T€ zur Verfügung gestellt. Am 3. September 2018 wurde mit den Sanierungsarbeiten begonnen und gemäß Bauzeitenplanung am 21. November 2019 abgeschlossen. Sämtliche im Rahmen

der Komplettsanierung durchgeführten Baumaßnahmen werden ab Fertigstellung als sogenannte ‚Mieterereinbauten auf fremden Grundstücken‘ aktiviert und jährlich mit ca. 148 T€ erfolgswirksam abgeschrieben. Die Finanzierung von rd. 6.550 T€ erfolgte über Darlehen der Stadt Siegburg. Der Rat der Stadt Siegburg und der Aufsichtsrat der Gesellschaft haben hierzu entsprechende Beschlüsse gefasst. Im 1. Bauabschnitt steht eine Nachbesserung der mangelhaft ausgeführten Beschichtung aus. Eine entsprechende Vereinbarung wurde mit der ausführenden Firma geschlossen. Vor diesem Hintergrund liegt für dieses Gewerk die Schlussrechnung zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes 2020 noch nicht vor, die Geschäftsführung geht jedoch davon aus, dass das beschlossene Budget ausreichend bemessen ist.

Die Umsatzerlöse im Berichtsjahr 2020 sind im Vergleich zum Vorjahr 2019 wie erwartet nach Abschluss der Sanierung von rd. 134 T€ auf rd. 449 T€ angestiegen. Die Gesellschaft hat der Stadt Siegburg als Verpächterin der Tiefgarage Holzgasse im Geschäftsjahr 2019 eine umsatzabhängige Pacht von rd. 29 T€ und in 2020 nach Abschluss der Sanierung rd. 187 T€ gezahlt. Bereinigt um diese abgeführten Pachtzahlungen verbleiben bei der Gesellschaft Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2019 von rd. 105 T€, im Berichtsjahr 2020 von rd. 262 T€. Im Wirtschaftsplan 2021 sind Erlöse in Höhe von 579 T€ eingeplant. Auch in dieser Parkgarage werden Corona bedingt die Erlöserwartungen bis zum 31.12. korrigiert. Für das laufende Geschäftsjahr reduzieren sich die prognostizierten Erlöse um rd. 103 T€ auf rd. 476 T€.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Tiefgarage Holzgasse noch einen positiven Deckungsbeitrag von rd. 264 T€ erwirtschaftet. Im ersten vollen Betriebsjahr nach Abschluss der Sanierung erwirtschaftet das Parkzentrum Holzgasse einen negativen Deckungsbeitrag von rd. -236 T€. Dies war bereits bei der Beschlussfassung zur Sanierung bekannt und ist insofern planmäßig entstanden. Dieser ist jedoch Corona bedingt in 2020 höher ausgefallen.

Die Errichtung eines Erweiterungsbaus durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS) zwischen Rhein-Sieg-Halle und der Bachstraße wurde Ende Juni 2021 abgeschlossen und dieser in Betrieb genommen. Zum Zeitpunkt der Lageberichterstellung lagen die Schlussrechnungen noch nicht vor. Die Geschäftsführung geht jedoch davon aus, dass das bereit gestellte Budget für investive Maßnahmen von bis zu 700 T€ auskömmlich sein wird.

Im Geschäftsjahr 2002 wurde in der Händlerstraße eine Grundstücksfläche verkauft. Die seinerzeitigen vertraglichen Pflichten sahen vor, dass die Gesellschaft den Rückbau des Erdtanks, den Rückbau und die Verwertung der Zapfsäulenanlage sowie die Entsorgung und Verwertung der gesamten künstlichen Auffüllung auf dem Grundstück von der Gesellschaft zu tragen sind, da dies bereits seinerzeit bei der Kaufpreisfindung berücksichtigt wurde, indem der Käufer den vollen Kaufpreis von 343 T€ gezahlt hat.

Mit ihm war in den vergangenen Jahren immer wieder vereinbart, dass keine Verjährung seines Anspruches auf den vorgenannten Rückbau pp. eintritt. So war die Gesellschaft jahrelang davon befreit, vorzeitig diesen Rückbau zu finanzieren, da der Grundstückserwerber eine Bebauung auf unbestimmte Zeit einvernehmlich mit der Gesellschaft aufgeschoben hatte. Nunmehr stand jedoch die Bebauung der Fläche an. Auf Basis von angefragten Angeboten wurde eine Rückstellung von 125 T€ für die Abwicklung der vertraglichen Verpflichtungen gebildet. Um die Kosten für die Gesellschaft verifizieren und ggf. steuern zu können, hat die Geschäftsführung hierfür ein

Ingenieurbüro beauftragt. Gemäß Aufsichtsratsbeschluss vom 08.12.2020 hat die Geschäftsführung auf dem Verhandlungsweg ein Ergebnis erzielt, wonach die Gesellschaftsverpflichtungen aus dem Kaufvertrag vom 07.11.2002 mit 120 T€ abgegolten sind. Zusammen mit der gutachterlichen und rechtlichen Begleitung ergibt sich ein Gesamtbetrag von rd. 127 T€. Damit verbleibt nach Verbrauch der Rückstellung von 125 T€ im Geschäftsjahr 2021 ein periodenfremder Aufwand von rd. 2 T€.

Die sogenannte Kassensicherungsverordnung (KassenSichV) des Bundesfinanzministeriums stellt neue Anforderungen an die Standards und Schnittstellen von Registrierkassen. Im Kern sollen hierdurch Manipulationen verhindert werden. Für die Erfüllung dieser Vorgaben wurde eine Frist bis zum 31. März 2021 gesetzt. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr 2020 entsprechende Angebote für die Parkgaragen bei den Systemherstellern angefordert und beauftragt. Die beauftragte Hard- und Software wurde installiert und Ende März 2021 in Betrieb genommen, so dass die Anforderungen fristgerecht umgesetzt wurden.

Ansonsten sind in den übrigen Geschäftsbereichen lediglich Ergänzungs- und Erschließungsinvestitionen in geringem Umfang geplant.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr 2020 alle ihre aus den Verbindlichkeiten resultierenden Annuitäten planmäßig bedient.

D. Prognosebericht, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Finanzierungsplanung für das Geschäftsjahr 2021

Auch für das Geschäftsjahr 2021 muss die Liquidität der Gesellschaft aus den Kapitaleinlagen sowie aus der bestehenden Kontokorrentlinie sichergestellt werden. Die andauernde Corona-Pandemie belastet weiterhin massiv die Liquiditätssituation der Gesellschaft und macht eine Anhebung der bisherigen Kontokorrentlinie von 1.000 T€ zwingend erforderlich. Der Beschluss des Aufsichtsrats vom 08.12.2020 ermöglicht eine Anhebung der Kontokorrentlinie auf bis zu 3.000 T€. Die Geschäftsführung hat die Möglichkeiten der Inanspruchnahme mit der Hausbank über einen Terminkredit zunächst auf insgesamt 1.914 T€ erweitert.

Sinkenden Zinsaufwendungen durch die vormalige kontinuierliche Rückführung des Darlehensvolumens stehen noch steigende Tilgungsleistungen gegenüber. Saldiert geht der Bedarf an liquiden Mitteln für die Bedienung des Kapitaldienstes in den kommenden 5 Jahren leicht zurück. Dem stehen Auszahlungen für Instandhaltungen und Instandsetzungen gegenüber, die den Bedarf an Kapitaleinlagen durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR eventuell sogar steigen lassen könnten.

Risikoeinschätzung und weitere Entwicklung

Die zu Beginn des Berichtsjahres ausgebrochene Corona-Pandemie stellt ein hohes betriebswirtschaftliches Risiko für die Gesellschaft dar.

Sollte sich die Corona-Pandemie auch über das laufende Geschäftsjahr hinaus weiterhin so negativ auf die Erlössituation der Gesellschaft auswirken, wird der Liquiditätsbedarf entsprechend weiterer ansteigen und nur über zusätzliche Kapitaleinlagen der Stadtbetriebe Siegburg AöR gedeckt werden können.

Die Sicherstellung der Liquidität hängt weiterhin vom Zufluss der Einnahmen aus den abgeschlossenen Kaufverträgen sowie der Kapitaleinlage durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR ab. Sollten diese nicht oder nicht rechtzeitig zufließen, würde sich sofort ein bestandsgefährdender Liquiditätsengpass ergeben.

Mit Beschluss vom 08.12.2020 hat der Aufsichtsrat die Sanierung des Parkzentrum RHEIN SIEG FORUM beschlossen und mittels Umlaufbeschluss vom 30.06.2021 ein Budget von netto bis zu rd. 3.189 T€ bereitgestellt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes sind die Fachplaner beauftragt und bereiten die Ausschreibung vor, die Ende 2021 an den Markt gegeben werden soll. In diesem Budget ist das allgemeine Preissteigerungsrisiko mit 10 % und das wegen der aktuell weltweiten Materialverknappung erwartete Materialpreisrisiko mit 20 % bis 30 % berücksichtigt. Gemäß Bauzeitenplanung sollen die Sanierungsarbeiten mit Beginn der Sommerferien 2022 beginnen und nach ca. 18 Wochen abgeschlossen sein.

Neben der Betonsanierung sind weitere Maßnahmen erforderlich. Beispielsweise der Austausch der Aufzüge in beiden Treppenhäusern, die Umrüstung der Beleuchtung auf LED sowie die Umrüstung der Wandhydranten-Anlage auf trockene Steigleitungen. Die Kostenschätzung für diese Maßnahmen überschreitet inklusive Restbuchwert die ursprünglichen Herstellungskosten. Der sich hieraus ergebende Euro-Betrag wird dem Betrag einer Erneuerung des kompletten Objektes gleichkommen. Insofern führen die geplanten Maßnahmen unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten zu bilanziell aktivierbaren Anschaffungs- und Herstellungskosten. Somit handelt es sich um investive Maßnahmen, die mit Darlehensmitteln finanziert werden können.

Während der Sanierungsphase wird es in den beiden Bauabschnitten zu Einschränkungen in der Nutzbarkeit der Stellplätze kommen. Im 2. Bauabschnitt wird es für ca. 6 Wochen auch zur Komplettschließung kommen. Die hieraus resultierenden Erlösausfälle von rd. 200.000 € werden im Wirtschaftsplan 2022 berücksichtigt.

Nachdem ein Interessent Ende 2020 seine Vermarktungsaktivitäten zur Entwicklung der Fläche oberhalb der Tiefgarage Facharztzentrum eingestellt hat, konnte die Geschäftsführung einen neuen Interessenten gewinnen, der derzeit die Errichtung und Vermarktung einer Immobilie (Hotel & Wohnen) auf dieser Fläche prüft. Mit Umlaufbeschluss vom 30.06.2021 hat der Aufsichtsrat die Verlängerung der im Februar 2021 abgegebenen Exklusivitätszusicherung bezüglich der Vermarktung bis 31.12.2021 genehmigt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes steht die Geschäftsführung weiter in Verhandlungen mit dem Interessenten.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass bei eventuellen Grundstücksverkäufen neben den aktivierten Einzelkosten auch positive Deckungsbeiträge zur Abdeckung der Gemeinkosten erzielt werden können. Dennoch wird insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ein Verlust erwartet, der weitere Kapitaleinlagen der Gesellschafter unumgänglich macht. Es ist davon auszugehen, dass die Corona-Pan-

demie die allgemeinen Konjunkturschwankungen sowie die Schwankungen des allgemeinen Immobilienmarktes zusätzlich verstärken und sich die Marktnachfrage an den neuen Bedingungen orientieren wird.

Gemäß dem in der Aufsichtsratssitzung vom 08. Dezember 2020 beschlossenen Wirtschaftsplan 2021 ergibt sich ein Plan-Fehlbetrag für 2021 von 2.419 T€. Vor dem Hintergrund stark rückläufiger Umsatzerlöse als direkte Auswirkung der andauernden Corona-Pandemie hat die Geschäftsführung der Politik Vorschläge zur Verbesserung der Einnahmesituation der Gesellschaft unterbreitet. Über diese wird voraussichtlich im Oktober und November 2021 beraten, und diese sollen über eine Beschlussvorlage in der Dezembersitzung des Aufsichtsrates im Wirtschaftsplan 2022 Berücksichtigung finden.

Im Geschäftsjahr 2021 wird die Summe der planmäßigen Tilgungsleistungen die Summe der Abschreibungen um rd. 1.470 T€ übersteigen. Von daher liegt das Hauptaugenmerk der Geschäftsführung auch weiterhin auf der Sicherstellung der Liquidität.

Die seit 2011 fließenden liquiditätswirksamen Kapitaleinlagen der Stadtbetriebe Siegburg AöR haben dazu geführt, dass die Inanspruchnahme der Kontokorrentlinie der Gesellschaft bei der Kreissparkasse Köln zwischenzeitlich vollständig zurückgeführt werden konnte. Die in den letzten Jahren betragsmäßig geringeren Kapitaleinlagen haben dazu geführt, dass die Kontokorrentlinie inzwischen wieder in Anspruch genommen werden musste.

Per 31.12.2020 hatte die Gesellschaft einen negativen Bankkontostand von rd. -424 T€. Per 31.12.2021 wird ein negativer Bankkontostand von voraussichtlich rd. -900 T€ erwartet. Dieser Planwert beinhaltet bereits vollständig die liquiden Mittel aus dem zusätzlichen Kontokorrentkredit von 914 T€ sowie der in 2021 fließenden liquiditätswirksamen Kapitaleinlage von 2.500 T€ der Stadtbetriebe Siegburg AöR. Der Rückgang des Liquiditätsbestandes im laufenden Geschäftsjahr ist im Wesentlichen auf die weiterhin massiven Erlösminderungen infolge der Corona-Pandemie, um rd. 500 T€ und auf die in den letzten Jahren rückläufige Liquiditätsausstattung durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR zurückzuführen.

Um die Inanspruchnahme der Kontokorrentkredite sowie notwendige konsumtive Maßnahmen aus der Bewirtschaftung der Mietobjekte der Gesellschaft durchführen zu können, erscheint neben einer Anhebung von Parkgebühren eine deutliche Anhebung der Kapitaleinlage durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR geboten.

Um den sich stetig verändernden Rahmenbedingungen bei der Gewinnung von Kreditinstituten für eine Fortführung bestehender und die Akquirierung neuer Darlehen Rechnung zu tragen, überprüft die Geschäftsführung in regelmäßigen Abständen unterjährig, ob Darlehen, deren Zinsbindung in den folgenden drei Jahren enden, bereits jetzt zinsgünstig verlängert werden können. Aktuell kann die Gesellschaft investive Maßnahmen zinsgünstig über die Stadt Siegburg finanzieren.

Die Geschäftsführung lässt in regelmäßigen Abständen für die Parkgaragen neben der Standsicherheit auch ein sogenanntes Monitoring für die Parkebenen durchführen. Hierbei wird, wie seinerzeit im Parkzentrum Holzgasse, neben der Beschaffenheit des Betons auch die Bewehrung auf Schädigungen durch Chlorideintrag untersucht.

So soll ermittelt werden, ob und wann Handlungsbedarf besteht und welche Maßnahmen durchzuführen sind. Die Geschäftsführung hat dieses Monitoring im laufenden Geschäftsjahr 2020 für die Parkgaragen Kaiserstraße, Facharztzentrum und Rhein-Sieg-Halle beauftragt. Die aus dem Ergebnis des Monitorings heraus empfohlenen Maßnahmen wurden in der Dezembersitzung 2020 dem Aufsichtsrat vorgestellt und im Wirtschaftsplan 2021 etatisiert.

E. Berichterstattung über die öffentliche Zwecksetzung:

Hinsichtlich der Berichterstattung zur Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird folgendes festgestellt: Die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH verwirklicht durch die Verpachtung sowie den Erwerb, die Vorbereitung und Veräußerung von bebauten bzw. unbebauten Grundstücken ihren Satzungszweck in Form der Förderung und Entwicklung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur im Gebiet der Stadt Siegburg.

Siegburg, den 16. September 2021

Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH

gez. André Kuchheuser
- Geschäftsführer -

gez. Denis Jakobs
- Geschäftsführer -

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH**, Siegburg,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwänden gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermö-

gens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bornheim, den 17. September 2021

dhpG Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin

Ergänzende Anlagen

Kosten 11.000,00

Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
Siegburg

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Firma:	Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
Sitz:	Siegburg
Unternehmensgegenstand:	Förderung der Entwicklung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen im Gebiet der Stadt Siegburg. Zur Verwirklichung dieses Gesellschaftszwecks ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt: - Grundstücke zu erwerben, zu veräußern, zu verwalten, zu vermieten oder zu verpachten sowie grundstücksgleiche Rechte zu erwerben, zu begründen, zu veräußern und aufzuheben; - zur Planung, Vorbereitung und Durchführung von Erschließungs-, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen; - für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben jeglicher Art, Instituten oder ähnlichen Einrichtungen zu werben und die Einrichtungen, die sich im Gebiet der Stadt Siegburg ansiedeln wollen oder angesiedelt haben, bei der Beschaffung von Immobilien-Objekten, Wohnungen, Krediten usw. zu unterstützen; - die Führung städtischer Betriebe und/oder Einrichtungen zu übernehmen.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Handelsregister:	Amtsgericht Siegburg (HR B 3611), Letzte Eintragung vom 19. April 2021

Gesellschaftsvertrag:

vom 10. Februar 1992, zuletzt geändert am 2. Mai 2017. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23. Juni 2020 wurde § 10 des Gesellschaftsvertrags geändert. Die Änderung wurde zur notariellen Beurkundung am 28. September 2020 angezeigt. Mit Datum vom 14. Januar 2021 erfolgte eine Kapitalerhöhung um 35,41 € gegen Bareinlage sowie die Neufassung des Gesellschaftervertrags.

Stammkapital:

€ 25.564,59 (DM 50.000,00) per 31.12.2020

Gesellschafter:

Kreisstadt Siegburg	6%
Stadtbetriebe Siegburg AöR	94%

Gesellschafterversammlung:

Es haben zwei Gesellschafterversammlungen am 23. Juni und 8. Dezember 2020 (Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung des Aufsichtsrates für 2019) stattgefunden.

Aufsichtsratssitzungen:

Es haben zwei Aufsichtsratssitzungen am 23. Juni und 8. Dezember 2020 stattgefunden.

Wesentliche Feststellungen der Sitzung vom 23. Juni 2020:

- 1. Fortschreibung Wirtschaftsplan 2020
- Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie
- Änderung des Gesellschaftsvertrages

Wesentliche Feststellungen der Sitzung vom 8. Dezember 2020:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung der Geschäftsführung für 2019,
- Bestellung des Abschlussprüfers 2020,
- Beschluss über den Wirtschaftsplan 2021,

- Bestellung eines weiteren Geschäftsführers,
- Kapitalerhöhung und erneute Änderung des Gesellschaftervertrags

Geschäftsführung:

Herr André Kuchheuser, Siegburg,
Herr Denis Jakobs (ab 09.12.2020)
Herr Ralf Reudenbach (bis 30.11.2020)
jeweils einzelvertretungsberechtigt

Als Prokuristen sind folgende Personen benannt:

- Herr Ingo Nebel, Hennef
- Herr Andreas Roth, Afler.

2. Steuerliche Grundlagen

Finanzamt:

Siegburg

Steuernummer:

*220/5989/0021

Die steuerlichen Verhältnisse der Gesellschaft sind bis 2017 abschließend geprüft. Für die Veranlagungen 2018 und 2019 wurden mit den Bescheiden aus 2021 die Vorbehalte der Nachprüfung aufgehoben.

Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
Siegburg

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleichlautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden diese zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

1. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist entsprechend der Gliederung des § 266 Abs. 2 HGB dargestellt.

Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Nettobuchwerten des Anlagevermögens. Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens zeigt der im Anhang für das Geschäftsjahr 2020 (vgl. Anlage 3/3 zu diesem Bericht) enthaltene **Anlagenspiegel**.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	Stand 01.01.2020 €	Zugang/ -Abgang €	Abschreibung €	Stand 31.12.2020 €
EDV-Software	1,50	0,00	0,00	1,50
Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten	2,50	0,00	0,00	2,50
	<u>4,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4,00</u>

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	Stand 01.01.2020 €	Zugang -Abgang €	Umbuchung €	Abschreibung €	Stand 31.12.2020 €
Grund u. Boden Freizeitbad	6.952.774,21	0,00	0,00	0,00	6.952.774,21
Grund u. Boden Zeithstr. 106/108	70.482,23	0,00	0,00	0,00	70.482,23
Gebäude Zeithstraße	61.014,27	0,00	0,00	2.280,91	58.733,36
Grund u. Boden Gießgasse 7-9	138.194,30	0,00	0,00	0,00	138.194,30
Gebäude Bücherei Gießgasse 7-9	594.297,29	0,00	0,00	18.497,07	575.800,22
Gebäude Laden Gießgasse 7-9	139.917,25	0,00	0,00	5.177,75	134.739,50
Außenterrasse Literaturcafé	3.888,00	0,00	0,00	3.864,00	3.024,00
Grund u. Boden PZ Kaiserstr.	1.281.337,35	0,00	0,00	0,00	1.281.337,35
Gebäude PZ Kaiserstr.	3.490.940,03	0,00	0,00	206.360,99	3.284.579,04
Grund u. Boden Rhein-Sieg-Halle	1.169.358,33	0,00	0,00	0,00	1.169.358,33
Gebäude Rhein-Sieg-Halle	5.237.503,49	0,00	0,00	265.788,17	4.971.715,32
Außenanlage Rhein-Sieg-Halle	109.890,72	0,00	0,00	23.493,43	86.397,29
Grund u. Boden Passage Kaiserstr.	264.915,41	0,00	0,00	0,00	264.915,41
Wohnungen Passage Kaiserstr.	79.979,50	0,00	0,00	2.329,50	77.650,00
Läden Passage Kaiserstr.	90.182,67	0,00	0,00	9.838,11	80.344,56
Einrichtung Passage Kaiserstr.	98.959,91	0,00	0,00	9.065,03	89.894,88
ICE-Bahnhofsgebäude	8.583.153,63	0,00	0,00	204.767,09	8.378.386,54
Grund u. Boden Freifläche PZ Rhein-Sieg-Halle	529.567,75	0,00	0,00	0,00	529.567,75
Grund u. Boden PZ Rhein-Sieg-Halle	1.488.107,49	0,00	0,00	0,00	1.488.107,49
Gebäude PZ Rhein-Sieg-Halle	2.498.452,00	0,00	0,00	71.305,11	2.427.146,89
Grund u. Boden TG Facharztzentrum	1.421.010,13	0,00	0,00	0,00	1.421.010,13
Tiefgarage Facharztzentrum	5.601.763,83	0,00	0,00	139.801,39	5.461.962,44
Aussiedlerwohnheim	274.028,66	0,00	0,00	10.878,78	263.149,88
Kanalumlegung Lindenstraße	38.398,10	0,00	0,00	0,00	38.398,10
Obdachlosenwohnheim Wilhelmstraße	549.006,07	0,00	0,00	22.436,31	526.569,76
Kanalanschluss Wilhelmstr.	21.566,20	0,00	0,00	0,00	21.566,20
Gebäude Abwasserwerk	453.255,47	0,00	0,00	16.891,51	436.363,96
Schulcontainer "Neuenhof"	0,50	0,00	0,00	0,00	0,50
Bohrpfahlwand Europaplatz	186.955,84	0,00	0,00	10.105,72	176.850,12
Stadtarkaden Europaplatz	492.615,56	0,00	0,00	21.616,48	470.999,08
Fluchttreppe Europaplatz	96.562,52	0,00	0,00	4.300,16	92.262,36
Außenanlage Stadtarkaden	3.485,15	0,00	0,00	711,75	2.773,40
Außenbereich Holzgasse	0,00	4.041,89	0,00	236,65	3.805,24
Tiefgarage Holzgasse	4.611.919,49	1.428.091,64	0,00	147.148,38	5.892.862,75
	<u>46.633.483,35</u>	<u>1.432.133,53</u>	<u>0,00</u>	<u>1.193.894,29</u>	<u>46.871.722,59</u>

Die **Abschreibungen** erfolgen für diesen Bilanzposten linear auf Basis einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen 3 und 50 Jahren.

Das Anlagegut ICE-Bahnhofsgebäude setzt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

	€
ICE-Bahnhofsgebäude	
1. Obergeschoss	3.342.983,96
2. Obergeschoss	2.179.987,16
Staffelgeschoss	2.468.787,98
nachträgliche Herstellungskosten der § 15a-Korrektur UStG	79.711,44
Außergastronomie Terrasse (ICE-Bahnhof)	306.916,00
	<u>8.378.386,54</u>

2. technische Anlagen und Maschinen

	Stand 01.01.2020 €	Zugang/ -Abgang €	Umbuchung €	Abschreibung €	Stand 31.12.2020 €
Technische Anlagen	163.486,71	0,00	0,00	8.846,45	154.640,26
Maschinen	2.620,91	0,00	0,00	850,03	1.770,89
Betriebsvorrichtungen	430.744,46	2.675,54	0,00	49.043,74	384.376,26
	<u>596.852,08</u>	<u>2.675,54</u>	<u>0,00</u>	<u>58.740,22</u>	<u>540.787,41</u>

Die **Betriebsvorrichtungen** betreffen im Wesentlichen eine Lüftungsanlage für das Augenarztzentrum Siegburg und eine Parking-Anlage für die Tiefgarage Holzgasse.

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Stand 01.01.2020 €	Zugang €	Abgänge €	Ab- schreibung €	Stand 31.12.2020 €
Betriebsvorrichtungen					
Rhein-Sieg-Halle	275.387,60	19.532,41	0,00	128.044,07	166.875,94
Parkhaus	6.785,86	0,00	0,00	946,77	5.839,09
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	69.448,65	6.882,24	0,00	14.832,71	61.498,18
Sonstige Transportmittel	16.131,52	0,00	0,00	1.897,83	14.233,68
Ladeneinrichtung Literaturcafé	51.190,90	11.000,00	147,48	13.838,71	48.204,71
Mietereinbauten Rathaus	10.769,19	0,00	0,00	299,77	10.469,42
Ausstattung Abwasserwerk	3.763,04	0,00	0,00	3.461,81	301,23
Ausstattung Aussiedlerwohnheim	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00
Ausstattung Obdachlosen- wohnheim	0,50	0,00	0,00	0,00	0,50
Ausstattung Stadlarkaden	54.482,05	0,00	0,00	4.465,63	50.016,42
Ausstattung Parkzentrum Mahrstraße	886,96	0,00	0,00	241,69	645,27
Ausstattung Parkplatz Facharztzentrum	100,53	0,00	0,00	99,53	1,00
Werbeanlagen	2,50	0,00	0,00	0,00	2,50
Mietereinbauten	891,88	0,00	0,00	121,62	770,26
Sammelposten					
geringwertige Anlagegüter	5,50	0,00	0,00	0,00	5,50
Betriebsausstattung	2.597,79	5.856,00	0,00	505,00	7.948,79
EDV-Ausstattung	1.161,75	0,00	0,00	260,95	900,80
	<u>493.608,22</u>	<u>43.270,65</u>	<u>147,48</u>	<u>169.016,09</u>	<u>367.715,30</u>

Die **Abschreibung** erfolgt linear auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Im Berichtsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte****1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

	€	Vorjahr €
Ersatzteile Parkzentren	<u>1.585,20</u>	<u>0,00</u>

2. zur Weiterveräußerung bestimmte Grundstücke und Erschließungsmaßnahmen

	€	Vorjahr €
Henrichgelände		
Grundstück Wilhelmstraße 61-65 / Mahrstraße 1-9	171.529,11	171.529,11
Hausgrundstück Wilhelmstraße 55-59	165.835,42	165.835,42
Henrichgelände Tiefgarage	<u>38.165,54</u>	<u>38.165,54</u>
	<u>375.530,07</u>	<u>375.530,07</u>
Übrige Objekte		
Grundstück "Auf den Tongruben"	2.147.890,36	2.147.890,36
Hausgrundstück Alleestraße	1.593.533,64	1.593.533,64
Tiefgaragenstellplätze Kaldauer Zentrum	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>3.741.425,00</u>	<u>3.741.425,00</u>
	<u>4.116.955,07</u>	<u>4.116.955,07</u>

Die Bewertung der zur Weiterveräußerung bestimmten Grundstücke erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Die zu erwartenden Verkaufserlöse liegen über den Bilanzansätzen zum Abschlussstichtag (verlustfreie Bewertung).

Für die im Umlaufvermögen befindlichen Flächen des **Henrichgeländes** wird eine Weiterveräußerung von der Gesellschaft weiterhin angestrebt.

Das Grundstück **Auf den Tongruben** umfasst eine Gesamtfläche von 93.366 qm; davon entfallen rd. 29% auf Bau- bzw. Bauerwartungsland und rd. 71% auf Grünflächen. Die Gesellschaft bemüht sich weiterhin um eine zeitnahe Veräußerung und Bebauung.

Die Vermarktung des **Hausgrundstücks Alleestraße** wird weiter vorangetrieben.

Aufgrund fehlenden Bedarfs wurden die **Tiefgaragenstellplätze Kaldauer Zentrum** bereits im Jahr 2003 um T€ 77 auf einen Erinnerungswert abgeschrieben.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	€	Vorjahr €
Bruttoforderungen	107.813,49	153.123,18
Einzelwertberichtigungen	-1.150,26	-26.214,24
	<u>106.663,23</u>	<u>126.908,94</u>

Die Forderungen sind durch eine mit dem Sachkonto übereinstimmende Personenkontensaldenliste zum Abschlussstichtag nachgewiesen.

Die Wertberichtigung entwickelt sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

	€	Vorjahr €
Stand 01.01.	26.214,24	14.667,36
Verbrauch/Auflösung	-25.063,98	-12.760,80
Zuführung	0,00	24.307,68
Stand 31.12.	<u>1.150,26</u>	<u>26.214,24</u>

2. sonstige Vermögensgegenstände

	€	Vorjahr €
Steuererstattungsansprüche		
Umsatzsteuererstattung laufendes Jahr	225.299,57	70.602,28
noch nicht verrechenbare Vorsteuer	1.006,24	46.650,32
Umsatzsteuererstattung Vorjahr	4.072,26	626,25
	<u>230.378,07</u>	<u>117.878,85</u>
übrige		
Instandhaltungsrücklage Griesgasse 9	37.940,08	35.708,08
Einzahlung der Einnahmen durch Parkautomaten	411,80	10.489,60
Schadenersatz wegen Wasserschaden Griesgasse 9	2.872,42	5.824,72
übrige	75.805,72	4.350,12
	<u>117.030,02</u>	<u>56.372,52</u>
	<u>347.408,09</u>	<u>174.251,37</u>

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden uns durch geeignete Unterlagen (Saldenlisten, Abrechnungen, Steuerbescheide u.ä.) nachgewiesen. Soweit es nach der Art der Vermögensgegenstände zu erwarten war, waren sie zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen.

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	€	Vorjahr €
Kassenbestand	11.536,68	5.063,86
Guthaben bei Kreditinstituten		
Kreissparkasse Köln	418.882,58	2.172.755,14
Festgeldkonto Mietkaution	11.127,46	10.827,20
	<u>441.546,72</u>	<u>2.188.646,20</u>

Der ausgewiesene Kassenbestand stimmt mit dem Kassenbuch zum 31. Dezember 2020 überein. Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch gleichlautende Saldenbestätigungen nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	€	Vorjahr €
Baukosten Baubetriebshof	34.671,78	35.928,78
Versicherungsprämien Sachversicherungen	45.231,21	31.855,29
Leasingsonderzahlung	5.935,67	2.765,97
	<u>85.838,66</u>	<u>70.550,04</u>

Die Gesellschaft hat Bauleistungen für die Errichtung sanitärer Anlagen im städtischen **Baubetriebshof** Lindenstraße an die Kreisstadt Siegburg erbracht. Im Gegenzug werden die Räumlichkeiten mietzinsfrei für 40 Jahre und 4 Monate ab dem 1. April 2008 von der Stadt an die Gesellschaft überlassen. Die Gesamtforderung von T€ 51 wird abgegrenzt und über die Laufzeit der mietzinsfreien Zeit aufgelöst.

Treuhandvermögen

	€	Vorjahr €
Volksbank-Raiffeisenbank Siegburg eG	<u>19.935,61</u>	<u>19.935,36</u>

Für die im Jahr 1992 abgeschlossenen Sanierungsbauverträge wurden im Vorjahr treuhänderisch Gelder für das Gebiet "Erweitertes Minoritenviertel I" vereinnahmt.

PASSIVA**A. Eigenkapital****I. Stammkapital**

	€	Vorjahr €
Gezeichnetes Kapital	<u>25.564,59</u>	<u>25.564,59</u>

Auf die Erläuterungen zu den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen in der Anlage 6 zu diesem Bericht wird hingewiesen.

II. Kapitalrücklage**Entwicklung:**

	€	Vorjahr €
Vortrag 01.01.	9.953.987,92	9.119.532,94
Zuzahlungen	2.170.000,00	2.000.000,00
Entnahmen	<u>-1.465.628,10</u>	<u>-1.165.545,02</u>
Stand 31.12.	<u>10.658.359,82</u>	<u>9.953.987,92</u>

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt jährlich in Form einer Kapitaleinlage gemäß dem verabschiedeten Wirtschaftsplan der SEG durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR, als Mehrheitsgesellschafterin ab 2011.

Am 23. Juni 2020 wurde in der 97. Aufsichtsratssitzung für das Geschäftsjahr 2020 ein Finanzbedarf von T€ 2.170 gemäß der 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2020 beschlossen.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 8. Dezember 2020 wurde die Kapitalrücklage mit dem Bilanzverlust 2019 in Höhe von T€ 1.466 verrechnet.

III. Bilanzverlust

	€	Vorjahr €
Bilanzverlust	<u>1.803.050,57</u>	<u>1.465.628,10</u>

B. Rückstellungen**Sonstige Rückstellungen**

	Stand 01.01.2020 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2020 €
Rückbauverpflichtung "Tankstelle Händelstr."	125.000,00	7.144,63	0,00	0,00	117.855,37
Verpflichtungen ICE Bahnhof	113.000,00	2.673,58	27.326,42	0,00	83.000,00
Ausstehende Rechnungen	42.636,79	14.548,42	10.572,43	39.748,19	57.264,13
Wiederherstellung "Parkplatz Mahrstraße"	52.250,00	0,00	0,00	0,00	52.250,00
Prüfung/Offenlegung des Jahresabschlusses/Steuern	54.930,10	53.387,17	31,93	32.583,11	34.094,11
Erschließungsverpflichtung "Auf den Tongruben"	27.000,00	0,00	0,00	0,00	27.000,00
Instandhaltungsverpflichtung "Tiefgarage Kaiserstraße"	6.795,74	0,00	0,00	0,00	6.795,74
Übrige	18.787,86	16.357,86	0,00	9.680,07	12.110,07
	<u>315.400,49</u>	<u>86.967,03</u>	<u>37.930,78</u>	<u>82.011,37</u>	<u>390.369,42</u>

Die SEG ist im Rahmen eines Grundstücksverkaufs eine **Rückbauverpflichtung** für die "Tankstelle Händelstr." eingegangen. T€ 7 wurden im Berichtsjahr in Anspruch genommen. Der restliche Betrag verbleibt als Rückstellung.

In 2009 wurde eine **Fluchttreppe** im **ICE-Bahnhof** erstellt, in Betrieb genommen und aktiviert. Die Kosten für die Fluchttreppe wurden in Teilen von der Deutschen Bahn übernommen. Diese wird die Kosten der Gesellschaft anteilig in Rechnung stellen. In Höhe der erwarteten Abschlussrechnung von T€ 83 wurde bereits in 2009 eine Rückstellung passiviert, die zum Prüfungszeitpunkt unverändert besteht. Für einen in 2018 entstandenen **Feuchtigkeitsschaden** im Ärztehaus des ICE-Bahnhofsgebäudes werden laut Sachverständige Aufwendungen von T€ 30 erwartet; diese wurden bereits in 2018 zugeführt. Im Berichtsjahr erfolgten letzte Inanspruchnahmen i.H.v. T€ 3. Der restliche Betrag wurde aufgelöst.

Die Rückstellungen für **ausstehende Rechnungen** und **offene Bestellungen** betreffen Aufwendungen für im Berichtsjahr erbrachte Leistungen.

Auf dem **Gelände der "Tiefgarage Mahrstraße"** wird derzeit oberirdisch ein Schotterparkplatz betrieben. Die Rückstellung betrifft die im Fall eines Verkaufs des Grundstücks voraussichtlichen Beseitigungskosten.

Für die **Grundstücksflächen "Auf den Tongruben"** wird mit anteiligen zukünftigen Erschließungskosten für bereits an Dritte veräußerte Flächen gerechnet.

Die Rückstellung für die **Instandhaltungsverpflichtung Tiefgarage Kaiserstraße** ergibt sich aus dem Pachtvertrag mit der Kreisstadt Siegburg vom 18. Dezember 2006. Danach obliegt die Instandhaltung der Bausubstanz der SEG. Die geschätzten Kosten belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf T€ 7; nicht benötigte Rückstellungen wurden bereits in den Vorjahren aufgelöst.

Die **übrigen Rückstellungen** betreffen die Rückstellung für Resturlaubs- und Überstundenansprüche der Mitarbeiter sowie für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.

C. Verbindlichkeiten

Hinsichtlich der erwarteten Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten und der bestehenden Sicherheiten verweisen wir ergänzend auf den Anhang für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 3/5).

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	€	Vorjahr €
Darlehen	33.280.152,89	37.098.399,07
Kontokorrentverbindlichkeit KSK	424.119,99	0,00
Zinsabgrenzung	108.597,65	115.216,79
	<u>33.812.870,53</u>	<u>37.213.615,86</u>

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge der Kreditinstitute zum Abschlussstichtag nachgewiesen.

Die Entwicklung der Darlehen sowie weitere Erläuterungen sind der Anlage 8.1 zu diesem Bericht zu entnehmen.

Unter die Zinsabgrenzung fallen Zinsen des Berichtsjahres, die erst im Folgejahr geleistet wurden.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	Vorjahr €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>781.760,59</u>	<u>593.632,47</u>

Die Verbindlichkeiten sind durch eine mit dem Sachkonto übereinstimmende Personenkontensaldenliste zum Abschlussstichtag nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern

	€	Vorjahr €
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Siegburg		
Darlehensverpflichtungen	8.408.101,55	7.182.927,68
Verpflichtung aus der Einbringung Parkzentrum Kaiserstraße	266.000,00	266.000,00
Gewerbesteuer Forderungen 2014 und Vorjahre	0,00	-65.508,65
Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr	41.965,59	-54.166,09
	<u>8.716.067,14</u>	<u>7.329.252,94</u>
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtbetriebe Siegburg AöR		
Instandhaltungsrücklage Griesgasse	37.940,08	35.708,08
Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr	-645,02	5.532,98
	<u>37.295,06</u>	<u>41.241,06</u>
	<u>8.753.362,20</u>	<u>7.370.494,00</u>

4. sonstige Verbindlichkeiten

	€	Vorjahr €
Verbindlichkeiten aus Steuern		
Lohn- und Kirchensteuer	3.825,41	4.013,69
übrige		
Wohn- und Nutzungsrecht Kaiserstraße 63	136.500,00	139.600,00
Rentenverpflichtungsanspruch Kaiserstraße 63	70.200,00	71.900,00
Kauttionen	11.127,46	16.828,24
übrige	36.921,95	36.813,30
	<u>254.749,41</u>	<u>265.141,54</u>
	<u>258.574,82</u>	<u>269.155,23</u>

Das Wohn- und Nutzungsrecht sowie der Rentenverpflichtungsanspruch resultieren aus einem notariellen Grundstückskaufvertrag vom 23. März 2004 über das Grundstück **Kaiserstraße 63**. Der Kaufpreis von insgesamt T€ 570 wurde mit T€ 170 durch Nutzungsrechte und mit T€ 88 durch Verrentung abgegolten. Die ausgewiesenen Beträge entsprechen den Barwerten zum 31. Dezember 2020.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>€</u>	Vorjahr <u>€</u>
Mietvorauszahlungen	<u>2.414,87</u>	<u>36,81</u>

Treuhandverbindlichkeit

	<u>€</u>	Vorjahr <u>€</u>
Volksbank-Raiffeisenbank Siegburg eG	<u>19.935,61</u>	<u>19.935,36</u>

Für die im Jahr 1992 abgeschlossenen Sanierungsbauverträge wurden im Vorjahr treuhänderisch Gelder für das Gebiet "Erweitertes Minoritenviertel I" vereinnahmt.

Konto 17.09.2021

**II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

1. Umsatzerlöse

	€	Vorjahr €
Mieterlöse		
Parkzentrum Rhein-Sieg-Halle (Kurz- und Dauerparker)	529.792,61	830.555,06
Parkzentrum Holzgasse	449.135,63	134.409,00
Parkzentrum Facharztzentrum	342.270,20	433.782,52
Bahnhof Staffelgeschoss	187.895,39	206.436,37
Parkzentrum Kaiserstraße	140.570,87	204.371,59
Bahnhof 2. Obergeschoss	107.851,41	100.359,09
Bibliothek	91.539,96	91.539,96
Bahnhof 1. Obergeschoss	86.998,89	109.005,22
Mieterträge Stadtarkaden	85.054,34	81.858,97
Rhein-Sieg-Halle	85.020,71	86.523,47
Obdachlosenwohnheim	72.454,32	72.454,32
Aussiedlerwohnheim	70.898,76	70.898,76
Lindenstraße 87	45.139,04	46.147,08
steuerfreie Mieterlöse	25.922,33	28.011,50
Alleestraße	15.949,91	11.801,16
Ladenlokal Bibliothek	6.000,00	6.000,00
Bahnhof Liegenschaft	2.181,30	0,00
übrige Mieterlöse	1.041,72	1.105,79
Übrige		
Erbpacht Freizeitbad	283.334,60	276.232,68
Verkauf Grundstück Alleestraße/Haufeld	0,00	98.393,44
Kostenerstattungen	19.782,51	34.603,37
	<u>2.648.834,50</u>	<u>2.924.489,35</u>

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

	2020 €	2019 €
Baumaßnahmen Tiefgarage Holzgasse	<u>0,00</u>	<u>151.366,35</u>

3. sonstige betriebliche Erträge

	€	Vorjahr €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	37.930,78	9.684,32
Erträge aus Auflösung von Einzelwertberichtigungen	28.395,54	12.760,80
Sachbezüge Personal	27.161,58	30.171,79
periodenfremde Erträge	5.891,60	0,00
Anpassung Barwert Wohn-/Nutzungsrecht Eheleute Thomas	3.100,00	4.100,00
Versicherungsentuschädigungen	0,00	1.199,52
übriges	21.357,89	21.657,66
	<u>123.837,39</u>	<u>79.574,08</u>

4. Materialaufwand**a) Aufwendungen für Grundstücke**

	€	Vorjahr €
Betriebskosten, bezogene Leistungen und Verwaltungskosten vermietete Objekte		
- Instandhaltungen und Reparaturen (auch Fremdleistungen)	233.116,34	239.571,59
- Aufwendungen für Nebenkosten ICE-Bahnhof	143.145,40	174.599,43
- Energiekosten (Gas/Strom/Wasser/Heizung)	171.179,03	153.694,71
- Materialaufwand aus Grundstücksverkauf	0,00	102.949,44
- diverse Fremdleistungen	22.199,36	23.759,08
- Fremdleistungen Geldtransporte	29.051,31	21.786,31
- Versicherungen	18.280,66	17.278,94
- Miete für städtische Gebäude	9.839,16	9.839,16
- Fremdleistungen Hausverwaltung	4.873,18	4.874,84
- Aufwendungen für Nebenkosten	910,11	4.743,67
- Abfallbeseitigung	2.303,88	2.175,76
- erhaltene Skonti	-309,70	-207,80
Aufwendungen aus Vermietungsvorleistungen		
- Pachtzins Tiefgarage Holzgasse	187.204,27	28.706,22
- sonstiger Materialaufwand	0,00	13.895,94
- Wohn- und Nutzungsrecht Eheleute Thomas	5.922,16	7.381,83
- Erbpacht Aussiedlerheim	3.562,68	3.562,68
- übrige	1.791,76	790,41
	<u>833.069,60</u>	<u>809.402,21</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	€	Vorjahr €
Reparatur/Instandhaltungen	0,00	28.867,76
übrige	395,95	0,00
	<u>395,95</u>	<u>28.867,76</u>

5. Personalaufwand

	€	Vorjahr €
a) Löhne und Gehälter	<u>537.899,08</u>	<u>573.033,16</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung

	€	Vorjahr €
soziale Abgaben		
gesetzliche Sozialabgaben	128.324,80	137.354,23
übrige	5.805,35	10.065,00
Beiträge Zusatzversorgung	<u>34.481,61</u>	<u>37.862,56</u>
	<u>168.611,76</u>	<u>185.281,79</u>

6. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen

	€ 1.421.650,59
(2019: € 1.265.675,35)	

Auf die Erläuterungen zum Anlagevermögen sowie auf die als Anlage 3/3 beigefügte Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens wird verwiesen.

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

	€	Vorjahr €
Verwaltungsaufwendungen		
allgemeine Betriebsmittelkosten	40.131,84	36.604,36
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	34.002,29	27.769,40
Versicherungen	19.638,90	27.739,63
Nebenkosten Geldverkehr	10.607,57	25.203,06
sonstiger Verwaltungsbedarf	14.352,88	10.917,83
Rechts- und Beratungskosten	17.845,26	8.897,43
Buchführungskosten	8.632,95	8.335,40
Instandhaltungen und Reparaturen (auch Fremdleistungen)	7.783,85	5.957,07
Porto, Telefon	4.933,33	4.992,77
Aufwendungen für sonstige Nebenkosten	4.167,86	4.167,86
sonstige Abgaben und Beiträge		
übrige	0,00	14,99
	<u>162.096,73</u>	<u>160.599,80</u>
Vertriebsaufwendungen		
Repräsentationskosten	32,74	1.177,09
Werbekosten	122,16	458,17
	<u>154,90</u>	<u>1.635,26</u>
übrige		
Zuführung zu Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	3.331,56	24.307,68
sonstiger Betriebsbedarf	2.351,83	10.457,83
nicht abzugsfähige Vorsteuer	7.224,01	3.352,13
Forderungsverluste	13.609,28	1.831,54
periodenfremde Aufwendungen	18.763,39	321,41
übrige	17.050,54	2.088,27
	<u>62.330,61</u>	<u>42.358,86</u>
	<u>224.582,24</u>	<u>204.593,92</u>

8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	€	Vorjahr €
Zinserträge gemäß § 233a AO	22.200,00	0,00
Bankzinsen	8.901,05	5.092,77
übrige	37,97	10,48
	<u>31.139,02</u>	<u>5.103,25</u>

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	€	Vorjahr €
Zinsaufwendungen aus Swapgeschäften	651.178,39	760.124,13
Darlehenszinsen	454.462,58	512.187,00
Zinsaufwendungen aus Verb. ggü. Einrichtungsträger	93.181,30	84.451,36
Zinsen aus Bürgschaftsprovision	6.228,82	6.766,59
Zinsen gemäß 233a AO für Steuernachzahlungen Vorjahre	-18,00	147,00
Übrige Zinsaufwendungen	20.383,99	305,88
	<u>1.225.417,08</u>	<u>1.363.981,96</u>

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	€	Vorjahr €
Gewerbsteuer Vorjahre	44,00	0,00
Gewerbsteuer Betriebsprüfung 2006 - 2009	0,00	15,00
Körperschaftsteuer und SolZ Vorjahr	20,07	0,00
	<u>64,07</u>	<u>15,00</u>

11. Ergebnis nach Steuern

€	Vorjahr €
<u>-1.607.874,37</u>	<u>-1.270.318,12</u>

12. sonstige Steuern

	€	Vorjahr €
Grundsteuer	194.428,31	194.428,31
Kraftfahrzeugsteuer	747,89	881,67
	<u>195.176,20</u>	<u>195.309,98</u>

13. Jahresfehlbetrag

€	Vorjahr €
<u>1.803.050,57</u>	<u>1.465.628,10</u>

14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr

€	Vorjahr €
<u>1.465.628,10</u>	<u>1.189.339,34</u>

15. Entnahme aus der Kapitalrücklage

€	Vorjahr €
<u>1.465.628,10</u>	<u>1.165.545,02</u>

16. Bilanzverlust

€	Vorjahr €
<u>1.803.050,57</u>	<u>1.465.628,10</u>

Konto-Nr.	530 300 441	1995	2.556.459,41	100	706.830,61	0,00	167.754,31	539.076,30	1,87%	1% zzgl.
Konto-Nr.	530 300 292	1998	2.045.167,52	100	1.335.306,24	0,00	79.791,95	1.255.514,29	fest bis 30.06.2024	ersparter Zinsen
Konto-Nr.	530 300 334	2000	3.483.417,07	100	1.357.768,23	0,00	142.940,00	1.214.828,23	1,91%	1% zzgl.
Konto-Nr.	530 300 409	2003	1.000.000,00	100	256.824,58	0,00	70.807,22	186.017,38	fest bis 30.06.2034	ersparter Zinsen
Konto-Nr.	6511009455 ¹⁰	2005	5.640.000,00	100	4.172.114,94	0,00	237.647,44	3.964.467,50	6M-Euribor	€ 142.940,00
Konto-Nr.	6511003714	2005	570.000,00	100	410.019,78	0,00	20.594,18	389.425,60	zzzgl. 0,32%	2,5% zzgl.
Konto-Nr.	6007128358 ¹¹	2006	1.700.000,00	100	1.270.062,45	0,00	76.217,28	1.193.845,18	fest bis 30.06.2023	ersparter Zinsen
Konto-Nr.	6007128374	2006	1.700.000,00	100	1.350.209,09	0,00	31.462,58	1.318.746,51	2,8%	1% zzgl.
Konto-Nr.	6007247022 ¹¹	2006	1.800.000,00	100	1.299.218,05	0,00	1.299.218,05	0,00	fest bis 30.03.2025	ersparter Zinsen
Konto-Nr.	6007333046 ¹¹	2006	1.400.000,00	100	999.963,77	0,00	50.147,06	949.816,71	2,4%	1% zzgl.
Konto-Nr.	6007269550 ¹²	2006	2.500.000,00	100	1.766.270,03	0,00	80.145,09	1.678.124,94	fest bis 30.03.2025	ersparter Zinsen
Konto-Nr.	6512995393	2007	3.695.336,35	100	2.180.836,35	0,00	121.160,00	2.059.678,35	1,57%	1% zzgl.
Konto-Nr.	6512995403	2007	4.486.297,10	100	2.636.872,49	0,00	153.280,00	2.483.592,49	fest bis 30.06.2024	ersparter Zinsen
Konto-Nr.	6007602308 ¹¹	2007	490.000,00	100	306.249,25	0,00	16.333,40	289.915,85	3M-Euribor	abnehmend, gemäß
Konto-Nr.	6007137284	2008	1.789.787,76	100	1.426.652,98	0,00	68.854,32	1.357.798,96	zzzgl. 1,07%	Tilgungsplan
Konto-Nr.	6007802289	2008	2.238.479,60	100	1.389.729,60	0,00	77.250,00	1.312.479,60	4,49%	1,543% zzgl.
Konto-Nr.	6017103570	2009	419.030,00	100	295.591,53	0,00	14.966,68	280.624,85	fest bis 30.09.2020	ersparter Zinsen
Konto-Nr.	6017103567	2009	760.000,00	100	500.333,47	0,00	25.333,32	475.000,15	1,55%	1,47% zzgl. ersparter Zinsen
Konto-Nr.	6017023906	2010	5.400.000,00	100	2.160.000,12	0,00	193.333,32	1.966.666,80	fest bis 30.09.2026	zunehmend gem. Tilgungsplan
Konto-Nr.	6017118837	2010	2.153.188,00	100	1.401.585,96	0,00	77.089,44	1.324.476,52	1,85%	1,49% zzgl. ersparter Zinsen
Konto-Nr.	6011838113	2016	1.796.360,52	100	1.390.710,52	0,00	115.900,00	1.274.810,52	fest bis 30.06.2026	zunehmend gem. Tilgungsplan
Hessen-Thüringen Konto-Nr. 800057986 ehem. 800018417		2001	5.343.481,71	100	2.586.756,19	0,00	215.580,00	2.371.176,18	6M-Euribor zzzgl. 0,15%	€ 121.160,00
editbank									6M-Euribor zzzgl. 0,15%	€ 153.280,00
Konto-Nr. 6700215384		2013	2.279.835,59	100	1.556.960,84	0,00	111.211,50	1.445.749,34	zzzgl. 0,15%	€ 16.333,40
Konto-Nr. 6700255869 (ehem. 3176)		2014	1.436.693,37	100	646.512,00	0,00	143.669,34	502.842,66	fest bis 30.09.2024	€ 1,3% zzgl.
t für Wiederaufbau									2,01%	ersparter Zinsen
Konto-Nr. 283 9515		2004	335.000,00	100	201.000,00	0,00	13.400,00	187.600,00	fest bis 30.09.2033	€ 77.250,00
Konto-Nr. 441 8192		2005	918.000,00	100	532.440,00	0,00	36.720,00	495.720,00	6M-Euribor zzzgl. 0,15%	€ 14.966,68
Konto-Nr. 919 4230		2004	3.500,00	100	2.133.000,00	0,00	142.500,00	1.990.800,00	3M-Euribor zzzgl. 0,38%	€ 25.333,32
Konto-Nr. 474 5768		2004	1.381.000,00	100	828.800,00	0,00	55.240,00	773.360,00	3M-Euribor zzzgl. 0,38%	€ 193.333,33
									1,54%	€ 77.089,44
									fest bis 30.06.2025	€ 115.900,00
									3M-Euribor zzzgl. 0,53%	1% zzgl. ersparter Zinsen
									6M-Euribor zzzgl. 0,7%	€ 215.580,00
									2,74%	€ 111.211,50
									fest bis 30.06.2028	€ 143.669,34
									1,89%	erstmalig ab 30.12.2014
									fest bis 30.06.2024	
									0,76%	€ 13.400,00
									fest bis 15.08.2034	erstmalig ab 15.2.2010
									1,10%	€ 36.720,00
									fest bis 15.02.2034	erstmalig ab 15.8.2009
									0,8%	€ 142.700,00
									fest bis 15.08.2034	erstmalig ab 15.2.2010
									0,76%	€ 55.240,00

Stadtsiegburg

Vertrags-Nr. 13-149-1	2018	645.068,78	100	580.548,98	0,00	43.013,20	537.535,78	0,98% bis 30.06.2033	43.013,20 €
Vertrags-Nr. 13-149-2	2018	354.931,22	100	319.431,02	0,00	23.666,80	295.764,22	0,98% bis 30.06.2033	23.666,80 €
Vertrags-Nr. 13-154-3	2018	1.300.000,00	100	1.246.281,00	0,00	42.975,20	1.203.305,80	1,53% bis 30.12.2048	42.975,20 €
Vertrags-Nr. 13-156-5	2019	4.900.000,00	100	4.736.666,68	0,00	163.333,32	4.573.333,36	1,34% bis 30.12.2048	163.333,32 €
Vertrags-Nr. 13-160-3	2019	300.000,00	100	300.000,00	0,00	10.000,00	290.000,00	0,8% bis 30.12.2049	10.000,00 €
Vertrags-Nr. 13-165-2	2020	1.274.088,50	100	0,00	1.274.088,50	15.926,11	1.258.162,39	0,24% bis 30.09.2040	63.704,43 €
Vertrags-Nr. 13-169-2	2020	250.000,00	100	0,00	250.000,00	0,00	250.000,00	0,42% bis 30.12.2050	8.333,36 €
nme		9.024.088,50		7.182.927,68	1.524.088,50	298.914,63	8.408.101,55		

Kopie 17.09.2020

Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
Siegburg

Gegenüberstellung der Ansätze im Erfolgsplan 2020
und der Ist-Zahlen des Geschäftsjahres 2020

	Wirtschaftsplan 10.12.2019 T€	1. Fortschreibung 23.06.2020 T€	Ist- ergebnis 2020 T€	Abweichung Ist / Plan T€
Erträge				
Umsatzerlöse	3.338	2.833	2.649	-184
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	44	45	124	79
sonstige Zinsen/ähnliche Erträge	-28	-28	31	59
Summe Erträge	3.354	2.850	2.804	-46
Aufwendungen				
Materialaufwand	-1.371	-1.341	-833	508
Personalaufwand	-683	-683	-707	-24
Abschreibungen	-1.419	-1.419	-1.422	-3
sonstige betriebliche Aufwendungen (einschließlich Steuern)	-449	-449	-420	29
Zinsen/ähnliche Aufwendungen	-1.200	-1.200	-1.225	-25
Summe Aufwendungen	-5.125	-5.092	-4.607	486
Jahresfehlbetrag	-1.771	-2.242	-1.803	439

Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
Siegburg

Gegenüberstellung der Ansätze im Finanzplan 2020
und der Ist-Zahlen des Geschäftsjahres 2020

	Wirtschaftsplan 10.12.2019 T€	1. Fortschreibung 23.06.2020 T€	Ist- ergebnis 2020 T€	Abweichung Ist / Plan T€
Einzahlungen				
Mieterlöse	3.338	2.834	2.649	-185
Kapitaleinzulagen SBS AöR	2.170	2.170	2.170	0
Darlehensaufnahmen	911	900	225	-675
Umschuldungen	0	0	1.299	1.299
Inanspruchnahme Kontokorrent	584	943	424	-519
übrige Veränderungen	41	45	2.013	1.968
Summe Einzahlungen	7.044	6.892	8.760	1.868
Auszahlungen				
Bauvorhaben und Investitionen	911	850	1.478	628
Darlehensstilgungen	2.868	2.818	2.818	0
Umschuldungen	0	0	1.299	1.299
Zinsen	1.208	1.200	1.225	25
laufende Aufwendungen (Personal, Instandsetzungen, Energie, Gebühren)	2.057	2.024	1.960	-64
übrige Veränderungen	0	0	0	0
Summe Auszahlungen	7.044	6.892	8.780	1.888
Liquiditätsüberschuss	0	0	0	0

**Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
Siegburg**

**Berichterstattung über die Erweiterung
der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
(IDW Prüfungsstandard 720)**

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsordnung der Geschäftsführung vom 3. Mai 1993 wurde aufgehoben, da deren Regelungen zwischenzeitlich in den aktuellen Gesellschaftsvertrag der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH vollständig aufgenommen wurden.

Die Einbindung des Aufsichtsrates in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung war im Geschäftsjahr 2020 durch die Aufgabenverteilung gemäß §§ 8 und 11 des Gesellschaftsvertrags vom 14. Januar 2021 geregelt.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2020 haben zwei Aufsichtsratssitzungen am 23. Juni und am 8. Dezember stattgefunden. Ebenso fanden an den gleichen Tagen auch zwei Gesellschafterversammlungen statt. Die Protokolle und Niederschriften haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführer waren auskunftsgemäß weder als Aufsichtsratsmitglied noch als Mitglied anderer Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung von der Gesellschaft.

Der Geschäftsführer, Herr Reudenbach, erhielt, bis zu seiner Abberufung per 30. November 2020, von der Gesellschaft eine jährliche Vergütung in Höhe von € 3.900,00 p.a. Die Bezüge von Herrn Reudenbach werden unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB nicht im Anhang angegeben. Die Anwendung der Schutzklausel ist nicht zu beanstanden.

In der Aufsichtsratssitzung vom 8. Dezember 2020 wurde Herr Denis Jakobs als neuer Geschäftsführer für eine Dauer von fünf Jahren bestellt.

Der Geschäftsführer, Herr Kuchheuser, steht nicht in einem Anstellungsverhältnis mit der Gesellschaft; er ist organschaftlich tätig.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan besteht zur Zeit nicht. Wir empfehlen, einen Organisationsplan aufzustellen, insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Mitarbeiterzahl und der gewachsenen Geschäftstätigkeit.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entfällt, da kein Organisationsplan vorhanden.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Soweit erforderlich gibt die Geschäftsführung in Einzelfällen Anweisungen und Zielvorgaben vor, die regelmäßig überprüft werden. Diese Maßnahmen sollen auch der Korruptionsprävention dienen.

Die von der Kreisstadt Siegburg am 24. Februar 2014 aktualisierte Dienstanweisung zur Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in NRW (KorruptionsG) findet im Berichtsjahr Anwendung auf die Gesellschaft trotz der geänderten Mehrheitsverhältnisse.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Wesentliche Entscheidungsprozesse unterliegen aufgrund des Katalogs der durch den Aufsichtsrat zustimmungspflichtigen Geschäfte einer angemessenen Vorbereitung und Kontrolle. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese im Berichtsjahr nicht eingehalten wurden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Vertragsdokumentation erfolgt dezentral und genügt den betrieblichen Erfordernissen.

3. **Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Im Rahmen der Pflicht zur Erstellung von Wirtschaftsplänen erfolgten im Jahr 2020 im Wesentlichen nur Planungen für das laufende und folgende Geschäftsjahr. Der Planungsprozess wird von der Geschäftsführung veranlasst und überwacht, bei Bedarf erfolgen Fortschreibungen. Darüber hinaus werden projektbezogene Planungen für Großinvestitionen durchgeführt.

Als Beispiele sind aktuell die Kernsanierung der Tiefgarage Holzgasse und die Betonsanierung des Parkzentrums RHEIN-SIEG-FORUM zu nennen.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Abweichungen werden laufend durch die Geschäftsführung überwacht; ggf. werden Fortschreibungen des Wirtschaftsplans berechnet und an das Überwachungsgremium kommuniziert.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ab Frühjahr 2020 erfolgte mit Datum vom 23. Juni 2020 eine Fortschreibung des Wirtschaftsplans, die erwartete entsprechende Auswirkungen der

Pandemie berücksichtigte.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

Die Kostenrechnung wird zur objektspezifischen Analyse bei den Vermietungsobjekten sowie zu Plan-Ist-Vergleichen genutzt.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

In 2020 erfolgte eine regelmäßige Liquiditätskontrolle mit Hilfe des EDV-Programms S-FIRM. Anhand von Abfragen der Kontostände in S-FIRM findet täglich die Liquiditätskontrolle durch die Geschäftsführung statt. Vierteljährlich wird auskunftsgemäß bei Bedarf der Liquiditätsplan angepasst.

Die Verwaltung der Kredite erfolgt im Berichtsjahr hausintern mit Hilfe des EDV-Programms S-Kompass (Vorjahr: insito).

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Fakturierung erfolgt in der Regel zeitnah. Das Mahnwesen erfolgt mit Hilfe des EDV-Programms INFOMA. Die Kontrolle der Forderungen erfolgt u.a. anhand einer monatlichen Offenen-Posten-Liste aus dem Buchhaltungssystem und in Verbindung mit einer betriebsintern geführten Statistik.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- /Konzernbereiche?**

Die Gesellschaft nutzt die Möglichkeiten des Systems INFOMA einschließlich der Kostenrechnung und Budgetsteuerung. Somit erscheinen die implementierten Controllingmaßnahmen entsprechend des Umfangs der Geschäftstätigkeit ausreichend.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Gesellschaft hält keine Anteile an Beteiligungsunternehmen oder verbundenen Unternehmen. Für steuerliche Zwecke wird eine Spartenrechnung zu den verschiedenen steuerrelevanten Aktivitäten der Gesellschaft erstellt.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Im Rahmen von regelmäßigen Plan-Ist-Vergleichen mit dem verabschiedeten Wirtschaftsplan sollen bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden. Monatliche betriebswirtschaftliche Auswertungen werden durch die Geschäftsführung einer Plausibilitätskontrolle unterzogen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass die Maßnahmen, die in erster Linie projekt- bzw. objektbezogen geführt werden, nicht geeignet sind.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Maßnahmen werden mündlich besprochen und in projektbezogenen Kosten-/Finanzierungsübersichten dokumentiert. Die Beachtung und Durchführung in der Unternehmenspraxis wird von der Geschäftsführung kontrolliert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Geschäftsführung überwacht alle Prozesse laufend persönlich.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/ Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Eine schriftliche Festlegung des Geschäftsumfangs mit Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten liegt nicht vor. Der Abschluss der ausschließlich der Risikoabsicherung dienenden Geschäfte erfolgt jedoch ausschließlich mit Zustimmung des Aufsichtsrates, durch die Geschäftsführung. Der Prozess wird unmittelbar von der Geschäftsführung überwacht.

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen; zum 31. Dezember 2020 bestehen zehn Swap-Verträge; der letzte Vertrag wurde in 2016 abgeschlossen.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nein; im Rahmen unserer Prüfung haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Die Erfassung, Beurteilung, Bewertung und Kontrolle der Derivatgeschäfte liegt grundsätzlich im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung. Die Geschäfte werden durch den Aufsichtsrat überwacht.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht der Risikoabsicherung dienende Derivatgeschäfte getätigt wurden.

- e) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nein, vgl. auch Ausführungen unter a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Die Erfassung, Beurteilung, Bewertung und Kontrolle der Derivatgeschäfte liegt grundsätzlich im Verantwortlichkeitsbereich der Geschäftsführung. Unterjährig erfolgt im Zuge der Beschlussfassung zum Wirtschaftsjahr und zum Jahresabschluss eine Unterrichtung an den Aufsichtsrat.

6. Interne Revision

Eine Interne Revision ist nicht eingerichtet und erscheint aufgrund der Unternehmensgröße nicht notwendig.

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenskonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften keine vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nach unseren Feststellungen wurden keine Kredit an den entsprechenden Personenkreis gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche Maßnahmen wurden auskunftsgemäß nicht vorgenommen. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise auf solche Maßnahmen gefunden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Abweichungen wurden von uns im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Gesellschaft hat dem Aufsichtsrat im letzten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan über das folgende Geschäftsjahr vorzulegen, der zu erwartenden Aufwendungen, Erträge und Investitionen berücksichtigt.

Bei großen Projekten verfügt die Gesellschaft über ein Projektcontrolling, das der Überwachung der Finanzierung, des Erfolgs, der Rentabilität sowie des Cashflows dient.

Städtebauliche Aspekte konkurrieren aufgrund des besonderen Unternehmenszwecks der Gesellschaft neben der Einhaltung der Wirtschaftlichkeit als Entscheidungskriterien bei der Umsetzung einzelner Projekte.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. den Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Es erfolgt für die Investitionen ein regelmäßiger Plan-Ist-Vergleich.

Im Berichtsjahr bestanden die Investitionen vor allem aus nachlaufenden Aufwendungen für die Kernsanierung der Tiefgarage Holzgasse mit T€ 1.428.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

In 2020 wurden gemäß Auskunft keine Investitionen mit Überschreitungen getätigt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nein.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für Verstöße sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden auskunftsgemäß grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Es erfolgt eine Berichterstattung durch die Geschäftsführung an den Aufsichtsrat im Rahmen der jeweiligen Sitzungen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Wirtschaftslage wird zutreffend dargestellt.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat wurde im Rahmen der Sitzungen vom 23. Juni und 8. Dezember 2020 über wesentliche Vorfälle unterrichtet.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es wurde kein besonderer Wunsch geäußert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Die Gesellschaft hat bei der ERGO Versicherung eine D&O-Versicherung abgeschlossen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte der Mitglieder des Überwachungsorgans sind uns nicht bekannt geworden.

11. **Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder ungewöhnliche Bestände sind von uns nicht festgestellt worden.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind von uns nicht festgestellt worden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das langfristig gebundene bilanzierte Vermögen ist zu 100 % durch langfristiges Fremdkapital sowie Eigenkapital gedeckt. Ebenso gewährt die Gesellschafterin, die Kreisstadt Siegburg, langfristige Darlehen zu Konditionen, die kommunal- und beihilferechtlich zulässig sind.

Auf die Erläuterungen zur Vermögens- und Finanzlage im Rahmen der Erläuterungen zum Jahresabschluss im Hauptteil dieses Berichts, Abschn. 6.1 und 6.2, wird hingewiesen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 16,8 % (Vorjahr: 15,7 %). Das mittel- bis langfristig gebundene Fremdkapital, insbesondere zur Finanzierung des Anlagevermögens, beträgt 70,2 % (Vorjahr: 74,8 %).

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen. Insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da die Gesellschaft keine Tochtergesellschaft hat oder Beteiligungen hält.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der im Wirtschaftsplan des jeweiligen Jahres ausgewiesene Finanzbedarf der Gesellschaft wird mit Wirkung ab dem 1. Januar 2011 durch die Mehrheitsgesellschafterin, die Stadtbetriebe Siegburg AöR (94%), soweit erforderlich durch Kapitalzuschüsse gedeckt. Im Berichtsjahr wurden Kapitalzuschüsse in Höhe von T€ 2.170 (Vorjahr: T€ 2.000) geleistet.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Unter der Voraussetzung der Gewährung von laufenden Kapitaleinlagen durch die Mehrheitsgesellschafterin, die Stadtbetriebe Siegburg AöR, bestehen keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Jahresfehlbetrag 2019 sowie der Verlustvortrag wurden gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 8. Dezember 2020 in Höhe von T€ 1.466 mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Der Ergebnisverwendungsvorschlag für 2020 ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Zur Erläuterung der Ertragslage verweisen wir auf Abschnitt 6.3 dieses Berichts sowie die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht (Anlage 4 dieses Berichts). Eine Zusammensetzung nach Segmenten/Konzernunternehmen entfällt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Durch die Corona bedingten Lockdown-Phasen ergaben sich massive Einbrüche bei den Erlösen der Parkzentren, die im Berichtsjahr im Vergleich zu einem "normalen" Geschäftsjahr bei ca. T€ 500 lagen. Außerdem konnten im Berichtsjahr keine Grundstücksvorkäufe realisiert werden.

Darüber hinaus verweisen wir auf die detaillierten Ausführungen im Lagebericht, der als Anlage 4 des Berichts beigefügt ist.

Des Weiteren haben sich im Berichtsjahr keine besonderen einmaligen Vorgänge mit Auswirkung auf das Jahresergebnis ergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?**

Einzelne verlustbringende Geschäfte lagen nicht vor. Die negative Ertragslage wird im Wesentlichen durch die Höhe der Zinsbelastung sowie die Abschreibungen geprägt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Geschäftsführung geht im Rahmen der Lageberichterstattung 2020 davon aus, dass durch ihre weiteren Aktivitäten und Bemühungen bei Grundstücksverkäufen neben den aktivierten Einzelkosten auch positive Deckungsbeiträge zur Abdeckung der Gemeinkosten der Gesellschaft erzielt werden können.

Darüber hinaus erfolgt die zukünftige Finanzierung der Gesellschaft soweit erforderlich über Kapitaleinlagen der Mehrheitsgesellschafterin, Stadtbetriebe Siegburg AöR.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Wesentliche Ursachen für den Jahresfehlbetrag im Berichtsjahr sind, neben den o.g. Corona bedingten Mindererträgen, die noch nicht realisierte Weiterveräußerung der Grundstücke des Umlaufvermögens und die hohe Belastung mit Fremdkapitalzinson.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Es wurden Maßnahmen im Bereich Stadtentwicklung ergriffen, um fertiggestellte Flächen marktgerecht zu vermieten, sowie Mieterhöhungen am Markt durchzusetzen.

Aufgrund politischer Entscheidungen, durch die Vorgabe von städtebaulichen Aspekten, sowie der derzeitigen strukturellen und konjunkturellen Gegebenheiten sind die Einflussmöglichkeiten der Gesellschaft auf Umsatz und Ertrag begrenzt.

Für die Verbesserung der Ertragssituation der Parkzentren wird eine Erhöhung der Parktarife angestrebt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend 'Wirtschaftsprüfer' genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich als zwingendes gesetzliches Regelungs ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch gegen Dritte gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weitere Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber kann dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote zur Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die für mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist allein diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrichtiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verdräcker erfüllt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlägens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Scharifsmittelansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensichtliche Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und ähnliche Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer zunächst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Fratzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchssteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchssteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadenfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadenfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufstellungen. Weitere Aufstellungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung zu steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen. Insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgendes in die Vertragsdauer fallende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögenssteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmally anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbssteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und geschäftliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Einzug und Ausschalten eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeig- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Sofern der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Ausgaben; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit Guthabestritten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitschlichtungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

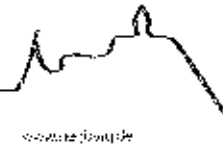
15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 5 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

dhpG Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



**Anlage 1 zu TOP „Wirtschaftsplan 2021“
der Aufsichtsratssitzung der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
vom 8.12.2020**

**Anlage 2 zu TOP „Wirtschaftsplan 2021
der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH“
der Verwaltungsratssitzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR
vom 8.12.2020**

Wirtschaftsplan 2021 der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH

(Stand: 04.12.2020)

**Am 08.12.2020 vom Aufsichtsrat der SEG beschlossen und am 08.12.2020 vom
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR zur Kenntnis genommen.**



Inhaltsverzeichnis:

Wirtschaftsplan 2021

Erfolgsplan 2021

Bau- und Investitionsplan 2021

Finanz- und Vermögensplan 2021 – 2025

Stellenplan 2021

Hinweis:

Bei den mit **negativen** Vorzeichen dargestellten Beträgen handelt es sich um Erträge bzw. Einnahmen, bei den **positiven** Beträgen um Aufwendungen bzw. Ausgaben.

Beschluss des Aufsichtsrates
der
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
zum
Wirtschaftsplan 2021

§ 1
Wirtschaftsplan

Gemäß § 8 Ziffer 8 des Gesellschaftsvertrages der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH in der Fassung vom 2. Mai 2017 wird der Wirtschaftsplan **2021** in der nachfolgenden Fassung festgesetzt:

Im Erfolgsplan

Erträge	-3.036.113 €
Aufwendungen	5.454.967 €
Erwarteter Jahresüberschuss (-) / Jahresfehlbetrag (+)	2.418.854 €
Kapitaleinlage der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-2.500.000 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag nach Verrechnung mit der Kapitaleinlage	-81.146 €
Kalkuliertes Eigenkapital zum 01.01.	-10.658.360 €
Kalkuliertes Eigenkapital zum 01.12.	-10.739.506 €

Im Finanz- und Vermögensplan

Einnahmen (Deckung)	-7.081.702 €
Ausgaben (Bedarf)	7.081.702 €



§ 2 **Kreditermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen, der im Wirtschaftsplan **2021** zur Finanzierung von Ausgaben des Finanz- und Vermögensplans aufgenommen werden darf, wird auf

251.000,00 €

festgesetzt.

In den Planjahren 2021 bis 2023 laufen Zinsbindungen für Kreditmarktdarlehen in Höhe von rund **2.159.000,00 €** aus. In dieser Höhe dürfen zusätzliche Kredite ausschließlich zur Umschuldung aufgenommen werden.

§ 3 **Kassenkredite**

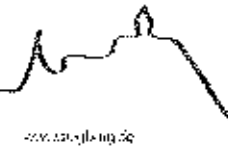
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 4 **Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten**

1. Die Geschäftsführung wird zur Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Rahmen des § 2 Satz 1 festgelegten Höchstbetrages gemäß § 8 Ziffer 4 Buchstabe e) des Gesellschaftsvertrages der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH in der Fassung vom 2. Mai 2017 ermächtigt.
2. Für die in § 2 Satz 2 zur Umschuldung ausstehenden Darlehen wird die Geschäftsführung gemäß § 8 Ziffer 4 Buchstabe e) des Gesellschaftsvertrages der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH in der Fassung vom 2. Mai 2017 ermächtigt, in Höhe der abgelösten Darlehen neue Kredite aufzunehmen.

§ 5 **Bau- und Investitionsplan**

Der Aufsichtsrat beschließt den als Anlage beigefügten Bau- und Investitionsplan für das Geschäftsjahr 2021. Im Bau- und Investitionsplan sind die Investitions-Nr. ISEG-19-08 (Brandschutzmaßnahmen Rhein-Sieg-Forum) und ISEG-21-03 (Rhein-Sieg-Forum Bestand- Investive Maßnahmen LuGM) gegenseitig



deckungsfähig. Mehrausgaben bei der einen Investitionsnummer können durch Minderausgaben bei einer der anderen Investitionsnummern ausgeglichen werden.

§ 6 Stellenplan

Der Aufsichtsrat beschließt den als Anlage beigefügten Stellenplan für das Geschäftsjahr 2021.

Auf Basis folgender Annahmen wurde der Wirtschaftsplan 2021 aufgestellt:

1. Per 01.12.2020 betrugen die Parkerlöse netto 1,3 Mio. € und werden per 31.12.2020 kalkulatorisch bei netto ca. 1,4 Mio. € liegen. Für das 1. Halbjahr 2021 werden durch die Corona-Pandemie weiterhin reduzierte Erlöse erwartet, für das 2. Halbjahr hingegen werden wieder normale Parkerlöse kalkuliert.
2. Alle anderen Erlöse wurden zu 100 % eingeplant. Es wird davon ausgegangen, dass eventuell Corona bedingt notwendige Pachtstundungen in den Folgemonaten gezahlt werden.

Gesamtergebnishaushalt (alle Zahlen in €)

Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH

Nr.	Bezeichnung	WP 2021	WP 2020 1. Fort- schrei- bung	Differenz	IST 2019
01	Umsatzerlöse	-3.017.403	-2.833.623	-183.780	-2.924.489
402300	Grundstücksverkauf steuerfrei	0	0	0	-38.393
410500	Steuerfreie Umsätze aus Vermietung & Verpachtung § 4 Nr. 12 UStG	-538.519	-549.030	10.511	-532.240
410503	Erlöse aus Erbbauzins	-288.407	-276.233	-12.174	-276.233
410513	Steuerfreie Umsätze Nebenkosten aus Vermietung & Verpachtung § 4 Nr. 12 UStG	-125.332	-126.375	1.043	-156.487
440120	Umsatzerlöse aus Parkraumbewirtschaftung 19% Umsatzsteuer	-1.761.634	-1.614.262	-147.372	-1.567.227
440202	Erlöse Sonstiges - 1.2.4 - 19 % Umsatzsteuer	-21.400	-21.977	577	-34.603
440203	Vermietung & Verpachtung gewerblich 19% Umsatzsteuer	-160.452	-139.213	-21.239	-144.437
440204	Nebenkosten aus Vermietung & Verpachtung gewerblich 19% Umsatzsteuer	-89.880	-72.428	-17.452	-83.689
483600	Sonstige Erträge betrieblich, regelmäßig 19% Umsatzsteuer	-31.779	-34.105	2.326	-31.179
		0	0	0	0
02	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
03	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	-151.366
04	sonstige betriebliche Erträge	-55.910	-44.746	-11.164	-79.574
483000	Sonstige betriebliche Erträge - steuerfrei	-20.090	-20.068	-22	-20.186
483900	Sonstige Erträge unregelmäßig - steuerfrei	-1.200	-1.200	0	-1.200
492300	Erträge aus Herabsetzungen von Einzelwertberichtigungen (EwVB) auf Forderungen	0	0	0	-12.761
493000	Erträge Auflösung von Rückstellungen	0	-2.500	2.500	-0.684

Gesamtergebnishaushalt (alle Zahlen in €)

Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH

Nr.	Bezeichnung	WP 2021	WP 2020 1. Fort- schrei- bung	Differenz	IST 2019
494700	Verrechnung sonstige Sachbezüge Kfz 19% Umsatzsteuer	-23.300	-13.000	-10.300	-23.254
494900	Verrechnung sonstige Sachbezüge ohne Umsatzsteuer	-6.920	-3.500	-3.420	-6.918
495000	Auflösung Wohn-/Nutzungsrecht Eheleute Thomas	-4.100	-3.900	-200	-4.100
496000	Periodenfremde Erträge	0	-578	578	0
497000	Versicherungsentschädigung, Schadenersatz	0	0	0	-1.200
		0	0	0	0
05	Materialeinwand:	1.902.410	1.341.096	561.314	838.270
05 A	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Be- triebsstoffe und für bezogene Waren	1.902.410	1.304.788	597.622	809.402
500002	Pachtzins Stadt Siegburg (Parkzentrum Holzgasse)	214.012	252.000	-37.988	28.706
500003	Sonstiger Betriebsbedarf	1.220	1.806	-586	790
500004	Wohn- und Nutzungsrecht Eheleute Thomas	7.622	7.680	-58	7.382
500005	Handtuch, Toilettenpapier Müllsäcke	0	60	-60	0
500006	Waschmittel, Reinigungsmittel	100	1.065	-965	0
500007	Miete für städtische Gebäude	2.264	8.484	-6.220	9.839
500008	Nebenkosten ICE-Bahnhof - Deutsche Bahn	88.469	83.505	4.964	82.531
500009	Hausgeld ICE-Bahnhof - Rügen	180.000	150.000	30.000	92.068
500010	Sonstiger Materialeinwand bezüglich Vermietungen	0	0	0	13.896
508000	Reparatur und Instandhaltung von Bauten <i>davon:</i> 250.000 € für Instandsetzung Parkzentrum Rhein-Sieg-Forum; Folgekosten in 2022 30.000 € für Parkzentrum Kaiserstraße 40.000 € Tiefgarage Facharztzentrum 300.000 € für Rhein-Sieg-Forum 10.000 € für Rhein-Sieg-Forum Reparatur Blitzschutzanlage Altbau gem. Angebot 10.000 € für Rhein-Sieg-Forum Reparatur Fassade über Schlebetür	752.000	215.500	536.500	38.647
508001	Reparatur und Instandhaltung von techni- schen Anlagen/Maschinen <i>davon:</i> 40.800 € für Parkzentrum Kaiserstraße neue Kassensysteme & Kassensicher	279.900	265.000	14.900	83.938

Gesamtergebnishaushalt (alle Zahlen in €)

Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH

Nr.	Bezeichnung	WP 2021	WP 2020 1. Fort- schrei- bung	Differenz	IST 2019
	41.800 € für Parkzentrum RHEIN SIEG FO- RUM neue Kassenautomaten & Kassen- SichV 14.800 € für Tiefgarage Facharztzentrum neuer Zellenrechner & KassenSichV				
508003	Reparatur und Instandhaltung von anderen Anlagen	15.000	20.000	-5.000	18.246
508004	Sonstige Raumkosten (ISTA Abrechnung)	450	450	0	4.744
508005	Wartung, wiederkehrende Prüfungen von Anlagen und Maschinen	108.580	96.470	10.110	91.673
508006	sonstige Fremdarbeiten	20.040	5.340	14.700	23.759
510000	Heizung, Wärme- und Kältelieferung	2.500	3.000	-500	2.754
510001	Materialaufwand Gas	2.268	2.324	-56	2.098
510002	Materialaufwand Versicherungen	18.560	17.982	578	17.279
510003	Fremdleistungen ausschließlich für LuGM	1.800	1.800	0	7.067
510004	Fremdleistungen (Reinigung/Geldtransporte etc.)	30.846	4.800	26.046	21.788
510005	Materialaufwand Abraum-/ Abfallbeseitigung	2.211	2.263	-52	2.176
510006	Fremdleistungen Hausverwaltung	5.064	5.124	-60	4.875
510008	Materialaufwand Strom	114.903	105.178	9.725	96.146
510009	Materialaufwand Wasser	7.640	7.229	411	7.469
510010	Materialaufwand Abwasser	45.398	44.165	1.233	45.230
510012	Erhpauberechtigung	3.563	3.563	0	3.563
510400	Materialaufwand für Grund und Boden aus Verkauf von Umlaufvermögen (Gegenposition zu Konto 402300)	0	0	0	102.949
573000	Erhaltene Skonti	0	0	0	-208
05 B	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	36.308	-36.308	28.868
590004	Beiträge, Gebühren, Lizenzgebühren	0	1.000	-1.000	0
590007	Materialaufwand Fremdleistungen und Fremdarbeiten	0	4.100	-4.100	0
590018	Materialaufwand für bezogene Leistungen sonstige Fremdarbeiten	0	3.000	-3.000	0
590020	Materialaufwand für besondere Leistungen-Wartungen, wiederkehrende Prüfung	0	19.180	-19.180	0
590050	Reparatur und Instandhaltung von Bauten	0	6.431	-6.431	28.868
590051	Reparatur und Instandhaltung von technischen Anlagen	0	2.597	-2.597	0
06	Personalaufwand:	680.256	683.316	-3.060	758.315

Gesamtergebnishaushalt (alle Zahlen in €)

Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH

Nr.	Bezeichnung	WP 2021	WP 2020 1. Fort- schrei- bung	Differenz	IST 2019
07	Abschreibungen:	1.411.387	1.419.250	-7.863	1.265.675
07A	auf Immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.411.387	1.419.250	-7.863	1.265.675
07 B	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0
08	sonstige betriebliche Aufwendungen	222.065	243.132	-21.067	204.594
630000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.636	11.512	124	6.265
630003	Sonstige betriebliche Aufwendungen i.V.m. Personal	3.500	1.700	1.800	3.355
630300	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	8.500	38.000	-31.500	3.954
631000	Miete für städtische Gebäude	0	2.300	-2.300	0
633000	Reinigung	2.028	1.340	688	1.298
634000	Abgaben betrieblich genutzter Grundbesitz	4.172	4.878	-706	4.169
634500	Sonstige Raumkosten	0	220	-220	0
640000	Versicherungen	27.167	26.989	178	27.740
640500	Versicherung für Gebäude	0	1.000	-1.000	0
642000	Beiträge	1.890	1.040	850	1.813
643000	sonstige Abgaben	70	70	0	70
646000	Wartung Anlagen und Maschinen	0	1.290	-1.290	0
647000	Reparatur/Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.400	600	800	172
648500	Reparatur/Instandhaltung andere Anlagen	0	923	-923	0
649000	Sonstige Reparaturen und Instandhaltung	100	200	-100	1.832
649501	Wartungskosten Software	5.708	0	5.708	0
653000	Laufende Kfz-Betriebskosten	0	0	0	15
653001	Benzinverbrauch	8.700	8.050	650	8.258
654000	Kfz-Reparaturen	6.000	2.000	4.000	5.101
656000	Mietleasing Kfz	22.000	20.600	2.000	20.793
657000	Sonstige Kfz-Kosten	5.000	2.000	3.000	2.453
660000	Werbekosten	750	1.550	-800	9
660001	Werbekosten Anzeigen und Zeitungsbericht	900	5.558	-4.658	449
660002	Werbekosten Flyer, Poster, Plakate etc.	0	500	-500	0
661000	Geschenke abzugsfähig	100	190	0	130
664000	Bewertungskosten	100	100	0	-5
664100	Abzugsfähige Bewertungskosten	50	50	0	75

Gesamtergebnishaushalt (alle Zahlen in €)

Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH

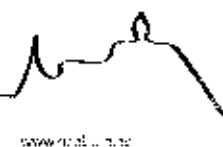
Nr.	Bezeichnung	WP 2021	WP 2020 1. Fort- schrei- bung	Differenz	IST 2019
654300	Aufmerksamkeiten	0	0	0	1.017
654400	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	50	150	-100	30
666300	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	200	150	50	21
680000	Posto	600	620	-20	517
680500	Telefon	4.526	6.197	-1.671	4.476
681500	Bürobedarf	250	492	-242	100
682000	Zeitschriften, Bücher	0	50	-50	0
682100	Fortbildungskosten	3.000	4.500	-1.500	0
682500	Rechtlich verursachte Kosten	3.000	6.000	-3.000	1.417
682501	Beratungskosten Steuerberater/Wirtschafts- prüfer	5.000	5.500	-500	5.265
682502	Beratungskosten Rechtsanwalt	2.500	0	2.500	1.516
682503	technische Planungs- und Beratungskosten	3.000	15.000	-12.000	700
682700	Abschluss- und Prüfungskosten	30.000	30.000	0	27.769
683000	Buchführungskosten	8.500	8.500	0	8.336
683503	IT-Vertrag Drucker / Kopierer	0	1.100	-1.100	0
684500	Werkzeuge und Kleingeräte	500	1.500	-1.000	0
685000	Sonstiger Betriebsbedarf	13.700	17.337	-3.637	10.458
685500	Nebenkosten des Geldverkehrs	30.470	12.568	20.902	25.203
687100	Nicht abziehbare Vorsteuer 19%	0	0	0	3.352
692300	Einstellung in die Einzelwertberichtigungen (EWB) auf Forderungen	0	0	0	24.308
693600	Forderungsverluste 19% Umsatzsteuer	0	1.500	-1.500	1.832
695000	Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0	321
696900	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	0	0	0	14
09	Erträge aus Beteiligungen:	0	0	0	0
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagever- mögens	0	0	0	0
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	37.200	28.018	9.182	-5.103
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.043.524	1.200.153	-156.629	1.363.982
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	10.000	-10.000	15



Gesamtergebnishaushalt (alle Zahlen in €)

Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH

Nr.	Bezeichnung	WP 2021	WP 2020 1. Fort- schrei- bung	Differenz	IST 2019
15	Ergebnis nach Steuern	2.223.529	2.046.596	176.933	1.270.318
16	Sonstige Steuern	195.325	195.293	32	195.310
17	Jahresüberschuss (-) / Jahresfehlbetrag (+)	2.418.854	2.241.889	176.965	1.465.628
18	Bilanzverlust Vorjahr	0	0	0	0
19	Entnahme aus Kapitalrücklage	0	0	0	0
20	Bilanzgewinn (-) / Bilanzverlust (+)	2.418.854	2.241.889	176.965	1.465.628
21	Kapitaleinlagen der SBS AöR gemäß Wirtschaftsplan	-2.500.000	-2.170.000	330.000	-2.000.000



Bau- und Investitionsplan (alle Zahlen in €)

Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH

Inv.-Nr.	Bezeichnung	WP 2021	WP 2020 1. Fortschreibung	Differenz	WP 2022	WP 2023
ISEG-17-04	Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.000,00	16.000,00	0,00	0,00	0,00
ISEG-17-05	EDV Ausstattung PC, TFT, etc.	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00
ISEG-20-01	TG Kaiserstraße Batterieanlage-Sicherheitsbeleuchtung	0,00	50.000,00	-50.000,00	0,00	0,00
ISEG-20-02	ICE Bahnhof - Unvorhergesehenes (Investiv) 3. OG	0,00	20.000,00	-20.000,00	0,00	0,00
ISEG-20-03	ICE Bahnhof - Unvorhergesehenes (Investiv)	0,00	100.000,00	-100.000,00	0,00	0,00
ISEG-20-04	ICE Bahnhof Umbau Mietfläche 3.OG	0,00	16.000,00	-16.000,00	0,00	0,00
ISEG-20-05	Münz- und Banknotenkassetten	0,00	5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00
ISEG-20-07	ICE 1.OG-Investitionskostenzuschuss - Mieter freistehende Fläche	0,00	50.000,00	-50.000,00	0,00	0,00
ISEG-21-01	ICE-Bahnhof - Investiv LuGM	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00
ISEG-21-02	Tiefgarage Kaisersstraße - Brandschutztüren	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00
ISEG-21-03	Rhein-Sieg-Forum Bestand - Investive Maßnahmen LuGM	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00
	Summe	251.000,00	282.000,00	-11.000,00	0,00	0,00

Im Bau- und Investitionsplan sind die Investitions-Nr. ISEG-19-08 (Brandschutzmaßnahmen Rhein-Sieg-Forum) und ISEG-21-03 (Rhein-Sieg-Forum Bestand- Investive Maßnahmen LuGM) gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei der einen Investitionsnummer können durch Minderausgaben bei einer der anderen Investitionsnummern ausgeglichen werden.

Finanz- und Vermögensplan 2021 – 2025 (alle Zahlen in €)

nachricht-
lich

Einnahmen (Deckung)	1. F. 2020	2021	2022	2023	2024	2025
Mieterlöse	-2.833.623	-3.017.403	-2.850.000	-2.860.000	-2.870.000	-2.880.000
Kapitaleinlage von SBS AöR	-2.170.000	-2.500.000	-4.119.107	-2.483.036	-2.147.346	-2.220.513
Erlöse aus Verkäufen (Anlagevermögen und Umlaufvermögen)	-	-	-	-	-	-
Verwendung Liquiditätsrücklage für Sanierung Parkzentrum Rhein-Sieg-Forum	-	-	-	-	-	-
Darlehensaufnahmen	- 900.000	- 251.000	-	-	-	-
Sonstiges (insbesondere Erstattungen: Steuern, Versicherungsschäden, Nebenkosten-Abrechnungen)	- 44.746	- 55.910	- 41.874	- 35.316	- 35.195	- 31.873
Erhöhung Inanspruchnahme Kontokorrentlinie	- 943.481	-1.257.389	-	-	-	-
Summe Einnahmen	-6.891.850	-7.081.702	-7.010.981	-5.378.352	-5.052.541	-5.132.386

Ausgaben (Bedarf)	1. F. 2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zinsen (Darlehen u. Kontoführung)	1.199.598	1.080.724	1.011.149	930.035	849.210	720.348
Tilgung (Darlehen)	2.817.840	2.884.068	2.902.833	2.887.317	2.629.330	2.556.037
Sonderleistungen (Darlehen)	-	-	-	-	-	-
Tilgung / Aufbau Kontokorrent	-	-	-	-	-	-
Löhne und Gehälter	683.310	680.256	697.000	711.000	725.000	740.000
Investitionen (Zugänge Anlagevermögen und Umlaufvermögen zuzüglich Umsatzsteuer)	850.000	251.000	-	-	-	-
Sanierung Parkzentrum Kaiserstraße, Tiefgarage Facharztzentrum / Instandsetzung Parkzentrum Rhein-Sieg-Forum	-	320.000	1.550.000	-	-	-
Sonstiges (Strom, Abwasser, Beiträge, Gebühren, Steuern, Wartungen, Reparaturen, Instandsetzungen)	1.341.096	1.745.655	850.000	850.000	850.000	850.000
Zahlungsverpflichtung aus Kaufvertrag Handelstraße 4-8 (siehe Sitzungsvorlage vom 8.12.2020)	-	120.000	-	-	-	-
Tilgung städtische Förderung aus Einbringungsvertrag PZ Kaiserstraße	-	-	-	-	-	266.000
Zuführung Liquiditätsrücklage Sanierung Parkzentrum Rhein-Sieg-Forum	-	-	-	-	-	-
Abbau Inanspruchnahme Kontokorrentlinie	-	-	-	-	-	-
Summe Ausgaben	6.891.850	7.081.702	7.010.981	6.378.352	5.052.541	5.132.386

Stellenplan 2021

Verwaltung SEG mit Tiefgarage Facharztzentrum, Parkzentrum Rhein-Sieg-Forum, Parkzentrum Holzgasse und Parkzentrum Kaiserstraße

		Besoldungs-/Entgeltgruppe
1	Geschäftsführer	unentgeltlich beschäftigt
1	Geschäftsführer	pauschal beschäftigt
8	Parkhausmitarbeiter (PZ RSH u. Mahrstr., TG Holzgasse, TG Kaiserstraße)	TVöD 4, 5, 6; AT
36	geringfügig Beschäftigte (insbes. Parkhausmitarbeiter)	geringfügig Beschäftigte
46	Personalaufwand Summe AG-Brutto	680.256 €

Bei den Mitarbeitern mit TVöD-Vertrag wurde für das Wirtschaftsjahr 2021 die Tarifsteigerung berücksichtigt.



**Anlage 1 zu TOP „Wirtschaftsplan 2021“
der Aufsichtsratssitzung der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
vom 8.12.2020**

**Anlage 2 zu TOP „Wirtschaftsplan 2021
der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH“
der Verwaltungsratssitzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR
vom 8.12.2020**

Wirtschaftsplan 2021 der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH

(Stand: 04.12.2020)

**Am 08.12.2020 vom Aufsichtsrat der SEG beschlossen und am 08.12.2020 vom
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR zur Kenntnis genommen.**



Inhaltsverzeichnis:

Wirtschaftsplan 2021

Erfolgsplan 2021

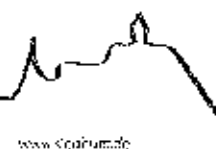
Bau- und Investitionsplan 2021

Finanz- und Vermögensplan 2021 – 2025

Stellenplan 2021

Hinweis:

Bei den mit negativen Vorzeichen dargestellten Beträgen handelt es sich um Erträge bzw. Einnahmen, bei den positiven Beträgen um Aufwendungen bzw. Ausgaben.



Beschluss des Aufsichtsrates
der
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
zum
Wirtschaftsplan 2021

§ 1
Wirtschaftsplan

Gemäß § 8 Ziffer 8 des Gesellschaftsvertrages der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH in der Fassung vom 2. Mai 2017 wird der Wirtschaftsplan 2021 in der nachfolgenden Fassung festgesetzt:

Im Erfolgsplan

Erträge	-3.036.113 €
Aufwendungen	5.454.967 €
Erwarteter Jahresüberschuss (-) / Jahresfehlbetrag (+)	2.418.854 €
Kapitaleinlage der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-2.500.000 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag nach Verrechnung mit der Kapitaleinlage	-81.146 €
Kalkuliertes Eigenkapital zum 01.01.	-10.658.360 €
Kalkuliertes Eigenkapital zum 01.12.	-10.739.506 €

Im Finanz- und Vermögensplan

Einnahmen (Deckung)	-7.081.702 €
Ausgaben (Bedarf)	7.081.702 €



§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen, der im Wirtschaftsplan 2021 zur Finanzierung von Ausgaben des Finanz- und Vermögensplans aufgenommen werden darf, wird auf

251.000,00 €

festgesetzt.

In den Planjahren 2021 bis 2023 laufen Zinsbindungen für Kreditmarktdarlehen in Höhe von rund **2.159.000,00 €** aus. In dieser Höhe dürfen zusätzliche Kredite ausschließlich zur Umschuldung aufgenommen werden.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 4 Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten

1. Die Geschäftsführung wird zur Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Rahmen des § 2 Satz 1 festgelegten Höchstbetrages gemäß § 8 Ziffer 4 Buchstabe e) des Gesellschaftsvertrages der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH in der Fassung vom 2. Mai 2017 ermächtigt.
2. Für die in § 2 Satz 2 zur Umschuldung ausstehenden Darlehen wird die Geschäftsführung gemäß § 8 Ziffer 4 Buchstabe e) des Gesellschaftsvertrages der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH in der Fassung vom 2. Mai 2017 ermächtigt, in Höhe der abgelösten Darlehen neue Kredite aufzunehmen.

§ 5 Bau- und Investitionsplan

Der Aufsichtsrat beschließt den als Anlage beigefügten Bau- und Investitionsplan für das Geschäftsjahr 2021. Im Bau- und Investitionsplan sind die Investitions-Nr. ISEG-19-08 (Brandschutzmaßnahmen Rhein-Sieg-Forum) und ISEG-21-03 (Rhein-Sieg-Forum Bestand- Investive Maßnahmen LuGM) gegenseitig



deckungsfähig. Mehrausgaben bei der einen Investitionsnummer können durch Minderausgaben bei einer der anderen Investitionsnummern ausgeglichen werden.

§ 6 Stellenplan

Der Aufsichtsrat beschließt den als Anlage beigefügten Stellenplan für das Geschäftsjahr 2021.

Auf Basis folgender Annahmen wurde der Wirtschaftsplan 2021 aufgestellt:

1. Per 01.12.2020 betrugen die Parkerlöse netto 1,3 Mio. € und werden per 31.12.2020 kalkulatorisch bei netto ca. 1,4 Mio. € liegen. Für das 1. Halbjahr 2021 werden durch die Corona-Pandemie weiterhin reduzierte Erlöse erwartet, für das 2. Halbjahr hingegen werden wieder normale Parkerlöse kalkuliert.
2. Alle anderen Erlöse wurden zu 100 % eingeplant. Es wird davon ausgegangen, dass eventuell Corona bedingt notwendige Pachtstundungen in den Folgemonaten gezahlt werden.

Gesamtergebnishaushalt (alle Zahlen in €)

Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH

Nr.	Bezeichnung	WP 2021	WP 2020 1. Fort- schrei- bung	Differenz	IST 2019
01	Umsatzerlöse	-3.017.403	-2.833.623	-183.780	-2.924.489
402300	Grundstücksverkauf steuerfrei	0	0	0	-08.393
410500	Steuerfreie Umsätze aus Vermietung & Verpachtung § 4 Nr. 12 UStG	-538.619	-549.030	10.511	-532.240
410503	Erlöse aus Erbbauzins	-288.407	-276.233	-12.174	-276.233
410513	Steuerfreie Umsätze Nebenkosten aus Vermietung & Verpachtung §4 Nr.12 UStG	-125.332	-126.375	1.043	-156.487
440120	Umsatzerlöse aus Parkraumbewirtschaftung 19% Umsatzsteuer	-1.761.634	-1.614.262	-147.372	-1.567.227
440202	Erlöse Sonstiges - 1.2.4 - 19 % Umsatzsteuer	-21.400	-21.977	577	-34.603
440203	Vermietung & Verpachtung gewerblich 19% Umsatzsteuer	-160.452	-139.213	-21.239	-144.437
440204	Nebenkosten aus Vermietung & Verpachtung gewerblich 19% Umsatzsteuer	-89.880	-72.428	-17.452	-83.689
483800	Sonstige Erträge betrieblich, regelmäßig 19% Umsatzsteuer	-31.779	-34.105	2.326	-31.179
		0	0	0	0
02	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
03	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	-151.366
04	sonstige betriebliche Erträge	-55.910	-44.746	-11.164	-79.574
483000	Sonstige betriebliche Erträge – steuerfrei	-20.090	-20.068	-22	-20.186
483900	Sonstige Erträge unregelmäßig - steuerfrei	-1.200	-1.200	0	-1.200
402300	Erträge aus Herabsetzungen von Einzelwertberichtigungen (EWB) auf Forderungen	0	0	0	-12.761
493000	Erträge Auflösung von Rückstellungen	0	-2.500	2.500	-9.684

Gesamtergebnishaushalt (alle Zahlen in €)

Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH

Nr.	Bezeichnung	WP 2021	WP 2020 1. Fort- schrei- bung	Differenz	IST 2019
494700	Verrechnung sonstige Sachbezüge Kfz 19% Umsatzsteuer	-23.300	-13.000	-10.300	-23.254
494900	Verrechnung sonstige Sachbezüge ohne Umsatzsteuer	-8.920	-3.500	-3.420	-6.918
495000	Auflösung Wohn-/Nutzungsrecht Eheleute Thomas	-4.100	-3.900	-200	-4.100
496000	Periodenfremde Erträge	0	-578	578	0
497000	Versicherungsentschädigung, Schadenersatz	0	0	0	-1.200
		0	0	0	0
05	Materialaufwand:	1.902.410	1.341.096	561.314	838.270
05 A	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Be- triebsstoffe und für bezogene Waren	1.902.410	1.304.788	597.622	809.402
500002	Pachtzins Stadt Siegburg (Parkzentrum Holzgasse)	214.012	252.000	-37.988	28.706
500003	Sonstiger Betriebsbedarf	1.220	1.806	-586	790
500004	Wohn- und Nutzungsrecht Eheleute Thomas	7.622	7.680	-58	7.382
500005	Handtuch, Toilettenpapier Müllsäcke	0	60	-60	0
500006	Waschmittel, Reinigungsmittel	100	1.065	-965	0
500007	Miete für städtische Gebäude	2.264	8.484	-6.220	9.839
500008	Nebenkosten ICE-Bahnhof – Deutsche Bahn	88.469	83.505	4.964	82.531
500009	Hausgeld ICE-Bahnhof - Rösgen	180.000	150.000	30.000	92.068
500010	Sonstiger Materialaufwand bezüglich Vermietungen	0	0	0	13.896
508000	Reparatur und Instandhaltung von Bauten <i>davon:</i> <i>250.000 € für Instandsetzung Parkzentrum</i> <i>Rhein-Sieg-Forum: Folgekosten in 2022</i> <i>30.000 € für Parkzentrum Kaiserstraße</i> <i>40.000 € Tiefgarage Facharztzentrum</i> <i>300.000 € für Rhein-Sieg-Forum</i> <i>10.000 € für Rhein-Sieg-Forum Reparatur</i> <i>Blitzschutzanlage Altbau gem. Angebot</i> <i>10.000 € für Rhein-Sieg-Forum Reparatur</i> <i>Fassade über Schiebefür</i>	752.000	215.500	536.500	38.647
508001	Reparatur und Instandhaltung von techni- schen Anlagen/Maschinen <i>davon:</i> <i>40.800 € für Parkzentrum Kaiserstraße</i> <i>neue Kassenaufgaben & KassensichV</i>	279.900	265.000	14.900	83.938

Gesamtergebnishaushalt (alle Zahlen in €)

Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH

Nr.	Bezeichnung	WP 2021	WP 2020 1. Fort- schrei- bung	Differenz	IST 2019
	41.800 € für Parkzentrum RHEIN SIEG FO- RUM neue Kassenautomaten & Kassen- SichV 14.800 € für Tiefgarage Facharztzentrum neuer Zeilenrechner & KassenSichV				
508003	Reparatur und Instandhaltung von anderen Anlagen	15.000	20.300	-5.000	18.246
508004	Sonstige Raumkosten (IS/A Abrechnung)	450	450	0	4.744
508005	Wartung, wiederkehrende Prüfungen, von Anlagen und Maschinen	106.580	88.470	10.110	91.673
508006	sonstige Fremdarbeiten	20.040	5.340	14.700	23.759
510000	Heizung, Wärme- und Kältelieferung	2.500	3.000	-500	2.754
510001	Materialaufwand Gas	2.268	2.324	-56	2.096
510002	Materialaufwand Versicherungen	18.560	17.982	578	17.279
510003	Fremdleistungen ausschließlich für LuGM	1.800	1.800	0	7.067
510004	Fremdleistungen (Reinigung/Geldtransporte etc.)	30.848	4.809	26.046	21.786
510005	Materialaufwand Abraum-/ Abfallbeseti- gung	2.211	2.263	-52	2.176
510006	Fremdleistungen Hausverwaltung	5.064	5.124	-60	4.875
510008	Materialaufwand Strom	114.903	105.178	9.725	96.146
510009	Materialaufwand Wasser	7.640	7.229	411	7.460
510010	Materialaufwand Abwasser	45.398	44.165	1.233	45.230
510012	Erbauberechtigung	3.563	3.563	0	3.563
510400	Materialaufwand für Grund und Boden aus Verkauf von Um- laufvermögen (Gegenposition zu Konto 402300)	0	0	0	102.949
573000	Erhaltene Skonti	0	0	0	-208
05 B	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	36.308	-36.308	28.868
590004	Beiträge, Gebühren, Lizenzgebühren	0	1.000	-1.000	0
590007	Materialaufwand Fremdleistungen und Fremdarbeiten	0	4.100	-4.100	0
590018	Materialaufwand für bezogene Leistungen sonstige Fremdarbeiten	0	3.000	-3.000	0
590020	Materialaufwand für besondere Leistungen- Wartungen, wiederkehrende Prüfung	0	19.180	-19.180	0
590050	Reparatur und Instandhaltung von Bauten	0	6.431	-6.431	28.868
590051	Reparatur und Instandhaltung von techni- schen Anlagen	0	2.597	-2.597	0
06	Personalaufwand:	680.256	683.316	-3.060	758.315

**Gesamtergebnishaushalt (alle Zahlen in €)**

Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH

Nr.	Bezeichnung	WP 2021	WP 2020 1. Fort- schrei- bung	Differenz	IST 2019
07	Abschreibungen:	1.411.367	1.419.250	-7.883	1.265.675
07A	auf immaterielle Vermögensge- genstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.411.367	1.419.250	-7.883	1.265.675
07 B	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0
08	sonstige betriebliche Aufwendungen	222.085	243.132	-21.067	204.594
630000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.636	11.512	124	6.265
630003	Sonstige betriebliche Aufwendungen i.V.m. Personal	3.500	1.700	1.800	3.355
630300	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	8.500	38.600	-31.500	3.954
631000	Miete für städtische Gebäude	0	2.300	-2.300	0
633000	Reinigung	2.026	1.340	686	1.298
634000	Abgaben betrieblich genutzter Grundbesitz	4.172	4.878	-706	4.188
634500	Sonstige Raumkosten	0	220	-220	0
640000	Versicherungen	27.167	26.989	178	27.740
640600	Versicherung für Gebäude	0	1.000	-1.000	0
642000	Beiträge	1.890	1.040	850	1.813
643000	sonstige Abgaben	70	70	0	70
646000	Wartung Anlagen und Maschinen	0	1.290	-1.290	0
647000	Reparatur/Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.400	600	800	172
648500	Reparatur/Instandhaltung andere Anlagen	0	923	-923	0
649000	Sonstige Reparaturen und Instandhaltung	100	200	-100	1.832
649501	Wartungskosten Software	5.708	0	5.708	0
653000	Laufende Kfz-Betriebskosten	0	0	0	15
653001	Benzinverbrauch	8.700	8.050	650	8.258
654000	Kfz-Reparaturen	6.000	2.000	4.000	5.101
655000	Mietleasing Kfz	22.000	20.000	2.000	20.793
657000	Sonstige Kfz-Kosten	5.000	2.000	3.000	2.453
660000	Werbekosten	750	1.560	-800	9
660001	Werbekosten Anzeigen und Zeitungsbericht	900	5.556	-4.656	449
660002	Werbekosten Flyer, Poster, Plakate etc.	0	500	-500	0
661000	Geschenke abzugsfähig	100	100	0	130
664000	Bewirtungskosten	100	100	0	-5
664100	Abzugsfähige Bewirtungskosten	50	50	0	75

Gesamtergebnishaushalt (alle Zahlen in €)

Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH

Nr.	Bezeichnung	WP 2021	WP 2020 1. Fort- schrei- bung	Differenz	IST 2019
664300	Aufmerksamkeiten	0	0	0	1.017
664400	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	50	150	-100	30
666300	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrkosten	200	150	50	21
680000	Posto	600	620	-20	517
680500	Telefon	4.528	6.197	-1.671	4.475
681500	Bürobedarf	250	492	-242	100
682000	Zeitschriften, Bücher	0	50	-50	0
682100	Fortbildungskosten	3.000	4.500	-1.500	0
682500	Rechtlich verursachte Kosten	3.000	6.000	-3.000	1.417
682501	Beratungskosten Steuerberater/Wirtschaftsprüfer	5.000	5.500	-500	5.265
682502	Beratungskosten Rechtsanwalt	2.500	0	2.500	1.516
682503	technische Planungs- und Beratungskosten	3.000	15.000	-12.000	700
682700	Abschluss- und Prüfungskosten	30.000	30.000	0	27.769
683000	Buchführungskosten	8.500	8.500	0	8.335
683500	IT-Vertrag Drucker / Kopierer	0	1.100	-1.100	0
684500	Werkzeuge und Kleingeräte	500	1.500	-1.000	0
685000	Sonstiger Betriebsbedarf	13.700	17.337	-3.637	10.458
685500	Nebenkosten des Geldverkehrs	39.470	12.568	26.902	25.203
687100	Nicht abziehbare Vorsteuer 19%	0	0	0	3.352
692300	Einstellung in die Einzelwertberichtigungen (EWB) auf Forderungen	0	0	0	24.308
693600	Forderungsverluste 19% Umsatzsteuer	0	1.500	-1.500	1.832
696000	Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0	321
696900	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	0	0	0	14
09	Erträge aus Beteiligungen:	0	0	0	0
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	37.200	28.018	9.182	-5.103
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.043.524	1.200.153	-156.629	1.363.982
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	10.000	-10.000	15



Gesamtergebnishaushalt (alle Zahlen in €)

Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH

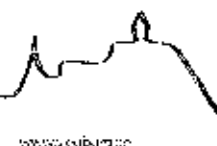
Nr.	Bezeichnung	WP 2021	WP 2020 1. Fort- schrei- bung	Differenz	IST 2019
15	Ergebnis nach Steuern	2.223.529	2.046.696	176.933	1.270.318
16	Sonstige Steuern	195.325	196.293	32	195.310
17	Jahresüberschuss (-) / Jahresfehlbetrag (+)	2.418.854	2.241.889	176.965	1.465.628
18	Bilanzverlust Vorjahr	0	0	0	0
19	Entnahme aus Kapitalrücklage	0	0	0	0
20	Bilanzgewinn (-) / Bilanzverlust (+)	2.418.854	2.241.889	176.965	1.465.628
21	Kapitaleinzügen der SBS AöR gemäß Wirtschaftsplan	-2.500.000	-2.170.000	330.000	-2.000.000

Bau- und Investitionsplan (alle Zahlen in €)

Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH

Inv.-Nr.	Bezeichnung	WP 2021	WP 2020 1. Fortschreibung	Differenz	WP 2022	WP 2023
ISEG-17-04	Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.000,00	16.000,00	0,00	0,00	0,00
ISEG-17-05	EDV Ausstattung PC, TFT, etc.	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00
ISEG-20-01	TG Kaiserstraße Batterieranlage-Sicherheitsbeleuchtung	0,00	50.000,00	-50.000,00	0,00	0,00
ISEG-20-02	ICE Bahnhof - Unvorhergesehenes (Investiv) 3. OG	0,00	20.000,00	-20.000,00	0,00	0,00
ISEG-20-03	ICE Bahnhof - Unvorhergesehenes (Investiv)	0,00	100.000,00	-100.000,00	0,00	0,00
ISEG-20-04	ICE Bahnhof Umbau Mietfläche 3. OG	0,00	16.000,00	-16.000,00	0,00	0,00
ISEG-20-05	Münz- und Banknotenkassettan	0,00	5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00
ISEG-20-07	ICE 1.OG-Investitionskostenzuschuss - Mieter freistehende Fläche	0,00	50.000,00	-50.000,00	0,00	0,00
ISEG-21-01	ICE-Bahnhof - Investiv LuGM	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00
ISEG-21-02	Tiefgarage Kaiserstraße - Brandschutztüren	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00
ISEG-21-03	Rhein-Sieg-Forum Bestand - Investive Maßnahmen LuGM	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00
	Summe	251.000,00	262.000,00	-11.000,00	0,00	0,00

Im Bau- und Investitionsplan sind die Investitions-Nr. ISEG-18-08 (*Brandschutzmaßnahmen Rhein-Sieg-Forum*) und ISEG-21-03 (*Rhein-Sieg-Forum Bestand - Investive Maßnahmen LuGM*) gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei der einen Investitionsnummer können durch Minderausgaben bei einer der anderen Investitionsnummern ausgeglichen werden.

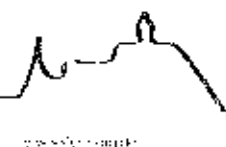


Finanz- und Vermögensplan 2021 – 2025 (alle Zahlen in €)

nachricht-
lich

Einnahmen (Deckung)	1. F. 2020	2021	2022	2023	2024	2025
Mieterlöse	-2.833.623	-3.017.403	-2.850.000	-2.860.000	-2.870.000	-2.880.000
Kapitaleinlage von SBS AöR	-2.170.000	-2.500.000	-4.119.107	-2.483.036	-2.147.346	-2.220.513
Erlöse aus Verkäufen (Anlagevermögen und Umlaufvermögen)	-	-	-	-	-	-
Verwendung Liquiditätsrücklage für Sanierung Parkzentrum Rhein-Sieg-Forum	-	-	-	-	-	-
Darlehensaufnahmen	- 900.000	- 251.000	-	-	-	-
Sonstiges (insbesondere Erstattungen: Steuern, Versicherungsschäden, Nebenkosten-Abrechnungen)	- 44.746	- 55.910	- 41.874	- 35.316	- 35.195	- 31.873
Erhöhung Inanspruchnahme Kontokorrentlinie	- 943.481	-1.257.389	-	-	-	-
Summe Einnahmen	-6.891.850	-7.081.702	-7.010.981	-5.378.352	-5.052.541	-5.132.386

Ausgaben (Bedarf)	1. F. 2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zinsen (Darlehen u. Kontoführung)	1.199.598	1.080.724	1.011.149	930.035	848.210	720.349
Tilgung (Darlehen)	2.817.840	2.884.068	2.902.833	2.887.317	2.629.330	2.556.037
Sondertilgungen (Darlehen)	-	-	-	-	-	-
Tilgung / Aufbau Kontokorrent	-	-	-	-	-	-
Löhne und Gehälter	683.316	680.253	697.000	711.000	725.000	740.000
Investitionen (Zugänge Anlagevermögen und Umlaufvermögen zuzüglich Umsatzsteuer)	850.000	251.000	-	-	-	-
Sanierung Parkzentrum Kaiserstraße, Tiefgarage Facharztzentrum / Instandsetzung Parkzentrum Rhein-Sieg-Forum	-	320.000	1.550.000	-	-	-
Sonstiges (Strom, Abwasser, Beiträge, Gebühren, Steuern, Wartungen, Reparaturen, Instandsetzungen)	1.341.095	1.745.655	850.000	850.000	850.000	850.000
Zahlungsverpflichtung aus Kaufvertrag Handelstraße 4-6 (siehe Sitzungsvorlage vom 8.12.2020)	-	120.000	-	-	-	-
Tilgung städtische Forderung aus Einbringungsvertrag PZ Kaiserstraße	-	-	-	-	-	266.000
Zuführung Liquiditätsrücklage Sanierung Parkzentrum Rhein-Sieg-Forum	-	-	-	-	-	-
Abbau Inanspruchnahme Kontokorrentlinie	-	-	-	-	-	-
Summe Ausgaben	8.891.850	7.081.702	7.010.981	5.378.352	5.052.541	5.132.386



Stellenplan 2021

Verwaltung SEG mit Tiefgarage Facharztzentrum, Parkzentrum Rhein-Sieg-Forum, Parkzentrum Holzgasse und Parkzentrum Kaiserstraße

		Besoldungs-/Entgeltgruppe
1	Geschäftsführer	unentgeltlich beschäftigt
1	Geschäftsführer	pauschal beschäftigt
8	Parkhausmitarbeiter (PZ RSH u. Mahrstr., TG Holzgasse, TG Kaiserstraße)	TVöD 4, 5, 6; AT
36	geringfügig Beschäftigte (insbes. Parkhausmitarbeiter)	geringfügig Beschäftigte
46	Personalaufwand Summe AG-Brutto	680.256 €

Bei den Mitarbeitern mit TVöD-Vertrag wurde für das Wirtschaftsjahr 2021 die Tarifsteigerung berücksichtigt.

8.6.3 Seniorenzentrum Siegburg mbH

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020

Seniorenzentrum Siegburg GmbH
Siegburg

Unverbindliches Kopie-Exemplar,
maßgeblich ist nur der Prüfungsbericht in Papierform

Hinweis:

„Dieser Prüfungsbericht sowie der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers richtet sich - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an die Organe der Gesellschaft. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und dhpG ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.“

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020

Seniorenzentrum Siegburg GmbH
Siegburg

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
4.1 Prüfungsgegenstand	9
4.2 Art und Umfang der Prüfung	9
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
5.1.2 Jahresabschluss	12
5.1.3 Lagebericht	12
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
6.1 Vermögenslage	15
6.2 Finanzlage	19
6.3 Ertragslage	20
7. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags nach § 53 HGrG	27
8. Schlussbemerkung	28

Disclaimer

Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

Anlagen

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2020
- Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Ergänzende Angaben

- Anlage 6 Rechtliche und steuerliche Grundlagen
- Anlage 7 Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
- Anlage 8 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 9 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 und Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

1. Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsrat der

**Seniorenzentrum Siegburg GmbH,
Siegburg,**

(im Folgenden auch „Seniorenzentrum“ oder „Gesellschaft“ genannt) hat uns am 27. Mai 2020 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 bestellt. Dementsprechend hat uns der Vorsitzende des Aufsichtsrats am 4. September 2020 den Auftrag zur Durchführung der Abschlussprüfung gemäß § 318 Abs. 1 Satz 4 HGB erteilt. Die Gesellschaft gilt gemäß § 267 Abs. 2 HGB als mittelgroße Kapitalgesellschaft und ist somit prüfungspflichtig.

Unsere Prüfung ist um eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 nach § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Diesen Bericht über unsere Prüfung erstatten wir nach Maßgabe der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf an die Gesellschaft. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den rechtlichen und steuerlichen Grundlagen (Anlage 6) und zu den Posten des Jahresabschlusses (Anlage 7) erweitert.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die am 28. August / 4. September 2020 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 sowie die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

Die Geschäftsführung gibt zunächst die wirtschaftlichen Grundlagen der Gesellschaft wider und ordnet diese in die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland in 2020 sowie in der Gesundheitsbranche ein. Die Folgen des Ausbruchs der Corona-Pandemie in Bezug auf die veränderten Rahmenbedingungen der ambulanten, teil- und vollstationären Pflege werden ausführlich beschrieben.

Die Gesellschaft konnte von den Erstattungsregelungen des Pflege-Rettungsschirms ab März 2020 im Berichtsjahr wirtschaftlich profitieren. Weitere positive Effekte bewirkten die pauschale Pflegesalzerhöhung ab Juli 2020 in Höhe von 2,4 % sowie die ausgesetzte Tarifierhöhung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst für Herbst 2020, sodass ein gegenüber dem Wirtschaftsplan deutlich verbessertes Jahresergebnis von T€ 469 erzielt werden konnte.

Während die Auslastungen in den jeweiligen Einrichtungen Corona bedingt rückläufig waren gegenüber 2019, erhöhte sich die Gesamtleistung im Berichtsjahr auf 18,88 Millionen Euro, was im direkten Vergleich zum Vorjahr (17,06 Millionen Euro) eine Umsatzsteigerung von 10,67 % ergibt.

Der Anstieg der Gesamtleistung ist im Wesentlichen auf die Corona bedingten Erstattungen aus dem Pflege-Rettungsschirm mit 1,24 Mio.€ für Mindererträge und Mehraufwendungen bei Sachmitteln und Personal und die Refinanzierung der gesetzlichen Corona-Prämien an Beschäftigte in Höhe von T€ 235 zurückzuführen. Die Corona bedingten reduzierten Auslastungsgrade wurden im pflegerischen Bereich durch die gesetzliche Erstattungsregelung vollständig kompensiert.

Die Personalkosten sind im Berichtsjahr um 859 Tausend Euro auf T€ 9.208 gestiegen, dies entspricht einer prozentualen Steigerung in Höhe von 10,29 %, die auf die Corona bedingten Mehrarbeiten und personellen Neueinstellungen zurückzuführen ist.

Die Sachaufwendungen sind um insgesamt T€ 206 auf T€ 4.915 gestiegen, insbesondere verursacht durch die Corona bedingten Mehraufwendungen für die Beschaffung von Schutzkleidung, Mund- und Nasenschutz, Desinfektionsmitteln und Coronatests.

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 469 (Vorjahr T€ 20) ab, in der Vorjahresprognose wurde von einem positiven Jahresergebnis in Höhe von rund 4 T€ ausgegangen.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt das buchmäßige Eigenkapital T€ 2.586 (Vorjahr T€ 2.116). Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten betrugen am Bilanzstichtag 31.12.2020 T€ 1.721 (Vorjahr T€ 1.872).

Ergänzend wird auf die Darstellung der Lage des Unternehmens unter Punkt 6 "Analyse der Vermö-

gens-, Finanz- und Ertragslage" verwiesen. Zu der künftigen Entwicklung der Gesellschaft sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthält der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 die folgenden, wesentlichen Aussagen:

Solange der Rettungsschirm der Bundesregierung für den Pflegebereich aufgespannt bleibt, können die möglichen pandemiebedingten negativen wirtschaftlichen Folgen durch Erstattungsanträge bei den Krankenkassen kompensiert werden. Sollte der Rettungsschirm allerdings über den aktuell vereinbarten Zeitraum bis 30.06.2021 nicht verlängert werden, so wäre für die Gesellschaft mit hinreichenden wirtschaftlichen Folgen zu rechnen, die mitunter bestandsgefährdend sein könnten.

Für das Geschäftsjahr 2021 werden sich die Personalkosten weiter erhöhen. Gemäß Tarifabschluss erhalten alle Beschäftigten im TVöD sowie in der hauseigenen Vergütungsordnung eine lineare Tarifierhöhung in Höhe von 1,40 % ab dem 01.04.2021. Die Inanspruchnahme von Fremddienstleistern ist weiterhin von zentraler Bedeutung in der stationären Pflege. Neben dem aus dem Pflegenotstand resultierenden Personalmangel durch sich in „Kurzkrank“ befindlichem Personal, sind weiterhin Corona bedingte Mehrarbeiten zu leisten.

Trotz der Herausforderungen der Corona-Pandemie plant die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 die Erweiterung ihrer Tätigkeitspalette um das Angebot einer Akademie zur Palliativen Versorgung. Das entsprechende personelle Qualifikationsprofil ist bei der Ambulanten Pflege vorhanden.

Mit dem Umbau der Lüftung wird außerdem die Umstellung der Speiserversorgung vom bisherigen „Cook & Hold“-System (kochen und warmhalten) auf das „Cook & Chill“-System (kochen und kühlen) durch die Tochtergesellschaft ab Mitte 2021 ermöglicht. Die Umstellung bezweckt die zeitliche Entkopplung von Produktion und Ausgabe, durch die sowohl eine Optimierung des Personaleinsatzes als auch eine verbesserte Erhaltung von Nährstoffen, Vitaminen sowie sensorischer Eigenschaften für die Bewohner sichergestellt wird.

Daneben besteht für das Pflegeheim Friedrich-Ebert-Straße für die anerkannten Investitionskosten eine Bestandsschutzregelung gemäß § 8 Abs. 9 Satz 2 APG DVO in Verbindung mit dem Erlass des MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) vom 09.10.2017. Damit wird die zivilrechtlich vereinbarte Pachthöhe bis zum 30.06.2021 auch im Bereich der Investitionskosten anerkannt. Hierdurch ist die Refinanzierung der Pachtzahlungen über die Investitionskosten und das Pflegewohngehalt sichergestellt. Ob diese Investitionskosten auch über den 30.06.2021 hinaus anerkannt bleiben, ist nach wie vor unsicher. Einerseits endet die zuvor dargestellte Bestandsklausel am 30.06.2021, andererseits hat die Gesellschaft den vom Gesetzgeber vorgesehenen Ausnahmeantrag über den 30.06.2021 fristgerecht gestellt. Dieser liegt dem Landschaftsverband Rheinland zur Entscheidung vor, der nun nach einer Gesetzesnovelle im Herbst 2020 hierfür zuständig ist. Sollte der Bestandsschutz ab dem 01.07.2021 wegfallen, würden die Erträge aus Investitionskosten jährlich um rund T€ 590 sinken. Sofern es dann nicht gelingt, in gleichem Maße aus einem Mix von Aufwandsreduzierungen und Erlössteigerungen den Rückgang zu kompensieren, wäre dies für die Gesellschaft bestandsgefährdend.

Die Gesellschaft hat daher im März 2019 die Möglichkeiten gemäß § 12 Absatz 3 in Verbindung mit § 8 Absatz 6 APG DVO genutzt und die Aufwendungen der Vermieterin für die Erweiterung und wesentliche

Verbesserung von langfristigen Anlagegütern zur Anerkennung als Investitionskosten angemeldet. Vorbehaltlich der entsprechenden Anerkennung dem Grunde und der Höhe nach durch den Landschaftsverband Rheinland als dem zuständigen Kostenträger würde sich hieraus nach Ende der Besandschutzfrist am 30.06.2021 eine Erhöhung der Vergleichsmiete um ca. 261,7 Tausend Euro ergeben. Diese Summe würde, wenn die zuvor skizzierte Novellierung der APG DVO nicht im Sinne der Gesellschaft erfolgt zur Reduzierung der momentan denkbaren Finanzierungslücke von 590 Tausend Euro p.a. führen.

Die Gesellschaft verfügt aktuell über eine sehr komfortable Liquiditätsreserve in Höhe von ca. 1,7 Millionen Euro per 31.12.2020.

Trotz der zuvor geschilderten Risiken, insbesondere durch die dynamisch entwickelte Situation der Coronavirus-Pandemie, den Steigerungen der Personalaufwendungen sowie den weiterhin zu erwartenden Aufwendungen für Fremddienstleister, geht die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 von einem positiven Jahresergebnis in Höhe von ca. T€ 11 aus.

Zusammenfassend stellen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens, wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als vertretbar ansehen.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Siegburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 gemäß den Anlagen 1 bis 4 dieses Berichts haben wir den als Anlage 5 beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 4. Juni 2021, wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Siegburg,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Siegburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Seniorenzentrum Siegburg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Überein-

stimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der

Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenslätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie
- der Lagebericht.

Der Prüfungsauftrag wurde über den gesetzlichen Umfang der Jahresabschlussprüfung hinaus um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Hinsichtlich der Abgrenzung der Verantwortungsbereiche der für die Aufstellung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zuständigen Organe der Gesellschaft sowie für unsere Prüfung verweisen wir auf die entsprechenden Abschnitte im Bestätigungsvermerk.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. devisa-, preis- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Ebenso war die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen nicht Gegenstand der Prüfung. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 6. April 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss der Gesellschaft, der am 20. Juli 2020 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt wurde.

Zur Erläuterung von Art und Umfang der Prüfung einschließlich der angewandten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze verweisen wir auf die Abschnitte „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ im Bestätigungsvermerk.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie deren Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie den Gesellschaftsvertrag und Gesellschafterbeschlüsse eingesehen.

Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft haben wir untersucht, soweit uns dies für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung erschien, das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der identifizierten und beurteilten Fehlerrisiken festgelegt.

Für als angemessen aufgebaut beurteilte Kontrollverfahren haben wir Prüfungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer Anwendung im Geschäftsjahr vorgenommen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Ergebnisse unserer Risikobeurteilung und entsprechend der darauf aufbauenden Prüfungsstrategie nicht kontrollorientiert. Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle wurden bestimmt durch unsere Risikoeinschätzung; aussagebezogene Prüfungshandlungen wurden in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Auf der Grundlage der beschriebenen Vorgehensweise haben wir unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Prüfung von Ansatz und Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen,
- Prüfung von Ansatz und Bewertung der Forderungen zum Bilanzstichtag sowie die Periodenabgrenzung,
- Prüfung von Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen sowie deren Vollständigkeit,
- analytische Durchsicht der Teilrechenwerke für die einzelnen Einrichtungen auf Plausibilität,
- Prüfung der Corona bedingten Erträge und Aufwendungen.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwen-

dung der Methode der bewussten Auswahl. Im Rahmen der bewussten Auswahl wurden die zu prüfenden Elemente so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Der Nachweis der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte durch ein Anlagenverzeichnis, durch Debitoren- und Kreditorenlisten und Inventurunterlagen, Saldenbestätigungen von Kreditoren und Kreditinstituten, durch Rechtsanwaltsbestätigungen und durch weitere eigene Unterlagen der Gesellschaft. Die Auswahl der Kreditoren, von denen Saldenbestätigungen eingeholt wurden, erfolgte nach der Methode der bewussten Auswahl. Die Saldenbestätigungen von Kreditinstituten sowie die Bestätigungsschreiben von Rechtsanwälten wurden vollständig angefordert. Auf die Einholung von Saldenbestätigungen von Debitoren wurde verzichtet; der Nachweis der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde in anderer geeigneter Weise erbracht.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erfolgte unter Zugrundelegung des IDW Prüfungsstandards: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Wir haben die Prüfung mit zeitlichen Unterbrechungen im Zeitraum vom 15. März bis zum 4. Juni 2021 vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie in unserem Büro in Bornheim durchgeführt. Die Vorarbeiten und die Berichtsabfassung wurden ebenfalls dort erledigt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die gesetzlichen Vertreter sowie alle beauftragten Personen haben die uns gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt. Sie haben uns insbesondere versichert, dass die Buchführung alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle enthält und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle Angaben gemacht sind. Die gesetzlichen Vertreter haben außerdem erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 1 HGB als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzuordnen. Nach § 18 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags ist die Gesellschaft verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) sowie der §§ 242 ff. HGB aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 PBV entsprechend den Anlagen 1 und 2 der PBV.

Von dem Wahlrecht, gesetzlich vorgeschriebene Angaben im Anhang zu machen, wurde weitestgehend Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften abgeleitet worden. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden beachtet. Die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags wurden befolgt.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst. Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stellen sich wie folgt dar:

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer auf der Grundlage der steuerlichen Abschreibungstabellen linear vorgenommen. Die geschätzten Nutzungsdauern betragen zwischen 3 und 33 Jahren. Für geringwertige Anlagegüter mit einem Wert von mehr als € 150,00 (ab 2018 € 250,00) bis € 1.000,00 wurde in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorschriften des § 6 Abs. 2a EStG ein jahrgangsbezogener Sammelposten gebildet, der über einen Zeitraum von 5 Jahren linear abgeschrieben wird.

Für Teile des Sachanlagevermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Bestand nur geringen Schwankungen unterliegt, wurde gemäß § 240 Abs. 3 HGB ein Festwert gebildet. Zum 31. Dezember 2020 erfolgte nach § 240 Abs. 3 Satz 2 HGB eine körperliche Bestandsaufnahme. Zum 31. Dezember 2020 bestehen insgesamt Festwerte in Höhe von T€ 34,2 (Vj. T€ 31,5).

Das **Finanzanlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erfolgt zum Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 5 (Vj. T€ 9) und einer Pauschalwertberichtigung von 0,5 % der nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen in Höhe von T€ 2 (Vj. T€ 2). Die **übrigen Forderungen** werden zum Nennwert bilanziert.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennwert bilanziert.

Zuwendungen Dritter für Investitionen in aktivierte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden als **Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens**, vermindert um planmäßige Auflösungen entsprechend den Abschreibungsverläufen der geförderten Vermögensgegenstände, ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag gebildet, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

6.1 Vermögenslage

Die nachfolgende Übersicht zeigt die gegenüber dem Vorjahr eingetretenen Veränderungen im Vermögensaufbau, die unter Zusammenfassung gleichartiger Posten der jeweiligen Bilanz entwickelt worden sind:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	59	1,0	59	1,1	0
Sachanlagen	2.914	48,8	2.879	52,6	35
Finanzanlagen	117	2,0	53	1,0	64
mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	3.090	51,8	2.991	54,7	99
Vorräte	244	4,1	26	0,5	218
Leistungsforderungen	377	6,4	458	8,5	-81
sonstige kurzfristige Aktiva	530	8,9	119	2,2	411
liquide Mittel	1.721	28,8	1.871	34,1	-150
kurzfristig gebundenes Vermögen	2.872	48,2	2.474	45,3	398
Vermögen	5.962	100,0	5.465	100,0	497

Zur Entwicklung des **Anlagevermögens** verweisen wir auf den Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang.

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** stehen den planmäßigen Abschreibungen von T€ 18 Zugänge von T€ 18 gegenüber, dabei handelt es sich um ein Relaunch der Internetseite und Softwarelizenzen.

Das **Sachanlagevermögen** hat sich bei Zugängen von T€ 363, planmäßigen Abschreibungen von T€ 326, Abgängen von T€ 1 um T€ 36 vermindert. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Einrichtung und Ausstattung von den Pflegeheimen, medizinisch-pflegerische Ausstattung, Mietereinbauten, Verwaltungsausstattung, technische Ausstattung, Wirtschaftsausstattung sowie diverse geringwertige Anlagegüter für den Sammelposten gemäß § 6 Abs. 2a EStG. Die **Abschreibungsquote** des Sachanlagevermögens (kumulierte Abschreibungen T€ 3.864) zu historischen Anschaffungskosten ohne geleistete Anzahlung und Anlagen im Bau (T€ 6.607) beträgt 58,5 % (VJ 56,1 %) bei unterstellten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände zwischen 3 und 33 Jahren.

Das **Finanzanlagevermögen** betrifft zum einen unverändert in Höhe von T€ 25 100% der Anteile an der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH (ASD). Zum anderen werden Ausleihungen von insgesamt T€ 93 an die ASD ausgewiesen, die im Berichtsjahr in Höhe von T€ 16 getilgt wurden, während ein neues Darlehen von T€ 80 ausgeben wurde. Die Ausleihungen werden bei der ASD zur Anschaffung von betriebsnotwendigem Zubehör und Ausstattung der Küche genutzt.

Corona bedingt steigen die **Vorräte** um T€ 218 auf T€ 244 (VJ T€ 26). Davon betreffen T€ 213 Corona-Schnelltests, Mundschutze, Desinfektionsmittel. Einmalschürzen sowie Thermometerhüllen, die zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie vorzuhalten sind.

Forderungen aus Lieferung und Leistung

	T€	Vorjahr T€
Bruttoforderungen	384	469
abzüglich Einzelwertberichtigung	-5	-9
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-2	-2
	<u>377</u>	<u>458</u>

Der Rückgang der Forderungen ist stichtagsbedingt.

Sonstige kurzfristige Aktiva

	T€	Vorjahr T€
Kostenerstattung Corona-Rettungsschirm	425	0
Erstattung der Unfallkasse 2019	22	0
Rechnungsabgrenzungsposten	20	12
Gutschrift aus Energie-/Nebenkostenabrechnung	20	6
Forderungen Ausbildungsfonds	16	0
Forderungen Versicherungserstattungen	10	29
Kostenerstattung SBS AöR	9	50
Forderungen Erstattung Mutterschaftsgeld/Zuschüsse	5	6
übrige	2	16
	<u>529</u>	<u>119</u>

Die **Kostenerstattungen** umfassen insbesondere Sachverhalte gemäß Testverordnung mit T€ 76, Erstattungen nach § 150 Abs. 2 SGB XI für den Zeitraum November bis Dezember 2020 sowie Korrekturen mit T€ 349.

Die **sonstigen Aktiva** wurden weitgehend im Folgejahr zeitnah ausgeglichen.

Zur Entwicklung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die unter Punkt 6.2 dargestellte Finanzlage.

Die Eigen- und Fremdkapitalstruktur ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Gezeichnetes Kapital	1.023	17,2	1.023	18,7	0
Kapitalrücklage	290	4,8	290	5,2	0
Gewinnvortrag	804	13,6	784	14,4	20
Jahresüberschuss	469	7,8	20	0,4	449
Eigenkapital	2.586	43,4	2.117	38,7	469
Sonderposten zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	66	1,0	71	1,2	-5
Bankschulden	1.213	20,4	1.422	26,1	-209
sonstige Darlehen	0	0,0	345	6,3	-345
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	1.279	21,4	1.838	33,6	-559
Rückstellungen	597	10,0	309	5,7	288
Lieferantenschulden	257	4,3	215	3,9	42
Bankschulden	209	3,5	207	3,8	2
Erhaltene Anzahlungen	186	3,1	0	0,0	186
Verbindlichkeiten gegenüber verbun- denen Unternehmen	26	0,5	12	0,2	14
sonstige Passiva	822	13,8	767	14,1	55
kurzfristiges Fremdkapital	2.097	35,2	1.510	27,7	587
Kapital	5.962	100,0	5.465	100,0	497

Das **Eigenkapital** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr durch den Jahresüberschuss 2020 um T€ 469.

Der Rückgang der **Bankschulden** insgesamt um T€ 207 resultiert aus planmäßigen Tilgungen; im Berichtsjahr erfolgten keine Darlehensneuaufnahmen.

Die der Gesellschaft vom Vermieter der Einrichtungen, der Stadtbetriebe Siegburg AöR, gewährten zwei **Darlehen** i.H.v. ursprünglich T€ 750, mit einer Laufzeit bis 2024 bzw. 2028, wurden im Berichtsjahr vorzeitig in vollem Umfang mit T€ 409 getilgt.

Die Rückstellungen betreffen:

		Vorjahr
	T€	T€
Ansprüche des Personals	298	230
Rückzahlungsverpflichtung Pflege-Rettungsschirm	143	0
ausstehende Rechnungen	72	22
Jahresabschlussprüfung/Steuerberatung	41	41
übrige	43	16
	<u>597</u>	<u>309</u>

Zur Zusammensetzung der Rückstellungen für Ansprüche des Personals wird auf Anlage 7/10 des Berichts verwiesen.

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen aus dem Corona-Pflege-Rettungsschirm finanzierte Pflegemittel und Schnelltests, die zum Abschlussstichtag nicht verbraucht waren (vgl. auch Ausführungen zu "Vorräten").

Die sonstigen kurzfristigen Passiva betreffen:

		Vorjahr
	T€	T€
kreditorische Debitoren	342	274
passive Rechnungsabgrenzungsposten	304	273
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	88	72
Verwahrgeld Bank- und Kassenbestand	68	52
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	1	9
Darlehen Stadtbetriebe Siegburg AöR	0	64
übrige	19	23
	<u>822</u>	<u>767</u>

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet bereits im Dezember 2020 vereinnahmte Zahlungen für monatliche Pflegeleistungen sowie Entgelte für Unterkunft und Verpflegungsleistungen der Altenheime, die im Januar des Folgejahres erbracht werden.

6.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ergibt sich aus folgender Darstellung der Entwicklung des Finanzmittelfonds. Der Finanzmittelfonds folgt der Empfehlung des deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) und umfasst grundsätzlich die flüssigen Mittel und die jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten. Im vorliegenden Fall besteht der Finanzmittelfonds unverändert nur aus den liquiden Mitteln.

Die Ursachen für die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes werden aus nachfolgender Kapitalflussrechnung ersichtlich. Der Aufbau der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21), wobei der Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt wird.

	2020 T€	2019 T€
1. Jahresergebnis	469	20
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	345	360
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	288	36
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-5	-5
5. +/- Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	2
6. +/- Zinsaufwendungen/ -erträge	44	52
7. +/- Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-548	181
8. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	362	-36
9. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	955	610
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-381	-129
12. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen	16	35
13. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen	-80	0
14. + erhaltene Zinsen	1	1
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-444	-93
16. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-616	-178
17. - gezahlte Zinsen	-45	-53
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-661	-231
19. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Zf. 9, 15, 18)	-150	286
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.871	1.585
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.721	1.871

6.3 Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2020 setzen sich die in der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) ausgewiesenen **Pflegeerträge** (ohne andere aktivierte Eigenleistungen sowie sonstige betriebliche Erträge) wie folgt zusammen:

Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege

	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€	€
Erträge aus ambulanten Pflegeleistungen			
Pflegegrad 1	5.010,46	6.303,65	5.893,85
Pflegegrad 2	83.029,10	99.766,84	144.714,47
Pflegegrad 3	92.071,86	70.977,49	107.349,55
Pflegegrad 4	17.290,87	20.932,47	16.602,57
Pflegegrad 5	2.093,38	2.767,64	36.349,32
Sonstige	33.514,20	45.947,35	31.442,83
	<u>233.009,87</u>	<u>246.695,44</u>	<u>342.352,59</u>

Erträge aus stationären Pflegeleistungen

Pflegegrad 1	8.921,57	15.194,24	13.648,78
Pflegegrad 2	644.226,15	807.407,89	865.641,62
Pflegegrad 3	2.590.548,06	2.285.335,97	2.012.122,30
Pflegegrad 4	2.483.336,27	2.469.711,88	2.556.126,59
Pflegegrad 5	1.953.638,96	1.770.059,87	1.467.881,34
Sonstige	589.371,81	498.960,85	424.439,87
	<u>8.250.042,82</u>	<u>7.846.670,70</u>	<u>7.339.860,50</u>

Erträge aus Leistungen der Kurzzeitpflege

Pflegegrad 1	0,00	0,00	411,07
Pflegegrad 2	31.486,56	120.315,05	87.559,83
Pflegegrad 3	107.420,58	134.008,84	72.395,02
Pflegegrad 4	38.581,67	60.043,67	44.850,99
Pflegegrad 5	11.705,23	13.111,08	12.047,13
Sonstige	24.899,15	24.589,77	13.485,77
	<u>214.093,19</u>	<u>352.068,41</u>	<u>230.749,81</u>
	<u>8.697.145,88</u>	<u>8.445.434,55</u>	<u>7.912.962,90</u>

	2020 €	2019 €	2018 €
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung			
Voll- und teilstationäre Pflege	3.582.110,48	3.469.058,89	3.339.778,96
Kurzzeitpflege	97.856,77	183.339,31	123.685,94
	<u>3.679.967,25</u>	<u>3.652.398,20</u>	<u>3.463.464,90</u>
Erträge aus Zusatz- und Transportleistungen	<u>433.383,98</u>	<u>405.327,47</u>	<u>392.181,18</u>
Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	<u>2.445.201,84</u>	<u>2.436.462,10</u>	<u>2.519.746,94</u>
Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	<u>1.579.011,20</u>	<u>1.686.060,04</u>	<u>1.643.638,85</u>

Die **Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie Kurzzeitpflege** konnten gesteigert werden (+T€ 252), ebenso wie die **Erträge aus Unterkunft und Verpflegung** (+T€ 28) und die **Erträge aus Zusatz- und Transportleistungen** (+T€ 28). Die **Erträge aus der gesonderten Berechnung von Investitionskosten** sind um T€ 51 gefallen.

Die **Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten**, sind um T€ 107 gefallen.

Die **Aufteilung der Pflegeerträge** auf die verschiedenen Einrichtungen der Gesellschaft ergibt sich aus der nachfolgenden Darstellung:

	2020 €	2019 €	Veränderung €
Pflegeheim			
- Friedrich-Ebert-Strasse	11.001.396,83	10.762.388,42	239.008,41
- Heinrichstrasse	4.069.673,88	3.925.077,17	144.596,71
Seniorentagespflege	184.628,24	312.156,73	-127.528,49
	<u>15.255.698,95</u>	<u>14.999.622,32</u>	<u>256.076,63</u>

Die Entwicklung der **Pflegeerträge** erläutert die Geschäftsführung im Lagebericht (Anlage 4).

Die geleisteten Pflagestage, die Berechnungstage und der Nutzungsgrad haben sich wie folgt entwickelt:

	2020		2019	
	FES*	HS**	FES*	HS**
Pflagestage				
Altenpflegeheim				
Pflegegrad 0				
Anwesenheitstage	31	0	79	0
Abwesenheitstage	0	0	0	0
Pflegegrad 1				
Anwesenheitstage	213	0	388	0
Abwesenheitstage	0	0	1	0
Pflegegrad 2				
Anwesenheitstage	9.270	2.284	12.085	3.409
Abwesenheitstage	387	330	56	22
Pflegegrad 3				
Anwesenheitstage	24.669	11.684	22.611	10.714
Abwesenheitstage	502	117	356	41
Pflegegrad 4				
Anwesenheitstage	20.022	8.206	19.638	8.995
Abwesenheitstage	471	81	267	12
Pflegegrad 5				
Anwesenheitstage	14.819	5.622	13.967	4.927
Abwesenheitstage	282	90	82	32
Pflagestage Vollstationäre Pflege	<u>70.666</u>	<u>28.414</u>	<u>69.530</u>	<u>28.152</u>
<u>Kurzzeitpflege gemäß § 42 SGB IX</u>				
Pflagestage	<u>2.140</u>	<u>610</u>	<u>4.382</u>	<u>890</u>
Pflagestage gesamt	<u>72.806</u>	<u>29.024</u>	<u>73.912</u>	<u>29.042</u>
Nutzungsgrad in %	96,6	99,1	98,3	99,5
<u>Seniorentagespflege</u>				
Berechnungstage		<u>1.910</u>		<u>3.122</u>
Nutzungsgrad in %		60,8		99,7
<u>Altenwohnheim</u>				
Berechnungstage	<u>17.534</u>	<u>3.311</u>	<u>17.932</u>	<u>3.680</u>
Nutzungsgrad in %	92,1	82,2	94,5	91,7

* FES = Friedrich-Ebert-Strasse

** HS = Heinrichstrasse

Im langfristigen Vergleich haben sich **Kapazitäten und Leistungsdaten** des Altenpflegeheims wie folgt entwickelt:

Zeitraum	Ist-Plätze	Pflege tage	Nutzungsgrad	Belegte Plätze
1995	206	69.673	92,7	190,96
1996	206	70.051	93,2	191,99
1997	206	70.802	93,9	193,43
1998	206	69.649	92,6	190,76
1999	206	68.224	90,7	186,84
2000	206	72.194	96,0	197,76
2001	206	73.416	97,6	201,06
2002	206	72.773	96,8	199,38
2003	206	72.656	96,6	199,04
2004	206	73.170	97,0	199,92
2005	206	73.423	97,6	201,16
2006	206	73.272	97,5	200,87
2007	206	73.653	98,0	201,78
2008	206	74.048	98,5	202,91
2009	206	73.623	97,9	201,67
2010	206	73.556	97,8	201,47
2011	206	73.522	97,8	201,47
2012	206	73.311	97,2	200,23
2013	206	73.179	97,3	200,44
2014	286	78.756	85,3	243,96
2015	286	99.318	95,1	271,99
2016	286	100.670	96,2	275,13
2017	286	100.874	96,6	276,36
2018	286	100.593	96,4	275,60
2019	286	102.954	98,6	282,07
2020	286	101.830	97,3	278,22

Im **Altenpflegebereich** bestehen in der Friedrich-Ebert-Straße ab Juli 2018 bei 138 Einzelzimmern (bis Juni 2018: 126) und 34 Doppelzimmern (bis Juni 2018: 40) insgesamt unverändert 206 Plätze, von denen 25 sogenannte "eingestreute Plätze der Kurzzeitpflege" betreffen. In der Heinrichstraße bestehen insgesamt 80 Plätze, von denen 9 sogenannte "eingestreute Plätze der Kurzzeitpflege" betreffen.

Im **Wohnheimbereich** existieren 63 Apartments, davon 52 in der Friedrich-Ebert-Straße und 11 in der Heinrichstraße.

Verfügbare Plätze

	<u>31.12.2020</u>		<u>31.12.2019</u>	
	<u>FES</u>	<u>HS</u>	<u>FES</u>	<u>HS</u>
Altenpflegeheim				
Vollstationäre Pflege				
nach § 43 SGB IX	181	72	181	72
SOLL-Pflegetage	66.246	26.352	66.065	26.280
Kurzzeitpflege				
nach § 42 SGB IX				
eingestreute Plätze	25	8	25	8
SOLL-Pflegetage	9.150	2.928	9.125	2.920
	<u>206</u>	<u>80</u>	<u>206</u>	<u>80</u>
	<u>75.396</u>	<u>29.280</u>	<u>75.190</u>	<u>29.200</u>
Altenwohnheim				
Apariments	<u>52</u>	<u>11</u>	<u>52</u>	<u>11</u>
SOLL-Pflegetage	<u>19.032</u>	<u>4.026</u>	<u>18.980</u>	<u>4.015</u>

Die Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten, setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>TE</u>	<u>TE</u>	<u>TE</u>
Erträge aus Vermietung Apariments	697	713	-16
Erträge aus ambulanter Behandlungspflege	324	332	-8
Vergütungszuschlag Krankenkasse für zusätzliches Pflegepersonal	172	150	21
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	109	106	3
Verwaltungsdienstleistungen Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	105	106	-0
Kostenerstattungen und Zuschüsse der Städtebetriebe Siegburg AöR	50	92	-42
Erlöse Kindertagespflege	26	80	-53
Erträge aus Vermietung und Verpachtung an die Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	23	23	0
sonstige Mieterträge	14	10	4
Erträge "Essen auf Rädern"	0	9	-9
übrige	<u>57</u>	<u>65</u>	<u>-8</u>
	<u>1.579</u>	<u>1.686</u>	<u>-107</u>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	2020	2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Erstattungen aus Pflege-Rettungsschirm	1.242	0	1.242
Erträge aus Altenpflegeumlage gemäß AltPflGNW	256	221	35
Erstattung der Corona-Prämie (§ 150a Abs. 7 SGB XI)	235	0	235
Erstattungen aus Ausbildungsfonds	87	0	87
Erstattungen des allgem. freiwilligen Sozialdienstes	56	38	17
Erstattungen aus Lohnfortzahlungen	33	61	0
Periodenfremde Erträge	32	69	-37
Versicherungsentschädigungen	17	30	-13
übrige	88	51	37
	<u>2.045</u>	<u>470</u>	<u>1.575</u>

Die Erträge aus dem Corona-Rettungsschirm wurden insbesondere für Mindererträge von T€ 293, Sachmittelmehraufwendungen von T€ 255 sowie Personalmehraufwendungen von T€ 608 geleistet.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019	Veränderung
	T€	T€	T€
<u>Löhne und Gehälter</u>			
Löhne und Gehälter	7.281	6.523	758
Veränderung Personalrückstellung	-12	13	-25
Fortbildungskosten	17	22	-5
	<u>7.286</u>	<u>6.558</u>	<u>728</u>
<u>Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen</u>			
soziale Abgaben	1.347	1.254	93
Altersversorgung	513	491	22
sonstige Personalaufwendungen	52	46	6
	<u>1.912</u>	<u>1.791</u>	<u>121</u>
	<u>9.198</u>	<u>8.349</u>	<u>849</u>

Im Verhältnis zum Vorjahr stieg die Zahl der Vollzeitkräfte von 165,28 auf 175,13. Im Berichtsjahr ergaben sich Tarifierhöhungen im TVöD von durchschnittlich 1,04 % ab 1. März 2020.

In Berichtsjahr sind einmalige Personalaufwendungen von T€ 337 erfasst. Davon entfallen auf Corona-Prämien als Pflegebonus (gesetzlich, tariflich oder freiwillig) T€ 324, denen Erträge von T€ 235 gemäß § 150a Abs. 7 SGB XI gegenüberstehen.

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u> T€	<u>2019</u> T€	<u>Veränderung</u> T€
Aufwendungen für Zusatzleistungen	23	46	-23
Wasser, Energie, Brennstoffe	473	505	-32
Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	<u>4.419</u>	<u>4.158</u>	<u>261</u>
	<u>4.915</u>	<u>4.709</u>	<u>206</u>

Die Aufwendungen für **Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf** enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdleistungen, insbesondere des Tochterunternehmens, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH sowie anderer Drittdienstleister, Rechts- und Beratungskosten, Abschluss- und Prüfungskosten sowie Kosten für Telefon.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um T€ 261 resultiert v.a. daraus, dass die Gesellschaft aufgrund der Corona-Pandemie einen höheren Bedarf an Pflegemitteln hatte (Mehraufwand T€ 196) und von der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH zusätzliche Personaldienstleistungen in Anspruch nehmen musste (Mehraufwand T€ 70); gemäß § 150 Abs. 2 SGB XI wurden im Rahmen des Pflege-Rettungsschirms NRW Sachmittelmehraufwendungen von T€ 255 erstattet.

Der Anstieg der **Steuern, Abgaben, Versicherungen** um T€ 86 auf T€ 773 erklärt sich im Wesentlichen aus den erhöhten Aufwendungen für die Altenpflegeumlage (um T€ 68 auf T€ 546) sowie für Grundbesitzabgaben (um T€ 18 auf T€ 19).

Die Aufwendungen für **Mieten, Pacht, Leasing** sind mit T€ 2.466 nahezu unverändert zum Vorjahr (- T€ 3).

Unter den **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** sind planmäßige Abschreibungen ausgewiesen; die Aufwendungen sind um T€ 15 auf T€ 345 gesunken.

Die **Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung** erhöhten sich um T€ 34 auf T€ 373 im Wesentlichen aufgrund von Reparaturen und Wartungsmaßnahmen der Brandmeldeanlage.

Der Anstieg der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** um T€ 126 auf T€ 292 resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der periodenfremden Aufwendungen um T€ 44 auf T€ 58. Zudem entstanden Aufwendungen für die Beschaffung von Corona-Schnelltests in Höhe von T€ 71, für die Erträge in Höhe von T€ 76 gemäß § 7 Coronavirus-Testverordnung vereinnahmt wurden.

Insgesamt schließt die Gesellschaft mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von T€ 469 (VJ T€ 20) ab. Der im Lagebericht 2019 prognostizierte Jahresüberschuss von T€ 4 konnte im Berichtsjahr deutlich übertroffen werden, da bei Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2020 im Dezember 2019 die Corona-Pandemie noch nicht vorhersehbar war. Somit erklärt sich die Ergebnisverbesserung durch die o.g. Erstattung aus dem Corona-Rettungsschirm, die positiven Auswirkungen der Pflegesatzverhandlung ab Juli 2020 und die Nullrunde aus der Tarifeinigung für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes.

7. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags nach § 53 HGrG

Unser Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 ist um

- die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- die Darstellung der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
- die Darstellung von verlustbringenden Geschäften und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,

erweitert.

Einzelheiten zu unserer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergeben sich aus Anlage 8 zu diesem Bericht.

Die Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft haben wir in den Abschnitten "6.1 Vermögenslage", "6.2 Finanzlage" und "6.3 Ertragslage" dieses Berichtes sowie in der Anlage 7 zu diesem Bericht dargestellt. Wir verweisen an dieser Stelle auf die dortigen Darstellungen.

Nach unseren Feststellungen führte die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2020 zu keinen Beanstandungen.

Kopie dhpG

8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) gefertigt.

Eine Verwendung des unter Punkt 3 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bornheim, den 4. Juni 2021

dhpG Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

Kopie 05.06.2007

Jahresabschluss, Lagebericht und
Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

€	€	Vorjahr €	€
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital			1.022
2. Kapitalrücklage			289
3. Gewinnvortrag			803
4. Jahresüberschuss			469
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			
Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen			66
C. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen			597
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			256.819,75
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			1.422.279,45
3. Erhaltene Anzahlungen			185.495,35
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			25.836,22
5. sonstige Verbindlichkeiten			451.151,41
- davon aus Steuern € 89.119,30 (€ 81.974,56)			
6. Verwahrgeldkonto			67.777,36
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
			303
5.962.258,35		5.465.334,08	5.962

**Seniorenzentrum Siegburg GmbH
Siegburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	€	€	Vorjahr €
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	8.697.145,88		8.445.434,55
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	3.679.967,25		3.652.398,20
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	433.383,98		405.327,47
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	2.445.201,84		2.496.462,10
5. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	1.579.011,20		1.686.060,04
6. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.044.846,18</u>	18.879.556,33	469.616,37
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	7.285.594,21		6.558.180,10
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	1.912.383,89		1.791.776,21
8. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Zusatzleistungen	22.646,00		45.757,25
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	472.834,44		505.003,85
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	4.419.150,34		4.158.219,55
9. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	8.678,59		8.575,78
10. Steuern, Abgaben, Versicherungen	773.267,90		686.878,35
11. Mieten, Pacht, Leasing	<u>2.466.254,15</u>	<u>17.360.809,52-</u>	<u>2.468.942,14</u>
Zwischenergebnis		1.518.746,81	931.965,50
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.951,00		5.032,00
Übertrag	<u>4.951,00</u>	<u>1.518.746,81</u>	<u>936.997,50</u>

**Seniorenzentrum Siegburg GmbH
Siegburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	€	€	Vorjahr €
Übertrag	4.951,00	1.518.746,81	936.997,50
13. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensge- genstände und Sachanlagen	344.909,30		359.942,21
14. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	373.083,53		339.098,86
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>292.087,78</u>	<u>1.005.129,61-</u>	<u>166.221,01</u>
Zwischenergebnis		513.617,20	71.735,42
16. Zinsen und ähnliche Erträge	533,62		1.394,63
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>44.699,22</u>	<u>44.165,60-</u>	<u>53.073,07</u>
18. Jahresüberschuss		<u>469.451,60</u>	<u>20.056,98</u>

Seniorenzentrum Siegburg GmbH Siegburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

Die Seniorenzentrum Siegburg GmbH mit Sitz in Siegburg ist beim Amtsgericht Siegburg im Handelsregister B 2517 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Seniorenzentrum Siegburg GmbH für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) sowie des deutschen Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. und 264 ff. HGB) und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 PBV entsprechend den Anlagen 1 und 2 der PBV in der Fassung ab 2017.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine „mittelgroße Kapitalgesellschaft“. Nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erfolgte die Rechnungslegung nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

II. Angaben zu Bilanzierung- und Bewertungsmethoden

Die angewandten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Im Einzelnen stellen sich die im Jahresabschluss 2020 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie folgt dar:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen aktiviert und, soweit abnutzbar, planmäßig abgeschrieben. Die geschätzten Nutzungsdauern betragen zwischen 3 und 33 Jahren.

Planmäßige **Abschreibungen** werden linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlich höchstzulässigen Sätze vorgenommen.

Bei Teilen des Sachanlagevermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Bestand nur geringen Veränderungen unterliegt, wurde von dem Wahlrecht nach § 240 Abs. 3 HGB, einen Festwert zu bilden, Gebrauch gemacht. In 2020 erfolgte gemäß § 240 Abs. 3 Satz 2 HGB eine körperliche Bestandsaufnahme.

Das **Finanzanlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten bewertet.

Die **Vorräte** werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag bewertet. Mögliche Ausfallrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt (7,0 T€; Vorjahr 11,3 T€).

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

Für Ausgaben oder Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag sind, wurden **Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Zuwendungen Dritter für Investitionen in aktivierte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden als **Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens**, vermindert um planmäßige Auflösungen entsprechend den Abschreibungsverläufen der geförderten Vermögensgegenstände, ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** decken alle bis zur Bilanzaufstellung bekannt gewordenen ungewissen Schulden, Verluste und Risiken, die das abgelaufene Geschäftsjahr oder frühere Geschäftsjahre betreffen, angemessen in Höhe der nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge ab.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Angaben zu Posten der Bilanz

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** (Anlagenachweis) ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Das **gezeichnete Kapital (Stammkapital)** beträgt 1.022,6 T€ und ist voll eingezahlt. Es besteht unverändert eine Kapitalrücklage in Höhe von 289,5 T€ sowie zum Abschlussstichtag ein Gewinnvortrag von 803,7 T€.

Die Entwicklung der **Sonderposten**, die für die Finanzierung von Anlagevermögen aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter gebildet worden sind, ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	€	Vorjahr €
Personalkosten	298.154,10 €	230.410,00 €
Rückzahlungsverpflichtung aus Pflegerettungsschirm nach § 150 SGB XI	143.382,86 €	0,00 €
Ausstehende Rechnungen	71.698,00 €	22.949,00 €
Jahresabschluss und Prüfung	41.300,00 €	40.600,00 €
Rückforderung Leistungsentgelte AOK	20.000,00 €	0,00 €
Kommunaler Schadenausgleich	11.000,00 €	8.000,00 €
Aufbewahrung und Archivierung	7.334,00 €	7.334,00 €
Schwerbehindertenabgabe	4.500,00 €	0,00 €
	597.368,96 €	309.293,00 €

Die Verbindlichkeiten sind wie folgt strukturiert (Vorjahreswerte in Klammern):

	Gesamtbetrag davon mit einer Restlaufzeit				Gesicherte	Art der Sicherheit
	31.12.2020	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre	Beträge	
	€	€	€	€	€	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	256.849,75 (215.032,75)	256.809,75 (215.032,75)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1422.279,45 (1629.499,77)	209.601,02 (207.220,32)	1212.678,43 (1422.279,45)	543.362,98 (678.867,69)	1422.279,45 (1465.342,46)	Sicherung subor- dination
3. Erhaltene Anzahlungen	185.495,35 (0,00)	185.495,35 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25.836,22 (12.146,86)	25.836,22 (12.146,86)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	451.151,00 (787.231,01)	451.151,41 (441.897,65)	0,00 (315.333,36)	0,00 (90.666,72)	0,00 (409.000,02)	
6. Verwahrgeldkonto	67.777,36 (52.211,70)	67.777,36 (52.211,70)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	
	2.409.359,13 (2.696.122,09)	1.196.671,11 (928.509,26)	1212.678,43 (1.767.612,81)	543.362,98 (769.534,41)	1422.279,45 (1.874.342,46)	

IV. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse werden gemäß Pflegebuchführungsverordnung (PBV) nach den verschiedenen Leistungen des Gesetzes zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit (PflegeVG) gegliedert.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge i.H.v. 31.527,17 € (Vorjahr: 69.367,18 €) enthalten. Weiterhin sind 1.137,3 T€ Erträge aus dem Pflege-Rettungsschirm nach § 150 SGB XI sowie 234,7 T€ Corona-Prämie für die Mitarbeiter enthalten, die entsprechende Corona bedingte Mehraufwendungen bzw. Mindererträge kompensieren.

Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten** wurden im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 4.951,00 € (Vorjahr: 5.032,00 €) erzielt.

Im **Personalaufwand** wurden im Berichtsjahr Corona-Prämien für Mitarbeiter in Höhe von T€ 323,9 (Vorjahr: 0,00 €) verausgabt.

Im **Wirtschaftsbedarf** sind Corona-bedingte Mehraufwendungen in Höhe von T€ 255,5 enthalten.

In den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind periodenfremde Aufwendungen i.H.v. 57.770,24 € (Vorjahr: 13.643,01 €) und Aufwand gemäß Coronavirus-Testverordnung i.H.v. 71.001,74 € (Vorjahr: 0,00 €) enthalten.

V. Ergänzende Angaben

1. Treuhandvermögen

Es besteht Treuhandvermögen i.H.v. 88.888,22 € (Vorjahr: 96.248,82 €). Dabei handelt es sich um Sparguthaben der Apartmentbewohner des Seniorenzentrums, welche bei Bezug der Apartments eine Kautions von 2 Monatsentgelten abzgl. pauschaler Nebenkosten leisten müssen. Die Gelder werden getrennt vom Vermögen der Seniorenzentrum Siegburg GmbH verwaltet.

Des Weiteren besteht Treuhandvermögen aus Verwahrgeld i.H.v. 67.777,36 € (Vorjahr: 52.211,70 €); dieses wird innerhalb des Vermögens des Seniorenzentrums verwaltet.

2. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für das Tochterunternehmen, die Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, besteht zum 31.12.2020 eine betragsmäßig beschränkte Bürgschaft in Höhe von noch 234 T€.

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus einem Mietvertrag für die Immobilie in der Friedrich-Ebert-Str. 16 mit der Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR) i.H.v. jährlich 1.711,5 T€.

Zusätzlich bestehen Mietzahlungsverpflichtungen bzgl. des Neubaus aus 2014 in der Heinrichstr. i.H.v. 599,3 T€ jährlich gegenüber der SBS AöR, Siegburg. Mieterhöhungen i.H.v. 1% - 2% sind vertraglich fixiert und erfolgen alle ein- bis zwei Jahre in den einzelnen Mietsegmenten. Die Verträge laufen auf unbestimmte Zeit.

Für die Anmietung der Immobilie in der Friedrich-Ebert-Str. 12 zum 1. Juni 2016 bestehen Mietzahlungsverpflichtungen gegenüber der SBS AöR jährlich von 68 T€ (indexiert um 1,7% alle zwei Jahre). Dieser Vertrag ist unbefristet, eine ordentliche Kündigung ist erst nach einer Mietdauer von vier Jahren möglich.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

Honorar für die Abschlussprüfung:	37.000,00 €
Honorar für andere Bestätigungsleistungen:	2.210,43 €
Honorar für die Steuerberatung:	5.505,97 €
Honorar für sonstige Leistungen:	54.528,57 €
Gesamt	<u>99.244,97 €</u>

4. Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer nach § 267 Abs. 5 HGB beträgt im Jahr 2020 235 (Vj.: 210) Arbeitnehmer. Davon entfallen auf:

	Anzahl	Vorjahr Anzahl
Verwaltung	35	23
Pflegedienst	182	171
Sozialer Dienst	11	10
Leitung	7	6
Summe:	<u>235</u>	<u>210</u>

Die durchschnittliche Zahl der Auszubildenden beträgt im Berichtsjahr 17 und im Vorjahr 15.

5. Geschäftsführung

Geschäftsführer der Seniorenzentrum Siegburg GmbH ist seit dem 09.06.2004 Herr André Kuchheuser, städtischer Beamter. Zum 01.05.2013 wurde Frau Ludmila Becker, Leitung Pflege, zur Geschäftsführerin berufen.

Die Geschäftsführer sind alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Entsprechend § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 GO NRW erhielt Herr André Kuchheuser im Berichtsjahr eine Vergütung in Höhe von 5.400,00 €, die Bezüge von Frau Ludmila Becker betrugen im Berichtsjahr 118,4 T€.

6. Verbundene Unternehmen

	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres 2020
	%	Euro	Euro
Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	100,00	56.481,98	16.137,24

7. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Eckhard Schwill, Siegburg, Justiziar, Vorsitzender bis 15.12.2020

Herr Charly Halft, Siegburg, Rentner, Vorsitzender ab 15.12.2020

Frau Nicole Waloßek, Siegburg, Förderschullehrerin, bis 05.11.2020

Herr Harald Eichner, Siegburg, Pensionär, bis 05.11.2020

Herr Klaus-Peter Hohn, Beamter, ab 05.11.2020

Herr Michael Keller, Siegburg, Beamter, ab 05.11.2020

Herr Hans-Christian Mai, Siegburg, Pensionär

Herr Andreas Mast, Windeck, Beamter, Beigeordneter der Kreisstadt Siegburg, bis 05.11.2020

Frau Birgit Meyer, Siegburg, Kinderkrankenschwester, ab 05.11.2020

Herr Michael Otter, Siegburg, Ingenieur, bis 05.11.2020

Herr Jürgen Peter, Siegburg, kfm. Angestellter

Herr Michael Römer, Siegburg, Beamter

Herr Frank Sauerzweig, Siegburg, Gesamtschuldirektor

Frau Miriam Claus Siegburg, Referentin, ab 05.11.2020

Frau Nicole Waloßek, Siegburg, Förderschullehrerin, bis 05.11.2020.

8. Nachtragsbericht

Die Corona-Pandemie beeinträchtigt weiterhin auch in 2021 das Leben weltweit, davon ist auch die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft unmittelbar betroffen. Der Corona-Rettungsschirm ist im Moment noch zeitlich begrenzt bis zum 30.06.2021. Sollte die Frist nicht verlängert werden bei gleichbleibender Pandemie-Strategie der Bundesregierung, wird das einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz-

und Ertragslage der Gesellschaft haben. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Lagebericht.

9. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2020 von 469.451,60 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Siegburg, den 18. Mai 2021

Seniorenzentrum Siegburg GmbH

gez. Ludmila Becker
- Geschäftsführerin -

gez. André Kuchheuser
- Geschäftsführer -

	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte (Stand: 31.12.2020)	
	Anfangsbestand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Umbuchungen	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Werkzeuge	300.923,59	18.769,71	10.312,54	0,00	329.577,84	251.765,59	18.806,25	0,00	0,00	0,00	270.143,84	59.434,00
Werkzeuge auf Wagnis	10.312,54	0,00	-10.312,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Werkzeuge	311.236,13	18.769,71	0,00	0,00	329.577,84	251.765,59	18.806,25	0,00	0,00	0,00	270.143,84	59.434,00
Grundstücks- betriebs- kosten der Grundstücken	1.177.122,48	36.020,84	0,00	0,00	1.213.143,32	343.599,22	48.487,84	0,00	0,00	0,00	392.087,06	821.076,26
	176.493,53	1.152,21	0,00	0,00	177.645,74	95.233,27	7.116,21	0,00	0,00	0,00	102.349,48	75.296,26
	148.646,10	42.216,58	0,00	0,00	190.862,68	121.392,10	7.712,58	0,00	0,00	0,00	129.104,68	61.758,00
Grundstücke	148.646,10	42.216,58	0,00	0,00	190.862,68	121.392,10	7.712,58	0,00	0,00	0,00	129.104,68	61.758,00
Fahrzeuge	4.936.916,05	213.937,59	1.400,00	12.728,97	5.139.524,67	3.023.359,83	268.518,63	0,00	0,00	12.095,97	3.279.782,49	1.859.742,18

nen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
roundene	28.250,00	80.000,00	0,00	16.000,00	92.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92.250,00
	53.250,00	80.000,00	0,00	16.000,00	117.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	117.250,00
	6.793.210,84	461.464,50	0,00	28.728,97	7.225.518,17	3.801.694,73	344.909,30	0,00	0,00	12.095,97	4.134.680,06	3.091.438,11
5.2., 6. und 7.2.	3.908.134,49	255.884,14	0,00	2.444,81	4.161.573,82	2.105.740,62	109.596,82	0,00	0,00	2.290,81	2.213.046,63	1.948.527,19

	Anfangs- bestand	Zugang	Um- buchun- gen	Abgang	Endstand	Anfangs- bestand	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Um- buchun- gen	Zuschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	107.868,93				107.868,93	39.922,93	3.636,00			
	75.559,63				75.559,63	72.320,63	1.315,00			
	12.816,49				12.816,49	12.816,49	0,00			
	183.429,56				183.429,56	112.143,56	4.951,00			
	12.816,49				12.816,49	12.816,49	0,00			

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Seniorenzentrum Siegburg GmbH

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Seniorenzentrum Siegburg GmbH mit Sitz in Siegburg wird im Handelsregister beim Amtsgericht Siegburg unter der Handelsregister-Nummer HRB 2517 geführt.

Zweck der Gesellschaft ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, die Altenhilfe, Altenpflege, Jugendhilfe sowie die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, einschließlich der Studentenhilfe.

Als unmittelbares Tochterunternehmen der Kreisstadt Siegburg betreibt die Seniorenzentrum Siegburg GmbH zwei Pflegeheime, die Vermietung von Apartments für betreutes Wohnen, eine Seniorentagespflege und einen ambulanten Pflegedienst.

Bis August 2020 betrieb sie weiterhin eine Kindertagespflege, wobei diese im August 2020 an private Tagesmütter vergeben wurde. Die ursprünglichen Räumlichkeiten wurden hierbei an diese vermietet.

Die örtliche Verteilung stellt sich dabei wie folgt dar:

- L Pflegeheim Friedrich-Ebert-Straße 16 in 53721 Siegburg
 - o Insgesamt 206 Pflegebetten, davon 25 „eingestreute“ Kurzzeitpflegebetten
 - o 52 Apartments
- └ Pflegeheim Heinrichstraße 10 in 53721 Siegburg
 - o Insgesamt 80 Pflegebetten, davon 9 „eingestreute“ Kurzzeitpflegebetten
 - o 11 Apartments
- L Seniorentagespflege Heinrichstraße 8-10 in 53721 Siegburg
 - o Insgesamt 12 Pflegeplätze
- ▢ Räumlichkeiten Heinrichstraße 8-10 in 53721 Siegburg
 - o Ehemalige Kindertagespflege
 - o Vermietung an private Tagesmütter
- ▢ Verwaltungsgebäude Friedrich-Ebert-Straße 12 in 53721 Siegburg
 - o Sitz des Ambulanten Pflegedienstes
 - o Sitz der Verwaltung

2. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Entwicklung der Gesamtwirtschaft in Deutschland im Jahr 2020¹

Die deutsche Wirtschaft ist in eine Rezession geraten, das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war ersten Berechnungen (Destatis) zufolge im Jahr 2020 um 5 % niedriger als im Vorjahr. Ausschlaggebend für die negative Entwicklung der deutschen Wirtschaft im Jahr 2020 war der weltweite Ausbruch der Coronapandemie, welche in nahezu allen Wirtschaftsbereichen deutliche Spuren hinterlässt.

Besonders betroffen sind die Dienstleistungsbereiche, exemplarisch Handel, Verkehr und Gastgewerbe. Der Onlinehandel nahm im Jahr 2020 deutlich zu, der stationäre Handel war teils im Minus.

Die privaten Konsumausgaben gingen im Vergleich zum Vorjahr preisbereinigt um 6 % zurück, wobei die Konsumausgaben des Staates mit einem preisbereinigten Anstieg von 3,4 % stabilisierend dagegenwirkten, unter anderem zurückzuführen auf die Beschaffung von Schutzausrüstungen und Krankenhausleistungen.

Erbracht wurde die Wirtschaftsleistung im Jahresdurchschnitt 2020 von 44,8 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland, und damit von 477 Tausend oder 1,1 % Personen weniger als im Vorjahr 2019.

Nach vorläufigen Berechnungen beendete der staatliche Haushalt das Jahr 2020 mit einem Finanzierungsdefizit von 158,2 Milliarden Euro. Gefolgt von Ländern, Sozialversicherungen und Gemeinden hatte der Bund mit 98,3 Milliarden Euro den größten Anteil am Finanzierungsdefizit.

Entwicklung der Gesundheitsbranche im Jahr 2020

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Gesundheitswirtschaft ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Sie ist zwischenzeitlich ein maßgeblicher Wachstums- und Beschäftigungsfaktor und zählt zu den leistungsstärksten Branchen in Deutschland. Als dynamischer Teilbereich der Gesundheitswirtschaft trägt insbesondere die Pflege zum Wachstum von Wertschöpfung und Beschäftigung der Branche in Deutschland bei.

Die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland wächst seit Jahren kontinuierlich an, wodurch ein steigender Bedarf an pflegerischer Versorgung deutlich wird. Gesamtheitlich betrachtet

¹ Als Informationsquelle dient hier maßgeblich die Pressemitteilung des statistischen Bundesamtes Nr. 020 vom 14. Januar 2021

steigt zwar auch die Beschäftigung innerhalb der Pflege, trotzdem bestanden auch im Jahr 2020 massive personelle Engpässe.

Der Ausbruch der Coronapandemie verschärft den dringenden Handlungsbedarf zur Sicherung einer umfassenden und qualitativ hochwertigen Pflegeversorgung, der schon lange vor Ausbruch der Coronapandemie bestand.

Um das Infektionsrisiko möglichst gering zu halten, gelten vorübergehend veränderte Rahmenbedingungen in der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege:

- Durch den Anstieg der Fallzahlen in ganz Deutschland können die Pflegegrad-Begutachtungen gemäß § 147 SGB XI durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) und MEDIPROOF bis zum 31. März 2021 ohne persönliche Untersuchung des Versicherten in seinem Wohnbereich erfolgen.
- Die Verpflichtung zu Beratungsbesuchen nach § 37.3 SGB XI wurde bis September 2020 ausgesetzt. Seit Oktober 2020 finden Beratungsbesuche wieder statt, können auf Anfrage allerdings telefonisch oder online durchgeführt werden.
- Um die Versorgung mit Pflegehilfsmitteln zum Verbrauch weiterhin sicherstellen zu können, wurde die Pflegehilfsmittelpauschale von 40 Euro auf 60 Euro monatlich angehoben. Mit dem Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GPVG) wurde die Frist über Ende Dezember 2020 auf unbestimmte Zeit verlängert.
- Vor der Coronapandemie zahlte die Pflegekasse für die Kurzzeitpflege bis zu 1.612 Euro im Kalenderjahr für maximal acht Wochen. Wegen höherer Vergütungssätze von stationären Reha- und Vorsorgeeinrichtungen erhielten Pflegebedürftige bis zum 30. September 2020 einen höheren Leistungsanspruch von der Pflegeversicherung. Seit Oktober 2020 gelten wieder die alten Regelungen zur Kurzzeitpflege. Verfügen Einrichtungen über freie Kapazitäten, können Kurzzeitpflegeplätze auch zur Überbrückung von sog. quarantänebedingten Versorgungsengpässen beansprucht werden.
- Seit dem 27. Dezember 2020 werden Bewohner in Pflegeeinrichtungen gegen das Coronavirus geimpft.

Das pandemiebegründete wirtschaftliche Risiko für soziale Einrichtungen wurde durch den Bundestag am 25.03.2020 mit dem „Gesetz zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen“, dem sogenannten „Rettungsschirm“ reduziert. Unter die gesetzlichen Neuerungen fällt unter anderem die in § 150 SGB XI verabschiedete Kostenerstattungsregelung zur Refinanzierung der aufgrund der Pandemie angefallenen Mehrbelastungen durch außerordentliche Aufwendungen. Weiterhin werden Corona bedingte pflegerische Mindereinnahmen der Einrichtungen durch die

Pflegekassen erstattet. Diese sind aktuell bis zum 30.06.2021 begrenzt und erfolgen immer vorläufig bis zur Beendigung des Nachweisverfahrens.

Als Anerkennung für die besonderen Leistungen und für die erhöhte Belastung, der das Pflegepersonal während der Pandemie ausgesetzt ist, hat der Bundestag eine einmalige lohnsteuer- und sozialversicherungsfreie Prämie in Höhe von maximal 1.500 Euro beschlossen. Die Höhe der Prämie richtet sich nach Tätigkeit und Beschäftigungsumfang und wird von den Krankenkassen refinanziert. Neben dieser gesetzlichen Vergütung wurde im Berichtsjahr außerdem eine tarifliche COVID-19-Sonderzahlung in Höhe von maximal 600 Euro Arbeitnehmer Brutto für Beschäftigte im öffentlichen Dienst gezahlt. Diese ist abhängig von der Entgeltgruppe gemäß Tarifvereinbarung (TVöD) und vom Beschäftigungsumfang.

Entwicklung der Seniorenzentrum Siegburg GmbH im Jahr 2020

Das Geschäftsjahr 2020 war auch für die Seniorenzentrum Siegburg GmbH geprägt durch die weltweite Pandemie. Die Auslastungsgrade des Vorjahres konnten in keinem Bereich gehalten werden:

Bereich	Auslastung 2020	Auslastung 2019	Veränderung
Pflegeheim Friedrich-Ebert-Straße	96,56 %	98,30 %	- 1,74 %
Pflegeheim Heinrichstraße	99,13 %	99,50 %	- 0,37 %
Seniorentagespflege	60,75 %	99,68 %	- 38,93 %
Betreutes Wohnen Friedrich-Ebert-Straße	92,13 %	94,50 %	- 2,37 %
Betreutes Wohnen Heinrichstraße	82,24 %	91,70 %	- 9,46 %

Insgesamt sind im Berichtsjahr 55 Pflegebedürftige und 37 Mitarbeiter des Seniorenzentrum Siegburg GmbH an COVID-19 erkrankt. Aufgrund der Notwendigkeit einer Quarantänestation wurde die Seniorentagespflege in den Monaten April 2020 bis Juni 2020 vorübergehend vollständig geschlossen, was zu entsprechenden Umsatzminderungen führte.

Um die Infektionszahlen möglichst gering zu halten wurden umfangreiche Hygienekonzepte in allen Bereichen entwickelt. Es wurde allen Beschäftigten ab 2021 die Verabreichung einer Impfung gegen COVID-19 ermöglicht.

Die ohnehin vorhandenen personellen Engpässe wurden durch die umfangreichen zusätzlichen Vorsichts- und Hygienemaßnahmen verstärkt, weshalb vermehrt Pflegepersonal über Fremddienstleister beschäftigt werden musste.

Zum 01.07.2020 hat die Seniorenzentrum Siegburg GmbH für die Pflegeheime Friedrich-Ebert-Straße und Heinrichstraße neue Entgelte im Bereich der Pflege, Unterkunft und Verpflegung verhandelt. Auch für die Seniorentagespflege wurden Entgeltverhandlungen geführt. Die neuen Vergütungssätze dienen im Hauptteil der besseren Vergütung der Beschäftigten sowie der Kompensation der steigenden Sachkosten.

Wie eingangs erwähnt, hat im Geschäftsjahr 2020 außerdem eine wesentliche Veränderung in der Kindergrößtagespflege stattgefunden. Diese wurde zum August 2020 geschlossen und an private Tagesmütter vergeben. Die ursprünglichen Räumlichkeiten werden jetzt an ebendiese vermietet.

3. Wirtschaftliche Lage des Unternehmens

Entgegen des im Lagebericht 2019 prognostizierten Jahresüberschusses in Höhe von 4 Tausend Euro, verzeichnet die Seniorenzentrum Siegburg GmbH im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 469 Tausend Euro, der mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 804 Tausend Euro verrechnet wird.

Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Wirtschaftsplan resultiert im Wesentlichen daraus, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts 2019 die Annahmen für den Wirtschaftsplan 2020 aus den betriebswirtschaftlichen Auswertungen (BWA) vom September 2019 per 31.12.2020 beruhten; d.h. deutlich vor dem Beginn der Corona-Pandemie. Außerdem waren die Verhandlungsergebnisse zu den Pflegesätzen ab Juli 2020 sowie die Nullrunde aus der Tarifeinigung für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes ab September 2020 nicht bekannt.

Infolge der zuvor geschilderten Veränderungen im Berichtsjahr folgte ausgehend von der BWA vom September 2020 per 31.12.2020 eine Fortschreibung des Wirtschaftsplans im Dezember 2020. Die Fortschreibung prognostizierte ein Jahresergebnis in Höhe von 452 Tausend Euro.

Es hat sich gezeigt, dass die Gesellschaft von den Erstattungsregelungen des Rettungsschirms ab März 2020 im Berichtsjahr wirtschaftlich profitieren konnte.

Der Grundgedanke der Bundesregierung mit Hilfe des Rettungsschirms eine schnelle und unbürokratische wirtschaftliche Hilfe in Zeiten der Corona Pandemie für soziale Einrichtungen zu schaffen, wirft in der schlussendlichen Umsetzung leider viele Fragen auf. Aus dem nun im April 2021 bekanntgewordenen Formular für das Nachweisverfahren im Rahmen der

Kostenerstattung nach § 150 Abs. 3 SGB XI, resultiert für die Geschäftsführung die Gewissheit, dass die vorherige Abrechnungspraxis um rd. 99 Tausend Euro zu korrigieren ist. Die Korrektur ist bereits im Jahresabschluss ergebnismindernd berücksichtigt.

Für die Seniorenzentrum Siegburg GmbH bedeutete der Rettungsschirm im Geschäftsjahr 2020 für 10 Monate eine monatliche Ergebnisverbesserung in Höhe von durchschnittlich 35 Tausend Euro. Weitere positive Effekte bewirkte die pauschale Pflegesatzerhöhung ab Juli 2020 von 2,4 % sowie die im Herbst 2020 ausgesetzte Tarifierhöhung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

Das buchmäßige Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2020 rund 2.586 Tausend Euro, womit sich eine Eigenkapitalquote von 43,4 % errechnet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2020 1.721 Tausend Euro.

Die Gesamtleistung der Seniorenzentrum Siegburg GmbH beträgt im Berichtsjahr 18,88 Millionen Euro, was im direkten Vergleich zum Vorjahr (17,06 Millionen Euro) eine Umsatzsteigerung von 10,67 % (+1,82 Millionen Euro) ergibt.

Der Anstieg der Gesamtleistung ist im Wesentlichen auf die Corona bedingten wirtschaftlichen Effekte zurückzuführen. In diesem Zusammenhang sind die sonstigen betrieblichen Erträge von 470 Tausend Euro um 1.575 Tausend Euro auf 2,05 Millionen Euro im Berichtsjahr erheblich angestiegen. Die Corona bedingten Erträge durch die Krankenkassen belaufen sich im Berichtsjahr auf 1,16 Millionen Euro und beinhalten vor allem die Erstattungen für Mindereinnahmen sowie Mehraufwendungen im Rahmen des Rettungsschirms, als auch die refinanzierte Corona-Prämien für die Beschäftigten in Höhe von 235 Tausend Euro. Außerdem sind hierin die Erstattungen zum Ausgleich der durch die Coronavirus-Testverordnung vom 13.11.2020 anfallenden außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 76 Tausend Euro enthalten.

Die Corona bedingten reduzierten Auslastungsgrade wurden im pflegerischen Bereich durch die gesetzliche Erstattungsregelung vollständig kompensiert. Dazu wurden die Corona bedingten pflegerischen Mindereinnahmen mit den Einnahmen aus dem gesetzlich festgelegten Referenzmonat Januar 2020 gegenübergestellt. Die Auslastung im Januar 2020 war in beiden Pflegeheimen mit durchschnittlich 98,45 % unerwartet gut, sodass die Gesellschaft von dieser gesetzlichen Festlegung im Berichtsjahr besonders profitiert hat.

Eine weitere Umsatzsteigerung wurde durch die zum 01.07.2020 neu verhandelten Entgelte im Bereich der Pflege sowie für Unterkunft und Verpflegung realisiert.

Im zusammengefassten Bereich der vollstationären Pflege und der Kurzzeitpflege ergab sich im Vorjahresvergleich (14,44 Millionen Euro) eine Umsatzsteigerung in Höhe von 2,8 %, womit der pflegerische Umsatz im Geschäftsjahr 2020 nun bei 14,84 Millionen Euro liegt.

Auf die relativen Zahlen bezogen ist die Seniorentagespflege von der Coronapandemie am stärksten betroffen. Ihre Auslastung lag im Berichtsjahr mit 60,75% deutlich unter der Auslastung des Vorjahres (99,68%). Die Refinanzierung der entgangenen Erlöse im Geschäftsbereich Seniorentagespflege konnte durch den Rettungsschirm erfolgen. Der für die Erstattungsregelung festgelegte Referenzmonat Januar 2020 war mit einer Auslastung von 99,28% auch hier gut.

Der Geschäftsbereich Ambulante Pflege erzielte im Berichtsjahr Erlöse in Höhe von 561 Tausend Euro, womit sie 5,1 % weniger als im Vorjahr (591 Tausend Euro) umsetzte. Die Festlegung der Bundesregierung, den Monat Januar 2020 als Referenzmonat für die monatlichen Erstattungen aus dem Rettungsschirm anzusehen, ist für den Umsatzvergleich mit dem Geschäftsjahr 2019 in der ambulanten Pflege nicht ausschlaggebend. Grund ist, dass der Geschäftsbereich Ambulante Pflege seit dem Geschäftsjahr 2019 im Begriff ist sich zu verkleinern, um in deren Kernbereich, der Behandlungspflege, leistungsfähiger zu werden. Somit ist der Umsatzrückgang nicht ausschließlich auf die Corona bedingten Effekte zurückzuführen. Auffallend ist jedoch die abwartende Haltung bei Neuanfragen, da die Klienten das Risiko einer Infektion durch den Pflegedienst reduzieren möchten.

Die Personalkosten sind im Berichtsjahr um rund 859 Tausend Euro auf 9.208 Tausend Euro gestiegen, dies entspricht einer prozentualen Steigerung in Höhe von 10,29 %, der auf die Corona bedingten Mehrarbeiten und die damit verbundene Kompensation ebendieser durch personelle Neueinstellungen zurückzuführen ist.

Des Weiteren erfolgten Corona bedingte gesetzliche und tarifliche Prämienzahlungen an die Beschäftigten der Gesellschaft (siehe die oben beschriebenen Erstattungen durch die Krankenkassen). Insgesamt wurden über zwei Auszahlungszeitpunkte im Juli und November rund 235 Tausend Euro Arbeitgeber Brutto als gesetzliche COVID-19-Prämie an die Beschäftigten ausgezahlt. Anders als für die gesetzlich beschlossene Prämie erfolgt für die tariflich beschlossene Prämienzahlung, welche an einem dritten Auszahlungszeitpunkt im Dezember 2020 geflossen ist, und für die Seniorenzentrum Siegburg GmbH zusätzliche 89 Tausend Euro Aufwand bewirkten, keine Refinanzierung.

Außerdem ist im Berichtsjahr die aus der Tarifrunde des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst 2018 greifende Tarifierhöhung in Höhe von 1,06 % zum 01.03.2020 wirksam geworden.

Die Sachaufwendungen sind um insgesamt 206 Tausend Euro auf 4.915 Tausend Euro (Vorjahr 4.709 Tausend Euro) gestiegen. Hier fielen insbesondere Corona bedingte Mehraufwendungen für die Beschaffung von Schutzkleidung, Mund- und Nasenschutz, Desinfektionsmitteln und Corona-Tests an.

Der Einsatz von Fremddienstleistern ist mit 416 T€ im Vergleich zum Vorjahr (451 T€) nach wie vor sehr hoch. Ohne den Einsatz von Fremddienstleistern waren die Corona bedingten Auflagen und die daraus resultierenden Mehrarbeiten nicht umzusetzen. Im Berichtsjahr wurden die Corona bedingten Mehraufwendungen durch Fremddienstleister in Höhe von 230 Tausend Euro über den bis zum 30.06.2021 bestehenden Rettungsschirm refinanziert.

Darüber hinaus mussten weitere Fremddienstleistungen in Anspruch genommen werden, um die pflegerische Versorgung der Bewohner aufrechtzuerhalten.

Konto 01032301

4. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die ersten Monate des Geschäftsjahres 2021 stehen nach wie vor im Zeichen der Pandemie. Die Geschäftsführung geht auch davon aus, dass die gesellschaftlichen, gesundheitspolitischen und wirtschaftlichen Auswirkungen hieraus zumindest das ganze Jahr 2021 anhalten werden.

Solange der Rettungsschirm der Bundesregierung für den Pflegebereich aufgespannt bleibt, können die möglichen pandemiebedingten negativen wirtschaftlichen Folgen durch Erstattungsanträge bei den Krankenkassen kompensiert werden. Sollte der Rettungsschirm allerdings über den aktuell vereinbarten Zeitraum bis 30.06.2021 nicht verlängert werden, so wäre für die Gesellschaft mit hinreichenden wirtschaftlichen Folgen zu rechnen, die mitunter bestandsgefährdend sein könnten.

Während sich zumindest in der ersten Jahreshälfte die Corona bedingten wirtschaftlichen Folgen im Rahmen bewegen, ist für die Beschäftigten und Bewohner der Pflegeheime keine Entlastung in der Pandemiezeit absehbar. Die seit März 2020 anhaltende tagtäglichen Herausforderungen betreffen dabei insbesondere den organisatorischen und personellen Bereich und führen die Verantwortlichen an den Rand der Belastungsgrenze.

Pandemiepläne, Impfpläne, Testvorschriften, Betretungsverbote, verschärfte Hygienemaßnahmen und Besuchsregelungen führten zu einem nie da gewesenen Kraftaufwand für alle Mitarbeiter und Bewohner. Die Umsetzung dieser Neuerungen ist mit der Erstellung von neuen Prozessabläufen verbunden, die einer ständigen Kontrolle und Steuerung bedürfen.

Die Gesellschaft steuert die Coronakrise durch den zu Beginn der Pandemie gegründeten Krisenstab. Dieser besteht aus Führungskräften aller Fachbereiche, die wöchentlich die aktuelle Situation neu analysieren. Der Krisenstab koordiniert die Implementierung von gesetzlichen Neuerungen und evaluiert anschließend die neuen Prozessabläufe.

Der mit der Coronakrise verbundene außerordentliche Zeit- und Kraftaufwand der Mitarbeiter und Bewohner führt neben der physischen Belastung auch immer mehr zu einer psychologischen Belastung. Die Hoffnung, dass mit den bevorstehenden umfangreichen Impfplänen endlich Normalität in den Alltag einkehrt, ist für alle Beteiligten existenziell wichtig. Ein überwiegender Teil der Mitarbeiter und der Bewohner konnte bereits gegen das Coronavirus geimpft werden. Es bleibt jedoch abzuwarten, wie sich die Infektionszahlen im Folgejahr

entwickeln werden. Die Lage ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung in den Einrichtungen durchaus stabil.

Für das Geschäftsjahr 2021 werden sich die Personalkosten weiter erhöhen. Gemäß Tarifabschluss erhalten alle Beschäftigten im TVöD sowie in der hauseigenen Vergütungsordnung eine lineare Tarifierhöhung in Höhe von 1,40 % ab dem 01.04.2021.

Die Tarifierhöhung und die nicht refinanzierte tarifliche Corona-Prämie aus dem Berichtsjahr wird die Gesellschaft in der bevorstehenden Pflegesatzverhandlung in der ersten Jahreshälfte 2021 versuchen zu verhandeln.

Die Inanspruchnahme von Fremddienstleistern ist weiterhin von zentraler Bedeutung in der stationären Pflege. Neben dem aus dem Pflegenotstand resultierenden Personalmangel durch sich in „Kurzkrank“ befindlichem Personal, sind weiterhin Corona bedingte Mehrarbeiten zu leisten.

Zwar kann die Gesellschaft auch auf die von der Tochtergesellschaft angebotenen pflegenahen Hauswirtschaftsleistungen zurückgreifen, allerdings ist davon auszugehen, dass auch für das Folgejahr mit der Inanspruchnahme von Fremddienstleistern in gleicher Größenordnung zum Berichtsjahr (416 Tausend Euro) gerechnet werden muss.

Wenngleich die Refinanzierung der Corona bedingten Mehrarbeiten durch die Inanspruchnahme von Fremddienstleistern vollständig über den Rettungsschirm bis einschließlich 30.06.2021 garantiert wird, muss die Gesellschaft in der zweiten Jahreshälfte 2021 diese Mehraufwendungen nach aktueller Gesetzeslage selbstständig stemmen.

Obwohl die unerwartete Coronapandemie die Herausforderungen zur Bewältigung des pflegerischen Alltags völlig auf den Kopf gestellt hat, so plant die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 die Erweiterung ihrer Tätigkeitspalette um das Angebot einer Akademie zur Palliativen Versorgung. Das entsprechende personelle Qualifikationsprofil ist bei der Ambulanten Pflege vorhanden.

Die Erneuerung der Lüftung sowie weitere bauliche Veränderungen sind in der Friedrich-Ebert-Straße 16 bis Mitte des Jahres 2021 geplant. Die Umsetzung der baulichen Maßnahme im laufenden Betrieb in Zeiten einer landesweiten Pandemie stellen die Koordinations- sowie Ablaufplanung vor besondere Herausforderungen. Der Umbau ist jedoch sowohl aus hygiene- als auch aus arbeitsrechtlichen Gründen erforderlich und wurde bereits im Berichtsjahr begonnen. Die Vermieterin übernimmt die Kosten dieser Investitionsmaßnahme.

Mit dem Umbau der Lüftung wird außerdem die Umstellung der Speisenversorgung vom bisherigen „Cook & Hold“-System (kochen und warmhalten) auf das „Cook & Chill“-System (kochen und kühlen) durch die Tochtergesellschaft ab Mitte 2021 ermöglicht.

Die Umstellung bezweckt die zeitliche Entkopplung von Produktion und Ausgabe, durch die sowohl eine Optimierung des Personaleinsatzes als auch eine verbesserte Erhaltung von Nährstoffen, Vitaminen sowie sensorischer Eigenschaften für die Bewohner sichergestellt wird.

Aus der an die Vergütungsordnung geknüpften linearen Tarifsteigerung wird die Tochtergesellschaft Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft sowohl die daraus resultierenden Personalmehraufwendungen als auch jedwede öffentlich zu vertretende Aufwandssteigerung in Form von Mindestloohnerhöhungen zur Ausübung ihrer Dienstleistungstätigkeit an die Muttergesellschaft weitergeben.

Ebenso werden die sich auf den Einkauf der Tochtergesellschaft auswirkenden Lebensmittelpreissteigerungen an die Muttergesellschaft weitergegeben werden. Die Gesellschaft wird diese unmittelbaren Aufwandsteigerungen in der nächsten Pflegesatzverhandlung versuchen zu verhandeln.

Die Corona bedingten Auslastungseinbußen in der stationären, teilstationären sowie ambulanten Pflege wurden im Berichtsjahr bewusst gesteuert, um das Eintragen der Virusinfektion in die Einrichtungen zu verhindern. So musste die Gesellschaft, um die Bewohner und das Pflegepersonal zu schützen, auf die Aufnahme von Kurzzeitpflegen in der stationären Pflege verzichten. Aus dieser Entscheidung resultierte aufgrund der von der Bundesregierung beschlossenen Erstattungsregelung über den Rettungsschirm keine wirtschaftlichen Auswirkungen. Da zum Zeitpunkt der Berichterstattung allerdings eine Verlängerung des Rettungsschirms über den 30.06.2021 nicht absehbar ist, muss die Gesellschaft ihre Aufnahmestrategie überdenken und die Aufnahme von Kurzzeitpflegen in Erwägung ziehen. Dies wird nur unter den Unwägbarkeiten des daraus resultierenden erhöhten Infektionsrisikos in den Einrichtungen möglich sein.

Für das Pflegeheim Friedrich-Ebert-Straße besteht für die anerkannten Investitionskosten eine Bestandsschutzregelung gemäß § 8 Abs. 9 Satz 2 APG DVO in Verbindung mit dem Erlass des MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) vom 09.10.2017. Damit wird die zivilrechtlich vereinbarte Pachthöhe bis zum 30.06.2021 auch im Bereich der Investitionskosten anerkannt. Hierdurch ist die Refinanzierung der Pachtzahlungen über die Investitionskosten und das Pflegewohngehalt sichergestellt. Ob diese Investitionskosten auch über den 30.06.2021 hinaus anerkannt bleiben, ist nach wie vor

unsicher. Einerseits endet die zuvor dargestellte Bestandsklausel am 30.06.2021, andererseits hat die Gesellschaft den vom Gesetzgeber vorgesehenen Ausnahmeantrag über den 30.06.2021 fristgerecht gestellt. Dieser liegt dem Landschaftsverband Rheinland zur Entscheidung vor, der nun nach einer Gesetzesnovelle im Herbst 2020 hierfür zuständig ist. Sollte der Bestandsschutz ab dem 01.07.2021 wegfallen, würden die Erträge aus Investitionskosten jährlich um rund 590 Tausend Euro sinken. Sofern es dann nicht gelingt, in gleichem Maße aus einem Mix von Aufwandsreduzierungen und Erlössteigerungen dies zu kompensieren, wäre dies für die Gesellschaft bestandsgefährdend.

Die Gesellschaft hat daher im März 2019 die Möglichkeiten gemäß § 12 Absatz 3 in Verbindung mit § 8 Absatz 6 APG DVO genutzt und die Aufwendungen der Vermieterin für die Erweiterung und wesentliche Verbesserung von langfristigen Anlagegütern zur Anerkennung als Investitionskosten angemeldet. Vorbehaltlich der entsprechenden Anerkennung dem Grunde und der Höhe nach durch den Landschaftsverband Rheinland als dem zuständigen Kostenträger würde sich hieraus nach Ende der Bestandsschutzfrist am 30.06.2021 eine Erhöhung der Vergleichsmiete um ca. 261,7 Tausend Euro ergeben. Diese Summe würde, wenn die zuvor skizzierte Novellierung der APG DVO nicht im Sinne der Gesellschaft erfolgt zur Reduzierung der momentan denkbaren Finanzierungslücke von 590 Tausend Euro p. a. führen.

Die Gesellschaft verfügt aktuell über eine sehr komfortable Liquiditätsreserve in Höhe von ca. 1,7 Millionen Euro per 31.12.2020. Einerseits ist diese Liquiditätsreserve für die Bewältigung des Tagesgeschäfts – insbesondere in der aktuellen Pandemielage – eine wesentliche Erleichterung. Andererseits führt das Thema der Verwahrtgelte bei den Banken und Sparkassen zu neuen wirtschaftlichen Belastungen. Die Gesellschaft wird daher im Folgejahr sich am Finanzmarkt mittels einer Geldanlage in Höhe von 500 Tausend Euro beteiligen. Hieraus will die Gesellschaft zumindest die Belastung durch Verwahrtgelte neutralisieren.

Trotz der zuvor geschilderten Risiken, insbesondere durch die dynamisch entwickelte Situation der Coronavirus-Pandemie, den Steigerungen der Personalaufwendungen sowie den weiterhin zu erwartenden Aufwendungen für Fremddienstleister, geht die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 gemäß der aktuellen Planung von einem positiven Jahresergebnis in Höhe von ca. 11 Tausend Euro aus.

5. Berichterstattung über die öffentliche Zwecksetzung

Hinsichtlich der Berichterstattung zur Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird Folgendes festgestellt: Die Seniorenzentrum Siegburg GmbH verwirklicht durch die Unterhaltung und den Betrieb von Alten- und Altenpflegeheimen, durch Leistungen der Seniorentagespflege und der ambulanten Altenpflege, durch die Unterhaltung und den Betrieb von Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung sowie durch die Einrichtung einer Weiterbildungs- und Fortbildungsakademie ihren Satzungszweck in Form der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, die Altenhilfe, Altenpflege und die Jugendhilfe sowie die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.

Siegburg, den 18. Mai 2021

Seniorenzentrum Siegburg GmbH

gez. Ludmila Becker
- Geschäftsführerin -

gez. André Kuchheuser
- Geschäftsführer -

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Siegburg.**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Seniorenzentrum Siegburg GmbH, Siegburg -- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Seniorenzentrum Siegburg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bornheim, den 4. Juni 2021

dhpG Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin

Ergänzende Angaben

Revised 04/08/2003

**Seniorenzentrum Siegburg GmbH
Siegburg**

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Firma:	Seniorenzentrum Siegburg GmbH
Sitz:	Siegburg
Unternehmensgegenstand:	Die Seniorenzentrum Siegburg GmbH mit Sitz in Siegburg verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, die Altenhilfe, Altenpflege und die Jugendhilfe sowie die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, einschließlich der Studentenhilfe. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung und den Betrieb von Alten- und Altenpflegeheimen, durch Leistungen der Seniorentagespflege und der ambulanten Altenpflege.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Handelsregister:	Amtsgericht Siegburg (HRB 2517) Letzte Eintragung vom 15. Februar 2021
Gesellschaftsvertrag:	vom 20. Mai 2009, zuletzt geändert am 22. Januar 2021.

Stammkapital: € 1.022.600,00

Gesellschafter: Kreisstadt Siegburg

Gesellschafterversammlung: Es hat in 2020 eine Gesellschafterversammlung am 20. Juli 2020 stattgefunden. Es wurde der Jahresabschluss 2019 festgestellt, der Jahresüberschuss 2019 auf neue Rechnung vorgetragen und der Aufsichtsrat entlastet.
Am 20. Januar 2021 fand eine weitere Versammlung statt; es wurde der Wirtschaftsplan 2021 festgestellt sowie die 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2020.

Aufsichtsrat: Eckhard Schwill, Vorsitzender (bis 15.12.2020),
Charly Halft, Vorsitzender (ab 15.12.2020),
Jürgen Peter, stellv. Vorsitzender (ab 15.12.2020),
Miriam Claus (ab 5.11.2020),
Harald Eichner (bis 5.11.2020),
Klaus-Peter Hohn (ab 5.11.2020),
Michael Keller (ab 5.11.2020),
Hans-Christian Mai,
Andreas Mast (bis 5.11.2020),
Birgit Meyer (ab 5.11.2020),
Michael Otter (bis 5.11.2020),
Michael Römer,
Frank Sauerzweig,
Nicole Waloßek (bis 5.11.2020).

Im Berichtsjahr hat eine Aufsichtsratssitzung am 15. Dezember 2020 stattgefunden. Am 27. Mai wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

Wesentliche Beschlüsse im Umlaufverfahren (Corona bedingt) vom 27. Mai 2020:

- Entlastung der Geschäftsführung 2019,
- Bestellung des Abschlussprüfers 2019.

Wesentliche Feststellungen der Sitzung vom
15. Dezember 2020:

- Empfehlung zur Änderung des Gesellschaftsvertrags
- Corona-Prämienauszahlung an Mitarbeiter
- Gewährung eines Darlehens an die ASD.

Geschäftsführung:

Herr André Kuchheuser,
Frau Ludmila Becker,

alleinvertretungsberechtigt und von den
Beschränkungen des § 181 BGB
(Selbstkontrahierungsverbot) befreit.

2. Steuerliche Grundlagen

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Siegburg unter der Steuernummer 220/5959/0538 geführt.

Die Gesellschaft ist mit Bescheid des Finanzamtes Siegburg als steuerbegünstigt im Sinne der §§ 51 bis 68 AO anerkannt.

Die Gesellschaft verfolgt nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 67 AO, sodass die Gesellschaft insofern von der Körperschaftsteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG), Gewerbesteuer (§ 3 Nr. 6 GewStG), Umsatzsteuer (§ 4 Nr. 16 UStG) und der Grundsteuer (§ 4 Nr. 6 GrStG) befreit ist.

Die Umsatzsteuerbefreiung der Altenheimumsätze gem. § 4 Nr. 16 UStG hat zur Folge, dass gemäß § 15 Abs. 2 UStG die der Gesellschaft in Rechnung gestellte Umsatzsteuer (Vorsteuer) nicht abzugsfähig ist und somit einen Bestandteil der Anschaffungskosten und der Aufwendungen bildet.

Die Gesellschaft ist für ihren wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb und ihre Vermögensverwaltung im Rahmen einer umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH Organträger.

Seniorenzentrum Siegburg GmbH
Siegburg

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020

I. Erläuterung zur Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist nach Anlage 3a der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) gegliedert. Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Nettobuchwerten des Anlagevermögens. Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens enthält der diesem Bericht als Anlage zum Anhang beigefügte **Anlagevermögensnachweis**.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	€	<u>59.434,00</u>
(31.12.2019:	€	49.158,00)
	€	Vorjahr €
Vortrag 01.01.	49.158,00	67.286,00
Zugänge	18.769,71	0,00
Umbuchungen	10.312,54	0,00
Abschreibungen des Geschäftsjahres	<u>18.806,25</u>	<u>18.128,00</u>
Stand 31.12.	<u>59.434,00</u>	<u>49.158,00</u>

Die **Zugänge und Umbuchungen** betreffen das Relaunch der Internetseite und Softwarelizenzen.

Die **Abschreibungen** werden unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren nach der linearen Methode berechnet.

2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

	€	<u>0,00</u>
(31.12.2019:	€	10.312,54)

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken

	(31.12.2019:	€ 821.076,26
	€	€ 833.523,26)
	€	Vorjahr €
Vortrag 01.01.	833.523,26	870.535,26
Zugänge	36.020,84	10.912,53
Abschreibungen des Geschäftsjahres	48.467,84	47.924,53
Stand 31.12.	<u>821.076,26</u>	<u>833.523,26</u>

Der Bestand zum Abschlussstichtag setzt sich wie folgt zusammen:

	€
Gebäude und Freifläche, Wohnen Grundbuch von Siegburg, Amtsgericht Siegburg Blatt 04913 lfd. Nr. 15, Friedrich-Ebert-Str., Flur 6, Flurstück 3344, 298 m²	31.373,26
Außenanlagen	43.923,00
Mietereinbauten	745.780,00
	<u>821.076,26</u>

Die **Zugänge** im Berichtsjahr betreffen im Wesentlichen Bodenbelagsarbeiten in Zimmern im D-Bereich in der Friedrich-Ebert-Str. und einen Rammschutz im Wohnbereich der Heinrichstr.

Die **Abschreibungen auf Außenanlagen und Mietereinbauten** erfolgen unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 10 bis 33 Jahren nach der linearen Methode.

2. Technische Anlagen

		€ 61.758,00
	(31.12.2019:	€ 27.254,00)
		Vorjahr
	€	€
Vortrag 01.01.	27.254,00	33.493,49
Zugänge	42.216,58	1.058,26
Abschreibungen des Geschäftsjahres	7.712,58	7.297,75
Stand 31.12.	<u>61.758,00</u>	<u>27.254,00</u>

Die **Zugänge** betreffen eine Schließanlage für das Gebäude und die Tiefgarage der Friedrich-Ebert-Straße.

Die **Abschreibungen** erfolgen nach der linearen Methode bei unterstellten Nutzungsdauern von 5 bis 15 Jahren.

3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge

		€ 1.859.742,18
	(31.12.2019:	€ 1.913.556,22)
		Vorjahr
	€	€
Vortrag 01.01.	1.913.556,22	2.130.594,22
Zugänge	213.937,59	67.637,34
Abgänge	633,00	2.713,41
Umbuchungen	1.400,00	0,00
Abschreibungen des Geschäftsjahres	268.518,63	281.961,93
Stand 31.12.	<u>1.859.742,18</u>	<u>1.913.556,22</u>

Die **Zugänge** des Geschäftsjahres betreffen im Wesentlichen die Einrichtung und Ausstattung von Betriebsbauten, Verwaltungsausstattung, technische Ausstattung, Wirtschaftsausstattung, medizinisch-pflegerische Ausstattung sowie diverse geringwertige Anlagegüter für den Sammelposten gemäß § 6 Abs. 2a EStG.

Die **Abschreibungen** werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen 3 und 18 Jahren vorgenommen.

Bei den **Abgängen** handelt es sich um die Verschrottung von im Wesentlichen abgeschriebenem Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände.

4. Fahrzeuge

		€	203,00
	(31.12.2019:	€	1.607,00)
		€	Vorjahr €
Vortrag 01.01.		1.607,00	6.237,00
Abschreibungen des Geschäftsjahres		<u>1.404,00</u>	<u>4.630,00</u>
Stand 31.12.		<u>203,00</u>	<u>1.607,00</u>

Die **Abschreibungen** erfolgen nach der linearen Methode bei Nutzungsdauern von 5 bis 10 Jahren.

5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

		€	171.974,67
	(31.12.2019:	€	102.854,89)
		€	Vorjahr €
Vortrag 01.01.		102.854,89	63.440,67
Zugänge		70.519,78	39.414,22
Umbuchungen		<u>-1.400,00</u>	<u>0,00</u>
Stand 31.12.		<u>171.974,67</u>	<u>102.854,89</u>

Die **Zugänge** im Berichtsjahr betreffen begonnene Arbeiten für Mietereinbauten im Zusammenhang mit den umzugestaltenden Marktplätzen:

III. Finanzanlagen**1. Anteile an verbundenen Unternehmen**

	€	<u>25.000,00</u>
(31.12.2019:	€	25.000,00)

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen unverändert eine 100%-ige Beteiligung an der in 2006 gegründeten Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH.

2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

	€	<u>92.250,00</u>
(31.12.2019:	€	28.250,00)

Bei den Ausleihungen handelt es sich um zwei Darlehen, die mit einer Laufzeit von jeweils 5 Jahren an die Tochtergesellschaft, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, vergeben wurden. Während im Berichtsjahr ein Darlehen in Gänze planmäßig getilgt wurde, wurde ein zusätzliches Darlehen in Höhe von T€ 80 mit einer Laufzeit von 10 Jahren an die Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH vergeben.

Im Berichtsjahr erfolgen planmäßige Tilgungen von T€ 16.

Kopie d. 08.12.2019

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte****Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

	€	244.490,43
(31.12.2019:	€	26.493,83)

Die Bestände zum 31. Dezember 2020 ergeben sich aus der zum Abschlussstichtag vorgenommenen körperlichen Bestandsaufnahme. Die Inventurlisten haben uns vorgelegen.

Der Anstieg des Vorratsbestands um T€ 218 resultiert im Wesentlichen Corona bedingt aus der Zunahme der Vorräte für Pflegemittel und Corona-Tests. Die Corona bedingten zusätzlichen Vorräte werden in Höhe von T€ 185 aufgrund des Pflege-Rettungsschirms durch die Pflegeversicherung getragen. Die Kostenerstattung für die noch im Bestand befindlichen Sachmittel wird als erhaltene Anzahlung ausgewiesen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	€	376.701,12
(31.12.2019:	€	457.941,53)

	€	Vorjahr €
Bruttoforderungen	41.695,54	469.219,84
abzüglich Einzelwertberichtigung	-5.113,00	-8.978,31
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-1.896,00	-2.300,00
	<u>34.686,54</u>	<u>457.941,53</u>

Der Nachweis der Forderungen aus Lieferung und Leistung erfolgte durch Sachkonten und eine gleichlautende Personenkonten-Saldenliste.

Zu zweifelhaften Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen von T€ 5 gebildet. Die Unverzinslichkeit der Forderungen sowie das allgemeine Kreditrisiko wurden durch Bildung einer angemessenen Pauschalwertberichtigung auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand berücksichtigt.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

(31.12.2019: € 508.740,99
€ 105.657,19)

	€	Vorjahr €
Kostenerstattung Corona-Rettungsschirm	425.115,87	0,00
Erstattung Unfallkasse 2019	22.479,39	0,00
Corona-bedingt	20.333,89	6.222,62
Forderungen Ausbildungsfonds	15.631,94	0,00
Forderungen Versicherungserstattungen	9.974,73	28.769,40
Kostenerstattung SBS AöR	9.305,14	49.916,95
Forderungen Erstattung Mutterschaftsgeld/Zuschüsse	5.006,56	6.175,40
Forderungen gegen Personal	393,47	6.373,55
übrige	500,00	8.199,27
	<u>508.740,99</u>	<u>105.657,19</u>

Die Kostenerstattungen "Corona-Rettungsschirm" betreffen mit T€ 76 Erstattungen gemäß Coronavi-
rus-Testverordnung NRW sowie mit T€ 349 Erstattungen nach § 150 Abs. 2 SGB XI für November und
Dezember 2020 sowie Korrekturen für 2020.

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden uns durch geeignete Unterlagen (Saldenlisten, Abrech-
nungen, Schriftverkehr u. ä.) nachgewiesen. Soweit es nach der Art der Vermögensgegenstände zu er-
warten war, waren sie zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen.

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

(31.12.2019: € 1.721.054,52
€ 1.871.523,21)

	€	Vorjahr €
Guthaben bei Kreditinstituten	1.705.023,38	1.859.532,67
Kassenbestand	16.031,14	11.990,54
	<u>1.721.054,52</u>	<u>1.871.523,21</u>

Die Kassenbestände stimmen mit den Kassenbüchern zum 31. Dezember 2020 überein. Die Guthaben
bei Kreditinstituten stimmen mit den Sachkonten, den Kontoauszügen und den Saldenbestätigungen der
Kreditinstitute zum Abschlussstichtag überein.

PASSIVA**A. EIGENKAPITAL**

1. Gezeichnetes Kapital		€ 1.022.600,00
	(31.12.2019:	€ 1.022.600,00)

Der Ausweis betrifft das Stammkapital der Gesellschaft. Alleingesellschafterin ist die Kreisstadt Siegburg.

2. Kapitalrücklage		€ 289.533,48
	(31.12.2019:	€ 289.533,48)

3. Gewinnvortrag		€ 803.680,60
	(31.12.2019:	€ 783.623,62)

	€	Vorjahr €
Vortrag 01.01.	783.623,62	768.900,22
Jahresergebnis Vorjahr	20.056,98	14.723,40
Stand 31.12.	<u>803.680,60</u>	<u>783.623,62</u>

4. Jahresüberschuss		€ 469.451,60
	(31.12.2019:	€ 20.056,98)

B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	€ 66.335,00
(31.12.2019:	€ 71.286,00)

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt in Höhe der Abschreibungen auf die mit Zuwendungen beschafften Anlagegüter.

C. RÜCKSTELLUNGEN

sonstige Rückstellungen	€ 597.368,96
(31.12.2019:	€ 309.293,00)

	Stand 01.01.2020 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2020 €
Personalkosten	230.410,00	226.883,90	0,00	294.428,00	298.154,10
Rückzahlungsverpflichtung aus Pflegerettungsschirm nach § 150 SGB XI	0,00	0,00	0,00	143.382,86	143.382,86
ausstehende Rechnungen	22.949,00	2.535,00	65,00	51.349,00	71.698,00
Jahresabschlussprüfungs-/ Steuerberatungskosten	40.600,00	38.931,13	1.668,87	41.300,00	41.300,00
Rückforderung Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
Versicherungsprämien	8.000,00	8.000,00	0,00	11.000,00	11.000,00
Aufbewahrungs- und Archivierungskosten	7.334,00	1.500,00	0,00	1.500,00	7.334,00
Schwerbehindertenabgabe	0,00	0,00	0,00	4.500,00	4.500,00
	<u>309.293,00</u>	<u>277.650,03</u>	<u>1.733,87</u>	<u>567.459,86</u>	<u>597.368,96</u>

Die Rückstellung für **Personalkosten** umfasst rückständige Urlaubstage, Überstunden, Corona bedingte Prämienzahlungen an Mitarbeiter und Tantiemenverpflichtungen gegenüber Führungskräften für das Geschäftsjahr 2020 und Vorjahre sowie eine erwartete Abfindung an eine Mitarbeiterin.

Im Rahmen des Nachweisverfahrens zum **Pflegeerrettungsschirm nach § 150 SGB XI** haben sich Korrekturbedarfe zu den bisherigen erhaltenen Erträgen in Höhe von T€ 143,4 ergeben, für die eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde.

Der Anstieg der Rückstellung für **ausstehende Rechnungen** resultiert im Wesentlichen aus noch nicht abgerechneten Softwarelizenzen und der Umstellung der Personalabrechnungssoftware auf LODAS des Anbieters DATEV.

Die Rückstellung für **Rückforderungen von Leistungsentgelten** betrifft zu hoch abgerechnete Leistungen gegenüber der Krankenkasse.

D. VERBINDLICHKEITEN

Hinsichtlich der erwarteten Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten und der durch Dritte bestellten Sicherheiten verweisen wir ergänzend auf den Anhang (Anlage 3/3).

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€ 256.819,75
(31.12.2019:	€ 215.032,75)

Die Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten sind durch die Sachkonten und eine gleichlautende Personenkonten-Saldenliste nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt und setzen sich wie folgt zusammen:

	€
energy4u GmbH & Co. KG	38.896,86
Deutsche Leasing Finance GmbH	27.756,56
promedi Personalmanagement GmbH	20.108,07
Elis West GmbH	18.621,74
Lansch GmbH	14.689,24
Absolut Personalmanagement GmbH	13.809,16
dhpG Dr. Harzem & Partner mbB	13.622,75
Stadtbetriebe Siegburg AöR	12.974,48
Übrige mit einem Saldo von jeweils unter € 10.000,00	96.340,89
	<u>256.819,75</u>

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

(31.12.2019: € 1.422.279,45
€ 1.629.499,77)

	€	Vorjahr €
a) Darlehensverbindlichkeiten		
Deutsche Leasing Finance GmbH		
Kto. Nr. 0002508690/500/0001	836.322,94	927.887,84
Kreissparkasse Köln Kto. 6012207028	201.000,00	213.000,00
Kreissparkasse Köln Kto. 6011793562	94.803,06	142.204,62
Bayerische Landesbank Kto. Nr. 16/4699196	146.903,45	164.157,31
Kreissparkasse Köln Kto. Nr. 6011041832	105.000,00	135.000,00
Kreissparkasse Köln Kto. Nr. 6011329538	38.250,00	47.250,00
	<u>1.422.279,45</u>	<u>1.629.499,77</u>
	<u><u>1.422.279,45</u></u>	<u><u>1.629.499,77</u></u>

Von der Seniorenzentrum Siegburg GmbH wurden im Rahmen einer Sicherungsübereignung Sicherheiten gestellt.

Die Tilgungen der Darlehen in 2020 erfolgten planmäßig.

3. Erhaltene Anzahlungen

(31.12.2019: € 185.495,35
€ 0,00)

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen von den Krankenkassen finanzierte Pflegemittel und Schnelltests zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, die zum Abschlussstichtag noch nicht verbraucht waren (vgl. auch Ausführungen zu I. Vorräten).

4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

(31.12.2019: € 25.836,22
€ 12.146,86)

Ausgewiesen werden per Saldo Verbindlichkeiten aus Verpflegungsleistungen sowie anderen von der ASD erbrachten Dienstleistungen zum Abschlussstichtag.

5. sonstige Verbindlichkeiten

		€ 451.151,41
	(31.12.2019:	€ 787.231,01)
		Vorjahr
	€	€
a) Verbindlichkeiten aus Steuern		
Lohn- und Kirchensteuer	87.889,67	72.476,86
Umsatzsteuer	1.229,63	9.497,70
	<u>89.119,30</u>	<u>81.974,56</u>
b) Übrige		
Darlehen Stadtbetriebe Siegburg AöR	0,00	409.000,02
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	171,64	0,00
Kreditorische Debitoren	342.014,58	273.700,11
Schlüsselpfand	19.652,45	18.039,45
Übrige	193,44	4.516,87
	<u>362.032,11</u>	<u>705.256,45</u>
	<u>451.151,41</u>	<u>787.231,01</u>

Die Darlehen der Stadtbetriebe Siegburg AöR zur Anschaffung von betriebsnotwendigem Inventar wurden im Berichtsjahr vorzeitig in vollem Umfang getilgt.

Der Anstieg der debitorischen Kreditoren ist stichtagsbedingt.

6. Verwahrungskonto

		€ 67.777,36
	(31.12.2019:	€ 52.211,70)
		Vorjahr
	€	€
Vorschüsse auf Barbeträge (Tascheng.)	56.671,54	45.977,73
Verwahrungskassenbestand	8.069,84	5.693,88
Vorechnung Barbeträge/Verwahrungsgelder	3.035,98	540,09
	<u>67.777,36</u>	<u>52.211,70</u>

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

		€ 303.929,17
	(31.12.2019:	€ 272.818,91)

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Vorauszahlungen von Bewohnern für Leistungen im Januar 2021.

**II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2020**

1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	€ 8.697.145,88
(2019: € 8.445.434,55)	
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	€ 3.679.967,25
(2019: € 3.652.398,20)	
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	€ 433.383,98
(2019: € 405.327,47)	
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	€ 2.445.201,84
(2019: € 2.496.462,10)	
5. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	€ 1.579.011,20
(2019: € 1.686.060,04)	

Auf die weiteren Erläuterungen und Aufgliederungen der Posten 1. bis 5. (vgl. Abschnitt 6.3 "Ertragslage" Seite 19) wird hingewiesen.

6. Sonstige betriebliche Erträge

	€ 2.044.846,18	
(2019:	€ 469.616,37)	
	€	Vorjahr €
Erstattungen aus Corona-Rettungsschirm	1.241.535,51	0,00
Erträge aus Altenpflegeumlage	256.213,29	220.924,01
Erstattung der Corona-Prämie	234.730,90	0,00
Erträge aus Ausbildungsfonds	87.257,22	0,00
Erstattungen des allgem. freiwilligen Sozialdienstes	55.552,76	38.284,28
Jobticket	49.445,00	15.729,00
Erstattung Lohnfortzahlung	33.120,42	61.126,58
Periodenfremde Erträge	31.527,17	69.367,18
Erträge Sachbezüge Kfz-Gestellung	24.775,80	22.867,02
Versicherungsentschädigungen	17.060,16	29.746,71
Erträge Herabsetzung von Wertberichtigungen	9.382,31	4.071,69
Spenden und ähnliche Zuwendungen	2.511,77	3.985,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.733,87	3.514,90
	<u>2.044.846,18</u>	<u>469.616,37</u>

Die **Erträge aus dem Corona-Rettungsschirm** wurden geleistet für Mindererträge von T€ 293, Sachmittelmehraufwendungen von T€ 255 sowie Personalmehraufwendungen von T€ 608.

7. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

	€ 7.285.594,21	
(2019:	€ 6.558.180,10)	
	€	Vorjahr €
Löhne und Gehälter	7.226.945,75	6.491.081,45
Jobticket	49.529,70	15.729,00
Veränderung Urlaubs- und Überstundenrückstellung	-11.992,00	13.310,00
Personalnebenkosten/Sachbezüge	3.831,40	6.338,12
Fortbildungskosten	17.279,36	22.121,53
	<u>7.285.594,21</u>	<u>6.548.580,10</u>

b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen

		€ 1.912.383,89
	(2019:	€ 1.791.776,21)
		Vorjahr
	€	€
Sozialabgaben	1.347.039,69	1.253.998,55
Altersversorgung	513.399,53	491.415,11
sonstige Personalaufwendungen	51.944,67	46.362,55
	<u>1.912.383,89</u>	<u>1.791.776,21</u>

8. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Zusatzleistungen

	€ 22.646,00
(2019:	€ 45.757,25)

Der Ausweis betrifft Zusatzleistungen für Pflege und Betreuung.

b) Wasser, Energie, Brennstoffe

		€ 472.834,44
	(2019:	€ 505.003,85)
		Vorjahr
	€	€
Strom	180.554,24	200.316,21
Wasser	146.084,14	146.224,71
Heizung	104.956,76	120.536,89
Gas	41.239,30	37.926,04
	<u>472.834,44</u>	<u>505.003,85</u>

c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf

€ 4.419.150,34
(2019: € 4.158.219,55)

	€	Vorjahr €
Fremdleistung ASD Küche	1.617.959,02	1.633.015,50
Fremdleistung ASD Reinigung	605.283,48	588.171,77
Fremdleistungen Pflege-Personal	416.345,41	451.220,85
Fremdleistungen ASD Haustechnik	331.221,28	338.950,88
Fremdleistung Wäscherei	239.690,19	240.723,03
Pflegemittel	225.590,61	28.576,36
Medizinischer und therapeutischer Aufwand	194.765,50	187.921,42
Fremdleistung ASD pflegenahe Hauswirtschaftsdienst	131.053,59	175.121,50
Fremdleistung ASD Wäscherei	104.465,22	105.996,74
Rechts- und Beratungskosten	98.362,55	67.393,72
EDV-Kosten	74.677,39	51.878,66
Fremdleistung ASD Corona	70.329,65	0,00
sonstiger Wirtschaftsbedarf	59.431,12	55.009,03
Abschluss- und Prüfungskosten	41.300,00	40.600,00
Telefon-, Mobilfunk- und Internetkosten	34.602,08	32.409,16
Weitere Kfz-Kosten	18.122,39	25.817,19
Fremdleistung Apothekendienste	15.415,93	11.138,00
Büromaterial	12.074,66	11.570,61
Hausverbrauch Hauswirtschaft	11.349,09	8.725,89
Porto	10.505,58	11.088,09
Fremdleistung ASD Cafeteria	9.420,97	11.869,23
Nebenkosten des Geldverkehrs	8.236,84	36.796,33
Fremdleistungen Fensterreinigung	7.864,80	8.477,56
sonst. Wirtschaftsbedarf ASD	6.659,31	7.152,45
Werbekosten	4.167,36	7.109,61
Ersatz Küche, Geschirr, Wäsche	4.067,43	5.877,56
Übrige	16.188,89	15.508,41
	<u>4.419.150,34</u>	<u>4.158.119,55</u>

Der Anstieg des Wirtschafts- und Verwaltungsbedarfs um T€ 261 resultiert im Wesentlichen Corona bedingt aus einem höheren Verbrauch von Pflegemitteln und einer größeren Inanspruchnahme von Fremdleistungen der ASD. Kostenerstattungen aus dem Corona-Pflege-Rettungsschirm erfolgte in Höhe von T€ 255.

9. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen

€ 8.678,59
(2019: € 8.575,78)

10. Steuern, Abgaben, Versicherungen

		€ 773.267,90
	(2019:	€ 686.878,35)
		Vorjahr
	€	€
Umlage Verordnung Altenpflegegesetz	545.807,21	478.215,05
Versicherungen (ohne Kfz-Versicherungen)	106.534,77	108.031,15
Mietnebenkosten (Grundbesitzabgaben)	95.943,08	79.331,84
Kfz-Versicherung	11.000,00	8.000,00
Beiträge Verbände und Organisationen	8.136,40	7.590,44
Ausgleichsabgabe Schwerbehindertengesetz	4.500,00	4.500,00
Kfz-Steuern	1.338,00	1.193,00
Ertragsteuern Vorjahre	8,44	16,87
	<u>773.267,90</u>	<u>686.878,35</u>

11. Mieten, Pacht, Leasing

	€ 2.466.254,15
(2019:	€ 2.468.942,14)

Die Position betrifft im Wesentlichen die Mietzahlungen an die Stadtbetriebe Siegburg AöR sowohl für die Altenheimimmobilie in der Friedrich-Ebert-Straße in Siegburg sowie das nebenstehende Verwaltungsgebäude (rd. T€ 1.780) als auch für die Immobilie in der Heinrichstraße (rd. T€ 599).

12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

	€ 4.951,00
(2019:	€ 5.032,00)

Auf die Ausführungen zu PASSIVA Abschnitt B. der "Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2020" wird verwiesen sowie auf den Anhang (Anlage 3/Anlage 2).

13. Abschreibungen**auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**

	(2019: €)	€ 344.909,30 € 359.942,21)
	€	Vorjahr €
Abschreibungen auf Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	268.518,63	281.961,93
Abschreibungen auf Gebäude	41.351,63	40.512,53
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	18.806,25	18.128,00
Abschreibungen auf techn. Anlagen u. Maschinen	7.712,58	7.297,75
Abschreibungen auf Außenanlagen	7.116,21	7.412,00
Abschreibungen auf Fahrzeuge	1.404,00	4.630,00
	<u>344.909,30</u>	<u>359.942,21</u>

14. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung

(2019: € 373.083,53
€ 339.098,86)

15. Sonstige betriebliche Aufwendungen

(2019: € 292.087,78
€ 166.221,01)

	€	Vorjahr €
Abfallbeseitigung	78.096,15	73.442,16
Außerordentl. Aufwand gem. Corona-Testverordnung	71.001,74	0,00
Periodenfremde Aufwendungen	57.770,24	13.643,01
Forderungsverluste	31.721,28	33.040,85
Arbeitsmedizinische Untersuchungen	14.603,36	10.504,41
Sonstige Aufwendungen Qualitätssicherung	13.858,15	16.282,64
Umzug Spülmaschine	8.000,00	0,00
Unfallschäden	2.171,17	7.143,58
Zuwendungen, Spenden	1.030,00	1.150,00
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert	633,00	2.820,13
Übrige	13.202,69	8.194,23
	<u>292.087,78</u>	<u>166.221,01</u>

Die periodenfremden Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Rückforderungen von Leistungsentgelten und Tantiemeverpflichtungen gegenüber Führungskräften für Vorjahre. Für die Beschaffung von Corona-Schnelltests beträgt der Aufwand im Berichtsjahr T€ 71.

16. Zinsen und ähnliche Erträge	€	533,62
(2019:	€	1.394,63)

17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€	44.699,22
(2019:	€	53.073,07)

Ausgewiesen werden Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen.

18. Jahresüberschuss	€	469.451,60
(2019	€	20.056,98)

**Seniorenzentrum Siegburg GmbH
Siegburg**

**Berichterstattung über die Erweiterung der
Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
(IDW Prüfungsstandard 720)**

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Gesellschafterversammlung hat in der Sitzung am 18. April 2012 eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan beschlossen, die zum 1. Mai 2012 in Kraft getreten sind.

Die Einbindung des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung waren im Geschäftsjahr 2020 durch die Aufgabenverteilung gemäß § 14 bzw. § 11 des Gesellschaftsvertrags vom 20. Juli 2017 geregelt; hierzu haben sich auch im neuen Gesellschaftsvertrag vom 22. Januar 2021 keine Änderungen ergeben.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr 2020 hat eine Gesellschafterversammlung am 20. Juli 2020 stattgefunden. Das entsprechende Protokoll liegt uns vor.

Ursprünglich war für den 27. Mai 2020 eine Aufsichtsratssitzung geplant, die Corona bedingt nicht als Präsenzsitzung stattfinden konnte. Die Beschlüsse wurden daher mittels Umlaufbeschlüsse gefasst. Darüber hinaus fand im Berichtsjahr eine Präsenz-Aufsichtsratssitzung am 15. Dezember 2020 statt.

Die entsprechenden Protokolle liegen uns vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Weder Herr Kuchheuser noch Frau Becker sind Mitglied in einem bestehenden Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Bezüge von Herrn Kuchheuser und Frau Becker werden entsprechend § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 GO NRW im Anhang angegeben.

2. **Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein aktuelles Organigramm für die Seniorenzentrum Siegburg GmbH liegt vor; dieses wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Geschäftsführung führt in der Regel wöchentliche Gespräche mit der kaufmännischen und pflegerischen Leitung. Probleme des laufenden Betriebs werden analysiert und besprochen. Diese Maßnahmen dienen auch der Korruptionsprävention.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es liegt ein Handbuch zum Qualitätsmanagement in der Gesellschaft vor, welches laufend aktualisiert wird. Auch im Geschäftsjahr 2020 wurden Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse weiterentwickelt und umgesetzt, insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der ständig sich verändernden verpflichtenden Regelungen im

Zusammenhang mit dem Infektionsschutzgesetz etc.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Ablage aller bestehenden Verträge erfolgt neben der herkömmlichen Papierform zusätzlich in elektronischer Form. Es erfolgt eine regelmäßige Aktualisierung. Die Ordnungsmäßigkeit der Dokumentation ist gewährleistet.

3. **Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Jährlich wird ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs- und Finanzplan, aufgestellt. Während der Erfolgsplan detailliert für ein Jahr geplant wird, wird der Finanzplan für 5 Jahre erstellt. Bei Bedarf erfolgt eine Fortschreibung des Wirtschaftsplans.

Es besteht ein systematisches, laufendes Controlling auf aktueller Monatsbasis sowie monatliche Hochrechnungen zum Jahresende. Für die Aufwendungen erfolgt eine monatliche Budgetüberwachung. Darüber hinaus erfolgen monatlich betriebswirtschaftliche Auswertungen mit der Kontrolle von betriebsspezifischen Kennzahlen (bspw. Auslastung, Fehlzeiten, Personalstatistik etc.), die an die Geschäftsführung kommuniziert werden.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden untersucht und eventuell in Planfortschreibungen berücksichtigt sowie an die Geschäftsführung kommuniziert.

Die 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2020 erfolgte durch die Gesellschafterversammlung am 20. Januar 2021; es wurde das Budget des Bau- und Investitionsplans sowie der Erfolgsplan angepasst.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Grundsätzlich entspricht das Rechnungswesen der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens. Eine Kostenrechnung besteht für die verschiedenen Wohnbereiche und Leistungskategorien. Sie genügt den Anforderungen des Unternehmens.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

In 2020 erfolgte auskunftsgemäß täglich eine Liquiditätskontrolle sowie im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Auswertungen ein Liquiditätsstatus zum Monatsende. Zudem erfolgten auskunftsgemäß monatliche Besprechungen mit der Geschäftsführung bezüglich der wirtschaftlichen Situation.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Fakturierung erfolgt in der Regel sehr zeitnah. Eine geordnete, laufende Überwachung des Forderungseinzugs der einzelnen Rechnungen ist im Berichtsjahr erfolgt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet einen zeitnahen und effektiven Forderungseinzug.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das im Berichtsjahr bestehende operative Controlling erscheint den gegebenen Strukturen des Unternehmens angemessen.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Auskunftsgemäß ja. Die Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH ist als 100 %-ige Tochter in die Organisation der Gesellschaft eingebunden und wird in die monatlichen betriebswirtschaftlichen Auswertungen, die monatlichen Liquiditätsplanungen sowie in die Besprechungen mit der Geschäftsführung einbezogen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Geschäftsführung führt in der Regel monatlich Gespräche mit der kaufmännischen und pflegerischen Leitung durch. Plan-Ist-Abweichungen und sonstige Verwerfungen und Probleme des laufenden Betriebs werden analysiert und besprochen. Diese Maßnahmen sollen sicherstellen, dass bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen zur Abwendung dieser Risiken getroffen werden können.

Im Rahmen der Analyse der in der Zukunft bestehenden wesentlichen Risiken wurde weiterhin insbesondere die preisindexbasierte Miete für die Nutzung der Altenheimimmobilie, Friedrich-Ebert-Straße in Siegburg, als besonderes Risiko identifiziert, da die vertragliche Miete in zukünftigen Jahren aufgrund der bestehenden Indexklausel über dem üblichen Marktpreis vergleichbarer Objekte liegen könnte. Dies gilt auch weiterhin gemäß dem Nachtrag IV zum Mietvertrag vom 7./14. Mai 2014.

Es besteht für die Anerkennung der bisherigen Pachthöhe eine Bestandsschutzregelung für die Investitionskosten in Bezug auf die Refinanzierung der Investitionsaufwendungen bis Mitte 2021. Für eine Ausnahmeregelung über diesen Zeitraum hinaus wurde bereits ein Antrag gestellt. Dieser liegt dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als zuständige Heimaufsichtsstelle zur Entscheidung vor.

Mit einer Entscheidung ist erst zu rechnen, wenn seitens des Landes klare Regelungen über die Entscheidungsvoraussetzungen getroffen wurden. Eine Prognose über Zeitpunkt und Art der Entscheidung ist zurzeit nach Aussagen der Geschäftsführung nicht möglich.

Bei Wegfall des Bestandsschutzes würde sich eine jährliche Ertragsminderung von T€ 590 ergeben, die als bestandsgefährdend einzuschätzen ist.

Ab 2021 ist die Erhöhung der Vergleichsmiete um T€ 262 gemäß § 12 Absatz 3 i.V.m. § 8 Absatz 6 APG DVO aufgrund der Aufwendungen der Vermieterin zur Erweiterung und wesentlichen Verbesserung des Mietobjektes Friedrich-Ebert-Straße möglich, so dass dadurch die o.g. Finanzierungslücke teilweise bei Negativbescheid des o.g. Antrags kompensiert werden könnte.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Während unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass die Maßnahmen nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Maßnahmen werden mündlich besprochen und durch Arbeitsprotokolle dokumentiert. Die Beachtung und Durchführung in der Unternehmenspraxis wird von der Geschäftsführung angemessen kontrolliert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Plan-Ist-Abweichungen und sonstige Probleme des laufenden Betriebes werden in den regelmäßigen Sitzungen der Geschäftsführung mit den leitenden Mitarbeitern analysiert und besprochen.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden nicht eingesetzt. Daher entfällt die Beantwortung der Fragen.

- a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

6. Interne Revision

Es besteht keine Interne Revision. Aus Prüfersicht erscheint dies bei dem Umfang der Geschäftstätigkeit und der Größe der Gesellschaft entbehrlich.

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Sachverhalte festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen

worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Es erfolgt eine angemessene Planung der Investitionen und die Einbeziehung der Überwachungsorgane beim Überschreiten bestimmter Wertgrenzen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben. Es werden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt und der Geschäftsführung zur Entscheidung vorgelegt.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Es erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Realisierungsphase von Investitionen mit entsprechender Kommunikation von Abweichungen an die Geschäftsführung bzw. die Überwachungsorgane.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Berichtsjahr lag das realisierte Investitionsvolumen (ohne Finanzanlagen) mit T€ 381 unterhalb des Budgets des Wirtschaftsplans und dessen 1. Fortschreibung mit T€ 640 bzw. TC 446. Dies resultierte aus Corona-bedingten Einschränkungen bei der Beschaffung von Investitionsgütern sowie Corona-bedingter Verschiebungen von Maßnahmen in das Geschäftsjahr 2021.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

9. Vergaberegeln

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für Verstöße sind durch uns nicht festgestellt worden. In der Regel liegt der Projektumfang unterhalb der relevanten Wertgrenzen.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Durch den Wirtschaftsplan 2020, der einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft gibt, die mündlichen Berichterstattungen durch die Geschäftsführung sowie durch die stattfindenden Sitzungen wird der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung ausreichend informiert.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Durch die regelmäßige Fortschreibung des Wirtschaftsplans, die entsprechend an das Überwachungsgremium kommuniziert wird, vermittelt die Kommunikation nach unserem Kenntnisstand einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, die darauf hinweisen, dass der Aufsichtsrat über wesentliche Vorfälle nicht unterrichtet wurde.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Es wurde kein besonderer Wunsch geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalte und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Die Gesellschaft hat eine eigene D&O-Versicherung bei der ERGO-Versicherung, in die ihr Tochterunternehmen, die Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, eingeschlossen ist.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich hierzu keine Feststellungen ergeben.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Feststellungen ergeben.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Feststellungen ergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch Im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Feststellungen ergeben.

12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Auf die Erläuterungen zur Vermögens- und Finanzlage im Rahmen der Erläuterungen zum Jahresabschluss im Hauptteil dieses Berichts, Abschnitt 6.1 "Vermögenslage" und 6.2 "Finanzlage", wird hingewiesen. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen am Abschlussstichtag nicht.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Im Berichtsjahr haben sich keine finanziellen Engpässe ergeben.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Seniorenzentrum Siegburg GmbH hat in 2020 zweckgebundene Finanz-/Fördermittel in Höhe von T€ 235 vom Bund und Land Nordrhein-Westfalen erhalten. Diese Finanzmittel dienen der Refinanzierung der gesetzlich zu zahlenden Corona-Prämie 2020 für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen. Den erhaltenen Finanzmitteln stehen bei der Gesellschaft Aufwendungen aus gesetzlichen und tariflichen Prämienzahlungen von T€ 324 gegenüber.

Im Rahmen des Corona-Pflege-Rettungsschirms flossen Erstattungen für Mehraufwendungen bzw. Mindererträge in Höhe von T€ 1.156. Daneben flossen - wie in Vorjahren - Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit für den Personalbereich und des Landes Nordrhein-Westfalen für Ausbildungsförderung.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Seniorenzentrum Siegburg GmbH hat eine Eigenkapitalquote von rd. 45,0 % (Vorjahr: 38,7 %) ohne Berücksichtigung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens. Finanzierungsprobleme bestehen aufgrund der derzeitigen Eigenkapitalausstattung nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Jahresüberschuss des Vorjahres wurde auf neue Rechnung vorgetragen, sodass der Gewinnvortrag erhöht wurde.

Zum 31. Dezember 2020 besteht wiederum ein Jahresüberschuss, der mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet werden soll. Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist nicht zu beanstanden.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Auf die Erläuterungen zur Ertragslage im Abschnitt 6.3 "Ertragslage" dieses Berichtes im Rahmen der Erläuterungen zum Jahresabschluss wird hingewiesen.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Als einmalige Sachverhalte sind die gesellschaftlichen/sozialen, organisatorischen und finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie im Berichtsjahr zu nennen. Aufgrund der sich mehrfach veränderten Anforderungen an die Prozesse der ambulanten, teil- und vollstationären Pflege ergaben sich umfangreiche Mehraufwendungen bei den Sachmitteln und beim Personal. Gemäß den Vorschriften des § 150 SGB XI zum Pflege-Rettungsschirm wurden Corona bedingte Mindererträge und Mehraufwendungen in Höhe von T€ 1.156 ausgeglichen. Außerdem wurde die gesetzliche Corona-Prämie für die Mitarbeiter durch Bund und Land NRW in Höhe von T€ 235 refinanziert.

Darüber hinaus wirkten sich die erhöhten Pflegesätze ab Juli 2020 und die tarifliche Nullrunde im Herbst 2020 positiv auf das Jahresergebnis 2020 aus.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Strukturelle Verluste ergeben sich nur in der Kindergrößtagespflege. Zur Minimierung der Aufwendungen ist der Betrieb ab August 2020 an eine betreuende Tagesmutter vermietet.

Jahresergebnisse	2020	2019
	€	€
Pflegeheim Friedrich-Ebert-Straße	-99.653,13	-261.217,47
Pflegeheim Heinrichstraße	526.505,01	289.895,78
Seniorentagespflege	65.862,89	32.650,14
Kindergrößtagespflege	-23.277,64	-41.328,10
Nebenbetrieb	14,47	56,63
	<u>469.451,60</u>	<u>20.056,98</u>

Zu den Corona bedingten Effekten in Ertrag und Aufwand 2020 wird auf die Ausführungen zu Punkt 14.b) verwiesen.

Insgesamt geht die Geschäftsführung im Wirtschaftsplan 2021 ff. davon aus, dass weiterhin insgesamt mindestens ausgeglichene oder positive Jahresergebnisse erzielt werden können.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Auf die Frage a) wird hingewiesen.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Auf die Frage a) wird hingewiesen.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Wirkungskpflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmer oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe der Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unbotmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erteilte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 8.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensichtliche Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berichtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer zunächst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europäischen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Lieken mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadenfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadenfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüft und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers der Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufstellungen. Weitere Aufstellungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfspersonen in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Forderungen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Forderungen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels oder anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Beschwerden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmündig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer.
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuererklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Gekendmachung des Vorsteuerzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerstattung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitbeilegungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 5 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Pos.		Wirtschaftsplan 2020 - 1. Fortschreibung			Wirtschaftsplan 2021*		
		Wirtschaftsplan Fr. Ebert-Str.	Wirtschaftsplan Heinrichstr.	Wirtschaftsplan Gesamt	Wirtschaftsplan Fr. Ebert-Str.	Wirtschaftsplan Heinrichstr.	Wirtschaftsplan Gesamt
1.	Umsatzerlöse	11.024.317 €	3.490.859 €	14.515.176 €	12.174.890 €	4.623.105 €	16.797.995 €
	0250.						
	a) Pflege und Betreuungserlöse	10.827.101 €	3.077.630 €	13.904.731 €	11.017.738 €	4.110.482 €	15.128.220 €
	b) Wohnen im Apartment	547.130 €	145.230 €	692.360 €	550.421 €	152.230 €	702.651 €
	c) Auszubild. Pflege	550.037 €	-	550.037 €	541.559 €	-	541.559 €
	d) Kurat. Pflegeplätze	-	22.847 €	22.847 €	-	-	-
	e) Sonstige Pflegeplätze	-	195.315 €	195.315 €	-	320.342 €	320.342 €
2.	Anlage, Einnahme Sondererlöse	1.484.527 €	545.053 €	2.029.580 €	824.059 €	317.102 €	1.141.161 €
	durch Ankauf Einbauschrank-2-Pl. Baumhausgarage	-	127.612 €	127.612 €	-	-	-
3.	Personalaufwand	6.045.610 €	2.585.197 €	8.630.807 €	6.765.655 €	2.553.561 €	9.319.216 €
	durch Personalaufwand Sonstige Dienstleistungen	-	169.076 €	169.076 €	-	174.359 €	174.359 €
	durch Personalaufwand Kurat. Pflegeplätze	-	20.529 €	20.529 €	-	-	-
4.	Gehaltsaufwand	3.555.782 €	1.505.301 €	5.061.083 €	3.555.842 €	1.405.984 €	4.961.826 €
	durch						
	a) Fremdleistung ASP mit HK, d.h. Reinigung, Waschen, Hauswirtschaftliche Arbeiten	1.951.753 €	56.777 €	2.008.530 €	1.913.686 €	854.773 €	2.768.459 €
	b) Fremdleistung Sonstiges, inkl. Pflege-Strafverfügung (FGL)	554.724 €	97.012 €	651.736 €	522.490 €	30.677 €	553.167 €
	c) Arbeitsgeberanteil	107.613 €	39.036 €	146.649 €	109.354 €	32.872 €	142.226 €
	d) Lohn- und Gehälter	19.596 €	12.021 €	31.617 €	18.871 €	12.198 €	31.069 €
	e) Arbeitsstunden	57.137 €	1.371 €	58.508 €	24.211 €	1.584 €	25.795 €
	f) Mieten, Energie, Heizung	339.952 €	147.236 €	487.188 €	339.952 €	153.434 €	493.386 €
	g) Erd-Wärmebedarf	132.072 €	93.168 €	225.240 €	143.718 €	30.551 €	174.269 €
	h) Stromverbrauch	209.806 €	49.526 €	259.332 €	218.512 €	42.047 €	260.559 €
	i) Wasserpreis	29.805 €	12.251 €	42.056 €	15.758 €	54.801 €	70.559 €
	j) Sonstige Aufw.	738.664 €	64.310 €	802.974 €	79.075 €	73.689 €	152.764 €
5.	Gehaltsaufwand Vorübergehenden	376.054 €	196.816 €	572.870 €	371.251 €	190.115 €	561.366 €
6.	Mieten, Miete, Leasing	1.815.447 €	512.364 €	2.327.811 €	1.631.214 €	823.581 €	2.454.795 €
7.	Abschreibungen/ Forderungswertm.	253.842 €	123.489 €	377.331 €	210.668 €	97.531 €	308.199 €
8.	Instandhaltung/ Modernisierung	185.463 €	77.210 €	262.673 €	209.368 €	67.320 €	276.688 €
9.	Zinsaufwand	38.825 €	5.400 €	44.225 €	28.824 €	3.627 €	32.451 €
10.	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	50.254 €	39.800 €	90.054 €	43.420 €	54.422 €	97.842 €

Annahmen 2021:

1. Auslastung in der stationären Pflege: HbS 98,0%; HbS 99,0%
2. Personell Pflegekraftverhältnis in der stationären Pflege ab 01.07.2021: 3,0%
3. Personalbesetzung gem. § 2 Betreuungsstruktur und o.d. Auslastung
4. Betriebserfüllung von Fremdleistungslieferanten in der Pflege: HbS 99,0% und von verlässlicher Personalarbeitsquote
5. Tarifsteigerung TVöD ab 01.04.2021: 1,4%
6. Co-mandante Maßnahmenwertungen bis 01.07.2021
7. Keine Verhängung des Pflegegeldschutzes § 10 Abs. 1 Nr. 1 S. 1, 2 S. 1, 3 S. 1, 4 S. 1, 5 S. 1, 6 S. 1, 7 S. 1, 8 S. 1, 9 S. 1, 10 S. 1, 11 S. 1, 12 S. 1, 13 S. 1, 14 S. 1, 15 S. 1, 16 S. 1, 17 S. 1, 18 S. 1, 19 S. 1, 20 S. 1, 21 S. 1, 22 S. 1, 23 S. 1, 24 S. 1, 25 S. 1, 26 S. 1, 27 S. 1, 28 S. 1, 29 S. 1, 30 S. 1, 31 S. 1, 32 S. 1, 33 S. 1, 34 S. 1, 35 S. 1, 36 S. 1, 37 S. 1, 38 S. 1, 39 S. 1, 40 S. 1, 41 S. 1, 42 S. 1, 43 S. 1, 44 S. 1, 45 S. 1, 46 S. 1, 47 S. 1, 48 S. 1, 49 S. 1, 50 S. 1, 51 S. 1, 52 S. 1, 53 S. 1, 54 S. 1, 55 S. 1, 56 S. 1, 57 S. 1, 58 S. 1, 59 S. 1, 60 S. 1, 61 S. 1, 62 S. 1, 63 S. 1, 64 S. 1, 65 S. 1, 66 S. 1, 67 S. 1, 68 S. 1, 69 S. 1, 70 S. 1, 71 S. 1, 72 S. 1, 73 S. 1, 74 S. 1, 75 S. 1, 76 S. 1, 77 S. 1, 78 S. 1, 79 S. 1, 80 S. 1, 81 S. 1, 82 S. 1, 83 S. 1, 84 S. 1, 85 S. 1, 86 S. 1, 87 S. 1, 88 S. 1, 89 S. 1, 90 S. 1, 91 S. 1, 92 S. 1, 93 S. 1, 94 S. 1, 95 S. 1, 96 S. 1, 97 S. 1, 98 S. 1, 99 S. 1, 100 S. 1, 101 S. 1, 102 S. 1, 103 S. 1, 104 S. 1, 105 S. 1, 106 S. 1, 107 S. 1, 108 S. 1, 109 S. 1, 110 S. 1, 111 S. 1, 112 S. 1, 113 S. 1, 114 S. 1, 115 S. 1, 116 S. 1, 117 S. 1, 118 S. 1, 119 S. 1, 120 S. 1, 121 S. 1, 122 S. 1, 123 S. 1, 124 S. 1, 125 S. 1, 126 S. 1, 127 S. 1, 128 S. 1, 129 S. 1, 130 S. 1, 131 S. 1, 132 S. 1, 133 S. 1, 134 S. 1, 135 S. 1, 136 S. 1, 137 S. 1, 138 S. 1, 139 S. 1, 140 S. 1, 141 S. 1, 142 S. 1, 143 S. 1, 144 S. 1, 145 S. 1, 146 S. 1, 147 S. 1, 148 S. 1, 149 S. 1, 150 S. 1, 151 S. 1, 152 S. 1, 153 S. 1, 154 S. 1, 155 S. 1, 156 S. 1, 157 S. 1, 158 S. 1, 159 S. 1, 160 S. 1, 161 S. 1, 162 S. 1, 163 S. 1, 164 S. 1, 165 S. 1, 166 S. 1, 167 S. 1, 168 S. 1, 169 S. 1, 170 S. 1, 171 S. 1, 172 S. 1, 173 S. 1, 174 S. 1, 175 S. 1, 176 S. 1, 177 S. 1, 178 S. 1, 179 S. 1, 180 S. 1, 181 S. 1, 182 S. 1, 183 S. 1, 184 S. 1, 185 S. 1, 186 S. 1, 187 S. 1, 188 S. 1, 189 S. 1, 190 S. 1, 191 S. 1, 192 S. 1, 193 S. 1, 194 S. 1, 195 S. 1, 196 S. 1, 197 S. 1, 198 S. 1, 199 S. 1, 200 S. 1, 201 S. 1, 202 S. 1, 203 S. 1, 204 S. 1, 205 S. 1, 206 S. 1, 207 S. 1, 208 S. 1, 209 S. 1, 210 S. 1, 211 S. 1, 212 S. 1, 213 S. 1, 214 S. 1, 215 S. 1, 216 S. 1, 217 S. 1, 218 S. 1, 219 S. 1, 220 S. 1, 221 S. 1, 222 S. 1, 223 S. 1, 224 S. 1, 225 S. 1, 226 S. 1, 227 S. 1, 228 S. 1, 229 S. 1, 230 S. 1, 231 S. 1, 232 S. 1, 233 S. 1, 234 S. 1, 235 S. 1, 236 S. 1, 237 S. 1, 238 S. 1, 239 S. 1, 240 S. 1, 241 S. 1, 242 S. 1, 243 S. 1, 244 S. 1, 245 S. 1, 246 S. 1, 247 S. 1, 248 S. 1, 249 S. 1, 250 S. 1, 251 S. 1, 252 S. 1, 253 S. 1, 254 S. 1, 255 S. 1, 256 S. 1, 257 S. 1, 258 S. 1, 259 S. 1, 260 S. 1, 261 S. 1, 262 S. 1, 263 S. 1, 264 S. 1, 265 S. 1, 266 S. 1, 267 S. 1, 268 S. 1, 269 S. 1, 270 S. 1, 271 S. 1, 272 S. 1, 273 S. 1, 274 S. 1, 275 S. 1, 276 S. 1, 277 S. 1, 278 S. 1, 279 S. 1, 280 S. 1, 281 S. 1, 282 S. 1, 283 S. 1, 284 S. 1, 285 S. 1, 286 S. 1, 287 S. 1, 288 S. 1, 289 S. 1, 290 S. 1, 291 S. 1, 292 S. 1, 293 S. 1, 294 S. 1, 295 S. 1, 296 S. 1, 297 S. 1, 298 S. 1, 299 S. 1, 300 S. 1, 301 S. 1, 302 S. 1, 303 S. 1, 304 S. 1, 305 S. 1, 306 S. 1, 307 S. 1, 308 S. 1, 309 S. 1, 310 S. 1, 311 S. 1, 312 S. 1, 313 S. 1, 314 S. 1, 315 S. 1, 316 S. 1, 317 S. 1, 318 S. 1, 319 S. 1, 320 S. 1, 321 S. 1, 322 S. 1, 323 S. 1, 324 S. 1, 325 S. 1, 326 S. 1, 327 S. 1, 328 S. 1, 329 S. 1, 330 S. 1, 331 S. 1, 332 S. 1, 333 S. 1, 334 S. 1, 335 S. 1, 336 S. 1, 337 S. 1, 338 S. 1, 339 S. 1, 340 S. 1, 341 S. 1, 342 S. 1, 343 S. 1, 344 S. 1, 345 S. 1, 346 S. 1, 347 S. 1, 348 S. 1, 349 S. 1, 350 S. 1, 351 S. 1, 352 S. 1, 353 S. 1, 354 S. 1, 355 S. 1, 356 S. 1, 357 S. 1, 358 S. 1, 359 S. 1, 360 S. 1, 361 S. 1, 362 S. 1, 363 S. 1, 364 S. 1, 365 S. 1, 366 S. 1, 367 S. 1, 368 S. 1, 369 S. 1, 370 S. 1, 371 S. 1, 372 S. 1, 373 S. 1, 374 S. 1, 375 S. 1, 376 S. 1, 377 S. 1, 378 S. 1, 379 S. 1, 380 S. 1, 381 S. 1, 382 S. 1, 383 S. 1, 384 S. 1, 385 S. 1, 386 S. 1, 387 S. 1, 388 S. 1, 389 S. 1, 390 S. 1, 391 S. 1, 392 S. 1, 393 S. 1, 394 S. 1, 395 S. 1, 396 S. 1, 397 S. 1, 398 S. 1, 399 S. 1, 400 S. 1, 401 S. 1, 402 S. 1, 403 S. 1, 404 S. 1, 405 S. 1, 406 S. 1, 407 S. 1, 408 S. 1, 409 S. 1, 410 S. 1, 411 S. 1, 412 S. 1, 413 S. 1, 414 S. 1, 415 S. 1, 416 S. 1, 417 S. 1, 418 S. 1, 419 S. 1, 420 S. 1, 421 S. 1, 422 S. 1, 423 S. 1, 424 S. 1, 425 S. 1, 426 S. 1, 427 S. 1, 428 S. 1, 429 S. 1, 430 S. 1, 431 S. 1, 432 S. 1, 433 S. 1, 434 S. 1, 435 S. 1, 436 S. 1, 437 S. 1, 438 S. 1, 439 S. 1, 440 S. 1, 441 S. 1, 442 S. 1, 443 S. 1, 444 S. 1, 445 S. 1, 446 S. 1, 447 S. 1, 448 S. 1, 449 S. 1, 450 S. 1, 451 S. 1, 452 S. 1, 453 S. 1, 454 S. 1, 455 S. 1, 456 S. 1, 457 S. 1, 458 S. 1, 459 S. 1, 460 S. 1, 461 S. 1, 462 S. 1, 463 S. 1, 464 S. 1, 465 S. 1, 466 S. 1, 467 S. 1, 468 S. 1, 469 S. 1, 470 S. 1, 471 S. 1, 472 S. 1, 473 S. 1, 474 S. 1, 475 S. 1, 476 S. 1, 477 S. 1, 478 S. 1, 479 S. 1, 480 S. 1, 481 S. 1, 482 S. 1, 483 S. 1, 484 S. 1, 485 S. 1, 486 S. 1, 487 S. 1, 488 S. 1, 489 S. 1, 490 S. 1, 491 S. 1, 492 S. 1, 493 S. 1, 494 S. 1, 495 S. 1, 496 S. 1, 497 S. 1, 498 S. 1, 499 S. 1, 500 S. 1, 501 S. 1, 502 S. 1, 503 S. 1, 504 S. 1, 505 S. 1, 506 S. 1, 507 S. 1, 508 S. 1, 509 S. 1, 510 S. 1, 511 S. 1, 512 S. 1, 513 S. 1, 514 S. 1, 515 S. 1, 516 S. 1, 517 S. 1, 518 S. 1, 519 S. 1, 520 S. 1, 521 S. 1, 522 S. 1, 523 S. 1, 524 S. 1, 525 S. 1, 526 S. 1, 527 S. 1, 528 S. 1, 529 S. 1, 530 S. 1, 531 S. 1, 532 S. 1, 533 S. 1, 534 S. 1, 535 S. 1, 536 S. 1, 537 S. 1, 538 S. 1, 539 S. 1, 540 S. 1, 541 S. 1, 542 S. 1, 543 S. 1, 544 S. 1, 545 S. 1, 546 S. 1, 547 S. 1, 548 S. 1, 549 S. 1, 550 S. 1, 551 S. 1, 552 S. 1, 553 S. 1, 554 S. 1, 555 S. 1, 556 S. 1, 557 S. 1, 558 S. 1, 559 S. 1, 560 S. 1, 561 S. 1, 562 S. 1, 563 S. 1, 564 S. 1, 565 S. 1, 566 S. 1, 567 S. 1, 568 S. 1, 569 S. 1, 570 S. 1, 571 S. 1, 572 S. 1, 573 S. 1, 574 S. 1, 575 S. 1, 576 S. 1, 577 S. 1, 578 S. 1, 579 S. 1, 580 S. 1, 581 S. 1, 582 S. 1, 583 S. 1, 584 S. 1, 585 S. 1, 586 S. 1, 587 S. 1, 588 S. 1, 589 S. 1, 590 S. 1, 591 S. 1, 592 S. 1, 593 S. 1, 594 S. 1, 595 S. 1, 596 S. 1, 597 S. 1, 598 S. 1, 599 S. 1, 600 S. 1, 601 S. 1, 602 S. 1, 603 S. 1, 604 S. 1, 605 S. 1, 606 S. 1, 607 S. 1, 608 S. 1, 609 S. 1, 610 S. 1, 611 S. 1, 612 S. 1, 613 S. 1, 614 S. 1, 615 S. 1, 616 S. 1, 617 S. 1, 618 S. 1, 619 S. 1, 620 S. 1, 621 S. 1, 622 S. 1, 623 S. 1, 624 S. 1, 625 S. 1, 626 S. 1, 627 S. 1, 628 S. 1, 629 S. 1, 630 S. 1, 631 S. 1, 632 S. 1, 633 S. 1, 634 S. 1, 635 S. 1, 636 S. 1, 637 S. 1, 638 S. 1, 639 S. 1, 640 S. 1, 641 S. 1, 642 S. 1, 643 S. 1, 644 S. 1, 645 S. 1, 646 S. 1, 647 S. 1, 648 S. 1, 649 S. 1, 650 S. 1, 651 S. 1, 652 S. 1, 653 S. 1, 654 S. 1, 655 S. 1, 656 S. 1, 657 S. 1, 658 S. 1, 659 S. 1, 660 S. 1, 661 S. 1, 662 S. 1, 663 S. 1, 664 S. 1, 665 S. 1, 666 S. 1, 667 S. 1, 668 S. 1, 669 S. 1, 670 S. 1, 671 S. 1, 672 S. 1, 673 S. 1, 674 S. 1, 675 S. 1, 676 S. 1, 677 S. 1, 678 S. 1, 679 S. 1, 680 S. 1, 681 S. 1, 682 S. 1, 683 S. 1, 684 S. 1, 685 S. 1, 686 S. 1, 687 S. 1, 688 S. 1, 689 S. 1, 690 S. 1, 691 S. 1, 692 S. 1, 693 S. 1, 694 S. 1, 695 S. 1, 696 S. 1, 697 S. 1, 698 S. 1, 699 S. 1, 700 S. 1, 701 S. 1, 702 S. 1, 703 S. 1, 704 S. 1, 705 S. 1, 706 S. 1, 707 S. 1, 708 S. 1, 709 S. 1, 710 S. 1, 711 S. 1, 712 S. 1, 713 S. 1, 714 S. 1, 715 S. 1, 716 S. 1, 717 S. 1, 718 S. 1, 719 S. 1, 720 S. 1, 721 S. 1, 722 S. 1, 723 S. 1, 724 S. 1, 725 S. 1, 726 S. 1, 727 S. 1, 728 S. 1, 729 S. 1, 730 S. 1, 731 S. 1, 732 S. 1, 733 S. 1, 734 S. 1, 735 S. 1, 736 S. 1, 737 S. 1, 738 S. 1, 739 S. 1, 740 S. 1, 741 S. 1, 742 S. 1, 743 S. 1, 744 S. 1, 745 S. 1, 746 S. 1, 747 S. 1, 748 S. 1, 749 S. 1, 750 S. 1, 751 S. 1, 752 S. 1, 753 S. 1, 754 S. 1, 755 S. 1, 756 S. 1, 757 S. 1, 758 S. 1, 759 S. 1, 760 S. 1, 761 S. 1, 762 S. 1, 763 S. 1, 764 S. 1, 765 S. 1, 766 S. 1, 767 S. 1, 768 S. 1, 769 S. 1, 770 S. 1, 771 S. 1, 772 S. 1, 773 S. 1, 774 S. 1, 775 S. 1, 776 S. 1, 777 S. 1, 778 S. 1, 779 S. 1, 780 S. 1, 781 S. 1, 782 S. 1, 783 S. 1, 784 S. 1, 785 S. 1, 786 S. 1, 787 S. 1, 788 S. 1, 789 S. 1, 790 S. 1, 791 S. 1, 792 S. 1, 793 S. 1, 794 S. 1, 795 S. 1, 796 S. 1, 797 S. 1, 798 S. 1, 799 S. 1, 800 S. 1, 801 S. 1, 802 S. 1, 803 S. 1, 804 S. 1, 805 S. 1, 806 S. 1, 807 S. 1, 808 S. 1, 809 S. 1, 810 S. 1, 811 S. 1, 812 S. 1, 813 S. 1, 814 S. 1, 815 S. 1, 816 S. 1, 817 S. 1, 818 S. 1, 819 S. 1, 820 S. 1, 821 S. 1, 822 S. 1, 823 S. 1, 824 S. 1, 825 S. 1, 826 S. 1, 827 S. 1, 828 S. 1, 829 S. 1, 830 S. 1, 831 S. 1, 832 S. 1, 833 S. 1, 834 S. 1, 835 S. 1, 836 S. 1, 837 S. 1, 838 S. 1, 839 S. 1, 840 S. 1, 841 S. 1, 842 S. 1, 843 S. 1, 844 S. 1, 845 S. 1, 846 S. 1, 847 S. 1, 848 S. 1, 849 S. 1, 850 S. 1, 851 S. 1, 852 S. 1, 853 S. 1, 854 S. 1, 855 S. 1, 856 S. 1, 857 S. 1, 858 S. 1, 859 S. 1, 860 S. 1, 861 S. 1, 862 S. 1, 863 S. 1, 864 S. 1, 865 S. 1, 866 S. 1, 867 S. 1, 868 S. 1, 869 S. 1, 870 S. 1, 871 S. 1, 872 S. 1, 873 S. 1, 874 S. 1, 875 S. 1, 876 S. 1, 877 S. 1, 878 S. 1, 879 S. 1, 880 S. 1, 881 S. 1, 882 S. 1, 883 S. 1, 884 S. 1, 885 S. 1, 886 S. 1, 887 S. 1, 888 S. 1, 889 S. 1, 890 S. 1, 891 S. 1, 892 S. 1, 893 S. 1, 894 S. 1, 895 S. 1, 896 S. 1, 897 S. 1, 898 S. 1, 899 S. 1, 900 S. 1, 901 S. 1, 902 S. 1, 903 S. 1, 904 S. 1, 905 S. 1, 906 S. 1, 907 S. 1, 908 S. 1, 909 S. 1, 910 S. 1, 911 S. 1, 912 S. 1, 913 S. 1, 914 S. 1, 915 S. 1, 916 S. 1, 917 S. 1, 918 S. 1, 919 S. 1, 920 S. 1, 921 S. 1, 922 S. 1, 923 S. 1, 924 S. 1, 925 S. 1, 926 S. 1, 927 S. 1, 928 S. 1, 929 S. 1, 930 S. 1, 931 S. 1, 932 S. 1, 933 S. 1, 934 S. 1, 935 S. 1, 936 S. 1, 937 S. 1, 938 S. 1, 939 S. 1, 940 S. 1, 941 S. 1, 942 S. 1, 943 S. 1, 944 S. 1, 945 S. 1, 946 S. 1, 947 S. 1, 948 S. 1, 949 S. 1, 950 S. 1, 951 S. 1, 952 S. 1, 953 S. 1, 954 S. 1, 955 S. 1, 956 S. 1, 957 S. 1, 958 S. 1, 959 S. 1, 960 S. 1, 961 S. 1, 962 S. 1, 963 S. 1, 964 S. 1, 965 S. 1, 966 S. 1, 967 S. 1, 968 S. 1, 969 S. 1, 970 S. 1, 971 S. 1, 972 S. 1, 973 S. 1, 974 S. 1, 975 S. 1, 976 S. 1, 977 S. 1, 978 S. 1, 979 S. 1, 980 S. 1, 981 S. 1, 982 S. 1, 983 S. 1, 984 S. 1, 985 S. 1, 986 S. 1, 987 S. 1, 988 S. 1, 989 S. 1, 990 S. 1, 991 S. 1, 992 S. 1, 993 S. 1, 994 S. 1, 995 S. 1, 996 S. 1, 997 S. 1, 998 S. 1, 999 S. 1, 1000 S. 1

[illegible]

Anschrift: 2831:
Bei Antrag auf Ausreisegenehmigung gem. § 8 Abs. 9 AufenthG 2000
nach dem 2021 genehmigt

Pos.		Bau- und Investitionsplan 2020 - 1. Fortschreibung					Bau- und Investitionsplan 2021				
		Fr.-Ebert-Str. (FES)	Heinrichstr. (HS)	Senioren-tagespflege (STP)	Kindergroß-tagespflege (KiGroTa)	Gesamt SZ GmbH	Fr.-Ebert-Str. (FES)	Heinrichstr. (HS)	Senioren-tagespflege (STP)	Kindergroß-tagespflege (KiGroTa)	Gesamt SZ GmbH
1.	Technische Anlagen	66.079 €	- €	- €	- €	66.079 €	414.800 €	- €	- €	- €	414.800 €
	IT-Infrastruktur	16.858 €				16.858 €	156.800 €				156.800 €
	Installation auf eine elektrische Schaltanlage	45.421 €				45.421 €	150.000 €				150.000 €
	Leit- und Telefonanlagen						68.000 €				68.000 €
	Video-Sprechanlage	4.000 €				4.000 €					
2.	Mietereinbauten	100.989 €	30.000 €	- €	- €	130.989 €	241.000 €	34.000 €	- €	- €	275.000 €
	Bodenbelagsarbeiten	24.851 €				24.851 €					
	Untergrundarbeiten FES	75.326 €				75.326 €	18.000 €				18.000 €
	Bemalung		30.000 €			30.000 €	25.000 €				25.000 €
	Bandschutten						20.000 €	34.000 €			54.000 €
3.	Einrichtung und Ausstattung	222.684 €	13.218 €	655 €	- €	236.557 €	179.090 €	27.600 €	- €	- €	206.690 €
a.)	Einrichtung Ausstattung Betriebsbauten/Außenanlagen										
	Neueinrichtung Mikros	129.753 €	3.522 €			133.275 €	150.000 €				150.000 €
	Einrichtung Ausstattung	2.000 €				2.000 €	4.000 €				4.000 €
	Außenanlage	2.000 €				2.000 €					
	Berufsbekleidung Festkost	16.931 €				16.931 €					
b.)	Medizinisch-pflegerische Ausstattung										
	diverse Medizinprodukte	20.000 €	1.994 €			21.994 €	22.200 €	20.000 €			42.200 €
c.)	Wirtschaftsausstattung										
	Technische Ausstattung	26.000 €	2.637 €			28.637 €	9.000 €				9.000 €
	Wirtschaftsausstattung	7.000 €				7.000 €	5.000 €				5.000 €
	Verwaltungsausstattung	19.600 €				19.600 €					
d.)	Sammelpool Wirtschaftsgüter bis 1.000 €										
	diverse Anschaffungen	27.000 €	5.075 €	655 €		32.730 €	19.850 €	7.600 €			27.450 €
4.	Immaterielle Vermögensgegenstände	12.000 €	- €	- €	- €	12.000 €	- €	- €	- €	- €	- €
a.)	EDV-Software										
	EDV-Umstellung	9.000 €				9.000 €					
	Umstellung von Software (ext. Dienstleister)	9.000 €				9.000 €					
	Aufnahme IT-Einführung										
5.	Gesamtsumme Bau- und Investitionsplan	401.752 €	43.218 €	655 €	- €	445.625 €	834.890 €	61.600 €	- €	- €	896.490 €

8.6.4 Pauline von Mallinckrodt GmbH

Jahresabschluss 2020

**Der Wirtschaftsplan 2022 lag zum Zeitpunkt der
Drucklegung nicht vor.**

Bericht

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020**

**Pauline von Mallinckrodt GmbH
Siegburg**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag	9
2 Grundsätzliche Feststellungen	10
Lage der Gesellschaft	10
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	18
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
4.1.2 Jahresabschluss	18
4.1.3 Lagebericht	19
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	20
4.3 Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen	21
4.3.1 Betriebliche Daten	21
4.3.2 Ertragslage	24
4.3.3 Vermögens- und Finanzlage	28
5 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	32

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

- I Bilanz zum 31. Dezember 2020
- II Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020
- III Anhang für das Geschäftsjahr 2020
- IV Lagebericht der Pauline von Mallinckrodt GmbH für das Geschäftsjahr 2020
- V Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Sonstige Anlagen

- VI Rechtliche Grundlagen
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

**Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen auftreten.**

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten
KZVK	Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts
KStG	Körperschaftsteuergesetz
TEUR	Tausend Euro
VK	Vollkräfte im Jahresdurchschnitt

1 **Prüfungsauftrag**

An die Pauline von Mallinckrodt GmbH, Siegburg

Die Gesellschafterversammlung der Pauline von Mallinckrodt GmbH, Siegburg, hat uns in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2020 zum Abschlussprüfer gewählt. Demgemäß beauftragte uns Frau Sonja Boddenberg als Geschäftsführerin der Gesellschaft mit Schreiben vom 17. Dezember 2020, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

der Pauline von Mallinckrodt GmbH,

Siegburg,

– nachfolgend auch Gesellschaft genannt –

unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen. Es handelt sich um eine Pflichtprüfung gemäß §§ 316 ff. HGB.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die diesem Bericht als abschließende Anlage beigelegt sind. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht; er wurde unter Beachtung berufsüblicher Grundsätze und des Prüfungsstandards IDW PS 450 n. F. verfasst.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Lage der Gesellschaft

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter haben im Jahresabschluss, im Lagebericht und in sonstigen Unterlagen zur Lage der Gesellschaft Stellung genommen. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den folgenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Lagebericht und im Jahresabschluss Stellung. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht, zu denen wir als Abschlussprüfer anschließend Stellung nehmen, sind hervorzuheben:

Geschäftsverlauf

1. Die Gesellschaft weist für das Jahr 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 66 TEUR aus. Die Umsatzerlöse erhöhten sich bei einer plattformbedingten leicht geringeren Pflegeleistung um 46 TEUR auf 10.785 TEUR. Gleichzeitig stiegen die Personalaufwendungen als zentraler Aufwandsposten um 426 TEUR auf 9.517 TEUR.

Zu 1.

Nach einem Jahresüberschuss im Vorjahr in Höhe von 188 TEUR verringerte sich das Jahresergebnis um 254 TEUR auf einen Jahresfehlbetrag von 66 TEUR. Den um 339 TEUR höheren Aufwendungen stehen dabei um lediglich 85 TEUR gestiegenen Erträge gegenüber. Während im Vorjahr die Umsatzerlöse die Personalaufwendungen um 1.648 TEUR überdeckten, waren es im Berichtsjahr 1.268 TEUR. Der Rückgang dieser Kennzahl um 380 TEUR ist ursächlich für den Rückgang des Jahresergebnisses. Innerhalb der Personalaufwendungen führten neben der Entwicklung im AVR-Bereich auch die Aufwendungen für die Rückstellung der AVR-Corona-Prämie in Höhe von 73 TEUR zu dieser Entwicklung. Gegenläufig wirkten sich im Bereich der Aufwendungen insbesondere um 42 TEUR geringere Abschrei-

bungen sowie rückläufige Zinsaufwendungen (- 26 TEUR) aus.

2. Das Kinderheim erzielte einen Fehlbetrag in Höhe von 81 TEUR und die Kindertagesstätte einen Überschuss von 15 TEUR.

Zu 2.

Der Bilanzierungskreis Kinderheim erzielte ein um 291 TEUR geringeres Jahresergebnis, während sich der Teil-Abschluss Kindertagesstätte von einem Fehlbetrag in Höhe von 22 TEUR um 37 TEUR auf einen Überschuss von 15 TEUR verbesserte. Beim Kinderheim verringerte sich die Überdeckung der Personalaufwendungen durch die Umsatzerlöse um 415 TEUR. Reduziert haben sich dagegen die Abschreibungen und die Zinsaufwendungen (insgesamt - 55 TEUR). Die Instandhaltungsaufwendungen (+ 55 TEUR) enthalten im Berichtsjahr im Wesentlichen die Aufwendungen aus der Beseitigung eines Wasserschadens im Gebäude "Junges Wohnen Wolsdorf" in der Höhe von 142 TEUR. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Versicherungserstattungen in nahezu gleicher Höhe gegenüber. Innerhalb der Umsatzerlöse (- 1 TEUR) konnte die geringere Pflegeleistung (- 1.232 Pflegetage bzw. 2,4 %) durch höhere Leistungsentgelte (+ 1,3 % bis + 5,9 %) kompensiert werden.

Bei der Kindertagesstätte wirken sich insbesondere um 47 TEUR höhere Umsatzerlöse aus. Diese Entwicklung ist insbesondere auf im Jahresvergleich gestiegene Kindspauschalen zurückzuführen.

3. Die Bilanzsumme der Pauline von Mallinckrodt GmbH reduzierte sich im Berichtsjahr um 127 TEUR auf 11,5 Mio. EUR. Der größte Anteil entfällt dabei auf das Sachanlagevermögen (8,48 Mio. EUR). Das Eigenkapital verringerte sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um den Jahresfehlbetrag des Jahres 2020 in Höhe von 66 TEUR auf 5,4 Mio. EUR.

Zu 3.

Auf der Aktivseite verringerten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 209 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr waren deutlich geringere Forderungen aus dem November des jeweiligen Geschäftsjahres zum entsprechenden Bilanz-

stichtag noch offen. Die sonstigen Vermögensgegenstände (- 251 TEUR) enthielten im Vorjahr Forderungen aus noch nicht valuierten Darlehen in Höhe von 173 TEUR. Diese Darlehen betrafen das Bauprojekt "Jakobstraße 24" und wurden im Berichtsjahr ausgezahlt. Der Anstieg der Geldmittel um 417 TEUR ist im Wesentlichen auf den finanzwirtschaftlichen Überschuss des Berichtsjahres in Höhe von 339 TEUR zurückzuführen.

Auf der Passivseite verringerten sich insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (- 323 TEUR). Diese Entwicklung ist ausschließlich auf Tilgungen und Tilgungsnachlässe zurückzuführen. Innerhalb des um 200 TEUR höheren kurzfristigen Kapitals stiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 130 TEUR. Hier wirken sich im Wesentlichen Investitionen und Sanierungsmaßnahmen zum Ende des Berichtsjahres aus. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten (+ 151 TEUR) enthält im Berichtsjahr die Abgrenzung des gewährten Tilgungsnachlasses in Höhe von 151 TEUR.

Die Vermögens- und Kapitalverhältnisse sind weiterhin als geordnet zu betrachten. Die Überdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital verringerte sich zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres um 335 TEUR auf 1.778 TEUR. In entsprechender Höhe ist kurzfristiges Vermögen langfristig finanziert. Dem finanzwirtschaftlichen Überschuss des Berichtsjahres in Höhe von 339 TEUR stehen dabei insbesondere Tilgungen und Tilgungsnachlässe der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 323 TEUR sowie Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 424 TEUR gegenüber. Die wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und Kapitalüberlassungsfristen ist weiterhin gegeben.

4. Die Finanzlage der Gesellschaft ist nach Auffassung der Geschäftsführung weiterhin erfreulich. Der Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten beträgt zum Bilanzstichtag 2,0 Mio. EUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 400 TEUR erhöht.

Zu 4.

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über eine Liquidität auf kurze Sicht in Höhe von 1.885 TEUR nach 2.396 TEUR im Vorjahr. Diese deckt den betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarf in Höhe von 929 TEUR (Vorjahr 897 TEUR) für einen Zeitraum von 2,0 Monaten (Vorjahr 2,7 Monate).

Prognosen und Risiken

5. Die Geschäftsführung geht als Risiko für 2021 davon aus, dass sich die Corona-Pandemie bzw. die Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens unverändert auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auswirken werden. Zumindest für die KiTa ist keine Kürzung der finanziellen Ausstattung signalisiert worden, die KiBiz-Pauschalen werden voraussichtlich durchgängig gezahlt werden. Im Hinblick auf Corona-bedingte Mehraufwendungen im Kinderheim lehnt die Stadt Siegburg eine Refinanzierung derzeit ab, so dass sich hieraus ggf. belastende Auswirkungen ergeben können, wie sich im Jahr 2020 gezeigt hat.
6. Auf Grund der bisherigen Entwicklung geht die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 von einem insgesamt zufriedenstellenden Verlauf und einem zumindest wieder ausgeglichenen Jahresergebnis aus. Die Prognose geht von leicht höheren Umsatzerlösen als im Geschäftsjahr 2020 aus. Aufwandsseitig wird beim Personalaufwand eine geringere Steigerung als im Geschäftsjahr 2020 und beim Sachaufwand keine nennenswerten Anstiege erwartet.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehende Jahresabschluss (Anlagen I bis III) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr (Anlage IV). Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die dargestellten Prüfungsgegenstände ergeben. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung zu beurteilen.

Die Jahresabschlussprüfung und die Fertigung des Prüfungsberichtes haben wir im April und Mai 2021 in unseren Büroräumen in Köln durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufs-

üblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung berufsüblicher Grundsätze sowie der Prüfungsstandards und -hinweise des IDW vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Die Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in ausreichendem und geeignetem Umfang eingeholt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die von uns durchgeführte Prüfung hielt sich in dem für die Untersuchung der Beweiskraft der Buchführung erforderlichen und für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Bilanzposten gebotenen Rahmen.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im Rahmen dieser Vorgehensweise haben wir für das Berichtsjahr folgende Schwerpunkte gebildet:

- Eintritt und Genauigkeit der Umsatzerlöse einschließlich korrespondierender Forderungen,
- Vollständigkeit und Genauigkeit des Personalaufwandes,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen.

Im Rahmen ihrer Beurteilung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die zugrunde liegenden Prozessabläufe geprüft. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben wir durch bewusste Auswahl bestimmt. Die Auswahl wurde so vorgenommen, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die dem Lagebericht zugrunde liegenden Prämissen und Prognosen wurden

hinsichtlich ihrer Plausibilität geprüft.

Bei der Auswahl von Art und Umfang der Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet; ferner wurden auch Feststellungen aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2020 haben wir vor dem Hintergrund der absolut und relativ geringen Bedeutung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für den Jahresabschluss nicht beobachtend teilgenommen.

Im Rahmen der Nachweisprüfung wurden Engagementbestätigungen der Kreditinstitute und Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt.

Saldenbestätigungen von Lieferanten haben wir auf Basis unserer Risikobeurteilung und unter Berücksichtigung der verfügbaren Prüfungsnachweise nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative aussagebezogene Prüfungshandlungen eine hinreichende Prüfungssicherheit verschafft.

Saldenbestätigungen von Sozialleistungsträgern wurden nicht eingeholt, da diese Träger derartige Nachweise erfahrungsgemäß aus organisatorischen Gründen nicht erstellen. Von der Richtigkeit der Salden haben wir uns durch geeignete alternative Prüfungshandlungen überzeugt.

In der Prüfungsplanung haben wir neben dem oben beschriebenen Prüfungsansatz den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens der Gesellschaft entsprechen damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und IT-Systeme zum 31. Dezember 2020 nicht gewährleistet ist.

4.1.2 Jahresabschluss

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 14. Mai 2020 testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 18. Juni 2020 festgestellt.

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB einzustufen. Im Jahresabschluss der Gesellschaft wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Die Gliederung der Bilanz (Anlage I) erfolgt gemäß § 266 HGB. Die Gewinn- und

Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Der Anhang (Anlage III) ist klar und übersichtlich. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Hinsichtlich der Prüfungsschwerpunkte haben sich keine Einwendungen ergeben.

Im Bereich der sonstigen Prüffelder ergab sich folgende Feststellung: Es ist festzustellen, dass zur Abwicklung des unbaren Zahlungsverkehrs vereinzelt Einzelverfügungsberechtigungen für die Mitarbeiter über die Bankkonten – auch im elektronischen Zahlungsverkehr – bestehen. Wir empfehlen, insbesondere im elektronischen Zahlungsverkehr, nur gemeinsame Verfügungsberechtigungen zu vergeben.

Die Gesellschaft hat unter Bezugnahme auf die Ausnahmeregelung des § 286 Abs. 4 HGB die Anhangangabe der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9a HGB zu Recht unterlassen.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage IV) entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wurden beibehalten, ebenso wurden bestehende mögliche Ausweiswahlrechte in Übereinstimmung zum Vorjahr vorgenommen. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf den Anhang.

Die KZVK gewährt für Beschäftigte des kirchlichen und kirchlich-caritativen Dienstes in den Diözesen der Bundesrepublik Deutschland eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung. In seiner Sitzung am 6. September 2016 hat der Verwaltungsrat der KZVK zur Ausfinanzierung von Versorgungszusagen aus der Zeit vor 2002 einen Finanzierungsplan beschlossen, der so ausgestaltet war, dass ab 2016 jährlich zu erhebende Finanzierungsbeiträge über einen Zeitraum von 25 Jahren in ausreichendem Umfang erhoben werden sollten, um die zukünftigen Verpflichtungen der KZVK gegenüber den Anspruchsberechtigten dauerhaft erfüllen zu können.

Ab dem Jahr 2020 hat der Verwaltungsrat der KZVK erneut eine Anpassung des Finanzierungssystems beschlossen. Ziel des neuen Finanzierungssystems ist die Erhebung einer einheitlichen Umlage zur circa 90 %igen Ausfinanzierung von Versorgungszusagen aus der Zeit vor dem Jahr 2002 und aus der Zeit danach. Hierfür erhebt die KZVK in den Jahren 2020 bis 2027 einen Angleichungsbeitrag, bevor ab dem Jahr 2027 die einheitliche Umlage erhoben werden soll.

Die Gesellschaft hat im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 vom Wahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB dahingehend Gebrauch gemacht, dass mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber den Anspruchsberechtigten der KZVK bilanziert werden. Eine ertragswirksame (Teil-)Auflösung nach § 249 Abs. 2 Satz 2 HGB der in der Vergangenheit gebildeten Rückstellung aufgrund der Satzungsänderung bzw. Einführung eines neuen Finanzierungssystems und daraus folgend ggf. einer erschwerten Quantifizierbarkeit der Deckungslücke schied im Jahresabschluss 2019 mangels Wegfalls der mittelbaren Altersversorgungsverpflichtung aus. Vielmehr muss die Rückstellung auch im neuen Finanzierungssystem stetig auf Basis der weiterhin bei der KZVK bestehenden Deckungslücke fortentwickelt werden.

Der Ansatz der Rückstellung erfolgt im Jahresabschluss 2020 mit dem annäherungsweise ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 S. 2, Abs. 2 HGB, wobei zu dessen Ermittlung die für das Vorjahr ermittelte Deckungslücke linear bis zum Jahr 2040 verteilt wurde. Für das Jahr 2020 ist ein Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB von 2,30 % für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren zur Anwendung gekommen. Insgesamt wird eine Rückstellung in Höhe von 834 TEUR ausgewiesen.

4.3 Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen

Nach einem Überblick über die betrieblichen Daten wird im Folgenden zur Ertragslage durch einen Periodenvergleich Stellung genommen. Anschließend wird anhand der Vermögens- und Kapitalstruktur, der Deckung und der Liquiditätslage die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft dargestellt.

4.3.1 Betriebliche Daten

Überblick

	2020	2019	2018	Veränderung 2020/2019	
				absolut	%
Kinderheim (Plätze)	136	140	136	-4	2,9
Kindertagesstätte (Plätze)	64	64	64	0	0,0
Personaleinsatz (Vollkräfte im Jahresdurchschnitt)	136,07	135,32	127,72	0,75	0,6
Gesamtaufwendungen (TEUR)	11.562	11.221	10.231	341	3,0
Personalaufwendungen (TEUR)	9.517	9.091	8.266	426	4,7
Gesamterträge (TEUR)	11.496	11.411	10.617	85	0,7
Umsatzerlöse (TEUR)	10.785	10.739	9.953	46	0,4
Jahresergebnis (TEUR)	-66	188	386	-254	

Für das Kinderheim ergeben sich folgende statistische Daten:

	2020	2019	2018	Veränderung 2020/2019	
				absolut	%
Kapazität (Plätze)	136	140	136	-4	2,9
Anwesenheitstage					
Regelgruppen	14.466	14.469	14.820	-3	0,0
Intensivgruppen	13.066	13.653	16.980	-587	4,3
Tagesgruppen	3.614	3.575	3.450	39	1,1
Inobhutnahme	5.276	5.282	883	-6	0,1
Außenwohngruppen/ Inobhutnahme Kleinkinder	1.264	1.340	1.170	-76	5,7
UMA/MachMut	2.071	2.394	2.762	-323	13,5
Sonstige betreute Wohnformen	3.752	3.459	3.860	293	8,5
Mutter-Kind-Angebot	3.936	4.206	3.705	-270	6,4
Trainingswohnen	<u>2.300</u>	<u>2.555</u>	<u>1.102</u>	<u>-255</u>	10,0
	<u>49.745</u>	<u>50.933</u>	<u>48.732</u>	<u>-1.188</u>	2,3
Abwesenheitstage					
Regelgruppen	179	109	239	70	64,2
Intensivgruppen	215	383	377	-168	43,9
Inobhutnahme	23	38	2	-15	39,5
Außenwohngruppen/ Inobhutnahme Kleinkinder	3	1	6	2	
UMA/MachMut	56	62	95	-6	9,7
Sonstige betreute Wohnformen	69	50	31	19	38,0
Mutter-Kind-Angebot	<u>129</u>	<u>75</u>	<u>129</u>	<u>54</u>	72,0
	<u>674</u>	<u>718</u>	<u>879</u>	<u>-44</u>	6,1
	<u>50.419</u>	<u>51.651</u>	<u>49.611</u>	<u>-1.232</u>	2,4

Nach einem Nutzungsgrad im Vorjahr in Höhe von 101,1 % ergibt sich für das Berichtsjahr ein Nutzungsgrad von 101,2 %. Die Diagnostik- und Inobhutnahmegruppe KOLIBRI sowie die Mutter-Kind-Trainingsappartements mit jeweils sechs Plätzen

wurden 2018 in Betrieb genommen. Die Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII vom Landschaftsverband Rheinland mit Wirkung zum 1. Januar 2020 datiert vom 13. Dezember 2019.

Die Leistungsentgelte stellen sich wie folgt dar:

	2020	2019	1.6 bis 31.12.2018	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Regelgruppen	191,24	184,91	181,68	6,33	3,4
Intensivgruppen 1 und Baumhaus	245,13	231,64	224,11	13,49	5,8
Intensivgruppe 5	207,47	200,80	200,25	6,67	3,3
Gruppe 9 (Inobhutnahme)	220,55	213,61	210,55	6,94	3,2
Tagesgruppen	118,47	116,97	115,50	1,50	1,3
Inobhutnahme KOLIBRI	267,53	259,66	242,13	7,87	3,0
Außenwohngruppe Pfarrhaus	203,37	196,77	187,25	6,60	3,4
Außenwohngruppe Löhhaus	255,36	250,36	245,31	5,00	2,0
UMA/MachMut	199,97	190,20	185,12	9,77	5,1
Wohngemeinschaft	142,16	136,86	129,22	5,30	3,9
Sozialbetreutes Wohnen	119,58	114,74	110,67	4,84	4,2
Mutter-Kind-Angebot I	196,83	185,88	174,12	10,95	5,9
Mutter-Kind-Angebot II	149,20	144,27	134,83	4,93	3,4
Trainingswohnen I	125,78	123,14	121,14	2,64	2,1
Trainingswohnen II	108,06	105,57	100,50	2,49	2,4

Die Leistungsentgelte für das Jahr 2020 ergeben sich aus einer Vereinbarung mit dem Amt für Jugend, Schule und Sport der Kreisstadt Siegburg vom 28. November 2019. Bei Abwesenheit werden die Leistungsentgelte zu 80 % abgerechnet. Daneben werden Fahrtkosten für die Tagesgruppen abgerechnet.

Bei der Kindertagesstätte ergaben sich für das Kindergartenjahr 2020/2021 keine Änderungen in der Struktur im Vergleich zum Kindergartenjahr 2019/2020. Es erfolgten jedoch Erhöhungen der Kindpauschalen.

4.3.2 Ertragslage

Ergebnisanalyse

Das Jahresergebnis hat sich im Vorjahresvergleich wie folgt entwickelt:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	2020/2019
				TEUR
Jahresergebnis	-66	188	386	-254
Bereinigte Abschreibungen	<u>357</u>	<u>400</u>	<u>425</u>	<u>-43</u>
<u>Jahresergebnis vor</u>				
<u>bereinigten</u>				
<u>Abschreibungen</u>	<u>291</u>	<u>588</u>	<u>811</u>	<u>-297</u>

Das Jahresergebnis entfällt wie folgt auf die beiden Einrichtungen:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	2020/2019
				TEUR
Kinderheim	-81	210	443	-291
Kindertagesstätte	<u>15</u>	<u>-22</u>	<u>-57</u>	<u>37</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-66</u>	<u>188</u>	<u>386</u>	<u>-254</u>

Periodenvergleich gesamt

	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>Veränderung</u> <u>2020/2019</u>	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
<u>ERTRAG</u>					
Umsatzerlöse	10.785	10.739	9.953	46	0,4
Sonstige betriebliche Erträge	705	671	655	34	5,1
Zinserträge	<u>6</u>	<u>1</u>	<u>9</u>	<u>5</u>	
	<u>11.496</u>	<u>11.411</u>	<u>10.617</u>	<u>85</u>	<u>0,7</u>
<u>AUFWAND</u>					
Personalaufwendungen	9.517	9.091	8.267	426	4,7
Lebensmittel	151	127	109	24	18,9
Wasser, Energie, Brennstoffe	143	141	135	2	1,4
Wirtschaftsbedarf	61	64	64	-3	4,7
Verwaltungsbedarf	163	148	169	15	10,1
Steuern, Abgaben, Versicherungen	141	150	124	-9	6,0
Instandhaltung, Ersatzbeschaffung	393	346	181	47	13,6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	497	591	583	-94	15,9
Abschreibungen	412	454	460	-42	9,3
Übrige Aufwendungen	16	17	10	-1	5,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>68</u>	<u>94</u>	<u>129</u>	<u>-26</u>	<u>27,7</u>
	<u>11.562</u>	<u>11.223</u>	<u>10.231</u>	<u>339</u>	<u>3,0</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-66</u>	<u>188</u>	<u>386</u>	<u>-254</u>	

Periodenvergleich Kinderheim

	2020	2019	2018	Veränderung 2020/2019	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
<u>ERTRAG</u>					
Umsatzerlöse	10.192	10.193	9.408	-1	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	585	522	527	63	12,1
Zinserträge	5	1	7	4	
	<u>10.782</u>	<u>10.716</u>	<u>9.942</u>	<u>66</u>	<u>0,6</u>
<u>AUFWAND</u>					
Personalaufwendungen	8.919	8.506	7.684	413	4,9
Lebensmittel	148	122	104	26	21,3
Wasser, Energie, Brennstoffe	136	133	126	3	2,3
Wirtschaftsbedarf	61	63	64	-2	3,2
Verwaltungsbedarf	156	143	158	13	9,1
Steuern, Abgaben, Versicherungen	137	146	118	-9	6,2
Instandhaltung, Ersatzbeschaffung	387	332	173	55	16,6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	492	581	572	-89	15,3
Abschreibungen	357	398	406	-41	10,3
Übrige Aufwendungen	16	14	11	2	14,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54	68	83	-14	20,6
	<u>10.863</u>	<u>10.506</u>	<u>9.499</u>	<u>357</u>	<u>3,4</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-81</u>	<u>210</u>	<u>443</u>	<u>-291</u>	

Periodenvergleich Kindertagesstätte

	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>Veränderung</u> <u>2020/2019</u>	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
<u>ERTRAG</u>					
Umsatzerlöse	693	546	545	47	8,6
Sonstige betriebliche Erträge	120	149	128	-29	19,5
Zinserträge	<u>1</u>	<u>0</u>	<u>2</u>	<u>1</u>	
	<u>714</u>	<u>695</u>	<u>675</u>	<u>19</u>	<u>2,7</u>
<u>AUFWAND</u>					
Personalaufwendungen	598	587	582	11	1,9
Lebensmittel	3	5	5	-2	40,0
Wasser, Energie, Brennstoffe	7	8	9	-1	12,5
Wirtschaftsbedarf	1	1	0	0	0,0
Verwaltungsbedarf	6	5	11	1	20,0
Steuern, Abgaben, Versicherungen	4	4	6	0	0,0
Instandhaltung, Ersatzbeschaffung	6	14	8	-8	57,1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5	9	11	-4	44,4
Abschreibungen	55	56	54	-1	1,8
Übrige Aufwendungen	1	3	0	-2	66,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>13</u>	<u>25</u>	<u>46</u>	<u>-12</u>	<u>48,0</u>
	<u>699</u>	<u>717</u>	<u>732</u>	<u>-18</u>	<u>2,5</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>15</u>	<u>-22</u>	<u>-57</u>	<u>37</u>	

4.3.3 Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

	<u>31.12.2020</u>		<u>31.12.2019</u>		<u>Verände- rung</u>
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<u>AKTIVSEITE</u>					
<u>Langfristiges Vermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	7		13		-6
Sachanlagen	8.475		8.457		18
Finanzanlagen	49		53		-4
	<u>8.531</u>	<u>73,9</u>	<u>8.523</u>	<u>73,0</u>	<u>8</u>
<u>Kurzfristiges Vermögen</u>					
Vorräte	10		12		-2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	853		1.062		-209
Sonstige Vermögensgegenstände	106		357		-251
Wertpapiere	6		65		-59
Rechnungsabgrenzungsposten	21		62		-31
Geldmittel	2.020		1.603		417
	<u>3.016</u>	<u>26,1</u>	<u>3.151</u>	<u>27,0</u>	<u>-135</u>
	<u>11.547</u>	<u>100,0</u>	<u>11.674</u>	<u>100,0</u>	<u>-127</u>

	<u>31.12.2020</u>		<u>31.12.2019</u>		<u>Veränderung</u>
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<u>PASSIVSEITE</u>					
<u>Langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	5.435		5.501		-66
Sonderposten für Zuwendungen	1.403		1.389		14
Pensionsrückstellungen	834		786		48
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>2.637</u>		<u>2.960</u>		<u>-323</u>
	<u>10.309</u>	89,3	<u>10.636</u>	91,1	<u>-327</u>
<u>Kurzfristiges Kapital</u>					
Sonstige Rückstellungen	639		702		-63
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	180		50		130
Sonstige Verbindlichkeiten	267		285		-18
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>152</u>		<u>1</u>		<u>151</u>
	<u>1.238</u>	10,7	<u>1.038</u>	8,9	<u>200</u>
	<u>11.547</u>	100,0	<u>11.674</u>	100,0	<u>-127</u>

Deckung

Aus der Gegenüberstellung des langfristigen Kapitals und der Vermögenswerte entsprechender Fristigkeit lässt sich im Vorjahresvergleich folgende Deckung ermitteln:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristiges Kapital	10.309	10.636	-327
Langfristiges Vermögen	<u>-8.531</u>	<u>-8.523</u>	<u>-8</u>
Überdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital	<u>1.778</u>	<u>2.113</u>	<u>-335</u>

Die Deckung hat sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 335 TEUR verringert. Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und Kapitalüberlassungsfristen ist aber weiterhin gegeben.

Diese Veränderung ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

	TEUR	TEUR
<u>Ergebniswirksame Veränderung</u>		
Finanzwirtschaftlicher Überschuss		
Jahresfehlbetrag	-66	
Abschreibungen	412	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-55	
Veränderung Pensionsrückstellung	<u>48</u>	339
<u>Investitionsbedingte Veränderung</u>		
Investitionen		-425
Abgänge im Anlagevermögen		1
Zugänge Sonderposten		69
<u>Finanzierungsbedingte Veränderung</u>		
Tilgung Darlehen (inkl. Tilgungsnachlässe)		-323
Tilgung Ausleihung		<u>4</u>
		<u><u>-335</u></u>

Liquiditätslage

Die vorstehende Überdeckung stellt das Netto-Umlaufvermögen bzw. die Liquidität auf mittlere Sicht als Ausgangspunkt weiterer Liquiditätsbetrachtungen dar.

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Liquidität auf mittlere Sicht/</u> <u>Netto-Umlaufvermögen</u>	1.778	2.113	-335
Vorräte	-10	-12	2
Urlaubs- und Überstundenrückstellung	117	295	-178
<u>Liquidität auf kurze Sicht</u>	<u>1.885</u>	<u>2.396</u>	<u>-511</u>
<u>Betriebsgewöhnlicher monatlicher</u> <u>Finanzbedarf (1/12 der Posten Nrn. 3.,</u> <u>4., 6., 10. und 12. laut Anlage II)</u>	<u>929</u>	<u>897</u>	<u>32</u>
<u>Deckungsfaktor in Monaten (Verhältnis</u> <u>Liquidität auf kurze Sicht zu betriebs-</u> <u>gewöhnlichem monatlichen</u> <u>Finanzbedarf)</u>	<u>2.0</u>	<u>2.7</u>	<u>-0.7</u>

Wir weisen darauf hin, dass die Betrachtungen zur Zahlungsbereitschaft stichtagsbezogen sind. Eine längerfristige Prognose ist aus ihnen wegen der Änderung der Bezugsgrößen durch nachfolgende Geschäftsvorfälle nicht ohne weiteres ableitbar.

5 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage IV) der

Pauline von Mallinckrodt GmbH,

Siegburg,

unter dem Datum vom 11. Mai 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Pauline von Mallinckrodt GmbH, Siegburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pauline von Mallinckrodt GmbH, Siegburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pauline von Mallinckrodt GmbH, Siegburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und*
- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der*

Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der

frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.*
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetz-*

lichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.*
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.*
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben*

abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 11. Mai 2021

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

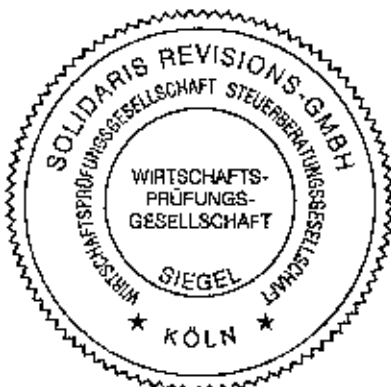
gez. Dirk Römer
Dirk Römer
Wirtschaftsprüfer

gez. Lutz Brunsbach
Lutz Brunsbach
Wirtschaftsprüfer

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt.

Köln, 11. Mai 2021

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dirk Römer
Wirtschaftsprüfer

Lutz Brunsbach
Wirtschaftsprüfer

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.420,00	13
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.111.591,34	8.067
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	361.285,80	390
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.380,00</u>	<u>0</u>
	8.475.257,14	8.457
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	48.757,38	53
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.334,07	12
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	852.452,48	1.062
2. Sonstige Vermögensgegenstände	105.863,75	357
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 2.500,00 EUR (Vorjahr 3 TEUR)		
	<u>958.316,23</u>	<u>1.419</u>
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	5.857,76	65
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.019.981,14	1.603
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>20.638,68</u>	<u>52</u>
	<u><u>11.546.542,40</u></u>	<u><u>11.674</u></u>

PASSIVSEITE

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	766.937,82	767
II. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	4.733.721,19	4.546
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>-66.106,25</u>	<u>188</u>
	5.434.552,76	5.501
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	1.402.681,70	1.389
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	833.765,73	786
2. Sonstige Rückstellungen	<u>639.458,85</u>	<u>702</u>
	1.473.224,58	1.488
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.637.242,61	2.963
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
166.875,22 EUR (Vorjahr 321 TEUR)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
2.470.367,39 EUR (Vorjahr 2.639 TEUR)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	179.563,87	50
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
179.563,87 EUR (Vorjahr 50 TEUR)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	267.544,86	285
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
267.544,86 EUR (Vorjahr 285 TEUR)		
- davon aus Steuern		
86.795,96 EUR (Vorjahr 0 TEUR)		
	<u>3.084.351,34</u>	<u>3.295</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>151.732,02</u>	<u>1</u>
	<u>11.546.542,40</u>	<u>11.674</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	2020 EUR	2019 TEUR
1. Umsatzerlöse	10.784.683,21	10.739
2. Sonstige betriebliche Erträge	705.054,46	671
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	355.857,40	332
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.529.084,21	7.267
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.987.537,14	1.824
- davon für Altersversorgung		
455.798,20 EUR (Vorjahr 382 TEUR)		
	9.516.621,35	9.091
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	411.544,65	454
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.208.503,29	1.252
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.036,82	0
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.562,69	1
- davon aus der Abzinsung		
1.531,03 EUR (Vorjahr 0 TEUR)		
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	9,92	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	67.677,32	94
- davon aus der Aufzinsung		
39.441,19 EUR (Vorjahr 61 TEUR)		
11. Ergebnis nach Steuern	-63.876,75	188
12. Sonstige Steuern	2.229,50	0
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-66.106,25	188

Anhang
für das Geschäftsjahr 2020

I. **Allgemeine Angaben:**

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB (§§ 238 ff HGB) unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff HGB) aufgestellt worden.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 2 HGB. Sitz der Gesellschaft ist Siegburg. Sie ist in das Handelsregister B in Siegburg unter der Nr. 65 eingetragen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende zum Vorjahr unveränderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis 800 EUR netto werden in voller Höhe sofort abgeschrieben. Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert vermindert um Wertberichtigungen und unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten bzw. niedrigerem Kurswert am Bilanzstichtag (unter Beachtung des Niederstwertprinzips) bilanziert.

Flüssige Mittel (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) werden zu Nominalwerten angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben und Einnahmen vor dem Abschlussstichtag gebildet, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.

Bei den Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Sachanlagen handelt es sich um verwendete Investitionszuschüsse, die entsprechend der Nutzungsdauer der mit diesen Mitteln finanzierten Anlagegüter aufgelöst werden. Der Ausweis der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse KZVK in Köln, bei der eine finanzökonomische Deckungslücke besteht. Hinsichtlich dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht nach Artikel 28 Abs.1 Satz 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht, von dem kein Gebrauch gemacht wurde.

Der Ansatz der Rückstellung zum 31. Dezember 2020 erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 S. 2, Abs. 2 HGB, wobei zu dessen Ermittlung der Barwert der insgesamt zu erwartenden Mehrbeiträge zur Schließung der finanzökonomischen Deckungslücke herangezogen wurde. Die Abzinsung erfolgte zum 31. Dezember 2020 pauschal mit dem 10-jahresdurchschnittlichen Zinssatz von 2,30 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Rückstellung weist zum 31. Dezember 2020 einen Bestand in Höhe von 833.765,73 EUR aus. Bei Anwendung des 7-jahresdurchschnittlichen Zinssatzes von 1,60 % der Deutschen Bundesbank würde sich zum 31. Dezember 2020 eine Pensionsrückstellung in Höhe von 886.059,78 EUR ergeben. Der sich somit ergebende Mehrbetrag

in Höhe von 52.294,05 EUR unterliegt grundsätzlich der Ausschüttungssperre des § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Bei der Berechnung der sonstigen Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Die Bewertung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe der notwendigen Erfüllungsbeträge.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in dem als Anlage beige-fügten Anlagennachweis nach § 284 Abs. 3 HGB dargestellt.

Das Eigenkapital enthält ausschüttungsgespernte Beträge i. S. d. § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB (Unterschiedsbetrag aufgrund Marktzinssatzzeitraum von zehn Jahren statt sieben Jahren) in Höhe von 52.294,05 EUR.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen Brandschau (65.828,39 EUR), Urlaubs- (51.348,27 EUR) und Überstundenrückstellungen (65.716,15 EUR), Rückstellung für Leistungsentgelte (113.423,21 EUR), AVR-Corona-Sonderzahlung (73.000,00 EUR) sowie eine Rückstellung für Altersteilzeitverträge (162.365,00 EUR).

Die Lebensarbeitszeitverpflichtungen sind durch Wertguthaben aus einer Rückdeckungsversicherung gesichert. Diese dienen ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus den Lebensarbeitszeitverpflichtungen und sind daher dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Der beizulegende Zeitwert der Wertguthaben, der den Anschaffungskosten entspricht, beträgt 113.260,56 EUR. Der Erfüllungsbetrag aus den Lebensarbeitszeitverpflichtungen ist mit 120.843,22 EUR zu beziffern.

Der Verbindlichkeitspiegel nach § 285 Nr. 1 und 2 HGB folgt in der Anlage zu diesem Anhang.

Angabepflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden am Bilanzstichtag nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Wichtige Einzelbeträge von außergewöhnlicher Größenordnung, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses bzw. der Ertragslage nicht unwesentlich sind, sind enthalten in Posten:

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung Pensionsrückstellung	39.441,19 EUR

Steuern vom Einkommen und Ertrag haben das Jahresergebnis nicht belastet. Die Pauline von Mallinckrodt GmbH ist gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

V. Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Geschäftsführerin der Gesellschaft ist Frau Sonja Boddenberg, Heimleiterin, Siegburg. In Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung verzichtet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB betragen zum Bilanzstichtag im Zusammenhang mit dem Erbpachtvertrag 1.176 TEUR. Der Aufwand je Jahr beträgt 12 TEUR. Die Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und bis fünf Jahren beträgt 48 TEUR. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis Ende 2118. Daneben bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen bezüglich des angemieteten Objektes in Lohmar-Birk. Der Aufwand pro Jahr beträgt 12 TEUR ohne Betriebskosten. Der Mietvertrag hat eine unbefristete Laufzeit.

Mitarbeiter der Gesellschaft

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer (Vollkräfte) beträgt 136,07, nach Köpfen waren es in 2020 durchschnittlich 219 Mitarbeiter. Diese teilen sich nach Köpfen wie folgt auf: Kinderheim 201 Mitarbeiter und Kindertagesstätte 18 Mitarbeiter.

Vorschlag über Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2020 von 66.106,25 EUR aus den Gewinnrücklagen zu entnehmen.

Siegburg, den 30. April 2021

Pauline von Mallinckrodt GmbH

gez. Sonja Boddenberg
Geschäftsführerin

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2020

Bilanzposten: A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Anfangsstand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Endstand EUR
1	2	3	4	5
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	69.522,08	2.785,00	0,00	71.307,08
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.631.452,30	317.771,45	0,00	11.949.223,75
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.391.892,85	102.838,62	184.892,36	2.309.839,11
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	2.380,00	0,00	2.380,00
	14.023.345,15	422.990,07	184.892,36	14.261.442,86
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen	53.340,90	0,00	4.583,52	48.757,38
	14.146.206,13	424.775,07	189.475,88	14.381.505,32

Entwicklung der Abschreibungen					
Anfangsstand EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	Restbuchwerte 31.12.2020 EUR	Restbuchwerte 31.12.2019 EUR
6	7	8	9	10	11
56.405,08	7.482,00	0,00	63.887,08	7.420,00	13.117,00
3.564.641,04	272.991,37	0,00	3.837.632,41	8.111.591,34	8.066.811,28
2.001.657,36	131.071,28	184.175,36	1.948.553,31	361.285,80	390.235,46
0,00	0,00	0,00	0,00	2.380,00	0,00
5.566.298,43	404.062,65	184.175,36	5.786.185,72	8.475.257,14	8.457.046,72
0,00	0,00	0,00	0,00	48.757,38	53.340,80
5.622.703,51	411.544,65	184.175,36	5.850.072,80	8.531.434,52	8.523.504,62

Verbindlichkeitspiegel

	Stand 31.12.2020 EUR	Davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	über 5 Jahre EUR	Gesicherte Beträge EUR	Sicherheit
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.637.242,61	166.875,22	1.820.259,75	2.637.242,61	Hypothek Grundschild
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	179.563,87	179.563,87	0,00	0,00	
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>267.544,86</u>	<u>267.544,86</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	
	<u>3.084.351,34</u>	<u>613.983,95</u>	<u>1.820.259,75</u>	<u>2.637.242,61</u>	

**Lagebericht
der Pauline von Mallinckrodt GmbH
für das Geschäftsjahr 2020**

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Pauline von Mallinckrodt GmbH, Siegburg, ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Gesellschafter sind

- die Katholische Kirchengemeinde St. Servatius in Siegburg mit einer Beteiligung von 50 %,
- die Kongregation der Schwestern der Christlichen Liebe in Paderborn mit einer Beteiligung von 25 %,
- die Stadt Siegburg mit einer Beteiligungsquote von 25 %.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zu den satzungsgemäßen Aufgaben der Gesellschaft gehören der Betrieb und die Unterhaltung eines Heimes zur ständigen oder vorübergehenden Unterbringung von hilfsbedürftigen Kindern und Jugendlichen, deren Erziehung, Betreuung und Verpflegung sowie der Betrieb und die Unterhaltung von Kindertagesstätten.

Die Gesellschaft betreibt ein Kinderheim (136 Plätze) und eine Kindertagesstätte (64 Plätze).

Zum Kinderheim gehören neben dem Stammhaus Jakobstraße 16 noch fünf Außenwohngruppen: das Birkenhaus in Siegburg-Kaldauen, das Heidehaus und das Sonnenhaus in Lohmar-Heide sowie das Alte Pfarrhaus in Siegburg, Jakobstraße 17, die sich alle im Eigentum der Gesellschaft befinden. Für das teilgenutzte Löhhaus in Lohmar-Birk besteht ein Mietvertrag.

Zusätzlich wurde von der katholischen Kirchengemeinde St. Servatius, Siegburg, das Objekt in der Bambergstraße auf Erbpachtbasis übernommen. Dort ist die Gruppe WG/SBW untergebracht. Im gleichen Objekt, unter der Anschrift Kempstr. 8, befindet sich die Gruppe Anno, die aus der MachMut-Gruppe (für umA) hervorgegangen ist.

Geschäftsführerin der Gesellschaft ist die Heimleiterin Frau Sonja Boddenberg; die Herren Thomas Fischer-Wesselmann (stellvertretender Heimleiter) und Thomas Arentz (Verwaltungsleiter) vertreten die Gesellschaft in Abwesenheit der Geschäftsführerin gemeinschaftlich (Gesamtprokura).

Frau Ivonne Kurtenbach führt die Kindertagesstätte Pauline als Leitung.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf/Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft weist für das Jahr 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 66 TEUR aus. Die Umsatzerlöse erhöhten sich bei einer plattformbedingten leicht geringeren Pflegeleistung um 46 TEUR auf 10.785 TEUR. Gleichzeitig stiegen die Personalaufwendungen als zentraler Aufwandsposten um 426 TEUR auf 9.517 TEUR. Hier wirken sich neben der regelmäßigen Vergütungsentwicklung AVR-Bereich (einschließlich Corona-Prämie), Stufensteigerungen und der durch die Corona-Pandemie bedingte höhere Personaleinsatz aus.

Im Rahmen von Einzelverhandlungen mit der Stadt Siegburg wurden kostendeckende Entgelte für das Kinderheim vereinbart. Bei der Kindertagesstätte führten die Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zu einer Erhöhung der Kindpauschalen.

Gegenüber 2019 und den Vorjahren mit regelmäßigen Jahresüberschüssen (188 TEUR in 2019) bedeutet das Jahresergebnis 2020 eine deutliche Verringerung um 254 TEUR.

Es ist festzustellen, dass die GmbH aus dem operativen Geschäft immer noch ein stabiles und nach Einschätzung der Geschäftsführung dem Geschäftsumfang angemessenes Ergebnis erwirtschaftet hat. Die Erfolgsfaktoren hierfür sind zum einen die konstant gute Auslastung des Kinderheimes oberhalb der Kalkulationsgrenze, zum anderen das streng am Wirtschafts- und Investitionsplan ausgerichtete Ausgabeverhalten.

Das im Vorjahr prognostizierte positive Jahresergebnis in Höhe von rund 190 TEUR wurde jedoch verfehlt. Dieses resultiert insbesondere aus nicht vorhersehbaren Personalaufwendungen. Für die im Jahr 2021 auszahlende AVR-Corona-Prämie, die wirtschaftlich dem Jahr 2020 zuzuordnen ist, wurde eine Rückstellung in Höhe von 73 TEUR gebildet. Daneben führte die Corona-Pandemie zu einem ungeplanten höheren Personaleinsatz. Des Weiteren belastet die nicht einkalkulierte Erhöhung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (+ 48 TEUR) das Jahresergebnis. Im Bereich der Umsatzerlöse wurde die Prognose im Wesentlichen aufgrund einer Verschiebung innerhalb der Leistungsstruktur beim Kinderheim sowie eines corona-bedingten Rückganges bei den ambulanten Leistungen verfehlt.

2.2 Ertragslage

a) Kinderheim

Die genehmigte Kapazität des Kinderheims liegt bei 136 Plätzen nach 140 Plätzen im Vorjahr.

Die Gesamtzahl der geleisteten Pflegetage hat sich im Jahr 2020 zwar um 2,44 % (1.232 Pflegetage) auf 50.419 verringert, liegt dennoch deutlich über der im Entgeltsatz verhandelten Auslastungsquote von 96 %. Die Nachfrage nach Plätzen in der Gruppe Anno (Nachfolgegruppe der Gruppe MachMut) durch die Jugendämter war durchweg unzureichend, so dass die Schließung dieser Gruppenform beschlossen und zum 01.03.2021 umgesetzt wurde. Gleichzeitig wurde das Platzangebot in einzelnen Gruppen zugunsten eines besseren Betreuungsschlüssels reduziert.

Die Leistungsentgelte wurden für das Wirtschaftsjahr 2020 auf Basis entsprechender Vereinbarungen mit dem städtischen Jugendamt Siegburg bei den einzelnen Angebotsformen neu festgesetzt. Die Anpassungen waren hauptsächlich auf Grund tariflicher Lohn- und Vergütungsanpassungen und im Qualitätsdialog mit den Jugendämtern verhandelten Veränderungen im Stellenschlüssel bei einzelnen Gruppenformen erforderlich. Die Leistungsentgelte veränderten sich zwischen + 1,3 % und + 5,9 %.

Die Umsatzerlöse konnten trotz der um 4 Plätze verringerten Kapazität konstant gehalten werden (10.192 TEUR gegenüber 10.193 TEUR im Vorjahr -> -1 TEUR).

Der Aufwand für Personal als größter Kostenblock betrug im Jahre 2020 8.919 TEUR und stieg um 4,87 % gegenüber dem Vorjahr. Gemessen an den Umsatzerlösen zeigt sich eine überproportionale Steigerung, da im Jahresverlauf aufgrund der Corona-Pandemie längere Betreuungszeiten, insbesondere im Vormittagsbereich, erforderlich waren und in einzelnen Gruppenformen ein höherer Betreuungsschlüssel vereinbart werden konnte.

Eine Refinanzierung der corona-bedingten Mehraufwendungen wurde durch das Jugendamt der Stadt Siegburg mit Verweis auf die vergangenen ertragreichen Jahre der Einrichtung nicht refinanziert und auch für das Jahr 2021 kategorisch abgelehnt.

Insgesamt weist das Kinderheim im Jahre 2020 einen Fehlbetrag in Höhe von 81 TEUR aus.

b) Kindertagesstätte

Nach der aktuellen Betriebserlaubnis des Landschaftsverbandes Rheinland beläuft sich die genehmigte Platzzahl der Kindertagesstätte unverändert auf 64 Plätze. Die Kita war im Berichtsjahr durchgehend voll belegt.

Die Umsatzerlöse haben sich erhöht, um 47 TEUR auf 593 TEUR.

Der Personalaufwand stieg geringfügig um 11 TEUR auf 598 TEUR. Bis auf den Zinsaufwand (- 12 TEUR) und den Instandhaltungsaufwand (- 8 TEUR) blieben alle anderen Aufwandspositionen konstant.

Insgesamt schloss die Kindertagesstätte das Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 15 TEUR ab.

2.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Pauline von Mallinckrodt GmbH reduzierte sich im Berichtsjahr um 127 TEUR auf 11,5 Mio. EUR.

Der größte Anteil entfällt dabei auf das Sachanlagevermögen (8,48 Mio. EUR). Im Wesentlichen sind dies die Gebäude des Kinderheimes und der Kindertagesstätte mit Außenanlagen und Einrichtungen sowie die Gebäude „Birkenhaus“, „Heidehaus“, „Altes Pfarrhaus“, „Sonnenhaus“, der Eigentumsanteil an der Immobilie „Junges Wohnen Wolsdorf“ sowie das Mietobjekt Jakobstr. 24. Die Anlagenintensität beträgt dementsprechend 73,9 %.

Das Eigenkapital verringerte sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um den Jahresfehlbetrag des Jahres 2020 in Höhe von 66 TEUR auf 5,4 Mio. EUR. Der Anteil beträgt wie im Vorjahr 47,1 %. Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich im Wesentlichen durch planmäßige Tilgungen um 323 TEUR auf 2.637 TEUR.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind vollständig durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert.

2.4 Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist nach Auffassung der Geschäftsführung weiterhin erfreulich. Der Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten beträgt zum Bilanzstichtag 2,0 Mio. EUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 400 T€ erhöht. Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten waren – wie im Vorjahr – zum 31. Dezember 2020 nicht vorhanden.

Die Liquidität auf kurze Sicht beträgt am Stichtag 1.885 TEUR und reicht aus, den betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarf (1/12 der Posten Nrn. 3., 4., 6., 10 und 12. der Gewinn- und Verlustrechnung) für 2,0 Monate zu decken. Die Gesellschaft erzielt im Geschäftsjahr 2020 einen finanzwirtschaftlichen Überschuss (Jahresergebnis zuzüglich Abschreibungen, abzüglich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Veränderung der Pensionsrückstellung) von 339 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Investitionen in Höhe von 425 TEUR vorgenommen, die im Wesentlichen die Gebäude in Siegburg betreffen.

Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 209 TEUR ist in hohem Maße auf geringere Außenstände für den jeweiligen November des Geschäftsjahres zurückzuführen. Die sonstigen Vermögensgegenstände (- 251 TEUR) enthielten im Vorjahr insbesondere Forderungen aus noch nicht valuierten Darlehen. Bei den um insgesamt 130 TEUR gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wirken sich im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Investitionen zum Ende des Geschäftsjahres 2020 aus. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten (+ 151 TEUR) enthält zum 31. Dezember 2020 insbesondere die Abgrenzung des im Geschäftsjahr 2020 gewährten Tilgungsnachlasses über die Förderdauer.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die gute Auslastung des Kinderheimes setzt sich in den ersten Monaten des Jahres 2021 fort. Da der Corona-bedingte Mehraufwand im Personal- und Sachbereich nicht refinanziert wird, ist aus heutiger Sicht für das laufende Jahr von einem ausgeglichenen Jahresergebnis auszugehen.

Insgesamt liegt die Auslastungsquote für das erste Quartal 2021 über den für die Entgeltvereinbarung maßgeblichen Planwerten (90 % bis 96 %, je nach Angebot). Die Investitionen des beschlossenen Investitionsplans für das Jahr 2021 werden soweit möglich planmäßig umgesetzt; wir gehen davon aus, dass trotz der Beeinträchtigungen

durch die andauernde Corona-Krise alle Maßnahmen wie geplant bis zum Jahresende umgesetzt werden können.

Zum 01. März 2021 wurde die Gruppe Anno geschlossen und die zu diesem Zeitpunkt dort lebenden Jugendlichen in die Gruppe WG/SBW überführt. Die Platzerhöhung im Bereich WG/SBW wurde in einer Betriebserlaubnis genehmigt, was jedoch einrichtungsweit zu einer Reduzierung auf 134 Plätze führt.

Die Auftragslage in der Erziehungshilfe ist auf Grund der kaum abschätzbaren Nachfragen nur schwer vorhersehbar. Die seit Jahren hohe Auslastung unserer Einrichtung sowie fast tägliche, auch zunehmend überregionale Aufnahmeanfragen, lassen darauf schließen, dass die geschäftliche Entwicklung in absehbarer Zeit stabil bleiben wird.

Im Bereich der Kindertagesstätte ist aufgrund der Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) von einem überschaubaren Risiko auszugehen.

Unverändert wirkt sich die Corona-Pandemie bzw. die Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft aus. Zumindest für die KiTa ist keine Kürzung der finanziellen Ausstattung signalisiert worden, die KiBiz-Pauschalen werden voraussichtlich durchgängig gezahlt werden. Im Hinblick auf Corona-bedingte Mehraufwendungen im Kinderheim lehnt die Stadt Siegburg eine Refinanzierung derzeit ab, so dass sich hieraus ggf. belastende Auswirkungen ergeben können, wie sich im Jahr 2020 gezeigt hat.

Auch aus der expansiven Fiskal- und Konjunkturpolitik der Bundes- und Landesregierung in Zusammenhang mit der Corona-Krise können sich zukünftig Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft ergeben. Aus Konsolidierungszwängen der öffentlichen Kostenträger ergeben sich negative Effekte auf Entgeltverhandlungen, die dazu führen können, dass insbesondere auch Kostensteigerungen im Personalbereich nicht volumenfänglich refinanziert werden. Ein weiteres Risiko besteht in der Schwierigkeit qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen.

Die Geschäftsführung begleitet die wirtschaftliche Entwicklung durch ein Auftrags- und Finanzcontrolling sowie ein entsprechendes Personalcontrolling. Alle aus Sicht der Geschäftsführung wesentlichen Steuerungsparameter werden monatlich ermittelt und bewertet. Die Arbeitsverträge werden regelmäßig so gestaltet, dass auf Veränderungen reagiert werden kann.

Auf Grund der bisherigen Entwicklung geht die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 von einem insgesamt zufrieden stellenden Verlauf und einem zumindest wieder ausgeglichenen Jahresergebnis aus. Die Prognose geht von leicht höheren Umsatzerlösen als im Geschäftsjahr 2020 aus. Aufwandsseitig wird beim Personalaufwand eine geringere Steigerung als im Geschäftsjahr 2020 und beim Sachaufwand keine nennenswerten Anstiege erwartet. Die Wirtschaftsplanung berücksichtigt die negativen Auswirkungen der Corona-Krise aufgrund der Erfahrung aus dem Vorjahr und der Haltung des örtlichen Jugendamtes, sich am nachvollziehbaren und belegten Mehraufwand nicht zu beteiligen.

Vor dem Hintergrund der stichtagsbezogenen Liquiditätsausstattung geht die Geschäftsführung jedoch davon aus, dass die Fortführung der Unternehmenstätigkeit hierdurch nicht gefährdet wird.

Siegburg, den 30. April 2021

Pauline von Mallinckrodt GmbH

gez. Sonja Boddenberg
Geschäftsführerin

Pauline von Mallinckrodt GmbH
Siegburg

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Pauline von Mallinckrodt GmbH, Siegburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pauline von Mallinckrodt GmbH, Siegburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pauline von Mallinckrodt GmbH, Siegburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lagebe-

richts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig,

anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet wer-

den könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls

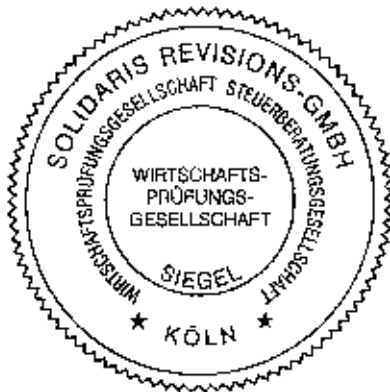
wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 11. Mai 2021

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dirk Römer
Wirtschaftsprüfer

Lutz Brunsbach
Wirtschaftsprüfer

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.

Pauline von Mallinckrodt GmbH
Siegburg

Rechtliche Grundlagen

Name	Pauline von Mallinckrodt GmbH
Sitz	Siegburg
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregister	Amtsgericht Siegburg, HRB 65 letzte Eintragung vom 11. August 2016
Gesellschaftsvertrag	Neufassung vom 22. Dezember 2009 (UR-Nr. 1480/2009, Notar Dr. Christian Sickinger, Siegburg), zuletzt geändert am 17. Februar 2014
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	766.937,82 EUR (1.500.000,00 DM), voll- ständig eingezahlt.
Gesellschafter	Kreisstadt Siegburg, 191.734,46 EUR (= 25,00 %) Katholische Kirchengemeinde St. Servati- us in Siegburg, 383.468,91 EUR (= 50,00 %) Kongregation der Schwestern der Christli- chen Liebe, Paderborn, 191.734,45 EUR (= 25,00 %)
Geschäftsführerin	Sonja Boddenberg, Siegburg
Unternehmensgegenstand	Der Betrieb und die Unterhaltung eines Heimes zur ständigen oder vorüber- gehenden Unterbringung von hilfsbedürf- tigen Kindern und Jugendlichen, deren Erziehung, Betreuung und Verpflegung sowie der Betrieb und die Unterhaltung von Kindertagesstätten.

Feststellung des Vorjahresabschlusses

in der Gesellschafterversammlung vom 18. Juni 2020

Offenlegung des Vorjahresabschlusses

am 21. Dezember 2020 im Bundesanzeiger

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt Stadt Siegburg
Steuernummer 220/5951/0084

Gemäß Anlage 1 zum Bescheid für 2019 über Körperschaftsteuer vom 26. Februar 2021 ist die Gesellschaft teilweise nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Prokura

Thomas Arentz, Bonn

Thomas Bernd Fischer-Wesselmann,
Siegburg

Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen.

[illegible]

© Wittenberg 2002 durch ihre Abkündigung des Wissenschaftspräsidenten

(1) Die Weitergabe bestimmter Aufzeichnungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsprotokollen...), die im Hinblick auf oder in der Erfindung oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe der Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

2. 15. 1964 2530' (60.02)

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nachbeseitigung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. Unzureichender Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nachbeseitigung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nur von einem Vertragspartner erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassens, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nachbeseitigung für ihn ohne Interesse ist. Soweit der Auftraggeber Schadensersatzansprüche bestanden, gilt Nr. 2.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorläufigen Handlung beruhen, verfallen nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formale Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Orten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers entgegen der Ergebnisse in Frage zu stellen, berechnigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer zunächst vorher zu hören.

2. *Verordnung über die Ausführung des Bundesgesetzes über die*

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 SGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

References

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen. Insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die ein Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProchFAG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 64a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftragnehmer gehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Rechtsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt menschenes auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander im rechtlichen oder wirtschaftlichen Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestvergütungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Fristen der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Begleitende Bestätigungen für Auftragsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Begründete Forderungen für Auftragsaufträge in Streitverfahren

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlungangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Rückführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Berechnung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögenssteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für:

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grundverkehrssteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung im Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Ein- und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuererklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer steuerlicher Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessenen Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitliche Forderungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht berechtigt, ein Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

8.6.5 Stadtmarketing Siegburg GmbH

Jahresabschluss 2020

Wirtschaftsplan 2022

Bericht

über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Stadtmarketing Siegburg GmbH
Siegburg

Unverbindliches Kopie-Exemplar,
maßgeblich ist nur der Erstellungsbericht in Papierform

Bericht

über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Stadtmarketing Siegburg GmbH
Siegburg

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Auftragsannahme	
1.1. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	1
1.2. Auftragsdurchführung	2
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	
2.1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	4
2.2. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	4
3. Rechtliche und steuerliche Grundlagen	
3.1. Rechtliche Verhältnisse	6
3.2. Steuerliche Verhältnisse	7
4. Bescheinigung	8

ANLAGEN**Jahresabschluss und Lagebericht**

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2020
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Ergänzende Angaben

- Anlage 5: Kontennachweise zu den Posten des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
- Anlage 6: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017
und Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

1. Auftragsannahme

1.1. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer der

Stadtmarketing Siegburg GmbH,
Siegburg,

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

Herr André Kuchheuser, hat uns den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss der Stadtmarketing Siegburg GmbH zum 31. Dezember 2020 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß durch Befragungen und analytischen Prüfungshandlungen auf ihre Plausibilität hin beurteilt haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus

- Bilanz zum 31. Dezember 2020,
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 und
- Anhang für das Geschäftsjahr 2020

sowie den

- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung des Handelsgesetzbuches und der sie ergänzenden, die Rechnungslegung betreffenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung erstellt. Eine Beurteilung der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der Angaben der Gesellschaft war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft. Sie ist allerdings nach den Regelungen ihrer Satzung verpflichtet nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften Rechnung zu legen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen, die von der Bundessteuerberaterkammer KdöR, Berlin, herausgegeben wurde, über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit. Im Übrigen haben wir Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen, in berufsüblicher Weise durchgeführten Erstellungshandlungen in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über die im Rahmen der Auftragsdurchführung getroffenen Feststellungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Die Arbeiten haben wir mit zeitlichen Unterbrechungen in der Zeit vom 12. April bis zum 7. Juni 2021 in unseren Geschäftsräumen in Bornheim durchgeführt.

Dem Auftrag liegen die in der Anlage 6 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017 und die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung zugrunde. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für diesen Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen bzw. nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

1.2. Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Ergänzend hat die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, uns am 7. Juni 2021 schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Finanzbuchhaltung wurde im Berichtsjahr über eine eigene Datenverarbeitungsanlage der Stadtmarketing Siegburg GmbH mittels einer sogenannten Unterberaternummer des Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV e.G., Nürnberg, selbst verarbeitet. Die Anlagenbuchhaltung ist im Programm Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG, Nürnberg, integriert. Gemäß Softwarebescheinigungen der Ernst & Young GmbH über durchgeführte Produktprüfungen ermöglichen die eingesetzten Softwareprodukte bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung.

Die erforderlichen Auskünfte erteilte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, Herr André Kuchheuser und Frau Silke Göldner, sowie Frau Elena Lorenz, die uns als Auskunftsperson benannt wurde.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von der zur Auskunft benannten Person bereitwillig erbracht.

2.2. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Vorträge der Bilanz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 wurden ordnungsgemäß in die Buchführung übernommen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurde gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages in entsprechender Anwendung des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Für die **Gliederung** der Bilanz wurde § 266 Abs. 2 und Abs. 3 HGB angewendet; von der Möglichkeit des verkürzten Ausweises wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt; demgemäß erfolgt die Gliederung nach § 275 Abs. 2 HGB.

Die **Bewertung** der Vermögenswerte und Schulden erfolgte nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 252 ff. HGB. Ausführliche Erläuterungen zur Gliederung und den Bewertungsmethoden ergeben sich aus dem als Anlage 3 diesem Bericht beigefügten Anhang für das Geschäftsjahr 2020.

Die Bestandsnachweise für die Vermögensgegenstände und Schulden werden durch

- Saldenlisten,
- Kopien der Slichtagskontoauszüge sowie
- Unterlagen über die Bemessung der Rückstellungen

geführt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

3. Rechtliche und steuerliche Grundlagen

3.1. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Stadtmarketing Siegburg GmbH
Sitz:	Siegburg
Handelregistereintragung:	Amtsgericht Siegburg, HRB 5726
Gesellschaftsvertrag:	In der Fassung vom 27.10.2015, zuletzt geändert durch Gesellschafterbeschluss vom 27.10.2015 durch Notarvertrag UR.Nr. 689/2016 G des Notars Dr. Gröhmenn, Siegburg.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres
Gegenstand der Gesellschaft:	Die Erarbeitung, Verbreitung und Umsetzung von Konzepten bzw. Maßnahmen, die dazu geeignet sind, die Wirtschaftlichkeit und die Lebensqualität in Siegburg zu erhalten und zu verbessern. Gegenstand des Unternehmens ist zudem die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und anderen Maßnahmen die geeignet sind, Siegburg als Tourismusziel aufzuwerten.
Stammkapital:	EUR 50.000,00; das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.

Gesellschafter:

Kreisstadt Siegburg

Stadtbetriebe Siegburg AöR

EUR	Beteiligungsquote
25.000,00	50 %
25.000,00	50%
50.000,00	100 %

Geschäftsführung, Vertretung:

- Herr André Kuchheuser
 - der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen -
- Frau Silke Göldner
 - die Geschäftsführerin ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen -

3.2 Steuerliche Verhältnisse:

Das Unternehmen unterliegt der **Regelbesteuerung** gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der **Gewerbebetrieb** unterliegt der **Gewerbesteuerpflicht** gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Sankt Augustin unter der **Steuernummer 220/5843/0489** geführt.

4. Bescheinigung

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung erteilen wir dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss sowie Lagebericht der Stadtmarketing Siegburg GmbH, Siegburg, zum 31. Dezember 2020 die folgende Bescheinigung:

An die Stadtmarketing Siegburg GmbH:

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Stadtmarketing Siegburg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, wohl aber auf ihre Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Bornheim, den 7. Juni 2021

dhpG Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen	gez. Ulrich Trautmann
Wirtschaftsprüfer	Steuerberater
Steuerberater	

ANLAGEN

Jahresabschluss und Lagebericht

EUR	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR	EUR
			A. Eigenkapital
			I. Gezeichnetes Kapital
	0,50	0,50	II. Gewinnvortrag
			III. Jahresüberschuss
			B. Rückstellungen
			sonstige Rückstellungen
			C. Verbindlichkeiten
4.219,80		830,00	1. Verbindlichkeiten aus
<u>4.419,75</u>		<u>9.401,83</u>	Lieferungen und Leistungen
	8.639,55	10.231,83	- davon mit einer Restlaufzeit
			bis zu einem Jahr EUR 530,00
			(EUR 14.419,63)
	135.056,46	83.885,74	2. sonstige Verbindlichkeiten
			- davon aus Steuern
			EUR 1.902,79 (EUR 170,36)
			- davon mit einer Restlaufzeit
			bis zu einem Jahr
			EUR 61.863,00 (EUR 18.836,75)
	<u>143.696,51</u>	<u>94.118,07</u>	

530,00

61.863,00

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Stadtmarketing Siegburg GmbH
Siegburg

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	40.300,00	235.235,13
2. sonstige betriebliche Erträge	4.095,14	3.693,81
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	21.121,76	248.577,94
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	5.554,56	4.979,34
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	16,00
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>3.417,00</u>	<u>2.391,00-</u>
7. Ergebnis nach Steuern	<u>14.301,82</u>	<u>12.253,34-</u>
8. Jahresüberschuss	<u><u>14.301,82</u></u>	<u><u>12.253,34-</u></u>

**Stadtmarketing Siegburg GmbH
Siegburg**

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft gemäß § 264 Abs. 1a HGB:

Firma: Stadtmarketing Siegburg GmbH
Sitz: Siegburg
Registergericht: Amtsgericht Siegburg, HRB 5726

Der Jahresabschluss der Stadtmarketing Siegburg GmbH für das Geschäftsjahr 2020 wurde gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften nach den Vorschriften (§§ 242 ff. und 264 ff. HGB) und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine „Kleinkapitalgesellschaft“. Sie ist allerdings nach den Regelungen ihrer Satzung verpflichtet nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften Rechnung zu legen.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** des Geschäftsjahres sind gegenüber dem Vorjahr unverändert und stellen sich wie folgt dar:

Das **Sachanlagevermögen** wird mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti aktiviert und, soweit abnutzbar, planmäßig abgeschrieben.

Planmäßige **Abschreibungen** werden linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den steuerlich höchstzulässigen Sätzen vorgenommen. Wirtschaftsgüter bis EUR 250,00 werden entsprechend § 6 Abs. 2a Satz 4 EStG im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt. Bedarf für die Bildung von Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen bestand wie im Vorjahr nicht.

Die **sonstigen Rückstellungen** decken alle bis zur Bilanzaufstellung bekannt gewordenen ungewissen Schulden, Verluste und Risiken, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen, angemessen und ausreichend ab.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem **Anlagenspiegel** (Anlage 3/3).

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind keine **Verbindlichkeiten gegenüber** Gesellschaftern (Vorjahr: EUR 0,00) enthalten.

Die **Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen die voraussichtlichen Kosten der Erstellung und der Offenlegung des Jahresabschlusses, Kosten der Erstellung der betrieblichen Steuererklärungen für das abgeschlossene Geschäftsjahr. Daneben werden auch etwaige Aufwendungen aus Rückerstattungsansprüchen zugunsten von Gutscheinkäufern als **sonstige Rückstellungen** ausgewiesen.

In 2020 wurden keine **Steuerrückstellungen** für die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer gebildet, da sich aus der Berechnung der Steuern voraussichtlich eine Forderung ergeben wird.

Die Gliederung der Restlaufzeit nach Fristen ergibt sich aus dem nachfolgenden **Verbindlichkeitspiegel** zum 31. Dezember 2020 (in Klammern: 31. Dezember 2019).

	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit größer 1 Jahr	davon eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	530,00 (14.419,63)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	530,00 (14.419,63)
2. sonstige Verbindlichkeiten	61.863,00 (18.836,75)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	61.863,00 (18.836,75)
	62.393,00 (33.256,38)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	62.393,00 (33.256,38)

Sämtliche Verbindlichkeiten sind weder durch Bürgschaften, Zessionen oder Pfandrechte noch durch ähnliche Rechte im Geschäftsjahr 2020 besichert gewesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen unterliegen den branchenüblichen Eigentumsvorbehalten.

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.2020 - Handelsrecht

Stadtmarketing Siegburg GmbH
Siegburg

	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 01.01.2020 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2020 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR
Sachanlagen							
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	823,00			822,50	0,00	0,50	0,50
Sachanlagen	823,00			822,50		0,50	0,50
	823,00			822,50	0,00	0,50	0,50

IV. Sonstige Angaben

1. Nachtragsbericht

Der Ausbruch der Corona-Pandemie bereits zum Jahresbeginn in 2020 und die daraufhin von den Behörden erlassenen Anordnungen haben schwer prognostizierbare Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. An dieser Stelle wird auf die weiteren Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

2. Arbeitnehmerzahl

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer nach § 267 Abs. 5 HGB im Jahr 2020 betrug 0 Beschäftigte (Vj.: 0).

3. Gesellschaftsorgane

Zu Geschäftsführern sind bestellt:

- Herr André Kuchheuser, leitender städtischer Verwaltungsdirektor

Der Geschäftsführer, Herr André Kuchheuser, ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen

- Frau Silke Göldner, Beamtin im öffentlichen Dienst

Die Geschäftsführerin, Frau Silke Göldner, ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen

Sämtliche Geschäftsführer erhielten im Geschäftsjahr 2020 keine Bezüge von der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Stefan Rosemann, Bürgermeister (Vorsitzender)
- Herr Charly Halft, Rentner (Stellv. Vorsitzender)
- Herr Michael Keller, Beamter
- Herr Lars Nottelmann, Dipl.-Kaufmann (FH), Steuerberater
- Herr Jürgen Peter, Kaufmännischer Angestellter
- Herr Tristan Roggendorf, Hotelfachmann
- Herr Raymund Schoen, Renter, Fraktionsgeschäftsführer
- Herr Jürgen Becker, Staatssekretär a.D.
- Herr Jörg Lehnen, Gastronom
- Frau Ursula Muranko, Dipl.-Verwaltungswirtin
- Herr Frank Sauerzweig, Gesamtschuldirektor
- Herr Edmund Stanton, Kaufmann im Einzelhandel
- Herr Sissis Vassiliadis, Kaufmann im Einzelhandel
- Herr Joachim Kliesen, Leiter Werbeagentur

Siegburg, den 7. Juni 2021

.....
(André Kuchtheuser)

.....
(Silke Göldner)

Stadtmarketing Siegburg GmbH Siegburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeines:

Die Stadtmarketing Siegburg GmbH wurde 1999 als Gesellschaft mit dem Zweck der Erarbeitung, Verbreitung und Umsetzung von Konzepten bzw. Maßnahmen, die dazu geeignet sind, die Wirtschaftskraft und die Lebensqualität in Siegburg zu erhalten und zu verbessern, gegründet.

Im Jahr 2020 waren zu diesem Ziel schwerpunktmäßig Marketingmaßnahmen und die Umsetzung von innerstädtischen Großveranstaltungen, sowie die finanzielle Unterstützung des Verkehrsvereins Siegburg e.V. bei seinen Marketingkampagnen zu „Siegburger Verkaufsoffenen Sonntagen“ geplant.

Aufgrund Corona-bedingter Einschränkungen in allen gesellschaftlichen Bereichen, wie auch der zeitweisen Schließung des Handels und der Gastronomie und der strengen Auflagen im Rahmen der Coronaschutzverordnung, kam das „innerstädtische Leben“ zeitweise nahezu vollkommen zum Erliegen, was eine Einkaufsstadt wie Siegburg mit ihrer großen Zahl an Handel- und Gastronomietreibenden besonders prägt. Auch temporär zugelassene Öffnungen der Geschäfte stellten Gewerbetreibenden und Kunden vor bisher nicht da gewesenen Herausforderungen wie Testung, Terminvergabe, teilweise erstmalige Darstellung des Warenangebotes im Internet, Absperren gewisser Sortimente, etc.

Sowohl das Siegburger Stadtfest als auch der der Mittelalterliche Markt zur Weihnachtszeit wurden zwar nahezu durchführungsreif vorbereitet, konnten aber aufgrund strenger Abstandsregeln und Veranstaltungsverbote nicht realisiert werden. Grundlage dafür war die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Demnach waren Großveranstaltungen, bei denen der notwendige Abstand nur bedingt eingehalten werden können, nicht mehr zulässig.

2. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft:

Auch im Jahr 2020 hat die Gesellschaft gemäß ihrem Gesellschaftsvertrag Konzepte, die dazu geeignet sind, die Wirtschaftskraft und die Lebensqualität in Siegburg zu erhalten und zu verbessern, erarbeitet und umgesetzt.

Seit 2004 unterstützt die Stadtmarketing GmbH mit dem „Siegburg-Gutschein“ den Siegburger Einzelhandel und arbeitet stetig daran, den Standort Siegburg auch über die Region hinaus bekannt zu machen. Auch im Jahr 2020 konnten weitere Akzeptanzstellen des Gutscheins hinzugewonnen werden. Die Digitalisierung des bestehenden Systems war in der Diskussion und es wurden verschiedene Möglichkeiten für ein Digitales Gutscheinsystem ausgelotet. Dabei spielten auch die Einbindung in das Siegburger Cityportal und die Umwandlung des Portals in eine Online-Verkaufsplattform eine Rolle. Ziel ist weiterhin, möglichst viele Händler, Dienstleister und Institutionen in das Siegburger Gutscheinsystem zu integrieren, um ein differenziertes Angebot abzubilden.

Zum Gegenstand des Unternehmens der Stadtmarketing GmbH zählt grundsätzlich auch die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und anderen Maßnahmen, die geeignet sind, Siegburg als Tourismusziel aufzuwerten. Allerdings gestalten sich derartige Maßnahmen aktuell als besonders schwierig aufgrund der derzeitigen Lage und sind nur beschränkt umsetzbar. Hierzu gehört sowohl das Siegburger Stadtfest als auch der Mittelalterliche Weihnachtsmarkt in Siegburg. Beide Veranstaltungen mussten, wie bereits oben genannt, im Jahr 2020 abgesagt werden.

Die finanzielle Unterstützung des Verkehrsvereins Siegburg e.V. bei seinen Marketingkampagnen zu „Siegburger Verkaufsoffenen Sonntagen“ wurde von der Geschäftsführung zwar geplant, aber aufgrund

bereits aufgezeigter Gründe nicht umgesetzt, da auch die Verkaufsoffenen Sonntage nicht stattfinden konnten.

3. Eigenkapitalausstattung:

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2020 rd. 45,5 %.

4. Umsatz- und Ertragsentwicklung:

Im Geschäftsjahr 2020 sanken die Umsatzerlöse der Gesellschaft von geplanten 245.400,00 € um 194.935,13 € auf 40.300,00 €. Dahingegen ist ein geringfügiger Zugang im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge um 401,33 € auf 4.095,14 € zu verzeichnen.

Im Rahmen der Aufwendungen für bezogene Leistungen ist ein starker Rückgang um 227.456,18 € auf 21.121,76 € zu verzeichnen. Demgegenüber stehen geringfügig höhere sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 5.554,56 €.

Nach Berücksichtigung der Steuern i.H.v. 3.417,00 € ergibt sich für das Jahr 2020 ein Jahresüberschuss in Höhe von 14.301,82 €.

Der starke Rückgang im Bereich der Umsatzerlöse lässt sich insbesondere durch den Ausfall der Veranstaltungen Mittelalterlicher Weihnachtsmarkt und Siegburger Stadtfest, begründen. Die ursprünglich geplanten Erlöse im Rahmen des Siegburger Stadtfestes 2020 reduzierten sich von 212.000,00 € auf einen einmaligen Zuschuss der Stadtbetriebe AöR in Höhe von 16.000,00 € zur Deckung der bereits angefallenen Kosten. Davon wurden tatsächlich 13.900,00 € für Planung und vorbereitende Organisation der Veranstaltung, Kontoführungsgebühren, Webhosting (13.300,00 €) und die Gestaltung von Werbemitteln (600,00 €) verausgabt.

Die ursprünglich geplanten Erlöse (Zuschuss der Stadtbetriebe AöR) für weitere Projekte wie den Siegburg Gutscheine, die Unterstützung des Verkehrsvereins bei Werbemaßnahmen für die verkaufsoffenen Sonntage (8.400,00 €) und die Finanzierung des Mittelalterlichen Marktes zur Weihnachtszeit (19.100,00 €) reduzierten sich nach Fortschreibung des Wirtschaftsplanes von insgesamt 33.400,00 € auf 15.900,00 €.

Die tatsächlichen Ausgaben für den Mittelalterlichen Markt beliefen sich insgesamt auf 7.221,76 € für die Sanierung der Brunnenabdeckung und Werbemaßnahmen Dekorationsmaterialien, Werkzeug, Plakatgestaltung.

Der Wegfall der Veranstaltungen führt automatisch zu geringeren Aufwendungen für bezogene Leistungen. Somit steht der Rückgang im Bereich der Aufwendungen in Relation zu dem Rückgang bei den Umsatzerlösen.

5. Ergebnisentwicklung:

Die Gesellschaft weist für 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 14.301,82 € aus. Somit wurde das erwartete negative Ergebnis von -27.550,00 € des Wirtschaftsplans für das Jahr 2020 deutlich überschritten.

6. Weitere Entwicklung:

Die Gesellschaft rechnet für 2021 mit einem negativen Jahresergebnis von rd. TEUR 17.

7. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung:

Die unsichere Gesamtlage führt dazu, dass Bürger touristische Reisen nicht antreten, um sich einer möglichen Gesundheitsgefahr zu entziehen, wodurch auch mit weniger Touristen in der Stadt Siegburg zu rechnen ist.

Aufgrund behördlicher Anordnungen der bereits zum Jahresbeginn 2020 ausgebrochenen Corona-Pandemie ist die Ausrichtung von Großveranstaltungen bislang noch untersagt.

Die erhöhten Anforderungen an die Hygienemaßnahmen erschweren ebenso die Organisation und stellen die Wirtschaftlichkeit von Veranstaltungen in Frage.

Die steigenden Zahlen an Geimpften gibt zwar Hoffnung, aber es bleibt weiterhin ungewiss, ob die Inzidenzen und die damit einhergehenden Coronaschutzauflagen die Durchführung von Großveranstaltungen erlauben.

Aus vorgenannten Gründen ist davon auszugehen, dass das Siegburger Stadtfest in seiner ursprünglichen Konzeption auch im Jahr 2021 nicht stattfinden wird. Allerdings bestehen Überlegungen, stattdessen eine kleinere Alternativveranstaltung für das letzte Augustwochenende zu planen. Zurzeit finden Abstimmungen mit den potenziell zu beteiligenden Institutionen, Künstlern und Vereinen statt. Das Veranstaltungskonzept ist noch variabel und der Kostenrahmen noch nicht genau festgelegt. Bis Mitte Juni 2021 soll entschieden werden, inwiefern das Konzept umgesetzt werden kann. Es können im Rahmen der Vorbereitungen zwar Kosten für Marketing- und Organisationsmaßnahmen entstehen, dennoch werden sich die ursprünglich veranschlagten Kosten erheblich verringern. Aus diesem Grund werden sich voraussichtlich auch die Zuschüsse der Stadtbetriebe AöR und alle anderen Einnahmequellen wie Sponsoring, Standgelder, Zuschüsse der Kreisstadt Siegburg verringern.

Inwiefern der für die Adventszeit 2021 geplante Mittelalterliche Weihnachtsmarkt stattfinden wird, kann zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht prognostiziert werden. Konzeptionelle Veränderungen werden thematisiert und die aktuell bestehenden Corona-Schutz-Bestimmungen bei allen Überlegungen berücksichtigt. Potenziell entstehende Mehrkosten für die Durchführung der Veranstaltung unter besonderen Schutzmaßnahmen (Abgrenzung der Veranstaltungsfläche, Aufstellen von Schleusen zur Besucherzählung, Aufstocken des Ordner-Personals zur Kontrolle der Impfausweise oder tagesaktuellen Testung, etc.) sind möglich. Ob diese Maßnahmen von der GmbH ggf. bezuschusst werden, ist allerdings unklar. Die Marketingmaßnahmen werden im Jahr 2021 hauptsächlich in digitaler Form umgesetzt, um möglichst flexibel reagieren zu können und z.B. Produktionskosten für Printmedien einzusparen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Erträge im Vergleich zum Wirtschaftsplan des Jahres 2021 in einem angepasst niedrigen Umfang (Reduktion des Zuschusses der Stadtbetriebe AöR und der Kreisstadt Siegburg, Wegfall Sponsorengelder, etc. wie oben beschrieben), für die Durchführung der

Veranstaltung (Arbeitstitel „Humperdinckfest“) Ende August und des Mittelalterlichen Marktes eingesetzt werden können.

Summa Summarum ist für das Jahr 2021 weiterhin von einem Jahresfehlbetrag auszugehen, da die künftigen Auswirkungen des Corona-Virus schwer kalkulierbar sind.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten betrugen in der Summe am Bilanzstichtag 31.12.2020 rd. 135 T€ (Vorjahr: 84 T€). Die Liquiditätsausstattung ist damit dem laufenden Geschäftsbetrieb der Gesellschaft angemessen.

Siegburg, den 07.06.2021

.....
(André Kuchheuser)

.....
(Silke Gödner)

Ergänzende Angaben

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2020

Stadtmarketing Siegburg GmbH
Siegburg

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
690	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausst.		0,50	0,50
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200	Forderungen aus L.+L.		4.219,80	830,00
	sonstige Vermögensgegenstände			
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	92,75		941,83
1435	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	2.679,00		3.223,00
1450	Körperschaftsteuerrückforderung	<u>1.648,00</u>		<u>5.237,00</u>
			4.419,75	9.401,83
	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1820	Kreissparkasse Köln Nr. 1034949		135.056,46	83.885,74
	Summe Aktiva		<u>143.696,51</u>	<u>94.118,07</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2020

Stadtmarketing Siegburg GmbH
Siegburg

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
2900	Gezeichnetes Kapital		50.000,00	50.000,00
	Gewinnvortrag			
2970	Gewinnvortrag vor Verwendung		1.021,69	13.275,03
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		14.301,82	12.253,34-
	sonstige Rückstellungen			
3070	Sonstige Rückstellungen	12.500,00		6.500,00
3095	Rückstellung JA	<u>3.480,00</u>		<u>3.340,00</u>
			15.980,00	9.840,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		530,00	14.419,63
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 530,00 (EUR 14.419,63)			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1371	Verrechnungskonto Gutscheine	59.287,79		12.344,59
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	672,42		6.321,80
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>1.902,78</u>		<u>170,36</u>
			61.863,00	18.836,75
	davon aus Steuern EUR 1.902,78 (EUR 170,36)			
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 61.863,00 (EUR 18.836,75)			
1371	Verrechnungskonto Gutscheine			
3500	Sonstige Verbindlichkeiten			
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
	Summe Passiva		<u>143.696,51</u>	<u>94.118,07</u>

Stadtmarketing Siegburg GmbH
Siegburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Umsatzerlöse			
4400	Zuschuss Stadtmarketing e.V. inkl. USt	8.400,00		0,00
4401	Erlöse mittelalt. Weihnachtsmarkt	15.900,00		25.655,45
4406	Erlöse Siegburger Stadtfest	<u>16.000,00</u>		<u>209.579,68</u>
			40.300,00	235.235,13
	sonstige betriebliche Erträge			
4830	Sonstige betriebliche Erträge	0,04		0,11
4837	Sonstige betriebsfr.regelm. Erträge	25,60		0,70
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	<u>4.069,50</u>		<u>3.693,00</u>
			4.095,14	3.693,81
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5906	Fremdleistungen 19% / 16% Vorsteuer	0,00		223,-
6301	Sonderaktion mittelalt. Weihnachtsmarkt	7.221,76-		14.981,77-
6302	Sonderaktion Verkaufsoffener Sonntag	0,00		12.006,54-
6303	Sonderaktion lange Einkaufsnächte	0,00		9.837,56-
6306	Sonderaktion Black Friday	0,00		609,95-
6306	Sonderaktion Siegburger Stadtfest	<u>13.900,00-</u>		<u>210.919,12-</u>
			21.121,76-	248.577,94-
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
6420	Beiträge	409,22-		307,24-
6600	Werbekosten	341,52-		0,00
6800	Porto	0,95-		13,55-
6816	Bürobedarf	0,00		31,95-
6825	Rechts- und Beratungskosten	449,17-		454,75-
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	4.025,80-		3.894,35-
6866	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>327,90-</u>		<u>277,50-</u>
			5.554,56-	4.979,34-
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
7330	Zinsähnliche Aufwendungen		0,00	16,00
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7600	Körperschaftsteuer	460,00-		0,00
7601	Körperschaftsteuer Vorjahre	2.266,00-		2.266,00
7607	Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	125,00-		125,00
7608	Solidaritätszuschlag	25,00-		0,00
7610	Gewerbsteuer	<u>541,00-</u>		<u>0,00</u>
			3.417,00-	2.391,00
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		14.301,82	12.253,34-

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratung in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausübung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständige Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Informationspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorfällen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber muss dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen gegenüber dem Wirtschaftsprüfer zu bestätigen.

4. Interessen der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berufsausübung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe und berufliche Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nachbesserung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nachbesserung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erteilte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nachbesserung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensichtliche Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer zunächst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten (Abschweigen)

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 61a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die beklagenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleicher Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mittelversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folgen hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

12. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsverträge

(1) Anfertigt der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

13. Ergänzende Rechte des Wirtschaftsprüfers in Steuerangelegenheiten

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Steuerberatung die vom Auftraggeber gemachten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuerprüfungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuerklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzuliegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögenssteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für:

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalertragsteuern, Grunderwerbssteuer
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Vorverwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeig- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzlicher Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

14. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

15. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstellung seiner Ausgaben; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

16. Streitbeilegung

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht berechtigt an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

17. Anwendbares Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt das deutsche Recht.

Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 5 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

dhpG Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

WIRTSCHAFTSPLAN 2022 - WIE BECHLOSSEN AM 1.12.2022

Alle Zahlen in Euro (netto)

Aufwendungen/Auszahlungen alle Angaben in netto	Betrag	Erlöse	Betrag
1. Jahresabschlusskosten	3.500 €	1. Erlöse aus der Geschäftstätigkeit	33.400 €
2. Sonst. Kosten	850 €		
3. Mittelalterlicher Markt			
3.1. Anzeigen Print/Online Plakate, Flyer, Programmheft	10.000 €		
3.2. Stromverbrauch Wochenmarkthändler	2.100 €		
3.3. Puffer Unterstützung Mehrkosten durch verändertes Sicherheitskonzept	4.000 €		
4. Unterstützung Verkehrsverein max. 3 Veranstaltungen pro Jahr je 5.000 €	15.000 €		
5. Siegburg Gutscheine	1.000 €		
6. Stadtfest 2022			
6.1. Werbung	10.000 €	6.1. Zuschuss Stadt	42.000 €
6.2. Infrastruktur	55.000 €	6.2. Zuschuss AÖR	30.000 €
6.3 Bühnenprogramm, Bühnentechnik, Abwicklung, Gema	80.000 €	6.3. Sponsoren	65.000 €
6.4. Beraterleistung	25.000 €	6.4. Standgelder	65.000 €
6.5. Nachhaltigkeit	10.000 €	6.5 Fördergelder Nachhaltigkeit	10.000 €
6.6. Sonstiges	32.000 €		
7. Siegburg Sommer Live	6.000 €		
8. Steuern	1.000 €		
9. Perlenkette	10.000 €		
Gesamtsumme	265.450 €		245.400 €
Verlust 2022	- 20.050 €		

